Abriß
der
Kirchengeschichte.

Ein Leitfaden
für den
Unterricht in höheren Lehranstalten,

von

Joh. Heinr. Kurtz,
der Theologie Doktor und emerit. Professor.

Zehnte Auflage.

Leipzig, 1882.
August Neumanns Verlag
Fr. Lucas.

Vorrede.

Trotz ungemein starker Auflagen (zu je 5000 Exemplaren) und mehrfacher Konkurrenz gleichartiger Versuche hat sich der vorliegende Leitfaden doch fortwährend eines unerwartet schnellen Absatzes zu erfreuen gehabt, so daß auch jetzt nach verhältnismäßig kurzer Zeit (nahezu vier Jahren) wieder eine neue Auflage nötig geworden ist. Mit um so größerer Freudigkeit habe ich das Büchlein einer neuen Revision (mit Anpassung an die Vorschriften der neuen Orthographie) und Nachbesserung unterzogen und, soweit Charakter und Aufgabe desselben es zulässig erscheinen ließen, die Geschichtserzählung bis auf die Gegenwart fortzuführen versucht. Anspruchslos wie bisher mag es denn auch jetzt wieder von neuem ausgehen, und ausrichten wozu es bestimmt ist!

Marburg, den 23. April 1882.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Vorgeschichte.

Urgeschichte.

Alte Kirchengeschichte (100—800).

Erste Periode der alten Kirchengeschichte (100—323).

Zweite Periode der alten Kirchengeschichte (323—800).

I. Geschichte der byzantinisch-römischen Reichskirche.

II. Anfänge der germanisch-römischen Kirche.

Mittlere Kirchengeschichte (800—1517).

Erste Periode der mittlern Kirchengeschichte (800—1294).

Zweite Periode der mittlern Kirchengeschichte (1294—1517).

Neuere Kirchengeschichte (1517—1882).

Erste Periode der neuern Kirchengeschichte (1517—1648).

Zweite Periode der neuern Kirchengeschichte (1648—1882).

Erster Zeitraum (1648—1750).

Zweiter Zeitraum (1750—1814).

Dritter Zeitraum (1814—1882).

Einleitung.

§ 1. Begriff und Aufgabe der Kirchengeschichte.

Die **christliche Kirche** ist die gliedliche Zusammenfassung aller derer, die sich zu Jesu von Nazareth als dem Christ, d. h. als dem in der Fülle der Zeit erschienenen Weltheilande bekennen. Zweck und Aufgabe der Kirche ist die fortschreitende Fruchtbarmachung des in Christo dargebotenen Heils, wozu alle ihre Glieder, ein jedes an seinem Teile, mitzuwirken haben. Ihr einiges und einigendes Haupt ist der zur Rechten der göttlichen Majestät erhöhte Christus, der durch seinen h. Geist mittels Wort und Sakrament erleuchtend und heiligend in ihr waltet. Aufgabe der Kirchengeschichte ist es nun, den Entwicklungsgang zu beschreiben, den die Kirche unter solchem Mit- und Ineinanderwirken göttlicher Leitung und menschlicher Freiheit durchgemacht hat. Dieser stellt sich aber nicht immer und allenthalben als reiner Fortschritt, sondern oft auch unter der Einwirkung irriger Erkenntnis und sittlicher Verkehrtheit seitens der Menschen als Verirrung, Hemmung und Entartung dar, die beide gleich sehr das Interesse der kirchengeschichtlichen Darstellung in Anspruch nehmen.

§ 2. Gliederung der Kirchengeschichte nach Zeitepochen.

Die Darstellung der Kirchengeschichte fordert eine **Gliederung** nach bestimmten Zeitepochen, in welchen ein bis dahin vorherrschendes Streben der Gesammtentwicklung zu einem wesentlichen Abschluß gekommen ist, und neu eintretende Kräfte die Gesammtentwicklung von neuem beleben, oder ihr eine andere Richtung geben. Diese Epochenteilung darf naturgemäß nur da eintreten, wo nicht nur einzelne Momente des kirchengeschichtlichen Strebens, sondern vielmehr alle insgesamt, wenn auch nicht alle in gleichem Maße, eine neue Wen-

dung oder einen neuen Anstoß erhalten. Solcher Forderung entspricht die Dreiteilung der Kirchengeschichte in alte, mittlere und neuere.

Die Grenzscheide zwischen der alten und mittlern stellt sich dar in dem Übergang des Schwerpunktes der Entwicklung von der alten klassisch gebildeten Welt an die neuen Völkerströme der mittelalterlichen Welt um die Zeit der Aufrichtung des germanisch-römischen Kaisertums. Den Anfangspunkt der neuern Kirchengeschichte bezeichnet die Reformation. Für die Unterabteilung in Perioden bietet sich eine Zweiteilung bei jedem Zeitalter dar: für die alte Zeit durch den vollendeten Sieg des Christentums über das griechisch-römische Heidentum unter Konstantin d. Gr., für die mittlere durch den beginnenden Verfall des Papsttums unter Bonifatius VIII, und für die neuere Zeit durch die reichsgesetzliche Anerkennung und Feststellung des Protestantismus im westfälischen Frieden. Die Geschichte der Gründung des Christentums durch Christum und die Apostel kann als zur alten Kirchengeschichte gehörig mit ihr verbunden werden; zweckmäßiger erscheint es aber, sie als Urgeschichte der Kirche von ihr abgesondert zu behandeln. Der Darstellung aller dieser Zeitalter wird aber vorangehen müssen: die Vorgeschichte der christlichen Kirche, welche die vorchristliche Welt in ihren propädeutischen Beziehungen zur Kirche zum Verständnis zu bringen hat.

Vorgeschichte.

§ 3. Die urgeschichtlichen Vorbereitungsstufen des Heils.

Aus der Schöpferhand Gottes war der Mensch gut und heilig hervorgegangen, ausgerüstet mit dem göttlichen Ebenbilde, bestimmt und befähigt zu einer freien Entwicklung, die ihn zu vollendeter Seligkeit, Herrlichkeit und Gemeinschaft mit Gott führen sollte. Aber als er durch freie Selbstbestimmung seine göttliche Bestimmung verwirklichen sollte, verfiel er durch Mißbrauch seiner Freiheit in Sünde, Tod und Verderben. Alsobald trat nun der ewige Ratschluß Gottes zum Heile des noch erlösungsfähigen Menschen heilverkündend und heilanbahnend in die Geschichte ein. Im Menschengeschlechte selbst (im Weibessamen, 1 Mos. 3, 15) sollte sich das Heil als höchste Blüte und Spitze seiner vom göttlichen Ratschlusse befruchteten Entwicklung entfalten. Aber sehr bald schon hatte diese Entwicklung wieder eine so von Grund aus verkehrte und ungöttliche Richtung genommen, daß sie durch ein göttliches Totalgericht (die Sündflut) gewaltsam abgerissen werden mußte. Doch ein Mann (Noah) konnte noch aus dem allgemeinen Verderben gerettet werden, und in ihm ist der Anfang einer neuen Entwicklung zu dem alten Ziele gesetzt. Aber auch sie artet aus, zwar nicht so, daß nur wiederum durch ein zweites Totalgericht der Heilsrat Gottes aufrecht zu erhalten gewesen wäre, aber doch so, daß sie nicht mehr im Stande war, fernerhin

noch Träger und Ausrichter der göttlichen Heilsidee zu sein. In Abraham und seinem Samen erwählte, schuf und erzog sich Gott ein Volk, in welchem von nun an ausschließlich die positive Heilsdarstellung angebahnt und bereitet werden sollte.

§ 4. Das Heidentum.

Unterdes ließ Gott die übrigen Völker ihre eignen Wege wandeln (Apg. 14, 16), aber er hatte auch ihrer Entwicklung ein Ziel zuvor ersehen, wie es ihm gefiel. Auch ihre Geschichte ist eine Vorbereitung für das Heil. Das Prinzip des Heidentums war einerseits die Verleugnung des persönlichen Gottes und die Verachtung des von ihm zuvorbedachten Heils, und andererseits der Wahn, sich selbst durch eigne Kraft und Weisheit helfen zu können und zu müssen, und somit das Bestreben, ein selbsterwähltes Heil aus eignen Mitteln darzustellen. Aber dies Bestreben konnte nur mit einem Bankerott endigen. Immer tiefer sank das Heidentum trotz zunehmender weltlicher Bildung und politischer Macht von der Höhe seiner sittlich-religiösen Kraft und Würde zu religiöser Leerheit und sittlicher Schlaffheit herab; immer unabweisbarer wurde die Erfahrung, daß nicht Natur und Kunst, nicht weltliche Bildung und Weisheit, nicht Orakel und Mysterien, nicht Philosophie und Theosophie, nicht Politik und Industrie, nicht Sinnengenuß und Luxus den Hunger und Durst des zu Gott geschaffenen Menschengeistes zu stillen und den verlornen Frieden der Seele wiederzugeben vermögen. Diese Erfahrung war wohl geeignet, den Hochmut des Heidentums zu brechen und in bessern Gemütern das Bedürfnis, die Sehnsucht und Empfänglichkeit für das göttliche Heil in Christo zu wecken. Aber jenes Bestreben des Heidentums, ein Heil für die Menschheit nach eignem Gutdünken und aus eignen Mitteln darzustellen, hat auch positive Früchte für das göttliche Heil gebracht. Dadurch nämlich war das Heidentum genötigt, mit äußerster Anstrengung aller natürlichen Kräfte und Fähigkeiten des Menschengeistes nach höchstmöglicher Ausbildung weltlicher Kultur zu ringen. Und hier hat es in der That außerordentliches erzielt und dem Christentum Form und Mittel zur Ausbildung und Verwirklichung seines universalen welthistorischen Berufes gegeben.

1. In der Fülle urzeitlicher Kraft, umgeben von einer reichen und üppigen Natur, verleugnete das urzeitliche Menschengeschlecht den lebendigen, persönlichen und überweltlichen Gott. Die Natur, die mit ihrer Fülle von Leben und Genüssen ihnen stets nah und gegenwärtig war, erschien ihnen der Anbetung würdiger, als ein persönlicher Gott in überweltlicher Erhabenheit. So entstand das Heidentum, seinem allgemeinen Charakter nach: ein Versenken in die Tiefen des Naturlebens, Naturvergötterung, Naturanbetung, also Naturreligion (Röm. 1, 21 ff.). Die geheimen Kräfte des Natur- und Seelenlebens, weniger in abstrakter Erkenntnis begriffen, als in unmittelbarer Praxis er-

griffen und in Spekulation und Mystik, in natürlicher Magie und Mantik entwickelt, erschienen als Offenbarungen des ewigen Naturgeistes und schufen, meist durch Vermittelung hervorragender Persönlichkeiten und unter Einwirkung verschiedenartiger geographischer und ethnographischer Eigentümlichkeit, mannigfache Systeme der Naturreligion. Allen gemeinsam und im Wesen des Heidentums tief begründet ist die Unterscheidung von esoterischer Priester- und exoterischer Volksreligion; jene ist ihrem Wesen nach spekulativ-ideeller Pantheismus, diese meist mythen- und ceremonienreicher Polytheismus. Diese religiöse Entwicklung des Heidentums ist indes keineswegs aller Elemente der Wahrheit entblößt gewesen. Abgesehen von den Reliquien göttlicher Uroffenbarung, die, ins Heidentum mit herübergenommen, in mannigfacher Entstellung seinen religiösen Systemen zu Grunde liegen, hat die treibhausartige Entwicklung der Naturreligion auch manche religiöse Wahrheit, die auf den Wegen göttlicher Offenbarung nur langsam und spät reifen konnte, vorausgegriffen, aber auch karikaturartig verzerrt und verkehrt. Dahin gehören z. B. die pantheistischen Trinitäts- und Inkarnationstheorien, die dualistische Anerkennung der Realität des Bösen und seiner Zurückführung auf außerirdische Prinzipien und dgl. m. Dahin gehört auch besonders noch das in allen Naturreligionen ausnahmslos geübte Menschenopfer, — ein entsetzlicher, gewissermaßen weissagender Notschrei der gottverlassenen Menschheit, der erst auf Golgatha sich in Jubel- und Dankeshymnen auflösen konnte. Aber der Naturdienst hatte das Schicksal aller unnatürlichen, vorzeitigen Entwicklung. Die Wahrheit war bald vom Irrtum verschlungen; die über Vermögen in Anspruch genommene Entwicklungs- und Lebenskraft war bald aufgezehrt und verbraucht: die Blüten fielen ab, ohne Früchte angesetzt zu haben. Mysterien und Orakel, Magie und Mantik wurden leere Formen oder Organe absichtlicher Betrügerei und gemeiner Gaunerei. Es kam dahin, daß ein Haruspex den andern nicht ansehen konnte, ohne zu lachen. Der Unglaube verspottete alles, der Aberglaube nahm die ausschweifendsten und wahnwitzigsten Gestaltungen an, und unsinnige Religionsmengerei suchte vergebens das entnervte und entseelte Heidentum wieder zu beleben. Jämmerliche Ohnmacht und Leerheit war der endliche Ausgang des einst so kräftigen Naturdienstes.

2. Das Heidentum war eine *Religion des Diesseits*, deren Göttern daher auch unbedenklich alle Mängel des Diesseits zugeschrieben wurden. Dadurch verlor sie alle aus dem Schmutz und Staube des Diesseits emporziehende Kraft. Der zum Teil unsittliche Mythus heiligte oder entschuldigte durch das Beispiel der Götter selbst grobe Unsittlichkeit. Natürliche und unnatürliche Unzucht (als Nachbild der zeugenden Kraft im vergötterten Naturleben) wurde vielfach sogar zum Höhepunkte des Gottesdienstes gemacht. Der Begriff der reinen *Humanität* fehlte im Heidentum gänzlich; es kannte nur den Begriff der *Nationalität*, seine Tugenden waren *Bürgertugenden*. Im Orient unterdrückte der Despotismus, im Occident dünkelhafter Nationalstolz die Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte und Menschenwürde, worauf der *Ausländer* und der *Sklave* keine Ansprüche hatte. Da der Wert des Menschen nur nach seiner politischen Stellung gemessen wurde, so war die Bedeutung des *Weibes* fast durchweg verkannt und verleugnet. Es galt meist nur als die Magd des Mannes, und war im Orient vollends durch die herrschende Polygamie aufs tiefste herabgewürdigt. Bei allen diesen großen und durchgreifenden sittlichen Gebrechen hatte dennoch das Heidentum in den Zeiten seiner Blüte und Kraft in den nicht von Pantheismus oder Polytheismus aufgelösten Gebieten, z. B. im staatlichen und bürgerlichen Leben, vielfach hohen sittlichen Ernst und bewunderungswürdige Energie bewährt. Als aber die väterliche Religion, zur Leerheit und Ohnmacht herabgesunken, aufhörte, Seele und Träger dieser Lebensgebiete zu sein, war auch aus ihnen alle sittliche Kraft geschwunden. Seinen Kulminationspunkt erreichte das Verderben in den lieder-

lichen Zeiten der römischen Kaiser. In dieser sittlichen Entartung fand die Kirche, als sie ihren geistlichen Eroberungszug um die Welt begann, das Heidentum vor.

3. Heidnische Wissenschaft und Kunst, insofern ihnen eine allgemein bildende und für die christliche Kirche speziell vorbildende Bedeutung zukommt, sind fast ausschließlich Resultate der Geistesthätigkeit unter den Griechen und Römern. Dahin gehören vornehmlich die Philosophie, die Dichtkunst und die Geschichtschreibung. Die Geistesbildung der Griechen und Römer ist aber in zwiefacher Weise bahn- und bodenbereitend für die christliche Kirche geworden. Sie schuf nämlich Formen für die Bewegungen des geistigen Lebens, die durch Schärfe und Klarheit, durch Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit dem Christentum als die geeignetsten Mittel zu seiner formalen Darstellung und Ausbildung sich darboten. Aber sie schuf auch aus tiefsinniger Betrachtung und Erforschung der Natur und des Geistes, der Geschichte und des Lebens Ideen und Anschauungen, die mehrfach den Heilsideen selbst Bahn brachen und für sie den Boden bereiteten.

4. In dem Grundstreben des Heidentums, sich aus eignen Mitteln ein Heil nach eignem Wohlgefallen zu schaffen, war auch das Bestreben nach einheitlicher Machtkoncentration und absoluter Weltherrschaft wesentlich beschlossen. Auch bei diesem Streben sind die eignen Wege und die Wege Gottes, die ungöttlichen Zwecke der Menschen und die heilsamen Resultate, die Gottes Weltregierung denselben abzugewinnen wußte, zu unterscheiden. Seine bahnbereitende Bedeutung für die Kirche ist aber die, daß durch die Gliederung der Welt zu einem einzigen Staatsorganismus die verschiedenartigen Bildungsstufen und Bildungselemente der einzelnen, sonst abgeschlossenen Kulturvölker zu einer universalern Bildung zusammenwirkten, und die Möglichkeit und Leichtigkeit einer schnellen Zirkulation des neuen, durch die Kirche den Völkeradern infundierten Lebensblutes bereitet wurde. Mit besonderer Kraft und allgemeinerem Erfolg wurde dies Ziel mit und durch Alexanders d. Gr. Auftreten angebahnt und unter der römischen Weltmacht vollendet. Vor allem gehört dahin die immer allgemeiner werdende Herrschaft einer einzigen Sprache, der griechischen, die beim Eintritt der Kirche allenthalben im weiten römischen Reiche gesprochen und verstanden wurde, gleichsam eine einstweilige Suspension des Gerichtes der Sprachtrennung, welches die Entstehung des Heidentums begleitete, behufs seiner Rückkehr in die göttliche Heilsanstalt. Und wie der heidnische Staat nach Koncentration aller Macht, so strebte Industrie und Handel, von demselben Prinzip getrieben, nach Koncentration des Reichtums. Indem nun der Weltgeist sich für seine Zwecke im Welthandel Bahnen brach durch Wüsten und Meere, und die entferntesten Länder und Zonen durch Handelsverbindungen mit einander einte, diente er, ohne es zu wollen und zu wissen, auch in der Beförderung der Botschaft des Evangeliums höhern göttlichen Plänen.

§ 5. Das Judentum.

Als einziger wurde Abraham auserwählt und berufen (Jes. 51,2), und aus unfruchtbarem Leibe rief Gott den Samen der Verheißung hervor; als Heiland und Erlöser aus vorhandenem Elend befreite er das Volk der Verheißung vom Drucke ägyptischer Sklaverei. Im heiligen Lande hatte sich die Familie entfalten müssen, aber damit die Familie sich auch ungehemmt zum großen Volke entfalten könne, mußte sie nach Ägypten übersiedeln. Moses führte das entfaltete Volk aus dem fremden Lande und gab ihm theokratische

Verfassung, Gesetz und Kultus, als Mittel zur Ausrichtung seines Berufs, als Vorbilder und Zuchtmeister auf die zukünftige Vollendung (Gal. 3, 24; Hebr. 10, 1). Der Auszug aus Ägypten war die Geburt des Volkes, die Gesetzgebung am Sinai war seine Weihe zum heiligen Volke. Josua stellte die letzte Bedingung einer selbständigen Existenz dar, den Besitz eines der Aufgabe des Volkes angemessenen Landes, des Heimatlandes seiner Väter. Jetzt konnte und sollte die Theokratie in der Form des reinen Volkstums unter der Pflege des Priestertums Früchte tragen, aber die Richterzeit bewies, daß diese beiden Träger der Entwicklung nicht ausreichten, darum traten jetzt zwei neue Kräfte ein: das Prophetentum als besonderes und stetiges Amt, mit der Aufgabe, der Mund Gottes und das Gewissen des Staates zu sein, und das Königtum zur Sicherung der Theokratie nach außen und zur Befestigung des Friedens nach innen. Durch David's Eroberungen gewinnt der Gottesstaat seine ihm gebührende politische Bedeutung, und durch Salomos Tempelbau der vorbildliche Kultus seine reichste Entfaltung. Aber diesen Höhepunkt seiner Stellung vermag das immer mehr seinem Beruf sich entfremdende Volk trotz Prophetie und Königtum nicht zu behaupten. Die Trennung des Reiches, der Bruderkampf im Innern, das untheokratische Sichhineinmengen in die Welthändel, der zunehmende Abfall von Jehova (Jahve) und die Aufnahme des Höhen-, Kälber- und Naturdienstes führen unaufhaltsam das göttliche Strafgericht herbei, durch welches sie den Heiden zur Beute überantwortet werden. Diese Zucht blieb indes nicht ohne Erfolg. Cyrus (Koresch) gestattete ihnen Rückkehr und selbständige Organisation, und auch die Prophetie wird der zurückgekehrten Gemeinde noch eine Zeit lang zu ihrer Gründung und Befestigung gegönnt.

Unter diesen politischen Entwicklungen hat die Prophetie außer der unmittelbaren Pflege der Gegenwart durch Lehre, Zucht und Ermahnung, die Verheißung des zukünftigen Heils zur vollen Ausbildung gebracht, als ein Licht des Trostes und der Hoffnung in die düstern Wirren jener Zeiten. Die nun dahingeschwundenen glücklichen Zeiten von Davids siegreicher und Salomos friedlich-glänzender Regierung waren die Unterlagen für die Schilderung des zukünftigen messianischen Reiches, während die Verirrungen, das Leiden und die Niedrigkeit des Volkes in der Periode des Verfalls dazu trieben, die messianische Erwartung durch die Idee eines für die Sünde des Volkes leidenden und all dessen Elend auf sich nehmenden Messias (Jes. 53) zu ergänzen und zu vervollständigen. Und nun, nachdem die Prophetie das Maß ihrer dermaligen Aufgabe erschöpft hat, verstummt sie, um erst wieder in der Fülle der Zeit sich vollendend und abschließend zu erneuern.

§ 6. Fortsetzung.

Die Zeit war nun gekommen, wo das auserwählte Volk aus der unmittelbaren Zucht der göttlichen Offenbarung entlassen, aber

ausgerüstet mit den Resultaten und Erfahrungen seiner Schul- und Lehrjahre, begleitet von dem Zuchtmeister des Gesetzes und der Leuchte der prophetischen Weissagung, auf eigne Hand seinen Beruf bewähren sollte. Der Vernichtungskampf, den der heidnische Fanatismus des Antiochus Epiphanes dem Judentum bereitete, wurde glücklich und siegreich zurückgeschlagen, und noch einmal erhielt das Volk unter den Makkabäern politische Selbständigkeit, die aber endlich doch bei dem zunehmenden Verderben des makkabäischen Herrscherhauses von dem Trug und der Arglist römischer Herrschsucht umgarnt wurde. Die syrische Religionsverfolgung und später der Druck der Römer steigerte das Nationalgefühl und die Anhänglichkeit an die väterliche Regierung zu äußerster Abgeschlossenheit, zu fanatischem Haß und dünkelhafter Verachtung gegen alles Fremde, und verflachte die Messiashoffnung zu einer bloß politischen unsinnig-fleischlichen Erwartung. Die wahre Frömmigkeit ging immer mehr unter in kleinlichem Gesetzesdienst und Ceremonienwesen, in wahnwitziger Werk- und Selbstgerechtigkeit. Priester und Schriftgelehrten waren eifrig beflissen, durch Häufung und Schärfung äußerlicher Satzungen und durch verkehrte Schriftauslegung diese Richtung zu nähren und die Unempfänglichkeit der Volksmasse für die Geistigkeit des nun nahe bevorstehenden Heils zu steigern. Aber unter all diesen verkehrenden Einflüssen erhielt sich doch in stiller Unscheinbarkeit eine heilige Pflanzung echten Israelitentums (Joh. 1, 47; Luk. 1, 6; 2, 25. 38 rc.), als ein Garten Gottes für die erste Aufnahme des Heils.

Die herrschende Richtung des Volkes hatte ihre Vertreter und Pfleger in der Sekte der **Pharisäer**. Dem Volksgeist entfremdet, sich den Herodianern und Römern anschließend, standen den Pharisäern entgegen die **Sadduzäer** mit aufklärerischer Theorie und epikuräischer Praxis. Eine dritte Sekte bildeten die **Essener**, eine geschlossene Verbindung von Männern, die von der Welt zurückgezogen, eine mystisch-asketische Richtung verfolgten. Keine dieser drei Richtungen konnte, weil sie alle ungesunde Abirrungen von dem wahren Judentum waren (Orthodoxismus, Rationalismus und Mysticismus), vorbereitende Bedeutung für die Kirche gewinnen, vielmehr mußten als solche sie ihr alle feindlich entgegentreten. Die **Samaritaner**, bei dem Untergange des Reiches Israel entstanden aus der Vermischung israelitischer und heidnischer Elemente, wünschten Gemeinschaft mit der aus dem babylonischen Exil zurückgekehrten jüdischen Kolonie, wurden aber von ihr wegen vielfacher Versetzuug mit heidnischem Wesen zurückgewiesen. Und obwohl ein vertriebener Jude, Namens Manasse, als Reformator unter ihnen wirkend, ihre Religion von heidnischen Elementen reinigte, sie auf eine freilich hin und wieder absichtlich verfälschte Rezension des Pentateuchs zurückführte und ihnen einen Tempel und Kultus auf dem Berge Garizim gab, wuchs dadurch nur der Haß der Juden gegen sie. Festhaltend an dem ihnen von Manasse überkommenen Judentum, blieben den Samaritanern die Ausbildungen und Verbildungen des spätern Judaismus gleich sehr fremd. Ihre Messiaserwartungen blieben reiner, ihr Partikularismus gemäßigter.

§ 7. Berührungen zwischen Judentum und Heidentum.

Die Welteroberung Alexanders d. Gr. brachte die verschiedenartigsten Bildungselemente der alten Welt mit einander in Berührung. Auch das außerpalästinensische Judentum (die Diaspora) konnte sich den Strömungen der Zeit nicht entziehen. In Ägypten, besonders in Alexandrien, bildete sich durch Aufnahme griechischer Bildung und vornehmlich platonischer Philosophie der jüdische Hellenismus aus, dessen Hauptrepräsentant der alexandrinische Jude Philo (zur Zeit Christi) wurde. Vom palästinensischen Judentum entfremdete sich diese Richtung immer mehr, schuf aber für die dogmatische Ausbildung der christlichen Lehre mehrfach angemessene Formen. Das griechisch-redende Judentum, zur Römerzeit über den ganzen Erdkreis verbreitet, vermittelte auch durch die griechische Übersetzung des alten Test. (die Septuaginta) und durch seine Synagogen dem Christentum den Eingang in die griechisch-römische Welt.

Der heidnische Staat erwies sich im allgemeinen duldsam gegen das Judentum. Alexander d. Gr. und seine Nachfolger, die Ptolemäer, und auch zum Teil noch die Seleuciden, gewährten ihm freie Religionsübung und mancherlei Privilegien. Die Römer gaben ihm die Rechte einer Religio licita. Dennoch waren die Juden im allgemeinen beim heidnischen Volke verachtet und verhaßt, und selbst bessere Schriftsteller verbreiteten abgeschmackte Märchen und gehässige Verleumdungen über sie. Auf der andern Seite zog aber auch das Judentum durch sein hohes Alter und die hehre Einfachheit des Glaubens, die Bedeutsamkeit seines Gottesdienstes, sowie durch seine messianische Verheißungen viele der bessern, sehnsüchtigen Heiden, denen ihre eigne tief gesunkene Religion nicht mehr genügen konnte, an sich, und wenn auch nur wenige sich entschlossen, als Proselyten der Gerechtigkeit sich durch die Beschneidung dem jüdischen Volke einverleiben zu lassen, so war die Zahl der Proselyten des Thores, die sich ohne Beobachtung des ganzen Ceremonialgesetzes zur Meidung des Götzendienstes und zur Verehrung Jehovas verpflichteten, unter Vornehmen und Geringen, am meisten unter den Frauen, um so größer, und gerade bei ihnen fand das Christentum die willigste Aufnahme.

§ 8. Die Fülle der Zeit.

Was Judentum und Heidentum zur positiven und negativen Anbahnung des Heils hatten leisten können und sollen, war erzielt, als es selbst in die Welt trat. Das Heidentum war zum Selbstbewußtsein seiner gänzlichen Ohnmacht, die relig. Bedürfnisse des Menschengeistes zu befriedigen, gelangt, suchte und verlangte, wo es nicht ödem Unglauben oder wüstem Aberglauben anheimgefallen war, sehnsüchtig nach etwas Besserm. Dadurch ward der Kirche negativ die Bahn bereitet. In Wissenschaft und Kunst, sowie in Geistesbildung überhaupt hatte das Heidentum großes und unvergängliches geleistet; und so unkräftig sich diese auch an sich erwies, der Menschheit den verlornen Frieden wieder zu geben, so kräftig konnte sie dem wahren Heile, das Gott erfunden und ausgerichtet,

dienstbar gemacht, seinen Zwecken förderlich werden. Und insofern hat das Heidentum auch positiv der Kirche vorgearbeitet. Die Ahnung, daß ein Wendepunkt der Zeiten nahe bevorstehe, war unter Juden und Heiden allgemein. Der tiefempfundene Mangel war zur Weissagung auf die Fülle geworden. Alle rechten Israeliten warteten auf den verheißenen Trost Israels, zum Teil mit der Hoffnung, noch selbst die Ankunft desselben zu erleben. Und auch im Heidentum war die uralte Hoffnung auf eine Wiederherstellung des goldenen Zeitalters wieder in den Vordergrund gedrängt und hatte aus den heiligen Schriften und aus den Synagogen der Juden neue Anhaltspunkte und eine bestimmte Richtung gewonnen. Auch der heidnische Staat hatte das Seinige zur Bahnbereitung der Kirche beigetragen. Ein Scepter und eine Sprache einte die ganze Welt, ein allgemeiner Weltfriede herrschte und der ausgedehnteste Handel und Verkehr förderte die leichte und schnelle Verbreitung der neuen Ideen des Heils.

Urgeschichte.

Gründung und erste Gestaltung der Kirche im apostolischen Zeitalter.

§ 9. Der Charakter der Urgeschichte.

Die Berechtigung und Zweckmäßigkeit bei der Darstellung der allgemeinen Kirchengeschichte, das apostolische Zeitalter als ein selbständiges Glied für sich zu betrachten, liegt in seiner unterscheidenden Eigentümlichkeit. Die einzigartige Stellung der Apostel und ihre einzigartige Befähigung durch unmittelbare göttliche Erleuchtung und Kraftbewährung macht die Resultate ihrer Wirksamkeit zur lebensvollen Grundlage aller künftigen Entwicklung. Was sie gelehrt und gepflanzt, hat keine göttliche Norm und Bewährung außer sich, ist aber selbst göttliche Norm und Bewährung für alle Entwicklungen und Pflanzungen neben und nach ihnen. Auf die apostolische Lehre und Praxis hat die Beurteilung jeder spätern Gestalt der Kirche zurückzugehen, nicht als auf eine abgeschlossene, alle Entwicklungskräfte erschöpfende Vollendungsgestalt, die weitern Fortschritt und Wachstum unmöglich oder unnötig gemacht hätte; wohl aber als auf die authentischen, urkräftigen Keime und Anfänge der Kirche, so daß in den spätern Entwicklungen nicht bloß das als echt christlich gilt, was schon in derselben Gestalt dort vorhanden war, sondern ebenso das, was sich als organische Entfaltung und Weiterbildung jener Urgestalt nachweisen läßt.

§ 10. Das Leben Jesu.

„Da die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren vom Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter

dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen" (Gal. 4, 4. 5). Zufolge der Weissagung ward er als Davidssohn zu Betlehem geboren, und trat, nachdem der größte und letzte der Propheten des alten Bundes, Johannes der Täufer, ihm durch Bußpredigt und Bußtaufe den Weg bereitet hatte, im 30. Lebensjahre seine Gesetz und Prophetie erfüllende Lehrthätigkeit an. Mit zwölf auserwählten Jüngern zog er umher im jüdischen Lande, lehrend vom Reiche Gottes, helfend und heilend, und durch Wunder und Zeichen seine göttliche Sendung und Lehre bekräftigend. Die Pharisäer verfolgten ihn, die Sadduzäer mißachteten ihn und das Volk schwankte zwischen Zujauchzen und Verachten. Nach dreijähriger Lehrthätigkeit hielt er unter dem Jubel des Volks seinen königlichen Einzug in die Stadt seiner königlichen Ahnen. Aber dasselbe Volk, sich in seinen politisch-fleischlichen Messiaserwartungen getäuscht sehend, rief einige Tage nachher: Kreuzige, kreuzige ihn! So litt er denn nach dem gnädigen Wohlgefallen des Vaters den Opfertod am Kreuze für die Sünden der ganzen Welt, und erwarb als Gottmensch leidend ein Verdienst von unendlichem Werte und ewiger Geltung, das einem Jeden, der es im Glauben ergreift und sich zu eigen macht, Tilgung seiner Sündenschuld und Rechtfertigung seines Lebens gewährt. Doch der Fürst des Lebens konnte nicht vom Tode behalten werden. Er brach die Pforten des Hades, sowie die Riegel des Grabes und erstand am dritten Tage in verklärter Leiblichkeit. So hat er Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht, daß auch wir desselben in seiner Gemeinschaft teilhaftig werden können. Noch vierzig Tage weilte er auf Erden in menschlich endlicher Beschränktheit und weihte seine Jünger zu Verkündern des Evangeliums unter allen Völkern. Dann nahm er in der Himmelfahrt die göttliche Gestalt, deren er sich bei seiner Menschwerdung entäußert hatte, wieder an, und sitzet nun als Gottmensch zur Rechten der Kraft, das allmächtige und allgegenwärtige Haupt der Gemeinde, der Herr über alles, das genannt werden mag im Himmel und auf Erden, bis er dereinst zur Vollendung aller Dinge wiederkommen wird sichtbar und in Herrlichkeit.

Schmach Christi? Doketismus.

§ 11. Die Missionsthätigkeit der Apostel.

Unter wunderbaren Erscheinungen ward am nächsten Pfingstfeste, zehn Tage nach der Himmelfahrt des HErrn, der h. Geist ausgegossen über die harrenden Jünger. Es war der Geburtstag der Kirche, deren Erstlingsglieder durch die Predigt des Petrus an die staunende Menge gewonnen wurden. Die Gemeinde wuchs täglich durch die Thätigkeit der Apostel, die sich vorerst auf Jerusalem beschränkte. Eine heftige Verfolgung seitens der Juden sprengte jedoch die Gemeinde zu Jerusalem auseinander, wodurch die Kunde vom

Evangelium über ganz Palästina bis nach Phönizien und Syrien hin getragen wurde. Mit glücklichem Erfolg predigte der Almosenpfleger Philippus in Samarien. Petrus unternahm eine Visitationsreise durchs jüdische Land und nahm infolge göttlicher Aufforderung zu Cäsarea die erste Heidenfamilie (Kornelius) durch die Taufe in die Kirche auf. Unabhängig hiervon entstand gleichzeitig im syrischen Antiochien durch den großen Zudrang heilsbegieriger Heiden eine aus Juden und Heiden gemischte Gemeinde. Der glaubensstarke Levit Barnabas, von Jerusalem dorthin entsandt, nahm sich der Pflege dieser Gemeinde mit warmem Eifer an und verstärkte seine eigne Thätigkeit durch Zuziehung des schon vor einigen Jahren durch die Christuserscheinung vor Damaskus bekehrten Pharisäers Paulus, der in seinen drei Missionsreisen für die Ausbreitung des Christentums mehr geleistet hat, als alle übrigen Apostel zusammen.

1. Im J. 45 unternahmen **Paulus** und **Barnabas** von Antiochien aus ihre **erste Missionsreise** nach Kleinasien. Der HErr bezeugte ihre Predigt durch Zeichen und Wunder, und trotz vielfachen Widerspruchs und thätlicher Verfolgung von seiten der erbitterten Juden gründeten sie gemischte, vorwiegend aus Heidenchristen bestehende Gemeinden zu Antiochien (in Pisidien), Ikonien, Lystra und Derbe, und predigten an vielen andern Orten. Nicht lange nachher unternahm **Paulus** seine **zweite** Missionsreise. Barnabas sonderte sich diesmal von Paulus, da er von der Begleitung seines Neffen Johannes Markus, der ihnen auf der ersten Missionsreise abtrünnig geworden war, nicht abstehen wollte, und unternahm mit diesem eine selbständige Mission, zunächst nach Cypern, seinem Vaterlande, von deren Erfolg wir nichts wissen. Paulus dagegen, begleitet von Silas und Lukas, zu denen sich später noch Timotheus gesellte, durchreiste Kleinasien, und wollte schon wieder nach Antiochien umkehren, als der Ruf des HErrn in einem nächtlichen Gesichte zu Troas ihn zur Überschiffung nach Europa trieb. Dort stiftete er Gemeinden zu Philippi, Thessalonich, Beröa, Athen und Korinth. Nach kurzem Aufenthalte in Syrien trat er seine **dritte** Missionsreise in der Begleitung des Lukas, Titus und Timotheus an. Der Mittelpunkt seiner diesmaligen Wirksamkeit wurde Ephesus. Durch einen Auflauf des heidnischen Pöbels vertrieben, reiste er nach Macedonien, drang bis Illyrikum vor, besuchte die Gemeinden Griechenlands und wandte sich zur Lösung eines Gelübdes nach Jerusalem. Hier rettete die Gefangennehmung durch den römischen Tribun und die Absendung nach Cäsarea sein von den aufgeregten Juden bedrohtes Leben. Eine Appellation an den Kaiser, zu der er als röm. Bürger berechtigt war, hatte seine Absendung nach Rom zur Folge, wo er mehrere Jahre in milder Haft lebte und predigte. Später verschlimmerte sich aber seine Lage, vielleicht infolge der Ankunft jüdischer Verkläger. Im J. 64 wurde er unter Nero enthauptet.

2. Was die Wirksamkeit der **übrigen Apostel** betrifft, so sind uns nur über die hervorragendsten unter ihnen dürftige Nachrichten überkommen. Jakobus der Ältere, der Bruder des Johannes, erlitt schon frühzeitig zu Jerusalem den Märtyrertod. Dieselbe Verfolgung nötigte den Petrus, Jerusalem zeitweilig zu meiden. Neigung und Beruf machten ihn zum eigentlichen Judenapostel. Seine außerpalästinensische Wirksamkeit, bei der Markus sein Genosse war, erstreckte sich bis nach Babylon. Zweifelhaft ist die Sage, daß er zu Rom unter Nero (gleichzeitig mit der Enthauptung des Paulus) den Kreuzestod

(Joh. 21, 18. 19) erlitten, fraglich sogar, ob er je nach Rom gekommen, reine Fabel dagegen, und schon chronologisch unmöglich, daß er 25 Jahre lang erster Bischof von Rom gewesen sei. Des Petrus Nachfolger im Vorstande der jerusalemischen Muttergemeinde war Jakobus der Gerechte, der Bruder des HErrn, mit entschiedenem Beruf für die Wirksamkeit unter den Juden. Paulus bezeichnet ihn Gal. 2, 9 neben Petrus und Johannes als eine Säule der Kirche. Bald nach Pauli Gefangennehmung wurde er von den erbitterten Juden getötet. Johannes trat nach des Paulus Märtyrertod in dessen verwaistes klein-asiatisches Arbeitsfeld ein, indem er Ephesus zu seinem Wohnsitz erwählte. Von Domitian wurde er nach Patmos verbannt, kehrte aber von da wieder nach Ephesus zurück und wirkte dort bis an seinen Tod in hohem Greisenalter segensreich für die ganze kleinasiatische Kirche.

§ 12. Jüdische und heidnische Gegenwirkung.

Das Judentum der apost. Zeit war nach seinen Hauptrichtungen dem Christentum von Grund aus feindlich gesinnt. Dem Pharisäismus (und mit ihm der Masse des Volkes) konnte seiner politischen Messiaserwartung gegenüber ein von den Heiden gekreuzigter Messias nur zum Ärgernis gereichen, sein Nationaldünkel wurde durch die Gleichstellung der Samariter und Heiden empfindlich gekränkt, und seine Werkgerechtigkeit und Scheinheiligkeit durch das Christentum aufgedeckt und gestraft. Von der andern Seite wurde der Sadduzäismus nicht minder durch das Hervorheben der Auferstehungslehre im Christentum zum Vernichtungskampf angestachelt. Den Heiden galt das Christentum anfangs als jüdische Sekte. Darum teilte es mit dem Judentum die Verachtung und den Haß des heidnischen Volkes, aber auch die Duldung und den Schutz der heidnischen Obrigkeit. Die Anbetung eines gekreuzigten Gottes und der Glaube an die Auferstehung der Toten galt der heidnischen Weisheit als Unsinn, der Mangel der Tempel und Ceremonien dem Volksglauben als Gottlosigkeit. Die immer entschiedenere Ablösung vom Judentum raubte der Kirche auch allmählich die obrigkeitliche Duldung, die ihr als jüdischer Sekte gegönnt war, während ihre Ansprüche auf die Allgemeinheit einer Weltreligion und ihre reißenden Fortschritte in der Heidenwelt schon jetzt den religiösen Fanatismus auch heidnischerseits aufzuregen begannen (Apg. 16, 20 ff.).

1. Schon in den ersten Tagen ihres Bestehens verfolgte der hohe Rat zu Jerusalem die junge Gemeinde, indem er ihre Vorsteher, Petrus und Johannes, ins Gefängnis werfen ließ. Das erste Opfer der Volkswut wurde der Almosenpfleger Stephanus. Sein Tod gab das Signal zu einer allgemeinen Verfolgung. Nach achtjähriger Ruhe brach eine neue blutige Verfolgung unter Herodes Agrippa I aus. Jakobus der Ältere wurde enthauptet und Petrus entging nur durch ein Wunder demselben Schicksale. Von neuem erwachte die Volkswut bei der Anwesenheit des Paulus in Jerusalem und warf sich, als Römergewalt ihr dies Opfer entzog, auf die Gemeinde, deren Vorsteher, Jakobus der Gerechte, von der Zinne des Tempels gestürzt und dann erschlagen wurde. Bald brach nun auch Gottes Zorngericht über das

Bundesvolk und die h. Stadt herein (70 n. Chr.). Die Christengemeinde aber fand, einem prophetischen Mahnungsworte des Herrn folgend (Matth. 24, 16), in dem Bergstädtchen Pella, jenseits des Jordans, einen Rettungshafen. Mit der politischen Bedeutsamkeit der Juden war auch ihre Verfolgungswut zur Ohnmacht herabgedrückt.

2. Die erste **Christenverfolgung** seitens des heidnischen Staates fand unter **Nero** im J. 64 statt, bei Gelegenheit einer neuntägigen Feuersbrunst in Rom, deren Anstiftung man allgemein dem Kaiser selbst schuld gab. Nero schob sie auf die verhaßten Christen und wütete mit ausgesuchter Grausamkeit gegen sie. In Felle wilder Tiere genäht wurden sie den Hunden zum Zerreißen vorgeworfen und mit Wachs und Pech überzogen, an spitzen Pfählen befestigt, in den kaiserlichen Gärten zur Erleuchtung der Nacht angezündet. Auch Paulus und (?) Petrus erlangten die Märtyrerkrone. **Domitians** Habgier verurteilte einzelne Christen zur Güterkonfiskation und Deportation. Die Kunde vom Reiche Christi politisch deutend, forderte er zwei leibliche Verwandte Jesu aus Palästina nach Rom, aber die Schwielen in ihren Händen genügten zum Beweis ihrer Verdachtlosigkeit.

§ 13. Juden- und Heidenchristentum.

Der Herr hatte den Jüngern befohlen, allen Völkern das Evangelium zu predigen (Matth. 28, 19), und somit zweifelten sie nicht im mindesten daran, daß die ganze Heidenwelt berufen sei, ein Erbe der Kirche zu werden; aber sich durch die Aussprüche des alten Test. von der ewigen Gültigkeit des mosaischen Gesetzes gebunden fühlend und sie auch auf dessen vorbildliche Gestalt beziehend (Matth. 5, 17. 18), hielten sie die Einverleibung ins Judentum noch für die unerläßliche Bedingung der Aufnahme ins Reich Christi. Eine freiere Richtung indes strebte schon der Hellenist Stephanus an (Apg. 6, 14); Philippus, ebenfalls ein Hellenist, predigte wenigstens unbedenklich den Samaritanern, und die Apostel ließen durch Petrus und Johannes seine Aussaat weihen (Apg. 8, 14 ff.). Dagegen bedurfte es einer besondern göttlichen Weisung, um den Petrus zu überzeugen, daß ein heilsbedürftiger Heide auch schon als solcher für das Reich Gottes befähigt sei (Apg. 10). Doch selbst diese Weisung blieb noch ohne entscheidenden Einfluß auf die Missionspraxis. Erst Paulus und Barnabas durchbrachen erfolgreich und nachhaltig den Bann, und ein Apostelkonvent zu Jerusalem legitimierte ausdrücklich ihre Missionspraxis.

Etliche hellenistische Juden, die bei der Verfolgung, welche den Zeugentod des Stephanus begleitete, in Antiochien Zuflucht suchten, thaten dort zuerst den kühnen Schritt, den Heiden als solchen das Evangelium zu predigen (Apg. 11, 19 ff.). Die Apostel sandten zur Überwachung der dortigen Bewegung den Barnabas hin, der mit ganzer Seele in dieselbe einging und sich in Paulus einen noch tüchtigern Gehülfen herbeiholte. Nachdem der gesegnete Erfolg ihrer ersten gemeinsamen Missionsreise ihre Berechtigung und ihren Beruf als Heidenapostel schon bewährt hatte, veranlaßte das Eindringen judenchristlicher Eiferer in die antiochenische Gemeinde die Absendung des Paulus und Barnabas nach Jerusalem, um die unselige Zwistigkeit völlig beizulegen. In einem dort veranstal-

teten **Apostelkonvente** bewirkten Petrus und Jakobus d. Gerechte die Entscheidung, daß die bekehrten Heiden nur, und zwar aus Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse, zu den sogen. Noachischen Geboten verpflichtet werden sollten. Eine gleichzeitige Privatbesprechung mit Petrus, Jakobus und Johannes hatte eine gegenseitige Anerkennung, jener als Heiden-, dieser als Judenapostel, zur Folge (Gal. 2, 1—10). Dennoch ließ sich Petrus bei einer Anwesenheit in Antiochien eine schwache Nachgiebigkeit gegen den Fanatismus einiger Judenchristen zu Schulden kommen und mußte sich darüber von Paulus eine derbe Zurechtweisung gefallen lassen (Gal. 2, 11—14). Der eigentliche Repräsentant des echten Judenchristentums, das zwar für die eigne Person das Ceremonialgesetz aus alter Gewohnheit und Anhänglichkeit treu bobachtete, aber die Seligkeit nicht davon abhängig machte, blieb Jakobus d. Gerechte. Die Zerstörung des Tempels und das dadurch bedingte Aufhören des ganzen jüdischen Kultus zog aber das allmähliche Erlöschen des Judenchristentums nach sich.

§ 14. Gemeindeverfassung und Disziplin.

In dem einigen und ewigen Mittlertume des Gottmenschen war das vorchristliche Institut eines besondern menschlichen Priestertums aufgegangen und der Grundsatz eines allgemeinen Priestertums aller Christen (Hebr. 4, 16; 1 Petr. 2, 9; Offb. 1, 6) zur Geltung gebracht. Unter dem einigen Haupte Christo zu einem gegliederten Ganzen verbunden, sollte die Gemeinde unter der Mitwirkung aller Glieder sich bauen und wachsen. Die natürliche Anlage und der innere Beruf fanden in der apost. Zeit in einzelnen Gliedern noch eine besondere Steigerung und Heiligung in den außerordentlichen Gnadengaben (Charismata) des h. Geistes. Jedem Christen, mit naturgemäßer Ausnahme der Frauen, stand es frei, öffentlich lehrend und ermahnend in der Gemeinde aufzutreten. Sollte aber solche lebensvolle Beteiligung aller Glieder an der Erbauung der Gemeinde nicht über kurz oder lang in Willkür, Übergriffe und Anarchie ausarten, oder Lücken in der Verwaltung, Predigt und Seelsorge eintreten lassen, so mußten ihr gleich anfangs schon stehende Gemeindeämter zur Seite treten. Zur Aufrechthaltung reiner Lehre und christlichen Wandels diente die Kirchenzucht. Wer durch Verletzung des einen oder des andern öffentliches Ärgernis gab und trotz seelsorgerischer Mahnung bei seiner Verirrung beharrte, wurde aus der Gemeinde ausgestoßen, der Reuige nach hinlänglicher Bewährung aber bereitwillig wieder aufgenommen.

1. Die in der apost. Kirche waltenden **Gnadengaben** waren nach 1 Kor. 12, 8 ff. 28 ff. zwiefacher Art, insofern sie im Worte oder in der That sich bewährten. Jene waren teils nur momentan auftretende, nämlich das ekstatische Zungenreden und die Prophetie, denen ergänzend, sichtend und erläuternd die Gabe der Zungenauslegung und der Geisterprüfung zur Seite standen, teils stetig wirksame, wie namentlich die Lehrgabe, entweder als spekulativ-forschende Gabe der Erkenntnis (Gnosis), oder als praktisch-lehrhafte Gabe des Glaubens (Pistis). Die praktischen Charismata stellten sich in außerordentlicher Befähigung zur Lenkung und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, sowie in der Gabe, Wunder zu thun und Kranke zu heilen, dar.

2. **Gemeindeämter.** — So lange die Apostel in den von ihnen gestifteten Gemeinden anwesend waren, koncentrirte sich Lehramt und Verwaltung in ihrer Person. Zu Gehülfen ihrer eignen Thätigkeit oder bei ihrer Entfernung zum Ersatz derselben verordneten sie den Gemeinden besondere Vorsteher, welche den gemeinsamen Namen Älteste (πρεσβύτεροι), zur Bezeichnung ihrer Würde, oder Bischöfe (ἐπίσκοποι, d. h. Aufseher), zur Bezeichnung ihres Amtes, führten. Ihnen kam mit dem Amt des Wortes die Leitung des Gottesdienstes, die Seelsorge, die Spendung der Sakramente, die Ausübung der Schlüsselgewalt und die Vertretung der Gemeinde nach außen zu. Nach dem Aussterben der Apostel brachte es die natürliche Entwicklung mit sich, daß einer der Ältesten (jedoch zunächst nur als primus inter pares) ein entscheidendes Übergewicht erlangte und nun vorzugsweise oder ausschließlich mit dem Bischofsnamen beehrt wurde. Ein zweites, untergeordnetes Gemeindeamt, das der Diakonen, war schon früher in Jerusalem behufs der Armen- und Krankenpflege (Apg. 6) entstanden und in die meisten Gemeinden übergegangen, erweiterte aber bald seine ursprüngliche Bestimmung auch auf Hülfsleistung in der Seelsorge und Predigt. Für entsprechende Pflege des weiblichen Teiles der Gemeinde kam das Amt der Diakonissen auf. Einzelne Gemeinden bestellten auch noch besondere Evangelisten, die umhergingen, um den Heiden zu predigen. Die Kirchenämter wurden von den Aposteln oder dem Presbyterkollegium unter Zuziehung der Gemeinde besetzt und die Erwählten zu ihrem Amt mit Gebet und Handauflegung geweiht.

§ 15. Leben und Kultus.

Das Prinzip des christlichen Lebens war nach dem Gebot des Herrn die Bruderliebe im Gegensatze zur Selbstsucht des natürlichen Lebens. Die Macht der jungen Liebe suchte anfangs in der Muttergemeinde zu Jerusalem einen entsprechenden Ausdruck in der Gütergemeinschaft, ein Versuch, der unbeschadet seines innern Wertes sich bald als unhaltbar herausstellen mußte und daher keine weitere Nachahmung fand. Dagegen beeiferten sich die wohlhabendern Heidengemeinden fortwährend, durch Kollekten für die von Haus aus arme und durch Mißgeschicke (Hungersnot) bedrängte Gemeinde zu Jerusalem ihre Bruderliebe zu bewähren. Die drei sittlichen Krebsschäden der alten Welt, die Verachtung fremder Nationalität, die Herabwürdigung des Weibes und die Sklaverei, wurden nach des Apostels Wort (Gal. 3, 28), durch allmähliche Welterneuerung von innen heraus ohne gewaltsames Ankämpfen gegen bestehende Rechte überwunden, und das Bewußtsein der gliedlichen Gemeinschaft unter dem einen Haupte im Himmel durchdrang heiligend alle Beziehungen des irdischen Lebens. Freilich wurde auch schon in der apost. Zeit der helle Spiegel christlicher Lauterkeit durch Rostflecken mehrfach getrübt. Heuchelei (Apg. 5) und Mißhelligkeit (K. 6) traten in einzelnen Beispielen schon sehr früh in der Muttergemeinde hervor; aber jene wurde durch ein furchtbar-ernstes Gottesgericht gestraft, diese in Liebe und Nachgiebigkeit überwunden. In die reichern Heidengemeiden drang der Weltgeist als Üppigkeit, Selbstsucht, Hochmut &c. ein, wurde aber auch hier durch apost.

Mahnung und Strafe, und später durch die sichtenden Christenverfolgungen gebrochen und ausgestoßen.

Wie der jüdische Gottesdienst einen zwiefachen Inhalt hatte, den belehrenden und erbauenden Dienst des Wortes in den Synagogen und den vorbildlich-sakramentalen Dienst des Symbols im Tempel, so gliederte sich auch gleich anfangs der **christliche Gottesdienst** in einen homiletisch-didaktischen und in einen eucharistisch-sakramentalen. Ersterer hatte neben dem Zwecke der Gemeindeerbauung auch hauptsächlich noch eine missionirende Aufgabe, weshalb die Anwesenheit von Nichtchristen gestattet und gewünscht werden mußte. Die Gemeinde zu Jerusalem hielt anfangs diese (Früh-)Gottesdienste in den Hallen des Tempels, wo sich das Volk zum Gebet zu versammeln pflegte (Apg. 3, 11), später in Privathäusern. Vorlesung alttest. Stücke, später auch der apost. Briefe und Evangelien, Lehr- und Mahnreden mit Gebet und Psalmengesang waren ihr Inhalt. Der sakramentale Gottesdienst zog sich dagegen in den engsten Kreis der christlichen Gemeinschaft zurück. Die Feier des h. Abendmahls, nach dem Vorbild des Einsetzungsmahles mit einem gemeinschaftlichen von Gebet und Hymnengesang getragenen Mahle, das als Ausdruck der Bruderliebe Agape hieß, war Kern und Zweck dieser (Abend-)Gottesdienste. Die Abendmahlselemente wurden durch ein Lob- und Dankgebet (εὐχαριστία, 1. Kor. 11, 24, oder εὐλογία, 1 Kor. 10, 16) zu ihrer sakramentalen Bestimmung geweiht. An dies Gebet schloß sich der Bruderkuß (φίλημα ἅγιον, Röm. 16, 16; 1 Kor. 16, 20) an. Als besonders geweihter Tag trat schon in der apost. Zeit neben dem Sabbat, bei den Heidenchristen statt desselben, der Sonntag als Auferstehungstag Christi hervor. Von der Feier anderer Feste findet sich noch keine deutliche Spur. Daß die Kindertaufe bereits apost. Praxis war, läßt sich nicht streng nachweisen, ist aber nicht unwahrscheinlich (Apg. 2, 39; 16, 33; 1 Kor. 7, 14). Die Taufe geschah durch Untertauchen auf den Namen Christi oder des dreieinigen Gottes (Matth. 28, 19). Die Ausübung des Charismas der Krankenheilung geschah unter Gebet und Ölsalbung (Jak. 5, 14. 15). Gegenseitiges Sündenbekenntnis und Fürbitte wurden auch unabhängig vom gemeinsamen Gottesdienste empfohlen (Jak. 5, 16).

§ 16. Lehre und Irrlehre.

Das Bedürfnis, die apostolisch beglaubigten Berichte über das Leben des Erlösers durch schriftliche Aufzeichnung zu fixiren, machte sich bald geltend und bedingte die Entstehung der Evangelien. Der fortdauernde Zusammenhang der Apostel mit den von ihnen gestifteten Gemeinden, oder auch ihre allgemein oberhirtliche Autorität rief die apost. Lehrschreiben hervor, die auch schon mehrfach häretische Abirrungen zu bekämpfen hatten. Ein Anfang zur Sammlung der neutest. Schriften wurde schon früh durch gegenseitige Mitteilung unter den Gemeinden gemacht.

1. In den drei hervorragendsten Aposteln stellten sich die **drei Grundrichtungen** christlichen Lehrgehaltes der apost. Zeit heraus. In der Anschauung des Johannes trat die göttliche Seite der Erscheinung Christi (Joh. 1, 14) in den Vordergrund, in der des Petrus die menschliche als Vorbild des heiligen Wandels (1 Petr. 2, 21), in der des Paulus umfassender als bei beiden die gottmenschliche Fülle (Kol. 2, 9; 2 Kor. 5, 19). Mittelpunkt und Triebkraft der paulinischen Richtung war der Glaube, der johanneischen die Liebe, der petrinischen die Hoffnung.

2. Die **Häresien der apostolischen Zeit** entstanden aus der Vermischung antichristlicher (jüdischer oder heidnischer) Elemente mit dem Christentum. Zunächst machte sich der ordinäre pharisäische Judaismus in dieser Weise geltend. Sein Schiboleth war die Verpflichtung der Heiden zum mosaischen Ceremonialgesetz als unerläßlicher Bedingung der Seligkeit. Obschon bereits durch den Apostelkonvent gerichtet (§. 13), verfolgte er den Apostel Paulus allenthalben mit boshafter Anfeindung und Verleumdung. Spuren von dem Eindringen sadduzäisch-skeptischen Geistes finden wir in der Leugnung der Auferstehungslehre, welche Paulus 1 Kor. 15 bekämpft. Die Ansätze einer Spaltung der korinthischen Gemeinde, die in vier nach Paulus, Apollos, Petrus und Christus sich nennende Parteien (1 Kor. 3, 3) auseinander zu gehen drohte, wurden durch des Apostels ebenso energisches als weises Entgegentreten unterdrückt. Ungleich gefährlicher aber war eine Art jüdisch-heidnischer Gnosis, die in der letzten Zeit der paulinischen Wirksamkeit sich mit dem Christentum zu vermischen begann. Charakteristisch war bei ihr die Herübernahme orientalischer Theosophie und Magie, eine willkürliche Askese in Ehe- und Speiseverboten, erträumte Geheimlehren über Natur und Rangordnung der himmlischen Kräfte und Geister, idealistische Verflüchtigung christlicher Lehren (Hymenäus und Philetus lehrten z. B., die Auferstehung sei schon geschehen, 2 Tim. 2, 18). Ihr Hauptherd war Kleinasien, besonders Kolossä. Paulus war schon früh von bangen Ahnungen ihretwegen erfüllt (Apg. 20, 29. 30) und bekämpfte sie in den Briefen an die Kolosser, Epheser, den Titus und Timotheus. Als Johannes nach Kleinasien kam, war ihre Saat schon wuchernd aufgegangen. Sie war bis zur Leugnung der wirklichen Menschwerdung Gottes in Christo fortgeschritten (1 Joh.) und vollendete sich nun in frechem Antinomismus (Verachtung des Sittengesetzes) mit zügelloser Unsittlichkeit und satanischen Verführungskünsten (Brief Judä und 2 Petri). Auch die Nikolaiten (d. i. Volksverführer) der Offenbarung Joh. (K. 2) gehören wahrscheinlich hierher.

Alte Kirchengeschichte.

Bis auf Karl den Großen (100—800).

§ 17. Charakter der alten Kirchengeschichte.

1. Die objektiv-göttliche Substanz des Heils war bereits im apost. Zeitalter mit Darangabe der judaistischen Hülle, in welcher der Kern gereift war, der römisch-griechischen Welt zur subjektiv-menschlichen Aneignung und Durchbildung überantwortet. Der zunächst hervortretende Grundzug im kirchengeschichtlichen Charakter des vorliegenden Zeitalters ist demnach negativ: die Überwindung der ungöttlichen Substanz im griechisch-römischen Heidentum durch den Geist des Christentums, und positiv: die Entwickelung des letztern in der Form griechisch-römischer Bildung. Das Resultat dieser Entwickelung ist die Ausbildung der Apostolicität der Kirche zur Katholicität, in welcher die gemeinsame Grundlage aller spätern Partikularkirchen gewonnen wird. In der Erfüllung dieser Momente wird demnach das Zeitalter der alten Kirchengeschichte seinen Abschluß finden. Die Grenze desselben bezeichnet der Anfang des 9. Jahrhunderts. Die Bildungskräfte der antiken griechisch-römischen

Welt sind erschöpft und das Maß der Entwickelung, das sie der Kirche zu geben befähigt und berufen waren, ist vollendet; die Zukunft der Kirche liegt jetzt in den neuen Völkerströmen, die auf den Schauplatz der Geschichte getreten sind. Während das byzantinische Reich und mit ihm die Glorie der alten Kirche des Orients durch den Islam bedrängt und bedroht ist, entsteht im Occident ein neues Weltreich in jugendlicher Kraft und wird der Träger einer neuen Entwicklungsphase in der Kirchengeschichte.

2. Die alte Kirchengeschichte scheidet sich in zwei Perioden, deren unverkennbare Grenzscheide Konstantin d. Gr. bezeichnet. Am augenfälligsten tritt der unterschiedene Charakter dieser beiden Perioden in der äußern Stellung der Kirche hervor. Vor Konstantin lebt und erstarkt sie unter dem Drucke des heidnischen Staats. Ihre äußere Existenz ist durch blutige Verfolgungen bedroht, aber um so herrlicher entfaltet sich ihre verborgene Gotteskraft mit der Verheißung des Sieges. Durch Konstantin wird der Staat selbst ein christlicher und die Kirche erfreut sich aller Vorteile, aller Pflege und Förderung, die irdischer Schutz ihr gewähren kann; aber mit dem weltlichen Glanze dringt auch weltlicher Sinn in sie ein. Auch in der innern, vornehmlich dogmatischen Entwicklung der Kirche unterscheiden sich die beiden Perioden dieses Zeitalters wesentlich. Bei dem Streben der Kirche, in die Bildungsformen des antiken Heidentums einzugehen und dessen ungöttliche Substanz auszustoßen, machte sich diese noch oft genug durch unheilvolle Vermischung mit dem Christentum geltend, und eine gleiche Gefahr drohte ihm von Seiten des Judentums, von dessen engherzigen Banden es sich eben losgemacht hatte. Daher lag der Kirche in der ersten Periode hauptsächlich die Ausscheidung des eindringenden antichristlich-jüdischen nnd -heidnischen Elements ob. In der zweiten Periode dagegen, wo die Kraft des Heidentums völlig gebrochen ist, schreitet die Kirche mit ganzer Kraft zur Ausbildung und Feststellung eines katholischen Lehrbegriffs als Gegensatz zu den häretischen Vereinseitigungen und Verkümmerungen desselben.

Erste Periode
der alten Kirchengeschichte.

Bis auf Konstantin den Großen (100—323).

§ 18. Kampf und Reaktion des außerchristlichen Juden- und Heidentums gegen die Kirche.

Im Vordergrunde der kirchengeschichtlichen Bewegung stehen die Beziehungen der Kirche zum Judentum und Heidentum dieser Zeit. Diese schließen sich zum Teil gegen die Kirche ab und bieten alle Kräfte zur Vernichtung derselben auf. Die Wut des christenfeindlichen Judentums erlahmt bald zur gänzlichen Ohnmacht. Desto furchtbarer ist aber der Kampf, den das Heidentum gegen die wehrlosen Anhänger der Kirche führt. Volkswut und Staatsgewalt

verbinden sich zum Vernichtungskampfe gegen sie. Aber die Kirche siegt doch, indem sie fortwährend zu unterliegen scheint, durch die ihr innewohnende Gotteskraft. Der Polemik durch Feuer und Schwert tritt, jedoch nicht minder erfolglos, eine litterärische Polemik zur Seite, deren sich die Kirche durch sieghafte Apologetik erwehrt. Zugleich versuchen beide, Judentum und Heidentum, eine positive Reaktion durch Kräftigung und Erneuerung ihrer eigenen Lebenselemente: das Judentum im Talmudismus, das Heidentum im Neuplatonismus. Aber wie jene Aktion, so ist auch diese Reaktion völlig eitel und vergeblich, und vermag es nicht zu hindern, daß immer neue Scharen aus der eigenen Mitte in das Lager der Kirche übergehen. Und noch ist unsere Periode nicht zu Ende, als schon fast die Hälfte der griechisch-römischen Welt unter der Fahne des Christentums kämpft und schon weit über die Grenzen des Reiches hinaus der Same des Evangeliums Wurzel geschlagen hat.

1. **Das Judentum.** — Seit der Zerstörung Jerusalems war zwar die Macht, aber nicht der Wille der Juden, ihren Haß gegen die Christen in blutigen Verfolgungen auszulassen, gebrochen. Als daher der Pseudo-Messias Bar-Cochba (Sternensohn, 4 Mos. 24, 17) sie gegen die Römerherrschaft aufwiegelte (132), hatten die palästinensischen Christen noch einmal eine blutige Verfolgung von den fanatisierten Juden zu erdulden. Bar-Cochba unterlag aber. Hadrian errichtete auf den Trümmern Jerusalems eine römische Kolonie, Aelia Capitolina, zu der den Juden der Zutritt bei Todesstrafe verboten war. Seitdem bethätigten die Juden ihren Christenhaß in der Anstachelung der Heiden und in der Verbreitung abscheulicher Lügen und Verleumdungen über Christum und die Christen, und steigerten ihre antichristliche Richtung in abstrusen, geistlosen, toten und ertötenden Menschensatzungen und Formen. Im Talmud, dessen erster Teil (die Mischna) in dieser Periode entstand, vollendete sich dieses Streben.

2. **Heidnische Staatsgewalt und Volkswut.** — Schon durch ein Zwölftafelgesetz war die Ausübung fremder Religionskulte im römischen Reiche verboten, denn die Religion war Staatsanstalt und durchdrang alle staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse, weshalb ihre Gefährdung auch als eine Gefährdung des Staates selbst erscheinen mußte. Politische Rücksicht gestattete aber den besiegten Völkern die Beibehaltung ihrer Kulte. Dem vom Judentum losgerissenen Christentum kam diese Vergünstigung nicht mehr zugute. Es trat mit der offen ausgesprochenen Absicht auf, alle andern Religionen gänzlich zu verdrängen, und der reißende Fortschritt seiner Ausbreitung zeigte, wie energisch diese Absicht sei. Die enge Verbrüderung der Christen, sowie ihre geschlossenen Versammlungen erweckten und steigerten den Verdacht staatsgefährlicher Tendenzen; ihre Abneigung gegen den von heidnischen Ceremonien durchdrungenen Staats- und Kriegsdienst, ihre Weigerung, den Büsten der Kaiser Weihrauch zu streuen, die Standhaftigkeit ihres Glaubens, die gleich sehr aller Gewalt wie Überredung Trotz bot, ihre Zurückgezogenheit von der Welt ꝛc. wurden von Staats wegen als Indolenz oder Feindseligkeit gegen das allgemeine Staatswohl, als unverbesserliche Hartnäckigkeit, als Ungehorsam, Empörung und Majestätsverbrechen angesehen. Das heidnische Volk sah in den Christen die ruchlosen Feinde und Verächter seiner Götter, und ihre Religion, die der Tempel, Altäre und Opfer entbehrte, galt ihm als purer Atheismus. Die entsetzlichsten Verleumdungen (daß sie in ihren Versammlungen greuliche Laster trieben, Kinder

schlachteten, Menschenfleisch äßen rc.) wurden ebenso eifrig verbreitet als bereitwillig geglaubt. Alle öffentlichen Unglücksfälle schob man auf ihre Rechnung als Zornesäußerungen der von ihnen verachteten Götter. Zudem waren heidnische Priester, Goëten und Götzenbildhändler stets bereit, in eigenem gemeinen Interesse die Volkswut aufzustacheln.

3. **Trajan** (98—117) erneuerte das alte strenge Verbot geschlossener Verbindungen (Hetärien), das nun sofort auf die Christen angewendet wurde. Diesem Gesetze zufolge bestrafte der jüngere Plinius als Statthalter von Bithynien die als Christen Angeklagten, wenn sie bei ihrem Bekenntnis beharrten, mit dem Tode. Aber durch die große Anzahl der Angeklagten aus jedem Stande, Alter und Geschlechte, sowie durch die Resultate schärfster Untersuchung, welche die Tendenz der Christen als sittlich rein und politisch unverdächtig herausstellte und nur mit dem Vorwurfe eines hartnäckigen Aberglaubens sie belastete, bedenklich gemacht, erbat er sich vom Kaiser bestimmte Weisungen. Trajan billigte sein Verfahren und seine Vorschläge und befahl demnach, die Christen zwar nicht aufzusuchen und anonyme Angebereien gar nicht zu beachten, dagegen aber die förmlich Angeklagten und Überwiesenen, wenn sie sich hartnäckig weigerten, den Göttern zu opfern, mit dem Tode zu bestrafen. Die Verfolgung erstreckte sich bis auf Syrien und Palästina. Hier starb der 120jährige Bischof Symeon zu Jerusalem, der Nachfolger des Jakobus, ein Anverwandter des HErrn, nach grausamer Geißelung den Zeugentod am Kreuze (107). Auch der treffliche Bischof Ignatius v. Antiochien wurde nach einer Audienz beim Kaiser auf dessen Befehl gefesselt nach Rom geschickt und dort öffentlich von wilden Tieren zerrissen (115). Unter **Hadrians** Regierung (117—38) fing das Volk an, bei Gelegenheit heidnischer Feste tumultuarisch die Hinrichtung der Christen zu fordern. Auf Vorstellung des Prokonsuls von Kleinasien, Serenius Granianus, erließ Hadrian ein Reskript gegen solche Übergriffe, aber der gesetzliche Weg der Verfolgung blieb immer offen. Um den Christen die Wallfahrten zur Todesstätte Christi zu verleiden, ließ er auf derselben einen Tempel der Venus und über dem Felsen der Grabesstätte ein Bild Jupiters aufrichten. Unter **Antoninus Pius** (138—61) erneuerten sich, jedoch ohne Zuthun des mild gesinnten Kaisers, durch mancherlei Landplagen veranlaßt, die tumultuarischen Volksangriffe gegen die Christen. Wahrscheinlich fiel auch in seine Zeit (auf das J. 155; nicht, wie früher angenommen wurde, zehn Jahre später) die Verfolgung der Gemeinde zu Smyrna, in welcher der greise Bischof Polykarp, weil er dem Herrn zu fluchen sich weigerte, dem er 86 Jahre lang gedient, den Scheiterhaufen besteigen mußte, noch in den Flammen jubelnd, der Märtyrerkrone gewürdigt zu sein.

4. Eine neue Wendung nahmen die Christenverfolgungen unter dem sonst so edlen **Marcus Aurelius** (161—80), dem aber im Dünkel seiner stoischen Weisheit die Begeisterung der Christen gründlich zuwider war und der deshalb nicht nur dem Volkshasse freien Lauf ließ, sondern auch das System der Aufspürung und der Anwendung von Martern, um sie zum Abfall zu zwingen, einführte, und dadurch dem christlichen Heldenmute bis dahin unerhörte Triumphe bereitete. Zu Rom wurde (166) der christliche Philosoph und Apologet Justinus Martyr hingerichtet (§ 24, 1). Nähere Nachrichten haben wir über die Verfolgung zu Lugdunum (Lyon) und Vienna (177). Der 90jährige Bischof Pothinus verschied infolge der erduldeten Mißhandlungen in einem ekelhaften Gefängnis. Die zarte Sklavin Blandina wurde gegeißelt, auf glühendem eisernen Stuhle geröstet, den wilden Tieren vorgeworfen und endlich vollends hingerichtet; aber unter allen Martern blieb sie bei dem freudigen Bekenntnis: „Ich bin eine Christin und unter uns wird nichts Böses gethan.“ Gleichen Heldenmut unter gleichen Qualen bewies ein 15jähriger Knabe, Namens Pon-

ticus. Die Leichen der Märtyrer lagen haufenweise auf den Straßen, bis sie endlich verbrannt und ihre Asche in die Rhone gestreut wurde. — Unter den folgenden Kaisern waren mehrere den Christen günstig gestimmt, doch auch unter ihnen waren sie der Willkür mancher Statthalter durch die noch bestehenden Gesetze preisgegeben. **Septimius Severus** (193—211), den ein christlicher Sklave von einer Krankheit mit Öl (Jak. 5, 14) geheilt haben soll, war anfangs freundlich gesinnt. Dennoch bereitete Volkswut und Statthalterhabsucht in den Provinzen den Christen manche Not, und als der Kaiser selbst, durch politischen Argwohn umgestimmt, den Übertritt zum Christentum verbot (202), erreichten die Verfolgungen, besonders in Ägypten und Afrika, wieder einen hohen Grad von Stärke und Ausdehnung. Eine junge Frau aus edlem Geschlechte, die 22jährige Perpetua zu Karthago, blieb trotz Kerker und Martern, einen Säugling auf dem Arme und den flehenden heidnischen Vater zu Füßen, ihrem Glauben treu und wurde den Hörnern einer wilden Kuh und dem Dolche eines Gladiators überantwortet. Die Sklavin Felicitas, in demselben Kerker Mutter geworden, bewies gleiche Freudigkeit im Leiden. **Alexander Severus** (222—35) stellte in seinem Lararium die Büste Christi neben der des Abraham, Orpheus und Apollonius von Tyana auf und erwies sich wohlwollend gegen die Christen, und **Philippus Arabs** (244—49) begünstigte sie so offen und entschieden, daß er selbst für einen Christen gehalten werden konnte. Aber mit dem Regierungsantritt des **Decius** (249—51) brach eine neue Verfolgung aus, die alle bisherigen an Ausdehnung, Konsequenz und Grausamkeit übertraf. Alle möglichen Mittel: Güterberaubung, Verbannung, ausgesuchte Martern und Hinrichtungen, wurden angewandt, um die Christen zum Abfall zu bewegen, was auch bei vielen durch die lange Ruhe verwöhnten gelang, während andererseits auch die Sehnsucht nach der Märtyrerkrone Scharen von Christen freiwillig in die Kerker und auf die Schafotte trieb. **Valerianus** (253—60) wurde durch einen Günstling aus einem Gönner der Christen zu ihrem Verfolger umgestimmt. Nun erlangten auch Cyprian (§ 24, 1), Bischof von Karthago, und Sixtus II, Bischof von Rom, die Märtyrerkrone. Letzterm folgte bald sein Diakon Laurentius, ein Heros unter den Märtyrern, der dem goldgierigen Statthalter in den Kranken, Armen und Waisen der Gemeinde die Schätze der Kirche darstellte und dann lebendig auf glühendem Roste gebraten wurde. Aber Valerians Sohn, **Gallienus** (260—68), hob die Verfolgung auf und gewährte den Christen freie Religionsübung, die nun 40 Jahre lang unangetastet blieb.

5. Auch **Diokletian** (284—305) gewährte anfangs noch den Christen Ruhe, aber den unermüdlichen Aufhetzungen seines Schwiegersohnes und Mitregenten Galerius gelang es doch endlich, die furchtbarste unter allen Verfolgungen hervorzurufen. Bei einer Zusammenkunft beider Regenten zu Nikomedien in Bithynien im Jahre 303 ließ Diokletian die dortige prächtige Kirche zerstören und ein Edikt anschlagen, daß die christlichen Versammlungen verboten, die Kirchen zerstört, die heiligen Schriften ausgeliefert (die es thaten, hießen Traditoren) und verbrannt, die Christen ihrer Ämter und bürgerlichen Rechte beraubt werden sollten. Ein Christ riß das Edikt ab und wurde hingerichtet. Feuer brach im kaiserlichen Palaste aus und Galerius beschuldigte die Christen der Brandstiftung. Jetzt erhob sich eine über das ganze römische Reich sich erstreckende Verfolgung (nur Gallien, Spanien und Britannien blieben durch die Gunst des dort herrschenden Cäsars Konstantius Chlorus fast ganz verschont). Alle erdenklichen Martern und Todesarten wurden angewandt und täglich immer neue und immer entsetzlichere ersonnen und ausgeführt. Als Diokletian 305 abtrat, erhob sich in dem Mitregenten des Galerius, Maximinus, ein nicht minder wütender Feind der Christen, der die Verfolgungswut von neuem wieder anfachte. So ging es fort, bis endlich Galerius, durch eine fürchterliche Krankheit zu Besinnung gebracht, im Jahre 311, kurz vor

seinem Tode, die Verfolgung aufhob und dagegen die Fürbitte der Christen für Kaiser und Reich in Anspruch nahm. Maximinus, der im asiatischen Orient herrschte, fuhr dennoch in heimtückischer Bedrückung der Christen fort. Unter anderm führte er eine boshaft-heidnische Schmäh- und Lügenschrift: die angeblichen Acta Pilati, in die Volksschulen zum Leseunterricht der Jugend ein. Nur Vorsicht und Politik hielt ihn von der Erneuerung blutiger Verfolgung ab. Konstantius Chlorus war unterdes gestorben und dessen Sohn **Konstantin** (306—37) vom Heere in Britannien zum Kaiser ausgerufen worden. Auf einem Zuge gegen den Christenfeind Maxentius, der die Herrschaft in Italien und Afrika an sich gerissen hatte, wurde, angeblich durch eine himmlische Erscheinung, seine Hinneigung zum Christentum zu entschiedener Anhänglichkeit bestimmt. (Nach Eusebius soll der Kaiser kurz vor seinem Tode ihm noch versichert haben, am hellen Mittage ein lichtes Kreuz am Himmel mit der leuchtenden Überschrift: „In diesem siege" (ἐν τούτῳ νίκα) gesehen und nachher Christus im Traume ihm befohlen haben, dieses Kreuz zu seiner Fahne zu machen.) Maxentius wurde besiegt und Konstantin, der nun alleiniger Herr des Occidents war, erließ gemeinschaftlich mit dem Cäsar Licinius, seinem Schwager, der in Illyrikum (dem europäischen Oriente) herrschte, das Edikt von Mailand (313), das den Übertritt zum Christentum unbedingt freistellte. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Licinius und Konstantinus gingen indes allmählich in Spannung und offene Feindschaft über. Jener gab sich gänzlich der heidnischen, dieser der christlichen Partei hin, und so wurde der im Jahre 323 zwischen beiden ausbrechende Krieg zugleich ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Heidentum und Christentum. Licinius wurde besiegt und Konstantin war Herr des ganzen Reiches.

6. **Der Kampf auf litterärischem Gebiete.** — Daß das Heidentum einer gänzlichen Reform bedürfe, um sich noch länger halten zu können, drängte sich seinen einsichtigern Anhängern unabweisbar auf. Eine solche Reform stellte sich nun der seit dem 2. Jahrh. sich immer mehr ausbildende Neuplatonismus zur Aufgabe. Durch platonische Philosophie, die mit orientalischer Theosophie versetzt war und selbst durch christliche Ideen sich mehrfach befruchten ließ, sollte das Heidentum vergeistigt und wiedergeboren werden. Mit eigentlicher Polemik gegen das Christentum traten auf der eklektische Platoniker Celsus um 170, der Neuplatoniker Porphyrius († 304) und der Statthalter von Bithynien, Hierokles, der in der galerianischen Verfolgung auch mit andern als litterarischen Waffen gegen die Christen wütete. Seit Hadrians Zeit trat aber auch eine ganze Reihe bedeutender Apologeten unter den Christen auf. Die bedeutendsten sind: Justin der Märtyrer, Athenagoras, Theophilus, Clemens v. Alexandrien, Origenes, — Tertullian, Minucius Felix, Cyprian und Lactantius, vgl. § 24, 1. 2. Sie wiesen die Verleumdungen und Angriffe der Heiden zurück, forderten ein rechtliches Verfahren gegen die Christen, verteidigten das Christentum durch den Nachweis seiner innern Wahrheit, seiner Selbstbewährung im Leben und Wandel der Christen, seiner Beglaubigung durch Wunder und Weissagungen, seiner Übereinstimmung mit den Aussprüchen und Ahnungen der einsichtsvollsten Philosophen ꝛc., und suchten dagegen die Nichtigkeit der heidnischen Götter und die religiöse wie sittliche Verkehrtheit des Heidentums zum Bewußtsein zu bringen.

7. **Die Ausbreitung des Christentums.** — Unter allen diesen Verfolgungen breitete sich das Christentum durch das römische Reich und selbst über die Grenzen desselben aus. In Edessa finden wir schon um 170 einen christlichen Fürsten. Von dort kam es nach Persien und Armenien. Auch in Ostindien hatte die Kirche schon Fuß gefaßt. In Arabien hatte Paulus gewirkt (Gal. 1, 17). Von Alexandrien aus verbreitete sie sich auch über

Ägypten und Nubien. Die Kirche des prokonsularischen Afrikas mit Numidien und Mauretanien stand in hoher Blüte. Durch kleinasiatische Kolonien und Lehrer hatten sich in Gallien blühende Gemeinden (Lugdunum, Vienna ꝛc.) gebildet. In Spanien, Britannien und Germanien befanden sich schon manche, wahrscheinlich von Rom aus gegründete Gemeinden. — Die Leerheit und der Verfall des Heidentums war das negative, die Gotteskraft des Evangeliums das positive Mittel dieser staunenswerten Ausbreitung. Diese Gotteskraft offenbarte sich in dem Eifer und der Selbstverleugnung christlicher Lehrer und Missionare, in dem heiligen Leben und Wandel der Christen, in ihrer innigen Bruderliebe, in der unerschütterlichen Standhaftigkeit und Zuversicht ihres Glaubens und vor allem in der Freudigkeit, mit welcher sie dem qualvollsten Martertode entgegengingen. Das Blut der Märtyrer war die Saat der Kirche, und nicht selten geschah es, daß die Henker christlicher Blutzeugen ihre Nachfolger im Martyrium wurden.

§ 19. Die Gefährdung der Kirche durch innerchristliches Juden- und Heidentum.

Gefährlicher als das draußen stehende Juden- und Heidentum mit seiner fanatischen Verfolgungswut wurde der Kirche das in sie eingehende Juden- und Heidentum. Aus dem Bestreben, das Christentum in den engherzigen Partikularismus des Judentums einzuzwängen, ging der Ebionitismus, und aus dem Versuche, hellenische und orientalische Theosophie mit ihm zu verschmelzen, der Gnosticismus und Manichäismus hervor. Der eingedrungene Judaismus wurde bald überwunden und ausgestoßen. Ungleich hartnäckiger behaupteten sich aber der Gnosticismus und Manichäismus, und obwol es der Kirche endlich gelang, des Unkrautes in ihren Feldern Meister zu werden, erhielten sich doch manche Samenkörner desselben jahrhundertelang im Verborgenen, aus denen unversehens wieder ganze wuchernde Saaten hervorgingen.

1. **Judaisirende Sekten.** — Das nach dem Fall der h. Stadt sich noch fortwährend vom Heidenchristentume abschließende Judenchristentum nahm teils einen separatistischen, aber nicht gerade häretischen, teils aber auch einen entschieden häretischen Charakter an. Die Anhänger jener Richtung nannte man Nazaräer, die der zweiten Ebioniten. Die **Nazaräer**, deren Name anfänglich zur Bezeichnung aller Christen unter den Juden diente, glaubten sich durch das mosaische Ceremonialgesetz noch fortwährend gebunden, ohne jedoch den Heidenchristen wegen ihrer Nichtbeobachtung desselben die Seligkeit abzusprechen. Sie verwarfen die rabbinischen Satzungen, huldigten aber einem sinnlichen Chiliasmus (d. i. der Erwartung eines den jüdischen Messiasideen entsprechenden [tausendjährigen] Reiches Christi auf Erden). Die **Ebioniten** dagegen (von dem hebräischen Worte ebion = arm, fromm) hielten die Beobachtung des Ceremonialgesetzes für unbedingt zur Seligkeit notwendig und Christum zwar für den Messias, aber nur für einen bei der Taufe mit göttlichen Kräften ausgerüsteten Menschen. Paulus wurde von ihnen verketzert. Auch sie huldigten fleischlichem Chiliasmus.

2. **Der Gnosticismus** lag tief in einer mächtigen Geistesströmung des 2. und 3. Jahrh. begründet. Ein unabweisbares Bewußtsein, daß die alte Welt sich erschöpft habe und nicht mehr vermögend sei, der drohenden Auflösung zu steuern, durchdrang die Zeit und drängte die tüchtigsten Geister dazu,

in dem kühnsten und großartigsten Synkretismus, den die Weltgeschichte kennt, nämlich in der Verschmelzung aller bis dahin isolirten und heterogenen Bildungselemente, den Versuch zu einer Wiederverjüngung des Veralteten zu machen. Während diese Richtung auf der einen Seite gerade eine Reaktion gegen das Christentum beabsichtigte (Neuplatonismus), wurde dasselbe von einer andern Seite bereitwillig in die Gärung hineingezogen, und so gestalteten sich aus der Verschmelzung orientalischer Theosophie, hellenischer Philosophie und christlicher Heilsideen in dem Schmelztiegel eigner Spekulation mannigfache Systeme einer abenteuerlichen Religionsphilosophie, die mit dem gemeinsamen Namen des Gnosticismus bezeichnet werden. Das heidnische Element ist dabei in dem Maße vorwiegend, daß das Christentum der meisten gnostischen Systeme nicht sowohl als Abschluß und Vollendung der im alten Test. vorliegenden Heilsentwickelung erscheint, sondern vielmehr als Fortsetzung und Gipfelung heidnischer Naturreligionen sich darstellt. Sie lassen sich meist auf zwei Hauptfamilien, je nachdem Platonismus oder Parsismus vorherrscht, zurückführen, und damit stimmt nahezu die Verteilung ihrer Hauptrepräsentanten in ägyptische und syrische Gnostiker. Gemeinsam ist beiden der Dualismus von Gott und Materie; sie unterscheiden sich aber dadurch, daß die Ägypter den feindlichen Gegensatz zwischen beiden als einen gewordenen, die Syrer aber als einen absoluten und ewigen ansehen.

3. **Der ägyptische Gnosticismus** dachte sich den höchsten Gott als den in sich verschlossenen, unpersönlichen Urgrund alles Seins (ὁ βυθός). Aber Gott ist aus sich herausgetreten und dadurch zur selbstbewußten Persönlichkeit geworden. Aus dieser Urgestalt der Gottheit emanierte nun, wie das Licht aus dem Feuer, eine ganze Reihe sekundärer göttlicher Gestaltungen, Äonen (αἰῶνες) genannt, die je weiter vom Urquell entfernt, um so schwächer geworden sind, bis endlich die Emanationskraft erschöpft ist und die Summe der Äonen, welche die Fülle oder das Pleroma genannt wird, sich abschließt. Gott gegenüber, und mit ihm gleich ewig, steht die Materie oder Hyle (ὕλη), auch die Leere oder das Kenoma (κένωμα) genannt, eine leb- und wesenlose, aber bildsame Masse (das platonische μὴ ὄν). Durch die Berührung und Vermischung beider Reiche wurde der Grund zur Entstehung der sinnlichen Welt gelegt. Indem nämlich der äußersten Äonen einer aus Schwäche in die Hyle versank, oder von der Lichtfülle des Pleromas ein Teil in die Hyle hinübersprudelte und sie beseelte, entstand eine Mischung, aus welcher der geringste der Äonen als Weltschöpfer oder Demiurg (δημιουργός) die sinnliche Welt bildete, in der also Göttliches und Hylisches gemischt ist. Der thätliche Gegensatz, in welchen das letztere zum erstern trat, bedingte die Entstehung des Bösen. Die Stellung des Demiurgen (der meist als der Gott des alten Test. angesehen wurde) zu der weitern Entwickelung wird nun sehr verschieden, immer aber sehr niedrig gedacht. Bald ist er es selbst, der die Erlösung, d. h. die Befreiung der Geisteselemente von der Hyle will, aber zu ohnmächtig ist, um sie auszuführen; bald auch ist er es, der, sein eigenes Werk eifersüchtig schützend, die durch höhere Äonen bewerkstelligte Erlösung zu hemmen und zu hintertreiben sucht. Der vom höchsten Gott als Erlöser in die Welt gesandte Uräon Christus erscheint endlich in einem Scheinleibe (Doketismus), oder er versenkt sich bei der Taufe in den vom Demiurgen gesandten menschlichen Messias Jesus. Er erinnert die Seelen an ihre hohe Abkunft und lehrt sie den rechten Weg zur Rückkehr ins Pleroma. Da Christus nur einen Scheinleib hat, so ist der Kreuzestod nur eine optische Täuschung, — oder aber der himmlische Christus verläßt, zum höchsten Gott zurückkehrend, den Menschen Jesus bei der Kreuzigung. Die Erlösung, zu der Christus führt, ist die Läuterung und Befreiung der Seelen von der sie umgebenden Hyle durch steten Kampf mit ihr. Die geläuterten Seelen steigen ins Pleroma auf, die andern machen mittels der Seelenwanderung den Läuterungs-

prozeß von neuem durch. Endlich sind alle Lichtteile ausgeschieden und die Hyle sinkt in ihr wesenloses Nichts zurück. **Der syrische Gnosticismus** unterscheidet sich vom ägyptischen wesentlich dadurch, daß er auf Grundlage des persischen Dualismus die Hyle sich (wie das Reich des Ahriman) als ein ewiges, wild tobendes Reich der Finsternis mit Satan an der Spitze denkt. Die Vermischung beider Reiche, veranlaßt durch einen Kampf zwischen beiden, war die Basis der Weltentstehung. Seine Ansicht von der Erlösung trifft im allgemeinen mit der alexandrinischen zusammen. Satan sucht sie zu hindern, aber dennoch werden endlich alle Lichtteile ausgeschieden, und das Reich der Finsternis, auf sich selbst beschränkt, verzehrt sich in ewigen Kämpfen in sich selbst. — Die meisten gnostischen Sekten verfielen allmählich in sittlichen Libertinismus und versanken in gemeine Völlerei und Wollust. Sie rechtfertigten dann diese Richtung damit, daß dem Gesetze, weil vom Demiurgen stammend, zu trotzen, oder daß das Fleisch durch Mißbrauch zu ertöten heilsam sei.

4. **Die bedeutendsten heidenchristlichen Gnostiker.** — Den Übergang von der häretischen Gnosis der apost. Zeit zum ägyptischen Gnosticismus bildet **Kerinth** in Kleinasien, den schon der Apostel Johannes bekämpfte. **Valentinus**, Lehrer zu Alexandrien und Rom um die Mitte des 2. Jahrh., war der tiefsinnigste, geist- und phantasiereichste aller Gnostiker, dessen System von ebenso bewunderungswürdiger spekulativer wie poetischer Haltung ist. Der Grundgedanke desselben beruht auf der Anschauung, daß nach einem in der Gottestiefe selbst begründeten Gesetze die Äonen paarweise in geschlechtlicher Polarisation emanieren. Eine solche heilige Äonenehe nennt er Syzygie (συζυγία). Damit verbindet er die andere eigentümliche Anschauung, daß schon in der Entwickelungsgeschichte des Pleromas die drei Katastrophen der irdischen Geschichte (Schöpfung, Sündenfall und Erlösung) sich urbildlich vorfinden, und entfaltet auf diesen Grundlagen das großartigste, hochpoetische Epos einer christlich-mythologischen Theo- und Kosmogonie. Die **Ophiten** gefielen sich in Wiederaufnahme altbabylonischer Mythologie mit abstruser Umdeutung der alttest. Urgeschichte (1 Mos. 1—3). Der Weltschöpfer und Judengott Jaldabaoth wird eifersüchtig auf den von ihm geschaffenen Menschen und verwehrt ihm den Genuß vom Baum der Erkenntnis, aber die Schlange verhilft ihm dazu und bahnt dadurch seine Befreiung aus den Banden des Judengottes an, Christus vollendet sie, aber der Judengott läßt ihn dafür kreuzigen 2c. Unter den syrischen Gnostikern zeichnet sich **Tatian** aus, anfangs Katholiker, später Gnostiker und Stifter der Sekte der Enkratiten (Enthaltsame), welche die Ehe und den Genuß des Weines (selbst im Abendmahle) verboten. **Marcion** aus Sinōpe (um die Mitte des 2. Jahrh.), Sohn eines Bischofs, war ein energischer und schroffer Charakter, der die Kirche von seinem bis zu fanatischer Feindschaft gegen das Judentum und sein Gesetz gesteigerten Paulinismus aus reformiren wollte. Von seinem Vater wegen seines Hochmuts exkommuniziert, ging er nach Rom, wo ein syrischer Gnostiker Cerdo nicht ohne Einfluß auf die weitere Ausbildung seines Lehrsystems blieb. Er statuirte in demselben zwei Prinzipe, den guten Gott, der aber bis zur Erscheinung Christi völlig unbekannt blieb, und den gerechten Gott, dem er die Weltschöpfung und die Gesetzgebung zuwies. Vergebens mühte sich der gerechte Gott ab, die Menschen durch das Gesetz zu beseligen. In Christo erschien dann endlich der höchste Gott selbst, um aus freier Gnade die Menschen selig zu machen. Marcion erkannte nur Paulum als Apostel und nur 10 paulinische Briefe nebst einem verstümmelten Lukasevangelium als heil. Schriften an. Er sowie seine Anhänger zeichneten sich übrigens durch sittlichen Ernst, strenge Askese und einfachen, prunklosen Gottesdienst aus; zahlreiche Gemeinden erhielten sich bis ins 6. Jahrh.

5. **Die ebionitische Gnosis.** — Marcions Antipode war der unbekannte Verfasser der sogenannten **clementinischen Homilien**, eines angeblich

von Clemens Romanus (§ 24, 1) als Bischof von Rom abgefaßten und dem Ap. Jakobus zu Jerusalem als dem Oberbischof der ganzen Kirche zu seiner Legitimation übersandten, durchaus romanhaften Berichts über seine eignen in der Reisebegleitung des Petrus erlebten Schicksale, sowie über des Petrus Reisepredigten und Disputationen mit Simon dem Magier (Apg. 8, 9 ff.). Erstere gipfeln in dem unverhofften Wiederauffinden der längst spurlos verschwundenen Eltern und Brüder des Clemens, und in letztern wird eine Gnosis gelehrt, welche im schroffsten Gegensatze zu Marcions fanatischer Verachtung des Judentums die völlige Einerleiheit des echten alten Judentums mit dem echten Urchristentum lehrt: Das reine, ewige, einige Sein trennt und individualisiert sich zu einer gegensätzlichen Syzygie von Geist und Leib (= Gott und Welt). Daran schließt sich die Weltentwicklung, die sich in einer langen Kette von ebenso gegensätzlichen Syzygien darstellt: Himmel und Erde, Tag und Nacht 2c.; Adam der wahre und Eva der falsche Urprophet; dann bei deren Nachkommen in umgekehrter Ordnung: Kain und Abel, Ismael und Isaak, Esau und Jakob 2c. Der wahre Prophet, der zuerst in Adam erschien, trat bei stets sich erneuernder Verdunkelung des von ihm gelehrten Heilsweges (Gnosis und Gesetzeserfüllung) unter wechselnden Namen und Gestalten, aber immer ein und dieselbe Wahrheit verkündend, wieder von neuem auf, — so namentlich und vornehmlich in Henoch, Noah, Abraham, Isaak, Jakob, Mose, zuletzt in Christo. Aber ihnen allen stand auch jedesmal ein Prophet der Lüge zur Seite und durch falsche Propheten sind auch manche lügenhafte Lehren und Weissagungen in das alte Test. (z. B. die Vorschriften über den Opferkultus) eingeschwärzt worden.

6. **Der Manichäismus. — Mani,** der Stifter des Manichäismus, war einer vornehmen persischen Familie entsprossen. Nachdem er auf nicht sicher zu ermittelndem Wege Kunde vom Christentum erhalten, verfiel er darauf, durch Verschmelzung des altväterlichen Parsismus mit altbabylonischer Theosophie und christlichen Heilsideen eine neue Weltreligion zu begründen. Von den Magiern verfolgt, mußte er fliehen, und durchreiste, neuen Stoff für sein religiöses System sammelnd, und dasselbe namentlich noch mit buddhistischen Anschauungen versetzend, ganz Indien, bis nach China hin. Als er nach Persien zurückkehrte, zwang ihn der König Behram I (Varanes) zu einer Disputation mit den Magiern, erklärte ihn für besiegt und ließ ihn 276 kreuzigen und seine ausgestopfte Haut am Thore der Stadt aufhängen. — Schon bald nach Manis Tode hatte sich die Sekte auch im römischen Reiche, am zahlreichsten in Nordafrika, verbreitet. Der Grundgedanke des **manichäischen Systems** war altpersischer Dualismus (Ormuzd und Ahriman). Dem Lichtreiche mit dem Vater des Lichtes und seinen 12 Äonen stand von Ewigkeit her das Reich der Finsternis mit Satan und seinen Dämonen gegensätzlich zur Seite. Angelockt von der Schönheit des Lichtreiches, macht Satan einen Angriff auf dasselbe. Gott stellt einen Äon („die Mutter des Lebens") zum Grenzwächter des Lichtreiches auf. Diese gebiert den Ur- oder Idealmenschen, der mit den fünf reinen Elementen (Feuer, Licht, Wasser, Luft und Äther) in den Kampf zieht, aber unterliegt und gefangen wird. Gott sendet ihm einen andern Äon, „den lebendigen Geist", zur Hülfe, aber zu spät, denn schon haben die finstern Mächte einen Teil seines Lichtwesens (den Jesus patibilis) verschlungen. Der gerettete Idealmensch (Jesus impatibilis) wird in die Sonne versetzt. Aus jener Mischung aber läßt Gott durch den lebendigen Geist die sichtbare Welt bilden, damit die gefangenen Lichtteile nach und nach erstarken und sich losreißen können. Satan aber schuf, um dies möglichst zu hintertreiben, nach seinem eignen und des entrückten Idealmenschen Bilde aus dämonischer Materie und geraubten Lichtelementen Adam und Eva, welche er durch Sinnenlust zu fleischlicher Zeugung und Fortpflanzung verführte, wodurch ihre Lichtseele geschwächt und zersplittert und ihre Leibeskerker vervielfältigt wurden. In jedem Menschen wohnt nun außer der Lichtseele auch

eine böse Seele. Der erstern soll er durch Askese, Niederhaltung aller sinnlichen Lüste und möglichste Enthaltung von allen sinnlichen Genüssen Sieg und Herrschaft über die letztere verschaffen. Den Läuterungsprozeß im Natur- wie im Menschenleben leiten und fördern der in der Sonne wohnende Idealmensch Christus und der im Äther wohnende lebendige Geist; während die Dämonen durch die falschen Religionen des Judentums und Heidentums die Menschenseelen noch tiefer in das Reich der Finsternis zu verstricken suchen. Endlich steigt Christus selbst aus der Sonne in einem Scheinleibe zur Erde hinab, um durch seine Lehre die Lichtseelen zur Befreiung zu führen. Die Apostel mißverstanden und verfälschten sie; aber Mani, der verheißene Paraklet, stellte sie wieder her. Als solcher war er das Haupt der Kirche. Unter ihm standen 12 Apostel (Magistri) und 72 Bischöfe, dann Presbyter und Diakonen. Die Gemeinden bestanden aus Katechumenen (Auditores) und Auserwählten (Electi, Perfecti). Die letztern waren zur strengsten Askese, zur Ehelosigkeit und zur Enthaltung von aller animalischen Nahrung sowie von jeder leiblichen Arbeit verpflichtet, und wurden von den Katechumenen aus dem Ertrage des von denselben betriebenen Garten- und Ackerbaues mit der nötigen (vegetabilischen) Nahrung versorgt. Taufe und Abendmahl, jene mit Öl, dieses ohne Wein, gehörten zum Geheimkultus der Vollkommenen; Öl und Brot galten dabei als die reinsten Träger der im Pflanzenreiche gebundenen Weltseele (des Jesus patibilis). Die Seelen der Vollkommenen kehren im Tode sofort in das Lichtreich zurück; die Seelen der noch Unvollkommenen werden dagegen in andre (Tier-, Pflanzen- oder Menschen-) Leiber behufs Fortsetzung ihres Läuterungsprozesses versetzt.

§ 20. Die innere Organisation der Kirche.

Dem allgemeinen Priestertum aller Christen trat allmählich (durch Übertragung alttest. Anschauungen) im Lehrstande ein besonderes Priestertum zur Seite, und die Gegensätze von Klerus (κλῆρος, entweder: dessen Erbteil Gott ist, oder: der das Erbteil Gottes ist) und Laien (λαός, Volk) wurden immer ausschließlicher. Ebenso entwickelte sich die Episkopalverfassung immer kräftiger und die Superiorität der Bischöfe über die Presbyter (§ 14, 2) kam bald zu allgemeiner Anerkennung. Die Ordination der Presbyter und Diakonen, im Abendlande auch die Firmelung der Getauften durch Handauflegung und Salbung (Confirmatio, χρίσμα, Apg. 8, 17), sowie das Stimmrecht auf den Synoden wurden den Bischöfen als ausschließliche Vorrechte zugestanden. Die Bischöfe der Hauptstädte (Metropolen, daher Metropoliten) erlangten bald ein Übergewicht über die Bischöfe der Provinzialstädte. Bei gemeinsamen Beratungen in der Hauptstadt (Provinzialsynoden), die anfangs durch jeweiliges Bedürfnis veranlaßt, später zum regelmäßigen Institute ausgebildet wurden, führte der Metropolit den Vorsitz. Unter den Metropolen selbst wurde wieder für die von den Aposteln gegründeten Gemeinden (Sedes apostolicae), besonders die zu Rom, Antiochien, Jerusalem, Alexandrien, Ephesus und Korinth, ein höheres Ansehen in Anspruch genommen. — Bei der zunehmenden Erweiterung der Gemeinden wurden für die niedern Kirchendienste neue Ämter geschaffen: Unterdiakonen, Akoluthen (bischöfliche Diener),

Exorcisten (deren Beaufsichtigung und geistlicher Pflege die Besessenen, später auch die Täuflinge übergeben waren), Lektoren und Thürsteher.

Die Gemeinde bewahrte sich noch ihren Einfluß auf die Wahl der Geistlichkeit, wobei besonders den Konfessoren (die während der Verfolgungen Christum öffentlich und standhaft bekannt hatten) eine entscheidende Stimme zugestanden wurde. Die christliche Bruderliebe bedingte auch eine engere Verbindung der Gemeinden untereinander, die durch gegenseitige Mitteilungen, vermittelt durch Briefe oder reisende Christen, aufrecht erhalten wurde. Die letztern wurden, weil Betrüger und Irrlehrer die christliche Gastfreundschaft mißbrauchten, mit einem Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben ihres Bischofs (Epistolae formatae, γράμματα τετυπωμένα) versehen, und dieses verbürgte ihnen allenthalben brüderliche Aufnahme.

§ 21. Kirchliche Zucht und christliches Leben.

Nach apost. Ordnung wurden Ketzer, Abtrünnige (Lapsi) und hartnäckige Sünder aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen (Excommunicatio) und erst nach hinlänglicher Bewährung ihrer Buße wieder aufgenommen. Die große Zahl der Abgefallenen in der Decianischen Verfolgung veranlaßte die Festsetzung eines geregelten Verfahrens für die Wiederaufnahme (Bußdisciplin), welches bis ins 4. Jahrh. dauerte. Die übertriebene Strenge in der Behandlung der Büßenden rief aber auch das andere Extrem zu großer Laxheit hervor. Namentlich dehnten die Konfessoren ihr Vorrecht, Gefallenen durch Empfehlungsschreiben (Libellos pacis) Wiederaufnahme zu erwirken, zum Schaden heilsamer Zucht häufig zu weit aus. Im christlichen Leben mußte sich, getragen von der Gotteskraft des Evangeliums, unter den sichtenden Verfolgungen dieser Zeit eine Reinheit, ein sittlicher Ernst und eine Welt- und Selbstverleugnung entfalten, wie sie die Welt bisher noch nicht gesehen hatte. Die christliche Bruderliebe, die geregelte Armen- und Krankenpflege, die ausgedehnte Gastfreundschaft, die Heilighaltung der Ehe 2c. wurden auch von den Heiden bewundert. Öffentliche Lustbarkeiten, Tanz und Schauspiel mieden die Christen. Dem heidnischen Staats-, und besonders dem Militärdienste glaubten einige sich entziehen zu müssen, schon darum, weil es schwierig war, die dabei üblichen heidnischen Opfer und Ceremonien zu umgehen. Das christliche Leben stellten sich die Christen nach Eph. 6, 10 ff. als eine Militia Christi vor. Von Gebet und Fürbitte war das ganze Leben getragen. Das Fasten wurde empfohlen, aber nicht gerade überschätzt. Ein besonderer Asketenstand in der Gemeinde, der die Askese (d. h. die Übung des geistlichen Lebens) über das allgemein christliche Maß der Verpflichtung hinaus steigerte, bildete sich schon frühe aus; die weitere Steigerung desselben zu einem weltflüchtigen, wüstebewohnenden Anachoretenstande fand erst im 4. Jahrh. Beifall und Ausbreitung (§ 28).

1. **Die Buße** (Poenitentia) mußte vier Stadien, deren jedes ein oder nach Umständen auch mehrere Jahre in Anspruch nahm, durchlaufen. Im ersten (der πρόσκλαυσις) flehten die Büßenden, in Trauerkleidern an den Kirchthüren stehend, die Geistlichen und die Gemeinde um Wiederaufnahme an; im zweiten (der ἀκρόασις) durften sie wieder dem Vorlesen der h. Schrift und der Predigt, jedoch an abgesondertem Orte, zuhören; in dem dritten (ὑπόπτωσις) durften sie auch knieend dem Gebete beiwohnen; im vierten endlich (σύστασις) nahmen sie wieder am ganzen Gottesdienst, mit Ausnahme der Kommunion, der sie nur stehend zusehen durften, teil. Dann empfingen sie durch Handauflegung, Bruderkuß und Kommunion Absolution und Rekonciliation. Nur in Sterbensgefahr war die Bußpraxis milder und kürzer.

2. **Die Asketen** (Continentes) entäußerten sich meistens aus Mißverstand von Luk. 18, 24 freiwillig ihrer Güter zum Besten der Armen, mieden aus Mißdeutung von Matth. 19, 12 die Ehe und widmeten soviel als möglich ihr ganzes Leben geistlichen Übungen (Fasten, Gebet und Meditation). Man erkannte und verehrte darin eine höhere Stufe der Sittlichkeit und selbst bei den angesehensten Kirchenlehrern (z. B. Cyprian) hat sich schon der Irrtum eingeschlichen, als sei die Askese überhaupt etwas an sich selbst Verdienstliches (ein Opus operatum). Als erstes Beispiel eines eigentlichen Anachoreten wird uns zwar ein gewisser Paulus v. Theben vorgeführt, der während der Decianischen Verfolgung sich in die ägyptische Einöde zurückgezogen und darin 97 Jahre lang bis an seinen Tod zugebracht haben soll. Aber die phantastisch-märchenhafte Vita Pauli monachi des Hieronymus, die allein darüber berichtet, kann nicht einmal auf den Charakter einer sagenhaften, geschweige denn historischen Lebensbeschreibung, Anspruch machen.

§ 22. Der christliche Gottesdienst.

Die Elemente des gemeinsamen Gottesdienstes blieben dieselben wie in der apost. Zeit, erhielten aber mannigfache Erweiterung und Entfaltung. Zur Zeit Diokletians gab es schon prächtige Kirchen. Rom zählte zu Anfang des 4. Jahrh. deren bereits vierzig. Der Cyklus der Christusfeste, mit Vor- und Nachfeier, vollendete sich nahezu in dieser Periode. Über die Art der Osterfeier entstand im 2. Jahrh. ein lebhafter und langwieriger Streit, im 3. Jahrh. ein nicht minder lebhafter über die Gültigkeit der Ketzertaufe.

1. Die für den **Gottesdienst** bestimmten Versammlungssäle, anfangs noch in Privathäusern, hatten außer einem erhöhten Sitze zum Vorlesen und Erklären der Schrift und einem Tische für die Austeilung des Abendmahls, der schon frühe ara, altare hieß, nichts Auszeichnendes. Gern versammelte man sich auch an den Begräbnisstätten der Märtyrer, deren Todestage man als Geburtstage zum ewigen Leben (Natalitia) festlich beging, um das Bewußtsein von der Einheit der streitenden und triumphirenden Kirche zu beleben. Die christlichen **Begräbnisstätten** hießen Dormitoria (κοιμητήρια); die auf freiem Felde angelegten nannte man Areae (Tennen), die unterirdischen Krypten, später **Katakomben.** Die wichtigsten und ausgedehntesten (wahre Totenstädte) sind die zahlreichen in der hügeligen Umgebung Roms durch Aushauung in dem dort befindlichen weichen Tuffstein entstandenen Katakomben. Es sind labyrinthisch verschlungene Gänge (oft mehrere Stockwerke übereinander), in deren senkrechten Seitenwänden die Grabesnischen repositorienartig übereinander ausgehöhlt und nach Absetzung der Leiche vermauert oder durch eine mit Inschriften (Epitaphien) versehene Steinplatte hermetisch verschlossen wurden. Bis in das 4. Jahrh.

dienten sie noch als regelmäßige Begräbnisstätten, seitdem nur der Märtyrerverehrung. Nach der Eroberung Roms durch die Longobarden (756) verfielen sie und gerieten in Vergessenheit. Erst im 16. Jahrh. begann die Wiedereröffnung der inzwischen verschütteten Zugänge. — Das dekalogische Bilderverbot und der Gegensatz gegen den abgöttischen Bilderkult des Heidentums hielt noch alle **Bilder** aus den Kirchen fern. Unbedenklich schmückte man aber die Wände und Geräte (Becher, Ringe, Lampen, Gläser ꝛc.) der Wohnungen, besonders gern aber die Wände der Katakomben mit christlichen Sinnbildern mancherlei Art. Dahin gehören besonders: das Bild eines Hirten mit einem Lamm auf der Schulter, einer Taube, eines Ankers, einer Leier (vgl. Eph. 5, 19), eines gen Himmel segelnden Schiffes, eines Fisches (teils als Hindeutung auf den geistlichen Fischfang oder auf das Element der Wiedergeburt in der Taufe, teils zur Vergegenwärtigung der griech. Benennung des Fisches (ἰχθύς), deren Buchstabenreihe den Satz: Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ darstellt. Ganz besonders beliebt war auch das Monogramm des Namens Christus, nämlich eine in mannigfacher Weise ausgeführte Verschlingung seiner beiden Anfangsbuchstaben X und P, wobei das X (als dissimuliertes Kreuz) häufig noch von den Buchstaben α und ω (Offb. 1, 8) umfaßt wird. Außerdem finden sich aber an den Wänden der Katakomben häufig auch noch vorbildlich bedeutsame Geschichten des alt. Test. und evangelische Parabeln abgebildet, evang. Geschichten dagegen nur sehr selten und gar keine aus der evang. Leidensgeschichte.

2. **Die Festfeier.** — Die Feier des Sonntags wurde zum allgemeinen Gesetz. Als Freudentag wurde er ausgezeichnet durch stehendes (nicht knieendes) Beten und durch Verbot des Fastens. Unter den übrigen Wochentagen wurden zum Gedächtnis des Leidens Christi die Mittwoch und der Freitag als Wachtage (Dies stationum, nach dem Bilde der Militia christiana) und als Buß-, Bet- und Fasttage (Semijejunia bis 3 Uhr nachmittags) begangen. — Nach Analogie der jüdischen Jahresfeste, die anfangs mit den Juden gefeiert wurden, kamen bald auch selbständige christliche Jahresfeste auf; zuerst das Osterfest. Auf die Osterfeier bereitete man sich durch ein 40tägiges Fasten (nach Analogie des Fastens Christi in der Wüste). Diese Zeit hieß die Quadragesimalzeit. An das Osterfest schloß sich dann das Pfingstfest an. Die dazwischenliegenden 50 Tage waren lauter Freudentage; täglich wurde kommuniciert, nie gefastet, nur stehend, nicht knieend gebetet. Der 40. Tag, als Himmelfahrtstag, ragte indes vor allen hervor. Im Orient entstand das Epiphanienfest, am 6. Januar zur Feier der Taufe Christi im Jordan als der Offenbarung seiner Messiaswürde, das erst in der folgenden Periode ins Abendland überging und dort eine andere Beziehung gewann (§ 36, 4). Von einer Feier des Weihnachtsfestes findet sich noch keine sichere Spur. Die hohen Feste, besonders das Osterfest, wurden auch durch vorangehende nächtliche Gottesdienste (Vigiliae, παννυχίδες) eingeleitet.

3. **Der Osterstreit.** — Über die Feier des Osterfestes entstand im 2. Jahrh. zwischen der kleinasiatischen, judenchristlich gefärbten Kirche und der occidentalischen, rein heidenchristlichen, unter römischem Einfluß stehenden Kirche eine Differenz. Die erstere band sich streng an die Zeit der jüdischen Passahfeier, und von der Ansicht ausgehend, daß Christus am Vorabend des jüdischen Osterfestes gestorben sei, feierte sie am **14.** Nisan das Leidenspassah (πάσχα σταυρώσιμον), beschloß mit dem Moment des Verscheidens Christi (3 Uhr nachmittags) das vorösterliche Fasten durch Agapen- und Abendmahlsfeier (statt des jüdischen Passahmahls), und beging am 16. Nisan das Auferstehungspassah (πάσχα ἀναστάσιμον). Letztere dagegen sagte sich von der jüdischen Zeitrechnung los, feierte, um die Harmonie mit der sonntäglichen Auferstehungsfeier nicht zu zerstören, das Leiden Christi immer an einem Freitage, die Auferstehung am darauf-

folgenden Sonntage und beobachtete das Fasten bis zum Anbruch des Auferstehungsmorgens. Die Streitfrage kam zuerst bei einer Anwesenheit des Bischofs Polykarp v. Smyrna in Rom zur Sprache. Der römische Bischof Anicet berief sich auf die Tradition der römischen Kirche, Polykarp legte dagegen Gewicht darauf, daß er selbst mit dem Apostel Johannes ein Passahmahl gehalten habe. Eine Einigung kam nicht zustande, doch zum Zeichen ungetrübter Kirchengemeinschaft ließ Anicet den Polykarp in seiner Kirche eine Abendmahlsfeier verwalten (154). Aber im J. 196 brach der Streit von neuem aus zwischen Polykrates, Bischof v. Ephesus, und dem Bischof Viktor v. Rom. Letzterer ging in seiner Leidenschaftlichkeit so weit, die Kirchengemeinschaft mit den Kleinasiaten aufzuheben. Das allgemeine Koncil zu Nicäa 325 (§ 31, 1) entschied zu Gunsten der freiern römischen Praxis, die seitdem allgemeine Geltung erhielt. Die widerstrebenden Anhänger der judenchristlichen Weise wurden Quartodecimaner genannt.

4. **Die Taufhandlung.** — Alle Erwachsenen, welche die **Taufe** begehrten, hatten sich als Katechumenen einer Vorbereitung durch einen christlichen Lehrer (Katecheten) zu unterziehen. Sie legten vor der Taufe ein an die Taufformel (Matth. 28, 19) sich anschließendes Glaubensbekenntnis ab (aus welchem später im Abendlande das sog. apostolische Symbol sich herausbildete), und entsagten feierlich der Welt und dem Teufel, d. h. dem Götzendienste (Abrenunciatio diaboli), wozu noch von seiten des Taufenden der Exorcismus oder die Lossprechung von der Gewalt des Teufels durch eine besondere Bannungsformel kam. Die Taufe geschah noch durch Untertauchen, nur bei Kranken durch Besprengung. Dem Untertauchen folgte die Handauflegung, durch welche in der apost. Kirche die charismatische Geistesmitteilung vermittelt wurde. Ordentliche und außerordentliche Geistesmitteilung vermischend, fing man an, das Untertauchen als negativen Teil der Taufhandlung (das Abthun der Sünde) und die Handauflegung als deren positiven Teil (die Geistesmitteilung) anzusehen, teilte die letztere ausschließlich den Bischöfen als Inhabern reicherer Geistesfülle zu und ließ sie, wo der Bischof nicht selbst taufte, abgesondert und nachträglich als **Firmelung** (Confirmatio) erteilen. Als Symbol des geistlichen Priestertums verband man mit der Taufe und demnächst mit der Firmelung noch eine Salbung (χρίσμα). Die Täuflinge erschienen in weißen Gewändern. Die üblichen Tauftermine waren Ostern (besonders der Ostersabbat, als Taufe auf den Tod Christi) und Pfingsten, im Orient auch das Epiphanienfest. — Die Kindertaufe, wenn auch in der Praxis noch nicht allgemein eingeführt, war doch in der Theorie fast allgemein anerkannt. Ein entschiedener Gegner derselben war übrigens Tertullian (§ 24, 1). Mit der allgemeinen Einführung der Kindertaufe verband sich das Institut der Taufpaten (Sponsores). Ob die durch **Ketzer vollzogene Taufe** gültig sei, war im 3. Jahrh. Gegenstand einer Kontroverse zwischen der kleinasiatischen und afrikanischen Kirche einerseits und der römischen Kirche andererseits. Cyprian, Bischof von Karthago, bestritt ihre Gültigkeit in einseitiger Steigerung des Begriffes der einen katholischen Kirche, Stephanus, Bischof von Rom, verteidigte sie auf Grund römischer Tradition, wofern sie anders der Einsetzung gemäß verwaltet sei. Der letztere hob sogar deshalb die Kirchengemeinschaft mit den Kleinasiaten auf (253), erfuhr aber dafür vielfachen Tadel. Die römische Ansicht drang indes allmählich durch.

5. **Die Abendmahlsfeier.** — Anfangs war das Abendmahl noch mit den Agapen verbunden. Als aber Trajan ein strenges Verbot der Hetärien erließ (§ 18, 3), stellten die Christen die von diesem Verbote mitbetroffenen Agapen ein und verbanden die Abendmahlsfeier mit dem (sonntäglichen) Frühgottesdienste (§ 15). So blieb es auch nach der Wiederherstellung

der Agapen. Seitdem gliederte sich unter Mitwirkung des Katechumenatsinstituts der Gottesdienst in zwei zusammenhängende, aber scharf gesonderte Teile. Der erste Teil umfaßte Schriftvorlesung und Predigt (Missa catechumenorum), der zweite Teil (Missa fidelium), dem nur die Getauften beiwohnen durften, die Abendmahlsfeier mit liturgischem Zubehör. Er begann mit dem allgemeinen Kirchengebete, an welches sich der Bruderkuß (φίλημα ἅγιον, Osculum pacis) anschloß. Dann folgte das die Elemente weihende Lob- und Dankgebet (εὐχαριστία, von welchem die ganze Abendmahlsfeier den Namen Eucharistie erhielt) und die Austeilung an alle Anwesende. Seit dem 3. Jahrhundert indes wurde die Abendmahlsliturgie vielfach bereichert und erweitert. Die gewöhnlichsten Spendungsformeln waren: „Der Leib Christi!" „Das Blut Christi!" welche der Empfänger mit „Amen!" beantwortete. Am Schlusse des Gottesdienstes brachten die Diakonen es auch zu den Kranken und Gefangenen aus der Gemeinde. An manchen Orten wurde ein Teil des geweihten Brotes mit nach Hause genommen, um es mit der Familie beim Morgengebete zur Weihe des Tages zu genießen. In der nordafrikanischen Kirche war auch die Kinderkommunion üblich. Brot und Wein zum Abendmahle wurden durch freiwillige Gaben der Gemeinde dargestellt (Oblatio, θυσία, προσφορά, d. i. Opfer, ein Name, der auch auf die Abendmahlsfeier überging und später die Ausbildung der Opfertheorie [§ 36, 2] begünstigte). Man bediente sich des gewöhnlichen, gesäuerten Brotes, nur die judaisierenden Sekten bestanden auf der Notwendigkeit ungesäuerten Brotes. Der Wein wurde wie gewöhnlich mit Wasser vermischt, worin man ein Symbol der Vereinigung Christi mit der Gemeinde finden wollte.

§ 23. Reformatorische und schismatische Bestrebungen.

So streng auch die sittlichen Forderungen waren, welche die Kirche des 2. und 3. Jahrh. an ihre Glieder stellte, so rücksichtslos sie auch ihre Bußdisciplin übte (§ 21, 1), so traten doch Richtungen in ihr auf, denen damit noch nicht genug geschah. Eine solche machte seit der Mitte des 2. Jahrh. mit großem Erfolge der Montanismus geltend. Es war ein Versuch, auf Grund schwarmgeistiger Prophetie die Kirche zu reformieren und sie auf die Höhe eines düstern, fanatischen, weltverachtenden Rigorismus emporzuschrauben. Aber auch ohne solche pseudoprophetische Grundlage machte sich gesteigerter Rigorismus geltend. So vor allem in dem novatianischen Schisma, das, von Rom ausgehend (251), sich weithin über Abendland und Morgenland verbreitete und sich bis ins 6. Jahrh. erhielt.

1. **Die montanistische Reformation.** — Um die Mitte des 2. Jahrh. trat zu Pepuza in Phrygien ein gewisser **Montanus**, seit kurzem erst zum Christentum bekehrt, mit dem Anspruch auf, als der von Christo verheißene Paraklet zur Reinigung der verderbten Kirche berufen zu sein. Visionen, Verzückungen und Weissagungen schienen seine Aussage zu bewähren. Zwei Prophetinnen, Maximilla und Priskilla, schlossen sich ihm an. Ihre strenge Askese, ihr glühender Eifer, ihr freudiges Bekenntnis und besonders ihre Weissagungen gewannen ihnen viele Anhänger unter dem Volke, und selbst manche Kirchenlehrer glaubten, in ihrer Richtung ein heilsames Salz für die Kirche erkennen zu dürfen. Die glänzendste Eroberung aber machte die Sekte an dem Presbyter Tertullian zu Karthago (§ 24, 1), der die ganze Fülle seines

Geistes und seiner Energie aufbot, um ihre rigoristischen Grundsätze zu möglichst allgemeiner Anerkennung zu bringen. Dennoch blieb der Makel sektirerischen Treibens an ihnen haften, und ihr Fanatismus, ihre Schwärmerei, ihr Hochmut und ihre unevangelische Richtung in der Askese waren nicht geeignet, diesen Makel wegzuwischen. In der **Lehre** wollten die Montanisten mit der Kirche übereinstimmen, nur drangen sie überall auf buchstäbliche Fassung, wodurch sie nicht nur einen kräftigen Damm gegen den Gnosticismus bildeten, sondern auch obschon selbst einseitig, doch der in der Kirche vielfach herrschenden Willkür allegorischer Schriftdeutung heilsam entgegentraten. Alles Heidnische galt ihnen unbedingt als Werk des Satans; die Wissenschaft verachteten und schmähten sie. Zur Vollkommenheit führe nur die strengste und rücksichtsloseste Askese. Fasten sei notwendig, Ehelosigkeit zu empfehlen, die zweite Ehe der Unzucht gleichzustellen. Das Märtyrertum müsse aufgesucht werden und führe zu einem höhern Grade der Seligkeit im Paradiese. Ein eigentlich häretisches Moment mischte sich nur in ihre Lehre von der Kirche ein: die Wirksamkeit des h. Geistes sei an keine sichtbare Kirche gebunden, daher Geringschätzung der Sakramente und der kirchlichen Absolution. Die Fortdauer der außerordentlichen Gnadengaben sei notwendig; wo sie fehlen, sei nicht die wahre Kirche. Durch Montan, den Parakleten, sei die Kirche erst in das Mannesalter der Reife gekommen; nun stehe ihre Vollendung im tausendjährigen Reiche unmittelbar nahe bevor.

2. **Die novatianische Kirchenspaltung.** — In der römischen Kirche herrschte von jeher die *mildere* Bußpraxis, welche die Gefallenen nach vorheriger Bußbewährung willig wieder in die Kirchengemeinschaft aufnahm. Dagegen vertrat der römische Presbyter Novatian seinem Bischofe Cornelius gegenüber die rigoristische Auffassung und steigerte sie bis zu der Behauptung, daß die Kirche kein Recht habe, den Gefallenen, sowie denjenigen, die ihr Taufgelübde durch eine grobe Sünde gebrochen, Vergebung zuzusichern. Solche müßten vielmehr der Barmherzigkeit Gottes überlassen werden. Die Kirche als eine Gemeinschaft von lauter Reinen (καθαροί) dürfe keinen Unreinen in ihrem Schoße dulden und keinen, auch nach vollbrachter Kirchenbuße, wieder aufnehmen.

§ 24. Die Lehr- und Wehrthätigkeit der Kirche.

In den drei ersten Jahrhh. kam es noch nicht zur eigentlichen katholisch-kirchlichen Dogmenbildung und -Feststellung. Die Kirche hatte vollauf zu thun mit der Sicherstellung der specifisch-christlichen gegen das Eindringen antichristlich-jüdischer und heidnischer Lehren. Damit beschäftigte sich denn auch vorzugsweise die theologische Schriftstellerei dieser Zeit. Nach und neben den sog. apostolischen Vätern, die von alters her, jedoch zum größern Teile mit Unrecht, als unmittelbare Schüler der Apostel galten, tritt im 2. Jahrh. eine Reihe tüchtiger Apologeten auf. Gegen Ende dieses Jahrh. entwickeln sich dann drei eigentümliche theologische Richtungen, die wir als die alexandrinische, kleinasiatische und nordafrikanische unterscheiden können. Die Apologetik gegen Heiden und Juden, sowie die Polemik gegen die Häretiker steht auch bei den Vertretern dieser Richtungen noch im Vordergrunde, doch beginnt in ihnen auch schon eine exegetische und dogmatische Theologie sich auszubilden. Gegenstand allgemeinerer Verhandlungen wurden die Lehre von der Dreieinigkeit und der Chiliasmus (die Lehre vom tausendjährigen Reiche).

1. **Kirchenlehrer des 2. Jahrh.** — Unter den Schriften der (sieben) s. g. **apostolischen Väter** ist ein von dem Bischof **Clemens v. Rom** (schon ums J. 95) abgefaßter, zur Eintracht mahnender Brief der röm. Gemeinde an die korinthische die älteste. Ein zweiter, demselben Clemens irrig zugeschriebener „Brief" ist kein Brief, sondern eine, und zwar die älteste uns bekannte, etwa 50 Jahre später gehaltene Predigt. Als unecht erweist sich auch durch seine excentrisch-heidenchristliche Mißachtung des mosaischen Ceremonialgesetzes der um 120 geschriebene s. g. Brief des **Barnabas** (§ 11, 1). Sieben Briefe des Bischofs **Ignatius v. Antiochien** (§ 18, 3), die derselbe auf seiner Märtyrerreise nach Rom (115?) geschrieben haben soll, zeichnen sich durch ihren energischen Kampf gegen judaistische und doketische Irrlehren und durch ihr unablässiges Drängen auf Anerkennung des Episkopats (§ 20) als der Repräsentation Christi aus, wobei die Presbyter als Nachfolger der Apostel gelten. Der s. g. **Hirte des Hermas**, welcher sicher nicht den in Röm. 16, 14 genannten, sondern wahrscheinlich einen spätern römischen Hermas (um 150) zum Verfasser hat, ist eine visionär-prophetische Schrift, die ihren Namen davon hat, daß in ihr ein Engel in Gestalt eines Hirten lehrend und zur Buße mahnend auftritt. — In der Reihe der uns durch ihre Schriften näher bekannten **Apologeten** des 2. Jahrh. steht obenan **Justin d. Märtyrer.** Unter den philosophischen Systemen, die er, Wahrheit suchend, durchlief, sprach ihn das platonische am meisten an; die gesuchte Befriedigung des Geistes und Herzens fand er erst im Christentume, auf welches ihn ein ehrwürdiger, alter Mann hinwies, der einst am Meeresgestade ihm begegnete, und dessen begeisterter Apologet er nun wurde. Unter Mark-Aurel erlitt er den Märtyrertod in Rom (um 166).

2. **Die bedeutendsten Kirchenlehrer des 3. Jahrh.** — Die **alexandrinische** Theologie, von dem in Alexandrien wehenden philosophischen Geiste durchdrungen, suchte der häretischen Gnosis gegenüber eine „wahre, kirchliche Gnosis" aufzustellen. Ihre Pflegestätte war hauptsächlich die Katechetenschule zu Alexandrien, die aus einer Anstalt für den Unterricht gebildeter Katechumenen zu einem theol. Seminar heranwuchs. Ihre bedeutendsten Lehrer waren **Clemens Alexandrinus** († um 220) und dessen Schüler **Origenes,** ein von heidnischen und christlichen Zeitgenossen angestauntes Wunder von Gelehrsamkeit, wegen seines eisernen Fleißes auch Adamantius und Chalkenteros (d. i. von Demant und mit ehernen Eingeweiden) genannt. In der Decianischen Verfolgung erlitt er grausame Mißhandlung, durch die man ihn vergebens zur Verleugnung zwingen wollte, und an deren Folgen er starb (254). Bei seinen ausgedehnten und preiswürdigen Verdiensten um die kirchliche Lehrentwickelung ist sein System doch voll von spiritualistischen Irrtümern (z. B. zeitlose Schöpfung, Präexistenz der Seelen, Leugnung der Auferstehung des Fleisches, Wiederherstellung aller Dinge ꝛc.), und in der Exegese wendete er neben der kritischen und philologischen Behandlung eine sehr willkürliche allegorische Deutung an. In jeder Schriftstelle unterschied er einen dreifachen Sinn: den buchstäblichen, moralischen und mystischen. **Die kleinasiatische Richtung,** die Blüte der blühenden kleinasiatischen Kirche, hatte, paulinische Glaubenstüchtigkeit und johanneische Milde und Schärfe bewährend, eine kernhaft-biblisch-praktische Richtung und war ein Damm gegen das wuchernde Umsichgreifen des Gnosticismus sowohl wie des Montanismus. Unter den aus kleinasiatischer Schule hervorgegangenen Lehrern zeichnete sich besonders **Irenäus** aus, der Schüler Polykarps. Mit einer kleinasiatischen Kolonie siedelte er nach Gallien über und soll dort als Bischof von Lugdunum unter Septimius Severus den Zeugentod (um 202) erlitten haben. Sein Schüler **Hippolytus** war zu Anfang des 3. Jahrh. Bischof einer kleinen Gemeinde zu Rom, die sich von der Hauptgemeinde daselbst separiert hatte, weil sie den Bischof Kallistus einer allzulaxen Zucht und einer Hinneigung zum Monarchianismus (Erl. 4) beschuldigte. Nichtsdestoweniger

galt Hippolyt als einer der gefeiertsten Lehrer in der alten Kirche. **Die nordafrikanische Richtung** entwickelte sich in ausdrücklichem Kampfe gegen den Gnosticismus, dessen Idealismus sie einen kernfesten, oft übertriebenen Realismus entgegensetzte. Heidnische Wissenschaft, Kunst und Philosophie verwarf sie als irreleitend und drang mit aller Macht auf Heiligung des Lebens und strenge Askese. Sie wird besonders durch zwei ausgezeichnete Kirchenlehrer vertreten: 1) **Tertullianus**, Sohn eines heidnischen Centurio zu Karthago, als Advokat und Rhetor ausgezeichnet, erst spät bekehrt und dann Presbyter in Karthago, † 220. Er war ein feuriger und energischer Charakter, überhaupt in Schriften wie im Leben ein gewaltiger Mann mit glühender Begeisterung für die Wahrheit des Evangeliums, mit rücksichtsloser Schärfe gegen sich und andere. Er ist der Schöpfer der lateinischen Kirchensprache, sein „punischer Stil“ ist gedrängt, bilderreich und rhetorisch, seine Gedanken sind geistreich und tief. Fanatisch gegen heidnische Wissenschaft, obschon selbst durch sie gebildet, heftiger Gegner des Gnosticismus, eifernd *für* strenge Askese und *gegen* jede Art von Weltlichkeit, schloß er sich den Montanisten mit großem Eifer an, jedoch manche ihrer Extravaganzen mäßigend. 2) **Cyprianus**, früher heidnischer Rhetor, später Bischof zu Karthago, starb als Märtyrer unter Valerian 258. Durch Tertullians Schriften theologisch gebildet, hielt er sich doch fern von dessen Schroffheiten; an Originalität, Tiefe und Fülle der Gedanken erreicht er ihn bei weitem nicht, an Klarheit und leichtem, anmutigem Fluß der Rede übertrifft er ihn. Die epochemachende Bedeutung seines Wirkens liegt einerseits in der durch ihn mächtig geförderten Richtung der kirchlichen Frömmigkeit auf die Werkgerechtigleit (Opus operatum) und andererseits in seinem siegreich durchdringenden Kampfe für die in der monarchischen Stellung des Episkopats darzustellende Einheit der Kirche (begründet durch die Verheißung in Matth. 16, 18, welche dem Petrus als dem Repräsentanten *aller* Apostel und in ihm *allen* Bischöfen als deren Nachfolgern gegeben sei), sowie für die absolute Abhängigmachung des Heils von der Zubehörigkeit zur Kirche.

3. **Die apokryphische und pseudepigraphische Litteratur.** — Nicht nur bei den Häretikern (Ebioniten und Gnostikern), sondern auch in katholischen Kreisen war die Neigung zur Abfassung von Schriften, die sich selbst für Urkunden göttlicher Offenbarung ausgaben, in der alten Kirche weit verbreitet. Die meisten Schriften dieser Art, von welchen sich noch manche erhalten haben, gingen darauf aus, die vermeintlichen Lücken der alt- oder neutestl. Urgeschichte mit bereits vorhandenen oder auch willkürlich erdichteten Mythen auszufüllen und das Christentum durch angeblich uralt-heidnische oder jüdische Weissagungen (Vaticinia ex eventu) zu beglaubigen und zu verherrlichen. Die apokryphische *Evangeliendichtung* versuchte sich hauptsächlich in wunderbaren Berichten über die Kindheitsgeschichte des Herrn und in angeblich dokumentarischen Ergänzungen zur Leidensgeschichte (Acta Pilati u. a.). Auch an apokryphischen *Apostelgeschichten*, *Apostelbriefen* und *Apokalypsen* fehlte es nicht. Auf vorchristl. Gebiete erging man sich gern in Schilderungen der Urzeit des Menschengeschlechts, sowie in *Weissagungen*, die alten jüdischen und selbst heidnischen Propheten in den Mund gelegt wurden; unter den letztern standen besonders die s. g. christlichen *Sibyllen* in hohem Ansehen. Von weit größerer Bedeutung, namentlich für die Geschichte der kirchlichen Verfassung, des Kultus und der Zucht, sind die auf den Namen der Apostel zurückgeführten *Kirchenordnungen*, besonders die dem römischen Clemens zugeschriebenen „Apostolischen Konstitutionen“ aus dem Ende des 3. Jahrh.

4. **Lehrstreitigkeiten.** — Die ältern Kirchenlehrer hatten bei dem Bestreben, die dreifache Persönlichkeit des Vaters, Sohnes und Geistes mit dem Grunddogma der Einheit Gottes (μοναρχία) zu vereinigen, eine Auskunft

in der Annahme gefunden, daß der Sohn dem Vater subordiniert (Joh. 14, 28) und erst behufs der Weltschöpfung (wie der h. Geist erst als Vermittler der Erleuchtung und Heiligung) aus dem Vater hervorgegangen sei. Dies war ein für die damalige unentwickelte Dogmatik noch unverfängliches Mißverständnis. Ihr gegenüber traten nun aber andere auf, welche die Einheit Gottes nicht anders retten zu können vermeinten, als durch Drangabe der Dreipersönlichkeit. Man nannte sie **Monarchianer.** Der bedeutendste unter ihnen war **Sabellius**; dieser unterschied in Gott drei Modalitäten; gleichwie in der einen Sonne zu unterscheiden ist ihre Erscheinung als Weltkörper (= Vater) und ihre Licht- und Wärmeausstrahlung (= Sohn und Geist). Den ersten Schritt zur Ausgleichung der Gegensätze in der trinitarischen Lehrentwickelung that Origenes, indem er zuerst den Lehrsatz von der ewigen, zeitlosen Zeugung des Sohnes klar und bestimmt aufstellte, obschon auch er andererseits noch im Subordinationismus befangen blieb und den Sohn ohne Bedenken ein Geschöpf des Vaters nannte. Am meisten, und schon ihrer spätern kirchlichen Vollendung (§ 31) vorgreifend, förderte der Bischof Dionysius v. Rom das Trinitätsdogma, indem er die Lehre des Origenes von der ewigen Zeugung des Sohnes durch den Begriff der Wesensgleichheit (ὁμοουσία) vervollständigte. — **Der Chiliasmus** oder die Hoffnung eines zukünftigen tausendjährigen Reiches Christi und seiner Heiligen auf der Erde (Offb. 20, 6. 7) war unter den Bedrückungen und Leiden der ersten Jahrhunderte eine Lieblingslehre der Kirchenlehrer geworden. Ihr erster Vertreter (der sie schon in sehr kraß-sinnlicher Weise ausgeschmückt hatte) war der Apostelschüler Papias. Mit besonderer Liebe hing ihr die kleinasiatische Kirche an, auch Irenäus, jedoch in verhältnismäßig besonnener Weise. Mit schwärmerischer Begeisterung waren ihr namentlich auch die Montanisten zugethan (§ 23, 1). Nur die alexandrinische Schule mit Origenes an der Spitze konnte sich bei ihrer spiritualistischen Richtung nicht mit ihr befreunden. Ihr kräftigster Gegner aber wurde der Umschwung der Dinge unter Konstantin d. Gr. Die Kirche begann sich jetzt auf eine lange Dauer irdischen Bestandes einzurichten, und die Reichskirche der Gegenwart ließ das tausendjährige Reich der Zukunft vergessen. Seitdem nahm die Ungunst der Kirche gegen den Chiliasmus dermaßen zu, daß man ihn bald sogar ohne weiteres zu den Häresien zählte.

Zweite Periode
der alten Kirchengeschichte.

Von Konstantin d. Gr. bis auf Karl d. Gr. (323—800).

I. Geschichte der byzantinisch-römischen Reichskirche.

§ 25. Der Untergang des Heidentums im römischen Reiche.

Nach der Besiegung des Licinius (323) bekannte sich **Konstantin** unverhohlen zum Christentum, obwohl er sich erst kurz vor seinem Tode (337) taufen ließ. Gegen das Heidentum verfuhr er duldsam und verbot nur die unsittlichen Kulte. Abneigung gegen

das in Rom durch mächtige Familien noch herrschende Heidentum trug mit dazu bei, daß er seine Residenz nach Byzanz (= Konstantinopel) verlegte. Den Übertritt zum Christentum beförderte er durch Gunsterweisungen aller Art. Seine drei Söhne teilten sich in das Reich. Konstantius (337—61) wurde nach dem Tode Konstantins II († 340) und des Konstans († 350) Alleinherrscher. Alle drei suchten das Heidentum mit Gewalt zu unterdrücken. Konstantius ließ die heidnischen Tempel schließen und verbot alle Opfer bei Todesstrafe. Aus den Städten (mit Ausnahme von Rom, Alexandrien und Athen) war das Heidentum schon verdrängt und erhielt sich nur noch unter den Landleuten (Pagani). Julians Bemühungen zu seiner Wiederherstellung blieben fruchtlos. Seine Nachfolger traten wieder in die Fußtapfen seiner Vorgänger.

Der Thronerbe **Julianus**, Konstantins Neffe, nährte unter der mönchisch-rigoristischen Erziehung, mit welcher man seinen strebsamen Geist dämpfen wollte, den gründlichsten Widerwillen gegen das Christentum, verbarg ihn aber unter heuchlerischer Bigotterie. Als er endlich Erlaubnis erhielt, in Nikomedien, dann sogar in Athen zu studieren, hetzten ihn heidnische Sophisten noch mehr auf. Konstantius übergab ihm das Kommando des Heeres gegen die Germanen. Durch Mut und Talent gewann er das Heer und warf, als der Kaiser ihn zurückberief, die Maske in offener Empörung ab. Da gerade starb Konstantius und Julian wurde Kaiser (361—63). Nun ging er mit Eifer und Energie an die Ausführung seines langgehegten Lieblingsgedankens, die Glorie des altväterlichen Heidentums durch neuplatonische Theosophie verjüngt wiederherzustellen. Zur Schwächung und Unterdrückung des Christentums brauchte er nicht Gewalt, sondern Hinterlist. Er beförderte so viel wie möglich die Zerrissenheit der Kirche, begünstigte alle Ketzer und Sekten, verbot den Christen, Schulen der klassischen Litteratur zu halten, und verdrängte sie aus den höheren Staatsämtern. Das Heidentum strebte er auf alle Weise und mit allen Mitteln zu heben und zu veredeln. Vom Christentum erborgte er Wohlthätigkeitsanstalten, Predigt, Kirchenzucht, gottesdienstlichen Gesang 2c., verlieh dem heidnischen Priesterstande viele Auszeichnungen, forderte aber auch strenge Zucht von ihm. Er selbst opferte und predigte als Pontifex Maximus. Die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen erbitterte ihn aber immer mehr, und schon standen blutige Verfolgungen zu befürchten, als er nach 20monatlicher Regierung in einem Feldzuge gegen die Perser (nach einer alten Sage mit den Worten: Tandem vicisti, Galilaee!) starb. Mit Julians Tode war sein ganzes Werk in nichts zerronnen. Seine nächsten Nachfolger gewährten dem Heidentum noch Duldung. **Theodosius I** (379—95) verbot jedoch unter den strengsten Strafen den Übertritt zum Heidentum. Volk und Mönche zerstörten die Tempel. Erfolglos richtete der berühmte Redner Libanius deshalb seine „Rede für die Tempel" an den Kaiser. In Alexandrien zerstörten 391 christliche Volkshaufen das prachtvolle Serapeion und vergebens erwarteten die Heiden den Einsturz des Himmels und den Untergang der Erde; selbst der Nil wollte nicht einmal durch Unfruchtbarkeit den Frevel rächen. Im Occident folgte **Gratian** dem Beispiele des Theodosius. Er wies zuerst die Würde eines Pontifex Maximus ab und befahl, den Altar der Victoria aus der Kurie des Senats zu Rom wegzuschaffen. Die letzte und einzige Stütze hatte das Heidentum noch an der Gelehrtenschule zu Athen. **Justinian I** hob sie auf. Das war die Sterbestunde des Heidentums im griechisch-römischen Reiche (529).

§ 26. Gegenseitiges Verhältnis zwischen Staat und Kirche.

Wie der römische Kaiser früher als Pontifex Maximus die oberste Leitung aller religiösen Angelegenheiten gehabt hatte, so bahnte sich jetzt, da das Christentum Staatsreligion geworden war, ein ähnliches Verhältnis an. Schon Konstantin d. Gr. sah sich als „Bischof für die äußern Angelegenheiten der Kirche an". Die kirchliche Gesetzgebung ging von den Synoden aus, bedurfte aber der kaiserlichen Autorisation und wurde dann durch die Staatsgewalt aufrecht erhalten. Lehrstreitigkeiten ließen die Kaiser durch die Repräsentanten der Kirche (auf allgemeinen oder ökumenischen Konzilien) zur Entscheidung bringen. Je mehr aber der byzantinische Hof entartete und ein Sammelplatz aller Intriguen wurde, um so verderblicher wurde auch die Einmischung des Hofes in die kirchlichen Bewegungen, und mehr als einmal siegte durch persönliche Leidenschaft, unwürdige Ränke und offene Gewaltthat von dieser Seite eine Zeit lang die offenbarste Ketzerei ꝛc., bis doch am Ende die Kraft der Wahrheit wieder siegend durchdrang. Dennoch blieb auch die Kirche eine Macht, vor deren rücksichtslos-ernster Sittenzucht selbst Kaiser und deren allmächtige Günstlinge sich beugen mußten.

Die **Schirmherrschaft der Kaiser** trug der Kirche eine Menge äußerer Vorteile und Begünstigungen ein. Der Staat übernahm die Sorge für ihren Unterhalt und schon Konstantin erteilte ihr das Recht, Vermächtnisse aller Art entgegenzunehmen. Außerdem wurden die Kirchen und deren Beamte von allen öffentlichen Staatslasten befreit. Die von alters her (1 Kor. 6, 1—6) übliche schiedsrichterliche Autorität der Bischöfe erhielt förmliche Rechtskraft und die Geistlichkeit selbst wurde von der weltlichen Gerichtsbarkeit eximiert und unter eine geistliche gestellt. Von den heidnischen Tempeln ging das Asylrecht auf die christlichen Kirchen über. Hieran schloß sich das Recht bischöflicher Verwendung zu Gunsten der von den weltlichen Gerichten bereits Verurteilten, wodurch diese einer gewissen geistlichen Kontrolle unterworfen wurden und mancher Ungerechtigkeit, Willkür und Härte vorgebeugt wurde.

§ 27. Geistlichkeit und Hierarchie.

Der Gegensatz zwischen Klerus und Laien wurde immer durchgreifender. Der Ordination schrieb man einen unvertilgbaren Charakter zu. Die Wahl der Geistlichen ging unter Zustimmung der Gemeinde von den Bischöfen aus. Besondere Bildungsanstalten für Geistliche waren zu Alexandrien, Antiochien, Edessa und Nisibis. Tüchtige Bischöfe ließen es sich außerdem angelegen sein, selbst für die Bildung ihrer Geistlichen Sorge zu tragen. Auch die Klöster dienten schon zur Vorbereitung auf den geistlichen Beruf.

1. **Tonsur und Cölibat.** — Zur äußern Unterscheidung von den Laien diente jetzt schon eine besondere geistliche Tracht und die Tonsur, die

ursprünglich bei den Büßenden angewandt, als Demutszeichen zu den Mönchen und demnächst auch zu den Klerikern überging. Die griechische Tonsur (Tonsura Pauli) schor das Vorderhaupt kahl, die römische (T. Petri) ließ ringsum einen Kranz (Krone) von Haaren stehen. Zur Loslösung der Geistlichkeit von der Welt (dem Saeculum) trug besonders viel der überhandnehmende Cölibat bei. Schon im J. 305 setzte eine Provinzialsynode zu Elvira in Spanien fest, daß Bischöfe, Presbyter und Diakonen zur Ehelosigkeit verpflichtet seien. Beinahe wäre diese Bestimmung auch auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (325) zum allgemeinen Kirchengesetz erhoben worden, wenn nicht ein hochgeehrter Konfessor, der ägyptische Bischof Paphnutius, selbst ehelos und strenger Asket, sein Ansehen und seine Beredsamkeit dagegen in die Wagschale gelegt hätte. Der römische Bischof Siricius erneuerte aber 385 das spanische Verbot mit Geltung für den ganzen Occident, und Leo d. Gr. dehnte es noch auf den Subdiakonat aus. Für die orientalische Kirche blieb der Kanon des 2. trullanischen Konzils (692) fortan in Geltung, der den Presbytern und Diakonen eine einmalige, jedoch vor der Weihe einzugehende Ehe gestattete, den Bischöfen sie aber versagte.

2. Die **Wahl** des niedern Klerus ging von dem Bischofe mit Zustimmung der Gemeinde aus; die der Bischöfe lag dem Klerus und dem Volke ob; für die Hauptstädte behielten aber die Kaiser sich das Bestätigungsrecht vor, das häufig auch zum nackten Ein- und Absetzungsrechte gesteigert wurde. Den Landbischöfen wurden von den Stadtbischöfen die Bischofsrechte und endlich auch der Bischofsname entwunden. Das Ansehen der Metropoliten hob sich und wurde gesetzlich festgestellt. Der Metropolit gewann Einfluß auf die Wahl der Bischöfe, er weihte sie, hatte eine Art von Gerichtsbarkeit über sie, berief die Provinzialsynoden und präsidierte auf ihnen. Über die Metropolitangewalt erhob sich aber im 4. Jahrh. noch eine höhere Instanz, die **Patriarchal**gewalt. Angebahnt war sie schon in der vorigen Periode durch das Hervorragen der s. g. apostolischen Stühle. Unter ihnen wurde den Metropoliten von Rom, Antiochien und Alexandrien auf dem ersten allgemeinen Konzil zu Nicäa (325) eine höhere Autorität zuerkannt, für die sich dann der Titel eines Patriarchen festsetzte. Die Bischöfe von Konstantinopel und Jerusalem traten später in die Reihe der Patriarchen ein. Die Anwesenheit dieser fünf Patriarchen oder ihrer Stellvertreter galt als notwendige Bedingung einer allgemeinen Kirchenversammlung.

3. **Der Primat des römischen Bischofs.** — Die Clementinen (§ 19, 5) hatten, wie es scheint, zuerst die Fabel aufgebracht, daß Petrus der erste Bischof zu Rom gewesen sei. Schon im 3. Jahrh. feierte man demnach den römischen Stuhl als die Cathedra Petri; aber erst im 5. fingen auf Grund der mißdeuteten Aussprüche des Herrn in Matth. 16, 16—18 (vgl. Matth. 18, 18 und Joh. 20, 21 ff.), wie in Luk. 22, 31 f. und Joh. 21, 15 ff. die römischen Bischöfe an, als vermeintliche Nachfolger des Apostelfürsten und Erben seiner angeblichen Vorrechte den Primat über die ganze Kirche als auf göttlicher Einsetzung beruhend in Anspruch zu nehmen. Trotz des Widerspruchs der übrigen Patriarchen gewannen diese Ansprüche immer mehr Boden. Nur der Patriarch von Konstantinopel konnte zuletzt noch als Rival auftreten. Rom aber hatte ihm gegenüber gar mancherlei in die Wagschale zu legen: den alten Ruhm der Weltstadt, das Grab Pauli und Petri, die Unabhängigkeit von der Willkür und den Kabalen des entfernten Byzantinerhofes, den hohen Ruhm unbefleckter Rechtgläubigkeit, die durchgängige Tüchtigkeit und Thätigkeit seiner Bischöfe u. s. w. Während der Orient durch eine Menge von kirchlichen Streitigkeiten zerrissen war, bildete der Occident unter Roms Panier fast immer eine geschlossene Einheit. Die Streitenden suchten Roms schiedsrichterliches

Urteil, die Unterdrückten seine Verwendung und seinen Schutz, und weil Roms Bischöfe durchgängig der Wahrheit und dem Rechte die Macht ihres Geistes und Ansehens liehen, blieb die von dort unterstützte Partei zuletzt immer die siegende. Dadurch stieg Rom gewaltig in der Meinung der christlichen Welt, und bald forderte es als bleibendes Recht, was persönliches Vertrauen oder der Drang der Umstände ihm nur für einzelne Fälle zugestanden hatten. Durch die fortschreitende Christianisirung des außer-römischen Occidents erweiterte sich die Macht der römischen Bischöfe (die seit dem 6. Jahrh. mit dem Titel Papst beehrt wurden). Ihre Herrschaft übten sie aus durch päpstliche Erlasse (Dekretalien), durch Ernennung von Vikarien für die entferntern Länder und Übersendung des erzbischöflichen Palliums, als Symbols der Belehnung mit den Metropolitanrechten.

4. Aus der langen Reihe der **römischen Bischöfe** dieser Periode, von denen verhältnismäßig nur wenige sich ihrer Stellung und Aufgabe nicht gewachsen zeigten, treten als die tüchtigsten, kräftigsten und erfolgreichsten hervor: **Innocenz I** (402—17), der die römischen Primatsansprüche im Occident zu beträchtlich erweiterter Geltung brachte; — **Cölestin I** (422—32), der diese Ansprüche im nestorianischen Streite (§ 33, 2) auch schon auf den Orient auszudehnen und sie durch Matth. 16, 18 zu begründen begann; — **Leo I d. Gr.** (440—61), der sie für den Occident auch zu reichsgesetzlicher Anerkennung brachte (445), auf dem ökum. Konzil zu Chalcedon (451, § 33, 3) den Griechen vorschreiben durfte, was fortan bei ihnen als rechtgläubige Lehre gelten solle, und gegen die auf diesem Konzil beschlossene Gleichstellung des konstantinopol. mit dem röm. Bischofe kräftigst und nicht ohne Erfolg protestierte, überdem auch durch priesterlich kühnes Auftreten der Retter Italiens vor drohender Verwüstung durch die Gottesgeißel Attila wurde (452); — endlich **Gregor I d. Gr.** (590—604), der unter der unsäglichen Not, welche die Zerstörungswut der Longobarden im Gefolge hatte, als Tröster, Helfer und Retter Italiens unendlich segensreich wirkte und dadurch dem römischen Stuhle eine die byzantinische Regierung in Schatten stellende landesväterliche Bedeutung verschaffte, die zur Zeit **Gregors II** (715—31), als unter der durch den byzant. Bildersturm (§ 37, 1) hervorgerufenen Erbitterung der ganze von longobardischer Eroberung noch verschont gebliebene Rest des ravennatischen Exarchats in offener Empörung gegen die kaiserliche Regierung sich auf die Seite des renitenten Papstes stellte, sich gewissermaßen zur landesherrlichen steigerte, und als solche später durch Pippins Schenkung (755, § 41, 2) erneuert und förmlich legitimiert wurde.

§ 28. Das Mönchtum.

Zwischen Klerus und Laien trat jetzt noch ein dritter Stand ein, der bald zu höchster kirchen- und welthistorischer Bedeutung heranreifte, nämlich der Mönchsstand. Des weltlichen Treibens überdrüssig und einer Neigung des orientalischen Charakters zum beschaulichen Leben folgend, zogen sich viele in die Einsamkeit zurück und erstrebten als Anachoreten unter Gebet und Arbeit, unter Entbehrung und Selbstverleugnung, die oft in Selbstpeinigung ausartete, die Heiligung des Lebens, die sie in der verderbten Welt nicht erzielen zu können vermeinten. Das Vaterland dieser Umgestaltung des alten Asketenstandes (§ 21, 2) zu einem weltflüchtigen Mönchsstande ist die Thebais in Oberägypten, wo der heidnische Serapiskultus schon längst ähnliche Erscheinungen gezeitigt hatte.

Als eigentlicher Urheber des christlichen Mönchtums wird der h. Antonius gepriesen († 356), und die Überführung desselben in ein geregeltes Klosterleben seinem Schüler Pachomius zugeschrieben. Bis etwa zum J. 340 hatte es jedoch noch kein größeres, die Grenzen der Thebais überschreitendes Aufsehen gemacht; seitdem aber reichten wenige Decennien hin, um den ganzen Orient mit zahllosen Klöstern auszustatten. Im Abendlande fand es erst seit etwa 370 und nicht ohne lang anhaltenden Widerstand der öffentlichen Meinung Eingang.

1. **Der h. Antonius.** — Nach einer allerdings zum Teil sagenhaften, zum Teil idealisierenden, dem h. Athanasius zugeschriebenen Biographie dieses Heiligen stammte derselbe aus dem Flecken Koma in Oberägypten. Durch die kirchliche Vorlesung des Evang. vom reichen Jüngling (Matth. 18) erschüttert, gab er alle seine Habe den Armen und zog sich in die Einöde zurück, wo er anfangs in einer schaurigen Grabeshöhle, dann in den wüsten Ruinen eines Kastells hauste. Unter gewaltigen innern Kämpfen und Anfechtungen, die sich ihm (als Halluzinationen überreizter Phantasie und gestörten Nervenlebens) in Gestalt von täglichen Kämpfen mit Dämonen darstellten, klärte sich doch allmählich die Gärung seines innern Lebens ab und reifte seine christliche Erfahrung. Zuletzt wählte er eine entlegene Bergeseinöde mit einer Quelle und einigen Dattelbäumen zu seinem bleibenden Aufenthalte. Durch den Ruf seiner Heiligkeit angezogen, siedelten sich nun eine Menge gleichgesinnter, sich unter seine geistliche Pflege stellender Asketen in seiner Umgebung an. Aber auch Weltkinder aus allen Ständen suchten und fanden bei ihm geistlichen Rat und Trost. Sein Gebet heilte leibliche, sein Zuspruch geistliche Schäden. Unter den Schrecken der Diokletianischen Verfolgung kam er 311 nach Alexandrien, ohne das Martyrium zu finden, nach dem er sich sehnte. Vierzig Jahre später, unter den zerrüttenden arianischen Streitigkeiten (§ 31) erschien er nochmals in der großen Weltstadt, jetzt wie ein Wunder Gottes von Christen und Heiden angestaunt und Scharen der letztern bekehrend. Er starb 106 Jahre alt (356), nachdem er Vorsorge getroffen, daß sein Grab unbekannt bleibe.

2. **Das orientalische Mönchtum.** — Ägypten blieb noch jahrhundertelang das Mutterland und die Hochschule des Mönchtums. Der bedeutendste unter den dortigen Mönchsvereinen war der von **Pachomius** auf der Nilinsel Tabennä gestiftete. Durch die Regel, die er seinem Vereine gab, ging das Anachoretenleben in ein geordnetes **Klosterleben** über. Die Mönche, mit einem Vorsteher, der Abt (Abbas = Vater) oder Archimandrit genannt wurde, an der Spitze, sollten in einem Kloster (Claustrum, Coenobium, Monasterium, Mandra, d. i. Hürde) unter Gebet und Arbeit (Ackerbau, Korb- und Teppichflechten ꝛc.) zusammenleben. Eine Anzahl solcher Klöster gliederte sich wieder unter dem Haupt- und Mutterkloster zu Tabennä. Das Mönchsleben wurde als ein Engelsleben (Matth. 22, 30) gepriesen. Die Klöster wurden Zufluchtsstätten für Bedrückte und Verfolgte, Wohlthätigkeitsanstalten für Arme und Kranke und bald auch Seminarien für die Besetzung der geistlichen und bischöflichen Ämter. Auch hier riß indes Verderben ein. Nicht bloß geistliches Bedürfnis, sondern auch Ehrgeiz, Eitelkeit, Trägheit und das Bestreben, den Kriegs- und Frondiensten, den Steuern und Abgaben sich zu entziehen, bevölkerte die Klöster. Der Kaiser Valens befahl deshalb 365, solche mit Gewalt aus den Klöstern zu schleppen. Um den geistlichen Verirrungen (Selbstpeinigungen, Werkheiligkeit, Schwärmerei und Fanatismus, geistlichem Hochmut ꝛc.) zu steuern und die reichen Kräfte der Klöster für das wahre Heil der Kirche, auch durch

wissenschaftliche Studien und Erziehung, fruchtbar zu machen, nahmen ausgezeichnete Bischöfe (z. B. Basilius d. Gr., der seinen Mönchen eine Regel gab, welcher seitdem alle Klöster des Orients folgten) die Klöster unter ihre besondere Aufsicht und Pflege, während freilich andere Prälaten oft genug die Mönche als ein handfestes Heer zur Durchführung ihrer Herrsch- und Parteisucht gebrauchten. Eine ganz absonderliche Abnormität der christlichen Askese im Oriente bilden unter anderm die s. g. **Säulenheiligen** oder Styliten, die, wie zuerst 30 Jahre lang Symeon († 459) in der Nähe von Antiochien, im Freien auf hohen Säulen ihr Leben zubrachten.

3. **Das abendländische Mönchtum.** — Im Occident bürgerte sich ein organisiertes Mönchtum zuerst im nördlichen Gallien ein, wo der h. Martin v. Tours (um 380) mit Eifer und Erfolg dafür wirkte. Im südlichen Gallien erhielt das Kloster zu Massilia unter der Leitung des Johann Cassianus großen Einfluß. Aber erst **Benediktus v. Nursia** brachte durch seine, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Mönchsregel vom Jahre **529** in das gesammte abendländische Mönchsleben Einheit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Nach vorhergegangener Bewährung in einem einjährigen Noviziat forderte er die eidliche Verpflichtung zu beständigem Verbleiben im Kloster, zu Gehorsam, Demut und Keuschheit. Durch Ackerbau und Urbarmachung wüster Gegenden, glaubenseifrige Predigt, Jugenderziehung, Rettung und Pflege der Litteratur, Wissenschaft und Kunst brachte sein Institut für das Abendland, besonders unter den Stürmen der Völkerwanderung, unberechenbaren Segen. Das außerordentliche Ansehen des Stifters verschaffte seiner Stiftung, die in dem Mutterkloster zu Monte-Casino, auf einem Berge in Kampanien, ihren Mittelpunkt behielt, sehr bald Eingang in alle christlichen Länder des Abendlandes.

§ 29. Die theologischen Schulen und die kirchliche Litteratur.

Das 4. und 5. Jahrh. stellt die Blütezeit der altkirchlichen Litteratur dar. Griechische Bildung und Weisheit war in den Dienst der Kirche getreten, ein frischer, jugendlicher Lebenstrieb waltete in ihr, und eine ganze Reihe trefflicher Kirchenlehrer trat auf, die an Gelehrsamkeit, wie an Schärfe und Tiefe des Geistes, an christlicher Innigkeit, wie an Eifer und Treue als leuchtende Vorbilder für alle Zeiten dastehen. Die in der vorigen Periode so blühende kleinasiatische Schule erlischt zwar, aber sie wird ersetzt durch die neue kräftig aufblühende antiochenische Schule, während die alexandrinische sich verjüngt und die occidentalische von Nordafrika aus sich auch über Italien und Gallien erweitert. Die **neu-alexandrinische Schule** hat sich von den extravaganten Anschauungen des Origenes losgemacht, huldigt aber noch der allegorischen Willkür ihres ersten Meisters. Bis auf Kyrill v. Alexandrien († 444) sind ihre Vertreter die rüstigsten Kämpfer für kirchliche Orthodoxie, aber seitdem versteigt sie sich durch Einseitigkeit zur Häresie. Die **antiochenische Schule** schlägt eine der neu-alexandrinischen mehrfach entgegengesetzte Richtung ein. Erforschung des einfachen Wortsinnes der h. Schrift und Begründung einer rein biblischen Theologie war ihre Aufgabe. Allem Mysteriösen abgeneigt, strebte sie nach nüchterner, verständiger Auffassung des Christentums und nach Aus-

bildung des Dogmas durch klares, logisches Denken. Mit dem Ablaufe des 5. Jahrh. tritt für die kirchliche Litteratur eine Zeit des Verfalls ein. Politische Bedrängnis und hereinbrechende Barbarei hemmen das freie Streben der Wissenschaft, und an die Stelle jugendlich frischer Geistesproduktion tritt ein kompilatorischer Fleiß und ein mühsames Sichhineinarbeiten in die geistige Errungenschaft der vorangehenden Jahrhunderte.

1. Die Hauptvertreter der **neu-alexandrinischen Schule** sind: 1) **Athanasius**, Bischof von Alexandria, der begeisterte Verteidiger der Gottheit Christi, den die Nachwelt den Vater der Rechtgläubigkeit nannte (Pater orthodoxiae); † 373 (§ 31). Dann die drei großen Kappadozier: 2) **Basilius d. Gr.**, aus vornehmem Geschlechte, Bischof seiner Vaterstadt Cäsarea in Kappadozien, eine wahrhaft „königliche" Erscheinung in der Kirchengeschichte, † 379. In Athen studierend, schloß er mit seinem gleichgesinnten Landsmanne Gregor v. Nazianz einen auf die Liebe zur Kirche und zur Wissenschaft gegründeten Freundschaftsbund fürs Leben, dem sich später sein jüngerer Bruder, Gregor, Bischof v. Nyssa, mit gleicher Innigkeit anschloß. Lange Zeit lebte er in der Einsamkeit als Asket, verschenkte sein ganzes Vermögen an die Armen und wurde dann Presbyter und Bischof. Das ganze reiche Leben des Mannes atmet weltüberwindenden Glauben, selbstverleugnende Liebe und hohe Gesinnung. Mit der Macht seines Geistes hielt er in den wütenden Verfolgungen des Arianers Valens (§ 31, 2) die katholische Kirche im Orient zusammen. Das schönste Zeugnis seines edeln Sinnes war die großartige Basiliusstiftung, ein ungeheures Hospital in Cäsarea, an welches er, selbst in Dürftigkeit lebend, alle seine reichen Einkünfte wandte. 3) **Gregor v. Nazianz**, als Verfechter der Lehre von der Gottheit des Logos der Theolog genannt, lebte längere Zeit in dem von Basilius gestifteten Kloster, wurde später Patriarch von Konstantinopel, welche Stelle er bald, von Feindseligkeiten verfolgt, aufgab und nach Nazianz zurückkehrte, wo er 390 starb. 4) **Gregor v. Nyssa**, Bruder des Basilius, ein sinniger, spekulativer Geist und warmer Verehrer des Origenes. Endlich 5) **Kyrill v. Alexandrien** (§ 33, 2). — Als Zögling der ältern alexandrinischen (origenistischen) Schule ist hier noch zu nennen der gelehrte und verdienstvolle Geschichtsforscher **Eusebius v. Cäsarea**, der Vater der Kirchengeschichte, ein gemäßigter Semiarianer († 340).

2. Der **antiochenischen Schule** prägte Diodor, später Bischof v. Tarsus († 394), ihren theolog. Charakter auf. Seine beiden bedeutendsten Schüler waren Johannes mit dem Zunamen **Chrysostomus** (= Goldmund, s. g. wegen seiner glänzenden Beredsamkeit), Patriarch von Konstantinopel, † 407 (§ 32, 2), — und **Theodorus** v. Mopsuestia, † 429, der freisinnigste Exeget und Kritiker der alten Kirche, den das 5. ökum. Konzil zu Konstantinopel 553 als Urheber der nestorianischen Irrlehre verdammte (§ 33, 2. 4). Theodors namhaftester Schüler war **Theodoret**, Bischof v. Kyros, ausgezeichnet als Exeget, Dogmatiker und Kirchenhistoriker († 457). — Der berühmteste Kirchenvater syrischer Zunge war **Ephräm** der Syrer († 378), glänzend als geistlicher Redner, Exeget und Dichter kirchlicher Hymnen.

3. Unter den **occidentalischen** (lateinisch schreibenden) Kirchenvätern sind die ausgezeichnetsten: 1) **Ambrosius**, aus vornehmer Familie, erst Statthalter von Mailand, nach dem Tode des dortigen Bischofs durch die Stimme eines Kindes und das unabweisbare Zujauchzen des Volkes zum Bischof erwählt, obwohl er noch nicht getauft war. Er schenkte sein ganzes Vermögen den Armen und verwaltete sein Amt mit apostolischem Eifer, ein Vater aller Armen und

Bedrückten, treu in der Seelsorge, ausgezeichnet als Kanzelredner und ein gewaltiger Kämpfer gegen arianische Ketzerei (§ 31). Bei aller Freundlichkeit und Herzensgüte bewies er eine Charakterstärke und eine Energie des Willens, die keine Menschenfurcht kannte. Den gewaltigen Schirmherrn der Kirche, Theodosius d. Gr., wies er, weil er in seiner Leidenschaft unter den Bewohnern von Thessalonich wegen eines Aufstandes ein fürchterliches Blutbad hatte anrichten lassen, vom Altar zurück, bis er öffentliche Kirchenbuße gethan. Er starb **397.** 2) **Hieronymus,** geboren in Stridon in Dalmatien. Sein Leben wie seine Wissenschaft ist geteilt zwischen Occident und Orient. Er war der gelehrteste Kirchenvater seiner Zeit, aber nicht ohne Ehrgeiz und Leidenschaft. Der Bischof Damasus von Rom übertrug ihm die Revision der alten lateinischen Übersetzung des neuen Test. (der s. g. Itala), die, durch eine eigene Übersetzung des alten Test. von ihm ergänzt, seitdem unter dem Namen der Vulgata kirchliches Ansehen erhielt. Hieronymus war ein eifriger Beförderer des Mönchtums und brachte seine letzten Jahre unter einer Mönchgesellschaft in Bethlehem zu. † **420.** 3) **Aurelius Augustinus,** geboren 354 zu Tagaste in Numidien. Von seiner frommen Mutter Monica war er schon früh zu Christo geführt worden, aber während er in Karthago studierte, versank er tief in Sinnlichkeit und Weltlust. Ciceros Hortensius erweckte zuerst wieder die Sehnsucht nach etwas Höherem in ihm. Als Lehrer der Rhetorik zu Karthago, Rom und Mailand wurde er von Ehrgeiz, Weltlust, Zweifel und Sehnsucht hin- und hergezogen. Darauf warf er sich neun Jahre lang den Manichäern in die Arme, sah sich aber schmählich getäuscht und würde nun ganz versunken sein, wenn ihn nicht vorläufig noch die platonische Philosophie gehalten hätte. Aber den Frieden seiner Seele konnte er auch hier nicht finden. Dagegen zeigten die Predigten des Ambrosius ihm den rechten Weg; die Arbeit des Geistes Gottes brach endlich in einem Augenblicke wunderbarer Fügung durch und es erfüllte sich, womit ein afrikanischer Bischof einst seine verzagende Mutter getröstet hatte, daß ein Sohn so vieler Thränen und Gebete nicht verloren gehen könne. Ambrosius taufte ihn 387. Er gab nun sein Rhetoramt auf, kehrte nach Afrika zurück und wurde Bischof von Hippo Regius in Numidien, wo er **430** starb. Augustin ist der größte und einflußreichste unter allen Kirchenvätern. In einem seltenen und reichen Maße waren Scharfsinn und Tiefsinn, Klarheit des Denkens, Tiefe der Spekulation und dialektische Gewandtheit, christliche Lebenserfahrung und Glaubensinnigkeit, Kraft des Geistes und Energie des Willens in ihm vereinigt. Die Furcht, der Wahrheit auch nur das Geringste zu vergeben, führte ihn bisweilen über die Grenzen christlicher Besonnenheit hinaus, sowie die rücksichtsloseste Konsequenz des Denkens in einer Lehre wenigstens (§ 34, 1) ihn zu excentrischer, unevangelischer Schroffheit trieb. In seinen Selbstbekenntnissen (Confessiones) stellt er vor dem Angesicht des Allwissenden sein ganzes Leben mit allen seinen Verirrungen und Gnadenzügen in tiefster Demut und heiligstem Ernste betend dar, und sein Werk De civitate Dei ist die geistreichste Apologie der alten Kirche.

4. Unter den griechischen Kirchenvätern der spätern Zeit ist besonders hervorzuheben der unbekannte Verfasser der mystisch-theosophischen Schriften, welche im Anfang des 6. Jahrh. auftauchten und den Namen des **Dionysius Areopagita** fälschlich an der Stirn trugen. Sie wurden die Grundlage einer spekulativ-mystischen Theologie, die besonders im Mittelalter zu großer Bedeutung gelangte. Den Abschluß kirchlicher Lehrdarstellung im Orient bildet **Johannes Damascenus** (Mönch und Presbyter zu Jerusalem, † um **760**), indem er auf Grundlage der älteren orientalischen Kirchenväter ein Lehrbuch der Dogmatik verfaßte, das für die Folgezeit normatives Ansehen behielt. Die Reihe der „großen" abendländischen Kirchenlehrer beschließt der Papst **Gregor d. Gr.,** † **604** (§ 27, 4).

§ 30. Die kirchliche Lehrentwickelung im allgemeinen.

Nachdem die vorige Periode schon eine bedeutende Fülle christlichen Lehrgehaltes zur Entfaltung gebracht hatte, war jetzt die kirchliche Sichtung desselben zur unabweisbaren Forderung geworden. Das dem Christentum wesentlich innewohnende Streben nach allseitiger wissenschaftlicher Erfassung und Durchbildung gewann immer mehr Raum und Erfolg, der lebendige Verkehr in der Kirche führte die Gegensätze in Berührung und Kampf miteinander, und die großartigsten Anstrengungen brachten nach mannigfachen Phasen des Siegens und Unterliegens endlich Einigung in der als rechtgläubig anerkannten Wahrheit und Ausscheidung des Gegensatzes als Häresie.

Allerdings wurde bei diesen Lehrstreitigkeiten auf beiden Seiten häufig das reine Interesse an der Wahrheit durch persönliche Ehr- und Selbstsucht getrübt, wurden, statt nur mit geistlichen Waffen zu kämpfen, häufig Staatsgewalt, Hofkabalen und Volksleidenschaften zu Hülfe gerufen; allerdings vergaß man oft über der Lehre das Leben, machte manchen Riß, der durch leidenschaftslose Verständigung vielleicht noch zu heilen gewesen wäre, unheilbar und gab untergeordneten Dingen eine Wichtigkeit, die ihnen nicht zukam. Aber die strengste wissenschaftliche und lehrhafte Durchbildung des Christentums war durch seine Bestimmung zur Weltreligion gefordert und die Wahrheit, wenn sie gegen jede Verflüchtigung gesichert werden sollte, bedurfte des adäquaten und schärfsten Ausdrucks im Worte. Einmal mußten doch diese Kämpfe und Verirrungen in der Kirche durchgemacht und überwunden werden, und das Christentum würde den Stoß der Völkerwanderung und der hereinbrechenden Barbarei weniger sicher ausgehalten haben, wenn es nicht in der durch die schärfsten Lehrbestimmungen eng geschlossenen Einheit der katholischen Kirche einen festen Halt gehabt hätte. Auch würden die bei der Aufnahme der neuen heidnischen Völker in die Kirche mit verschleppten heidnischen Anschauungen ein minder scharf ausgebildetes und unverrückbar festgestelltes Christentum noch weit mehr, als es ohnehin geschah, überschwemmt und durchdrungen haben.

§ 31. Der Streit über die Gottheit Christi.

Der erste Lehrstreit, der in dieser Periode entbrannte, war der arianische. Er betraf den innersten Kern der christlichen Lehre, die Gottheit Christi (vgl. § 24, 4), und bedrohte lange Zeit den Glauben der Kirche mit einer wesentlichen Beeinträchtigung dieses Kleinodes. Zwei allgemeine Konzilien, die ersten, die überhaupt gehalten wurden, sicherten jedoch der Kirche den ungeschmälerten Besitz desselben.

1. **Der arianische Streit** brach in Alexandrien aus. Der dortige Bischof Alexander lehrte mit großem Eifer die ewige Zeugung und Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, wogegen einer seiner Presbyter, **Arīus**, aus älterer antiochenischer Schule stammend, dadurch die Einheit des göttlichen Wesens und den Unterschied der Personen gefährdet glaubte, und seit 318 öffentlich seine entgegenstehende Ansicht lehrte, daß der Sohn das erste und vornehmste Geschöpf des Vaters, aus nichts in der Zeit (ἦν ὅτε οὐκ ἦν) geschaffen und daher nicht wesensgleich mit dem Vater sei. Alexander sah seinerseits durch solche

Behauptungen die Gottheit Christi aufgehoben und veranstaltete eine Synode zu Alexandria (321), die des Arius Lehre verdammte und ihn selbst absetzte. Aber das Volk, das ihn als strengen Asketen verehrte, und viele Bischöfe, die entweder seine Ansicht teilten, oder sie wenigstens für unschädlich hielten, nahmen Partei für ihn. Die dadurch entstandene Aufregung machte Konstantin d. Gr. auf den Streit aufmerksam. Er gebot, natürlich fruchtlos, den Streit, in dem er nur eine unnütze und kleinliche Zänkerei sah, ruhen zu lassen. Hosius, Bischof von Kordŏva, überbrachte den kaiserlichen Befehl nach Alexandria, lernte dort die Sachlage und die Wichtigkeit des Streites kennen und brachte dem Kaiser eine andere Ansicht von der Sache bei. Dieser beschied nun ein **allgemeines Konzil nach Nicäa** (325), wo er selbst und 318 Bischöfe erschienen. Die Homousianer oder die Verteidiger der Wesensgleichheit (ὁμοουσία) befanden sich in entschiedener Minorität. Dennoch verschaffte die begeisterte Beredsamkeit des jungen Diakonen Athanasius, den Alexander mitgebracht hatte, und die Gunst des Kaisers ihrer Ansicht den Sieg. Die homousianischen Formeln (ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός, γεννηθεὶς οὐ ποιηθείς, ὁμοούσιος τῷ πατρί) wurden ins Glaubensbekenntnis aufgenommen, Arius exkommuniciert und seine Schriften zur Verbrennung verurteilt. Arius wanderte ins Exil. Der Kaiser kehrte aber unter den Einflüssen angesehener Bischöfe nach einigen Jahren wieder zu seiner frühern Ansicht vom Streite zurück. Arius gab ein in allgemeinen Ausdrücken abgefaßtes Glaubensbekenntnis, worauf der Kaiser die Wiedereinsetzung in sein Amt befahl (330). Aber Athanasius, unterdes selbst Bischof geworden, erklärte mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, nicht Folge leisten zu dürfen. Der Kaiser drohte mit Absetzung. Bei einer persönlichen Zusammenkunft indes imponierte ihm Athanasius dermaßen, daß er nachgab. Die Feinde des Athanasius ließen aber nicht ab und brachten es dahin, daß er, von zwei arianischen Synoden als Unruhestifter und Empörer verurteilt, nach Trier verbannt wurde (336). Zugleich sollte Arius feierlich zu Konstantinopel, trotz der Protestation des dortigen Bischofs, in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden, aber am Abend vorher starb er eines plötzlichen Todes. Konstantin folgte ihm bald. Konstantin II gab den Athanasius sogleich seiner Gemeinde, die ihn mit Enthusiasmus empfing, zurück. Nach seinem Tode (340) gewannen aber die Arianer den Konstantius für sich. Sie hielten ein Konzil zu Antiochien, wo das Absetzungsurteil über Athanasius erneuert wurde, der nach Rom flüchtete. Die Synode faßte nach und nach vier neue (vermittelnde) Symbole ab, der Occident beharrte einfach beim Nicänum. Eine förmliche Spaltung zwischen Orient und Occident war die Folge davon. Diese beizulegen, berief Konstantius, durch seinen Bruder Konstans dazu vermocht, ein allgemeines Konzil nach Sardica in Illyrien (343). Die Orientalen separierten sich aber und veranstalteten ein Gegenkonzil zu Philippopolis in Thrazien. Zu Sardica wurde das Nicänum erneuert und Athanasius wieder eingesetzt. Seine Gemeinde empfing ihn mit lautem Jubel. Aber nach Konstans' Tode (350) wurde Konstantius wieder für die Arianer gewonnen. Er zwang die Occidentalen, die Verdammung des Athanasius zu unterschreiben, verbannte und verfolgte die Widerstrebenden. Soldaten umringten die Kirche, in der Athanasius gerade Gottesdienst hielt. Er vollendete mit Ruhe und Würde den Gottesdienst und entkam dennoch in die ägyptische Einöde (356).

2. Der Sieg des Arianismus im ganzen römischen Reiche schien eine vollendete Thatsache. Nun zerfielen seine Anhänger aber unter sich. Die schroffere Partei steigerte ihre Irrlehre dahin, daß der Sohn dem Vater unähnlich (ἀνόμοιος, daher Anomöer genannt) sei, während die Mildern unter ihnen, die Semiarianer oder Homöusianer, eine wesentliche Ähnlichkeit mit dem Vater zugestanden wissen wollten. Beide Parteien bekämpften sich heftig. Um den Frieden herzustellen, gebot der Kaiser, das Wörtchen οὐσία (das Wesen), das

an allem Zwiespalt Schuld sei, zu tilgen (Homöer), und verfolgte alle, die sich des weigerten. Aber keine Partei war damit zufriedengestellt. Die Verwirrung war aufs höchste gestiegen als der Kaiser starb (361). Julian berief alle Verbannten zurück und gab allen Parteien gleiche Rechte, wodurch die Verwirrung noch stieg. Aber der Milde und Weisheit des ebenfalls zurückgekehrten Athanasius gelang es, auf einer Synode zu Alexandrien (362) die kirchliche Ordnung so ziemlich wiederherzustellen. Dafür exilierte Julian ihn, angeblich als Ruhestörer, von neuem. Julians Nachfolger, Jovian, war nicänisch gesinnt und ließ den Athanasius sogleich zurückkehren (363). Aber Valens, dem sein Bruder, Valentinian I, den Orient überließ, war wieder ein eifriger Arianer (364—78). Er wütete mit gleicher Heftigkeit gegen die Athanasianer wie gegen die Semiarianer, und führte dadurch einen engern Anschluß der letztern an die erstern herbei. Athanasius mußte fliehen, durfte aber nach vier Monaten zurückkehren und verlebte nun in Ruhe seine letzten Jahre. Er war 45 Jahre lang Bischof, von denen er 20 in der Verbannung zubrachte. Er starb 373 und hinterließ den drei großen Kappadoziern (§ 29, 1) die Fortführung des Kampfes für die nicänische Rechtgläubigkeit. Theodosius I d. Gr. gab endlich dem Arianismus den Todesstoß. Er berief, damals noch bloß oströmischer Kaiser, die Bischöfe seines Reiches zu einem großen **Konzil nach Konstantinopel 381,** welches im Orient schon bald, im Occident aber erst seit Mitte des 6. Jahrh. als **zweites ökumenisches** galt. Das nicänische Symbol wurde hier erneuert und die Wesensgleichheit auch des h. Geistes anerkannt. Die Arianer durften von nun an nur noch außerhalb der Städte Gottesdienst halten. Später wurden ihnen alle Kirchen entrissen.

§ 32. Die origenistischen Streitigkeiten.

Im Abendlande war Origenes von jeher etwas anrüchig. Dagegen hielten ihn die Repräsentanten der im arianischen Streite sich durchkämpfenden Rechtgläubigkeit, ein Athanasius, Basilius, die beiden Gregore ꝛc., die ihm ihre theologische Bildung verdankten, fortwährend in hohen Ehren. Aber auch die Arianer konnten sich für manche ihrer Behauptungen auf Origenes berufen, wodurch er auch im Orient bei den leidenschaftlichern oder beschränktern Gegnern des Arius in Miskredit kam. Zu den letzteren gehörten viele ägyptische Mönche, welche die Spekulation des Origenes als Urquell aller Ketzerei verabscheuten und dagegen in ihrer Anschauung von Gott und göttlichen Dingen einem rohen Anthropomorphismus huldigten. Aus ihrer Gemeinschaft ging auch der Bischof v. Salamis, Epiphanius, hervor, ein gelehrter, grundehrlicher, frommer, aber etwas beschränkter Mann. Eine andere Partei der ägyptischen Mönche, mit beschaulich mystischer Grundrichtung, trieb dagegen die Verehrung des Origenes auf die Spitze und geriet in einen nicht minder verwerflichen Spiritualismus. Während diese beiden Mönchsparteien miteinander haderten, entbrannte der Streit in noch gehässigerer Weise auch anderwärts. Der Hauptschauplatz desselben wurde nun zuerst Palästina, demnächst Konstantinopel.

1. In Jerusalem hatte Origenes warme Verehrer an dem Bischof Johannes und den beiden sich dort aufhaltenden Lateinern **Hieronymus** (§ 29, 3) und dessen Jugendfreunde **Rufinus.** Die anti-origenistische Mönchspartei hetzte

aber den **Epiphanius** gegen sie auf. Er kam selbst nach Jerusalem (394) und benutzte die ihm von Johannes freundlich angebotene Kanzel zu einer heftigen Predigt gegen den Origenismus. Johannes predigte darauf gegen den Anthropomorphismus. Jener sprach nun sofort das Anathema über diese Richtung aus und verlangte von Johannes ein Gleiches in Beziehung auf den Origenismus. Dieser weigerte sich aber. Hieronymus, für seinen Ruf im Occident besorgt, schlug sich auf die Seite des Epiphanius. Nun entstand ein ärgerlicher Streit, den Theophilus von Alexandrien nur mit Mühe beilegte (397). Rufin kehrte bald darauf ins Abendland zurück und übersetzte die Hauptschrift des Origenes ins Lateinische. In der Vorrede ließ er merken, daß auch der orthodoxe Hieronymus ein Verehrer des Origenes sei. Infolge dessen entspann sich ein äußerst heftiger Streit zwischen beiden. Der Bischof Anastasius von Rom lud den Rufin zur Verantwortung nach Rom; er erschien aber nicht und wurde wegen origenistischer Ketzerei verdammt (399).

2. **Theophilus** v. Alexandrien, ein prachtliebender, herrschsüchtiger und ränkevoller Kirchenfürst, hatte es bisher immer mit den origenistischen Mönchen gehalten. Aber er zerfiel mit seinen bisherigen Freunden, die an seinem weltlichen Treiben Ärgernis nahmen. Nun trat er zu den Anthropomorphisten über, ließ den Origenes und seine Schriften verdammen und vertrieb alle Mönche, die diesem Urteile nicht beistimmen wollten. Die Verfolgten suchten Schutz beim Bischof **Johannes Chrysostomus** in Konstantinopel (401). Dieser nahm sie, ohne ihnen jedoch irgendwie recht zu geben, vorläufig auf und versuchte eine Versöhnung, aber Theophilus wies den als Antiochener doppelt gehaßten Rivalen schnöde zurück. Chrysostomus wollte sich jetzt zurückziehen, aber die Mönche gewannen die Kaiserin Eudoxia für sich und diese nötigte ihn durch ihren Gemahl Arkadius die Sache wieder aufzunehmen. Theophilus wurde vor eine Synode zu Konstantinopel citiert. Es gelang ihm durch eitel Blendwerk, den anti-origenistischen Eiferer Epiphanius in sein Interesse zu ziehen. Der ehrliche alte Mann eilte voll Eifer und Vorurteil nach Konstantinopel, lernte aber die Sache im rechten Lichte kennen und zog unwillig mit den Worten: „Ich lasse euch den Hof und die Heuchelei" von dannen. Unterdes änderte sich die Stimmung des Hofes. Chrysostomus hatte durch scharfe Predigt und Seelsorge die Kaiserin erbittert. Dies benutzte Theophilus; er kam mit einem großen, handfesten Gefolge nach Chalcēdon und versammelte auf dem kaiserlichen Landgute Drys (d. i. Eiche) eine Synode (403), die den Chrysostomus der Unsittlichkeit, der Unkirchlichkeit und des Hochverrats schuldig erklärte. Der Kaiser verurteilte ihn nun zum Exil. Chrysostomus beschwichtigte das für ihn aufstehende Volk und ließ sich geduldig abführen. Ein heftiges Erdbeben in der nächsten Nacht und die gärende Unruhe des Volkes veranlaßten aber die Kaiserin, durch Eilboten den Verbannten zur Rückkehr zu bewegen. Nach dreitägiger Abwesenheit hielt dieser unter dem Jubel des Volkes seinen Wiedereinzug in die Hauptstadt. Die lärmende Einweihung einer Bildsäule der Kaiserin rügte bald darauf Chrysostomus sehr ernst, und als darüber ihr Zorn von neuem heftig entbrannte, entfuhren ihm in einer Predigt am Johannestage über Mark. 6, 17 ff. die anzüglichen Worte: „Wiederum wütet Herodias und fordert das Haupt Johannis." Theophilus schürte durch seine Partei das Feuer an, und Chrysostomus wurde von neuem ins Exil nach Armenien geschickt (404), von wo aus er beständigen seelsorgerischen Verkehr mit seiner Gemeinde unterhielt. Im J. 407 wurde ihm ein härteres Exil am Schwarzen Meere angewiesen, aber er erlag den Strapazen der Reise und starb unterwegs mit dem Losungsworte seines Lebens: „Gott sei gepriesen um alles" (Δόξα τῷ θεῷ πάντων ἕνεκεν).

§ 33. Die Streitigkeiten über die Lehre von der Person Christi.

Der arianische Streit hatte es mit der vorzeitlichen (vorgeschichtlichen) Existenz Christi (des Logos), also ausschließlich mit der göttlichen Natur desselben zu thun. Der weitere Verlauf der theologischen Forschung mußte nun auch auf seine geschichtliche, durch die Menschwerdung bedingte Existenz eingehen. Hier kam zunächst die vom Logos angenommene Menschennatur an sich in Betracht. Das Resultat des apollinaristischen Streites war die Anerkennung einer vollkommenen Menschennatur in Christo mit Leib, Seele und Geist. Dann kam das Verhältnis der beiden Naturen zu einander an die Reihe. Im nestorianischen Streite wurde der Irrtum ausgeschieden, der die beiden Naturen so sehr auseinanderhielt, daß die Einheit der Person dadurch gefährdet schien. Im eutychianischen Streite galt es dem entgegengesetzten Irrtum, der die Einigung beider Naturen sich so innig dachte, daß ihre Unterschiedenheit darüber verloren ging. Nun stand als kirchliche Lehre fest: Zwei Naturen, ungetrennt und unvermischt, in einer Person mit der lebendigsten Wechselbeziehung zu einander. Im monophysitischen Streite wurden erfolglose Versuche gemacht, die ausgeschiedenen Anhänger der eutychianischen Lehre für die Kirche wiederzugewinnen. Der monotheletische Streit endlich warf sich auf die Bestimmung des Willens in Christo. Man wollte die Monophysiten durch das Zugeständnis gewinnen, daß bei der Zweiheit der Naturen doch nur ein Wille in Christo anzunehmen sei. Aber auch hier siegte die Konsequenz über die Unionsmacherei.

1. **Der apollinaristische Streit** fällt der Zeit nach noch mitten in die arianischen Streitigkeiten hinein (§ 31). Der klassisch gebildete Bischof v. Laodicäa, Apollinaris, lehrte auf Grund der philosophischen Dreiteilung des Menschen in Leib, Seele (ψυχὴ ἄλογος) und Geist (ψυχὴ λογική): In Christo habe der göttliche Logos die Stelle des (mangelnden) menschlichen Geistes eingenommen. Diese Lehre wurde von dem Konzil zu Konstantinopel 381 ausdrücklich verdammt. So hatte also die Kirche wie gegen Arius die vollständige Gottheit, so gegen Apollinaris die vollständige Menschheit Christi gerettet.

2. **Der nestorianische Streit.** — Im J. 428 wurde ein antiochenischer Mönch, Namens **Nestorius,** als ausgezeichneter Redner zum Patriarchat in Konstantinopel berufen. Ein von ihm mitgebrachter Presbyter ärgerte sich an dem häufigen Gebrauch des Ausdrucks „Gottgebärerin" (θεοτόκος) von der Maria und predigte dagegen. Nestorius nahm gegen Volk und Mönche seine Partei. Nun trat auch **Kyrillos,** Patriarch v. Alexandrien, ein ebenso gelehrter und scharfsinniger wie herrschsüchtiger und gewaltthätiger Prälat, zum Schutz der alexandrinischen Dogmatik in die Schranken. Er erließ auf einer Synode zu Alexandrien (430) zwölf heftige Widerrufsformeln (Anathematismen), auf welche Nestorius sofort durch zwölf nicht minder heftige Gegenanathematismen antwortete. Darüber wurde der Streit und die Parteinahme immer leidenschaftlicher. Der Kaiser berief zur Schlichtung das **3. ökumenische Konzil nach Ephesus 431.** Nestorius hatte die entschiedene Gunst des Kaisers für sich,

aber Kyrill erschien mit einem großen Gefolge von Bischöfen und einer handfesten Leibwache von Kirchendienern und Schiffern; außerdem waren die Mönche und das Volk für ihn. Da die römischen Legaten und die syrischen Bischöfe lange auf sich warten ließen, eröffnete Kyrill das Konzil ohne sie mit 200 Bischöfen. Nestorius wurde exkommuniciert und abgesetzt, Kyrills Anathematismen zur Norm kirchlicher Rechtgläubigkeit erhoben. Die Syrer hielten gleich nach ihrer Ankunft unter dem Vorsitze des Johannes v. Antiochien ein Gegenkonzil, welches den Kyrill exkommunicierte. In Konstantinopel standen unterdes die Mönche und das Volk zu Gunsten Kyrills auf. Der Kaiser bestätigte endlich ein (von Theodoret entworfenes) vermittelndes Bekenntnis. Auch Kyrill unterschrieb es und Johannes fügte sich in die Verdammuug des Nestorius und seiner Lehre (432). Letzterer blieb der Rachsucht seiner Feinde preisgegeben und starb 440 im Elende. — Indem Nestorius die beiden Naturen in Christo so sehr auseinanderhielt, daß er die gegenseitige Mitteilung der Eigenschaften ausdrücklich leugnete, hob er nach der Überzeugung seiner Bestreiter die wahre Gottmenschheit des Erlösers und mit ihr die ewig- und unendlich-zulängliche Geltung seines Erlösungswerkes auf, wogegen andererseits Kyrills Lehre allerdings den Mißverstand nahe legte, daß in der Einheit der gottmenschlichen Person des Erlösers auch die Zweiheit und Verschiedenheit der Naturen aufgehoben sei. In Theodorets vermittelndem Bekenntnis, welches ausdrücklich gegen die Vermischung der Naturen Protest einlegte und doch auch die Bezeichnung „Gottgebärerin“ als berechtigt anerkannte, lag daher ein bedeutender Fortschritt zur wahren Einigung. — Die vertriebenen Nestorianer fanden eine Zuflucht in Persien und gewannen bald die ganze persische Kirche für ihre Lehre. Die nestorianische Kirche besteht noch jetzt in Persien, unter dem Namen der chaldäischen Christen (nach ihrer Kirchensprache), in Ostindien auf der Küste von Malabar als Thomaschristen (nach einem ihrer ersten Lehrer).

3. **Der eutychianische Streit.** — Ein alter Archimandrit zu Konstantinopel, Namens Eutyches, lehrte öffentlich, nicht nur daß Christo nach seiner Menschwerdung nur eine Natur beizulegen sei, sondern auch, daß der Leib Christi als der Leib Gottes dem unserigen nicht wesensgleich sei. Die Antiochener verklagten ihn auf einer Synode zu Konstantinopel (448) beim Patriarchen Flavian. Eutyches wurde, da er nicht widerrufen wollte, exkommuniciert und abgesetzt. Er appellierte an eine ökumenische Synode und wandte sich gleichzeitig nach Rom an Leo d. Gr. Das letztere that auch Flavian. Leo trat auf die Seite Flavians und entwickelte in einem Briefe an diesen mit ausgezeichneter Schärfe und Klarheit die Lehre von zwei Naturen in Christo. Der Kaiser Theodosius II aber schrieb ein ökumenisches Konzil nach Ephesus (449) aus, welchem Dioskur, Kyrills Nachfolger auf dem Stuhl zu Alexandrien, präsidiren sollte. Das Konzil verfuhr äußerst willkürlich und gewaltthätig. Die römischen Legaten kamen nicht zu Worte, die Lehre von zwei Naturen wurde verdammt, Flavian abgesetzt und von Dioskur sogar körperlich mißhandelt. Er starb schon nach drei Tagen. Leo d. Gr. legte beim Kaiser energischen Protest ein gegen die Beschlüsse dieser „Räubersynode“ (Latrocinium Ephesinum, σύνοδος ληστρική). Theodosius starb 450. Seine Schwester Pulcheria, von jeher eine warme Freundin Flavians, bestieg mit ihrem Gemahl Marcian den Thron. Ein neues **ökumenisches Konzil** (das **vierte**) **zu Chalcēdon 451** setzte Dioskur und Eutyches ab und verdammte den Nestorianismus wie den Eutychianismus. Bei den positiven Bestimmungen wurde Leos Epistel an Flavian zu Grunde gelegt und als rechtgläubige Lehre festgesetzt: „daß Christus wahrer Gott und wahrer Mensch sei, nach der Gottheit von Ewigkeit her gezeugt und dem Vater in allem gleich, nach der Menschheit von Maria, der Jungfrau und Gottgebärerin, in der Zeit geboren und uns Menschen in allem gleich, nur ohne Sünde, und daß nach seiner Menschwerdung die Einheit der

Person in zwei Naturen bestehe, welche unvermischt und unverändert, aber auch ungetrennt und untrennbar vereinigt seien. — Nicht allzulange nach Abfassung des chalcedonischen Symbols entstand im Abendlande das s. g. **Athanasianische Symbol** (nach dem Anfangsworte auch „Quicunque" genannt). Es schließt sich eng an die Bekenntnisformeln der vier ersten ökumenischen Synoden an, nimmt aber in die Darstellung der Dreieinigkeitslehre eine eigentümlich occidentalische Anschauung auf (§ 43, 1).

4. **Der monophysitische Streit.** — Die zahlreichen Gegner des Konzils von Chalcedon hießen von jetzt an Monophysiten, weil sie nur eine (gottmenschliche) Natur in Christo anerkennen wollten. Ihre Hauptstützen hatten sie in den Mönchen und dem Volke. In Palästina, Ägypten und Syrien brachen die heftigsten und zerrüttendsten Unruhen aus. Die leidenschaftlichen Kämpfe dauerten noch fort, als Justinian I (527—65) den Thron bestieg. Er sah seine Lebensaufgabe darin, die wahre Rechtgläubigkeit für immer zu begründen und die Häretiker, vor allen die zahlreichen Monophysiten, zur Kirche zurückzuführen. Aber der gute Wille des Kaisers wurde vielfach irregeleitet durch die Einflüsterungen seiner Hoftheologen und die Machinationen seiner schlauen Gemahlin Theodōra, einer geheimen Monophysitin. Zunächst ließ er sich überreden, die ursprünglich monophysitische Formel: „Gott ist gekreuzigt" als liturgischen Zusatz zu sanktionieren (533). Dagegen gelang es der andern Partei, eine nochmalige feierliche Verdammung des Origenismus, der von einigen einflußreichen monophysitischen Hoftheologen gepflegt wurde, auszuwirken. Theodora und ihre Partei rächten sich dadurch, daß sie dem Kaiser einredeten, die Monophysiten würden zufriedengestellt sein, wenn die Streitschriften der angesehensten syrischen Kirchenlehrer gegen den allgemein verehrten Kyrill verdammt würden, deren angebliche Irrlehren ihm in drei Kapitel zusammengefaßt vorgelegt wurden. Er that es in einem Edikt vom J. 544, aber der Occident verweigerte beharrlich die Unterschrift (Dreikapitelstreit). Justinian berief nun das **5. ökumenische Konzil nach Konstantinopel** (553), das die kaiserlichen Edikte bestätigte und alle Widerspenstigen absetzte. Seinen Zweck erreichte der Kaiser aber dennoch nicht; die Monophysiten blieben getrennt, weil das verhaßte Konzil von Chalcedon ausdrücklich anerkannt war. — Am zahlreichsten waren die Monophysiten in Ägypten. Aus Haß gegen die griechischen Katholiken verbannten sie die griechische Sprache aus dem kirchlichen Gebrauche, wählten sich einen besondern koptischen Patriarchen und beförderten die Eroberung Ägyptens durch die Sarazenen (640). Von Ägypten aus verbreitete sich der Monophysitismus nach Abessinien. In Syrien und Mesopotamien rettete die unermüdliche Thätigkeit eines Mönches, Jakob Zanzalus (gewöhnlich, weil er als Bettler verkleidet umherreiste, el Baradai genannt), die monophysitische Kirche vor dem Untergange. Nach ihm heißen die syrischen Monophysiten Jakobiten. Auch in Armenien, welches die Perser (536) eroberten, wurde der Monophysitismus, von der neuen Regierung begünstigt, zur herrschenden Kirche.

5. **Der monotheletische Streit.** — Die zunehmenden politischen Bedrängnisse machten eine Union mit den Monophysiten immer wünschenswerter. Man riet dem Kaiser Heraklius, eine Einigung beider Parteien in der Formel zu versuchen, daß Christus durch eine gottmenschliche Willensäußerung sein Erlösungswerk vollbracht habe. Die Verteidiger der Unionsformel, die der Kaiser (638) mit Zustimmung des römischen Bischofs Honorius zur Lehrnorm für das ganze Reich erhob, wurden Monotheleten genannt. Ein heftiger Streit entbrannte und der ganze Occident sagte sich von der Kirchengemeinschaft mit dem Oriente los. Konstantinus Pogonatus berief endlich 680 das **6. ökumenische Konzil nach Konstantinopel** (auch das erste

trullanische Konzil genannt, nach dem kaiserlichen Palaste, wo es gehalten wurde). Wie vordem zu Chalcedon 451 Leo's d. Gr., so waren hier die Legaten seines d. z. Nachfolgers Agatho in Sachen der Lehre unbedingt dominierend. Das Konzil entschied, wie sie und der Kaiser wollten, für das Dogma von zwei Willen ohne Vermischung und Zwiespalt; — aber wie zu Chalcedon durch den Beschluß völliger Gleichstellung des konstantinopol. mit dem röm. Bischofe, so mischten auch hier die Griechen durch ausdrückliche Verdammung des Papstes Honorius als eines fluchwürdigen Ketzers den Römern bittere Galle in den süßen Trank, und Agatho's Nachfolger Leo II konnte folgerichtiger Weise nicht umhin, auch diese Verdammung mit zu bestätigen. — Der Monotheletismus erhielt sich als kirchliche Gemeinschaft nur im Libanon. Seine Anhänger sammelten sich dort um das Kloster des h. Maro und nannten sich Maroniten. Auf Anlaß der Kreuzzüge kam 1182 ein dauernder Anschluß derselben an die römische Kirche zu Stande.

§ 34. Die Streitigkeiten über die Lehre von Sünde und Gnade.

Die Allgemeinheit der menschlichen Sündhaftigkeit, ihr Zusammenhang mit der Sünde Adams und die unbedingte Notwendigkeit der göttlichen Gnade in Christo zur Erlösung war bisher von allen Kirchenlehrern anerkannt worden. Das Verhältnis der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit bei der Bekehrung dachten sich aber die Orientalen durchgängig als Synergismus, d. h. als ein Zusammenwirken beider, während die Occidentalen seit Tertullian meist den Monergismus (das Alleinwirken der Gnade) vertraten, jedoch mit großer Unbestimmtheit und vielfachem Schwanken. Der Hauptvertreter dieser Lehre wurde Augustinus, Bischof v. Hippo in Afrika. Dagegen trat ein britischer Mönch, Namens Pelagius, mit der bis dahin unerhörten Lehre auf, daß die menschliche Sündhaftigkeit in keinerlei ursächlichem Zusammenhange mit Adams Sünde stehe und der Mensch auch ohne Mitwirkung der göttlichen Gnade aus eigener sittlicher Kraft sich zur Heiligkeit und Sündlosigkeit durchzukämpfen vermöge. Über diese Lehre entbrannte der pelagianische Streit, dessen Resultat die Verdammung der Lehre des Pelagius war. Aber im Orient blieb dennoch der Synergismus vorherrschend und in Gallien erneuerte er sich in dem s. g. semipelagianischen Streite, der auf das Abendland beschränkt blieb und dessen Ausgang ein ziemlich schwankender war.

1. **Aurel. Augustinus** (§ 29, 3) hatte in der ersten Periode seines christlichen Lebens, wo der Gegensatz gegen den Manichäismus noch im Vordergrunde seines Denkens und Kämpfens stand, den Glauben als eine Selbstbestimmung des menschlichen Willens ansehend, ein gewisses Maß von freier Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung für notwendig erachtet und somit die gänzliche Verdienstlosigkeit desselben in Abrede gestellt. Aber seine ganze Lebenserfahrung drängte ihn unwiderstehlich dazu, die natürliche Unfähigkeit des Menschen zu jeder positiven Mitwirkung anzuerkennen und den Glauben sammt der Bekehrung einzig und allein von der Wirksamkeit der Gnade Gottes abhängig zu machen. Der Konflikt mit der pelagianischen Irrlehre brachte diese Anschauung zur vollständigen und allseitigen Durchbildung. Sein System ist nun in seinen wesent-

lichsten Grundzügen folgendes: Der Mensch war frei und nach dem Bilde Gottes erschaffen, mit der Fähigkeit und der Bestimmung zur Unsterblichkeit, Heiligkeit und Seligkeit, aber auch mit der Möglichkeit, zu sündigen und zu sterben. Vermöge seiner Freiheit mußte er sich selbst bestimmen. Hätte er sich gottgemäß bestimmt, so würde die Fähigkeit, nicht zu sündigen und nicht zu sterben, zur Unmöglichkeit des Sündigens und Sterbens (das Posse non peccare et mori zum Non posse peccare et mori) geworden sein. Aber durch Satans Verführung fiel er und geriet dadurch in die Unmöglichkeit, nicht zu sündigen und nicht zu sterben (Non posse non peccare und non mori). Alle Prärogative des göttlichen Ebenbildes gingen verloren, er behielt nur die Fähigkeit zu einer äußerlichen, bürgerlichen Gerechtigkeit (Justitia civilis) und die Erlösungsfähigkeit. In Adam hat aber die ganze Menschheit gesündigt, denn er war die ganze Menschheit. Durch die Zeugung ging Adams Natur, wie sie nach der Sünde war, mit Sünde und Schuld, Tod und Verdammungswürdigkeit, aber auch mit der Erlösungsfähigkeit auf alle seine Nachkommen über. An den Rest des göttlichen Ebenbildes, der sich in der Erlösungsbedürftigkeit und Erlösungsfähigkeit ausspricht, knüpft die göttliche Gnade an, die einzig und allein den Menschen erlösen und selig machen kann. Die Gnade ist daher absolut notwendig, sie ist Anfang, Mittel und Ende des christlichen Lebens. Sie wird dem Menschen zuteil, nicht weil er glaubt, sondern damit er glaube, denn auch der Glaube ist Gottes Gnadenwerk. Zunächst weckt nämlich die Gnade durch das Gesetz das Bewußtsein der Sünde und die Sehnsucht nach Erlösung, und führt dann durch das Evangelium zum Glauben an den Erlöser (Gratia praeveniens). Vermittelst des Glaubens wirkt sie die Vergebung der Sünde durch Aneignung des Verdienstes Christi und teilt göttliche Lebenskräfte mit durch Einpflanzung in die Lebensgemeinschaft mit Christo (in der Taufe). So wird der freie Wille zum Guten wiederhergestellt (Gratia operans) und bewährt sich in einem heiligen Leben in der Liebe. Aber auch in dem Wiedergeborenen ist der alte Mensch mit seiner Sündenlust noch vorhanden. In dem Kampfe des Neuen mit dem Alten unterstützt ihn fortwährend die göttliche Gnade (Gratia cooperans). Der letzte Akt der Gnade, zu welchem es aber nach der erziehenden Weisheit Gottes in diesem Leben noch nicht kommt, ist die gänzliche Aufhebung der bösen Lust (Concupiscentia) und die Verklärung zur vollkommenen Ähnlichkeit Christi durch Auferstehung und ewiges Leben (Non posse peccare und mori). Diese wesentlich evangelische Anschauung von Natur und Gnade steigerte Augustin aber zu der unevangelischen Lehre einer absoluten Prädestination. Die Erfahrung zeige nämlich, daß nicht alle Menschen zur Bekehrung und Erlösung gelangen. Da der Mensch selbst zu seiner Bekehrung gar nichts beitragen könne, so dürfe der Grund dieser Erscheinung nicht in dem Verhalten des Menschen, sondern nur in einem ewigen unbedingten Ratschlusse Gottes (Decretum absolutum) gesucht werden, nach welchem er beschlossen habe, aus dem der Verdammnis ganz und gar anheimgefallenen Menschengeschlechte (der Massa perditionis) die einen zur Verherrlichung seiner Gnade zu erretten, und die andern zur Verherrlichung seiner strafenden Gerechtigkeit ihrer verdienten Verdammnis zu überlassen. Der Grund dieser Auswahl sei allein das weise und geheimnisvolle Wohlgefallen des göttlichen Willens ohne Rücksicht auf den Glauben des Menschen, der ja auch nur ein Geschenk Gottes sei. Wenn es heißt: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde", so könne das nur heißen: „Allen, die prädestiniert sind." Wie die Verworfenen (Reprobati) auf keine Weise sich die Gnade aneignen können, so können die Erwählten (Electi) ihr auf keine Weise widerstehen (Gratia irresistibilis). Das einzige sichere Zeichen, daß einer erwählt ist, sei daher das ungestörte Beharren in dem Besitz der Gnade (Donum perseverantiae).

2. **Pelagius**, ein Mann von achtungswerter Gelehrsamkeit und großem sitt-

lichen Ernste hatte, fern von den Kämpfen und Stürmen des Lebens, ohne innere Anfechtung, ohne Neigung zu augenfälligen Sünden und ohne tiefere christliche Lebenserfahrung, kein anderes Ideal als das mönchischer Askese kennend und erstrebend, sich eine der Augustinischen geradezu entgegenstehende Anschauung gebildet. Die Grundzüge seines Systems sind folgende: Der Mensch sei gleich anfangs sterblich von Gott erschaffen, und nicht der zeitliche, sondern der ewige Tod sei Folge und Strafe der Sünde. Der Fall Adams habe in der menschlichen Natur gar nichts geändert und sei ohne allen Einfluß auf seine Nachkommen geblieben. Jeder Mensch werde noch so geboren, wie Gott den ersten Menschen geschaffen, d. h. ohne Sünde und ohne Tugend. Durch seine völlig ungeschwächte Freiheit entscheide er sich für das eine oder das andere. Die Allgemeinheit der Sünde beruhe auf der Macht der Verführung, des bösen Beispiels und der Gewohnheit, doch könne es auch völlig sündlose Menschen geben und es habe solche gegeben. Die Gnade Gottes erleichtere dem Menschen die Erreichung seiner Bestimmung. Sie sei daher nicht absolut, wohl aber wegen der thatsächlichen Allgemeinheit der Sünde relativ notwendig. Die Gnade bestehe in der Erleuchtung durch die Offenbarung, in der Sündenvergebung als Äußerung göttlicher Nachsicht, und in der Stärkung unserer sittlichen Kraft durch die Anreizungsmittel des Gesetzes und der Verheißung des ewigen Lebens. Gottes Gnade sei für alle Menschen bestimmt, aber der Mensch müsse sich derselben durch aufrichtiges Streben nach Tugend würdig machen. Christus sei Mensch geworden, um uns durch seine vollkommene Lehre und das vollkommene Vorbild seines Lebens das kräftigste Reizmittel zur Besserung zu geben und uns dadurch zu erlösen. Wie wir im Sündigen Adams Nachahmer sind, so sollen wir in der Tugend Christi Nachahmer sein.

3. **Der pelagianische Streit.** — Pelagius fing zuerst bei einer Anwesenheit in Rom (410) an, diese Lehre öffentlich zu verbreiten, und gewann für dieselbe seinen Landsmann Cölestius, mit welchem er sich 411 nach Karthago begab. Hier bewarb sich Cölestius um das Amt eines Presbyters, aber von Mailand aus verklagte ihn der Diakon Paulinus; Cölestius mußte vor einer Synode zu Karthago **412** Rede stehen und wurde exkommuniciert. Pelagius hatte sich schon vorher nach Palästina begeben, wo er sich den Origenisten anschloß (§ 32). Hieronymus und ein spanischer Presbyter, Paulus Orosius, der sich bei ihm aufhielt, traten gegen ihn auf. Zwei palästinensische Synoden ließen sich bei ihrem eigenen Synergismus leicht durch des Pelagius christlich klingende Redensarten zufriedenstellen. Ein lebhafter Schriftenwechsel entstand nun, in welchem auch Augustinus seine gewichtige Stimme erhob. Die Afrikaner wandten sich klagend nach Rom, aber der römische Bischof Zosimus ließ sich für Pelagius und Cölestius gewinnen und sprach sie frei. Eine Generalsynode zu Karthago **418** verdammte nun den Pelagianismus von neuem, und gleichzeitig erließ der Kaiser Honorius sein Sacrum rescriptum gegen die Anhänger desselben. Nun stimmte auch Zosimus sowie sein Nachfolger Cölestin bei, und 18 Bischöfe, welche die Verdammung nicht unterzeichnen wollten, wurden abgesetzt. So war im Abendlande mit einem Schlage der Pelagianismus gebrochen. Seine verbannten Anhänger flüchteten in den Orient. Der Antiochener Nestorius, Patriarch von Konstantinopel, nahm sich ihrer an, verwickelte sie aber dadurch auch mit in seinen Fall (vgl. § 33, 1). Ein gelehrter Laie, Marius Mercator, ein geborner Abendländer und Freund Augustins griff sie in Streitschriften an und setzte es durch, daß nun auf dem 3. ökumenischen Konzil zu Ephesus (431), das gegen Nestorius gerichtet war, auch der Pelagianismus verdammt wurde. Positive Bestimmungen wurden indes nicht getroffen und der Orient beharrte nach wie vor bei seiner synergistischen Anschauung.

4. **Der semipelagianische Streit.** — Der nackte Pelagianismus war vollständig überwunden, aber die excentrische Schroffheit in der Prädestinationslehre, mit welcher Augustins Lehrbegriff versetzt war, rief neue Kämpfe hervor. In Gallien stand eine ganze theologische Schule auf, welche die Prädestinationslehre verabscheute und der menschlichen Freiheit ein gewisses Maß von Mitwirkung bei der Bekehrung zugestand. An ihrer Spitze stand Johannes Cassianus, Abt von Massilia, ein Schüler des Chrysostomus. Seine Anhänger wurden Semipelagianer oder Massilienser genannt. Sie erkannten zwar einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der allgemeinen Sündhaftigkeit und der ersten Sünde Adams an, lehrten aber, daß das göttliche Ebenbild nur geschwächt und namentlich der freie Wille zum Guten keineswegs ganz erloschen sei, aber doch so geschwächt, daß er ohne göttlichen Beistand nicht zum Heile gelangen und darin wachsen könne. Nach mehr als hundertjährigen Kämpfen siegte doch endlich auf der Synode zu Arausio (Oranges) 529 ein gemilderter Augustinismus, der die prädestinatianische Schroffheit beseitigte, indem er den Grund der Verwerfung nicht im Willen Gottes, sondern in der Widerspenstigkeit der Menschen suchte, im Übrigen aber dem System des Meisters treu blieb.

§ 35. Erneuerung früherer Sekten.

Auch die älteren Sekten ragen zum Teil noch in unsere Periode hinein und erneuern sich zum Teil in eigentümlicher Weise. Beides gilt namentlich von der gnostisch-manichäischen Richtung, die noch zwei mächtige neue Schößlinge treibt, nämlich den Priscillianismus in Spanien und den Paulicianismus in Armenien.

1. **Die Priscillianisten.** — An ihrer Spitze stand ein reicher, gebildeter und streng asketischer Laie Priscillian. Eine Synode zu Saragossa (380) exkommunicierte sie und übertrug die Exekution des Bannes dem Bischof Ithacius. Dieser wirkte beim Kaiser Gratian ein Edikt aus, durch welches alle Priscillianisten des Landes verwiesen wurden. Allein Priscillian's Bestechungen brachten nicht nur die Aufhebung dieses Ediktes, sondern sogar auch einen Verhaftungsbefehl gegen Ithacius, der nach Gallien flüchtete, zuwege. Der Tod Gratians änderte jedoch die Lage der Dinge. Ithacius gewann den Usurpator Maximus, der, nach ihren Gütern lüstern, die Folter gegen die Sekte anwandte und den Priscillian nebst einigen seiner Genossen zu Trier enthaupten ließ (385), — das erste Beispiel einer gegen Ketzer angewandten Todesstrafe. Martin v. Tours, dem der Kaiser früher Milde versprochen hatte, eilte nach Trier und hob die Kirchengemeinschaft mit Ithacius und allen Bischöfen, die in das Todesurteil eingewilligt hatten, auf. Dies bewog Maximus, die militärische Inquisition gegen sie einzustellen. Unter der Maske der Heuchelei bestand die Sekte im geheimen noch lange fort.

2. **Die Paulicianer.** — In Armenien und Syrien hatten sich manche Reste gnostisch-manichäischer Ketzerei bis ins 7. Jahrh. erhalten. Diese sammelte und reformierte durch Verschmelzung ihres Gnosticismus mit biblisch-paulinischen Lehren nach der Weise Marcion's (§ 19, 4) ein gewisser Konstantinus, der den Namen Sylvanus annahm. Seine Anhänger wurden (nach dem Apostel Paulus) Paulicianer genannt und liebten es, ihren Vorstehern und Gemeinden den Namen paulinischer Gefährten und Gemeinden beizulegen. Sie forderten strenge, aber nicht rigoristische Askese, verwarfen das Fasten und gestatteten die Ehe. Ihr Kultus war höchst einfach, ihre Gemeindeverfassung der apostolischen nachgebildet. An der kath. Kirche verabscheuten sie den Reichtum

an Ceremonien und die Verehrung der Bilder, Reliquien und Heiligen, sowie die Verbindung der Kirche mit dem Staate. Außerdem reklamierten sie von ihr den Geist evang. Freiheit, das allgemeine Priestertum aller Gläubigen und den allgemeinen Gebrauch der h. Schrift. Doch verwarfen sie das ganze alte Test. und die neutest. Schriften des Matthäus, Markus und Petrus. Die Kaiserin Theodora befahl endlich, sie gänzlich auszurotten (842). Ihre Reste flüchteten auf sarazenisches Gebiet. Sie gründeten auf der Grenze feste Städte und fielen verheerend ins oströmische Gebiet ein. Im J. 871 wurden sie vom Kaiser Basilīus Macĕdo total geschlagen und größtenteils niedergemacht. Zerstreute Haufen der Sekte erhielten sich jedoch im geheimen wuchernd noch jahrhundertelang. Namentlich fanden sie in der Bulgarei einen fruchtbaren Boden.

§ 36. Der christliche Gottesdienst.

Die frühere Einfachheit machte einem größeren Pomp und Reichtum an symbolischen Ceremonien Raum. Es entstanden reich ausgebildete Liturgien, und die Kunst machte immer entschiedener ihre Rechte geltend. Auch die Predigt und der Kirchengesang gewannen künstlerische Form; dem letztern trat eine reiche Hymnendichtung zur Seite.[1] An die christlichen Kirchen wendete die Baukunst alle ihr zu Gebote stehende Pracht und Herrlichkeit.[3] Neben den Herrnfesten[4] kam eine Fülle von Heiligen- und Marienfesten auf.[5]

1. **Predigt und Gesang.** — Im Orient trat die **Predigt** stark in den Vordergrund; auf rhetorische Ausbildung und theatralischen Effekt wurde viel gegeben, und die Zuhörer bezeugten oft ihren Beifall durch Händeklatschen, Tücherschwenken u. dgl. Im Occident beschränkte sich die Predigt meist auf kurze Ansprachen (Sermones) und trat hinter das Liturgische zurück. Anfangs las man ganze biblische Bücher in fortlaufender Reihe, und der Bischof knüpfte an den vorgelesenen Abschnitt seine Predigt an. Die bedeutende Erweiterung der Liturgie bedingte indes bald eine Beschränkung der Lektion. Zudem forderte die schärfer sich ausprägende Idee des Kirchenjahres eine entsprechende Auswahl des Bibeltextes. So fixirten sich im 6.—7. Jahrh. besondere Bibelabschnitte für die einzelnen Sonn- und Festtage (Perikopen). Für den **Gesang** hatte man neben den Psalmen auch Hymnen aus Bibelworten zusammengestellt, an deren Stelle bald selbständig gedichtete Hymnen in Gebrauch kamen. Den Anfang relig. **Hymnendichtung** machten die Gnostiker, denen gegenüber der Syrer Ephräm orthodoxe Hymnen dichtete. Den arianischen Liedern stellten Gregor v. Nazianz, Basilius u. a. nicänisch-rechtgläubige Hymnen entgegen. Unvergleichlich blütenreicher und kräftiger entfaltete sich aber die Hymnendichtung im Abendlande. Hilarius Piktaviensis, Ambrosius, Augustinus, der Spanier Aurelius Prudentius, der Irländer Cölius Sedulius, Fortunatus, Bischof von Poitiers, Gregor d. Gr. u. A. dichteten geistliche Lieder von hoher poetischer Kraft und unvergänglichem Werte. Auch an den **Kirchengesang**, der anfangs kunstlos, eintönig und rezitativartig war, wurden bald größere Ansprüche gemacht. Im Orient nahm er nur zu oft einen ausschweifenden theatralischen Charakter an. Für das Abendland wurde Ambrosius der Schöpfer eines edeln, volkstümlichen Kirchengesanges voll melodischen Schwunges, mit rhythmischer Betonung und reicher Modulation. Von Mailand aus verbreitete sich diese Sangesweise weithin über das Abendland. Gregor d. Gr. hatte indes schon über Verweltlichung zu klagen und führte eine neue

Sangesweise ein, die sich streng gegen alle weltliche und volkstümliche Musik abschloß. Sein s. g. Cantus firmus bewegte sich langsam, gemessen und gleichmäßig ohne Rhythmus und Takt und war in priesterlicher Abgeschlossenheit einem wohlgeschulten Sängerchor (daher Cantus choralis) überantwortet. Das Ansehen des päpstlichen Stuhles verschaffte ihm Eingang im ganzen Abendlande und verdrängte gänzlich den lebensvollern, aber freilich dem Mißbrauche und der Entartung mehr ausgesetzten ambrosianischen Gesang.

2. **Sakramentsfeier** rc. — Das **Abendmahl** galt noch lange als Mysterium, dem der Ungeweihte (Ungetaufte) nicht beiwohnen dürfe (§ 22, 5). Als das Heidentum verdrängt und die Kindertaufe allgemein geworden war, verlor sich indes mehr und mehr die scharfe Teilung des Gottesdienstes in eine Missa catechumenorum und Missa fidelium. Die anfängliche Verpflichtung aller Getauften, sonntäglich zu kommunicieren, beschränkte sich später auf die drei Hauptfeste. Der Genuß des Brotes ohne Wein (Communio sub una sc. specie) galt noch als manichäische Ketzerei. Schon in der vorigen Periode hatte man, jedoch ohne dogmatische Folgerungen daraus zu ziehen, das Abendmahl als ein **Opfer** zu bezeichnen begonnen. Dieser Sprachgebrauch gewann aber jetzt allmählich auch durch die sich Bahn brechende Ansicht, daß Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt werde, eine dogmatische Unterlage. Schon bei Gregor d. Gr. finden wir die Anschauung ausgeprägt, daß das Abendmahl eine unblutige Wiederholung des blutigen Opfers Christi sei, und daß Christus abermals für uns durch die Hand des Priesters geopfert werde. Diese Opfertheorie trat in Verbindung mit der schon durch Augustin angebahnten, durch Gregor d. Gr. vollendeten Lehre vom Fegfeuer und bedingte die Entstehung der Seelenmessen (Oblationes pro defunctis). In analoger Weise wurde auch für Lebende zur Abwendung irdischer Übel das Meßopfer dargebracht. Für solche Zwecke genügte dann freilich der Genuß des opfernden Priesters (Missa solitaria), und wirklich verschwand der Mitgenuß der Gemeinde allgemach aus dem regelmäßigen Gottesdienste und zog sich auf besondere Festzeiten zurück. Die Agapen, die seit dem 2. Jahrh. vom Gottesdienste gesondert bestanden und jetzt zu einer Armenspeisung herabgesunken waren, hörten seit dem 4. Jahrh. allmählich auf. Die **Taufe** wurde häufig noch bis auf das Lebensende verschoben. Der Täufling legte nach vorangegangenem Unterrichte das Glaubensbekenntnis ab und stieg, nachdem der Exorcismus und das Hephata (nach Mark. 7, 34) über ihn gesprochen war, in das Taufbassin, wo er, nach Westen gewandt, dem Teufel und seinen Werken entsagte, dann, nach Osten sich wendend, sich Christo zu eigen gab. Darauf folgte Handauflegung und Salbung, die aber im Abendlande, von der Taufhandlung abgesondert, dem Bischof vorbehalten blieb und als ein besonderes Sakrament der Firmelung (Confirmatio) in Gebrauch kam. Verlöbnisse und Eheverbindungen wurden bürgerlich geschlossen, aber kirchlich eingesegnet. Nicht ohne Widerspruch wurden dabei aus dem Heidentum die Bekränzung und die Verschleierung, ohne Bedenken aber der Trauring adoptiert. Auch die Begräbnisse wurden kirchlich begangen.

3. **Kirchenbau.** — Der dreifachen Gliederung der Gemeinde entsprach eine Dreiteilung des innern Kirchenraumes. In der Vorderhalle (νάρθηξ, Ferula, Vestibulum), die durch eine Säulenhalle abgesondert war, standen die Katechumenen. Aus ihr gelangte man in den Hauptraum oder das (teils von der symbolischen Bedeutung, teils von der Form s. g.) Schiff, wo die getauften Laien ihre Stelle hatten. Gewöhnlich war das Schiff durch Säulenreihen der Länge nach in drei Räume geteilt. (Mittelschiff und zwei Seitenschiffe). Fünfschiffige Kirchen waren selten. Aus dem Schiffe stieg man durch einige Stufen zum hohen Chor, der durch ein Gitter und einen Vorhang abgeschieden war,

empor. Hier befanden sich die Sitze für die Kleriker, der Thron des Bischofs und der Altar. Im Schiffe befand sich der Ambon (Lesepult) für den Lektor. Der Bischof predigte gewöhnlich von seinem Throne aus, trat aber auch oft, um besser verstanden zu werden, bis an die Schranken des Chors (Cancelli) vor oder bestieg dazu den Ambon. Unsere Kanzel kam erst im Mittelalter auf. Die Kirchen hatten verschiedene Nebengebäude, darunter das Baptisterium mit dem Taufbassin. — Die Bauart der heidnischen Tempel eignete sich wenig für christliche Kirchen, die weite Räume forderten; desto besser der **Basilikenstil**, der fast ausschließlich angewandt wurde, daher die Kirchen auch geradezu Basiliken, mit Beziehung auf den ewigen König, genannt wurden. Basiliken hießen nämlich ursprünglich alle von Säulenhallen eingeschlossenen Prachträume sowohl in Privat- wie öffentlichen Gebäuden, insbesondere auch die öffentlichen Markt- und Gerichtshallen mit einer an der hintern Schmalseite hervortretenden halbrunden Nische (Apsis), wo der Prätor mit Beisitzern und Geschworenen saß, während das Langhaus dem Handel diente. Auch in die kirchlichen Basiliken fand die Apsis Eingang und wurde hier die Stätte für Altar und Klerus. Durch Vorlegung eines Querschiffes vor die Altarnische und durch schärfere Abgrenzung der beiden Seitenschiffe trat im Grundriß deutlich die Kreuzesform hervor (Mittelschiff, Querschiff, Altarnische). Aus dem einfachen Basilikenstil entwickelte sich im Verlaufe dieser Periode der **byzantinische Stil.** Die flache Bedachung wich der Form des Himmelsgewölbes. Wegen der nun größern Belastung traten an die Stelle der Säulen mächtige Pfeiler, die durch kühne Rundbogen verbunden wurden. Über dem Mittelraume wölbte sich die gewaltige Hauptkuppel, an die sich eine Anzahl von Halb- und Nebenkuppeln harmonisch anreihte. Die Sophienkirche zu Konstantinopel, von Justinian I erbaut, stellt das Ideal dieses Baustils dar.

4. **Festfeier.** — Konstantin d. Gr. hob die **Sonntagsfeier,** indem er alle obrigkeitlichen, gerichtlichen und militärischen Geschäfte für diesen Tag zu unterlassen gebot. In Beziehung auf die **Osterfeier** siegte zu Nicäa (325) die römische Praxis über die kleinasiatische (§ 22, 3). Die astronomische Berechnung des Festes ward zu Nicäa dem Bischof von Alexandrien (wo dermalen die astronomischen Studien am meisten blühten) aufgetragen. Derselbe zeigte jährlich durch ein Umlaufsschreiben (Liber paschalis), das er meist auch zur Erörterung einer kirchlichen Zeitfrage benutzte, das Resultat der Berechnung den übrigen Kirchen an. Vor dem Beginn der Quadragesimalfasten suchte der weltliche Sinn der Christen sich oft über die bevorstehenden Entbehrungen durch Essen, Trinken und ausgelassene Lustigkeit schadlos zu halten (Karneval [caro vale] oder Fasching [Fastnacht]). Die Woche vor dem Ostersonntag hieß die große Woche. Die Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag wurde durch die Ostervigilie verherrlicht. Der Ostermorgen begann mit gegenseitigen Segenswünschen. Der folgende Sonntag hieß Dominica in albis, weil dann die Getauften zum letztenmal in ihren weißen Taufkleidern erschienen. In der dazwischen liegenden Woche ruhten alle Gerichte und bürgerlichen Geschäfte. An den 50 Tagen nach Ostern bis zum Pfingstfeste wurde täglich Gottesdienst und Kommunion gehalten. Den Sonntag nach Pfingsten (die Pfingstoktave) feierte die griechische Kirche schon in dieser Zeit als Fest aller Märtyrer, die lateinische erst seit dem 12. Jahrh. als Trinitatisfest. Das **Epiphanienfest** erhielt im Abendlande die Beziehung auf Matth. 2 (Fest der h. drei Könige), als das Fest der Erstlinge aus der Heidenwelt, wozu auch noch die Beziehung auf die erste Offenbarung der Wunderkraft Christi zu Kana (Joh. 2) kam. Das **Weihnachtsfest** am 25. Dez. (Wintersolstitium, Zunahme des Lichtes) fand zuerst im Occident, dann auch im Orient Eingang. Aus dem Heidentum ging das Neujahrfest mit seinen Beglückwünschungen über und wurde kirchlich in Beziehung zu Luk. 2, 21 gestellt.

5. **Heiligendienst** ꝛc. — Auch die **Verehrung der Heiligen** wurde Gegenstand des öffentlichen Kultus. Indessen suchte man den Heiligendienst (δουλεία) vor einer Verwechselung mit der Anbetung (λατρεία), die allein Gott gebühre, sicher zu stellen. Die Gebeine und sonstigen **Reliquien** der Heiligen und Märtyrer wurden eifrig aufgesucht und in den Kirchen als die kostbarsten Schätze aufbewahrt; keine Kirche, kein Altar (Offb. 6, 9) durfte ohne Reliquien gebaut werden. Man schrieb ihnen heilende Kräfte zu und hing in den Kirchen zur Dankbezeugung für die erlangte Heilung Votivtafeln und Weihgeschenke auf. Die Heiligen wurden als Fürbitter und Schutzpatrone angerufen und ihre Todestage auch kirchlich gefeiert. Man las dann die Geschichten (Legenden) ihres Lebens, ihrer Wunder und ihres Todes vor. Bald gab es Heilige und Märtyrer für jeden Tag des Jahres, aber nur die Gedenktage der wichtigsten unter ihnen wurden allgemein gefeiert, so besonders das Fest des Stephanus, als des ersten Märtyrers, am zweiten Weihnachtstage, des Petrus und Paulus am 29. Juni, und Johannes des Täufers am 24. Juni (Sommersolstitium, Abnahme des Lichtes, Joh. 3, 30). Ein Fest aller Heiligen am 1. Nov. wurde seit dem 7. Jahrh. im Abendlande gefeiert. Das Michaelisfest (am 29. Sept.) oder das Fest der **Engel** sollte die Gemeinschaft der streitenden und triumphierenden Kirche darstellen. Das Fest der Kreuzeserhöhung am 14. Sept. wurde im 7. Jahrh. vom Kaiser Heraklius gestiftet, als er das vermeintlich von Konstantins d. Gr. Mutter **Helĕna** aufgefunden und seitdem von den Persern geraubte heilige Kreuz denselben wieder abgenommen hatte. Seit der **Maria** zu Ephesus 431 und zu Chalcedon 451 das Prädikat Mutter Gottes (oder Gottgebärerin) kirchlich zuerkannt war, nahm die Verehrung derselben einen ganz besondern Aufschwung. Die Kirche nahm in dieser Periode drei **Marienfeste** auf: 1) Das Fest der Reinigung (Festum purificationis), zur Erinnerung an Luk. 1, 25 am 2. Febr. (dem 40. Tage nach Weihnachten). Es wurde auch Lichtmeß (F. candelarum) genannt, weil man an diesem Tage die Kerzen zu weihen pflegte. 2) Das Fest der Himmelfahrt Mariä (F. assumtionis oder dormitionis) am 15. Aug. und 3) das Fest der Verkündigung Mariä (F. annuntiationis) nach Luk. 1, 27 ff. am 25. März. Bei öffentlichen Kalamitäten wurden schon im 5. Jahrh. feierliche Prozessionen gehalten. Die **Wallfahrten** zu den heiligen Stätten im h. Lande wurden, seit Helena dieselben mit prächtigen Kirchen geschmückt, allgemein und galten für verdienstlich. Die **Bilder** gingen aus den Katakomben und Häusern (§ 22, 1) in die Kirchen über und wurden seit dem 6. Jahrh. durch Lichteranzünden, Räuchern, Küssen, Verbeugen und Niederwerfen verehrt.

§ 37. Opposition gegen herrschende Formen des Kultus und der Askese.

Abgesehen von der antikirchlichen Opposition gegen den Kultus oder die Askese, wie sie in mehrern Sekten hervortrat, erhoben sich auch anderwärts heftig tadelnde Stimmen, welche, indem sie manche Übertreibungen und Verirrungen mit Recht rügen konnten, doch auch oft das Maß der Besonnenheit überschritten und mit dem Mißbrauch auch den Gebrauch verdammten. Die Opposition war vornehmlich gegen Mönchtum, Askese, Cölibat, Fasten, Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung gerichtet. Schon in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., wo diese Formen der Askese und des Kultus herrschend werden, tritt besonders im Abendlande ein heftiger Widerspruch gegen dieselben auf, der indes wenig Anklang im Volke fand

und auf einzelne Personen (Helvidius, ein Laie aus Rom, Vigilantius, ein spanischer Presbyter, Jovinianus, ein Mönch in Rom) beschränkt blieb. Seitdem verstummte die Opposition gänzlich bis gegen das Ende dieser Periode, wo sie, von der Staatsgewalt ausgehend und sich auf den Gegensatz gegen die Bilderverehrung beschränkend, im Bildersturm die heftigsten Erschütterungen hervorrief.

1. **Der byzantinische Bilderstreit** nahm seinen Anfang unter Leo dem Isaurier, einem der kräftigsten byzant. Kaiser. Dieser glaubte, nachdem er den Sturm der Sarazenen auf Konstantinopel siegreich abgeschlagen hatte (718), auch noch andere Maßregeln gegen das Umsichgreifen des Islam anwenden zu müssen. In der von den Moslemen verabscheuten Bilderverehrung sah er das bedeutendste Hindernis ihrer Bekehrung und erließ im J. **726** ein Edikt gegen dieselbe. Aber seine Absicht scheiterte an der Festigkeit des greisen Patriarchen Germanus in Konst. und dem Widerstand des Volks und der Mönche. Der größte Dogmatiker dieser Zeit, Johannes Damascenus, der in Palästina unter sarazenischer Oberhoheit gegen die Rache des Kaisers gesichert war, erhob seine gewichtige Stimme zur Verteidigung der Bilderverehrung. Ein gewisser Kosmas benutzte die Volksaufregung auf den cykladischen Inseln, ließ sich zum Kaiser ausrufen und zog mit einer Flotte gegen Konstantinopel. Aber Leo besiegte ihn, ließ ihn hinrichten und gebot in einem zweiten Edikte vom J. 730, alle Bilder aus den Kirchen zu entfernen. Nun begann durch militärische Gewalt ein fanatischer Bildersturm. Wiederholte Volkstumulte wurden blutig gestillt. Leos Sohn und Nachfolger, Konstantin V (dem die Mönche, weil man sich erzählte, daß er bei der Taufe das Taufwasser verunreinigt habe, den unschönen Namen Kopronymus beilegten), ein nicht minder kräftiger Regent und Soldat, führte des Vaters bilderstürmische Grundsätze noch rücksichtsloser durch. Er besiegte seinen Schwager Artabasdus, der sich mit Hülfe der Bilderfreunde empört hatte (740), und ließ ihn blenden. Da die Volksunruhen noch immer fortdauerten, sollte eine ökumenische Synode seine Grundsätze kirchlich sanktionieren. Gegen 350 Bischöfe traten zu Konstantinopel (**754**) zusammen. Da aber der Stuhl von Konst. gerade erledigt war, Rom, das die Bilderfeinde exkommuniciert hatte, die Beschickung verweigerte und Alexandria, Antiochia und Jerusalem unter sarazenischer Herrschaft standen, wohnte kein einziger Patriarch der Synode bei. Das Konzil sprach den Bann über alle aus, die Christusbilder verfertigten, indem es das Abendmahl für das einzig wahre Bild Christi erklärte, und verdammte jede Art von Bilderverehrung. Diese Beschlüsse wurden nun schonungslos ausgeführt. Konstantins Sohn Leo IV Chazarus teilte seines Vaters Gesinnung, aber nicht seine Energie. Seine Gemahlin **Irene** war eine eifrige Bilderfreundin. Als der Kaiser dies entdeckte, wollte er energisch einschreiten, wurde aber durch plötzlichen Tod daran verhindert. Irene benutzte nun die Freiheit, welche ihr die Unmündigkeit ihres Sohnes gewährte, zur Wiedereinführung des Bilderdienstes. Sie berief ein neues Konzil nach Konstantinopel (786). Aber die kaiserliche Leibwache stürmte den Sitzungssaal und sprengte das Konzil. Irene veranstaltete nun im folgenden Jahre das **7. ökumenische Konzil zu Nicäa** (**787**). Es annullierte die Beschlüsse vom J. 754 und sanktionierte die Bilderverehrung, indem es das Verbeugen und Niederwerfen vor den Bildern (τιμητικὴ προσκύνησις) als ein Zeichen der Liebe und Verehrung, die dem Original gelte, und die keineswegs mit der allein Gott gebührenden Anbetung zu verwechseln sei, billigte.

2. Die beiden folgenden Kaiser waren Bilderfreunde, aber der Sieg wich von ihren Fahnen. Deshalb rief die noch immer bilderfeindliche Armee den Feldherrn Leo d. Armenier, einen erklärten Bilderfeind, zum Kaiser aus (813).

Er trat noch sehr behutsam auf, aber die Soldaten durchbrachen seine Vorsicht in wütendem Bildersturm. An der Spitze der Bilderfreunde stand Theodorus Studīta, Abt des Klosters Studion, ein Mann von tiefer Frömmigkeit und unerschütterlicher Charakterstärke, der auch noch im Exil für seine Sache unablässig thätig war. Leo kam durch eine Verschwörung ums Leben. Sein Nachfolger Michael Balbus gab wenigstens die Privatverehrung der Bilder frei. Dessen Sohn Theophilus setzte sich zwar die gänzliche Ausrottung des Bilderdienstes zur Lebensaufgabe, aber seine Gemahlin **Theodora**, welche nach seinem Tode die vormundschaftliche Regierung leitete, führte die Bilderverehrung durch eine **Synode zu Konstantinopel** (842) feierlich wieder in die Kirchen ein. Seitdem verstummte die Opposition in der orientalischen Kirche und der Tag des Synodalbeschlusses (19. Febr.) wurde als stehendes Fest der Orthodoxie gefeiert.

§ 38. Christliches Leben und kirchliche Zucht.

Als mit den Verfolgungen auch die strenge Sichtung der Spreu von dem Weizen aufhörte, dagegen aber das Christentum als Staatskirche ganze Scharen unbekehrter und weltlich gesinnter Menschen an sich zog, die nur irdische Vorteile in dem Bekenntnisse zu Christo suchten, da büßte das christliche Leben vielfach an dem Ernste, der Kraft, Innigkeit und Lauterkeit, durch die es die alte Welt des Heidentums überwunden hatte, ein. Dennoch offenbarte das Christentum auch jetzt noch reichlich seine von innen heraus heiligende und welterneuernde Gotteskraft. In die Rechtspflege und Gesetzgebung, in Weltanschauung, Volkssitte und Familienleben hatte die Kirche einen Sauerteig hineingelegt, der sie heiligend und läuternd durchsäuerte. Die Forderungen der Humanität und der Menschenrechte kamen zur Anerkennung, Gladiatorenspiele und unsittliche Schauspiele mußten weichen, die Sklaverei wurde immer mehr beschränkt, die Wohlthätigkeitsanstalten mehrten sich, die Heiligkeit der Ehe wurde anerkannt, die Ehescheidung erschwert, endlich ganz verboten ꝛc. Wie tief das christliche Lebenselement heiligend das Volksleben durchdrang, zeigt sich besonders auch in dem stillen, aber um so segensreichern Wirken so vieler ausgezeichneter christlichen Frauen und Mütter, z. B. einer Nonna (Mutter Gregors von Nazianz), einer Anthusa (Mutter des Chrysostomus), einer Monica (Mutter Augustins). Der strenge Formalismus der Kirchenzucht, der sich im 3. Jahrh. herausgebildet hatte (§ 21, 1), war allgemach für die veränderten Verhältnisse zu eng, zu unbequem, zu pedantisch geworden und kam außer Übung. Zugleich schwand auch der Rigorismus in der Kirchenzucht immer mehr. Doch war er im Anfang unserer Periode noch Ursache und Träger einer überaus hartnäckigen und bedrohlichen Kirchenspaltung, der donatistischen in Nordafrika, welche die dortige Kirche ein volles Jahrhundert lang verstörte, ehe sie bewältigt werden konnte.

Das donatistische Schisma. — In Nordafrika, wo sich noch Nachklänge montanistischer Schwärmerei erhalten hatten, drängten sich während der

diokletianischen Verfolgung viele freiwillig und ohne Not zum Märtyrertum hinzu. Der Bischof Mensurius von Karthago trat dieser Schwärmerei entgegen. Als er im Jahre 311 starb, wählte seine Partei den ihm gleichgesinnten Archidiakonen Cäcilian zum Nachfolger und ließ ihn eiligst weihen. Die Gegenpartei, an deren Spitze eine bigotte reiche Witwe, Lucilla, stand, erklärte die Weihe für ungültig und stellte in dem Lektor Majorinus einen Gegenbischof auf, der bald in Donatus (von den Seinen der Große genannt) einen kräftigen Nachfolger erhielt (313). Von Karthago aus verbreitete sich die Spaltung über ganz Nordafrika. Die Donatisten brachten die Sache vor den Kaiser (Konstantin d. Gr.). Mehrere Synoden, die derselbe mit der Untersuchung beauftragte, entschieden aber gegen sie. Nun appellierten sie an das unmittelbare Gericht des Kaisers, der auch zu Mailand beide Parteien verhörte, aber ebenso entschied (316) und härtere Maßregeln anordnete, die ihren Fanatismus steigerten. Konstantin lenkte deshalb zur Duldung und Milde ein, aber die Donatisten schlossen sich den aufrührerischen Bauern an, die von religiösem und politischem Fanatismus beseelt, raubend, mordend und brennend scharenweise das Land durchzogen (Circumcelliones). Der Aufstand wurde durch Militärgewalt unterdrückt. Julian gewährte den Donatisten Duldung und Schutz. Die folgenden Kaiser erließen aber wieder strenge Gesetze gegen sie. Gegen Ende des 4. Jahrh. begann auch Augustin sie durch Schrift und Rede zu bekämpfen. Der Kaiser Honorius zwang sie endlich zu einer förmlichen Disputation, wozu sich in Karthago 279 donatistische und 286 kath. Bischöfe mit Augustin an der Spitze, unter dem Vorsitze eines kaiserl. Kommissars, versammelten (**411**). Dieser sprach Augustin den Sieg zu und neue Verfolgungen begannen. Ihre Kraft wurde allmählich gebrochen; doch erhielten sich Reste bis ins 6. Jahrh. — Die Donatisten forderten absolute Reinheit der sichtbaren Kirche, unbedingte Exkommunikation aller toten Glieder, fanatischstrenge Bußdisziplin und gänzliche Trennung der Kirche vom Staate. Die Wirkung der Sakramente machten sie von der Würdigkeit der Spendenden abhängig. Der kath. Kirche sprachen sie den Charakter einer wahren Kirche ab.

§ 39. Ausbreitung und Beschränkung des Christentums.

Das religiöse Interesse der griechischen Kirche war zu sehr durch die fortwährenden Lehrstreitigkeiten in Anspruch genommen, als daß sie bedeutendes in der Mission hätte leisten können. Indessen macht der h. Chrysostomus mit seinem Missionseifer nicht die einzige rühmliche Ausnahme. Auch brachten Kaufleute und Kriegsgefangene öfter die Kunde des Evangeliums über die Grenzen des römischen Reiches, und die verdrängten häretischen Kirchen (besonders die Nestorianer) zeigten sich anfangs eifrig in der Mission. Dennoch büßte die morgenländische Kirche durch den Islam ungleich mehr von ihrem Gebiete ein, als sie durch die Mission eroberte. Die eigentlich missionierende Kirche dieses Zeitraums war die des Abendlandes. Sie war dazu durch ihre vorwiegend praktische Richtung, durch ihre in sich geschlossene Einheit und durch ihre nähere Berührung mit den Strömen der Völkerwanderung vorzugsweise befähigt und berufen.

1. In **Armenien** wirkte im 4. Jahrh. segensreich Gregorius Illuminator. Er bekehrte den König Tiridates und gründete viele christliche Schulen und Kirchen. Im 5. Jahrh. erhielten die Armenier durch Mesrob ein eigenes Alphabet und eine Bibelübersetzung. Es entstand sogar eine blü-

hende christliche Litteratur. In **Arabien** stand dem Christentum fortwährend die Feindseligkeit des dort sehr verbreiteten Judentums entgegen. Ein junger Araber, Theophilus aus Diu, der als Geisel nach Konstantinopel gekommen war, wurde dort für den geistlichen Stand gebildet und verbreitete dann arianisches Christentum in Arabien und Indien. Auch Symeon der Stylite (§ 28, 2) wirkte in Arabien. In **Ostindien** fand im 6. Jahrh. Kosmas Indikopleustes (erst Kaufmann, dann Mönch) christliche Gemeinden. In Iberien am schwarzen Meere gewann eine christliche Sklavin Nunia die fürstliche Familie fürs Christentum. Nach China hin wirkten die persischen Nestorianer. In **Afrika** gründeten im 4. Jahrh. zwei schiffbrüchige Jünglinge, Frumentius und Ädesius, die blühende Kirche in Abessinien, von wo sie nach Äthiopien und Nubien hin sich ausbreitete.

2. **Abul Kasem Muhamed** aus Mekka trat im J. 611 als Prophet auf, um eine neue aus Judentum, Christentum und arabischem Sabäismus gemischte Religion, mit starrem Monotheismus und sinnlichem Eudämonismus, zu stiften. Seine Wirksamkeit wurde erst bedeutend, als er von Mekka vertrieben nach Medina flüchtete (Hedschra, 15. Juli 622). Er eroberte 630 Mekka, weihte die altheidnische Kaaba zum Haupttempel der neuen Religion (Islam, daher Moslemim) und verfaßte den Korân, aus 114 Suren bestehend, welche sein Schwiegervater Abu-Bekr sammelte. Bei seinem Tode (632) huldigte schon ganz Arabien seinem Glauben und seiner Herrschaft. Da er seinen Anhängern die Ausbreitung der neuen Religion mit Waffengewalt zur heiligsten Pflicht gemacht und sie mit einem wilden Fanatismus zu begeistern verstanden hatte, entrissen seine Nachfolger dem römischen Reiche eine Provinz nach der andern. Sie eroberten Syrien 639, Palästina und Ägypten 640, Persien 651, Nordafrika 707, Spanien 711. Weiter konnten sie jedoch für jetzt noch nicht vordringen. Zweimal belagerten sie vergebens Konstantinopel (669—76 und 717—18), und Karl Martell vertrieb ihnen bei Tours (732) gründlich das Gelüste, sich im Westen weiter auszudehnen. Aber die ganze asiatische Kirche war schon jetzt durch sie zur kümmerlichsten Existenz herabgedrückt, und drei Patriarchate, Alexandria, Antiochia und Jerusalem, mußten sich ihren Launen fügen. Unter vielfachen Bedrückungen wurden die Christen in den eroberten Ländern gegen Erlegung einer Kopfsteuer geduldet, aber feige Menschenfurcht und Aussicht auf irdische Vorteile führte dem Islam ganze Scharen von Namenchristen in die Arme.

II. Die Anfänge der germanisch-römischen Kirche.

§ 40. Die Gründung der Kirche unter den germanischen Völkern.

Politische Beziehungen zum byzantinischen Reiche brachten zuerst den Goten das Christentum und zwar zu einer Zeit, wo der Arianismus Staatsreligion war. Von ihnen aus verbreitete sich dann der Arianismus zu den Vandalen, Burgundern, Sueven und Langobarden. Zu den Franken kam das Christentum sogleich in katholischer Fassung. Sie hielten sich nun für von Gott berufen, der arianischen Ketzerei durch Eroberung der Länder, in

denen sie herrschte, ein Ende zu machen. Teils die Furcht vor diesem Ausgang, teils die Übermacht der römisch-katholischen Kultur über die germanisch-arianische Barbarei bedingte den endlichen Sieg des kath. Bekenntnisses. Von der alten britischen Kirche aus kam das Christentum zu den benachbarten Iren und von diesen zu den Pikten und Skoten. Nationale Antipathie verhinderte sie aber, auch den eingedrungenen Angelsachsen dieselbe Wohlthat zu erweisen. Ihnen brachte eine fränkische Prinzessin und eine römische Mission die Botschaft des Heils. Zwischen der britisch-irischen und der römisch-angelsächsischen Kirche bestand nun aber lange Zeit eine feindselige Spannung, die auch auf die beiderseitige Mission sich übertrug. Erstere unterlag und mußte sich den römischen Gesetzen fügen. Viele aber, die das altväterliche Bekenntnis nicht verleugnen wollten, siedelten nach dem Festlande über, um in dem noch heidnischen Deutschland den kirchlichen Institutionen ihres Vaterlandes eine neue und freie Stätte zu gründen. Aber angelsächsische Missionare folgten ihnen auf dem Fuße nach, und so erneuerte sich auf deutschem Boden der Kampf des britischen und römischen Bekenntnisses, und endigte hier wie dort mit dem Siege Roms.

1. Im 2. Jahrh. ließen sich die **Goten** am schwarzen Meere nieder und erhielten hier im 3. Jahrh. durch christliche Gefangene die Kunde vom Christentum. Dem Konzil von Nicäa (325) wohnte schon ein gotischer Bischof bei. Der Bischof Ulfilas gab ihnen (um 360) Buchstabenschrift und Bibelübersetzung. Als die Westgoten von den Hunnen gedrängt wurden, bewilligte ihnen der Kaiser Valens, gegen Annahme des arianischen Christentums, neue Wohnsitze an der Donau. Von ihnen ging der Arianismus auch allmählich zu den Ostgoten, Vandalen, Burgundern, Sueven und Langobarden über und wurde so eine Zeit lang in Spanien, Afrika, Italien und Gallien herrschend. Die Vandalen erhoben in Nordafrika eine blutige Verfolgung gegen die Katholiken, bis Belisar das Land wieder eroberte (533). Die Ostgoten blieben bis zum Untergang ihres Reichs (554) Arianer. Die Westgoten unter ihrem Könige Rekkared schworen aber auf der Synode zu Toledo (**589**) den Arianismus ab. Die Sueven und Burgunder hatten sich schon früher der kath. Kirche zugewandt, am spätesten thaten es unter Grimoald († 671) die Langobarden. Als die **Franken** 486 in Gallien eindrangen, waren sie noch Heiden. Aber ihr König Chlodwig wurde durch seine Gemahlin Chlotilde, eine burgundische Prinzessin, und den Sieg über die Alemannen bei Zülpich **496**, wo er sich, Bekehrung gelobend, in höchster Bedrängnis betend zu dem Gott der Christen gewandt hatte, fürs Christentum gewonnen und vom Erzbischof Remigius v. Rheims durch die Taufe in die kath. Kirche aufgenommen. Die Franken folgten seinem Beispiele.

2. In **Britannien** wurde die altchristliche Kirche durch die Einfälle der heidnischen Pikten und Skoten seit 409 und dann wiederum durch die von den Briten zur Hilfe gerufenen Angeln und Sachsen seit 449 vielfach bedrängt und beschränkt. Dagegen entstand in **Irland** um diese Zeit eine blühende Kirche, die durch zahlreiche Klöster und Schulen für christliche Volksbildung und auswärtige Mission außerordentliches leistete (Insula sanctorum). Sie war das Werk des h. **Patricius,** eines Briten, des Apostels der Irländer, der durch mancherlei Leiden frühzeitig zu Christo geführt, mit unerschöpflicher

der durch mancherlei Leiden frühzeitig zu Christo geführt, mit unerschöpflicher Liebesfülle und unermüdlicher Ausdauer sein langes Leben († 464) diesem Werke widmete. Zu den Pikten und Skoten brachte erst der irische Abt **Columba** († 597) die Botschaft des Heils, und in die Heptarchie der **Angeln** und **Sachsen** drang zuerst von Rom aus das Christentum ein. Gregor d. Gr. (§ 27, 3), dem schon längst die Bekehrung dieser Völker am Herzen lag, sandte nach der Vermählung Ethelberts v. Kent mit der fränkischen Prinzessin Bertha eine Mission von 40 Mönchen, an deren Spitze der römische Abt Augustinus stand, nach England (596). Ethelbert ließ sich schon 597 taufen. Dagegen wurden die übrigen Reiche der Heptarchie von dem schottischen Kloster Jona aus bekehrt. Während ihrer fast 150j. Isolierung (449—597) hatte nämlich die britische Kirche an Aus- und Verbildung nicht gleichen Schritt mit der kontinentalen röm. kath. Kirche gehalten und sich in Verfassung, Kultus und Sitte ein viel einfacheres und von unevangelischer Entartung freieres Kirchentum erhalten. Am meisten Anstoß erregte die allgemein übliche Priesterehe, eine andere Osterberechnung, die abweichende Tonsur (nämlich die Tonsura Pauli, nicht die röm. T. Petri § 27, 1), der Mangel des Exorcismus bei der Taufe, der Gebrauch der Landessprache im Gottesdienste und vor allem die hartnäckige Weigerung, sich der röm. Hierarchie ein- und unterzuordnen. Nach hartem Kampfe unterlag das altbritische Bekenntnis auf der Synode zu Streaneshalch (664), zunächst für die Heptarchie, später auch in Irland und Schottland.

3. In **Deutschland** waren aus den römischen Militärkolonien mehrere bedeutende Städte mit römischer Bildung erwachsen, und schon im 3. und 4. Jahrh. werden Bischöfe von Köln, Trier, Lüttich, Mainz, Worms, Straßburg und Basel erwähnt. Die eigentliche Mission unter den Deutschen beginnt mit der Wirksamkeit des Irländers **Columbanus** († 615), der im J. 589 mit zwölf Mönchen sich in den Vogesen niederließ und dort mehrere Klöster gründete. Da sie aber durch ihre Freimütigkeit den Hof, durch ihre strenge Kirchenzucht den Klerus gegen sich aufbrachten und auch ihre abweichende Osterfeier Anstoß erregte, wurden sie 610 vertrieben. Sie wirkten nun drei Jahre lang in der Schweiz, und wandten sich dann, auch hier hart bedrängt, zur Bekämpfung des Arianismus unter den Langobarden nach Italien, wo Columban 615 starb. Sein Schüler **Gallus** aber, der allein in der Schweiz zurückgeblieben, setzte dort die Mission erfolgreich fort und gründete das Kloster St. Gallen († 646). — Nach dem Siege des röm. Bekenntnisses in Britannien (664) kamen ganze Scharen von irischen, britischen und schottischen Mönchen und Klerikern nach Deutschland herüber, welche im Verein mit fränkischen, vom Geiste Columbans angeregten Glaubensboten in wenigen Jahrzehnten die Rheinlande, die Schweiz, Bayern, Thüringen und Hessen mit einem Netze von Kirchen, Klöstern und Gemeinden altbritischen Bekenntnisses überzogen. Aber auch kath. Angelsachsen begannen nun, mit ihnen in der Missionsarbeit unter den Deutschen zu wetteifern. Einer der ersten und edelsten unter ihnen war der h. **Wilibrord,** der als Apostel der Friesen fast 50 Jahre lang (692—739) in den Niederlanden wirkte. Sein Gehülfe war eine Zeitlang der h. **Bonifatius,** der wegen seiner, demnächst fast über ganz Deutschland sich erstreckenden, sowohl die Reste des Heidentums wie die reiche Ernte altbritischer Aussaat in die Scheuern der römischen Kirche überführenden Wirksamkeit als der Apostel der Deutschen gepriesen wird. Winfried, dies war sein ursprünglicher Name, wurde 680 zu Kirton in England geboren und von seinen Eltern zum Staatsmanne bestimmt. Aber der in der englischen Kirche damals waltende Missionseifer ergriff auch ihn. Sein Erstlingsversuch in Friesland (716) mißlang; der dortige Kriegszustand trieb ihn in seine Heimat zurück. Im Jahre 718 unternahm er seine zweite Missionsreise, und einsehend, daß unter den Stürmen der Zeit der Anschluß an

des Papstes Autorität zu einer gedeihlichen und bleibenden Aussaat unerläßlich sei, wandte er sich zunächst nach Rom und erhielt von Gregor II die apost. Vollmacht zur deutschen Mission. Er versuchte sich zuerst, aber erfolglos, an der Bekehrung der Ketzer in Thüringen (719), unterstützte dann Wilibrords Wirksamkeit unter den Friesen drei Jahre lang, und wandte sich 722 nach Hessen, wo er ein Kloster zu Amöneburg errichtete und die ersten Erfolge im Innern Deutschlands erzielte. Nun folgte er einer Einladung Gregors II nach Rom, der ihn zum Missionsbischof für Deutschland weihte (723), ihn eidlich zur Unterwürfigkeit unter den apost. Stuhl verpflichtete und mit Empfehlungsschreiben an Karl Martell entließ. Unter Roms geistlichem Panier und des Frankenfürsten zweifelhaftem Schutze begann nun seine entscheidendste Wirksamkeit in Hessen, die er später auch über Thüringen und Baiern ausdehnte. Der Sturz der uralten heiligen Donnerseiche bei Geismar, an die er vor einer unabsehbaren Menge atemlos harrender Heiden selbst das Beil anlegte (724) und aus deren Holz er eine christliche Kapelle baute, bezeichnete den Sturz des Heidentums im Herzen Deutschlands. Mindestens ebenso großen Eifer wie an die Ausrottung des Heidentums wandte er an die gewaltsame Verdrängung der zahlreichen „ketzerischen" (d. h. nichtrömischen) und „hurerischen" (d. h. verheirateten) Priester. Im J. 732 ernannte ihn Gregor III durch Übersendung des Palliums zum Erzbischof der ganzen deutschen Kirche, und nach seiner Rückkehr von einer dritten Reise nach Rom führte er, von den fränkischen Fürsten Karlmann und Pippin d. Kl. kräftig unterstützt, als päpstlicher Legat die Organisation erst der ostfränkischen, dann auch der westfränkischen Kirche und deren feste Eingliederung in die röm. Kirche aus (740—48). Nachdem er 744 das berühmte Kloster Fulda gegründet und etliche Jahre später den erledigten mainzer Stuhl als Primas der deutschen Kirche eingenommen hatte, übertrug er 754 das bischöfliche Amt seinem bewährten Schüler Lullus, um seine letzten Tage noch der Heidenmission widmen zu können. Er wandte sich wieder zu den Friesen. Seine Predigt fand großen Eingang. Aber eine Schar wütender Heiden überfiel ihn und unter ihren Schwertern starb er im 75. Lebensjahre mit 52 Gefährten des Märtyrertodes (5. Juni 755). — Am längsten unter allen deutschen Völkern widerstanden die **Sachsen.** Ihre Besiegung und Bekehrung hatte sich Karl d. Gr. zur Lebensaufgabe gemacht. Die Sachsen zerstörten aber jedesmal, sobald es ihnen gelang, das fränkische Joch abzuschütteln, alle christlichen Stiftungen, und obwohl der mächtige Sachsenfürst Wittekind 785 besiegt und getauft wurde, konnte Karl doch erst nach 30jährigen Kämpfen (804) seine und der Kirche Herrschaft dauernd unter den Sachsen gründen.

§ 41. Geistlichkeit und Papsttum.

Das innige Verhältnis zwischen Kirche und Staat, das sich im römischen Reiche festgestellt hatte, ging auch in die germanische Kirche über; nur bedingte der große Unterschied, daß dort die Kirche schon ein vollkommen ausgebildetes Staatstum vorfand, hier aber erst ein solches in der Bildung begriffen war, eine freiere und einflußreichere Stellung der Kirche zum Staate. Bonifatius führte das Institut der Provinzialsynoden ein. Karl d. Gr. teilte die Glieder der allgemeinen Ständeversammlungen in weltliche und geistliche (Bischöfe, Äbte) und übertrug den letztern ausschließlich die kirchlichen Angelegenheiten, behielt sich aber die Bestätigung ihrer Beschlüsse vor. In der Besetzung der geistlichen Ämter ließen sich die fränkischen Könige viele Willkür zu Schulden

kommen. Erst Ludwig d. Fr. stellte die freie Wahl durch Volk und Klerus mit königlicher Bestätigung wieder her (817), aber seine Nachfolger kümmerten sich nicht um dies Gesetz. — Die Anerkennung der geistlichen Oberhoheit des Papstes unter den germanischen Völkern brach sich immer entschiedener Bahn. Auf der ersten deutschen Synode, die Bonifatius veranstaltete (742), gelang es diesem, allen deutschen Bischöfen den Eid des Gehorsams gegen den Papst abzugewinnen. Höchst folgenreich wurde seitdem das innige Verhältnis, in welches die Päpste zu den fränkischen Herrschern traten. Pippins Schenkung verlieh dem Papste auch ein seiner geistlichen Hoheit entsprechendes Maß weltlicher Macht und Herrschaft.

1. **Die Geistlichkeit.** — Die Kleriker waren für ihre Person von der Verpflichtung aller freien Männer zum Kriegsdienste dispensiert, mußten hingegen den auf den Kirchengütern haftenden Anteil am Heerbann stellen. Gegen den häufigen Mißbrauch, daß Bischöfe und Äbte sich selbst an die Spitze desselben stellten, erließ Karl d. Gr. (801) ein Gesetz. Andrerseits verbot er auch allen Kriegspflichtigen den Eintritt in den Klerus ohne vorhergegangene Erlaubnis des Staates, weshalb derselbe sich vielfach aus den Leibeigenen rekrutieren mußte. Die durch die Mission gebotene Abweichung von dem alten kirchlichen Gesetze, daß die Priesterweihe nur für ein bestimmtes kirchliches Amt erteilt werden sollte, wurde von eigennützigen Bischöfen vielfach dahin mißbraucht, daß sie eine Menge von Leuten ohne innern und äußern Beruf ordinierten, die als geistliche Hausierer (Clerici vagi) im Lande umherschweifend, sich der bischöflichen Aufsicht entzogen. Aus ihnen nahmen dann die Ritter (nach dem Vorbilde der fränkischen Könige, die sich ihre Hofgeistlichen, Archicapellani, hielten) ihre Burggeistlichen. Die dadurch entstehenden Unordnungen machten um so mehr treuen Bischöfen öftere Visitationsreisen in ihrem Sprengel zur Pflicht, woraus das kirchliche Institut der **Senden** (synodi) oder kirchlicher Gerichte entstand, welche die Bischöfe mit den dazu bestellten Dekanen jährlich in den verschiedenen Orten ihres Sprengels abhielten. Die Geistlichkeit konnte sich der den Germanen innewohnenden Lust an Krieg, Jagd &c. schwer entschlagen und geriet dadurch häufig in zügellos weltliches Treiben mit gänzlicher Hintansetzung gelehrter Bildung und geistlicher Beschäftigung. Deshalb unternahm der fromme Bischof **Chrodegang v. Metz** († 766) eine gründliche Reformation des Klerus. Nach dem Muster der Benediktiner (§ 28, 3) entwarf er eine Regel (Canon, daher Canonici), durch welche er seine Geistlichkeit zum Zusammenwohnen in einem Hause (Monasterium, Münster), zu gemeinschaftlichem Speisen, Studien und Andachtsübungen (Horae canonicae) verpflichtete. Ihre Versammlungen hießen Capitula, weil in denselben ein Kapitel der h. Schrift durchsprochen wurde, woran sich die bischöfliche Vermahnung und Verweisung knüpfte (daher die Redensart: das Kapitel lesen, die Leviten [3. B. Mos.] lesen). Das Asylrecht der Kirche beschränkte Karl d. Gr. durch Ausschluß der Kapitalverbrecher. Ihren Unterhalt und Reichtum gewann sie durch Schenkungen und Vermächtnisse sowie durch den Zehnten von allem Einkommen, dessen Entrichtung Karl d. Gr. zum Staatsgesetz erhob.

2. **Die Entstehung des Kirchenstaates.** — Als der fränkische Major Domus Pippin zu der längst besessenen königl. Macht auch den königl. Titel zu haben wünschte, trug Papst Zacharias kein Bedenken, sich denselben durch Zustimmung zu verpflichten (752). Am meisten machten die Langobarden, ihre nächsten Nachbarn, den Päpsten zu schaffen. Aistulf eroberte Ravenna und den Rest des Exarchats fast bis an die Thore Roms und be-

drängte den Papst Stephan II so sehr, daß er nur noch Rettung in der Frankenhülfe zu finden wußte. Pippin eilte persönlich herbei, nahm dem Langobarden alle seine Eroberungen ab und legte, weil die Franken ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen haben wollten, eine förmliche Schenkungsurkunde auf dem Grabe des Apostels nieder (755). So war das geistliche Oberhaupt der abendländischen Kirche auch zum weltlichen (Lehns-) Fürsten geworden. Nach Pippins Tod drangen die Langobarden unter Desiderius wieder vor, aber Karl d. Gr., vom Papste Hadrian I gerufen, zerstörte ihr Reich (774) und erneuerte seines Vaters Schenkung. [Um diese Zeit wurde auch (um den Frankenherschern zu beweisen, daß ihre Verleihung von Land, Gut und Ehre an den Stuhl Petri nicht ein freies Gnadengeschenk, sondern nur pflichtmäßige Restitution sei), zu Rom die Fabel von der Schenkung Konstantins (Donatio Constantini) ausgeheckt. Der sie angeblich bezeugenden Urkunde zufolge verleiht Konstantin d. Gr. nach seiner (ebenfalls fabelhaften Taufe durch Papst Sylvester dem Stuhle Petri unter Anerkennung seines absoluten Primates kaiserliche Macht, Würde, Ehre und Insignien, sowie seinem Klerus alle Privilegien und Ansprüche der kais. Senatoren, schenkt ihm den kais. Lateranpalast, überläßt ihm die selbständige Herrschaft über Rom, Italien und die Inseln, und verlegt deshalb seinen eigenen Herrschersitz nach Byzanz.] — Hadrians Nachfolger, Leo III, wurde, als eine römische Partei ihn vertrieben hatte, von Karl wieder eingesetzt. Dafür setzte Leo ihm am Weihnachtsfeste des Jahres 800 in der Peterskirche die weströmische **Kaiserkrone** aufs Haupt. Die weltliche Herrschaft des Papstes sollte ebenso wie die der übrigen Fürsten und Prälaten des Abendlandes unter der Oberhoheit des Kaisers stehen und dieser noch insbesondere als römischer Patricius spezieller Schirmvogt der römischen Kirche sein und als solcher auch die oberste Jurisdiktion im Kirchenstaate durch seine Bevollmächtigten verwalten lassen.

§ 42. Leben, Kultus und Wissenschaft in der germanischen Kirche.

Heidnischen Aberglauben und heidnische Volkssitten brachten die Bekehrten oft in die Kirche mit. Diese begnügte sich vorerst mit christlicher Umdeutung oder möglichster Beaufsichtigung und Beschränkung. So erhielten z. B. die Gottesurteile (Ordalien) eine Art kirchlicher Weihe. Die Verehrung der Märtyrer und Heiligen ergriff das Volk begierig als Ersatz für die ihm entrissene Götterwelt. Die Verwechslung eines Pariser Bischofs Dionysius (Märtyrer unter Decius) mit dem Areopagiten (§ 29, 4) machte diesen zum gefeierten Schutzpatron Frankreichs. Der ritterliche Charakter, mit welchem die Sage den Erzengel Michael ausgeschmückt hatte (Dan. 12, 1; Jud. 9; Offb. 12, 7 ff.), beförderte dessen Verehrung unter den Deutschen (daher: der deutsche Michel). Die Spanier priesen den h. Jakobus als ihren Apostel und wollten seinen Leichnam zu Compostella aufgefunden haben. Die Reliquien wurden als Amulette gebraucht. Dem Kreuzeszeichen, dem Tauf- und Weihwasser, dem Abendmahl und Gebete legte man magische Kräfte bei. Durch Wallfahrten, Almosen, Fasten sollten die Sünden abgebüßt werden; an ihre Stelle trat oft eine Geldbuße. Karl d. Gr. drang auf Volksunterricht und ließ, um die Predigt in den kirchlichen Gottesdienst einzuführen, durch Paul Warnefried ein

Predigtbuch (Homiliarium) aus den Kirchenvätern zusammenstellen. Die Veredelung des noch so rohen Kultus, besonders des Kirchengesanges, lag ihm sehr am Herzen. Er ließ Sänger aus Rom kommen und stiftete die Gesangschulen zu Metz, Soissons ꝛc. für Erlernung des gregorianischen Kirchengesanges (§ 36, 1). Die erste Orgel kam als kaiserliches Geschenk aus Konstantinopel. Die lateinische Sprache, die noch ziemlich allgemein verstanden wurde, war im kirchlichen Gottesdienst allgemein eingeführt.

1. Die ersten Blüten **theologisch-wissenschaftlichen Strebens** unter den germanischen Völkern nach Ulfilas stellten sich in **Gregor,** Bischof v. Tours für Frankreich († 595), in **Isidor,** Bischof v. Sevilla für Spanien († 636), und dem Abt **Beda** Venerabilis für England († 735) dar. In den britischen und irischen Klöstern wurde die Wissenschaft mit Liebe und Eifer gepflegt. Karl d. Gr. war von einem unermüdlichen Triebe nach Wissenschaft beseelt und sammelte die ausgezeichnetsten Gelehrten um sich; unter ihnen sind besonders zu nennen: **Paul Warnefried** (Paulus Diaconus), ein Langobarde, und der englische Mönch **Alkuin,** der innigste Freund und Ratgeber Karls. Der letztere richtete am Hofe Karls die Schola Palatina ein. Auch bei den Kathedralkirchen und Klöstern entstanden gelehrte Schulen. **Theodulf,** Bischof von Orleans, ein anderer Gehülfe Karls, gründete in seinem Sprengel Volksschulen, die auch anderwärts Nachahmung fanden.

2. Schon wurden auch wissenschaftlich-**theologische Streitigkeiten** von den karolingischen Theologen mit Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Freisinnigkeit verhandelt. In Spanien brach sich eine eigentümliche Erneuerung der nestorianischen Irrlehre (§ 33, 2) in dem sogenannten **Adoptianismus** Bahn. Elipandus, Erzbischof v. Toledo, und Felix, Bischof v. Urgellis, trugen nämlich die von den Nestorianern beliebte scharfe Scheidung der Naturen in Christo auf den Namen Sohn Gottes über. Sie lehrten, nur nach seiner Gottheit sei Christus eigentlicher Sohn Gottes; nach seiner Menschheit sei er wie wir alle ein Knecht Gottes, aber durch göttlichen Willensentschluß zum Sohne adoptiert (Filius Dei adoptivus), gleichwie **wir** alle durch ihn aus dem Knechtsverhältnis in das der Kindschaft Gottes eintreten sollen. Nach seiner göttlichen Natur sei er demnach der **ein**geborene, nach seiner menschlichen nur der **erst**geborene Sohn Gottes. Ihre Lehre fand in Spanien selbst mehrfachen Widerspruch. Karl d. Gr., in dessen Gebiet das Bistum des Felix lag, ließ die Streitfrage auf mehreren Synoden untersuchen. Sie entschieden gegen den Adoptianismus. Alkuin bekämpfte ihn in Schriften und brachte auf einer Disputation zu Aachen den Felix zum Widerruf (799). — Die fränkischen Theologen wurden auch in den byzantinischen **Bilderstreit** hineingezogen (§ 37). Als Karl d. Gr. die Akten der Synode von Nicäa (787) zugesandt wurden, ließ er unter seinem Namen in den s. g. Libris Carolinis eine Widerlegung derselben ausgehen (790). Die Verehrung der Bilder wurde hier geradezu verworfen, aber ihre Nützlichkeit für die Erregung und Förderung der Andacht, für die Belehrung des Volkes und für würdige Ausschmückung der Kirchen bereitwillig anerkannt. Karl sandte diese Schrift an Hadrian I, der in möglichst schonenden Ausdrücken eine Widerlegung schrieb, die aber zu schwach ausfiel, als daß sie auf Karl und seine Theologen Eindruck hätte machen können. Eine Synode zu Frankfurt a. M. (794) bestätigte von neuem die karolinischen Ansichten, und der Papst hielt es für geraten, der Zeit und dem Volke die praktische Widerlegung zu überlassen.

§ 43. Der Zwiespalt zwischen der orientalischen und der occidentalischen Kirche.

Das gemeinsame Zusammenwirken der griechischen und lateinischen Kirche zur Erlangung einer gemeinsamen katholischen Grundlage für alle spätern Kirchen hat in dieser Periode sein Ziel und Ende erreicht. Aber schon während des gemeinsamen Wirkens hatten sich in Verfassung, Lehre und Kultus mehrere Differenzen ausgeprägt, durch welche der Grund zu der spätern, noch heute fortdauernden Spaltung beider Kirchen (§ 46) gelegt wurde.

1. Die bedeutendste dieser Differenzen war die über den **Ausgang des h. Geistes.** Das s. g. nicänisch-konstantinopolitanische Symbol hatte nach Joh. 15, 26 einfach gelehrt, daß der h. Geist ausgehe vom Vater. Im Abendlande wurde seitdem die Dreieinigkeitslehre besonders von Augustin weiter durchgebildet. Die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater führte zu der Lehre, daß der h. Geist vom Vater „und vom Sohne" ausgehe. Nachdem schon in dem athanasianischen Symbole der Zusatz „filioque" aufgenommen war, gewöhnte man sich allmählich daran, ihn auch dem nicäno-konst. einzufügen. Kirchlich sanktioniert wurde diese Erweiterung zuerst bei dem Übertritte der spanischen Kirche vom Arianismus zur kath. Kirche auf dem Konzil zu Toledo (§ 40, 1) **589**, wo das Symbol mit dem Zusatz feierlich angenommen wurde. Die griech. Kirche sah darin eine Fälschung des Symbols. Nach mehrfachen Verhandlungen ließ Karl d. Gr. auf der Synode zu Aachen (**809**) die Streitfrage nochmals untersuchen und das Symbol mit dem Zusatz feierlichst feststellen. Die Akten des Konzils schickte er an Papst Leo III, der zwar die Lehre, nicht aber die Änderung des Symbols billigte und diese Mißbilligung auch thatsächlich aussprach, indem er das Symbol ohne den Zusatz in Erz graben und in der St. Peterskirche aufhängen ließ.

2. Andere Differenzen zwischen beiden Kirchen kamen zur Sprache auf dem zweiten trullanischen Konzil zu Konstantinopel (692, dem s. g. Concilium quinisextum, weil es zur Ergänzung des 5. und 6. allgemeinen Konzils besonders in kirchenrechtlicher Beziehung berufen war) und wurden dort zu Gunsten der griech. Kirche entschieden: 1) Eine nähere Bestimmung der kirchenrechtlichen Kanones von allgemeiner Geltung mit Umgehung der römischen Dekretalien. 2) Der Patriarch von Konst. hat den ersten Rang im Orient, sowie der röm. Bischof im Occident. 3) Den Diakonen und Presbytern wird die Ehe gestattet (§ 27, 1). Das Fasten am Sonnabend in der Quadragesimalzeit, sowie 5) der Genuß von Blut und Ersticktem, und 6) die Darstellung Christi in Lammesbildern ist verboten. Die anwesenden päpstl. Legaten wurden zwar zur Unterschrift dieser Beschlüsse vermocht, aber der Papst verweigerte seine Anerkennung.

Mittlere Kirchengeschichte.

Von Karl d. Gr. bis zur Reformation (800—1517).

§ 44. Charakter der mittlern Kirchengeschichte.

Der Charakter des kirchengeschichtlichen Mittelalters ist der, daß es, wie schon sein Name besagt, Durchgangs- und Übergangszeit von einem Alten zu einem Neuen ist. Das Alte ist die Durchbildung des Christentums durch die Bildungsformen der alten griech.-röm. Welt, das Neue ist sein Eingehen in die Bildungsformen der seit der Völkerwanderung aufgetretenen neuen Völker. Der Konflikt der alten vollendeten Bildung mit der neuen werdenden Bildung schlägt nun durch das ganze Mittelalter hindurch gewaltige Wogen der Aktion und Reaktion, der Formation, Deformation und Reformation, die aber unter der Gärung der Zeit immer in vielfach trüber Mischung der einen mit der andern auftreten. Das Mittelalter hat die großartigsten Erscheinungen hervorgebracht, aber charakteristisch ist bei allen eben jene trübe Mischung der genannten drei Bewegungsformen. Erst zu Anfang des 16. Jahrh. ist das reformatorische Streben so gereift und erstarkt, daß es in reiner Gestalt auftreten und siegreich durchdringen kann. Damit ist denn auch der Abschluß des Mittelalters und der Anbruch der neuen Zeit bezeichnet. Die großartigste und einflußreichste Gestaltung des Mittelalters ist das Papsttum, nächst und mit ihm das Mönchtum und die Scholastik. Wachstum und Blüte dieser welthistorischen Erscheinungen einerseits, und Verfall und Entartung derselben andererseits teilen das Mittelalter in zwei Perioden; die Grenzscheide bildet Bonifaz VIII und seine Zeit. Die reformatorische Bedeutung des Mittelalters ist vom Anfang bis zum Ende erkennbar; aber sie hat in beiden Perioden verschiedenen Charakter. In der ersten sind die Repräsentanten des herrschenden Kirchentums (Papsttum, Mönchtum, Scholastik) meist selbst noch von einem kräftigen, wenn auch einseitigen und getrübten reformatorischen Geiste beseelt; in der zweiten sind sie, selbst immer mehr entartend, auch die Beschützer jeder andern kirchlichen Entartung. Desto kräftiger, allgemeiner und mannigfacher macht sich aber das reformatorische Streben, freilich auch noch in mehrfacher Trübung und Unreife, in andern Organen des kirchlichen Verbandes geltend, ohne jedoch noch durchdringen zu können.

Erste Periode der mittlern Kirchengeschichte.

Von Karl d. Gr. bis auf Bonifatius VIII (800—1294).

§ 45. Das Papsttum.

Das Streben des Papsttums nach absoluter Suprematie fand im Anfang unseres Zeitraums noch zwei mächtige Hindernisse vor: die kaiserliche Oberhoheit und das Selbständigkeitsstreben der Metro-

politen. Aber die Teilung des Reiches Karls d. Gr., sowie die Zerwürfnisse und Kabalen unter seinen Nachkommen, ferner das pseudoisidorische Kirchenrecht, die hierarchisch-politische Propaganda zu Clugny und Camaldoli (§ 48), die Macht der Idee und die tausendfache Gunst der Ereignisse und Zustände befreiten das Papsttum bald von diesen Hindernissen und hoben es auf die Höhe seiner Macht. Der Papst galt nun als das unbeschränkte Oberhaupt der Kirche, als der Stellvertreter Christi mit unbedingter Vollmacht in geistlichen und weltlichen Dingen. Den allgemeinen Konzilien gestanden die Päpste nur beratende Stimme zu. Von jedem Gerichte nahmen sie Appellationen an, von allen bestehenden Kirchengesetzen konnten sie dispensieren, und sich allein eigneten sie das Recht der Heiligsprechung zu. Aus italienischer Sitte ging der Fußkuß hervor, und selbst Kaiser hielten dem Papste den Steigbügel. In allen Ländern waren Legaten als Stellvertreter des Papstes, dessen Kirchen- und Staatsrat die Kardinäle bildeten.

1. Der kräftigste unter allen Päpsten des 9. Jahrh. war **Nikolaus I** (858—67). Lothar II von Lothringen hatte, um seine Buhlerin Waldrade ehelichen zu können, durch ein paar nichtswürdige Bischöfe sich von seiner Gemahlin Thietberga scheiden lassen. Diese klagte beim Papste, der die schuldigen Bischöfe absetzte, Waldrade in den Bann that und Lothar zur Wiederaufnahme seiner verstoßenen Gemahlin nötigte. Ebenso ging er siegreich hervor aus dem Kampfe gegen den energischen Erzbischof Hinkmar v. Rheims, den ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit, indem er ihn nötigte, den wegen Widersetzlichkeit abgesetzten Bischof Rothad v. Soissons wieder einzusetzen. In diesem Kampfe konnte Nikolaus schon mit Erfolg die **pseudoisidorischen Dekretaliensammlung** geltend machen. Unter dem Namen des ehrwürdigen Isidor v. Sevilla war nämlich nicht lange vorher ein neues kirchliches Gesetzbuch aufgetaucht, das, mit echten Bestandteilen untermischt, etwa 100 unechte Dekretalien enthielt. Die unkritische Richtung des Zeitalters ließ den Betrug nicht erkennen. Der Hauptzweck desselben war die Sicherstellung des Klerus und insonderheit der Bischöfe gegen jegliche Anklage und Verurteilung seitens der weltlichen Macht sowohl wie der Provinzialsynoden. Diesem Zwecke dient die Hebung des Papsttums auf den Gipfel absoluter Autokratie in der Kirche, die Brechung der Metropolitangewalt, die unmittelbare Stellung der Bischöfe unter den Papst, das Emporschrauben des klerikal. Ansehens bis zur Unantastbarkeit 2c. Alles das wird als von jeher gesetzkräftig bestehend durch angebliche Dekretalbriefe der ältesten Päpste eingeschärft. Die Person des Fälschers ist nicht mehr zu ermitteln; seine Heimat ist jedenfalls das Frankenreich, sein Zeitalter die Mitte des 9. Jahrh. — Die vom 14. Jahrh. an bis ins 17. hinein allgemein geglaubte Sage von der **Päpstin Johanna** (angeblich einer Deutschen aus Mainz, die mit ihrem Geliebten nach Athen geflüchtet, dann als Mann verkleidet in Rom um die Mitte des 9. Jahrh. als Johann VIII auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden und zwei Jahre später durch plötzliche Niederkunft während einer feierlichen Prozession entlarvt worden sei) muß nach Abwägung der vorliegenden Zeugnisse als ein vom Volkswitz aufgebrachtes Märchen angesehen werden.

2. Das **10. Jahrhundert** bietet eine Zeit der tiefsten Schmach und Entwürdigung des Papsttums dar (Pornokratie). Unter den wilden Kämpfen der italienischen Großen, welche nach Kaiser Arnulfs Tode (899) ausbrachen, behielt die Partei des Markgrafen Adalbert v. Toskana und der berüchtigten

Theodora mit ihren liederlichen Töchtern, Marozia und Theodora, das Übergewicht und besetzte den Stuhl Petri meist mit den nichtswürdigsten Menschen. Marozias Sohn, Octavian, ein Auswurf aller Liederlichkeit, bestieg im 16. Lebensjahre als Johann XII den päpstlichen Thron und war der erste Papst, der seinen Namen änderte. Dieser rief, von einer Gegenpartei gedrängt, den deutschen König Otto I (936—73) zu Hülfe und krönte ihn zum römischen Kaiser (962). Gleich darauf knüpfte er aber mit den Feinden des Kaisers verräterische Verbindungen an. Otto eilte wieder nach Rom und entsetzte ihn auf einer Synode zu Rom (963) wegen Blutschande, Meineids, Gotteslästerung, Mordes ꝛc. Nach Ottos Tode gewann die toskanische Partei unter Crescentius, einem Enkel der Theodora, wieder die Oberhand, bis Otto III (983—1002), vom Papste zu Hülfe gerufen, dem Unfug ein Ende machte. Bei neuer Erledigung des päpstlichen Stuhles brachte Otto seinen Lehrer Gerbert, den größten Gelehrten und Politiker seiner Zeit, als **Sylvester II (999—1003)** auf den Stuhl Petri. Dieser gängelte den unerfahrenen kaiserl. Jüngling nach Wohlgefallen, entfremdete ihn von den deutschen Prälaten, schwächte die kaiserl. Macht durch völlige Emanzipation Polens und Ungarns vom deutschen Staaten- und Kirchenverbande und gedachte den kaiserl. Thron zum Schemel des päpstl. Stuhles zu machen. Beide, Kaiser und Papst, starben aber bald nacheinander. In Rom kam die toskanische Partei wieder obenauf und die alten Greuel erneuerten sich. Im J. 1033 bestieg ein erst zwölfjähriger, aber schon in den schandbarsten Lastern geübter Knabe als Benedikt IX den päpstl. Stuhl. Als ein Gegenpapst erhoben wurde, verkaufte er das Papsttum an Gregor VI, der. um den Stuhl Petri vom Verderben zu erretten, die Schmach der Simonie (Apg. 8, 19 ff.) auf sich nahm. Aber Benedikt wich nicht und so hatte Rom drei Päpste zugleich. Endlich machte Kaiser Heinrich III (1039—56) diesem Unwesen durch **die Synode zu Sutri (1046)** ein Ende, indem er alle drei Päpste als Simonisten absetzte.

3. Mit Clemens II beginnt nun eine ganze Reihe tüchtiger deutscher Päpste, die von Heinrich III erwählt unter seinem Schutze kräftig und erfolgreich an der Restauration des zerrütteten Kirchenwesens arbeiteten. Im Schoße zweier Mönchsorden, der **Cluniacenser** und **Camaldulenser** (§ 48, 1. 2) hatte sich schon seit längerer Zeit eine Propaganda ernster, tüchtiger und streng-kirchlich gesinnter Männer gebildet, die in der Hebung des Papsttums aus seiner sittlichen Schmach und politischen Ohnmacht das Heil der Zeit erkannten. Der bedeutendste Vertreter dieses Strebens war der Mönch Hildebrand, ein Sohn armer Eltern aus Soana im Toskanischen, der mit Leo IX 1048 nach Rom kam und von Nikolaus II 1059 zum römischen Archidiakonen befördert wurde. Sein Werk war auch das Dekret dieses Papstes, durch welches 1059 die Papstwahl mit Ausschluß des Volkes und Adels dem römischen Kardinalskollegium übertragen wurde, das aus den Bischöfen der römischen Diöcese sowie aus den Priestern und Diakonen der römischen Hauptkirchen bestand. Nachdem er schon längst die Seele der Kurie gewesen, bestieg er endlich selbst als **Gregor VII (1073—85)** den Stuhl Petri. Auf einer Synode zu Rom (1074) erneuerte er die alten Cölibatsgesetze und erklärte alle Priester, die in der Ehe lebten, für abgesetzt, ihre priesterlichen Funktionen für ungültig. Der niedere Klerus, der zum großen Teil noch beweibt war, erregte heftige Bewegungen, aber Gregors eiserner Wille drang durch. Päpstliche Legaten durchzogen die Länder und führten, vom Volke unterstützt, des Papstes Gebot rücksichtslos ins Leben. Auf einer zweiten römischen Synode (1075) eröffnete er dann den Kampf gegen die übliche Investitur durch den weltlichen Lehnsherrn. Wer ein Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt, und jeder Lehnsherr, der die Investitur übe, mit dem Bann belegt werden. Auch sprach er hier über fünf Räte des jungen deutschen Königs Heinrichs IV (1056—1106), die sich der Simonie

schuldig gemacht, den Bann aus. Heinrich, der gerade damals im Kriege mit den aufrührerischen Sachsen sich befand, beseitigte vorläufig die Räte, setzte sie aber sogleich nach Beendigung des Krieges wieder ein und ließ das päpstliche Investitur-Verbot völlig unbeachtet. Der Papst forderte ihn zur Rechenschaft und drohte mit dem Bann. Heinrich beschimpfte die päpstl. Legaten und ließ den Papst selbst durch eine Synode zu Worms für abgesetzt erklären (1076). Nun folgte von päpstl. Seite die feierliche Entsetzung und Exkommunikation des Kaisers, die zugleich alle Unterthanen von dem Eide der Treue entband. Der päpstl. Bann machte auf das Volk und die deutschen Fürsten einen mächtigen Eindruck. Letztere beschlossen zu Tribur, wenn Heinrich bis zum ersten Jahrestage des Bannes (22. Febr.) nicht von demselben absolviert sei, zur Wahl eines neuen Königs zu schreiten. Da entschloß sich Heinrich zur äußersten Demütigung. In den kalten Wintertagen vom 25.—27. Jan. 1077 stand er barfuß, im härenen Büßerhemde und den ganzen Tag fastend im Schloßhofe der Markgräfin Mathildis v. Canossa, ehe der dort anwesende Papst ihm die Absolution erteilte. Nichtsdestoweniger wählten die deutschen Fürsten zu Forchheim unter der Mitwirkung päpstlicher Legaten einen neuen König, Rudolf v. Schwaben (Heinrichs Schwager), den auch der Papst nach dreijährigem Zögern 1080 unter erneuerter Bannung Heinrichs bestätigte, dafür aber auch seinerseits sofort durch Heinrichs Bischöfe gebannt, in Clemens III einen Gegenpapst erhielt. Rudolf fiel bald darauf in der Schlacht bei Merseburg; Heinrich zog nun über die Alpen, eroberte nach dreijähriger Belagerung Rom, ließ sich dort zu Ostern 1084 von Clemens III zum Kaiser krönen, und bedrängte Gregor VII hart in der nahen Engelsburg. Aber die Aufstellung eines neuen Gegenkönigs nötigte ihn zur Rückkehr nach Deutschland, worauf der Normannenherzog Robert Guiscard den Papst befreite, der aber schon 1085 zu Salerno starb. Der Grundgedanke seines Lebens war die Darstellung einer Universaltheokratie gewesen, deren sichtbares einiges Haupt der Papst als Stellvertreter Christi auf Erden sei. In der Einheit der päpstl. Theokratie sollten alle Staaten christlichen Namens als Glieder eines Leibes miteinander verbunden sein. Die Fürsten erhalten ihre Weihe und göttliche Sanktion durch die geistliche Macht; sie sind von Gottes Gnaden, aber zwischen ihnen und Gott steht als mittlere Instanz die Kirche. Das Königtum verhält sich zum Papsttum wie der Mond zur Sonne, von ihm empfängt es sein Licht und seine Wärme. Die Kirche, die der weltlichen Obrigkeit ihre göttliche Autorität verleiht, kann sie ihr auch, wo sie mißbraucht wird, wieder entziehen. Mit ihr hört dann auch von selbst die Verpflichtung der Unterthanen zum Gehorsam auf. Nicht gemeine Herrschsucht oder bloß eitler Ehrgeiz beseelte dabei den Papst, vielmehr stand im Vordergrunde seines Strebens die Idee von dem hohen Berufe der Kirche. Ein starkes Selbstgefühl mit leidenschaftlicher Rücksichtslosigkeit und unbeugsamer Hartnäckigkeit war allerdings die Folie seines Wirkens; doch konnte er dabei das Bewußtsein des armen Sünders, der nur in der Barmherzigkeit Christi Heil sucht und findet, bewahren. Der strengen Sittlichkeit seines Wandels wußten selbst seine erbittertsten Feinde nichts anzuhaben.

4. Hildebrands zweiter Nachfolger, **Urban II** (1088—99), mußte zwar auch noch dem kaiserl. Gegenpapste Rom überlassen, aber die enthusiastische Begeisterung für die Befreiung des h. Grabes, welche der Papst auf dem Konzil zu Clermont (**1095**) der abendländischen Christenheit mitgeteilt hatte, stellte ihn auf die Höhe seiner Zeit. Ein Kreuzheer verjagte den Gegenpapst aus Rom, und Urban war auch stark genug, den Widerstand des Königs Philipps I von Frankreich, den er wegen seiner ehebrecherischen Verbindung mit Bertrada zu Clermont in den Bann gethan hatte, vollständig zu bewältigen. Die Kunde von der Eroberung Jerusalems (**1099**) erreichte ihn noch auf dem Sterbebette. Um von seinem Nachfolger **Paschalis II** (1099—1118) sich die Kaiser-

krönung und die Anerkennung des kaiserl. Investiturrechts zu erzwingen, zog Heinrich V 1111 über die Alpen. Der hartbedrängte Papst wollte aber die Kirche lieber arm, wenn nur frei, sehen, und ließ sich deshalb zu einem Vergleich herbei, demzufolge zwar der Kaiser die Investitur der Kirche zurückgeben, dagegen aber auch der hohe Klerus auf alle seit Karls d. Gr. Zeiten ihm vom Staate verliehenen Lehnsgüter und Regalien verzichten, dem Papste jedoch das Patrimonium Petri verbleiben solle. Als aber auf Grund dieses Vertrags die Krönung in St. Peter vollzogen werden sollte, erhoben die anwesenden Prälaten den lautesten Widerspruch und forderten sofortige Vernichtung des Vertrags. Die Krönung unterblieb und dem mit seinen Kardinälen gefangen abgeführten Papste blieb nun nichts übrig, als das Investiturrecht dem Kaiser förmlich zu bestätigen und die Krönung mit dem Gelöbnisse, ihn nie zu bannen, zu vollziehen. Aber Hildebrands Partei zog den Papst für diesen Verrat an der Kirche zur Verantwortung. Eine Synode zu Rom 1112 erklärte die päpstlichen Zugeständnisse als erzwungen für ungültig und auf der Fastensynode 1116 bat auch Paschalis selbst unter Erneuerung und Schärfung des Investiturverbots förmlich und feierlich Gott und Menschen um Verzeihung für seine frühere Schwachheitssünde. Der dadurch wieder brennend gewordene Streit wurde doch endlich unter Calixt II (1119—24) unter beiderseitigem Nachgeben durch **das Wormser Konkordat** (1122) dahin geschlichtet, daß die Wahl unter Beaufsichtigung des Kaisers den Domkapiteln, die weltliche Belehnung mit dem Scepter vor der Weihe dem Kaiser und die Investitur mit (Vermählungs-) Ring und (Hirten-) Stab dem Papste zustehen solle. — Eine Spaltung unter den Kardinälen hatte 1130 eine doppelte Papstwahl zur Folge. Mit Hülfe des h. Bernhard v. Clairvaux (§ 56, 3) und des Kaisers Lothars des Sachsen verdrängte **Innocenz II** seinen anfangs obsiegenden Gegner Anaklet II. Aber mitergriffen von dem damals die italienischen Städte beseelenden Freiheitsdrange kündigten ihm in seinem Todesjahr 1143 die Römer den weltlichen Gehorsam auf und übertrugen einem auf dem Kapitol residierenden Volkssenate die Regierung. Vergebens kämpften dagegen seine beiden nächsten Nachfolger an. Eugen III, des h. Bernhard Schüler und Freund, konnte zwar 1145 auf Grund eines die republikanische Verfassung unter päpstl. Oberhoheit anerkennenden Vertrages wieder in Rom einziehen, aber ziemlich gleichzeitig mit ihm kam auch Arnold v. Brescia, ein junger enthusiastischer Geistlicher (der in dem Reichtum der Kirche und der weltlichen Machtstellung des Klerus den Urquell alles kirchlichen Verderbens erkannt hatte und deshalb schon 1139 vom 2. allg. Laterankonzil verdammt worden war) nach Rom und entflammte durch begeisterte Reden das Volk und den niedern Klerus für seine apostolischen Kirchen- und demokratischen Staatsideale. — Ludwig VII v. Frankreich und Konrad III v. Deutschland unternahmen von des h. Bernhard Sieg weissagender Beredsamkeit fortgerissen 1147 den zweiten Kreuzzug, aus dem sie sieg- und ruhmlos heimkehrten.

5. Unter Eugens zweitem Nachfolger **Hadrian IV** (1154—59) begann der mehr als 100jährige Kampf des Papsttums gegen die Hohenstaufen, der mit der Ausrottung dieses Heldengeschlechts endigte. Friedrich I Barbarossa (1152—90) bestieg den Thron mit dem festen Vorsatze, die Ideen Karls d. Gr. zur vollständigen Wirklichkeit zu führen. Auf seinem ersten Römerzuge (1154) fiel Arnold v. Brescia in seine Hände, wurde ausgeliefert, erdrosselt, verbrannt und die Asche in den Tiber gestreut. Bei einem zweiten Römerzuge hielt der Kaiser auf den ronkalischen Feldern 1158 einen Reichstag, der den Lombarden und dem Papste die kaiserl. Rechte auslegte. Des Papstes Zorn wollte sich eben in einem Bannfluche entladen, als der Tod ihm den Mund schloß. **Alexander III** (1159—81) folgte ihm. Zwei kaiserliche Gegenpäpste machten nacheinander ihm den Stuhl Petri streitig. Als aber der Kaiser selbst vom

lombardischen Städtebunde bei Legnano (1176) eine entscheidende Niederlage erlitt, sah er sich zur Anerkennung Alexanders genötigt. Einen noch glänzendern Triumph hatte die päpstl. Macht kurz vorher in England gefeiert. König Heinrich II gedachte die königl. Oberhoheit über den Klerus, der nur die römische Kurie über sich erkennen wollte, wieder zu gewinnen. Er glaubte dazu in seinem weltlich gesinnten Kanzler Thomas Becket den rechten Mann gefunden zu haben, ernannte ihn zum Erzbischof von Canterbury und ließ ihn auf der Ständeversammlung zu Clarendon (1164) ein neues antirömisches Kirchengesetz beschwören. Aber als Primas der englischen Kirche wurde Thomas ein anderer Mann, er that öffentlich Buße wegen seines leichtsinnigen Eides, von welchem Alexander III ihn feierlich lossprach. Vor des Königs Zorn flüchtete Becket und kräftigte von Frankreich aus die Opposition. Im J. 1170 kam eine Aussöhnung zustande. Becket kehrte zurück und — sprach den Bann über alle Bischöfe, die sich den Beschlüssen von Clarendon fügen würden. Vier Ritter griffen ein unbedachtes Wort des Königs, das ihm der Unmut ausgepreßt hatte, auf und ermordeten den Erzbischof am Altare (1170). Der Papst sprach den Märtyrer des Hildebrandismus heilig und der König wurde durch den Papst, das Volk und seine eigenen empörerischen Söhne so bedrängt, daß er zur Sühne auf dem Grabe seines heiligen Todfeindes schimpflich Buße thun mußte (1174). — Jerusalems Fall durch den gewaltigen Salaheddin (1187) erfüllte das Abendland mit dem tiefsten Schmerze. Der greise Kaiser Friedrich I unternahm 1189 den dritten Kreuzzug und ertrank nach der Eroberung von Ikonium im Kalikadnus (1190). Sein Enkel Heinrich VI (1190—97) schritt kräftig zur Verwirklichung unbedingter kaiserl. Machtvollkommenheit. Ihm gegenüber stand der neunzigjährige Papst Cölestin III (1191—98), der dem kräftigen Kaiser nicht gewachsen war. Aber dieser starb bald und hinterließ seinen Sohn Friedrich als ein dreijähriges Kind (1197).

6. Bald darauf bestieg **Innocenz III** (**1198—1216**), vielleicht der größte, wenigstens der glücklichste und mächtigste Papst, den Rom gesehen, den Stuhl Petri. An Geistes- und Willenskraft stand er Gregor nicht nach, an Gelehrsamkeit, Scharfblick und Gewandtheit überragte er ihn. Seine Geschichte ist die Geschichte seiner Zeit, denn in alle Staaten Europas griff er ordnend und richtend ein. Am bedeutendsten waren seine Konflikte mit Deutschland und England. Die Witwe Heinrichs IV, Konstanze, hatte ihm sterbend die Vormundschaft über ihren Sohn Friedrich anvertraut, und der Papst rechtfertigte dieses Vertrauen durch die glänzende und freisinnige Erziehung, die er seinem Mündel angedeihen ließ. Die Wahl der deutschen Fürsten spaltete sich, von guelfischer Seite wurde Otto IV, von ghibellinischer Philipp v. Schwaben gewählt. Innocenz bestätigte den Erstern. Kaum aber hatte Otto die Kaiserkrone empfangen, als er seine kaiserl. Ansprüche auf Italien geltend machte. Der Papst schleuderte den Bann gegen ihn (1210) und hob den einzigen Hohenstaufen, Friedrich II (1215—50), nachdem dieser auf Sicilien zu Gunsten seines Sohnes verzichtet hatte, auf den Thron. Noch glänzender wußte Innocenz seine Autorität in England geltend zu machen. Eine zwiespältige Wahl hatte zwei Erzbischöfe von Canterbury geliefert (1207). Innocenz verwarf beide und setzte Stephan Langton ein. Des Königs Johann hartnäckige Widersetzlichkeit wurde mit dem Banne bestraft (1209). Johann, ebenso despotisch wie gehaltlos, von den Großen gehaßt, vom Volke verachtet, vom Papste entsetzt (1212), that schimpflich Buße und erhielt sein Reich als päpstliches Lehn zurück (1213). Schon im ersten Jahre seiner Herrschaft hatte Innocenz zu einem neuen Kreuzzuge aufgerufen. Der Adel Frankreichs lieferte ein Kreuzheer, das von einem byzantinischen Prinzen herbeigerufen, in Konstantinopel ein lateinisches Kaisertum (**1204**) gründete und es dem Papste zu Füßen legte. Am Ende seiner Tage, im Rückblick auf das glorreiche Werk seines Lebens, versammelte

er die Repräsentanten der Kirche zu der glänzenden **vierten Lateransynode** (1215), wo auch die Patriarchen des Orients vertreten waren. Nach Innocenz' Tode verleugnete Friedrich II nicht länger seine Hohenstaufennatur. Da er die Ausrichtung des versprochenen Kreuzzugs von Jahr zu Jahr verzögerte, schleuderte endlich der energische Papst **Gregor IX** (1227—41) den längst gedrohten Bann gegen ihn. Nun zog Friedrich, eine Lösung des Bannes nicht einmal ansprechend, nach dem h. Lande (1228), gewann die h. Stadt durch Vertrag und setzte am h. Grabe die Krone Jerusalems sich selbst auf das gebannte Haupt. Nach seiner Rückkehr fand eine äußerliche Versöhnung mit dem Papste statt (1230). Aber des Kaisers entschiedene Schritte zur Befestigung seiner absoluten Herrschaft in Italien riefen neuen Bann und neuen Kampf hervor (1239). Des Papstes Anklagen lauteten jetzt auf frivolen Unglauben und Gotteslästerung. Der Kaiser eroberte den Kirchenstaat bis vor Roms Mauern, und Gregor starb 1241. Nach einer zweijährigen Vakanz wurde **Innocenz IV** (1243—54) gewählt, vormals Friedrichs Freund, als Papst aber sein Todfeind. Er floh nach Lyon, wo er auf dem ersten lyoner oder 13. allgemeinen Konzil (1245) den Kaiser als Gotteslästerer und Kirchenräuber bannte und entsetzte. Der Kampf mit Feder und Schwert entbrannte von neuem in gesteigerter Erbitterung. Friedrich starb 1250, vier Jahre später auch Innocenz. Urban IV rief Karl v. Anjou, Bruder Ludwigs IX von Frankreich, zur Eroberung Siciliens herbei. Verrat bahnte ihm den Weg. Manfred, Friedrichs Sohn, fiel 1266 in der Schlacht bei Benevent und Konradin, Friedrichs Enkel, der letzte Sproß des hohenstaufischen Herrscherhauses, endete auf dem Blutgerüste (1268). Das Papsttum hatte vollständig gesiegt; aber schon nagte auch der Wurm an seiner eigenen Wurzel. Deutschland war ohnmächtig, Italien zerrüttet, Frankreich übermächtig und bereit, des Papsttums Glorie in den Staub zu treten. Gegen die Übergriffe und Gelderpressungen der Päpste hatte Ludwig IX (der Heilige) die französische Kirche durch die pragmatische Sanktion (1269) sichergestellt. Die Päpste konnten sich der Übermacht französischer Herrschaft in Sicilien nicht erwehren, verwünschten die drückenden Befreier und begünstigten eine Verschwörung, die in der entsetzlichen sicilianischen Vesper 1282 ausbrach. Die Begeisterung für die Kreuzzüge war erloschen und in ihr ein mächtiges Bollwerk des Papsttums zusammengestürzt. Dem lateinischen Kaisertum machte Michael Paläologus (1261) ein Ende, und mit Akkos Fall (1291) ging das letzte Besitztum der Kreuzfahrer zu Grunde. Jede neue Papstwahl eröffnete einen Kampfplatz der Intriguen und Parteiungen, und wiederholt blieb der Stuhl Petri jahrelang unbesetzt. Deshalb verordnete Gregor X auf dem zweiten lyoner Konzil 1274, daß die Wahl im Konklave geschehen solle. Doch auch diese Maßregel erwies sich unkräftig. Im J. 1294 einigten sich, nach mehr als zweijähriger Vakanz, die Kardinäle in der Wahl eines frommen, aber einfältigen Eremiten, Cölestins V, der sich gern noch in demselben Jahre von dem schlauen und ehrgeizigen Kardinal Cajetan zur Abdankung bereden ließ. Cajetan bestieg nun selbst als Bonifaz VIII den päpstlichen Stuhl.

§ 46. Die Spaltung zwischen der abend- und morgenländischen Kirche.

Zwischen der abend- und morgenländischen Kirche hatten sich schon in der vorigen Periode Differenzen gehäuft (§ 43), aber erst im 9. Jahrh. kam es zu nachhaltigern Zerwürfnissen, die sich im 11. zu einer förmlichen Spaltung vollendeten. Seitdem wurden zwar oft Versuche zur Versöhnung und Union gemacht, doch blieben sie sämmtlich entweder ohne Erfolg, oder der Erfolg ohne Bestand.

1. Während der Minderjährigkeit des Kaisers Michael III führte dessen Oheim Bardas die Regierung. Der damalige Patriarch von Konstantinopel, Ignatius, selbst aus kaiserl. Geschlechte, strafte ernstlich die Gottlosigkeit des Hofes und versagte sogar 857 dem Bardas die Kommunion. Entsetzung und Verbannung war seine Strafe. **Photius**, bisher Staatssekretär und Oberster der kaiserl. Leibwache, übrigens der gelehrteste Mann dieser Zeit, wurde Patriarch. Der römische Bischof Nikolaus I, dessen Anerkennung Photius nachsuchte, erklärte aber den Ignatius für den rechtmäßigen Patriarchen. Ein heftiger Schriftenwechsel folgte. Noch höher stieg die Erbitterung, als bald darauf die Bulgarei sich an Rom anschloß (§ 59, 3). Photius lud durch ein Rundschreiben die orientalischen Patriarchen zu einem **Konzil nach Konstantinopel** (867). Er hatte darin die römische Kirche mehrfacher Ketzerei beschuldigt (der Fälschung des Symbols als einer Sünde wider den h. Geist, der Irrlehre über das Ausgehen des h. Geistes, über das Fasten u. s. w.). Dadurch wurde der persönliche Streit zu einem Streite zwischen der ganzen lateinischen und griechischen Kirche. Die Synode sprach Bann und Absetzung gegen Nikolaus aus (867). Aber Kaiser Michael wurde noch in demselben Jahre ermordet. Sein Mörder und Nachfolger war Basilius Macĕdo, der sich für Ignatius erklärte und den Papst Hadrian II um neue Untersuchung und Entscheidung anging. Eine **Synode zu Konstantinopel, 869** (bei den Lateinern die **8.** ökumenische) verdammte den Photius. Aber die Freundschaft mit Rom wurde sehr bald wieder durch einen neuen Streit um die Bulgarei zerstört. Ignatius starb 877 und Photius wurde wieder Patriarch. Er knüpfte neue Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle an, der vor allen Dingen Verzichtleistung auf die Bulgarei forderte; dazu wollte sich Photius aber auf dem neuen Konzil zu Konstantinopel, **879** (das **8.** ökumenische bei den Griechen), nicht verstehen. Der Papst sprach über Photius und alle seine Anhänger den Bann aus.

2. Der Streit ruhte nun anderthalb Jahrhunderte, bis der Patriarch von Konstantinopel, **Michael Caerularius**, ihn durch ein Schreiben an einen Bischof in Apulien (1053) von neuem anfachte. Zu den in des Photius Encyklika geltend gemachten Ketzereien der Lateiner häufte er noch den Vorwurf des Gebrauches ungesäuerten Brotes im Abendmahl als einer judaistischen Ketzerei (Azymiten). Ein heftiger Schriftenwechsel brach aus. Dem Kaiser (Konstantius Monomachus) war dies jetzt gerade aus politischen Gründen sehr ungelegen. Es wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft. Der Papst sandte drei Legaten nach Konstantinopel. Aber keine Drohung noch Gewalt vermochte den Patriarchen, auf dessen Seite Volk und Klerus standen, zum Nachgeben zu bewegen. Die Legaten legten endlich eine förmliche Exkommunikationsschrift auf den Altar der Sophienkirche nieder, die Michael im Verein mit den übrigen orientalischen Patriarchen feierlich erwiderte (**1054**). Die Spaltung war seitdem eine vollendete Thatsache und die Kreuzzüge sowie das 57jährige lateinische Kaisertum zu Konstantinopel (1204—61) steigerten noch mächtig die gegenseitige Abneigung (vgl. noch § 60, 3).

§ 47. Die Geistlichkeit im Abendlande.

Das kanonische Leben der Geistlichkeit (§ 41, 1) verlor schon im 10. Jahrh. seine ursprüngliche Bedeutung. Man unterschied die Weltgeistlichen (Canonici saeculares) von den Domherren (Canonici regulares). Die letztern, anfänglich für die alte Ordnung eifernd, verweltlichten indes auch allmählich. Die reichen Einkünfte der Domherren (Pfründen = praebenda) machten die Anwartschaft auf ihre Stellen fast zum ausschließlichen

Vorrechte des Adels. Sie lebten meist außerhalb des Stiftes und ließen ihre kanonischen Pflichten durch besoldete Vikare verrichten. Die Bischöfe übten zunächst die Gerichtsbarkeit über alle Kleriker ihrer Diöcese und straften mit Amtsentsetzung oder Klostereinsperrung. Außerdem zogen sie Ehesachen, Testamente, Eidesangelegenheiten u. s. w. vor ihr Gericht. Die deutschen Sendgerichte wichen bald der römischen Form des Rechtsganges.

Durch Zehnten, Vermächtnisse, Schenkungen (besonders gehäuft auf Veranlassung der Kreuzzüge), königliche Lehen und dergleichen, sowie durch steigenden Wert des Grundbesitzes wuchs der Reichtum der Kirchen (und Klöster) täglich, was allerdings auch den Armen vielfach zu gute kam. Theologische Bildung und Gelehrsamkeit war dagegen nur selten beim Klerus, zumal in den niedern Regionen desselben, zu finden und zur Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes waren nur wenige befähigt. Strenge Sittenrichter, wie Ratherius, Bischof v. Verona, † 974, und besonders Petrus Damiani, Bischof v. Ostia, † 1072, der Freund und Verehrer Gregors VII, der in seinem Liber Gomorrhianus ein entsetzliches Bild von der Liederlichkeit des Klerus seiner Zeit entwirft, eiferten vergebens gegen die sittliche Entartung des Klerus, und der von Gregor mit Gewalt durchgesetzte Cölibat rottete die Ehe des Klerus aus nicht aber den Konkubinat und noch Schlimmeres. Daneben soll aber nicht verkannt werden, daß der Klerus, vornehmlich der höhere, auch eine große Anzahl würdiger, tüchtiger und sittlich-strenger Männer in sich faßte.

§ 48. Das Ordenswesen.

Neben bereits einreißender Verderbnis entfaltete die Idee des Mönchtums in dieser Periode ihre großartigsten Blüten, und kräftiger als je vorher oder nachher bewährte es sich als das „Rittertum der Askese“. Eine Unzahl neuer Mönchsorden entstand, meist im Gegensatze gegen die Erschlaffung der schon vorhandenen Orden, und täglich erhoben sich neue Klöster, jetzt auch häufig in den Städten. Um einer endlosen Zersplitterung des Mönchsstandes vorzubeugen, untersagte Innocenz III 1215 die Gründung neuer Orden; die folgenden Päpste kehrten sich aber nicht an dies Verbot. An Bedeutsamkeit und Einfluß überragten bald alle andern die beiden seitdem neuentstandenen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner. Die Papstmacht hatte ihr stehendes Heer in den Mönchen, ihnen verdankt Gregors System vornehmlich seinen Sieg. Aber sie waren doch auch die fast alleinigen Pfleger der Wissenschaften und Künste im Mittelalter. Die Päpste begünstigten die Exemtion der Klöster von der bischöflichen Aufsicht, die Fürsten stellten die Äbte als Stände und Reichslehenträger neben die Bischöfe, und das Volk, das in den Klöstern die Volkstümlichkeit der Kirche mehr repräsentiert sah als in den Domstiftern, huldigte ihnen in unbedingter Verehrung. Seit dem 10. Jahrh. wurden die Mönche als ein besonderer geistlicher Stand (Ordo religiosorum) betrachtet. Für die weltlichen Geschäfte der Klöster wurden Laien-

brüder angenommen, und eine besondere Ordenstracht ließ die verschiedenen Orden auch äußerlich unterscheiden. Mit der Weltgeistlichkeit lebten die Mönche selten in gutem Einvernehmen, da die letztern durch Beichtehören, Messelesen ꝛc. die Rechte und Einkünfte der erstern so oft und ungebührlich beeinträchtigten. Die Begeisterung der Kreuzzüge rief auch eine Verbindung der Mönchsidee mit dem Rittertum in den Ritterorden hervor, welche unter einem Großmeister und mehreren Komturen in Ritter, Priester und dienende Brüder gegliedert waren.

1. In den Klöstern der **Benediktiner**, des bis zum 10. Jahrh. einzigen Ordens im Abendlande, war im Anfang unserer Periode große Verwilderung eingerissen (Krieg, Jagd, Laienäbte). Unter Ludwigs des Frommen Autorität unternahm deshalb der Abt Benedikt v. Aniane in Languedoc († 821) eine Reformation der fränkischen Klöster zu ihrer ursprünglichen, auf Arbeit und Wissenschaft gerichteten Bestimmung. Gleiches erstrebte der fromme und strenge Abt Berno, ein burgundischer Graf († 927). Er gründete unter unmittelbarer päpstlicher Oberhoheit das Kloster Clugny (Cluniacum) in Burgund (910), dessen zweiter Abt **Odo** († 942), nachdem er durch gefährliche Krankheit dem Hofleben entrissen war, dies Kloster zum Haupte einer besondern **Cluniacenser**-Kongregation innerhalb des Benediktinerordens schuf. Strenge Askese, eifrige und erfolgreiche Thätigkeit für Wissenschaft und Jugendbildung und eine ganze Reihe tüchtiger Äbte verliehen dieser Kongregation, die im 12. Jahrh. 2000 Klöster in Frankreich hatte, einen bis dahin beispiellosen Einfluß auf das ganze Zeitalter. Seit 1098 trat der **Cistercienserorden**, gestiftet durch **Robert** zu Citeaux (Cistercium) bei Dijon, als Nebenbuhler der Cluniacenser auf, von denen er sich durch freiwillige Unterwerfung unter bischöfliche Gewalt und durch Verwerfung aller Pracht in den Kirchen und Klöstern unterschied. Der Orden blieb anfangs ziemlich unbedeutend, bis der Abt **Bernhard** v. Clairvaux, einem von Citeaux aus gegründeten Kloster, seit 1115, mit seiner gewaltigen Geistesmacht den Orden, der nach ihm in Frankreich auch den Namen der **Bernhardiner** annahm, über alle andern Orden in der Verehrung des Zeitalters und in allgewaltigem Einflusse auf alle Strömungen der Zeit erhob.

2. Aus der großen Zahl der neuen (selbständigen) Mönchsorden, die bis auf Innocenz III entstanden, sind die bedeutendsten: 1) der **Camaldulenserorden**, im J. 1018 durch Romuald, aus dem Geschlechte der Herzöge v. Ravenna, in Camaldoli, einer Wildnis der Apenninen, gestiftet (vgl. § 45, 3). 2) Der **Kartäuserorden**, gestiftet durch Bruno v. Köln, Rektor der Domschule zu Rheims (1048). Empört über das leichtfertige Leben des dortigen Klerus, zog er sich mit mehreren Genossen in eine wilde Gebirgskluft bei Grenoble, Chartreuse genannt, zurück. Er legte seinen Mönchen die strengste Askese, ernstes Schweigen, Studium, Gebet und Kontemplation auf. 3) Der **Prämonstratenserorden**, gestiftet durch Norbert (1121), der, als reicher und weltlich gesinnter Kanonikus zu Xanten durch einen neben ihm einschlagenden Blitz zur Sinnesänderung gebracht, eine Reformation unternahm, und als er damit nicht durchdrang, sich in das rauhe Thal Prémontré (Praemonstratum) bei Laon mit mehreren Gleichgesinnten zurückzog. In seiner Regel verband er die Pflichten der Kanoniker mit einem äußerst strengen Mönchsleben. Als Bußprediger erschien er auf dem Reichstage zu Speier (1126), wurde hier zum Erzbischof von Magdeburg erwählt und hielt im Bettlergewande den glänzendsten Einzug in seine Metropole.

3. **Die Mendikanten-** oder **Bettelorden** gingen aus dem Bestreben nach möglichster Schärfung des Armutsgelübdes hervor. Sie wollten bloß von milden Gaben leben, welche als freiwillige Spende an die Klöster abgeliefert oder zu bestimmten Zeiten von dazu ausgesandten Mönchen (Terminanten) eingesammelt wurden. Der Urheber dieses Gedankens war **Franziskus von Assisi**, geb. 1182 als Sohn eines reichen Kaufmanns. Das Evangelium von der Aussendung der Jünger ohne Gold und Silber, ohne Stab und Tasche (Matth. 10, 8—10) schlug wie ein Blitz in seine Seele. Alles Eigentum wegwerfend, alle Eigenheit verleugnend, seines Lebens Notdurft erbettelnd, durchzog er nun, von seinem Vater verflucht, vom Volke bald als Wahnsinniger verspottet, bald als Heiliger verehrt, Buße predigend das Abendland und Morgenland (seit 1208). Innocenz III „ließ von seiner Einfalt und Demut überwältigt, den wunderlichen Heiligen gewähren"; sein Nachfolger Honorius III bestätigte **1223** förmlich den Verein von gleichgesinnten Männern, die sich um Franziskus gesammelt hatten, als Orden der Fratres minores (**Minoriten-** oder **Franziskanerorden**) und verlieh ihm das Recht unbeschränkter Predigt und Seelsorge. Der Orden aber wollte mehr durch Thaten der Selbstverleugnung als durch Worte predigen. Der heilige Trotz der Weltverachtung, die ungeheuchelte Demut, die Glut und Fülle der selbstverleugnenden Liebe machten einen gewaltigen Eindruck und führten dem Orden Tausende von Jüngern zu. Eine geistesverwandte Jungfrau, die heilige Klara von Assisi, stiftete 1212 einen weiblichen Nebenzweig des Ordens (die **Klarissinnen**), dem Franziskus seine Regel gab. Die Brüderschaft der **Tertiarier** (Tertius ordo de poenitentia), der Franziskus ebenfalls eine Regel gab, gestattete ihren Mitgliedern in der Welt zu bleiben und bildete die breite Basis des Franziskanerordens im Volke. Der Mittelpunkt des Ordens war die der Maria gewidmete Portiunculakirche in Assisi, welche die Päpste mit dem reichsten Ablaß beschenkten. In der unerhörten Kraft seiner Welt- und Selbstverleugnung, in der Einfalt seines Herzens, in der Glut seiner Gottes- und Menschenliebe, in dem seligen Reichtum seiner Armut war der h. Franziskus wie ein himmlischer Fremdling auf der selbstsüchtigen Erde. Wunderbar war sein tiefes Naturgefühl. Mit den Vögeln des Waldes, mit den Tieren des Feldes ging er in kindlicher Einfalt wie mit Brüdern und Schwestern um. Infolge seines Schwelgens in dem Mitgefühl des Leidens Christi soll in der Ekstase ein Seraph (Jes. 6, 2) seinem Leibe des Heilands blutende Wundenmale (Stigmata) eingeprägt haben. Entkleidet auf dem Boden der Portiunculakirche hingestreckt, starb er im J. 1226. Gregor IX sprach ihn schon 1228 heilig. — Noch zu Franziskus' Lebzeiten hatte Elias v. Cortona, dem der Stifter während einer Missionsreise nach dem Morgenlande die oberste Leitung seines Ordens anvertraut hatte, die strengen Grundsätze desselben zu mildern gesucht. Franziskus beseitigte diese Neuerung mit Schonung. Als aber nach seinem Tode Elias zum General ernannt war, erneuerte er seinen Versuch mit mehr Erfolg. Die strengere Partei schloß sich an den h. Antonius v. Padua an, der ganz im Sinne des Stifters lebte und wirkte, und wenn er bei den Menschen keinen Sinn für seine Lehren fand, den Fischen predigte. Heftige Kämpfe entstanden innerhalb des Ordens. Zweimal wurde Elias gestürzt. Die spätern Päpste waren durchweg dem sich steigernden Rigorismus der strengern Partei abhold. So kam es endlich zur förmlichen Spaltung. Die mildere Partei (Fratres de communitate) suchte reichen Klosterbesitz mit des Stifters Grundsätzen der Armut durch die Unterscheidung von Besitz und Nießbrauch, sowie durch das Vorgeben, daß sie nicht dem Orden, sondern der römischen Kirche gehörten, zu vereinigen. Die Strengern (Spirituales oder Zelatores) traten in offene, zum Teil sogar (als s. g. Fratricellen) in fanatische Opposition zur herrschenden Kirche und deren Hierarchie.

4. Dominikus Guzman, geb. 1170 aus vornehmem kastilianischen Geschlechte, war Priester zu Osma. Sein glühender Eifer für das Seelenheil der Menschen trieb ihn mit einigen Gehülfen in das südliche Frankreich (1208), um an der Bekehrung der Albigenser (§ 58, 1) zu arbeiten. Im J. 1215 pilgerte er nach Rom. Innocenz III gab ihm eine Regel, die Honorius III **1216** erweiterte. Der **Dominikaner-** oder **Predigerorden** (Ordo fratrum praedicatorum) erhielt dadurch das Privilegium, aller Orten zu predigen und Beichte zu hören, mit der speziellen Aufgabe, durch Predigt und Lehre die Ketzer zur allein-seligmachenden Kirche zurückzuführen. Erst später (1220) erklärte sich Dominikus mit den Seinen, in Nachahmung der Franziskanerregel, für Bettler und starb 1221 unter Verfluchung eines Jeden, der seinen Orden mit dem Besitze irdischen Gutes beflecken werde. Auch er wurde von Gregor IX kanonisiert. Aus bekehrten Albigenserinnen hatte sich auch eine weibliche Abzweigung des Ordens gebildet, denen sich später auch Tertiarier anschlossen (Fratres et sorores de militia Christi). Dem Dominikanerorden war von vornherein durch die Richtung seines Stifters und durch seine Bestimmung zur Ketzerbekehrung das Streben nach gelehrter Bildung aufgeprägt. Damit verband sich ein großer Eifer für die Mission. Am bedeutsamsten wurde aber ihre Wirksamkeit durch die Besetzung akademischer Lehrstühle, am furchtbarsten durch die Verwaltung der Inquisition (§ 58, 1).

5. Als später begründete Bettelorden gelangten noch drei zu nachhaltiger Bedeutung. Der **Karmeliterorden** verdankte sein Entstehen (1156) dem Kreuzfahrer Berthold aus Kalabrien, der sich mit einigen Gefährten in der Eliashöhle auf dem Berge Karmel im h. Lande niederließ. Von den Sarazenen vertrieben, faßte der Orden im Abendlande Fuß (1238) und nahm hier den Charakter eines Bettelordens an. Seinen Stifter Berthold hartnäckig verleugnend, behauptete er, daß der Prophet Elias der Gründer des Ordens und die Jungfrau Maria seine Ordensschwester gewesen sei. Der **Augustinerorden** entstand aus einer Zusammenfassung mehrerer italienischer Einsiedlervereine, der Innocenz IV 1243 die Regel Augustins vorschrieb und welche Alexander IV demnächst 1256 mit den Rechten und Pflichten der Bettelmönche ausstattete. Zuletzt trat noch der 1233 von sieben frommen Florentinern zum Dienste der h. Jungfrau gegründete **Servitenorden** (Servi b. Virginis) nachträglich als fünfter in die Reihe der von der Kirche anerkannten Bettelorden ein.

6. Eine mittlere Stellung zwischen Kloster- und Weltleben nahmen seit dem 12. Jahrh. die Gemeinschaften der **Beghinen** und **Begharden** ein. Die Entstehung des Namens geht wahrscheinlich auf das altdeutsche Wort „beggen" (= betteln) zurück, und weist darauf hin, daß das zuerst entstandene Institut der Beghinen seinen Ursprung einer unter geistliche Pflege gestellten gemeinsamen Versorgung armer hülflosen Frauen verdanke. Sie lebten unter der Aufsicht einer Oberin und eines Pfarrers in einem s. g. Beghinenhofe, der meist aus einer Anzahl kleiner, von einer gemeinsamen Mauer umschlossenen Häuschen bestand. Jede hatte ihren eigenen Haushalt; Erwerb und Vermögen war aber gemeinsam. Sie übernahmen die drei Gelübde, konnten aber jederzeit austreten und heiraten. Händearbeit, Unterricht der weiblichen Jugend, Seelsorge unter dem weiblichen Geschlechte (Seelenweiber), Krankenpflege u. dgl. war ihre Beschäftigung. Sie verbreiteten bald sich über ganz Belgien, Deutschland und Frankreich. Nach ihrem Vorbilde entstanden demnächst auch Männervereine mit entsprechender Tendenz (Begharden), meist mit Weberei sich beschäftigend. Schon im 13., und noch weit mehr im 14. Jahrh. riß aber unter beiden sittliche und religiöse Entartung ein, zumal Ketzer jeder Art sich in ihre Vereine einschlichen. Nun hatte die Inquisition ein scharfes Auge auf sie: eine Menge ihrer Vereinshäuser wurde aufgelöst und viele ihrer Angehörigen verfielen dem Scheiterhaufen.

7. Unter den geistlichen Ritterorden sind besonders hervorzuheben: 1) Der **Templerorden,** gestiftet durch Hugo de Payens (1118) zur Beschützung der Pilger im h. Lande. Als Akko 1291 fiel, ließen sich die Templer auf Cypern nieder, kehrten aber bald darauf ins Abendland zurück, wo Paris ihr Hauptsitz wurde. Ihren Namen hatten sie von einem angeblich auf der Stelle des salomonischen Tempels erbauten Palaste, den König Balduin von Jerusalem ihnen zur Wohnung anwies. 2) Die **Johanniter** oder Hospitalbrüder hatten anfangs, in einem Kloster am h. Grabe wohnend (seit 1099) nur den Beruf der Gastfreundschaft und Krankenpflege für die Pilger. Der zweite Ordensvorsteher, Raimund du Puy, verband damit 1118 die Pflicht des Kampfes gegen die Ungläubigen. Von den Sarazenen verdrängt, ließen sie sich erst auf Rhodos (1310), dann auf Malta (1530) nieder. 3) Der Orden der **deutschen Ritter** ging ebenfalls aus einem von Bremer und Lübecker Bürgern bei der Belagerung von Akko (1190) gestifteten Hospitale hervor. Der Orden setzte sich später in Preußen fest und vereinigte sich 1237 mit dem 1202 in Livland entstandenen Orden der **Schwertbrüder.**

§ 49. Die Kirchenzucht.

Der Bann, gegen einzelne Sünder geschleudert, und das Interdikt, auf eine ganze Gegend gelegt, verfehlten selten ihren Zweck. Letzteres, während dessen Dauer alle Glocken schwiegen, der Gottesdienst nur hinter verschlossenen Thüren gefeiert, nur Geistliche, Bettler und zweijährige Kinder kirchlich beerdigt wurden, machte ein ganzes Gebiet solidarisch für irgendeinen in seiner Mitte begangenen oder geduldeten Frevel verantwortlich, und selten vermochte das Volk diesen drückenden Zustand lange zu ertragen. Daneben verlor aber die kirchliche Bußdisziplin immer mehr von ihrem sittlichen Ernste, indem die Kirchenstrafen sich auf Übung äußern Werkes (Almosen, Fasten, Wallfahrten ꝛc.) richteten. Schon die ausartenden Sendgerichte (§ 41, 1) hatten die Vertauschung der Kirchenstrafen mit Geldbußen in Form von Almosen an die Kirche gestattet. Die Kreuzzüge steigerten diese Verirrung der Seelsorge noch bedeutend, denn nicht nur wurde allen, die das Kreuz nahmen, vollkommener Ablaß (Indulgentia plenaria) für alle irgend verwirkten Kirchenstrafen zugesichert, sondern gleiches konnte auch durch Almosen zur Förderung der Kreuzzüge erlangt werden. Einzelnen Kirchen verliehen die Päpste das Recht, allen Besuchenden einen mehr oder minder ausgedehnten Ablaß zu erteilen.

Die schon seit Gregor d. Gr. kirchlich geltende Lehre vom Fegfeuer (Ignis purgatorius), als einem Mittelzustande, in welchem die Seelen der Gläubigen ihre nach der Taufe begangenen läßlichen Sünden (Peccata venialia) durch läuternde Pein abbüßen müßten, wurde die Unterlage der Ablaßlehre. Die Kirche habe, lehrte man, die Gewalt, kraft des Verdienstes Christi, die reinigenden Strafen des Fegfeuers in irdische Strafen zu verwandeln, von denen sie gegen gewisse dem kirchlichen Gemeinwesen ersprießliche Leistungen dispensieren könne. Thomas Aquinas vollendete das Ablaßsystem durch die Lehre, daß die Kirche unbeschränkte Verwalterin eines unerschöpflichen Schatzes an überschüssigem Verdienste Christi und der Heiligen (Thesaurus supererogationis

perfectorum) sei, denn auch die letztern hätten mehr Gutes gethan, als zur Abtragung ihrer eigenen Bußverpflichtung erforderlich gewesen sei. Daß der Ablaß an sich noch keine Sündenvergebung, sondern nur ein Erlaß der Kirchenstrafen sei und nur denen Befreiung von den Qualen des Fegfeuers gewähre, welche ihn in aufrichtiger Herzensbuße empfingen, wie jene Kirchenlehrer hervorgehoben wissen wollten, wurde schon jetzt von den Ablaßpredigern häufig absichtlich verschwiegen oder umgangen.

§ 50. Der kirchliche Gottesdienst.

Die Unwissenheit vieler Priester schob die **Predigt** als unwesentlich bei Seite, die sinnliche Richtung des Volkes ließ sich an der Liturgie genügen und vermißte jene kaum. Päpste und Synoden drangen aber auf Anstellung lehrfähiger Priester, und die Predigten der Franziskaner und Dominikaner fanden auch beim Volke großen Beifall. Der bedeutendste Prediger des ganzen Mittelalters, dessen Predigten sich nicht minder durch ihre wunderbare Meisterschaft in der Handhabung der deutschen Sprache wie durch die Tiefe evangelisch-reformatorischer Heilserkenntnis auszeichnen, war der Franziskaner Berthold v. Regensburg († 1272). Die römische, von Gregor d. Gr. herstammende **Liturgie** wurde, als kirchliches Einheitsband, im ganzen Abendlande eingeführt. So blieb das Lateinische allgemeine Kirchensprache. In der Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder ging mehr und mehr aller Gottesdienst, der private wie der öffentliche, auf. Der Begriff des **Sakramentes** war noch ziemlich schwankend, Petrus Lombardus brachte aber die Siebenzahl zur allgemeinen Anerkennung (Taufe, Firmelung, Abendmahl, Buße, letzte Ölung, Ehe, Priesterweihe).

1. Zahllose **Kanonisationen**, seit dem 12. Jahrh. ausschließlich in der Hand der Päpste, gaben dem Heiligendienste immer zahlreichere Objekte. Ein dazu ausdrücklich bestellter Advocatus diaboli hatte die geltend gemachten außerordentlichen Tugenden und Wunder des Kandidaten zu bemängeln und zu bestreiten, zog aber, wie in der Volkssage sein Patron, der Teufel, immer den kürzern. Nur seit längerer Zeit Verstorbene sollten zur Heiligsprechung vorgeschlagen werden, aber um so zahlreicher und ungeheuerlicher waren oft die der Sage entnommenen Beweise für ihre Heiligkeit und Wunderkraft. Die Aufnahme ihres Namens in den Meßkanon (canonizare) gab der Handlung ihren Namen. Ein geringerer Grad der Heiligsprechung war die **Beatifikation** oder Seligsprechung, meist nur als vorläufiges Urteil mit der Anwartschaft auf künftige Kanonisation. Die Heiligenlegende fand einen vielgelesenen Bearbeiter in dem Dominikaner Jakobus a Voragine, † 1298, dessen Legenda aurea in abgeschmackten Wundermärchen Unglaubliches leistete. Der **Mariendienst** fand noch eine Erweiterung durch das Fest der unbefleckten Empfängnis (F. immaculatae conceptionis) am 8. Dez. Um nämlich die Sündlosigkeit Jesu vollkommen sicher zu stellen, noch mehr aber, um die hohe Himmelskönigin in absoluter Reinheit denken zu können, lehrte man, daß auch sie schon ohne Sünde empfangen sei. Diese Lehre wurde später zum Schibolet der Franziskaner, während die Dominikaner sie verwarfen. Der Mariendienst machte auch den englischen Gruß (Luk. 1, 28) zu einem Hauptbestandteil der Andacht, und die öftere Wiederholung desselben in der Reihen-

folge der Gebete rief das Hülfsmittel des Rosenkranzes hervor (aus den verschiedenen Gebeten sollte gleichsam ein Kranz geistlicher Rosen geflochten werden). Zu dem Feste Aller-Heiligen (am 1. Nov.) kam von Clugny aus seit 998 auch das Fest Aller-Seelen (am 2. Nov.) zur Rettung der Seelen aus dem Fegfeuer durch die Fürbitte der Gläubigen.

2. Die sich immer mehr Bahn brechende Anschauung von der Verwandlung des Abendmahls-Brotes und -Weines in Leib und Blut Christi rief das **Fronleichnamsfest** (Fron = Herr, F. corporis Domini), am Donnerstag nach dem Trinitatisfeste, hervor. Eine fromme Lütticher Nonne, Juliana, sah nämlich im Gebete den vollen Mond mit einer kleinen Lücke, und eine innere Offenbarung deutete ihr dies Gesicht dahin, daß in dem Festcyklus der Kirche noch ein Fest zur Verherrlichung des Abendmahlwunders fehle (1261). Die Befürchtung, daß von dem Blute des Herrn etwas verschüttet werden könne, entzog den Laien seit dem 12. Jahrh. den Genuß des Kelches, der den Priestern vorbehalten blieb. Gerechtfertigt wurde dies durch die Lehre von der Concomitantia, daß nämlich im Leibe schon das Blut mitgegeben werde. Eine ähnliche Besorgnis führte statt des zu brechenden Brotes Oblaten (Hostien) ein. Das vierte Laterankonzil (1215) verordnete unter Androhung der Exkommunikation, daß jeder Christ wenigstens ein mal jährlich zur Osterzeit zur Beichte und Kommunion gehen solle. — Das **Bußsakrament**, wie es im 12. Jahrh. sich herausbildete, fordert Bewährung der Buße durch Contritio cordis (innere Reue), Confessio oris (Ohrenbeichte) und Satisfactio operis (Abbüßung der für die Sünden auferlegten Kirchenstrafen), und gewährt durch die Absolution des Priesters, dem durch Matth. 18, 18 und Joh. 20, 23 die Macht dazu verliehen sei, Vergebung der Sünden; — und zwar in der Weise, daß durch die Absolution die ewigen (Höllen-)Strafen der Todsünden (Gal. 5, 19—21) in zeitliche verwandelt werden, und für diese (zugleich mit denen für die läßlichen Sünden) durch die vom Priester mit richterlicher Autorität auferlegten Bußübungen (Fasten, Gebete, Almosen ꝛc.) Genugthuung geschieht; widrigenfalls sie durch die läuternde Pein des Fegfeuers dereinst abgebüßt werden müßten.

§ 51. Die Kunst im Dienste der Kirche.

Das Streben, die altkirchlichen **Bauformen** nach germanischem Geiste umzugestalten, rief zunächst den romanischen Baustil hervor. Er ist die ganze Zeit seiner Herrschaft hindurch in beständiger Fortbildung begriffen. Gleichzeitig mit seiner höchsten Blüte im 12. Jahrh. beginnen die Anfänge des s. g. gotischen Stiles, der im 13. und 14. Jahrh. auf der Höhe seiner Ausbildung steht und die idealste Vollendung der heiligen Baukunst darstellt. Auch die **Plastik** trat in den Dienst der Kirche. Ihre Heimat war Florenz, ihr erster Meister Nicola Pisano († 1274). Die **Malerei** wurde lange Zeit in den Klöstern gepflegt; im 13. Jahrh. traten in Italien die ersten großen Meister (Guido v. Siena, Cimabue ꝛc.) auf. Dagegen verlor der Kirchengesang an innerm Gehalt, so sehr auch seine Formen sich ausbildeten und bereicherten.

1. Die Grundlage des **romanischen Baustiles** blieb die altchristliche Basilikenform; die folgenreichste Neuerung war die Einführung des Gewölbebaues (besonders des Kreuzgewölbes) statt der flachen Holzdecke, nebst erweiterter Herr-

schaft des Rundbogens, reicherer architektonischer Ornamentik und Zuspitzung des Baues durch Turmanlagen. Der **gotische** oder richtiger **germanische Baustil** ist als eine selbständige Abzweigung des romanischen Stiles anzusehen, in welchem der germanische Geist sich emancipiert und zu voller Selbständigkeit emporgeschwungen hat. Das einfache Geheimnis desselben liegt in der Verdrängung des Rundbogens durch den Spitzbogen. Die Basilika mit dem kreuzförmigen Grundriß blieb die Grundform. Auf ihr erhebt sich der deutsche Dom, gleichsam ein steinerner Hochwald, nach außen hin streng in sich abgeschlossen, alle weltlichen Bauten weit überragend. Durch Anwendung der Spitzbogenform werden die gewaltigsten Massen bewältigt, alles Schwerfällige, Lastende und Drückende fällt hinweg. Kühn und leicht steigen die mächtigsten Gewölbe in die Höhe. Die schlanken Strebepfeiler versinnbildlichen den himmelwärts strebenden Geist. Alles in der Struktur strebt nach oben und dieses Streben gewinnt seinen Abschluß in den durchbrochenen Türmen, in welchen der der dunkeln Tiefe entsprossene Stein vergeistigt, licht und durchsichtig erscheint. Alles ist lebendig, blühend, keimend. Reicher Blätter- und Blütenschmuck, phantastische Symbole aus der Tierwelt, heilige Gestalten der Geschichte treten an den Säulen, Pfeilern und Wänden hervor. Die gewaltige Rose (ein Rundfenster) über dem Portal weist als Symbol der Verschwiegenheit darauf hin, daß hier alles Weltliche verstummt sei. Die riesigen, spitzbogenförmigen Fenster lassen durch ihre prachtvollen Glasmalereien ein wunderbar farbiges Licht in die hohen Räume fallen. Auch der Sieg über das Reich des Bösen ist dargestellt in unheimlichem Gewürm, dämonischen Gestalten und Drachenbrut, die Pfeiler oder Postamente tragen oder als Wasserrinnen dienen müssen. Zum Kölner Dom wurde 1248 unter dem Erzbischof Konrad v. Hochsteden der Grundstein gelegt, und Erwin v. Steinbach begann 1275 den Bau des Straßburger Münsters.

2. **Kirchengesang und Hymnologie.** — Der gregorianische Kirchengesang erhielt sich nicht in seiner Reinheit und Einfalt. Unabsichtliche Verfälschungen durch Abschreiber und willkürliche Verzierungen (Figurae) durch die Sänger mehrten sich von Tag zu Tag. So stellte sich dem Cantus firmus ein Discantus oder Cantus figuratus zur Seite und aus dem einstimmigen wurde ein zwei- und mehrstimmiger Gesang. Die Orgel kam immer allgemeiner in kirchlichen Gebrauch, sie hatte meist nur 12 Tasten, die mit der Faust niedergeschlagen wurden. Urheber der s. g. **Sequenzen** wurde Notker d. Ältere (der Mönch von St. Gallen, † 912). Den langen Tonreihen ohne Text, welche sich an das Halleluja der Messe als Ausdruck sprachlosen Entzückens anschlossen (den s. g. Jubilis), legte dieser nämlich zuerst passende rhythmische Texte unter, zunächst ohne Silbenmaß und Strophenbau, und nannte sie Sequenzen (Sequentiae) oder Prosen. Bald indes nahmen sie auch Reim und Metrum auf. Die Zahl der Sequenzen wuchs von Jahr zu Jahr, und diese Art geistlicher Dichtung gedieh im 12. und 13. Jahrh. zu einer bewunderungswürdigen Vollendung. Die beiden berühmtesten Sequenzen sind „Dies irae, dies illa“ von Thomas v. Celano † 1260, und „Stabat mater dolorosa“ von dem Franziskaner Jacoponus † 1306. Fast gleichzeitig kamen auch die ersten Anfänge zum deutschen Kirchenliede, die s. g. **Leisen** (weil sie sich an das Kyrieeleison des Volkes anschlossen) auf. In den eigentlichen Kultus wurden sie aber nur von den Häretikern eingeführt, in der kath. Kirche blieben sie auf religiöse Volksfeierlichkeiten, z. B. Kirchweihen, Bittgänge, Wallfahrten ꝛc. beschränkt. Im 12. Jahrh. entstand das Osterlied: „Christus ist erstanden Von der Marter Banden“, im 13. die Pfingstleise: „Nun bitten wir den heil'gen Geist.“

§ 52. Das Volksleben im Verhältnis zur Kirche.

Es war eine Zeit voll der seltsamsten Gegensätze und der wunderlichsten Vermittelungen im Volksleben, aber jegliche Erschei-

nung trug den Charakter ungeschwächter Kraft und die Kirche legte den bildenden Meißel an den ungeschlachten Marmorblock. Die roheste Gewaltthat herrschte im Faustrecht, aber sie beugte sich willig oder unwillig vor der höhern Geistesmacht der Idee. Die derbste Sinnlichkeit und Genußsucht bestand neben der kühnsten Weltverachtung und Entsagung, die ungebrochene Selbstsucht neben der aufopferndsten Selbstverleugnung und der kräftigsten Liebesfülle; der keckste und leichtsinnigste Spott scheute sich nicht, das Heiligste zu parodieren, und machte alsbald dem durchgreifendsten Ernste, dem tiefsten Bangen und Sorgen um der Seelen Seligkeit Raum. Neben maßlosem Aberglauben herrschte kühne Freisinnigkeit; aus der allgemein verbreiteten Unwissenheit und geistigen Roheit rangen sich große Gedanken, tiefsinnige Anschauungen und schöpferische Geisteskräfte hervor.

Dem überhandnehmenden Faustrechte, dem keine Gewalt der weltlichen Obrigkeit gewachsen war, trat die Kirche beschränkend entgegen durch das Gebot des Gottesfriedens (Treuga Dei), wonach alle Fehden während der Adventszeit bis acht Tage nach Epiphanias, während der Fastenzeit bis acht Tage nach Ostern, von Himmelfahrt bis acht Tage nach Pfingsten und in jeder Woche von Mittwoch Abend bis Montag Morgen ruhen mußten. Mehrjährige Hungersnot in Frankreich rief 1041 und 1054 dies Gebot hervor. Die Gottesurteile oder Ordalien (Sieg im Zweikampfe, Nichtverletzung durch heißes Wasser oder glühendes Eisen und Untersinken im Wasser galt als Zeugnis für die Unschuld) nahm die Kirche, nachdem sie anfangs vergebens gegen dieselben, als eine Versuchung Gottes, angekämpft hatte, jetzt in ihre, doch immer noch beschränkende Pflege und Aufsicht. Im Rittertum klingt bei aller Roheit ein religiöser Grundton durch. Die Kreuzzüge regten das religiöse Bewußtsein mächtig auf, erweiterten den beschränkten Gesichtskreis, steigerten die ideale, sehnsüchtige Richtung des Zeitalters und mehrten den Aberglauben. Zahllose Reliquien brachten die Kreuzfahrer aus den Gräbern des Morgenlandes mit. Neue Heilige wurden zu den alten der Verehrung des Volkes dargeboten; jedes Geschäft und jeder Beruf, jedes Lebensalter und jeder Lebensstand erhielt seine besondern Heiligen, die es förderten, jeder Unfall, jede Krankheit die ihrigen, die sie bannten. Über alle aber ragte die Mutter Gottes, die hehre Himmelskönigin, hervor; in ihr hatte die altgermanische Verehrung des Weibes ihr Ideal und volles Genüge gefunden. Legenden, Volkssagen und Märchen, meist tiefen, sinnigen Inhaltes und religiöser Beziehung, entquollen der unerschöpflichen poetischen Ader des Volkes; in fast allen spielte der Teufel eine Hauptrolle, aber er ist immer der arme, dumme und um den Lohn seiner Mühen zuletzt jämmerlich geprellte Teufel. Der Übermut und die Spottlust des Volkes vergriff sich selbst am Heiligen, in ausgelassener Possenhaftigkeit es parodierend. Am Narrenfeste, das besonders in Frankreich um die Neujahrszeit begangen wurde, traten Narren-Päpste, -Bischöfe und -Äbte auf und parodierten an heiliger Stätte deren Funktionen in possenhaftester Weise, wobei selbst der niedere Klerus gern Anteil nahm. Am Eselsfeste wurden zur Weihnachtszeit in Frankreich die Weissagungen von der Geburt des Erlösers dramatisch in der Kirche veranschaulicht. Neben Moses und den alttest. Propheten einerseits, und neben Virgil und der Sibylle andererseits (als heidnischen Propheten) wurde auch Bileams Eselin vorgeführt und weissagte durch den Mund eines zwischen ihren Beinen versteckten Priesters. Anderswo wurde dies Fest auch zur Erinnerung an die Flucht der h. Familie nach Ägypten auf reichgeschmücktem

Esel mit spottlustiger Liturgie ebenfalls in der Kirche begangen. Lange eiferten Bischöfe und Päpste vergebens gegen solchen Unfug. Daneben machte sich aber auch, zunächst im Mönchtum, dann aber auch durch dessen Einwirkung im Volksleben ein häufig bis zum wahnwitzigsten Bußfanatismus sich steigernder Bußernst geltend. Nächst maßlosem Fasten spielte dabei seit dem 11. Jahrh. besonders die Selbstgeißelung eine Hauptrolle. Zu Anfang des 13. Jahrh. bildeten sich im Volke schon besondere Geißlerbrüderschaften, aus welchen demnächst die schauerlichen Geißler- oder Flagellantenzüge hervorgingen (§ 62, 1).

§ 53. Die theologische Wissenschaft des 9.—11. Jahrhunderts.

Karls d. Gr. geistige Schöpfungen trugen während des 9. Jahrh. noch kräftige Blüten und Früchte. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich besonders Karl d. Kahle durch Eifer für die Pflege der Wissenschaften aus. Außerhalb des fränkischen Reiches wirkte zur Förderung und Hebung allgemeiner Bildung und theologischen Strebens ungemein eifrig und erfolgreich Englands großer König Alfred d. Gr. (871—901), nicht nur in unermüdlichem Studium, sondern auch in schriftstellerischen Leistungen (Übersetzungen namhafter latein. Schriften philosophischen, geschichtlichen und kirchlichen Inhaltes in die angelsächsische Muttersprache) seinen Gelehrten voraneilend. Gegen die Blüte der Wissenschaft im 9. Jahrh. erscheint das Dunkel des fast wissenschaftslosen 10. Jahrh. (des s. g. Saeculum obscurum) um so greller. Im 11. Jahrh. aber erwacht, durch die Hebung der Kirche gefördert, wieder ein regerer Eifer für die Pflege der Wissenschaft, und in der zweiten Hälfte desselben geht in Anselm v. Canterbury am theologischen Horizonte einer der glänzendsten Sterne des ganzen Mittelalters auf.

Als kühne Bekämpfer des kirchlichen und volkstümlichen Aberglaubens dieser Zeit zeichneten im **9. Jahrh.** Agobard, Bischof v. Lyon, † 840 und Claudius, Bischof v. Turin, † 839 sich aus. Unter den eigentlichen Gelehrten glänzte vor allen Rabänus Maurus, Alkuins Schüler, Abt zu Fulda, später Erzbischof v. Mainz, † 856. Joh. Scotus Erigena, ein Hofgelehrter Karls d. Kahlen, aus britischer Schule, an Gelehrsamkeit, Scharfsinn und spekulativer Begabung alle überragend, kam mit seinem spekulativ-mystischen, vom Pantheismus infizierten theol. Systeme um 2—300 Jahre zu früh. — Der bedeutendste Theologe des **10. Jahrh.** war der Bischof Ratherius v. Verona, † 974; er drang auf gründliches Bibelstudium, züchtigte die klerikale Sittenlosigkeit und eiferte gegen Werkgerechtigkeit, Aberglauben und kirchliche Mißbräuche jeder Art. Gerbert v. Rheims (der nachmalige Papst Sylvester II † 1003) umfaßte, durch Klassiker und Araber gebildet, das ganze gelehrte Wissen seiner Zeit, und verdankte, dem Volksglauben zufolge, seinen Gelehrtenruhm wie seine hierarchischen Erfolge einem Bündnis mit dem Teufel. — Unter den gelehrten Theologen des **11. Jahrh.** ragen zunächst Berengar v. Tours, † 1088 und sein leidenschaftlicher Gegner Lanfranc, Abt des Klosters Bec in der Normandie, später Erzbischof v. Canterbury, † 1089, hervor (vgl. § 54, 2). Des letztern Schüler und Nachfolger in beiden Ämtern war Anselm v. Canterbury († 1109). Als Kirchenfürst die Unabhängigkeit der Kirche mutig verteidigend und deshalb drei Jahre lang landesflüchtig, war er als Theolog an Scharfsinn und Tiefsinn,

an spekulativer Begabung und christlicher Innigkeit ein zweiter Augustin, auf dessen Theologie er auch weiter baute. Auch nach ihm ist der Glaube die Bedingung wahren Erkennens, und es ist ihm auch heilige Pflicht, den Glauben zum Erkennen zu erheben (Credo ut intelligam). Seine berühmteste Schrift ist das Buch über die Menschwerdung Gottes („Cur Deus homo?"), in welchem er die kirchliche Genugthuungslehre spekulativ begründete und ausbildete.

§ 54. Theologische Streitigkeiten im 9. und 11. Jahrhundert.

Im 9. Jahrh. brachen zwei theologische Kämpfe von größerer Bedeutung aus. Sie betrafen die Prädestinationsfrage und die Abendmahlslehre; letzterer erneuerte sich im 11. Jahrh. und entschied über die katholische Fassung dieses Dogmas, während der Prädestinationsstreit sich wiederum ohne scharfe kirchliche Fixirung verlief.

1. **Der Prädestinationsstreit.** — **Gottschalk,** der Sohn eines sächsischen Grafen Berno, war schon als Kind von seinen Eltern dem Kloster Fulda übergeben worden. Eine Synode zu Mainz (829) gestattete ihm den Austritt, aber der damalige Abt von Fulda, Rabänus Maurus, setzte es durch, daß Ludwig der Fromme diese Dispensation annullierte. Ins Kloster zu Orbais versetzt, suchte Gottschalk Trost in dem Studium der Schriften Augustins und wurde ein enthusiastischer Anhänger der absoluten Prädestinationslehre. Sobald Rabanus, der unterdes Erzbischof von Mainz geworden war, davon Kunde erhielt, erließ er zwei fulminante Schreiben, die Gottschalks Lehre mehrfach entstellten und ungehörige Konsequenzen daraus zogen. Zugleich berief er eine Synode nach Mainz (**848**), zu der Gottschalk in freudiger Überzeugung von der Kirchlichkeit seiner Lehre sich stellte. Das Konzil exkommunicierte ihn aber und überlieferte ihn seinem Metropoliten, Hinkmar v. Rheims, zur Bestrafung. Dieser ließ ihn, weil er den Widerruf beharrlich verweigerte, unbarmherzig geißeln und zu lebenslänglicher Gefangenschaft im Kloster Hautvilliers einsperren. Gottschalk erbot sich, die Gerechtigkeit seiner Sache durch ein Gottesurteil zu erhärten, was aber abgelehnt wurde. Nach zwanzigjährigem Kerkerleiden starb er 868, in der freudigen Begeisterung für seine Lehre und bei der Weigerung des Widerrufs bis zum letzten Atemzug beharrend, im Banne. Die ungerechte Härte in der Behandlung des unglücklichen Mönches und die Gefährdung der Lehre Augustins hatte aber eine mächtige Reaktion hervorgerufen. Die namhaftesten Autoritäten französischer Theologie und Hierarchie erhoben sich zur Verteidigung der verurteilten Lehre.

2. **Der zweimalige Abendmahlsstreit.** — Seit Gregor d. Gr. war die Verwandlungslehre auch im Abendlande weit verbreitet, fand aber bei den freisinnigen fränkischen Theologen wenig Anklang. Nun trat im J. **844** **Radbertus Paschasius** mit einer Schrift auf, in welcher er die Brotverwandlung (wofür später der Name transsubstantiatio aufkam) begründete und verteidigte. Er konnte sich dabei schon auf eine Menge von Legenden, wonach unter besondern Umständen Leib oder Blut sichtbar hervorgetreten seien, berufen, ein Zeugnis, wie tiefe Wurzeln die Lehre schon im Volksglauben haben mußte. Dennoch erhob sich ein entschiedener Widerspruch gegen Radbertus seitens fast aller theol. Stimmführer der Zeit. Aber der Widerspruch verstummte allmählich und Radberts Lehre wurde ausschließlich herrschend. — Zweihundert Jahre später erst (ums J. **1050**) erneuerte ihn **Berengar v. Tours.** Er leugnete die Verwandlung nicht nur, sondern auch die substantielle Gegenwart des Leibes Christi. Die Gegenwart des Leibes ist ihm nur das Dasein

seiner Kraft in den Elementen und die Bedingung derselben ist nicht sowohl die Konsekration, als vielmehr der Glaube des Genießenden, ohne welchen das Brot inhaltleeres und kraftloses Zeichen ist. Lanfranc von Bec, der Radberts Ansicht unbedingt teilte, regte die ganze Kirche gegen Berengar auf. Berengar machte indes die Bekanntschaft des päpstlichen Legaten Hildebrand (§ 45, 3), der, den Fanatismus der Gegner Berengars mißbilligend, sich mit der eidlichen Erklärung desselben, daß er die Gegenwart Christi im Abendmahle nicht leugne, zufrieden stellen ließ. Dadurch kühn gemacht und noch immer von seinen Gegnern als Ketzer bedrängt, unternahm Berengar 1059 eine Reise nach Rom, um, wie er hoffte, durch Hildebrands Einfluß eine seine Sache sicher stellende päpstliche Erklärung zu erwirken. Aber er fand dort eine übermächtige Gegenpartei vor, die den charakterschwachen Mann zwang, seine Schriften ins Feuer zu werfen und ein Glaubensbekenntnis, das Radberts Lehre in den schroffsten Ausdrücken überbot, zu beschwören. In Frankreich widerrief er aber unter heftigen Ausfällen gegen Rom sofort. Die Erbitterung der Gegner stieg aufs höchste; Hildebrand, unterdes selbst Papst geworden, suchte vergebens den Streit beizulegen, und die Gegenpartei scheute sich jetzt sogar nicht, des Papstes eigene Orthodoxie zu verdächtigen. So sah sich Hildebrand genötigt, auf einer Synode zu Rom (**1079**) ein unzweideutiges Bekenntnis der substantiellen Brotverwandlung zu fordern. Berengar war indiskret genug, sich auf seine Privatverhandlungen mit dem Papste zu berufen; aber nun gebot ihm Gregor, augenblicklich seinen Irrtum abzuschwören. Bebend gehorchte Berengar, und der Papst entließ ihn, unter dem Verbote weitern Disputierens, mit einem Schutzbriefe. Berengar zog sich auf die Insel St. Côme bei Tours zurück, wo er in strenger Askese einsam büßend lebte und mit der Kirche versöhnt in hohem Alter (1088) starb. Das 4. Laterankonzil bestätigte förmlich (1215) die Transsubstantiationslehre.

§ 55. Scholastik und Mystik.

Das wissenschaftliche Streben des Mittelalters war kräftig und schöpferisch genug, eine der kolossalsten Leistungen menschlicher Geistesarbeit darzustellen, die nach den Kathedral- und Klosterschulen, aus denen ihre ersten Anfänge hervorgingen, die **Scholastik** genannt wird. Man hat sie treffend als das „Rittertum der Theologie" bezeichnet, denn tapfer und kampfesfreudig wie das eigentliche Rittertum trat sie auf; aber nicht Schwert und Lanze, sondern Dialektik (d. h. Prüfung und Bewährung, Bestimmung und Zergliederung der Begriffe) und Spekulation (d. i. Erforschung des innern Wesens übersinnlicher Dinge) waren ihre Waffen; ihr Stolz und ihre Ehre die kirchliche Orthodoxie. Sie hatte sich die Aufgabe gestellt, den christlichen Lehrgehalt dialektisch zu zergliedern, spekulativ auszubilden und als notwendig vor dem Verstande zu rechtfertigen. Im allgemeinen schloß sie sich dabei aufs innigste an den vorhandenen kirchlichen Lehrbegriff an (Dogmatismus); doch macht sich öfter auch eine skeptische Richtung geltend, welche nicht den Glauben, sondern vielmehr den Zweifel am Glauben als Prinzip und Ausgangspunkt des theol. Denkens ansehend zwar auch den Glauben zum Erkennen erhoben, aber nur, was sich im Läuterungsfeuer des Zweifels bewährt hat, als Wahrheit anerkannt wissen will. Neben

der Scholastik bewegt sich aber auch, bald in offenem Kampfe mit ihr, bald sich mit ihr versöhnend und einigend, eine andere Richtung, die Mystik, welche es als die höchste Aufgabe der Theologie ansieht, das innere Gemeinschaftsleben des Menschen in und mit Gott nach seinem Wesen, seinem Verlauf und seinen Resultaten mittels innerer Beschaulichkeit auf Grund eigener Erfahrung zu erforschen und zu beschreiben.

Als Ausgangspunkt des scholastischen Philosophierens erscheint das Verhältnis des Denkens zum Sein, oder des Begriffes zum Wesen der Dinge. Hier machten sich zwei Hauptrichtungen geltend: der **Nominalismus** hielt die allgemeinen oder Gattungsbegriffe (Universalia), die das gemeinsame Wesen einer Gattung ausmachen, für bloße Verstandesabstraktionen (Nomina) aus den vorhandenen einzelnen Gegenständen, die als solche gar keine Realität außer dem menschlichen Geiste hätten. Der **Realismus** dagegen behauptete die Realität der allgemeinen Begriffe, also ein objektives Vorhandensein derselben vor und außer dem Denken des Menschen.

§ 56. Die theologische Wissenschaft im 12. Jahrhundert.

Schon im Kampfe zwischen Berengar und Lanfranc hatte die Scholastik sich auszubilden begonnen; jener vertrat ihre skeptische, dieser ihre dogmatische Seite. In Anselms Dogmatismus waren noch Dialektik und Mystik innig geeint, als aber bald darauf in Abälard die Scholastik mit unbeschränkter und maßlos arroganter Skepsis auftrat, sagte sich die Mystik im h. Bernhard gänzlich von ihr los. Nach Abälards Niederlage lenkte aber die Scholastik wieder in besonnenere Bahnen, wo sie der Mystik in gemeinsamer Anhänglichkeit an die Kirche friedlich und freundlich begegnete und mit ihr in ein gegenseitig sich befruchtendes Verhältnis trat. Die scholastische Seite dieser Versöhnung repräsentierte Petrus Lombardus, ihre mystische Seite Hugo v. St. Victor.

1. **Petrus Abälard**, der an Scharfsinn, Gelehrsamkeit, dialektischer Gewandtheit und kühner Freisinnigkeit, aber auch in Übermut und Disputiersucht alle Zeitgenossen überragte, war 1079 zu Palais in der Bretagne geboren. Sein Lehrer in der Philosophie war Wilhelm v. Champeaux in Paris, der gefeiertste Dialektiker seiner Zeit. Aber bald besiegte der Schüler den Meister in öffentlicher Disputation und gründete nun die Schule zu Melun bei Paris, wo sich Tausende von Schülern um ihn sammelten. Um sich den Weg zu noch glänzenderem Ruhme zu bahnen, begann er unter dem Scholastikus Anselmus v. Laon Theologie zu studieren. Aber sehr bald glaubte der übermütige Schüler auch diesen Lehrer zu übersehen. Er ging nach Paris zurück, wo wiederum eine große Zahl enthusiastischer Schüler sich um ihn sammelte. Der Kanonikus Fulbert erwählte ihn zum Lehrer seiner ebensowohl durch Schönheit wie durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Nichte Heloise. Er gewann ihre Liebe, aber sie verschmähte es seine Gattin zu heißen, um dem geliebten Manne den Weg zu den höchsten Ehrenämtern der Kirche offen zu lassen, ließ sich aber heimlich mit ihm trauen. Von Heloisens Verwandten schändlich verstümmelt, floh Abälard ins Kloster St. Denys (auch Heloise nahm den Schleier). Aber auch hier mußte er, den stürmischen Bitten seiner frühern Schüler nachgebend,

wieder Vorlesungen halten. Seine leichtfertige Behandlung der Kirchenlehre und sein hochmütiger Spott zogen ihm mächtige Gegner und klösterliche Haft zu. Später floh er in einen Wald bei Troyes. Auch hierhin verfolgten ihn seine Schüler und zwangen ihn zu Vorlesungen. Unter ihren Händen wuchs seine Einsiedelei zu der ansehnlichen Abtei Paraklet heran. Da er auch hier keine Ruhe fand, übergab er den Paraklet an Heloise, wurde Abt eines Klosters in der Bretagne und wandte sich, nachdem er sich hier acht Jahre lang vergebens mit der Herstellung der Klosterzucht abgemüht hatte, wieder nach Paris. Seine Vorlesungen sowie seine Schriften machten ungeheures Aufsehen. Jetzt trat der h. Bernhard gegen ihn auf. Eine Synode zu Sens (1141) erklärte ihn für einen Ketzer, und auch Papst Innocenz II verurteilte seine Schriften zur Verbrennung, ihn selbst zur Klosterhaft. Nun verbrachte er seine letzte Lebenszeit ruhig zu Clugny, wo der Einfluß des trefflichen Abtes Petrus Venerabilis, der selbst auch eine Aussöhnung mit Bernhard herbeiführte, höchst wohlthätig auf ihn wirkte. Er starb **1142**. — Abälard kehrte den Augustinisch-Anselmischen Satz, daß der Glaube dem Erkennen vorangehe, dahin um, daß nur das Eingesehene zu glauben sei. Auch er wollte zwar seine Dialektik nicht zur Bekämpfung, sondern zur Verteidigung des Kirchenglaubens anwenden, aber indem er, vom Zweifel, als dem Prinzipe aller Erkenntnis ausgehend, alle kirchlichen Dogmen in Probleme, die erst bewiesen werden müßten, ehe sie geglaubt werden könnten, verwandelte, verkehrte er den Glauben in ein bloßes Fürwahrhalten und modelte auch den Glaubensinhalt vielfach nach dem Richtscheit subjektiver Vernünftelei um. Am auffälligsten war dies bei der Dreieinigkeitslehre, die bei ihm noch über sabellianischen Modalismus (§ 24, 2) hinausging.

2. Abälards bedeutendster Gegner war der **h. Bernhard,** Abt des Klosters Clairvaux, † 1153, ein Mann von so außerordentlicher Bedeutung für seine Zeit, wie die Weltgeschichte nur wenige kennt. Mit der Glorie der Wunderthätigkeit umgeben, mit einer gewaltigen, alles mit sich fortreißenden Beredsamkeit angethan, war er der Beschützer und Züchtiger der Stellvertreter Gottes, der Friedensstifter unter den Fürsten, der Rächer jedes Unrechts. Seine aufrichtige Demut ließ ihn alle Ehrenstellen ausschlagen; seine Begeisterung für die Hierarchie hinderte ihn nicht, ihre Mißbräuche streng zu strafen; sein gewaltiges Wort entzündete in den Gemütern von ganz Europa die Begeisterung zum zweiten Kreuzzuge und führte viele Ketzer und Schwärmer in den Schoß der Kirche zurück. Dem Himmel zugewandt, in Meditation, Gebet und Studium lebend, beherrschte er die Erde und griff in alle Verhältnisse durch Rat, Ermahnung und Züchtigung ordnend, belebend und heilend ein. Seine theologische Richtung war praktisch-kontemplative Mystik mit inniger Hingebung an das Dogma der Kirche. Auch er trat, wie Abälard, nur nach der andern Seite hin, dem theologischen Prinzip Anselms entgegen, denn das Ideal der Theologie war ihm nicht die Entfaltung des Glaubens zum Wissen vermittelst des Denkens, sondern vielmehr die Erleuchtung des Glaubens auf dem Wege der Heiligung. Bernhard war keineswegs ein Feind der Wissenschaft, aber wohl sah er in der dialektischen Klopffechterei eines Abälard, die mutwillig die ewigen Grundpfeiler der Heilswahrheit zerstörte, um sie dann, nach eigenem Gutdünken gemodelt, zur eigenen Selbstverherrlichung wieder aufzurichten, den Untergang aller wahren Theologie und die Zerstörung aller heiligenden Kraft des Glaubens. Herzenstheologie, auf Herzensfrömmigkeit gegründet, gepflegt und gefördert durch Gebet, Meditation, innere Erleuchtung und Heiligung galt ihm allein als die wahre Theologie (Tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur. — Orando facilius quam disputando et dignius Deus quaeritur et invenitur).

3. Das Streben, Scholastik und Mystik wieder zu versöhnen, fand seitens der letztern seinen bedeutendsten Vertreter in **Hugo v. St. Victor** in Paris,

Unterscheidung von ratio u. affectio ([illegible] u. Liebesglauben). [illegible]

aus der Familie der halberstädtischen Grafen Blankenburg. Er war ein Freund des h. Bernhard und wurde von seinen Zeitgenossen als Alter Augustinus verehrt. Einer der bedeutendsten Denker des Mittelalters, begeistert für die Wissenschaft und mit vielseitiger Bildung ausgestattet, übte er einen großen und heilsamen Einfluß auf seine Zeit, obwohl er schon in der Blüte seiner Jahre der Kirche durch den Tod entrissen wurde († 1141). Auf scholastischer Seite kam seinen Bestrebungen entgegen **Petrus Lombardus**, erst Lehrer, dann Bischof zu Paris († 1164). Auch er war, wie Hugo, dem h. Bernhard befreundet. Sein Lehrbuch der Dogmatik (Sententiarum Ll. IV), das ihm den Ehrennamen Magister sententiarum verschaffte, erlangte eine unermeßliche Bedeutung für die Theologie des Mittelalters und wurde unzählige male kommentiert. — Was der Lombarde für das Studium der Dogmatik, wurde für das Kirchenrecht das s. g. **Decretum Gratiani**, eine ums J. 1150 von dem Mönche Gratian zu Bologna veranstaltete Sammlung und Harmonisierung kirchenrechtlicher Bestimmungen, welche die Grundlage für das 1483 abgeschlossene Corpus juris canonici bildete.

§ 57. Die theologische Wissenschaft des 13. Jahrhunderts.

Im 13. Jahrh. erreicht die theol. Wissenschaft des Mittelalters den Gipfel ihrer Blüte. Die Pflege derselben befand sich fast ausschließlich in den Händen der Dominikaner und Franziskaner. Paris blieb der Hauptsitz der Scholastik, welche jetzt die Skepsis völlig ausgestoßen hatte und der Befruchtung durch die Mystik noch lange geöffnet blieb. Diesen Aufschwung verdankte sie hauptsächlich dem eifrigen Studium der aristotelischen Schriften, die ihr von den Sitzen maurischer Wissenschaft überkommen waren. Der ausgebildete Formenreichtum dieser Philosophie wurde auf die Konstruktion des kirchlich-theol. Lehrsystems angewandt, wodurch dies die reichste, schärfste und subtilste Ausbildung erhielt, aber auch sich in dialektische Spitzfindigkeiten und geistlosen Formelkram zu verirren begann. Die fertige Kirchenlehre war das Objekt, die aristotelische Philosophie das Mittel der scholastischen Forschung; der h. Schrift bedurfte sie dabei kaum.

1. Der erste bedeutende Scholastiker dieses Jahrh. war der Franziskaner **Alexander v. Hales** aus England, Lehrer der Theologie zu Paris, wegen seines unvergleichlichen Scharfsinnes als Doctor irrefragabilis und wegen seines bahnbrechenden Einflusses als Monarcha theologorum gefeiert († 1245). Sein Schüler Johannes Fidanza aus Italien, gewöhnlich **Bonaventura** genannt, ebenfalls Franziskaner, trat 1253 als theol. Lehrer in Paris auf, wurde 1256 zum General seines Ordens erwählt und starb 1274 während des Lyoner Unionskonzils (§ 45, 5), dem er als päpstlicher Legat beiwohnte. Schon der Lehrer seiner Jugend hatte ihn einen Verus Israelita genannt, in quo Adam non peccasse videtur, und in der Bewunderung seiner engelreinen Persönlichkeit pries ihn sein Orden als den Dr. seraphicus. Neben der scholastisch-dogmatischen widmete er mit besonderer Vorliebe der mystischen Theologie seine reiche schriftstellerische Thätigkeit. — Diesem glänzenden Franziskaner-Doppelgestirn trat, es noch an Glanz überstrahlend, ein zweites, ebenfalls aus Lehrer und Schüler bestehendes, dem Dominikanerorden angehöriges zur Seite. **Albertus Magnus**, Sohn eines schwäbischen Ritters von Bollstädt, war Lehrer an der

durch die Frequenz seiner Schüler sich allmählich zur Universität erweiternden Dominikanerschule zu Köln, wo er auch, nachdem er inzwischen zwei Jahre lang den Bischofsstuhl zu Regensburg geziert hatte, im Alter von 87 Jahren starb (1280). Die ungeheure Masse des philosophischen, naturwissenschaftlichen und theologischen Wissens, die er mit staunenswertem Fleiße aus allen möglichen Quellen geschöpft hatte, brachte ihn beim Volke in den Ruf eines Zauberers, während die gelehrte Welt ihn mit dem Zunamen des Großen und des Dr. universalis beehrte. Aber, wenn auch nicht in der Fülle des Wissens, so überragt ihn doch an Genialität des Geistes und spekulativer Begabung wie an Klarheit, Tiefe und Schärfe des Denkens sein Schüler **Thomas Aquinas**, ohne Frage der größte und gewaltigste aller Scholastiker und daher von Mit- und Nachwelt als Dr. angelicus gefeiert. Der Sohn eines italienischen Grafen von Aquino trat er gegen den Willen seiner Familie in den Dominikanerorden, studierte unter Albert in Köln, lehrte zuerst ebendaselbst, seit 1253 in Paris, demnächst auf päpstlichen Wunsch in Rom, Bologna, Pisa und Neapel und starb 1274 eines plötzlichen und verdächtigen Todes (den man einer Vergiftung durch seinen Landesherrn Karl von Anjou zuschrieb) bald nach seiner Abreise von Neapel zum Lyoner Konzil. Sein Ruhm verlieh dem ganzen Orden der Dominikaner einen neuen Glanz, den die Franziskaner mit neidischem Auge ansahen, als ihnen in **Johannes Duns Scotus**, dem Doctor subtilis, ein Lehrer zuteil wurde, dessen Ruhm mit dem des Thomas, dem er zwar an ausgezeichneter dialektischer Begabung, keineswegs aber an Tiefe des Geistes und Innigkeit des Gemütes gleich kam, rivalisieren konnte. Die Subtilität der Begriffszergliederung und -Entwickelung brachte dieser auf ihren Höhepunkt. Seine Kirchlichkeit war minder rein und eifrig, ja sogar von rationalisierenden Elementen getrübt. Er war Lehrer zu Oxford, Paris und Köln, wo er 1308 in noch jugendlichem Alter starb. — Die von den beiden letztgenannten Lehrern eingeschlagene Richtung wurde für die beiden Orden maßgebend und nach Form und Inhalt streng eingehalten. Die Dominikaner hießen demnach **Thomisten**, die Franziskaner **Skotisten**. Im allgemeinen hielten die Thomisten an dem Lehrbegriff der Kirche (in augustinischer Tiefe) entschiedener fest, als die Skotisten, die ihn mehrfach verflachten. Im einzelnen dachten die Thomisten über Sünde und Gnade gemäßigt augustinisch, die Skotisten semipelagianisch; — jene faßten die Erlösungslehre mehr in anselmischer Weise auf, indem sie dem Verdienste Christi als des Gottmenschen, einen unendlichen Wert (Satisfactio superabundans), der an sich zur Erlösung zureichend sei, beilegten, während nach diesen das Verdienst Christi nur infolge göttlicher Erklärung, daß er es als hinreichend ansehe (Acceptatio gratuita), genügend war; endlich verteidigten die Franziskaner auf das hartnäckigste die Behauptung von der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria (§ 50, 1), während die Dominikaner diese Lehre leidenschaftlich bekämpften.

2. Als Reformator des gesamten scholastischen Studiums erwarb sich bei seinen Freunden der englische Franziskaner **Roger Baco** zu Oxford († 1294) den Ehrennamen des Dr. mirabilis. Ein Prophet zukünftiger Wissenschaft forderte er die Zurückführung derselben zu ihren ursprünglichen ungetrübten Quellen. Wie er für das Studium der Naturwissenschaften die Natur selbst durch Beobachtung und Experimente um ihre Geheimnisse befragt wissen wollte, so sollten für die Philosophie nicht elende Übersetzungen, sondern die Originalschriften des Großmeisters der Weltweisheit (Aristoteles) und für die Theologie nicht die Sentenzen des Lombarden, sondern die h. Schrift, und zwar in ihren Grundsprachen dem Studium zu Grunde gelegt, und deshalb gründliche Kenntnis einerseits der Mathematik und andererseits der bezüglichen Sprachen als erste und notwendigste Bedingung anerkannt werden. Seine Hauptschrift ist das s. g. Opus majus (s. de emendandis scientiis). Die Freimütigkeit, mit wel-

cher er die Gebrechen der Scholastik und die Sittenlosigkeit des Klerus und der Mönche rügte, weckte den Haß seiner Ordensbrüder, und der Lohn, den er für seine bewunderungswürdigen Leistungen in der Physik (bes. Optik), Chemie und Astronomie erntete, bestand darin, daß er einen sehr großen Teil seines Lebens als Schwarzkünstler in Klosterkerkern schmachten mußte.

§ 58. Reformatorische und häretische Gegner des herrschenden Kirchentums.

Durch das ganze Mittelalter geht ein reformatorischer Zug hindurch, der sich in den verschiedenartigsten Gestaltungen Bahn zu brechen sucht. Selten blieb jedoch dieses Streben in besonnenen evangelischen Bahnen; meist verwarf es mit dem Irrtum auch mehr oder minder die Wahrheit der Kirche, verlor sich in Schwärmerei, Fanatismus und Ketzerei und untergrub alle sozialen Verhältnisse, den Staat nicht minder wie die Kirche in ihrem Bestand bedrohend. Am verbreitetsten und radikalsten gesinnt waren zahllose Sekten von manichäischer Grundrichtung mit den Kollektivnamen der Katharer und Albigenser. Die Schwärmerei des Montanismus erneuerte sich in verschiedenen prophetisch-apokalyptischen Erscheinungen. Auch an pantheistischen, libertinistischen, spiritualistischen und schwarmgeistig-revolutionären Bestrebungen fehlte es nicht. Als evangelisch-besonnene Gegenkirche steht nur die Waldensergemeinde da.

1. **Die Katharer und Albigenser.** — Im 11. Jahrh. tauchten hin und her im Abendlande eine Anzahl Sekten mit manichäischer Grundrichtung und fanatischem Hasse gegen alles bestehende Kirchentum auf. Im 12. Jahrh. mehrten sie sich in furchtbar bedrohlichem Maße. Die Bulgarei scheint ihr Hauptherd und Ausgangspunkt gewesen zu sein, wenigstens nannte man sie allgemein **Bulgari** (Bougres). Demnach sind sie wahrscheinlich auf die Paulicianer (§ 35, 2) zurückzuführen. Sie selbst nannten sich die Reinen = **Cathari** (Gazari, Ketzer). Sie huldigten dem Dualismus, verachteten das alte Test., verboten die Ehe (für die perfecti wenigstens), verwarfen die Taufe, das Abendmahl, den Gebrauch der Kreuze und Bilder 2c. Güte und Gewalt waren gleich fruchtlos an ihnen. Am meisten richtete noch der h. Bernhard mit der Allmacht seiner Liebe unter ihnen aus. Nirgends trieben diese Sekten ihr Unwesen rücksichtsloser und ungescheuter als im südlichen Frankreich, wo sie am Ende des 12. Jahrh. in dem Gebiete des Grafen Raymund v. Toulouse und anderer mächtigen Lehnsträger Schutz und Vorschub fanden. Innocenz III sandte im J. 1203 den Legaten Peter v. Kastelnau mit ausgedehnten Vollmachten zu ihrer Unterdrückung aus. Peter wurde 1208 ermordet, der Verdacht fiel auf Raymund. Der Abt Arnold v. Citeaux predigte jetzt im päpstlichen Auftrage einen Kreuzzug gegen sie. Den Herd der Sektiererei glaubten die Kreuzfahrer in dem Städtchen Albi in dem Distrikte Albigeois zu finden, daher der Name der **Albigenser** zur Gesamtbezeichnung aller dieser zum Teil sehr verschiedenartigen Sekten. Ein 20jähr. mörderischer Krieg (1209—29) wütete rücksichtslos gegen schuldige und unschuldige und rottete sie beinahe aus. Schon das 4. Laterankonzil (1215) hatte Maßregeln zur Verhütung ihres Wiederaufkommens beraten. Solche setzte nun nach Beendigung des Kreuzzuges die Synode zu Toulouse (1229) ins Leben. Die Bischöfe wurden zur An-

stellung geschworener Männer, welche die Ketzer aufzuspüren und den Gerichten zu überliefern hatten, verpflichtet. Jeder weltliche oder geistliche Obere, der einen Ketzer verschone, solle Land, Gut und Amt verlieren; jedes Haus, das einen Ketzer beherberge, dem Boden gleich gemacht werden; alle Einwohner sollten dreimal jährlich kommunicieren und alle zwei Jahre von neuem ihre Übereinstimmung mit der römischen Kirche beschwören; den der Ketzerei Verdächtigen solle selbst in tödlicher Krankheit alle ärztliche und sonstige Hülfe versagt sein ꝛc. Aber die Bischöfe zeigten sich in der Ausführung dieser Gesetze lässig. Darum stiftete Gregor IX besondere **Inquisitionstribunale** (Inquisitores haereticae pravitatis), die er in die Hände des Dominikanerordens legte (1232). Diese hatten unbeschränkte Vollmachten, konnten jeden Verdächtigen einziehen, ohne Kläger und Zeugen gegen ihn verfahren, Marter und Folter behufs Erlangung des Geständnisses anwenden ꝛc. Die widerrufenden wurden meist zu lebenslänglicher Haft verurteilt, die hartnäckigen aber (nach dem Grundsatze: Ecclesia non sitit sanguinem) dem weltlichen Gerichte zur Verbrennung auf dem Scheiterhaufen überantwortet. Der erste Ketzermeister in Deutschland, der Dominikaner Konrad v. Marburg, auch als Beichtvater der h. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen und Hessen, durch seine unbeugsame Härte bekannt, wurde, nachdem er zwei Jahre lang sein grausiges Geschäft mit unerbittlicher Strenge geführt hatte, von einigen Edelleuten erschlagen (1233). — Auch im Bereiche der orientalischen Kirche regte sich um diese Zeit manichäische Ketzerei, am ausgebildetsten bei den **Bogomilen** (d. i. Gott liebende) in der Bulgarei. Da sich die Sekte unter dem Mönchtum verbarg, konnte sie lange ungehindert und ungestraft sich ausbreiten.

2. Ein Pariser Lehrer **Amalrich v. Bena** war der Stifter einer **pantheistisch-libertinistischen** Sekte, der man jedoch erst einige Jahre nach seinem Tode auf die Spur kam (1209). Sie lehrte: Wie Gott vormals als Vater in Abraham und als Sohn in Christo, so inkarniere er sich in dem jetzt angebrochenen neuen Zeitalter als h. Geist in jedem Gläubigen, der deshalb in demselben Sinne Gott sei, wie Christus es war. Wie im Zeitalter des Sohnes das mosaische Kultusgesetz, so hätten nun im Zeitalter des h. Geistes auch die Sakramente und Gottesdienste des neuen Bundes ihre Geltung und Bedeutung verloren. Himmel und Hölle existierten nur in der eigenen Brust des Menschen; Rom sei Babylon, der Papst Antichrist ꝛc. Eine Pariser Synode 1209 ließ Amalrichs Gebeine ausgraben und verurteilte zehn Häupter der Sekte zum Scheiterhaufen. Dennoch erhielt sie sich in weitverzweigter, geheimer Propaganda das ganze 13. Jahrh. hindurch und tritt uns mit gesteigert-pantheistischer Doktrin und libertinistischer Praxis zu Anfang des 14. als Sekte der „Brüder und Schwestern des freien Geistes“ (§ 65, 2) entgegen.

3. Eine **prophetisch-reformatorische**, in apokalyptische Weissagungen über nahe bevorstehende (antichristische) Strafgerichte auslaufende Opposition gegen die Verweltlichung der Kirche und des Klerus konnte im 12. Jahrh. noch zwei rheinländischen Äbtissinnen, der h. Hildegard v. Bingen, † 1178, und der h. Elisabeth v. Schönau, † 1165, die Heiligsprechung zuwege bringen. In ihre Fußstapfen trat der Abt **Joachim v. Floris** in Kalabrien, † 1202, dessen apokalyptische Weissagungen als Evangelium aeternum auftraten. Ihnen zufolge verläuft sich die Offenbarungsgeschichte in drei Zeitaltern: des Vaters im alten Bunde, des Sohnes im neuen Bunde und des h. Geistes in der Vollendungszeit des Reiches Gottes auf Erden, die nach einem vorangegangenen furchtbaren Strafgerichte Gottes über die entartete Kirche, dessen Ausrichter der Antichrist, im J. 1260 anbrechen wird. Unter den Aposteln galt Petrus als Repräsentant des ersten, Paulus des zweiten und Johannes des dritten Zeitalters. Auch als Zeitalter der Laien, des Klerus und der Mönche

werden sie charakterisiert und ihre sich steigernde Heilserkenntnis mit dem Lichte der Sterne, des Mondes und der Sonne verglichen. Als Ausrichter der antichristischen Strafgerichte über die Kirche gilt das hohenstaufische Kaisertum und als Retter und Erneuerer der Kirche das Mönchtum, das bei dem derzeitigen allgemeinen Verfall des Kirchentums allein noch Kräfte des ewigen Lebens in sich birgt. Auf Antrag der Pariser Universität verdammte Alexander IV 1254 die Lehren des „ewigen Evangeliums" als ketzerisch. Ihre zahlreichsten Anhänger hatten dieselben im Franziskanerorden; auch nach ihrer Verdammung hielten die schismatischen Spiritualen (§ 48, 6) noch daran fest, und bildeten sie nun in entschieden kirchenfeindlichem Sinne weiter aus, so daß jetzt nicht mehr das Kaisertum, sondern vielmehr das Papsttum selbst als die antichristische Macht und die röm. Kirche als die babylonische Hure angesehen wurde. — Auch die apokalyptischen Offenbarungen der **Mechthild v. Magdeburg**, welche 1277 als Cistercienser-Nonne im Kloster Helfta bei Eisleben starb, sind von Joachims Anschauungen beherrscht. Doch haben dieselben bei ihr eine so zu sagen deutsch-patriotische Ausbildung erhalten, indem das deutsche Kaisertum hier nicht in feindlichen Gegensatz zur Kirche tritt, sondern vielmehr als wesentlicher Faktor zu ihrer endzeitlichen Errettung und Läuterung auftritt. Mechthilds Prophetieen gingen zum Teil auch in Dantes Divina Commedia über, wo sie uns unter dem italisierten Namen Matelda entgegentritt. Was sie aber besonders auszeichnet, ist nicht nur die Lieblichkeit und Gewandtheit des deutschen Idioms, in welchem ihre Schrift: „Das fließende Licht der Gottheit" abgefaßt ist, sondern auch der lyrische Schwung, in welchem sie die selbstempfundene Gottesminne preist, und die epische Anschaulichkeit, mit der sie die Seligkeit der Heiligen im Himmel wie die Qualen des Fegefeuers und der Hölle schildert.

4. Eine **revolutionär-reformatorische Sekte** gründete **Peter v. Bruys**, ein Priester im südlichen Frankreich, welcher seit 1104, die wahre (unsichtbare) Kirche in den Herzen der Gläubigen suchend, die äußere (sichtbare) Kirche verwarf. Er forderte zur Zerstörung der Kirchen und Heiligtümer auf, weil Gott auch im Stalle und in der Schenke angebetet werden könne, verbrauchte die Kruzifixe zum Fleischkochen, eiferte gegen Cölibat, Messe und Kindertaufe, und endete nach 20jähr. Wühlerei unter den Händen des wütenden Pöbels auf dem Scheiterhaufen (1124). Einer seiner Genossen, **Heinrich v. Lausanne**, trat jetzt an die Spitze der Petrobrusianer. Dem h. Bernhard gelang es, viele zur Besonnenheit zurückzuführen. Heinrich wurde ergriffen und starb, zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt, im Jahre 1149. Auch **Arnold v. Brescia** (§ 45, 4) mit seinen Anhängern (den Arnoldisten) gehört hierher. Eine verwandte Richtung verfolgten die s. g. **Apostelbrüder**, deren Stifter **Gerhard Segarelli**, ein Handwerker aus Parma, das Heil der Kirche in der Rückkehr zu apostolischer Einfalt und Armut erkennend, seit 1260 als Bußprediger umherzog. Als die Päpste seit 1286 gegen ihre Vereine einschritten, erklärten sie die römische Kirche für das Babel der Apokalypse. Gerhard wurde ergriffen und starb 1300 auf dem Scheiterhaufen. Sein Nachfolger **Fra Dolcino** verteidigte sich zwei Jahre lang mit 2000 Anhängern auf einem wohlverschanzten Berge bei Vercelli gegen das zu ihrer Ausrottung aufgebotene Kreuzheer, unterlag aber endlich dem Hunger und der Übermacht und starb 1307 wie sein Vorgänger in den Flammen des Scheiterhaufens.

5. Die **Waldenser**. — Neben der heillosen Sektenwirtschaft des 12. und 13. Jahrh. macht die evangelische Lauterkeit und Besonnenheit der Waldensergemeinde einen um so erquicklichern Eindruck. Ihren Ursprung verdankte sie einem reichen Lyoner Bürger Namens Valdez (Waldesius, Waldus). Durch eifriges Lesen der h. Schrift, die er sich zum Teil in die Landessprache hatte übersetzen lassen, erleuchtet und durch den plötzlichen Tod eines Freundes

erschüttert, verschenkte er um **1170** seine Güter an die Armen und gründete einen apostolischen Verein zur Predigt des Evangeliums unter dem Landvolke, der sich den Namen Arme von Lyon (Pauperes de Lugduno) beilegte. Eine Opposition gegen die herrschende Kirche lag ursprünglich nicht in der Absicht der Waldenser. Als aber der Erzbischof von Lyon ihnen das Predigen verbot, und bald darauf sogar Papst Lucius III (1184) sie mit dem Bann belegte, durchschnitt die kath. Kirche selbst die Fesseln, in welchen bisher noch ihr reformatorisches Streben gebunden gewesen war. Leben und Sitte suchten sie der buchstäblich verstandenen Bergpredigt anzupassen. Auch ihre entschiedensten Gegner mußten ihrem Lebenswandel das glänzendste Zeugnis ausstellen. Bewunderung erregte auch ihre beispiellose Vertrautheit mit der h. Schrift. Innocenz III suchte (1210) den Verein der Pauperes de Lugduno in einen mönchsartigen Verein von Pauperes catholici, dem er unter bischöflicher Aufsicht Predigt, Schrifterklärung und erbauliche Versammlungen gestatten wollte, umzuwandeln und der Kirche dienstbar zu machen. Aber zu spät: die Waldenser waren schon zu weit in evang. Erkenntnis vorgedrungen. Auch die grausamen Verfolgungen, welche seitdem über sie ergingen und Tausende von ihnen auf den Scheiterhaufen brachten, vermochten nicht, sie zur kath. Kirche zurückzuführen. Ihre Reste zogen sich in die unzugänglichen Thäler von Piemont und Savoyen zurück, wo sie sich, nachdem ihre vollständige Protestantisierung nach den Grundsätzen der reformierten Kirche unter Mitwirkung schweizerischer Theologen im 16. Jahrh. stattgefunden, trotz häufig sich erneuernder, z. T. entsetzlich grausamer Verfolgung und Bedrückung bis auf unsere Tage erhalten haben.

§ 59. Die Heidenmission.

Die Christianisierung Europas vollendete sich nahezu in dieser Periode. Die edelsten Repräsentanten des abendländischen Kirchentums sind von einem glühenden Missionseifer beseelt. Aber auch in der orientalischen Kirche erwacht neuer Eifer für die Heidenbekehrung. Zwei Mönche aus Konstantinopel (Cyrillus und Methodius, die Apostel der Slaven) dringen vom Osten her tief ins Abendland ein. Ihre Wirksamkeit wurde wesentlich dadurch gefördert, daß sie sich zu Predigt und Gottesdienst der einheimischen (slavischen) Sprache bedienten. Cyrill wurde sogar durch Erfindung eines Alphabets und durch Übersetzung der h. Schrift der Gründer der slavischen Schriftsprache. Die reichen Früchte ihrer Wirksamkeit gingen aber dennoch großenteils für die morgenländische Kirche verloren, da die Missionäre und Fürsten, den Verhältnissen Rechnung tragend, sich unter Wahrung mancher Eigentümlichkeit der römisch-katholischen Kirche anschlossen. Wiederholte Versuche zur Bekehrung der Muhamedaner und Juden blieben erfolglos.

1. Der Apostel der **skandinavischen Völker** war **Ansgar,** ein Mönch aus dem Kloster Korvey an der Weser. Der vertriebene Dänenkönig Harald suchte Schutz bei Ludwig d. Frommen und ließ sich 826 zu Mainz taufen. Zur Bekehrung seiner Unterthanen reiste Ansgar, der durch seines Herzens Sehnsucht und wunderbare Visionen zu solchem Amte geweiht war, nach Dänemark. Er gründete eine christliche Schule zur Bildung nationaler Lehrer, mußte aber schon 827, als Harald von neuem vertrieben wurde, weichen. Im J. 830 wandte er sich nach Schweden. Unterwegs wurde er von Seeräubern geplündert. Unsägliche Schwierigkeiten traten ihm auch in Schweden entgegen.

Ludwig d. Fr. errichtete 833 das Erzbistum Hamburg zum Herde der nordischen Mission. Ansgar wurde erster Erzbischof. Aber die Normannen verwüsteten Hamburg (840), die dortige Gemeinde zerstreute sich und Karl d. Kahle entzog nach dem Vertrage von Verdun dem Bistum seine Einkünfte. Ansgar war obdachlos. Seine Lage verbesserte sich erst, als Ludwig d. Deutsche die Bistümer Bremen und Hamburg vereinigte. Ansgars apostolischer Eifer in Arbeit und Gebet, in Geduld und Ausdauer siegte über alle Schwierigkeiten, die heidnischer Fanatismus ihm entgegensetzte. Er selbst ging allenthalben voran und sandte eine Menge von ihm selbst gebildeter, meist nationaler Missionäre nach allen Gegenden Dänemarks und Schwedens. Er erzog leibeigene Sklaven zum Missionsdienst, kaufte Gefangene los, legte Kirchen, Klöster und Schulen an, und selbst nur von Wasser und Brot sich nährend, wandte er alle Ersparnisse zur Unterstützung der Mission an. Er starb 865. Die sehnsüchtige Hoffnung seines Lebens, einst mit der Märtyrerkrone geschmückt zu werden, war nicht erfüllt; aber sein Werk, das er mit beispielloser Ausdauer und Selbstverleugnung gepflegt hatte, war so weit gekräftigt, daß es auch die Stürme der Zukunft überstehen konnte.

2. Die **Mähren** traten im 9. Jahrh. in freundschaftliche Beziehung zum griechischen Reiche, infolge deren Cyrillus und Methodius 863 ihre Missionsthätigkeit unter ihnen begannen. Im J. 867 folgten sie einer päpstlichen Einladung nach Rom. Cyrill starb dort, und Methodius kehrte als Erzbischof der mährischen Kirche zurück. Er geriet dadurch aber in Kollision mit dem Salzburger Erzbistum, dem schon Karl d. Gr. die geistliche Pflege der Slaven anbefohlen hatte, und wurde in Rom wegen des Gebrauches der slavischen Sprache beim Gottesdienste verklagt. Methodius rechtfertigte sich durch eine zweite Reise nach Rom und erwirkte die ausdrückliche Bestätigung des slavischen Gottesdienstes (879). Von Mähren kam das Christentum nach **Böhmen**. Der Herzog Borziwoi ließ sich 871 von Methodius taufen. Gegen das Ende seines Lebens zog er sich mit seiner frommen Gemahlin, der h. Ludmila, von der Welt zurück. Sein Enkel, der h. Wenzeslaw, fiel durch die Hand seines jüngern Bruders, Boleslaw, der das Christentum gänzlich auszurotten trachtete, aber, durch Otto I 950 besiegt, sich zur Wiederherstellung der christl. Kirche verpflichten mußte. Von Böhmen aus gelangte das Christentum zu den **Polen**. Der Herzog Miecislaw ließ sich, von seiner Gemahlin Dambrowka, einer böhmischen Prinzessin, dazu bewogen, taufen (966) und veranlaßte seine Unterthanen zur Nachfolge. Am längsten unter den slavischen Völkern blieb das Christentum den **Litthauern** fern. Erst in der folgenden Periode ließ der Großfürst Jagello, um mit der Hand der polnischen Königin Hedwig auch die polnische Krone zu gewinnen, sich taufen (1386). Seine Unterthanen, deren jeder einen wollenen Rock als Patengeschenk erhielt, drängten sich scharenweise zur Taufe. — Zu den **Ungarn** kam das Christentum von Konstantinopel aus. Ein ungarischer Fürst Gylas ließ sich um 950 daselbst taufen und brachte Missionäre mit. Die Verbindung mit der griechischen Kirche löste sich aber bald auf. Stephan der Heilige († 1038) brachte das Christentum in Ungarn, Siebenbürgen und der Walachei zum vollen Sieg, nahm die Königskrone vom Papste entgegen und gliederte die ungarische Kirche der röm. Hierarchie ein.

3. Die **Bulgaren** in Thrazien und Mösien hatten durch griechische Gefangene schon Kunde vom Christentum erhalten, jedoch die ersten Keime desselben blutig vertilgt. Aber eine Schwester des Bulgarenkönigs Bogoris hatte als Gefangene in Konstantinopel sich taufen lassen. Nach ihrer Freilassung suchte sie mit Hülfe des Methodius ihren Bruder für ihren Glauben zu gewinnen (861). Eine Hungersnot wich nach der Anrufung des Christengottes, und ein von Methodius verfertigtes Gemälde des jüngsten Gerichts machte einen erschüttern-

den Eindruck auf Bogoris. Er ließ sich taufen (863) und bewog seine Unterthanen zur Nachfolge. Römische Missionäre kamen in das Arbeitsfeld des Methodius und verwirrten das Volk. Bogoris schwankte zwischen Anschluß an Rom und Konstantinopel, und entschied sich endlich aus politischen Rücksichten (866) für Rom. In der Folge gewann aber Konstantinopel wieder die Oberhand. Seit dem 9. Jahrh. gingen von Konstantinopel auch mehrere Versuche zur Bekehrung der **Russen** aus. Die Großfürstin Olga empfing 955 in Konst. die Taufe, aber erst ihr Enkel, Wladimir der Apostelgleiche, entschied den Sieg und die allgemeine Verbreitung des Christentums unter den Russen. Er prüfte zuvor die verschiedenen Religionen und entschied sich **988** für das Christentum in griechischem Ritus, dessen volle Herrlichkeit seine Gesandten in der Sophienkirche beobachtet hatten. Das Volk warf seine Götter in den Dniepr und empfing die Taufe, während Wladimir am Ufer knieend Gott dankte. Seine Gemahlin Anna, eine griechische Prinzessin, bestärkte ihn in der Freudigkeit seines Glaubens.

4. Den **Wenden** an der Elbe, Saale, Havel und Oder war das Christentum, dessen gewaltsame Einführung mit dem Verluste nationaler Selbständigkeit verbunden gewesen, tief verhaßt. Otto I gründete unter ihnen mehrere Bistümer und das Erzbistum Magdeburg. Festen Bestand erlangte die Kirche in diesen Gegenden erst durch Albrecht d. Bär, den Gründer der Mark Brandenburg (1157), und durch Heinrich d. Löwen, der die Obotriten bezwang und ihre verödeten Wohnsitze mit Deutschen besetzte (1162). Die Bemühungen der polnischen Herzöge, die **Pommern** zu unterwerfen und zu bekehren, waren lange ohne bleibenden Erfolg. Erst Boleslaw III unterjochte sie 1121 und gewann den trefflichen Bischof Otto v. Bamberg (Apostel der Pommern) für das Missionswerk unter ihnen. Mit glühendem Eifer, mit aufopfernder Liebe und Geduld gründete er in zwei Missionsreisen die pommersche Kirche. Nach **Livland** brachten Handelsverbindungen mit Bremen und Lübeck die Kunde des Christentums. Der Kanonikus Meinhard aus Bremen machte die ersten Versuche zur Bekehrung der Liven (1186), legte die Kirche zu Yxküll an, wurde vom Hamburger Erzbischof mit dem Bistum belehnt, starb aber schon 1196. Sein Nachfolger, der Cistercienserabt Berthold v. Lockum, wurde vertrieben, kehrte mit einem deutschen Heere von Kreuzfahrern zurück und blieb 1198 in einer Schlacht. Sein Nachfolger, der bremische Domherr Albrecht v. Buxhöwden, verlegte den Bischofsitz nach Riga (1201) und stiftete zum Schutze der Mission den Orden der Schwertbrüder. Von hier aus drang nun durch ritterliche Gewalt das Christentum auch nach **Esthland** und **Kurland.** In **Preußen** wirkte seit 996 der Erzbischof Adalbert v. Prag (Apostel der Preußen), starb aber schon 997 als Märtyrer. Dasselbe Schicksal traf den glaubenseifrigen Mönch Bruno nach einjähriger Wirksamkeit († 1009). Neue Bekehrungsversuche wurden erst wieder nach 200 Jahren durch den polnischen Abt Gottfried gemacht, dem dafür 1207 das Martyrium zuteil wurde. Erfolgreicher und nachhaltiger war die Arbeit des Cisterciensermönches Christian (seit 1209), des eigentlichen Apostels der Preußen, der 1214 Bischof wurde und 1244 starb. Nach dem Vorbilde der livländischen Schwertbrüder gründete er 1225 den Orden der Ritterbrüder von Dobrin (Milites Christi), der aber schon im ersten Jahre aufgerieben wurde. Nun rief (1228) Christian den Orden der deutschen Ritter herbei, der in 60jähr. blutigen Kampfe mit dem preußischen Heidentume auch den größten Teil des preußischen Volkes auszurotten sich genötigt sah.

5. Ein als Gesandter an den Papst nach Rom gekommener armenischer Bischof brachte 1145 die übertriebensten Nachrichten von dem Glanze und der Macht eines christlichen **Tataren**reiches nördlich von **China** unter einem priesterlichen Könige, dem s. g. Presbyter Johannes, mit. Die Wahrheit war,

daß im Anfange des 11. Jahrh. ein tatarischer Fürst, durch nestorianische Kaufleute mit dem Christentume in Berührung gekommen, sich hatte taufen und zum Priester weihen lassen. Aber schon unter dem vierten dieser Priesterkönige wurde ihr Reich eine Beute des mongolischen Eroberers Dschingiskhan (1202). Dieser heiratete die Tochter desselben und gestattete den Nestorianern freie Wirksamkeit auch unter den **Mongolen.** Ludwig d. Heilige v. Frankreich sandte 1253 eine Mission unter der Leitung des Franziskaners Wilhelm v. Ruysbroek zum Großkhan Mangu, die jedoch erfolglos blieb. In **China** wirkten wiederholt abendländische Missionen; vor allen der ehrwürdige Franziskaner Johannes de Monte Corvino (1291—1328). Bei der Vertreibung der Mongolen aus China ging auch diese Aussaat zu Grunde. Zur Bekehrung der **Muhamedaner** durchzog der h. Franziskus Buße predigend Ägypten (1219) ohne Erfolg. Bedeutsamer war die Wirksamkeit des genialen Raimund Lullus, eines vornehmen Edelmanns der Insel Majorka, der nach eigener Bekehrung aus weltlichem Treiben und nach gründlicher Vorbildung durch Sprach- und Wissenschaftsstudium dreimal eine Missionsreise nach Nordafrika unternahm und in Disputationen mit sarazenischen Gelehrten sie von der Wahrheit des Christentums zu überzeugen suchte. Er hatte sich zu diesem Zwecke mit ungeheuerer Geistesanstrengung eine Methode der Beweisführung ausgedacht (die s. g. **Ars magna** oder lullische Kunst), vermittelst welcher er die tiefsten Erkenntnisse auch dem schlichten, ungeschulten Verstande klar und einleuchtend machen zu können überzeugt war. Ähnlich wie später die Mathematik mit Einführung von Buchstaben als Bezeichnung allgemeiner Größen sich die Lösung ihrer Probleme erleichterte, so glaubte auch Lullus, den Prozeß des Denkens wesentlich erleichtern und die Notwendigkeit seiner Resultate überzeugend veranschaulichen zu können, wenn er dabei Buchstaben und Figuren als Bezeichnung der Grundbegriffe und ihrer Beziehungen zu den Objekten des Denkens zu Hülfe nehme. Er erntete aber mit all seiner Kunst und seinem glühenden Bekehrungseifer bei den Sarazenen nur Kerker und Mißhandlung, an deren Folgen er auch endlich 1315 im Alter von 81 Jahren starb.

Zweite Periode

der mittlern Kirchengeschichte.

Von Bonifatius VIII bis zur Reformation (1294—1517).

§ 60. Das Papsttum.

Bonifatius VIII fand das Papsttum noch auf dem Gipfel der Macht vor, zu dem Gregor und Innocenz es erhoben hatten. Aber unter ihm erhielt der stolze Bau die erste Bresche. Das siebzigjährige babylonische Exil in Avignon brachte das Papsttum in die schmähliche Knechtschaft perfider französischer Politik und steigerte maßlos seine Entartung. Die endlich durch-

gesetzte Zurückverlegung der Kurie nach Rom hatte ein päpstliches Schisma zu Folge, und 40 Jahre lang hatte das Abendland zwei, zur Zeit auch drei Stellvertreter Gottes, die Bannflüche gegeneinander schleuderten. Die reformatorischen Konzilien zu Pisa, Kostnitz und Basel wollten diesem Unwesen ein Ende machen und eine Reformation an Haupt und Gliedern durchführen. Aber päpstliche Arglist wußte die gewaltigen Anstrengungen dieser Konzilien frucht- und erfolglos zu machen. Das Papsttum ging siegreich aus diesem Kampfe hervor und erstieg im 15. Jahrh. noch einmal (wie im 10.) den höchsten Gipfel sittlicher Entartung und Verworfenheit.

1. **Bonifatius VIII (1294—1303)** war ein Mann, der an Klugheit, Gewandtheit und Kraft keinem seiner Vorgänger nachstand, dem aber das wahre Heil der Kirche weit weniger als die Befriedigung seiner Herrschsucht am Herzen lag. Er begann mit der Vertreibung des mächtigen römischen Geschlechts der Colonnas, die Cölestins V Abdankung (§ 45, 6) für unrechtmäßig erklärt hatten. Ein gefährlicherer Gegner trat ihm in Philipp d. Schönen v. Frankreich (1285—1314) entgegen. Die erste Kollision wurde durch einen Krieg Philipps mit Eduard I v. England veranlaßt. Der Papst warf sich kraft hierarchischer Oberherrlichkeit zum Schiedsrichter auf (1295). Philipp wies ihn schnöde ab und besteuerte die Geistlichkeit zur Deckung der Kriegskosten mit hohen Abgaben. Bonifatius erließ nun 1296 die Bulle Clericis laicos (die Anfangsworte), welche den Bann über alle Laien, die vom Klerus Abgaben forderten, und über alle Geistlichen, welche sie leisteten, aussprach. Philipp rächte sich durch ein Verbot aller Geldausfuhr. Der Papst, dem das Ausbleiben seiner Einkünfte aus Frankreich bald drückend wurde, that Schritte zur Versöhnung. Zum unheilbaren Bruche kam es aber dennoch 1301 auf Anlaß erledigter kirchlicher Benefizien. Philipp ließ den päpstlichen Legaten, einen franz. Bischof, als Hochverräter verhaften und eine anmaßende päpstliche Bulle öffentlich unter Trompetenschall verbrennen. Der Papst schalt den König einen Ketzer, dieser jenen einen Narren. Bonifaz erließ nun 1302 die berüchtigte Bulle Unam sanctam, die in dem ungeheuerlichen Satze gipfelte, daß der Glaube an die absolute Machtvollkommenheit des Papstes über alle Kreatur auf Erden zur Seligkeit unbedingt nötig sei, und die famose Lehre von den zwei Schwertern (Luk. 22, 38) entwickelte, welche Christus beide dem Papste übergeben habe: das geistliche, um es selbst zu führen, und das weltliche, um es als päpstliches Lehn den Fürsten zu verleihen und zu entziehen, wenn sie es mißbrauchen. König und Parlament protestierten einstimmig, erhoben die schwersten Anklagen gegen den Papst und forderten ihn zur Verantwortung vor ein allgemeines Konzil. Der Papst antwortete mit Bann und Absetzung des Königs. Aber Philipps Kanzler Wilhelm Nogaret und die vertriebenen Colonnas überfielen mit bewaffneter Hand den päpstlichen Palast, und nahmen den Papst selbst, der in vollem Ornate auf seinem Throne sitzend würdevoll seine Henker erwartete, gefangen. Das Volk befreite ihn zwar bald, aber nur, um nach einigen Wochen ihn schon begraben zu müssen.

2. Nach kurzer Zwischenregierung eines italienischen Papstes wurde der bisherige Erzbischof v. Bordeaux, ein Schützling des Bonifatius, der aber im geheimen dem französischen Interesse sich ganz und gar verpfändet hatte, als Clemens V (1305—14) gewählt. Er blieb lieber gleich diesseits der Alpen und verlegte 1309 förmlich die päpstliche Kurie nach Avignon, wo sie beinahe 70 Jahre lang blieb. Der Charakter dieses **avenionenser Papsttums (1309**

—77) teilte sich in schmähliche Abhängigkeit von Frankreich und hierarchische Anmaßung gegen die übrigen Länder, besonders gegen Deutschland, wo Kaiser Ludwig d. Bayer (1314—47) den päpstlichen Anmaßungen eine Zeitlang kühn die Stirne bot. Johann XXII (1316—34) schleuderte 1324 den Bannstrahl gegen ihn, erklärte ihn für abgesetzt, entband alle seine Unterthanen vom Eide der Treue, und bedrohte alle, die ihm ferner noch gehorchen würden, mit Bann und Interdikt; und Clemens VI (1342—52) erklärte ihn noch 1346 für ehr- und rechtslos und vermochte die Kurfürsten zur Wahl eines neuen Kaisers (Karls IV). Ludwig aber hatte auch eifrige Mitkämpfer an der großen Schar der renitenten Franziskaner, deren Stimmführer den Papst Johann XXII in geharnischten Streitschriften auch einer Menge Ketzereien bezüchtigten (§ 61, 1). Noch ungleich kräftiger, umfassender und durchschlagender bekämpfte Marsilius v. Padua, früher als Professor in Paris, dann als Leibarzt und Berater des Kaisers in München lebend († um 1342), die Anmaßungen und die Entartung des Papsttums mit einer für jene Zeit wahrhaft bewunderungswürdigen Ein- und Umsicht, Klarheit und Schärfe, wie Kühnheit und Rücksichtslosigkeit in einer als Defensor pacis betitelten staats- und kirchenrechtlichen Denkschrift (1324). — Der päpstliche Hof zu Avignon wurde aber mehr und mehr ein Sammelplatz sittlicher und religiöser Frivolität und Liederlichkeit. Die Zerrüttungen in Italien forderten indes immer gebieterischer die Rückkehr des Papstes. Gregor XI verwirklichte sie endlich 1377 und starb bald darauf zu Rom.

3. Nach Gregors Tode erzwangen die Römer die Wahl eines italienischen Papstes. Die französischen Kardinäle flohen nach der Wahl, erklärten sie für unrechtmäßig und wählten von neuem einen Franzosen, der seine Residenz in Avignon aufschlug. So entstand ein **päpstliches Schisma (1378—1429)**, infolge dessen zwei, zur Zeit auch drei einander verfluchende Päpste, jeder mit einem Kardinalskollegium umgeben, die gregorianische Idee des Papsttums zerstörten. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen schrieben die beiderseitigen Kardinäle ein **allgemeines Konzil nach Pisa (1409)** aus, das über beide Päpste richten sollte. Daß dies zustande kam, war besonders das Verdienst Gersons (§ 66), welcher in mehreren Schriften die Notwendigkeit einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, und den Grundsatz, daß ein allgemeines Konzil über dem Papste stehe, geltend gemacht hatte. Das Konzil citierte beide Päpste vor seinen Richterstuhl; sie erschienen nicht und wurden für abgesetzt erklärt. Aber statt nun zur Reformation zu schreiten, beeilte das Konzil sich, in Alexander V einen neuen Papst zu wählen, der unter dem Vorwande, daß zu einer durchgreifenden Reformation die nötigen Vorarbeiten mangelten, das Konzil auf drei Jahre vertagte. Alexander starb schon 1410 zu Bologna, wahrscheinlich an Gift, das ihm der dortige Kardinallegat Cossa, ein grundschlechter Mensch, der in seiner Jugend Seeräuber gewesen, jetzt in Bologna als unbeschränkter Despot herrschte und als Johann XXIII den päpstlichen Stuhl bestieg, beigebracht hatte. Die Pariser Theologen (§ 66) ermüdeten indes nicht, und auch der Kaiser Sigismund drang entschieden auf ein freies allgemeines Konzil behufs einer gründlichen Reformation. Johann mußte nachgeben und so kam das **Konzil zu Kostnitz (1414—18)**, das glänzender und zahlreicher als je ein anderes Konzil besucht wurde, zustande. Als nun eine Anklageschrift, die den Papst des Mordes, der Unzucht, der Simonie ꝛc. beschuldigte, vorgelegt wurde, entfloh dieser und das Konzil setzte ihn als unverbesserlich ab (1415). Von den beiden andern Päpsten dankte der römische (Gregor XII) freiwillig ab; der andere (Benedikt XII) weigerte sich dessen, erhielt sogar noch einen Nachfolger, der aber, da er nirgends Anerkennung fand, im J. 1429 auch resignierte. Nach Johanns Absetzung drangen der Kaiser und seine Deutschen vergebens darauf, daß die beabsichtigte Reformation der neuen Papstwahl vorangehe. Der kluge Kardinal Colonna wurde als Martin V (1417) gewählt, und nun war

es mit aller Reformation vorbei. Der Papst umspann das Konzil mit seinen Intriguen und löste es in der 45. allgemeinen Session mit dem Versprechen baldiger Erneuerung auf. Sein Nachfolger, Eugen VI, erfüllte notgedrungen dies Versprechen und sandte einen Legaten zu dem **Baseler Konzil (1431—49).** Dieses machte die Kostnitzer Grundsätze geltend und fing an, Ernst zu machen mit einer Reformation an Haupt und Gliedern. Nun verlegte Eugen es von Basel nach Ferrara (1438) und von da nach Florenz. Das Baseler Konzil hielt sich aber nichtsdestoweniger. Vom Papste in den Bann gethan, setzte es seinerseits denselben ab (1439) und wählte in dem verwitweten Herzog Amadeus v. Savoyen einen neuen Papst (Felix V). Aber die Völker waren des gespaltenen Papsttums müde. Felix fand fast gar keine Anerkennung und das Konzil selbst verlor immer mehr an innerer Kraft und Haltung. Seine tüchtigsten Mitglieder traten einer nach dem andern aus und gingen zum Teil sogar zur Partei des Papstes über. Seit seiner 45. Sitzung im J. 1443 war es nur noch ein leerer Name; seine letzten Rudera erkannten 1449 Eugens Nachfolger Nikolaus V an. — Frankreich allein hatte verstanden, das Konzil zum Vorteil seiner Landeskirche auszubeuten, indem es durch die s. g. pragmatische Sanktion zu Bourges 1438 die gegen die Übergriffe und Gelderpressungswege der Kurie gerichteten Reformdekrete desselben sich aneignete und zum Staatsgesetze erhob. Deutschlands schlaffer Kaiser aber, Friedrich III, gab, von dem schlauen Italiener Aeneas Sylvius Piccolomini, einem Apostaten der Baseler Reformbestrebungen, beraten, in dem Wiener (Aschaffenburger) Konkordate 1448 alle Ansprüche der deutschen Kirche auf die Geltendmachung dieser Dekrete preis. — Das Gegenkonzil zu Florenz hatte übrigens eine zeitweilig glänzende Folie erhalten durch eine hier vollzogene Union mit der morgenländischen Kirche. Der byzantinische Kaiser Johannes VII Paläologus war zu diesem Zwecke persönlich in Florenz anwesend. Der gelehrte Erzbischof Bessarion von Nicäa war der theologische Vertreter der kaiserlichen Wünsche und brachte 1439 wirklich eine Unionsformel zustande. Aber die Union, die im Volke gar keine Sympathieen hatte, blieb eine papierne. Bessarion trat zur römischen Kirche über.

4. Eugens dritter Nachfolger war der oben erwähnte Aeneas Sylvius, der mit Anspielung auf Virgils „pius Aeneas" als Papst sich **Pius II** (1458—64) nannte. Die Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) mahnte die Christenheit zu ernsten Vorkehrungsmaßregeln. Auch Pius II ergriff diese Mahnung mit Begeisterung, aber seine Beredsamkeit vermochte dem Diplomaten-Konzil zu Mantua (1459) nicht den Geist des Kirchen-Konzils von Clermont mitzuteilen. Dagegen erließ er von hier aus die Bulle Execrabilis, welche den „fluchwürdigen" Frevel der Appellation an ein allgemeines Konzil als Ketzerei und Majestätsverbrechen verdammte. Da aus dem Kreuzzuge nichts wurde, versuchte er den Sultan durch eine lange lehrhafte Epistel zu bekehren, die aber ganz unbeachtet blieb. Wie sein früheres leichtfertiges Leben und Treiben, so bekannte, bereute und verdammte er auch seine frühern Baseler Freiheitsbestrebungen: „Aeneam rejicite, Pium recipite!" Schließlich wollte er sich selbst an die Spitze eines Kreuzheeres stellen, starb aber ehe die wenigen dazu aufgebrachten Schiffe abfahren konnten. Seine Nachfolger bis zur Reformation hin waren fast alle Heroen an Liederlichkeit und Verworfenheit, wenigstens an Ungeistlichkeit. Innocenz VIII († 1492) rief die Christen zum Kriege gegen die Türken auf und ließ sich vom Sultan (dessen Bruder er gefangen hielt) als Kerkermeister besolden. Er hat auch das gräßliche Verdienst, den Hexenprozeß in Deutschland heimisch gemacht zu haben, und seine väterliche Fürsorge für seine vielen unehelichen Kinder brachte im Volkswitze ihm den Ruhm, wirklich ein Vater des Vaterlandes zu sein. Alexander VI († 1503) war als politischer Fürst thätig, kräftig und despotisch. Zur Erreichung seiner Zwecke scheute er kein Mittel, trug auch nicht Bedenken, sich mit dem Erbfeind der Christen gegen

den allerchristlichsten König (von Frankreich) zu verbünden. An frecher Unzucht (man beschuldigte ihn sogar der Blutschande mit seiner eigenen Tochter Lucrezia) und an schamlosem Nepotismus suchte er seinesgleichen unter allen Nachfolgern Petri. Er starb an vergiftetem Weine, den sein Sohn Cäsar Borgia, ein Scheusal in allen Lastern, für einen reichen Kardinal gemischt hatte. Julius II († 1513) war ein gewaltiger, mannhafter Krieger; sein Nachfolger, Leo X († 1521), aus dem edlen Hause der Mediceer, ein Mann von der feinsten klassischen und künstlerischen Bildung, üppig, prachtliebend und verschwenderisch, leichtsinnig und wohlwollend, ohne allen Sinn für Religion und Kirche.

§ 61. Geistlichkeit und Mönchtum.

Die Bischöfe versuchten zu Kostnitz und Basel das Joch päpstlicher Beschränkung und Gelderpressung abzuschütteln, aber selbstische Einzelinteressen hemmten den Sieg des Gesammtinteresses. Die durch die Türken zahlreich vertriebenen morgenländischen Bischöfe traten zum großen Teil als Chor- und Weihbischöfe in den Dienst vornehmer und bequemer Prälaten im Abendlande. Sie behielten ihre Titel bei und auch nach ihrem Absterben ernannten die Päpste Namensbischöfe für die alten verwaisten Bischofssitze im Oriente (Episcopi in partibus infidelium). Die Domkapitel waren und blieben, trotz der Baseler Reformationsbestrebungen, willkommene Versorgungsanstalten für die jüngern, güterlosen Söhne des Adels, die an Weltlichkeit der Gesinnung und des Treibens ihren Brüdern nichts nachgaben. In dem Kostnitz-Baseler Reformationsstreben dachte man auch wohl daran, dem offenen Konkubinat und den geheimen Lustsünden des Klerus durch Freigebung der Ehe entgegenzutreten, sah jedoch ein, daß dies den Umsturz des gesammten hierarchischen Gebäudes nach sich ziehen werde. Der Verfall des Klosterwesens wurde allgemeiner und sichtbarer. Unsittlichkeit, Wollust, Faulheit, Verbrechen und unnatürliche Laster hausten nur zu häufig hinter den Klostermauern. Franziskaner und Dominikaner bildeten auch jetzt noch den Kern des Mönchtums, waren die Säulen des Papsttums und behaupteten auch noch ihre Bedeutung für die theologische Wissenschaft. Im 15. Jahrh. wurden sie aber auch in das allgemeine Verderben mit verstrickt.

1. Die **Dominikaner**, im Besitze der Inquisition und der Seelsorge unter den höhern Ständen, legten allmählich den Charakter eines Bettelordens ab, indem sie das Gelübde der Armut nur auf persönlichen, nicht auf gemeinsamen Besitz deuteten, behauptend, auch Christus und die Apostel hätten gemeinschaftliches Eigentum gehabt. Dies bestritten die **Franziskaner**, sich wegen der Scheinschenkung ihrer Güter an die römische Kirche für eigentumlos erklärend. Aber Papst Johann XXII erklärte ihre Behauptung für ketzerisch und entsagte förmlich dem Scheinbesitz ihrer Güter (1322). Dies veranlaßte eine neue Spaltung im Franziskanerorden, dessen ernstere Glieder mit dem Ordensgeneral Michael v. Cesena und dem berühmten Gelehrten Wilhelm Occam sich zu den Spiritualen (§ 48, 3) schlugen und die Sache Ludwigs des Bayern gegen den Papst führten. Zu Kostnitz wurden sie durch Anerkennung als Brüder der strengern Observanz (Observanten) beschwichtigt. Die laxern Franziskaner nannten

sich Konventualen und betrachteten ihre Güter als noch immer den Gebern, die ihnen den Nießbrauch abgetreten, gehörig. — Eine hochberühmte Zierde des Dominikanerordens war die h. **Katharina v. Siena,** die Tochter eines Färbers († 1380). Schon als Kind lebte sie unter beständigen Visionen und Verzückungen, in welchen sich Christus förmlich mit ihr verlobte und sein eigenes Herz an die Stelle des ihrigen setzte. Auch sie soll wie vordem der h. Franziskus mit der Marter der Wundenmale des Erlösers begnadigt worden sein. In anspruchsloser Demut gewann die geringe Magd des Herrn ein beispielloses Ansehen, sie wurde das Orakel des Dominikanerordens und ganz Italien betete sie fast an. Wider ihren Willen wurde sie in den religiösen Streitigkeiten ihrer Zeit zur Schiedsrichterin berufen.

2. Unter den **Ritterorden** hatten die **Tempelherren** (§ 48, 7), deren Hauptsitz jetzt Paris war, am meisten Macht und Reichtum erlangt, waren aber auch am meisten in Stolz, Habsucht und Wollust versunken. Ihre vom Staate völlig unabhängige Stellung war Philipp d. Schönen v. Frankreich längst ein Dorn im Auge und ihre ungeheuern Reichtümer reizten seine Habgier. Unter dem Volke kursierten manche Gerüchte von Abfall zum Muhamedanismus, Zauberei, unnatürlicher Wollust 2c., die im Schoße des Ordens herrschen sollten. Man sprach von einem Idol Baffomet, welches sie anbeten sollten; in ihren Versammlungen erscheine ein schwarzer Kater; bei ihrer Aufnahme müßten sie Christum verfluchen, das Kreuz bespeien und mit Füßen treten 2c. Darauf fußte Philipp, ließ plötzlich alle Templer in seinem Reiche verhaften und machte ihnen den Prozeß (1307). Papst Clemens V mußte auf dem Konzil zu Vienne (1312) den Orden förmlich aufheben. Der letzte Großmeister Jakob v. Molay bestieg mit vielen Rittern den Scheiterhaufen.

§ 62. Religiöse Vereine ohne hierarchische Sanktion.

Behufs Besserung der verderbten religiösen Zustände im Volksleben, denen das hierarchisch sanktionierte Mönchtum selbst dienstbar geworden war, entstanden mehrere mönchsartige Vereine, die der päpstlichen Bestätigung ermangelten und zum Teil in offene Opposition gegen die Hierarchie traten. Als solche sind in dieser Periode besonders die Lollharden hervorzuheben. In den zahlreichen Geißlerzügen dieser Zeit erstieg der Fanatismus der Askese seinen Gipfel. Von wahrhaft heilsamer Wirksamkeit war die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, in der die edelste Blüte des religiösen Lebens im 15. Jahrh. sich darstellt.

1. **Die Lollharden** traten als eine selbständige Abzweigung der Begharden (§ 48, 6) auf. Sie machten sich die Pflege der Kranken und die Bestattung der Toten, besonders in der Pestzeit, zur Hauptaufgabe (lollen = singen). Da auch unter ihnen sich ein schwärmerisch-oppositioneller Geist entfaltete, so verfielen sie vielfach der Inquisition. — Eine fanatische Steigerung des Treibens der Begharden und Lollharden bildeten die **Geißler** oder **Flagellanten.** Lange Züge von Büßenden mit verhülltem Haupte, unter Strömen von Thränen und erschütternden Bußgesängen unaufhörlich die Geißel über den entblößten Rücken schwingend, durchzogen die Länder. Schon in der vorigen Periode waren bei Erwartung des nahen Weltendes (§ 58, 3) in Italien solche Flagellantenzüge plötzlich erschienen (1260). Im 14. Jahrh. wiederholten sie sich bei verschiedenen Anlässen, besonders 1348 beim Auftreten des schwarzen Todes, und 1399, wo Hunger, Pest, Türkenkrieg und die Erwartung des Weltendes sie von neuem

aufregten. Manche Geißler nahmen auch einen entschieden antikirchlichen, häretischen Charakter an, sahen in der Hierarchie den Antichrist, verwarfen den kirchlichen Kultus, erklärten die Bluttaufe der Geißelhiebe für das einzige heilkräftige Sakrament und starben auf dem Scheiterhaufen der Inquisition.

2. **Die Brüderschaft vom gemeinsamen Leben** (Fratres de communi vita) war ein Verein frommer Kleriker, dessen Gründer Gerhard Groot zu Deventer in den Niederlanden war (1384). Er starb noch in demselben Jahre an der Pest. Aber sein trefflicher Schüler Florentius Radewins setzte sein Werk fort. Das Brüderhaus zu Deventer wurde Haupt- und Mittelpunkt zahlreicher Vereinshäuser von der Schelde bis zur Weichsel. Geistliche und Laien lebten hier ohne Gelübde und Regel vereint der Sorge für der eigenen Seele Heil. Aber auch auf das Volk übten sie durch Predigt, Seelsorge und Jugendunterricht segensreichen Einfluß. Ihre besuchtesten Schulen waren die zu Deventer, Zwoll und Herzogenbusch, die zu Zeiten über 1200 Schüler zählten. Neben Florentius wirkte Gerhard Zerbold v. Zütphen mit rastloser Thätigkeit. Er eiferte für das Lesen der Bibel in der Muttersprache und forderte dieselbe auch für Predigt und Gebet. Der unversöhnliche Haß der Bettelmönche lastete auf der Brüderschaft, aber die Kostnitzer Reformpartei (Gerson) und selbst Papst Martin V nahmen sie gegen deren Verketzerungen in Schutz. Die Reformation des 16. Jahrh., der sie vielfach vorgearbeitet hatten und der die Brüder großenteils zufielen, zog die Auflösung der meisten Vereine nach sich.

§ 63. Ablaß, Kirchenzucht und Inquisition.

Eine bedeutende Erweiterung erhielt das Ablaßwesen (§ 49) durch das Institut der Jubeljahre. Im J. 1300 verkündete Bonifatius VIII allen Christen, die bußfertig 15 Tage lang die Kirchen der h. Apostel in Rom besuchen würden, einen vollkommenen hundertjährigen Ablaß und zog dadurch täglich gegen 200000 Wallfahrer in Roms Mauern. Spätere Päpste setzten das Jubeljahr auf das je 50., dann auf das 33. und endlich auf das 25. Jahr. Statt der persönlichen Wallfahrt nach Rom genügte auch die bloße Einzahlung des Reisegeldes. Der Nepotismus und die Verschwendung der Päpste machten leere Taschen, die der Ablaßhandel wieder füllen mußte. Die Türkenkriege und der Bau der St. Peterskirche gaben den Vorwand zu immer neuen Ablaßausschreiben. Alle Kirchenzucht der Bischöfe und Seelsorger wurde dadurch aufgelöst, und was der Ablaß noch von Respekt vor dem Beichtstuhle übrig ließ, das zerstörte das Eindringen der Bettelmönche mit ihrem oft schmählich mißbrauchten Vorrechte unbeschränkter Seelsorge. Über die Ketzer wurde an jedem Gründonnerstage zu Rom feierlich durch Verlesung der Bulle In coena Domini, deren erster Entwurf von Urban V († 1370) herstammt, ein fürchterlicher Fluch ausgesprochen. Die Inquisition hatte mit der Verfolgung und Verbrennung der Begharden, Lollharden und anderer Ketzer noch vollauf zu thun. Innocenz VIII sanktionierte 1484 den Volkswahn von Hexen und Hexenmeistern durch förmliche Bestallung von zwei Hexenrichtern in Deutschland, die ein eigenes Handbuch des Hexenprozesses (Hexenhammer, Malleus maleficarum) abfaßten.

In Deutschland vermochte nach Konrads v. Marburg Ermordung (§ 58, 1) die **Inquisition** erst wieder durch Kaiser Karls IV zelotischen Eifer Wurzel zu schlagen, indem er von 1369—78 fünf Edikte erließ, durch welche der Inquisition in ganz Deutschland alle Rechte, Gewalten und Privilegien, welche derselben irgendwo und irgendwann anderwärts zuerkannt worden, verliehen und allen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten unter Androhung der strengsten Strafen anbefohlen wurde, die Inquisitoren in ihrem Vorgehen gegen die Ketzer auf alle erdenkliche Weise zu unterstützen. — Die spanische Inquisition, welche (seit 1483) 32000 Verurteilte in Person, 18000 in effigie verbrannte, und 300000 mit strengen Bußstrafen belegte, war fast weniger ein kirchliches als ein politisches Institut, das durch Güterkonfiszierung dem Fiskus reiche Ausbeute brachte und die übermächtige Aristokratie brach. Die Verfolgung der verhaßten Mauren und Juden machte übrigens dies fürchterliche Institut bei den Spaniern national. Die Auto's-da-fe (Akte des Glaubens), deren Ziel der Scheiterhaufen, wurden mit schauderhaftem Gepränge vollzogen.

§ 64. Volkstum, Kultus und Kunst.

Bei der schmachvollen Entwürdigung des Papsttums und der tiefen Entartung des Klerus und des Mönchtums war die Einwirkung der Kirche auf die sittliche und religiöse Bildung des Volkes sehr gering. Die heilige Scheu und Ehrfurcht vor dem bestehenden Kirchentume wurde vielfach wankend gemacht, jedoch nicht entwurzelt. Aber die religiöse Begeisterung im Volksleben schwand immer mehr dahin; doch war sie noch mächtig genug, in sporadischer Weise Erscheinungen, wie die einer Katharina v. Siena, einer Jungfrau v. Orleans ꝛc. aufzustellen. Der immer mehr zunehmende Unfug des Ablaßwesens erstickte den religiösen Ernst und verflachte die religiöse Innigkeit des Volkes, aber jener machte sich in den Reaktionen der Begharden und Lollharden, oder gar in den Explosionen der Flagellanten doch wieder geltend, und diese fand oft kräftige und frische Nahrung in den glaubensinnigen Predigten volkstümlicher Mystiker. Der Aberglaube nahm jedoch überhand und wurde um so gefährlicher, je mehr er seines poetischen, naiven Elements verlustig ging. Die leichtfertige Ironie des Teufelsglaubens der frühern Zeit schlug um in den Wahnglauben an die wirkliche Existenz von Zauberei, Hexenwesen, Teufelsbündnissen und Teufelsbuhlschaften. Doch gegen das Ende unserer Periode bahnte sich auch im Volksleben immer entschiedener eine neue Zeit an. Das Rittertum wich der Macht des Schießpulvers, das Bürgertum und das Städtewesen entwickelte sich kräftig und selbständig und entfaltete bürgerliche Tugend, Freiheitssinn, verständige Weltanschauung und gesunde Lebenskraft. Die Buchdruckerkunst endlich begann ihre weltumgestaltende Macht auszuüben.

Die **Predigt** in der Muttersprache wurde von den Brüdern des gemeinsamen Lebens, den Mystikern und mehreren häretischen Parteien (Waldensern, Wiclifiten, Hussiten) gefördert. Die s. g. Biblia pauperum veranschaulichte in zahlreichen Handschriften mit kunstvoll malerischer Ausstattung die biblischen Geschichten des N. T. mit ihren alttest. Vorbildern und Weissagungen. Für

die Unterweisung des Volkes in der Sitten- und Glaubenslehre entstanden nach einem allmählich sich feststellenden Typus eine Reihe von Katechismen, öfter mit bildlicher Exemplifizierung aus der biblischen Geschichte; während die Totentänze, zuerst in dramatisch-mimischer Aufführung, dann in bildlicher Darstellung auf Kirchen- und Klosterwänden, an die Vergänglichkeit aller irdischen Lust und Last mahnten. Die Anfänge des deutschen Kirchenliedes gediehen in fröhlichem Wachstum. Die deutschen Geißler sangen meist auch deutsche Leisen (§ 51, 2). Der Gottesdienst erlitt keine wesentliche Änderung, doch kamen einige neue Marienfeste auf, so namentlich: das Fest der Opferung Mariä (F. praesentationis M.) am 21. Nov., nach 3 Mos. 12, 5—8, und das Fest der Heimsuchung Mariä (F. visitationis M.), nach Luk. 1, 39—56, am 2. Juli. Dazu kam im 15. Jahrh. das Fest der sieben Schmerzen Mariä (F. spasmi M.) am Freitag oder Sonnabend vor Palmsonntag. Die Dominikaner förderten den Marienkultus durch ihre Rosenkranzbrüderschaften, und schon Dominikus soll das Rosenkranzfest (oder Mariä Schutz und Fürbitte, F. rosarii Mariae) am 1. Okt. gefeiert haben. — Das Blütenalter der kirchlichen Baukunst ging zu Ende, während die Malerei im hohen Aufschwung begriffen war und im 15. Jahrh. ihre höchste Blüte erreichte.

§ 65. Scholastik und Mystik.

Die Rivalität der Skotisten und Thomisten dauerte fort. Der Kampf über die unbefleckte Empfängnis der Maria entschied sich immer mehr zu Gunsten der Franziskaner. Selbst das schismatische Baseler Konzil und die Pariser Universität erklärten sich dafür. Nach langer unbestrittener Herrschaft des Realismus trat durch Wilhelm Occam der Nominalismus in den Vordergrund, woraus leidenschaftliche Kämpfe zwischen beiden Richtungen hervorgingen. Während die Scholastik sich immer mehr in leeren Formalismus, spitzfindige Kasuistik und gehässige Polemik verlor, ging im 14. Jahrh. für die Mystik ein neues Blütenalter auf, in welchem sie auch eine seitdem unübertroffene Tiefe und Fülle spekulativer Ausbildung entfaltete. Deutschland war jetzt ihr eigentliches Vaterland, die deutsche Sprache ihr Ausdrucksmittel, und die deutschen Dominikanerklöster, später die Brüderschaften des gemeinsamen Lebens ihre fruchtbarsten Pflegestätten. Auch die französischen Reformfreunde des 15. Jahrh. d'Ailly, Gerson und Clemange (§ 66) waren bemüht, die dürren Gefilde der Scholastik durch die vom h. Bernhard, Hugo und Bonaventura ausgegangenen Ströme der Mystik neu zu beleben und zu befruchten. Einen andern Weg zu demselben Ziele schlug um 1430 der geistvolle Arzt Raimund v. Sabunde zu Toulouse in seiner Theologia naturalis ein, welche der scholastischen Theologie aus dem Gottesbuche der Natur (als Vorstufe und Unterlage zu dem Gottesbuche der Offenbarung in der h. Schrift) neues Lebensblut zuzuführen beflissen war.

1. Der Vater der **deutschen spekulativen Mystik** war der Dominikanerprovinzial **Meister Eckart** († 1329), an spekulativer Kühnheit, Kraft, Tiefe und Fülle unübertroffen. Von seinen Schriften und Lehren angeregt und befruchtet, trat im 14. und 15. Jahrh. eine Reihe tiefsinniger Mystiker auf, die seine zum Pantheismus

hinneigende Spekulation auf bibl. Berechtigung zurückführten, ihr eine praktische, kirchliche Wendung gaben und durch ihre ebenfalls in deutscher Sprache abgefaßten Schriften und Predigten zur Belebung einer tief-innerlichen Frömmigkeit im Volke heilsam einwirkten. 1) An ihrer Spitze steht der Dominikaner **Johannes Tauler** in Straßburg († 1361), einer der gewaltigsten Prediger aller Zeiten. Besonders im Schreckensjahre 1348, wo der schwarze Tod auf Straßburg lag, trat Taulers Wirksamkeit im leuchtenden Glanze hervor. Als seine Hauptschrift galt neben seinen Predigten die „Nachfolge des armen Lebens Christi". 2) Der Dominikaner **Heinrich Suso** in Ulm, auch Amandus genannt, war der Sohn eines Herrn von Berg († 1366). Sündenleid und Gottesminne tönen in wunderbar ergreifenden Klängen aus seinem liebewarmen Herzen. 3) Von einem Frankfurter Gottesfreunde unbekannten Namens stammt das Büchlein: Die **deutsche Theologie**, „ein edles Büchlein vom rechten Verstand, was Adam und Christus sei, und wie Adam in uns sterben und Christus erstehen soll". Die Vermenschung Gottes in Christo und die Vergottung des Menschen durch Christum ist das Hauptthema des Büchleins, das Luther gar hochhielt und im Druck herausgab. — Hatte die deutsche Mystik sich schon in Eckarts Schülern und Nachfolgern mehr und mehr von den pantheisierenden Auswüchsen seiner tiefsinnigen Spekulation ab- und einer praktisch-erbaulichen Tendenz zugewandt, so verfolgte ein gleichzeitiger niederländischer Mystiker **Johann v. Ruysbroek** (l.: Reusbruk; † 1381) dieselbe von Haus aus und sein Lieblingsschüler Gerhard Groot (§ 62, 2) verpflanzte sie auch in die von ihm gestiftete Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Die herrlichste Blüte dieser Richtung stellt sich dar in **Thomas a Kempis**, einem Mitgliede jenes Vereins († 1471). Er ist der Verfasser des köstlichen Büchleins „Von der Nachfolge Christi". Nächst der Bibel ist kein Buch in der Welt so oftmals gedruckt (mehr als 3000 mal), keins in so viele (auch außereuropäische) Sprachen übersetzt, keins so viel in allen Ständen und Bildungsstufen gelesen worden, wie dies.

2. Auch in das Volk brach sich die Mystik Bahn und bildete hier zwei völlig entgegengesetzte Strömungen, eine mystisch-kirchliche und eine mystisch-libertinistische. Jene stellte sich dar in einer großen, freien Verbrüderung unter dem Namen der **Gottesfreunde**, die von Sektiererei fern, im ganzen südlichen Deutschland eine tiefe und heilsame religiöse Erweckung im Volke hervorriefen. Ein dämonisches Zerrbild ihrer Bestrebungen stellt sich dar in den **Brüdern und Schwestern des freien Geistes**, einer Fortsetzung der Sekte Almarichs v. Bena (§ 58, 2). Im 14. Jahrh. nahmen die Vereine derselben auf eine wahrhaft bedrohliche Weise in Italien und Deutschland überhand und veranlaßten die Inquisition zu blutigen Verfolgungen. Sie lehrten, daß jeder Fromme ein Christus sei, in dem Gott Mensch werde; die Kirche sei überflüssig, der Geist mache allein frei; wo der Geist walte, da sei keine Sünde u. s. w.

§ 66. Die Reformation an Haupt und Gliedern.

Das Verlangen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern durchzieht unsere ganze Periode. Seinen Hauptherd hat es in der Universität Paris, und seine thatkräftigsten Lebensäußerungen fand es in den reformatorischen Konzilien zu Pisa, Kostnitz und Basel (§ 60, 3). Die Erfolglosigkeit aller seiner Anstrengungen, welche zudem die Sympathie der ganzen Welt für sich hatten, weist darauf hin, daß sie schon im Prinzip verfehlt sein mußten.

Die Pariser Reformfreunde. — 1) **Peter d'Ailly**, Kanzler der Universität Paris († 1425), war bemüht, die Scholastik zur Bibel zurückzuführen.

2) **Johann Charlier v. Gerson,** des vorigen Schüler und Nachfolger († 1429), war der kräftigste Verfechter der Idee, daß ein allgemeines Konzil über dem Papste stehe. Seine Erkenntnis von den Gebrechen der Kirche blieb auch nicht allein an den äußern Mängeln der Verfassung haften, er wies vielmehr auf die Bibel als eigentliche Quelle und Norm christlicher Erkenntnis hin, bestritt die theoretische und praktische Entartung der kirchlichen Ablaßlehre, warnte vor Vervielfältigung der Heiligen und Heiligenfeste ꝛc., wollte indes das Lesen der Bibel in den Landessprachen nicht gestatten und jeden als einen Ketzer verdammt wissen, der in der Auslegung der Schrift sich nicht unbedingt der Entscheidung der Kirche unterwerfe. 3) **Nikolaus v. Clemange** war Rektor der Universität zu Paris († 1440). Bei ihm ist die Einsicht in die Gebrechen der Kirche am tiefsten und die Anerkennung der h. Schrift als alleiniger Quelle religiöser Erkenntnis am durchgreifendsten. — Anerkennenswert an dem Streben dieser Männer war, daß es, sich von aller Sektiererei frei und von allem Separatismus fernhaltend, in der bestehenden Kirche bleiben und sie von innen heraus erneuern wollte. Sein Gebrechen war aber dies, daß es eben nur eine Reformation an Haupt und Gliedern, nicht am Geiste für nötig hielt, daß es die naturwüchsigen Ranken am Baume abschneiden wollte, ohne ihm den Zufluß der verderbten Säfte abzuschneiden, aus denen die Ranken doch über Nacht wieder neu hervorwachsen mußten. Nur das, was zunächst drückend war, was in der äußern Erscheinung sich als unchristlich herausstellte: die Übergriffe der Hierarchie, die Erpressungen des Papstes, die Sittenlosigkeit des Klerus und dergleichen, sollte abgestellt werden. Von der Lehre war gar nicht die Rede. Die römisch-katholische Fassung derselben stand, trotz aller ihrer Verderbnis, von vornherein als unantastbar fest.

§ 67. Evangelische Reformationsbestrebungen.

Neben den Pariser Reformern und zum Teil noch vor ihnen traten in der englischen und böhmischen Kirche, dort durch **Wiclif,** hier durch **Hus** repräsentiert, Reformationsbestrebungen hervor, die das kirchliche Verderben nicht blos an seinen äußerlich hervortretenden Spitzen, sondern vielmehr an seiner innersten Wurzel angriffen, die ferner damit sich nicht ausschließlich an die Gelehrten, sondern vielmehr an das Volk wandten. Obwohl Vorläufer der deutschen Reformatoren des 16. Jahrh., unterscheiden sie sich von diesen jedoch nicht nur durch den ungünstigen Erfolg ihrer Wirksamkeit, der zum Teil in den Verhältnissen der zu einer umfassenden Reformation noch nicht gereiften Zeit begründet war, sondern auch dadurch, daß sie mehr oder minder in ihre reformatorischen Bestrebungen auch einzelne häretische (spiritualistische) Elemente aufnahmen. Weil sie bloß eine unsichtbare Kirche wollten gelten lassen, vermochten sie nicht eine sichtbare dauernd zu gründen, und weil sie, mit der geschichtlichen Entwickelung meist völlig abbrechend, die Kirche wieder auf die unentwickeltern Gestaltungen ihrer apostolischen Anfänge zurückführen wollten, verloren sie den festen Boden in der Gegenwart. Bei gleichem Streben unterschieden Wiclif und Hus sich aber darin, daß dieser weit mehr ein Mann des Volkes war, daß seine Erkenntnis weniger spekulativ durchgebildet und systematisch abgeschlossen, dagegen aber sein Streben volkstümlicher und entschiedener auf die Predigt von der Rechtfertigung durch den

Glauben gerichtet war. Auch in den Niederlanden fand das reformatorische Streben dieser Zeit, das in dem Zurückgehen auf die h. Schrift und in dem Glauben an den gekreuzigten Heiland das allein radikale Heilmittel gegen das Verderben der Kirche erkannte, kräftige Vertreter. Wie Hus und Wiclif schlossen auch sie sich an die augustinische Theologie an, unterschieden sich aber von ihnen durch stillere, innerliche und mehr auf theol. Erkenntnis gerichtete Wirksamkeit in kleinern Kreisen. Auch in Italien trat wenigstens ein Reformator mit tiefer evang. Erkenntnis auf.

1. **John Wiclif** verteidigte schon im J. 1360 als Fellow der Universität Oxford die Rechte derselben gegen die Anmaßungen der Bettelmönche. Sechs Jahre später trat er zu Gunsten der englischen Krone gegen die Forderungen einer Lehnsabgabe an die päpstliche Kurie (damals in Avignon) auf. Dies erwarb ihm die Gunst des Hofes, der ihn zum Doktor und Professor der Theologie in Oxford beförderte und ihn 1374 zum Mitgliede einer mit päpstlichen Abgeordneten in den Niederlanden behufs Ausgleichung obwaltender Differenzen verhandelnden Kommission erwählte. Nach seiner Rückkehr sprach und schrieb er offen gegen das päpstliche „Antichristentum" und dessen Satzungen. Gregor XI verdammte 19 Sätze aus seinen Schriften (1377), aber gegen die anbefohlene strenge Untersuchung und Bestrafung schützte ihn der englische Hof. Wiclif drang indes immer kühner vor, gründete Vereine frommer Männer zur Predigt des Evangeliums unter dem Volke (die Feinde bezeichneten sie mit dem Ketzernamen Lollharden) und übersetzte die h. Schrift (aus der Vulgata) ins Englische. Die Erbitterung seiner Feinde erreichte unterdes ihren Höhepunkt. Als er nun vollends die Brotverwandlungslehre rücksichtslos bekämpfte und die Berengarsche Ansicht vom Abendmahl (§ 54, 2) erneuerte, wurde er von der Universität ausgestoßen und eine Synode zu London verdammte seine Schriften und Lehren als ketzerisch (1382). Hof und Parlament konnten nur seine Person schützen. Er zog sich auf die Pfarre Lutterworth zurück, wo er 1384 starb. Das Kostnitzer Konzil verdammte von neuem 45 Sätze aus seinen Schriften und befahl seine Gebeine auszugraben und zu zerstreuen. Als Prinzip aller Theologie und Reformation stellte Wiclif den Satz auf, daß die h. Schrift die alleinige Quelle und Norm aller relig. Erkenntnis sei. Dabei verwarf er die Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung, den Gebrauch der lat. Sprache im Gottesdienste, den künstlichen Priestergesang, die Überzahl der Feste, die Privatmessen, die letzte Ölung und überhaupt alles Ceremonienwesen. Die kath. Ablaßlehre und Ablaßpraxis, sowie Bann und Interdikt, erklärte er für Gotteslästerung, die Ohrenbeichte für Gewissenszwang, die Schlüsselgewalt für eine bedingte, ihr Binden und Lösen für unkräftig, wenn es nicht mit Christi Urteil übereinstimme. Die Lehre vom Fegfeuer verwarf er gänzlich. In der Prädestinationslehre vertrat er Augustins Auffassung. Das Papsttum erschien ihm als Antichristentum, der Papst habe seine Gewalt nur vom Kaiser, nicht von Gott. Die hierarchische Gliederung müsse der apostolischen Presbyterialverfassung weichen. Die Ordination verleihe keinen unvertilgbaren Charakter; ein Priester, der eine Todsünde begangen, könne kein Sakrament kräftig verwalten. Jeder Gläubige habe als solcher priesterlichen Charakter. Dem Staate gebühre die Repräsentation Christi als des gottmenschlichen Weltherrschers, die Geistlichkeit habe nur das arme und leidende Leben seiner Menschheit zu repräsentieren. Das Mönchtum sei Unnatur 2c.

2. **Johann Hus.** — Die böhmische Kirche hatte, vermöge ihres griechischen Ursprungs, eine gewisse Eigentümlichkeit bewahrt und nur mit Widerstreben sich römischer Verfassung und römischem Ritus gefügt. Seit dem

13. Jahrh. hatte auch die Waldenser-Mission hier zahlreiche Anhänger sich erworben, und den Boden für künftige reformatorische Saaten urbar gemacht. Eine kräftige Stütze erhielt indes das Papsttum an der 1348 gestifteten Universität zu Prag, die, größtenteils mit Bettelmönchen besetzt, eine eifrige Vertreterin des kirchlichen Systems wurde, und außerdem durch ihre Gliederung in vier gleichberechtigte Nationen (Böhmen, Bayern, Sachsen und Polen) das national-böhmische Streben in den Hintergrund drängte. Unter solchen Verhältnissen trat Johann Hus, aus Hussinecz, im J. 1398 als Prof. der Philosophie in Prag auf. Schon vorher hatte er bei tiefem Leid über sein Sündenelend Trost und Frieden im Worte Gottes, und im Glauben an den gekreuzigten Heiland die Seligkeit der Sündenvergebung gefunden. Diese Lebenserfahrungen wurden erst recht fruchtbar, als ihm 1402 der Ruf zum Prediger des Evangeliums an der neu gestifteten Bethlehemskapelle in Prag zuteil wurde. Mit Wiclifs Schriften war er bisher nur obenhin bekannt, und die häretisierenden Elemente derselben, besonders in der Abendmahlslehre, hatten ihn eher abgestoßen. Eine nähere Bekanntschaft mit denselben vermittelte der Ritter **Hieronymus v. Prag**, der 1402 als begeisterter Anhänger Wiclifs von Oxford zurückkehrte. Der Vorwurf wiclifitischer Ketzerei traf Hus jedoch erst, als im J. 1404 zwei junge englische Theologen, eifrige Anhänger Wiclifs, in Prag wegen mündlicher Verbreitung ihrer Lehre verfolgt, in einer Reihe von ausgestellten Gemälden den grellen Kontrast zwischen der Armut Christi mit seinen Aposteln und der prunkenden Üppigkeit des Papstes mit seinen Kardinälen hervorhoben. Hus mißbilligte zwar das Benehmen der jungen Männer, konnte aber nicht umhin, die Wahrheit des dargestellten Kontrastes anzuerkennen. Die böhmischen Glieder der Universität waren auf seiner Seite, anders die Deutschen und die mit ihnen vereinten Polen. Da somit drei Stimmen gegen eine waren, erschien im J. 1408 ein Universitätsbeschluß, welcher 45 Sätze Wiclifs verdammte. Hus und seine Freunde erwirkten nun aber vom König Wenzel 1409 einen Befehl, daß die Böhmen drei Stimmen, die Ausländer aber nur eine haben sollten. Die letztern (Lehrer und Studenten, nach der geringsten Angabe 2000 an der Zahl) verließen Prag und gründeten die Universität Leipzig. Dadurch bekam Hussens Partei in Böhmen die Oberhand, aber um so verhaßter wurde er auch im Auslande. Der Erzbischof Sbynko v. Prag verklagte ihn in Rom und verbot ihm das Predigen in der Bethlehemskapelle. Das Volk verhöhnte den Erzbischof auf öffentlicher Straße und Hus appellierte von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst, unterschied Wahrheit und Irrtum in Wiclifs Schriften und erklärte sich zu jedem Widerrufe bereit, sobald er aus der Schrift eines Irrtums überführt werde. Der Papst zitierte ihn nach Rom. König und Universität kamen aber für ihn ein und vermittelten einen Vergleich zwischen Sbynko und Hus. Als aber Johann XXIII im J. 1412 einen Ablaß zum Kreuzzug gegen Neapel auch in Böhmen predigen ließ, lehrte und schrieb Hus gegen diesen Unfug, und Hieronymus ließ sich von seinem Ungestüm sogar so weit fortreißen, daß er die Ablaßbulle am Pranger verbrannte. Nun griff der Papst zu Bann und Interdikt (1413). Hus appellierte an den einzigen gerechten Richter Jesum Christum, verließ aber, um die Gärung nicht zu mehren, Prag und begab sich nach seinem Geburtsorte. Unterdes war das Kostnitzer Konzil zustande gebracht. Hier sollte auch Hussens Sache zum Abschluß kommen. Der Kaiser Sigismund zitierte ihn nach Kostnitz und versah ihn mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe. Mit dem vollsten Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, für die er nötigenfalls Märtyrer zu werden Freudigkeit genug in sich fühlte, begab er sich auf den Weg (1414). Gleich beim ersten Verhör wurde er gefangen gesetzt. Der Kaiser, der noch unterwegs war, sandte den Befehl, ihn sofort freizulassen; aber das Konzil überzeugte ihn durch eine Deputation, daß Hus, vor ein allgemeines Konzil als Ketzer gestellt,

außerhalb des Bereiches kaiserlichen Schutzes stehe. Nachdem Hus sieben Monate lang mit Privatverhören abgequält worden, wurde ihm endlich ein öffentliches Verhör bewilligt. Aber man ließ sich auf Erörterung der streitigen Punkte gar nicht ein, sondern forderte nur unbedingten Widerruf. Die Demut, Sanftmut und Milde seines Auftretens, sowie die Begeisterung und Freudigkeit seines Glaubens gewannen ihm manche Freunde. Von allen Seiten, unter allen möglichen Motiven, wurde er mit der Bitte zur Nachgiebigkeit bestürmt. Als alles vergebens war, wurde er am 6. **Juli 1415**, seinem 46. Geburtstage, in der Domkirche nach einer Predigt über Röm. 6, 6 des priesterlichen Ornates beraubt, der weltlichen Obrigkeit übergeben und zum Scheiterhaufen geführt. Unter Gebet und Lobpreis Gottes verschied er freudig, mutig und zuversichtlich, wie nur einer der zahlreichen Märtyrer, die bis dahin ihr christliches Bekenntnis mit dem Tode besiegelt hatten. — Hussens Freund, Hieronymus v. Prag, hatte sich unaufgefordert ebenfalls in Kostnitz eingefunden. Als er einsah, daß längeres Verweilen dem Freunde nichts helfen könne, vielmehr nur ihn selbst gleichem Schicksale aussetze, verließ er die Stadt, wurde aber unterwegs gefangen und in Ketten zurückgebracht (im April 1415). Durch ein halbjähriges hartes Gefängnis und fortwährende Bestürmungen seiner Richter ermattet, verstand er sich endlich zum Widerruf und zur Anerkennung des Urteils über Hus. Aber man traute ihm doch nicht und behielt ihn nach wie vor in strenger Haft. Da ermannte er sich. Er forderte ein öffentliches Verhör, das ihm endlich im Mai 1416 auch gewährt wurde. Hier widerrief er feierlich und förmlich voll Glaubenszuversicht und Märtyrerfreudigkeit seinen frühern Widerruf. Am 30. Mai 1416 starb auch er, freudig und mutig wie Hus, auf dem Scheiterhaufen. — Von der augustinischen Prädestinationslehre ausgehend, betrachtete Hus die Kirche als die Gesamtheit aller Prädestinierten. Ihr alleiniges Haupt ist Christus, — nicht der Papst, der nur ein Bischof ist, wie alle übrigen, und erst durch Konstantins Schenkung (§ 41, 2) an Macht und Geltung über sie erhoben. Zu gehorchen ist ihm daher nur, wo seine Gebote und Lehren mit dem allein untrüglich maßgebenden Worte Gottes in der h. Schrift übereinstimmen. An reformatorischem Eifer gegen das kirchliche Verderben und die Entartung des Klerus stand er mit Wiclif auf gleichem Boden; vom herrschenden kirchlichen Dogma hat er aber mehr als dieser festgehalten, so namentlich auch die kath. Lehre von der Transsubstantiation im Abendmahl und von der Verehrung der Heiligen. — Daß das freisinnige, reformatorische Konzil zu Kostnitz, mit einem Gerson an der Spitze, über einen solchen Mann das Todesurteil aussprechen konnte, erklärt sich unschwer bei näherer Einsicht in die Verhältnisse. Den nominalistischen Vätern des Konzils erschien Hussens verhaßter Realismus als die Urquelle all seiner Ketzerei, und durch seine einseitige Vertretung des böhmischen Nationalinteresses bei der Prager Universität hatte er das deutsche Nationalgefühl gegen sich aufgeregt. In religiöser Beziehung wurden ihm viele Irrlehren schuldgegeben, die er nicht widerrufen konnte, weil er sie nie gelehrt hatte. Dazu kam noch, daß Hus zwischen die Schwerter der beiden in Kostnitz kämpfenden Parteien gestellt war: die hierarchische Partei wollte, um ihre Gegner einzuschrecken, an einem Beispiele zeigen, daß die Kirche noch die Macht habe, die Ketzer zu verbrennen, und die liberale Partei versagte dem ohnehin Verhaßten allen Schutz, um nicht durch den Verdacht der Mitschuld an seiner Ketzerei das Gelingen ihrer reformatorischen Bestrebungen gefährdet zu sehen.

3. **Die Hussiten.** — Während Hussens Gefangenschaft trat Jakobus v. Misa (Jacobellus) an die Spitze der hussitischen Partei. Auf dem Rat eines Waldensers und mit Hussens Billigung führte er den Kelchgenuß der Laien beim Abendmahl ein. Infolge dessen entstand ein in heftigen Schriften geführter Kampf zwischen den Prager und Kostnitzer Theologen über die Rechtmäßigkeit der Kelchentziehung. Das Konzil beschloß, daß, wer der Anordnung

der Kirche in diesem Punkte sich nicht unterwerfe, als Ketzer zu bestrafen sei. Dies, und vollends Hussens Hinrichtung, erbitterte die Böhmen aufs äußerste. König Wenzel starb 1419 mitten unter den ärgsten Gärungen, und die Stände versagten seinem Bruder, dem „wortbrüchigen" Kaiser Sigismund, die Huldigung. Nun entstand ein 16jähr. Bürgerkrieg. An der Spitze der Hussiten, die auf einem steilen Berge die feste Stadt Tabor gebaut hatten, stand der einäugige Ziska. Die gegen die Hussiten aufgebotenen Kreuzheere wurden eins nach dem andern geschlagen und vernichtet, Ziska starb aber 1424 an der Pest. Sein Nachfolger, Procopius d. Gr. (d. i. der Ältere), war der Erbe seines Kriegsglückes. Aber Hussens milder, evangelischer Geist war von seinen Anhängern gewichen und auch unter sich waren sie zerspalten. Zwei Parteien traten immer entschiedener einander gegenüber: die **Kalixtiner** (calix, Kelch) oder Utraquisten (sub utraque, d. i. unter beiderlei Gestalt) erklärten sich zufrieden gestellt, wenn man ihnen vier Artikel (1. das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; 2. Verkündigung des lautern Evangeliums in der Landessprache; 3. strenge Kirchenzucht unter dem Klerus; 4. Verzichtleistung der Geistlichkeit auf die Kirchengüter) zugestehen wolle; dagegen wollten die **Taboriten** von einer Versöhnung mit der kath. Kirche gar nichts wissen und verirrten sich in Fanatismus, Schwärmerei, Bilderstürmerei 2c. Unterdes war das Baseler Konzil zusammengetreten und brachte es nach langen vergeblichen Unterhandlungen endlich doch dahin, daß im J. 1433 gegen 300 hussitische Abgeordnete in Basel erschienen. Nach fünfzigtägiger Disputation wurden die vier kalixtinischen Artikel zugestanden, und die Kalixtiner kehrten auf Grund dieser Baseler Kompaktaten zur kath. Kirche zurück. Die Taboriten sahen darin einen feigen Verrat an der Wahrheit und setzten den Kampf fort. Aber schon im J. 1434 wurden sie bei Böhmisch-Brod unweit Prag gänzlich geschlagen und zersprengt. Kaiser Sigismund beschwor die Kompaktaten und wurde als König anerkannt. Allein die beschworenen Zugeständnisse wurden von Staat und Kirche immer mehr beschränkt und ignoriert; Pius II versagte ihnen 1462 förmlich seine Anerkennung. Kümmerliche Reste der Kalixtiner erhielten sich nur noch verstohlen den Gebrauch des Kelches und verschwanden im 16. Jahrh. gänzlich. — Von den zersprengten Taboriten hatten aber mehrere, durch das Unglück geläutert, sich in der Mitte des 15. Jahrh. wieder zusammengefunden und unter dem Namen der **böhmischen und mährischen Brüder** (Unitas fratrum) eine kleine Gemeinde gebildet, die, in stillem Dulden und inniger Herzensfrömmigkeit an dem einfachen, lautern Evangelium festhaltend, alle Verfolgungen überdauerte. Sie ließ ihre ersten Bischöfe von Waldenserbischöfen weihen, damit die Gültigkeit ihrer kirchlichen Handlungen auch von den Feinden nicht bestritten werden könne. Durch Aufnahme der Waldenserreste und anderer Stillen im Lande mehrte sich die hart bedrängte Gemeinde (weil viele von ihnen unter den blutigen Verfolgungen sich in Einöden zurückzogen, erhielten sie auch den Spottnamen Grubenheimer) doch in dem Maße, daß sie im Anfange des 16. Jahrh. gegen 400 Kirchen und Bethäuser in Böhmen und Mähren besaßen.

4. **Vereinzelte Vorläufer der Reformation.** — Unter den niederländischen Reformatoren ist der ausgezeichnetste: **Johann Wessel** aus Gröningen, von seinen Freunden Lux mundi genannt († 1489). Scholastische Dialektik, mystische Tiefe und klassische Bildung waren in ihm zu klarer und gründlicher Wissenschaftlichkeit geeint. Luther sagte von ihm: „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so ließen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte alles von Wessel genommen, also stimmt unser beider Geist zusammen." Der Schutz einflußreicher Freunde sicherte ihn gegen die Verfolgung der Inquisition. Der gleichzeitige italienische Reformator **Hieronymus Savonarōla**, ein Dominikanermönch, war durch eifriges Studium Augustins und der h. Schrift zu einer reinern Erkenntnis der Heilswahrheit gelangt und trat seit 1489 zu

Florenz mit glänzender Beredsamkeit, mit rücksichtsloser Freimütigkeit, ja mit leidenschaftlicher Glut als Bußprediger auf. Mit tiefer Erkenntnis des evang. Heilsgrundes verband er eine apokalyptisch-prophetische Richtung, die ihn verführte, nicht nur die Kirche, sondern auch den Staat reformieren zu wollen. Manchen Verstockten erschütterte er durch Offenbarung seiner geheimsten Sünden, und mehrere seiner politischen Weissagungen erfüllten sich in überraschender Weise. Dadurch wurde er der Mann des Volkes, das nun nicht nur seine sittlich-religiösen Reformationsgrundsätze, sondern auch seine politischen Ideale von einem demokratischen Gottesstaat ins Werk zu setzen begann. Vergebens suchte Papst Alexander VI ihn durch das Darbieten des Kardinalshutes zu gewinnen. Die politischen Verwickelungen gestalteten sich indes ungünstiger und schienen einige seiner Weissagungen zu vereiteln; dazu kam eine auf dem Volke schwer lastende Hungersnot. Schon wankte die Volksgunst, während der Adel und die libertinistische Jugend aufs äußerste gegen ihn erbittert waren. Da traf ihn der päpstl. Bann, die Stadt das Interdikt (1497). Ein fanatisierter Volkshaufe nahm ihn gefangen. Seine erbittertsten Feinde wurden seine Richter; sie verurteilten ihn als Volksverführer und Ketzer zum Scheiterhaufen. Er starb in frommer Ergebenheit mit freudigem Vertrauen auf den, der für ihn gestorben (1498).

§ 68. Die Humanisten.

Die klassische Litteratur des griechischen und römischen Altertums war auch im Mittelalter nicht in dem Maße unbekannt und unbenutzt, wie man häufig meint. Vielmehr geht durch das ganze Mittelalter ein mehr oder minder erfolgreiches Streben, sich auf diesem Gebiete immer mehr einzubürgern. Eine außerordentliche Erweiterung und Neubelebung erhielt aber dies Streben im 15. Jahrh. Die Zusammenkunft der Griechen und Italiener auf dem Unionskonzil zu Florenz 1439 (§ 60, 3) gab den ersten Anstoß dazu, die türkische Eroberung Konstantinopels (1453) erhob es auf seinen Gipfel. Eine Menge byzantinischer Gelehrten flüchteten nach Italien und wurden im Vatikan und dem Herrscherhause der Mediceer mit begeisterter Hingebung aufgenommen. Mit Hülfe der 1440 erfundenen Buchdruckerkunst wurden nun die Schätze des klassischen Altertums jedermann zugänglich gemacht. Doch nicht bloß eine Erweiterung erhielten die klassischen Studien seit jener Einwanderung, sondern auch eine wesentlich neue Richtung. Im Mittelalter waren sie fast ausschließlich kirchlichen und theologischen Zwecken dienstbar gewesen, jetzt traten sie selbständig auf als allgemeinmenschliche Bildungsgrundlagen. Dieser „Humanismus" emancipierte sich vom Dienst der Kirche, nahm zum Christentum meist eine indifferente und oft genug hochmütig herabsehende Stellung ein und verirrte sich häufig in einen hohlen Kultus des heidnischen Altertums. Mit dem Aberglauben wurde auch der Glaube verlacht, heilige Geschichte und griechische Mythologie gleich geachtet. Die wissensdurstige Jugend aus allen Ländern zog über die Alpen, um in den italienischen Akademien aus dem frisch sprudelnden Quell zu

schöpfen, und verpflanzte dann das neue Streben auch in die Heimatsländer, wo indes der Libertinismus des neuen Heidentums bei weitem nicht so wie in Italien einreißen konnte.

1. **Die italienischen Humanisten.** — Nach dem Konzil zu Florenz siedelten sich Bessarion und Gemistius Pletho über, beide warme Anhänger der platonischen Philosophie, für welche sie ganz Italien begeisterten. Seit 1453 strömten die griechischen Litteraten scharenweise herbei. Aus ihren Schulen verbreitete sich klassische Bildung und heidnische Weltanschauung über ganz Italien. Selbst in die höchsten Kreise der Hierarchie drang das neue Heidentum ein. Leo X wird die Äußerung zugeschrieben: „Wie viel die Fabel von Christo uns und den Unsern genützt habe, ist allen Jahrhunderten hinlänglich bekannt", — sie mag immerhin der Authentie entbehren, aber jedenfalls charakterisiert sie den Geist der päpstlichen Umgebung.

2. Die Hauptherde des **deutschen Humanismus** waren die Universitäten Erfurt und Heidelberg. In Erfurt stand an der Spitze der Humanisten, die man wegen ihrer dichterischen Bestrebungen die Poeten nannte, Maternus Pistorius. Als ihr Kampf gegen die Scholastiker einen leidenschaftlich gehässigen Charakter annahm, zog sich Maternus zurück, und nun trat der Kanonikus **Konrad Muth** zu Gotha an ihre Spitze, und es organisierte sich der weitverzweigte mutianische Bund (Ordo Mutianus), dessen Angehörige im lebhaftesten Verkehr untereinander standen und mit cynischem Witz und Hohn die scholastischen Dunkelmänner bekämpften. In Heidelberg wirkte in edlerer und besonnenerer Weise, unter dem Patronate des kurfürstlichen Kanzlers und Bischofs von Worms Joh. v. Dalberg, der treffliche **Rudolf Agricola** († 1482), ein Freund und Gesinnungsgenosse Wessels und Kempens. Nach Agricolas Tode trat **Johann Reuchlin**, Rechtsgelehrter und Vorsitzender des schwäbischen Bundesgerichts († 1522), an die Spitze der deutschen Humanisten. Ein Förderer jeglichen wissenschaftlichen Strebens, hat er sich besonders um das Studium der Grundsprache des alten Test. große Verdienste erworben; seine hebräische Grammatik blieb lange das alleinige Lehrbuch dieser Sprache. Durch seine rabbinischen Studien wurde er in einen Streit verflochten, der seinen Ruhm über ganz Europa verbreitete. Ein getaufter Jude, Pfefferkorn in Köln, forderte den Kaiser Maximilian 1509 auf, alle rabbinischen Schriften wegen der darin enthaltenen Lästerungen Christi verbrennen zu lassen. Reuchlin sprach sich dagegen aus. Pfefferkorn und die Kölner Dominikaner fielen nun über ihn her und Reuchlin verteidigte sich mit beißender Satire. Der Kölner Inquisitor, Jakob v. Hochstraten, zitierte ihn vor sein Ketzergericht; Reuchlin appellierte an Leo X. Eine vom Papste niedergesetzte Untersuchung in Speier verurteilte die Dominikaner in die Prozeßkosten, deren gewaltsame Eintreibung der Ritter Franz v. Sickingen mit wahrer Herzenslust ausführte (1519). Für Reuchlin hatten sich eine Menge spitzer und gewandter Federn in Bewegung gesetzt. Schon 1516 waren, ohne Zweifel aus dem Kreise der Mutianer, die „Briefe der Dunkelmänner" (**Epistolae obscurorum virorum**), ein angebliche Korrespondenz der Kölner Mönche mit ihren auswärtigen Freunden, hervorgegangen. Im mönchischen Küchenlatein waren die platten und schmutzigen Herzensangelegenheiten der Bettelmönche so raffiniert-treuherzig besprochen, daß anfangs selbst Dominikaner eifrige Verbreiter des Buches waren, aber um so größer war der endlose Spott und das Gelächter von ganz Europa. Bald sahen sie auch ihren Mißgriff ein und erwirkten von Leo X eine strenge Bulle gegen alle Leser des Buches. Den Hauptanteil an der Abfassung hatte Crotus Rubianus. Kaum zweifelhaft ist auch Ulrich v. Huttens Mitwirkung, eines Ritters aus edlem fränkischen Geschlechte, der, von einem überstürzenden Freiheitsdrang durchglüht, sein ganzes unstetes Leben dem ungestümen Kampfe

mit Schwert und Feder gegen Pedanterie, Möncherei und Gewissenszwang widmete.

3. Die höchste Blüte der Wissenschaft in dieser der Reformation unmittelbar vorangehenden Zeit stellt sich dar in **Desiderius Erasmus** v. Rotterdam. Im J. 1467 geboren, von Brüdern des gemeinsamen Lebens unterrichtet, wurde er von den Seinen zum Eintritt ins Kloster genötigt, aber durch die Gunst des vorgesetzten Bischofs vom Klosterzwange befreit, um der Wissenschaft ausschließlich leben zu können. Auf seinen gelehrten Reisen durch fast ganz Europa machte er die persönliche Bekanntschaft aller ausgezeichneten Männer der Zeit und ließ sich endlich in Basel (seit 1521) nieder, wo er bis zu seinem Tode (1536) unter gelehrten Beschäftigungen mannigfacher Art und in dem ausgedehntesten brieflichen Verkehr, jedes Amt und selbst die Kardinalswürde ablehnend, aber reiche Gnadengehalte nicht verschmähend, als ein König der Wissenschaft lebte. Um die Förderung der klassischen Studien und deren Fruchtbarmachung für die Theologie erwarb er sich große Verdienste und arbeitete der Reformation vielfach vor. Die Mängel des theol. Studiums, namentlich der herrschenden scholastischen Methode, deckte er auf, wies freimütig auf mancherlei Gebrechen der kirchlichen Zustände hin, züchtigte durch treffende Satire das Verderben in allen Ständen und geißelte schonungslos die Unwissenheit, Faulheit und Sittenlosigkeit des Mönchtums. Die heidnische Richtung vieler Humanisten, sowie das ungestüme revolutionäre Treiben eines Ulrich v. Hutten war ihm gründlich zuwider, aber in den Kern des Evangeliums war er bei seiner pelagianisierenden Richtung auch nicht eingedrungen. Er wollte eine Reformation der Kirche, aber zum Reformator war und hielt er sich nicht berufen. Dazu fehlte ihm, dem eminenten Verstandesmenschen, die Innigkeit des religiösen Gemütes, die Kraft des weltüberwindenden Glaubens, die selbstverleugnende Liebe, die Freudigkeit und der Mut zum Märtyrertum; dazu war ihm ein bequemes, behagliches und ungestörtes Leben in der Wissenschaft viel zu lieb; dazu war auch seine Einsicht in den eigentlichen Grund des kirchlichen Verderbens und in das Wesen einer durchgreifenden, erfolgreichen Reformation, die er nicht sowohl durch die Gotteskraft des Evangeliums als durch die Macht der menschlichen Wissenschaft bewerkstelligt wissen wollte, viel zu untief.

4. Zu dem kirchlich-reformatorischen Streben stand der Humanismus allerdings mehrfach in naher Beziehung; er teilte mit ihm den Kampf gegen die entartete, dürre und geistlose Scholastik, sowie gegen Aberglauben, Mönchtum und dergleichen. Aber wie schon meist der Grund dieser gemeinsamen Abneigung ein total verschiedener war: hier die Nichtübereinstimmung mit der h. Schrift und die Abirrung von dem alleinigen Heilsgrunde, dort die Nichtübereinstimmung mit der Weltanschauung des heidnischen Altertums, so auch nicht minder die Art und Weise des Kampfes: hier die Waffen des Wortes Gottes und das Ringen nach der Seelen Seligkeit, dort die Waffen des Witzes und Spottes und das Streben nach irdischem Wohlbehagen. Eine Reformation der Kirche durch den Humanismus allein würde ins nackte Heidentum zurückgeführt haben. Dagegen boten aber die klassischen Studien den Männern echter kirchlicher Reformation eine reiche, bisher unbenutzte Fülle von wissenschaftlichen Bildungsmitteln dar, ohne deren treue und besonnene Anwendung auf kirchenhistor. Forschung, Schriftauslegung und Dogmenrevision die Kirchenerneuerung des 16. Jahrh. schwerlich so schnell, umfassend und sicher zustande gekommen wäre.

Neuere Kirchengeschichte.

Von der Reformation bis auf unsere Tage (1517—1882).

§ 69. Charakter der neuern Kirchengeschichte.

In der Reformation des 16. Jahrh. gelangt durch glaubenskräftige Geltendmachung ihrer reformatorischen Prinzipien (des formalen, das in der allein normativen Autorität der h. Schrift, und des materialen, das in der Rechtfertigung durch den Glauben allein ohne Verdienst der Werke sich darstellt) der germanische Geist, der bis dahin unter der Zucht und Vormundschaft der römischen Hierarchie gestanden, zur Reife und Mündigkeit. Er emanzipiert sich von dem Erzieher, der, zum selbstsüchtigen Dränger geworden, alles aufgeboten hatte, um jede selbständige Regung, jedes Streben nach kirchlicher, theologischer und wissenschaftlicher Freiheit und Mündigkeit, jede Regung evangelisch-reformatorischer Neubelebung zu unterdrücken. Doch gelingt ihm diese Emanzipation vollständig nicht einmal bei allen rein germanischen, geschweige denn bei den romanischen und jenen slawischen Völkergruppen, welche bis dahin der römischen Papalhierarchie ihren Nacken gebeugt hatten. Indem nun die römische Kirche der Reformation gegenüber Form und Inhalt ihres dermaligen Bestandes festhielt und neu sanktionierte, trat eine Spaltung der occidentalischen Kirche in eine evangelisch-protestantische und eine römisch-katholische ein, und indem die Prinzipien der Reformation in verschiedener Weise geltend gemacht wurden, verzweigte sich der Protestantismus in zwei Kirchen: die lutherische und reformierte. Neben diesen drei occidentalischen Kirchen und der einen orientalischen, die auf dem gemeinsamen Boden der Katholizität der ersten Jahrhunderte ruhen, emanzipierten sich von dieser noch eine Anzahl Sekten. Durch solche Spaltungen gewinnt die neuere Kirchengeschichte eine so vielseitige Regsamkeit und Rivalität, wie in keiner Zeit vorher, wobei auch Un- und Wahnglaube, Weltsinn und Antichristentum sich kräftiger, umfassender und konsequenter als je vorher entfalten. Auch die Missionsthätigkeit erwacht wieder zu neuer Kraft und Blüte. Wie die alte Kirche den Beruf der Mission unter den Völkern römisch-griechischer Bildung und die mittlere unter den germanisch-slavischen Völkern gehabt hat, so hat die neuere den Völkern jenseit des Oceans das Evangelium zu bringen, damit es seinen Lauf um und durch die ganze Welt vollende. Die neuere Kirchengeschichte zerfällt durch den westfälischen Frieden, der den Kampf der occidentalischen Partikularkirchen um ihre Existenz abschließt, in zwei Hälften. Die zweite entfaltet sich in drei Zeiträumen: 1) bis zur Mitte des 18. Jahrh., es ist die Zeit, wo das Kirchentum sich noch in seiner uneingeschränkten Herrschaft bewegt; 2) bis in den Anfang des 19. Jahrh., eine Zeit, wo das Antikirchentum sich in der Form des Naturalismus und Rationalismus zu fast alleiniger Herrschaft erhebt; und endlich 3) vom J. 1814 bis auf unsere Tage, wo durch einen neuen Umschwung der Dinge Christentum und Kirchentum neugekräftigt im siegreichen Kampfe den alten Vulgär-Rationalismus überwinden, um einem noch schwerern Kampfe gegen den Pantheismus, Materialismus und Kommunismus und neuerdings auch gegen den wiedererstarkten und alles bisherige Maß seiner Ansprüche noch überschreitenden Ultramontanismus entgegenzugehen.

Erste Periode
der neuern Kirchengeschichte.

Bis zum westfälischen Frieden (1517—1648).

§ 70. Die Anfänge der Wittenberger Reformation.

Das Walten der göttlichen Vorsehung tritt kaum irgendwo bei einer welthistorischen Begebenheit so deutlich erkennbar hervor, wie bei der deutschen Reformation. Hier traf alles so wunderbar zusammen, griff so lebendig zu gegenseitiger Hebung und Förderung in einander, wie es nötig war, um dem großen Werke festen Boden, sichere Haltung, gesunde Richtung, strenge Läuterung, kräftigen Schutz, allgemeinere Anerkennung, freudiges Gedeihen und bleibenden Erfolg zu verleihen: Ein lebendiges Bewußtsein der Zeit von den Gebrechen der Kirche; eine tiefe und allgemeine Sehnsucht nach einer Reformation; die nötigen Mittel der Wissenschaft zu ihrer Ausrichtung; ein Papst, so sorglos und indolent wie Leo X; ein Ablaßkrämer, so dummdreist und unverschämt wie Tetzel; ein Landesherr, so fromm und gewissenhaft, so angesehen und geachtet wie Friedrich der Weise; ein Kaiser, wie Karl V, mächtig und feindselig genug, um das Läuterungsfeuer der Trübsal anzuzünden, aber doch auch in politischen Bedrängnissen zu sehr befangen, als daß eine rücksichtslose und gewaltsame Unterdrückung des mächtigen Strebens ihm ratsam oder möglich gewesen wäre; tausend andere Personen, Verhältnisse, Beziehungen und Verwickelungen, alle, wie darauf berechnet, das Werk zu heben, zu kräftigen, zu fördern; und nun zur rechten Zeit und Stunde, an den passendsten Ort und in die geeignetste Umgebung als Reformator hingestellt ein religiöser Genius wie Luther, der durch den seltensten Verein aller dazu nötigen Anlagen und Gaben des Geistes, des Gemütes, des Charakters, des Willens zu dem großen Werke berufen, durch providentielle Lebensführungen dazu gebildet und erzogen war, der den ganzen wesentlichen Verlauf der Reformation in sich selbst durchgemacht, an sich selbst ihre Gotteskraft erprobt hatte und nun nicht umhin konnte, seines eigenen Lebens heiligste und teuerste Erfahrung aller Welt dienstbar zu machen.

1. **Martin Luther** wurde am **10. Nov. 1483** zu Eisleben geboren. Unter der strengen Zucht seiner Eltern, unter der Not und den Entbehrungen der Armut groß geworden, bezog er 1501 zum Studium der Jurisprudenz die

Universität Erfurt. Der plötzliche, erschütternde Tod eines Freundes trieb ihn 1505 in das Augustinerkloster zu Erfurt. In der tiefsten Angst um seiner Seele Seligkeit suchte er durch mönchische Askese, durch Fasten, Beten und Kasteien seinem Gewissen genug zu thun, aber die innern Anfechtungen kehrten immer stärker wieder. Ein alter Klosterbruder rief dem seiner Seelenangst und den selbsterwählten Martern fast Erliegenden den Trost des Bekenntniswortes: „Ich glaube an die Vergebung der Sünden" zu. Noch kräftiger richtete ihn der Zuspruch seines edlen Vorgesetzten, des Generalvikars der deutschen Augustiner-Observanten, **Johann v. Staupitz,** auf. Dieser wies ihn den Weg der wahren Buße und des Glaubens an den nicht um gemalter Sünden willen gekreuzigten Heiland. Seiner Aufmunterung folgend, studierte Luther eifrig die Bibel, daneben Augustins und der mittelalterlichen Mystiker Schriften. Im J. 1508 beförderte Staupitz ihn zu einer philosophischen Professur auf der neugestifteten Universität Wittenberg, die ihn zu einem gründlichen Studium der Scholastiker nötigte. Höchst bedeutsam für seine weitere Lebensentwickelung wurde eine im Auftrage seines Ordens 1510 unternommene Reise nach Rom. Entrüstet über den gotteslästerlichen Leichtsinn und die Sittenlosigkeit, die ihm hier allenthalben beim Klerus entgegentraten, unbefriedigt durch die äußerlichen Bußübungen, denen er sich unterzog, kehrte er zurück. Während der ganzen Reise tönte das Wort der Schrift: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben" unaufhörlich und gewaltig wie eine Gottesstimme in seinem Innern und ergoß endlich die ganze Fülle des Gottesfriedens in seine geängstigte Seele. Nach seiner Rückkehr ließ ihm Staupitz keine Ruhe, bis er zum Doktor der Theologie promovierte (1512) und nun als Lehrer der Theologie, zugleich auch als Prediger in Wittenberg auftrat. Immer tiefer drang er nun an der Hand Augustins in das Verständnis der Schrift und ihrer Grundlehre, der Rechtfertigung durch den Glauben.

2. Der prachtliebende Papst **Leo X** hatte, um seine Geldverlegenheit zu decken, angeblich zum Ausbau der Peterskirche, einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben und die Verwaltung desselben für Deutschland dem Kurfürsten Albrecht v. Mainz, Erzbischof von Magdeburg, anvertraut. Im Auftrage des letztern durchzog eine Anzahl von Ablaßkrämern ganz Deutschland; für Sachsen war der Dominikanerprior **Tetzel** bestellt, der mit beispielloser marktschreierischer Unverschämtheit seine Ware feil bot. Luther lernte die verderblichen Folgen dieses Unwesens im Beichtstuhl kennen und schlug am **31. Oktober 1517** an die Schloßkirche zu Wittenberg **95 Thesen** gegen den Mißbrauch und Mißverstand des Ablasses an. Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreiteten sich die Thesen über Deutschland, ja über ganz Europa. Leo X hielt die Sache anfangs für eine unbedeutende Mönchszänkerei. Aber der ungeheure Beifall, den die Thesen fanden, machte ihn andern Sinnes. Er zitierte 1518 Luthern vor ein geistliches Gericht nach Rom, aber auf die Verwendung der Universität und besonders des Kurfürsten von Sachsen, Friedrichs des Weisen, übertrug er seinem Legaten, dem Kardinal **Cajetanus** in Augsburg, mit ausgedehnter Vollmacht die Beilegung des Streites. Luther stellte sich ihm. Er berief sich auf die Bibel, aber der Legat wollte ihn durch die Scholastiker widerlegen, forderte unbedingten Widerruf und stieß endlich die „Bestie mit tiefen Augen und wunderlichen Spekulationen im Kopfe" stolz von sich. Luther legte eine förmliche Appellation an den Papst ein und entkam glücklich aus Augsburg. Nun suchte der Kardinal den Kurfürsten gegen den widerspenstigen Mönch aufzureizen, aber die freudige und demütige Zuversicht desselben gewann des edlen Kurfürsten Herz.

3. In Rom gab man den unliebsamen Ausgang der Unterhandlung dem ungeschickten Eigensinn des Kardinals schuld. Ein gewandter Weltmann, der

päpstliche Kammerherr **Karl v. Miltitz**, wurde deshalb nach Sachsen beordert, um dem Kurfürsten (jetzt nach Maximilians Tode interimistischem Reichsverweser) das Ehrengeschenk der geweihten goldenen Rose zu überbringen und den Streit gütlich beizulegen (1519). Dieser begann mit einer strengen Zurechtweisung Tetzels und kam Luthern mit einschmeichelnder Güte entgegen. Luther entschuldigte seine Heftigkeit, schrieb einen unterwürfigen Brief an den Papst, hielt aber bei aller Nachgiebigkeit die Rechtfertigung durch den Glauben ohne Verdienst der Werke fest, versprach jedoch zu schweigen, wenn auch seine Gegner schweigen würden. Dies geschah aber nicht. Johann Eck, Professor zu Ingolstadt, einer der namhaftesten Gelehrten seiner Zeit, der schon früher mit Luther über dessen Thesen Streitschriften gewechselt hatte, war mit einem eifrigen Anhänger Luthers, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Professor und Prediger in Wittenberg, in Streit geraten und Luther selbst hatte eine **Disputation** zwischen beiden vorgeschlagen. Diese sollte in **Leipzig 1519** stattfinden. Aber der eitle Eck suchte nicht nur möglichst viel Aufsehen mit dieser bevorstehenden Disputation zu machen, sondern zog auch durch seine herausfordernden Thesen Luther mit Gewalt hinein. Eck disputierte acht Tage lang mit Karlstadt über den freien Willen und verteidigte mit überwiegender Gewandtheit, Dreistigkeit und Gelehrsamkeit römischen Semipelagianismus. Dann band er mit Luther über des Papstes Primat, über Buße, Ablaß und Fegefeuer an und bedrängte ihn hart mit dem Nachweis hussitischer Ketzerei; Luther aber widerstand ihm kräftig mit Gründen der Schrift und — kam zur Überzeugung, daß nicht alle hussitische Lehre Ketzerei sei. Beide Parteien schrieben sich übrigens den Sieg zu. Auf Luthers Seite schlug sich seitdem die ganze Partei der liberalen deutschen Humanisten und Ritter (Ulrich v. Hutten, Franz v. Sickingen ꝛc.) und bot sich ihm mit Leib und Leben, mit Feder und Schwert zu Schutz und Trutz dar, ein Bündnis, das der Reformation zwar für den Augenblick förderlich war, das ihr aber, wenn es nicht beizeiten sich wieder gelöst hätte, eine völlig verkehrte Richtung gegeben haben würde. — Bei der Leipziger Disputation war auch ein Mann zugegen, der für den Fortgang der Reformation von der höchsten Bedeutung wurde: **Philipp Melanchthon.** Geboren am 16. Febr. 1497 zu Bretten in der Pfalz, besuchte er schon im 13. Jahre die Universität Heidelberg, gab im 16. eine griechische Grammatik heraus, wurde im 17. Magister und im 21. (1518), auf Empfehlung seines Anverwandten Reuchlin, Prof. der griechischen Sprache zu Wittenberg. Sein Ruhm verbreitete sich bald über ganz Europa und sammelte Tausende von Zuhörern aus allen Ländern zu seinen Füßen. Luther und Erasmus überbieten sich in Lobeserhebungen seiner Talente, seiner feinen Bildung und seiner Gelehrsamkeit. Er war ein Erasmus in höherer Potenz und edlerer Gestalt, ein ergänzender Gegensatz zu Luther. Sein ganzes Wesen atmete Bescheidenheit, Milde und Güte. In kindlich einfältigem Sinne gab er sich der erkannten evang. Wahrheit hin und beugte sich in Demut unter den gewaltigern, praktischern Geist Luthers, der aber auch seinerseits stets mit dem innigsten Dank erkannte, welchen hohen Schatz ihm und seinem Werke Gott in diesem Mitarbeiter geschenkt habe. Melanchthon schrieb an seinen Freund Ökolampadius in Basel einen Bericht über die Leipziger Disputation, der zufällig auch Eck in die Hände kam. Dies veranlaßte einen Schriftenstreit, in welchem Ecks eitle Selbstüberhebung ebenso sehr wie Melanchthons edle Bescheidenheit aller Welt vor Augen trat. Die Leipziger Disputation hatte übrigens Luthern auf einen wesentlich freiern Standpunkt gestellt. Er lernte einsehen, daß er auf halbem Wege nicht stehen bleiben könne, daß die Durchführung seines Reformationsprinzips mit dem hierarchischen System des Papsttums und seinen dogmatischen Grundlagen unverträglich sei. Aber bei allem rücksichtslosen Ungestüm und bei aller subjektiven Einseitigkeit, die er in der nun beginnenden Sturm- und Drangperiode seines Lebens (1520—21) offenbarte, behielt er doch Besonnenheit genug, den geistlichen Charakter seines reformatorischen Wirkens

festzuhalten und den Schutz, den ihm Ulrich v. Hutten und seine kampflustigen Genossen darboten, abzuweisen. Seinen derzeitigen reformatorischen Standpunkt legte er in drei, sämmtlich im J. 1520 erschienenen Schriften („An Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation", „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" [lat.] und „Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen") dar.

4. Eck hatte sich, um die Früchte seines vermeintlichen Sieges zu ernten, nach Rom begeben und kehrte triumphierend mit einer Bulle zurück, in welcher Luther für einen Ketzer erklärt, die Verbrennung seiner Schriften befohlen und er selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, in den Bann gethan wurde (1520). In Sachsen erntete er aber nur Spott mit seiner Bulle; in Löwen, Mainz, Köln ꝛc. wurden dagegen Luthers Schriften wirklich verbrannt. Luther appellierte an ein allgemeines Konzil, verantwortete sich in mehreren Schriften („Wider die Bulle des Antichrists", „Von der Freiheit eines Christenmenschen" ꝛc.) und verbrannte in zahlreicher Begleitung von Doktoren und Studenten am **10. Dez. 1520** die päpstliche Bannbulle mit sammt dem päpstlich-kanonischen Rechte. Luther hatte durch diesen kühnen Schritt jede rückgängige Bewegung unmöglich gemacht; sein Schicksal sollte auf dem **Reichstage zu Worms 1521**, dem der neue Kaiser Karl V persönlich beiwohnen wollte, entschieden werden. Friedrich d. Weise, dem das Orakel Erasmus auf Befragen gesagt, Luther habe in zwei Stücken gefehlt, nämlich, daß er die Krone des Papstes und den Bauch der Mönche angetastet habe, wünschte, daß der kühne Mönch sich hier persönlich verantworte. Dagegen protestierte aber der päpstliche Legat Aleander, weil mit einem bereits Gebannten nicht mehr unterhandelt werden dürfe; auch der Kaiser wollte nicht darauf eingehen; doch die Reichsstände, die außerdem **101** Beschwerden gegen den römischen Stuhl einlegten, drangen durch, und Luther wurde unter Zusicherung kaiserlichen Geleits nach Worms citiert. Er wies alle Abmahnungen und Befürchtungen seiner Freunde mit christlichem Heldensinn in seiner eigentümlich kräftigen Weise ab und erschien. Gleich nach seiner Ankunft, am 17. April, wurde er vorgefordert. Er erkannte die ihm vorgelegten Bücher als die seinigen an; in Betreff des geforderten Widerrufs erhielt er auf seine Bitte Bedenkzeit bis zum folgenden Tage. In seiner dann erfolgenden Erklärung unterschied er drei Klassen seiner Bücher (positive Lehrschriften, Streitschriften gegen Papsttum und papistische Lehre, Streitschriften gegen Privatpersonen) und sprach sich des weitern darüber aus, warum er keine derselben widerrufen möge. Man forderte eine runde, richtige Antwort. Die gab er denn auch dahin, daß er nicht widerrufen könne und wolle, es sei denn, daß er mit Zeugnissen der h. Schrift oder mit anderweitigen hellen und klaren Gründen überwiesen werde, und schloß mit den Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen." Unter den deutschen Rittern und Fürsten hatte er sich manches Herz gewonnen, auf den Kaiser aber keinen günstigen Eindruck gemacht; doch wies dieser das Ansinnen, dem Ketzer das zugesagte Geleit zu entziehen, entschieden ab. Gutgemeintem Dringen auf nachträglichen Widerruf setzte Luther Gamaliels Wort (Apg. 5, 38. 39) entgegen und reiste am 26. April unbehindert von Worms ab. Erst am 26. Mai, als schon viele Fürsten abgereist waren, wurde die Reichsacht in den schärfster Ausdrücken über Luther und alle seine Anhänger ausgesprochen und fälschlich auf den 8. Mai zurückdatiert. (Das Wormser Edikt.) Doch Luther war bereits geborgen. Auf des Kurfürsten Veranstaltung hatte eine Anzahl verkappter Reiter in einem Walde bei Eisenach Luthers Wagen überfallen, ihn selbst gewaltsam entführt und auf die Wartburg gebracht, wo er in Ritterkleidung (als Junker Görg) bis auf weiteres sich ruhig verhalten sollte. Schon hielt man ihn allgemein für tot, aber bald bezeugten kühne Schriften (wider die Ohrenbeichte, die Klostergelübde, die Totenmesse und wider den „Abgott zu Halle", d. h. eine über-

reiche Sammlung z. T. höchst seltsamer, mit unendlichem Ablaß ausgestatteter Reliquien, zu welchen Kurf. Albrecht v. Mainz, zugleich Erzbischof v. Magdeburg, eine Heiligtumsfahrt ausgeschrieben hatte), daß Luther noch lebe. Er selbst war mit seines Kurfürsten Fürsorge, die ihn gerade aus dem thatkräftigsten Leben herausriß, höchst unzufrieden. Er wollte lieber „auf glühenden Kohlen brennen, als hier so halb lebend verfaulen“. Aber gerade dieses unfreiwillige Exil rettete ihn und die Reformation vom Verderben und Untergange. Abgesehen von den Gefahren, welche die Reichsacht ihm hätte bringen können, und die ihn vielleicht genötigt hätten, sich einem Ulrich v. Hutten und seinen Genossen in die Arme zu werfen, war dieser erzwungene Aufenthalt auf der Wartburg für Luther und sein Werk höchst segensreich und bedeutsam. Zuvörderst hatte ihn seine Lebensentwickelung der Gefahr nahe gebracht, in stürmischem Thatendrang sich von dem Wege besonnener, positiver Reformation zu entfernen. Die Muße auf der Wartburg trieb ihn zu einer ruhigen Prüfung seiner selbst und seines Werkes, zu der er mitten unter dem Stürmen und Drängen des öffentlichen Lebens nicht die nötige Muße gefunden hätte, und der Fanatismus der Wittenberger Bilderstürmer, sowie die Schwärmerei der Zwickauer Propheten, die er hier völlig unbefangen und unbeteiligt beobachten und beurteilen konnte, zeigten ihm in einem abschreckenden Spiegelbilde, wohin auch er mit seinem Werke sich hätte verirren können. Auch war seine theol. Erkenntnis noch nicht zu der Reife, Umsicht und Klarheit gelangt, deren er zur Fortführung des begonnenen Werkes bedurfte, denn noch war er mehrfach in einseitigem Subjektivismus befangen. Hier konnte er nun vom Niederreißen zum Aufbauen sich wenden und durch ungestörtes Studium der h. Schrift seine religöse Erkenntnis erweitern, läutern und befestigen. Von ganz besonderer Bedeutung war es auch noch, daß er auf der Wartburg den Plan fassen und in Beziehung auf das neue Test. auch ausführen konnte, die ganze h. Schrift zu übersetzen.

§ 71. Ausartung und Läuterung der Wittenberger Reformation.

Während Luthers Abwesenheit war die Reformation in Wittenberg mit nur zu raschen Schritten vorwärts gegangen und verirrte sich bald in die wildeste Schwarmgeisterei. Aber Luther eilte herbei, bewältigte die Bewegung und lenkte sie wieder in besonnene evang. Bahnen zurück. Die Schwarmgeister wichen aus Wittenberg, setzten aber anderwärts ihre Wühlereien fort. Gleichzeitig drohte der Reformation auch noch von andern Seiten her Gefahr. Die religiöse Bewegung, die von Luther ausging, traf nämlich der Zeit nach mit einer zwiefachen politischen Aktion, mit dem Kampfe der deutschen Ritter gegen die Fürsten und mit der Auflehnung der deutschen Bauern gegen den Adel zusammen und geriet in Gefahr, mit ihnen vermengt zu werden und mit ihnen unterzugehen. Aber Luther stand fest wie eine Mauer gegen alle Versuchungen, und auch diese Gefahren gingen vorüber. — Luther und Melanchthon arbeiteten nun entschiedener an einer positiven Grundlegung der Reformation; jener besonders durch seine Bibelübersetzung (das N. T. erschien schon 1522, das A. T. nach und nach, die vollständige Bibel zuerst 1534 bei Hans Lufft), dieser durch seine bahnbrechende Glaubenslehre Loci communes rerum theologicarum) und seine Vorlesungen über den Römerbrief.

1. **Karlstadt und die Zwickauer Propheten.** — Auf einem Konvente der Augustiner zu Wittenberg wurde die Aufhebung der Bettelpraxis und die Abschaffung der Messe beschlossen. Einzelne Priester, unter ihnen auch Karlstadt, traten in die Ehe. Dabei blieb es aber nicht. Ein Augustiner, **Gabriel Didymus,** und noch mehr **Karlstadt,** fanatisierten das Volk und die Studenten, die unter ihrer Anführung sich die rohesten Gewaltthaten erlaubten. Man störte frevelhaft den öffentlichen Gottesdienst, um den „Götzendienst" der Messe nicht länger zu dulden, warf die Bilder aus den Kirchen, zertrümmerte die Altäre und wollte den geistlichen Stand mit sammt der theol. Wissenschaft ganz abgethan wissen. Gleichzeitig begann auch in Zwickau sich ein schwärmerischer Geist zu regen. An der Spitze der Bewegung standen Nikolaus Storch und Markus Stübner, die sich unmittelbarer göttlicher Offenbarung rühmten, und **Thomas Münzer** predigte das neue Evangelium von der Kanzel herab. Durch energische Maßregeln in ihrem Treiben gehemmt, wanderten die Zwickauer Propheten nach Wittenberg, verkündigten dort ihre Offenbarungen und eiferten besonders gegen die Kindertaufe. Der Unfug in Wittenberg wurde täglich ärger, die Feinde der Reformation jubelten, Melanchthon war ratlos, der Kurfürst wie niedergedonnert. Da konnte Luther es nicht länger aushalten. Gegen des Kurfürsten ausdrücklichen Befehl verließ er am 3. März 1522 die Wartburg, schrieb einen heldenmütigen Brief an den Kurfürsten und erschien öffentlich in Wittenberg. Eine Woche lang predigte er Tag für Tag gegen die Schwarmgeister und wurde des wilden Sturmes völlig Meister. Die Zwickauer verließen Wittenberg, Karlstadt blieb, aber verhielt sich ein paar Jahre lang ruhig.

2. **Franz v. Sickingen.** — Es war zunächst eine Privatfehde nach mittelalterlicher Weise, als Franz v. Sickingen 1522 den Kurfürsten und Erzbischof von Trier mit einem stattlichen Heere in seinem Lande aufsuchte. Aber es knüpften sich daran noch andere Interessen, welche die gesammte Ritterschaft zur Parteinahme für Sickingen reizten. Sickingens Gegner war Prälat und erklärter Feind der Reformation, er war Fürst und Reichsstand; in beiderlei Eigenschaft bekämpfte ihn Sickingen und rief im Namen der Religion und der Freiheit des Reiches zur Teilnahme am Kampfe auf. Gerne hätte Sickingen auch den gewaltigen Mönch von Wittenberg zum Bundesgenossen gehabt, aber Luther war nicht dazu zu bewegen. Sickingens Unternehmen lief unglücklich aus. Der Kurfürst von der Pfalz und der junge Landgraf von Hessen eilten ihrem bedrängten Nachbar zu Hülfe. Die Ritter wurden einzeln unterdrückt, Sickingen starb an tödlicher Verwundung unmittelbar nach der Einnahme der zerschossenen Ebernburg (1523). Die Macht der Ritterschaft war vollständig gebrochen. Die Reformation hatte zwar in ihr einen mutigen und kräftigen Beschützer verloren, aber sie selbst war doch gerettet.

3. **Thomas Münzer und der Bauernkrieg.** — In Wittenberg war die Schwarmgeisterei glücklich überwunden worden, aber in einem großen Teile von Deutschland regte sich eine verwandte, nur noch umfassendere und gefährlichere Gärung. Die von Wittenberg verjagten Propheten mit noch andern Schwarm- oder Rottengeistern unterwühlten alle bestehende Ordnung in Kirche und Staat. An die Spitze der Wühler stellte sich **Thomas Münzer,** ein Mann von ausgezeichneten Gaben und glühendem Eifer. Die Wittenberger Reformation wurde nicht minder geschmäht als das Papsttum. Nicht das Wort der Schrift, sondern der Geist sollte das Prinzip dieser Reformation sein; nicht nur alles Kirchliche, sondern auch alles Weltliche sollte vergeistigt und neu gestaltet werden. Die Lehre von der evang. Freiheit des Christen wurde auf das gröbste mißdeutet, die Sakramente verachtet, die Kindertaufe geschmäht und alles Gewicht auf die angebliche Geistestaufe gelegt. Mit diesem religiösen Schwindel vermischte sich ein politischer Freiheitsschwindel. Auch in den hart gedrückten, leib-

eigenen Bauernstand war die Gärung eingedrungen und entzündete hier offene Rebellion, die in dem s. g. **Bauernkrieg** (1524—25) unterdrückt wurde. Der Aufruhr erstreckte sich besonders über Schwaben, Franken und Thüringen. Münzer und andere schürten das Feuer durch ihre fanatisierenden Predigten und ihre apokalyptischen Weissagungen. Luther hatte ein Herz für die Leiden der gedrückten Bauern, mahnte anfangs von Gewaltmaßregeln ab und drang auf baldige Erfüllung ihrer gerechten Forderungen. Als aber der steigende Fanatismus des Aufruhrs alle Vermittelung unmöglich machte, und Greuelthaten über Greuelthaten verübt wurden, forderte er selbst die Fürsten zu gewaltsamer, rücksichtsloser Unterdrückung der Rebellion auf. Bei Frankenhausen wurden die Empörer gänzlich aufgerieben. Münzer selbst wurde gefangen und enthauptet.

§ 72. Fortgang der Reformation in Deutschland bis 1529.

1. Karl V hatte auf dem Reichstage zu Worms in die Errichtung eines ständischen Reichsregiments zu Nürnberg willigen müssen, dem für die Zeit seiner Abwesenheit die oberste Reichsverwaltung oblag. Im Schoße dieser Behörde bildete sich bald, obwohl Ferdinand, des Kaisers Bruder, den Vorsitz führte, eine Majorität, welche die religiöse Neuerung offen begünstigte und förderte. So war denn von Ausführung des Wormser Ediktes in Deutschland nicht die Rede, und die Reformation breitete sich bis zum J. 1524 ungehindert aus. Leo X starb 1521. Ihm folgte Hadrian VI, eines Utrechter Handwerkers Sohn, ein ehrlicher, ernster Mann, ohne alle politische Gewandtheit, dem die Unterdrückung der lutherischen Ketzerei ebenso sehr wie die Abstellung der erkannten Mißbräuche in Kirche und Kurie am Herzen lag. Er starb, ohne irgend etwas für das eine oder andere erzielt zu haben. Sein Nachfolger, Klemens VII (1523—34), war das Gegenspiel seines Vorgängers. Der **Nürnberger Reichstag** im Jahre **1524** stürzte zwar das reformatorisch gesinnte Reichsregiment; aber um so mehr nahmen die Evangelischen sich in sachen der Religion zusammen. Der Reichstagsabschied forderte ein freies Konzil in einer deutschen Stadt und versprach dem Wormser Edikt „so viel als möglich" nachzukommen. Dagegen brachte der päpstliche Legat Campegius auf dem Konvent zu **Regensburg** (1524) ein Bündnis zwischen Ferdinand v. Österreich und den süddeutschen Bischöfen zur Aufrechterhaltung des alten Glaubens und zur buchstäblichen Ausführung des Wormser Ediktes zustande. In Bayern, Österreich und dem unter österreichischer Herrschaft stehenden Württemberg wurden seitdem blutige Verfolgungen gegen die Evangelischen eingeleitet. Andererseits bekannte sich aber auch von jetzt an der Landgraf Philipp v. Hessen mit der ganzen Kraft jugendlicher Begeisterung offen und entschieden für die Reformation. Er drang, dem Regensburger Bündnis gegenüber, auf ein Schutz- und Trutzbündnis der evang. Stände, wozu aber der Kurfürst Johann wenig geneigt war, und dem auch die Wittenberger Theologen in einem eingeforderten Gutachten sich widersetzten, weil Gottes Sache fleischlicher Stützen nicht bedürfe. Dennoch kam, bei täglich wachsender Gefahr, ein Defensivbündnis zwischen dem Landgrafen und dem Kurfürsten im Mai 1526 zu **Torgau** zustande, dem später noch andere evang. Stände beitraten. Der Kaiser war indes in höchst bedrohliche politische Verwickelungen geraten, die Reichsstände bestanden auf einer Kirchenverbesserung, der Bund der evang. Stände imponierte und so kam es auf dem **Reichstag zu Speier** (August **1526**) zu dem der Reformation so günstigen Reichstagsabschiede: Bis zu einem allgemeinen (deutschen) Konzile solle jeder Reichsstand es in Beziehung auf die Reformation halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser glaube verantworten zu können.

2. Es folgte nun eine Zeit dreijähriger Ruhe, welche die evang. Stände zur **Organisation des Kirchenwesens** in ihren Gebieten benutzten. Kursachsen

ging unter dem neuen Kurfürsten Johann d. Beständigen (1525—32) voran. Melanchthon entwarf in den Visitationsartikeln eine Instruktion zu einer Kirchenvisitation, die im J. 1529 durch geistliche und weltliche Räte ausgerichtet wurde. Luther machte bei dieser Gelegenheit betrübende Erfahrungen von der Unwissenheit des Volkes und der Lehrer, die ihn zur Abfassung des großen und kleinen Katechismus veranlaßten. Zur Beaufsichtigung der Kirchen und Schulen wurden Superintendenten eingesetzt und eine sächsische Kirchenordnung abgefaßt, die das Vorbild für die Organisation der übrigen deutschen Landeskirchen wurde. — Unter den deutschen Fürsten zeigte, seit der Leipziger Disputation, der er beigewohnt hatte, Herzog Georg v. Sachsen († 1539) den meisten Eifer für die Unterdrückung der Reformation; nächst ihm des Kaisers Bruder, der Erzherzog Ferdinand. Die ersten **Blutzeugen** der evang. Wahrheit waren zwei junge Mönche aus dem Augustinerkloster zu Antwerpen: Heinr. Voes und Joh. Esch (1523), die im Flammentode ihr Bekenntnis mit der Freudigkeit der ersten Christen besiegelten. Zahlreiche Märtyrer innerhalb der deutschen Lande folgten ihnen nach. Aber es bewährte sich auch hier wieder die wunderbare Gotteskraft im echten Märtyrertum, die der Wahrheit immer neue Scharen von Bekennern zuführt.

§ 73. Die Züricher Reformation.

Während in Deutschland Luthers Reformation immer weiter um sich griff, sich läuterte, vertiefte und organisierte, hatte auch in der benachbarten Schweiz eine verwandte Bewegung sich Bahn gebrochen. Ihre ersten Keime waren sogar noch von früherm Datum; aber erst zwei Jahre nach Luthers Auftreten begann ihr entschiedeneres Vorschreiten. Die anders geartete Eigentümlichkeit ihres ersten und bedeutendsten Lenkers und das politisch-demokratische Geleise, in welchem sie fuhr, gab ihr eine von der lutherischen mehrfach abweichende Richtung. Am schärfsten trat der Gegensatz in der Abendmahlslehre hervor (§ 74, 2) und indem die schweizerische Fassung derselben in den oberländischen Städten Anklang fand, ging die Spaltung auch in die deutsch-reformatorische Kirche über und hemmte für mehrere Jahre trotz des gemeinsamen Interesses und der gemeinsamen Gefahr das gemeinsame Vorgehen.

1. **Ulrich Zwingli**, geboren zu Wildhaus am 1. Jan. 1484, war nicht wie Luther durch innere Lebenserfahrungen, sondern durch klassische Bildung und wissenschaftliches Studium der h. Schrift zu einer freiern religiösen Erkenntnis gelangt. Nach zehnjähriger Verwaltung des Pfarramtes zu Glarus wurde er 1516 Pfarrer zu Einsiedeln. Der Zudrang der Wallfahrer zu dem dortigen wunderthätigen Muttergottesbilde veranlaßte ihn schon damals, gegen die abergläubische Werkheiligkeit in der Kirche aufzutreten. Weit entschiedener wurde aber sein reformatorisches Wirken, als er 1519 Leutpriester in Zürich wurde. Das freche Treiben des Ablaßkrämers Bernhard Samson hatte ihn tief empört. Schon 1520 erlaubte und 1522 befahl der Rat zu Zürich den Predigern, das Evangelium rein und lauter nach der Schrift ohne Menschensatzungen zu lehren. Eine zweimalige öffentliche Disputation entschied den Sieg der Zwinglischen Reformation in Zürich und die Abschaffung der Messe 1525 besiegelte ihn. Leo Judä, Zwinglis treuer Amtsgehülfe, übersetzte die h. Schrift. **Ökolampadius**, Zwinglis Melanchthon, führte die Reformation in Basel ein, und stritt mit Eck in der Disputation zu Baden (1526) über Brotver-

wandlung, Meßopfer, Fegefeuer, Heiligen- und Bilderdienst. In Bern predigte Berchtold Haller. Auch in Glarus, St. Gallen, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell ꝛc. siegte die Reformation nach mehr oder minderm Schwanken bis zum J. **1529**. Die Messe wurde als Götzendienst abgethan, die Altäre wurden niedergerissen, die Bilder verbrannt.

2. Unterdes hatten die Kantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Wallis und Freiburg alles aufgeboten, den Eingang der Reformation in ihr Gebiet abzuhalten und sich manche Feindseligkeiten gegen die reformierten Kantone erlaubt. Einzelne Lästerer der Klöster, Bilder, Heiligen und der Messe wurden hingerichtet. Ein Bündnis mit dem Hause Österreich, dem alten Erbfeinde der Schweizer Freiheit, zog zuerst den Bürgerkrieg nach sich. Die Katholischen wurden besiegt (1529), mußten den österreichischen Bundesbrief herausgeben und die Freiheit der Predigt zugestehen. Infolge dieses Friedens griff die Reformation um sich. Aber die kath. Kantone verfolgten nach wie vor alle Freunde der Reformation. Die gegenseitige Erbitterung stieg von Tag zu Tag. Die Katholischen sollten vorerst durch Abschneiden aller Zufuhr bestraft werden. Um nicht Hungers zu sterben, beschlossen sie, den Krieg zu erneuern. Unerwartet fielen sie ins Züricher Gebiet ein und bei Kappel wurden die völlig unvorbereiteten Züricher gänzlich geschlagen. Auch Zwingli blieb auf der Wahlstatt (**1531**). Die Macht der Reformierten war zwar auch jetzt noch weit überlegen, aber ihr Mut war gebrochen. So gingen sie einen Frieden ein, der die Organisation der kirchlichen Verhältnisse dem Ermessen eines jeden Kantons anheimstellte. Nun begann eine Kontrareformation, die in vielen Kantonen von gemischtem Bekenntnis den Katholizismus zur Alleinherrschaft zurückführte.

3. Von den beiden antirömisch-reformatorischen Prinzipien stellte die Wittenberger Reformation das materiale (Rechtfertigung durch den Glauben), die Züricher das formale (alleinige Autorität der h. Schrift) in den Vordergrund; jener galt nur als verwerflich, was mit der h. Schrift unvereinbar, dieser alles, was nicht ausdrücklich in ihr gelehrt sei; jene war in der Reformation des Kultus und alles Äußerlichen bedächtig und schonend, diese überstürzend, stürmisch und gewaltsam. Luther behielt Bilder, Altäre, den Schmuck der Kirchen und den priesterlichen Charakter des Kultus, ihn bloß von seinen unevang. Auswüchsen und Entartungen reinigend, bei; Zwingli verwarf dies alles unbedingt als Götzendienst und verbannte selbst Orgelklang und Glockengeläute. Luther kannte keine Wirksamkeit des h. Geistes ohne durch Wort und Sakrament; Zwingli riß sie davon los, sie dem subjektiven Gefühle anheim gebend. Die Sakramente waren ihm nur Erinnerungszeichen; in der Lehre von der Person Christi leugnete er nestorianisierend (§ 33, 2) die Teilnahme der menschlichen Natur Christi an den Prädikaten seiner Gottheit; die Rechtfertigung im Verdienste Christi hatte ihm weniger positive, als (im Gegensatze zur römischen Werkheiligkeit) negative Bedeutung, denn in der Erbsünde sah er nur sittliche Erbkrankheit, die selbst nicht Sünde sei; und tugendhafte Heiden wie Herkules, Sokrates und Cato ließ er in der Gemeinschaft der Seligen unbedenklich an dem durch Christum dargestellten Heile teilnehmen. Dabei führte ihn jedoch seine Spekulation zu einer fatalistischen Prädestinationslehre, nach welcher der sittliche Wille der Vorsehung gegenüber unfrei ist.

§ 74. Luthers privates und amtliches Leben.

Erst im Dezember 1524 verließ Luther, nächst dem Prior der letzte seiner Inwohner, das Kloster und vermählte sich im Juli 1525 mit Katharina v. Bora, aus dem Kloster Nimptschen. Obwohl oft durch Kränklichkeit belastet, fast erdrückt von Geschäften und

durch bedrohliche Gerüchte von Anschlägen gegen sein Leben stets auf sein Ende gefaßt, bewahrte er neben freudiger Glaubenszuversicht frischen Lebensmut und erfreute sich manche Stunde im Kreise seiner Freunde beim einfachen Mahle an Gesang, Musik, geistreichem Gespräch und harmlosem, wenn auch oft derbem und keckem Scherzworte („Tischreden"). Dabei war er mit Rat und That ein Trost und eine Hülfe aller Bedrängten. Durch fortgesetzte schriftstellerische Thätigkeit, durch persönliche Einwirkung auf Studenten und Fremde, die nach Wittenberg strömten, durch eine ausgebreitete Korrespondenz gewann und behielt er einen außerordentlichen Einfluß auf die Ausbreitung und Befestigung der Reformation. Mittels Schriftübersetzung und Schrifterklärung, Predigten und Lehrschriften durchdrang seine evang. Erkenntnis alle Volksschichten. Ein mächtiger Hebel der Reformation war das deutsche Kirchenlied, welches reine Erkenntnis und freudiges Bekenntnis tief in das Herz des deutschen Volkslebens pflanzte. Luther legte durch Übersetzung oder Umarbeitung älterer, so wie Dichtung neuer, unübertroffener Kirchenlieder, die er zugleich mit kräftigen, schönen Melodien versah, den Grund zu dem Liederschatze der deutsch-evang. Kirche. Mit besonderm Eifer sorgte er für die Besserung und Hebung des Unterrichtes in Kirchen und Schulen, drang auf Errichtung neuer Gelehrten- und Volksschulen, und wies angelegentlich auf die Wichtigkeit philologischer Studien für die Kirche des reinen Wortes hin. In Betreff der Reformation des Kultus war er äußerst besonnen und schonend. Unter den mancherlei theol. Fehden, welche Luther auszufechten hatte, zeichnen sich aus der Streit mit König Heinrich VIII von England, der mit Erasmus, mit Karlstadt und mit Zwingli.

1. **Heinrich VIII und Erasmus.** — Heinrich VIII, König von England, schrieb gegen Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, worin dieser die Zahl der Sakramente auf drei (Taufe, Buße und Abendmahl) herabgesetzt hatte, eine Verteidigungsschrift der römischen Lehre von den Sakramenten, worin er Luthern mit Schimpf und Schande überhäufte (1522). Er erlangte zwar dadurch, was er gewollt, nämlich den päpstl. Ehrentitel eines „Verteidigers des Glaubens", aber Luther entgegnete ihm 1523 so derb und kräftig, daß er alle Lust verlor, den Streit fortzusetzen. Doch Heinrich VIII war des Erasmus Wohlthäter und Luthers schonungslose Härte gegen den König erbitterte diesen. Das bis dahin noch leidlich freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden erlitt dadurch einen mächtigen Stoß. Erasmus hatte bisher alle Aufforderungen gegen Luther zu schreiben abgewiesen. Manche Papisten beschuldigten ihn geheimen Einverständnisses mit dem Ketzer, andere meinten, er fürchte sich vor ihm. Dies alles trieb ihn endlich zum öffentlichen Auftreten gegen Luther. Er studierte jetzt erst eifrig dessen Schriften, wozu er sich die spezielle Erlaubnis des Papstes ausbat, und griff eine Lehre heraus, bei der er nicht als Verteidiger römischer Mißbräuche aufzutreten brauchte, deren ganze Tiefe zu ergründen und zu verstehen er aber gerade am wenigsten geeignet war. Luthers Lebenserfahrungen, verbunden mit dem Studium der paulinischen Briefe und der Schriften des h. Augustinus, hatten ihn zu der Erkenntnis gebracht, daß der Mensch von Natur unfähig, also unfrei zum wahrhaft Guten sei, und ohne alles eigene Zuthun

allein durch Gottes freie Gnade in Christo zum Heil gelange, welche Erkenntnis dann freilich auch bei ihm, wie bei Augustin, damals noch in die Lehre von der absoluten Prädestination auslief. Diese Grundanschauung Luthers griff Erasmus in einer Schrift: „Über den freien Willen" (De libero arbitrio) als gefährlich und unbiblisch an und stellte ihr seinen eigenen Semipelagianismus gegenüber (1524). Nach Verlauf eines Jahres antwortete Luther in der Schrift: „Vom gefangenen Willen" (De servo arbitrio) mit der vollen Kraft und Zuversicht der Begeisterung und selbsterlebten Überzeugung. Vgl. § 79, 4.

2. **Karlstadt und die Schweizer.** — Karlstadt beharrte auch nach dem Unterliegen der Wittenberger Schwärmerei bei seiner revolutionär-reformatorischen Richtung. Im J. 1524 begab er sich nach Orlamünde. Unter heftigen Schmähungen gegen Luthers Papismus begann er hier wieder seine Bilderstürmerei und trat nun auch offen mit einer Abendmahlslehre hervor, in welcher die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gänzlich verworfen war. Um dem Unwesen zu steuern, reiste Luther nach Jena und predigte dort in Karlstadts Gegenwart gegen Bilderstürmer und Sakramentierer (Sakramentsschwärmer). Bei einem Besuch in Orlamünde wurde er mit Steinwürfen und Flüchen empfangen. Karlstadt, vom Kurfürsten Landes verwiesen, begab sich nach Straßburg und von da nach Basel, wo er die Schweizer Reformatoren in sein Interesse zu ziehen suchte und immer heftigere Schriften gegen Luthers „geistlose Buchstabentheologie" ausgehen ließ. — **Luther** hatte in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche 1520 im Gegensatze gegen die herrschende Ansicht, welche die Heilswirkung der Sakramente von dem bloßen objektiven Empfangen ohne Rücksicht auf den subjektiven Glauben (Opus operatum) abhängig machte, noch ziemlich einseitig die subjektive Seite hervorgekehrt, und stand so in der ersten Periode seines reformatorischen Wirkens allerdings, wie er dies auch später offen gestand, in Gefahr, sich zu einer Hintansetzung oder Verleugnung des objektiv-göttlichen Realinhaltes der Sakramente zu verirren. Aber so entschieden er auch die Transsubstantiation als scholastische Erfindung bestritt, und so geneigt er auch nach seinem natürlichen Menschen war, Brot und Wein als bloße Symbole anzusehen, so stand ihm der Text der Schrift doch stets zu gewaltig da, daß er auch damals nicht von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi lassen konnte. Die Verirrungen der Schwarmgeister und Sakramentierer vollendeten nun seine unbedingte Beugung unter das Wort der h. Schrift zu jener glaubensfreudigen Zuversicht, der zufolge er lehrte, daß **in, mit** und **unter** dem Brot und Wein der wahre Leib und Blut des HErrn, den Gläubigen zum Segen, den Ungläubigen zum Gericht, empfangen werde. **Karlstadt** dagegen leugnete die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sakramente und wollte das Gewicht der Einsetzungsworte durch die absurde Deutung beseitigen: Christus habe dabei auf seinen gegenwärtigen Leib hingewiesen und sagen wollen: „Dies hier ist mein Leib, den ich für euch in den Tod geben werde, und zum Andenken daran genießt Brot und Wein." **Zwingli** stimmte in der Lehre mit ihm überein, begründete sie aber anders, indem er die Worte „das ist" durch: „das bedeutet" erklärte, während **Oekolampadius** meinte, der Ausdruck „Leib" in den Einsetzungsworten sei soviel als „Zeichen des Leibes".

§ 75. Die Reformation in den Jahren 1529. 30.

1. Im J. 1529 wurde ein neuer **Reichstag zu Speier** gehalten. Jetzt lagen die Dinge anders als im J. 1526. Die Prälaten waren sehr zahlreich versammelt und die Majorität war auf seiten der Katholiken. Der Kaiser hatte wieder freie Hand gewonnen und ließ durch seinen Bruder Ferdinand die lässigen und ungehorsamen Stände streng auffordern, das Wormser Edikt zu vollziehen

und den Reichstagsbeschluß vom J. 1526 zu annullieren. Die Stimmenmehrheit erhob die kaiserliche Proposition zum Ständebeschluß, aber die Evangelischen legten dagegen eine feierliche Protestation (seitdem hießen sie **Protestanten**) und eine Appellation an den Kaiser, ein freies Konzil und eine deutsche Nationalversammlung ein. Philipp v. Hessen bestürmte jetzt die evang. Fürsten zum entschiedenen Auftreten, und wünschte auch zur Verstärkung des Bundes eine Vereinigung mit den Zwinglisch-gesinnten oberländischen Städten. Er veranstaltete deshalb ein theologisches **Kolloquium zu Marburg** (1. bis 3. Oct. 1529). Nachdem Zwingli hier mit Melanchthon, Luther mit Oekolampadius sich privatim besprochen hatte, fand das öffentliche Kolloquium statt, das aber in der Abendmahlslehre keine Einigung zuwege brachte. Doch schied man mit dem gegenseitigen Versprechen, die Fehde ruhen zu lassen. Bald darauf versammelten sich die evang. Fürsten auf dem **Konvente zu Schwabach**. Luther hatte auf Grund der Marburger Artikel ein Bekenntnis entworfen (die 17 Schwabacher Artikel), dessen Unterschrift den oberländischen Städten zur Bedingung der Aufnahme in ihre Gemeinschaft gemacht wurde. Sie verweigerten aber die Unterschrift und der Konvent blieb ohne Resultat.

2. Der nächste **Reichstag zu Augsburg** (1530) sollte nach dem Willen des Kaisers die religiöse Angelegenheit zum Abschluß bringen. Deshalb forderte der Kurfürst von seinen Theologen eine kurze und klare Zusammenstellung des evang. Glaubens, und diese überreichten ihm zu Torgau eine nochmalige Überarbeitung der 17 Schwabacher Artikel (die Torgauer Artikel). Der Kurfürst ließ Luthern, auf dem Bann und Acht noch lag, in Koburg zurück und reiste mit Spalatin, Melanchthon und Jonas nach Augsburg. Des Kaisers Ankunft verspätete sich und Melanchthon benutzte die freie Zeit bis zur Eröffnung des Reichstages (20. Juni), um auf Grund der Torgauer Artikel die **augsburgische Konfession** (Confessio Augustana) zu entwerfen. Dieser bündigen, klaren, eben so entschiedenen wie milden Schrift gab auch Luther seine volle Zustimmung. Gleich in der ersten Sitzung forderte der Kaiser die protest. Fürsten auf, ihre Erklärung in Betreff der Religion schriftlich einzureichen. Am 24. Juni erklärten sie nun, ihr Bekenntnis öffentlich verlesen zu wollen. Aber nur mit großer Mühe machten sie den Kaiser willig, die öffentliche Verlesung am **25. Juni** zu gestatten. Die beiden kursächsischen Kanzler, Doktor Baier und Doktor Brück, traten, jener mit einem deutschen, dieser mit einem lateinischen Exemplar der Konfession auf. Der Kaiser verlangte die Verlesung des lateinischen, aber der Kurfürst setzte es doch durch, daß das deutsche verlesen wurde. Die Konfession machte auf viele der versammelten Fürsten einen günstigen Eindruck und zerstreute viele Vorurteile über den Glauben der Protestanten; die evang. Bekenner fühlten sich aber mächtig erstarkt durch das einmütige Bekenntnis ihres Glaubens vor Kaiser und Reich. Die kath. Theologen Joh. Faber, Eck und Cochläus erhielten vom Kaiser den Auftrag, die Konfession zu widerlegen. Sie verfertigten eine s. g. **Konfutationsschrift**, die am 3. Aug. verlesen wurde. Der Kaiser erklärte nun, diese Schrift enthalte die Meinung, bei der er stehen wolle; er versehe sich von den Fürsten eines Gleichen; sonst sei er der Schutzherr der Kirche und nicht gesonnen, eine Kirchenspaltung in Deutschland zu dulden. Die Protestanten forderten zu näherer Überlegung eine Abschrift der Konfutation. Dies wurde ihnen abgeschlagen, und der Reichstagsabschied vom 22. Sept. lautete dahin: Da die Konfession der Protestanten widerlegt sei, so werde ihnen noch eine Frist bis zum 15. April künftigen Jahres zur Überlegung bewilligt; sie sollten sich aber bis dahin jeder Ausbreitung ihrer Ketzereien durch Druck und Predigt enthalten; überdem solle binnen sechs Monaten ein allgemeines Konzil erwirkt werden. Das Wormser Edikt solle ausgeführt werden und das Kammergericht gegen die Ungehorsamen einschreiten. Die Protestanten wollten noch die von Melanchthon zur Entgegnung auf die

Konfutation abgefaßte **Apologie** der augsburgischen Konfession übergeben, deren Annahme der Kaiser aber beharrlich verweigerte.

§ 76. Die deutsche Reformation von 1530—55.

1. Die Ungunst des Augsburger Reichstagsabschieds trieb die Protestanten zu engerm Zusammenschließen. Auf einem **Konvent zu Schmalkalden** (1531) schlossen sie ein Schutzbündnis auf sechs Jahre. Dies kam dem Kaiser ebenso unerwartet, wie ungelegen. Er lenkte zu Unterhandlungen ein, deren Resultat, der **Nürnberger Religionsfriede** (1532), bis zum bevorstehenden Konzil gegenseitige Freundschaft und christliche Liebe beiden Parteien zur Pflicht machte. Vom Kaiser gedrängt, erklärte Clemens VII endlich 1533, daß er binnen Jahresfrist ein Konzil zu Mantua, Bologna oder Piacenza nach bisheriger Weise zu halten bereit sei, forderte aber von den Protestanten vorherige unbedingte Unterwerfung unter dessen Beschlüsse. Eine solche Bedingung konnten diese nicht eingehen, doch wollten sie dort erscheinen, um sich zu verantworten. Der neue Papst, Paul III (1534—49), betrieb die einleitenden Konzilsverhandlungen scheinbar mit großem Eifer und konnte leicht, da die Protestanten bei ihrer vorigen Erklärung beharrten, diese mit aller Schuld der Nichtausführung belasten. Der schmalkaldische Bund wurde auf zehn Jahre verlängert, nachdem er schon vorher durch den Zutritt der Herzöge von Pommern und Württemberg. sowie mehrerer Städte verstärkt worden war. Herzog Ulrich v. Württemberg nämlich war durch Philipp v. Hessen wieder in den Besitz seines Landes, aus dem er vertrieben worden, eingesetzt (1534) und führte jetzt die so lang ersehnte Reformation in Württemberg durch Brenz, Blaurer und Schnepf ein. Auch die oberländischen Städte, Straßburg an der Spitze, hatten sich unterdes den Lutherischen genähert. Nach einem Religionsgespräch zu Kassel (1535) zwischen Melanchthon und Bucer kam im Mai 1536 die **Wittenberger Konkordie** zustande, in welcher die Städte sich unzweideutig zur augsburgischen Konfession bekannten.

2. Im Juli 1536 schrieb der Papst wirklich das Konzil nach Mantua für das folgende Jahr aus. Deshalb versammelten die Protestanten sich anfangs 1537 zu einer Beratung in Schmalkalden. Luther hatte im Auftrage des Kurfürsten (Johann Friedrichs des Großmütigen, 1532—54) in den s. g. **schmalkaldischen Artikeln** eine antipapistische Bekenntnisschrift entworfen, die hier angenommen und unterzeichnet wurde. Man vereinte sich übrigens zu dem Beschlusse, die Teilnahme an einem italienischen Konzil, in welchem der Papst Partei und Richter zugleich sei, abzulehnen. Das Konzil unterblieb, wie der Papst gewollt, aber 1538 schlossen auch die kath. Fürsten zu Nürnberg in der **heiligen Ligue** ein Bündnis zur Unterdrückung des Protestantismus. Im folgenden Jahre (1539) starb Herzog Georg v. Sachsen, sein Bruder Heinrich folgte ihm und nun wurde auch in dem albertinischen Sachsen die längst ersehnte Reformation eingeführt. Fast gleichzeitig bekannte sich auch der Kurfürst Joachim II v. Brandenburg (dessen Vater Joachim I ein unversöhnlicher Feind der Reformation gewesen war) mit seinem Lande zum evang. Glauben. Der Kaiser hatte noch nicht freie Hand genug, und unter den Katholiken selbst waren manche, die aufrichtig eine Versöhnung durch gegenseitige Annäherung wünschten. Deshalb wurden neue Unterhandlungen angeknüpft. Das Religionsgespräch zu Worms (1540) blieb indes fruchtlos. Mehr Erfolg versprach das **Gespräch zu Regensburg** (1541). Über den Artikel von der Rechtfertigung (§ 79, 1; 84, 1) kam hier wirklich eine annähernd evang. Einigung zustande; auch die beiderlei Gestalt des Sakramentes wurde zugestanden. Dagegen zerschlug sich der weitere Fortgang an der Transsubstantiationslehre. Der Kaiser verpflichtete die Protestanten auf die verglichenen Artikel bis zum

bevorstehenden Konzil (Regensburger Interim); eine Mitverpflichtung der Katholiken war nicht durchzusetzen.

3. Während der Kaiser durch Krieg mit den Türken und den Franzosen gebunden war, standen die Aussichten der Protestanten mehrere Jahre lang überaus günstig. Heinrich v. Braunschweig, einer der heftigsten Feinde der Reformation, wurde von dem Landgrafen und dem Kurfürsten v. Sachsen besiegt, sein Land erobert und eine Beute der Reformation. Die Oberpfalz war schon längst evangelisch, 1543 folgte die junge Pfalz (unter Ottheinrich), 1546 endlich unter Friedrich II auch die Kurpfalz. Der Kurfürst und Erzbischof v. Köln **Hermann v. Wied** ließ sich 1543 von Bucer und Melanchthon einen Plan zur Reformation seiner Lande entwerfen. Seine Landstände waren damit einverstanden, Domkapitel und Universität widersetzten sich aber. Hermann unterlag endlich dem Bann des Papstes und entsagte 1547 der Kurwürde und dem Erzbistum. Unterdes hatte der Kaiser durch den Frieden zu Crespy (1544) wieder freie Hand nach außen bekommen. Er entschloß sich nun, seine ganze Kraft den deutschen Angelegenheiten zuzuwenden. Der Papst sah sich genötigt, das längst versprochene **allgemeine Konzil zu Trient** (einer deutschen Stadt) am 13. Dez. 1545 zu eröffnen. Die Absicht des Kaisers war, den Papst zu einer kath. Kirchenverbesserung und die Protestanten zu einer Unterwerfung unter dieselbe zu zwingen. Als Einigungsgrundlage für die Verhandlungen des Konzils verordnete er ein Kolloquium zu Regensburg (1546), das aber ohne Resultat blieb. Gleichzeitig rüstete er sich zur Unterdrückung der politischen Macht des Protestantismus durch Vernichtung des schmalkaldischen Bundes und sprach die Acht über den Kurfürsten und Landgrafen als Empörer und eidbrüchige Vasallen aus. Aufgefangene päpstliche Depeschen belehrten die Protestanten von der Gefahr, in der sie schwebten. Kaiser und Papst hatten sich förmlich zur Ausrottung der Ketzer verbündet, letzterer einen Kreuzzug mit vollkommenem Ablaß gegen sie ausgeschrieben. Die Protestanten wollten indes auch jetzt noch nicht der angreifende Teil sein und ließen durch Unentschlossenheit, Uneinigkeit und langes Zögern den gewissen Sieg aus den Händen. Unterdes besetzte Herzog Moritz v. Sachsen, selbst zwar dem evang. Bekenntnis zugethan, aber aus politischen Gründen mit dem Kaiser verbündet, Kursachsen, wurde zwar vom Kurfürsten zurückgedrängt, aber der Kaiser eilte herbei und Joh. Friedrich wurde bei Mühlberg (24. April 1547) total geschlagen und selbst gefangen. Schon war ihm als einem Rebellen das Todesurteil verlesen, doch wurde ihm das Leben geschenkt. Moritz wurde mit der Kurwürde und einem Teile der kurfürstlichen Länder belehnt. Der Landgraf war jetzt der Macht des Kaisers nicht gewachsen und ergab sich unter Vermittelung seines Schwiegersohnes Moritz, that auf den Knieen Abbitte, wurde aber ebenfalls (gegen das Abkommen) in Haft genommen. Luther war kurz vor dem Ausbruch des Krieges, am 18. Febr. 1546, 63 Jahre alt, zu Eisleben, wohin er zur Schlichtung eines Streites zwischen den Grafen v. Mansfeld gerufen worden war, freudig und selig in seinem Herrn entschlafen.

4. Um die spätere Teilnahme der Protestanten am Konzil unmöglich zu machen, hatte der Papst gleich in den ersten Sitzungen wichtige protest. Lehren verdammt und, um den kaiserlichen Reformbestrebungen zu entgehen, das **Konzil** im März 1547 unter dem Vorwande einer angeblich pestartigen Seuche nach **Bologna**, wo es sich bald auflöste, verlegt. Vergebens zürnte der Kaiser. Doch auf dem Gipfel absoluter Machtvollkommenheit in Deutschland angelangt, gab er seinen Unionsplan keineswegs auf. Während des Augsburger Reichstags (1548) ließ er durch den edeln und milden Bischof von Naumburg Jul. v. Pflugk und den kurfürstlich-brandenburgischen Hofprediger Joh. Agricola v. Eisleben das **Augsburger Interim** als vorläufige Norm bis zur Entscheidung

eines allgem. Konzils abfassen und durch den Reichstag autorisieren. Seine Absicht, es für beide Teile gesetzkräftig zu machen, konnte er nicht durchführen, und so blieb es dabei, daß es bloß für die Protestanten bindend sein solle. Die Einführung mußte aber allenthalben erzwungen werden. Gegen 400 treue Diener des Wortes irrten mit Weib und Kind brot- und obdachlos geächtet in Süddeutschland umher. Viel nachhaltiger war der Widerstand in Norddeutschland, besonders in den niederdeutschen Städten. Das noch vom schmalkaldischen Kriege her geächtete Magdeburg war der Sammelplatz aller flüchtigen Gegner des Interims. Selbst Moritz von Sachsen durfte dem Widerwillen seiner Landstände gegenüber die unbedingte Einführung nicht wagen. Er schlug einen Mittelweg ein und ließ es durch seine Theologen (Melanchthon, G. Major, Bugenhagen 2c.) zum **Leipziger** (oder kleinen) **Interim 1548** überarbeiten, welches das kath. Ceremonial für gleichgültig (Adiaphoron) erklärte und in weiten Ausdrücken eine der evang. Lehre entsprechende Deutung zuließ; aber auch so noch den entschiedensten Widerwillen fand. Die Gärung dauerte einige Jahre fort, bis der neue Papst, Julius III, die Fortsetzung des **Tridentiner Konzils** auf den 1. Mai 1551 feststellte. Der Kaiser forderte von den Protestanten die Beschickung desselben. Moritz verlangte Stimmrecht für die Protestanten, Annullation der früheren Beschlüsse und Unterwerfung des Papstes unter das Konzil, und Melanchthon arbeitete zur Grundlage der Lehrverhandlungen die Confessio Saxonica (oder Repetitio confessionis Augustanae) aus. Württemberger und Straßburger Abgeordnete waren schon in Trient angekommen und bereits mit ihren Ansprüchen vom Konzil abgewiesen; Melanchthon war auf dem Wege dahin; da machte plötzlich Moritz allen Verwicklungen ein Ende.

5. Moritz hatte sich nämlich vom Kaiser mit der Züchtigung des widerspenstigen Magdeburg beauftragen lassen, zu diesem Behufe ein bedeutendes Heer gesammelt, Magdeburg erobert, sich durch die Besatzung der Stadt verstärkt, und erklärte nun dem Kaiser, dem er Treulosigkeit und Wortbruch in Betreff der Sicherstellung der evang. Religion, der Haft des Landgrafen 2c. vorwarf, den Krieg. Der Kaiser, zum Kriege völlig unvorbereitet, mußte im **Passauer Vertrage** (1552) die Forderungen Moritzens bewilligen. Auf Grund dieses Vertrages wurde auf dem nächsten Reichstage der **Augsburger Religionsfriede** (**25. Sept. 1555**) abgeschlossen. Den Anhängern der Augsburger Konfession wurde volle Religionsfreiheit und gleiche Berechtigung mit den Katholiken zugestanden, jedoch das Recht zu weiterer Reformation nur den Reichsständen, den Unterthanen aber im Falle der Kollision mit andersgläubiger Obrigkeit freier Abzug zugesichert. Der römische König Ferdinand setzte außerdem, trotz der Protestation der evang. Stände, das Gesetz des geistlichen Vorbehaltes (Reservatum ecclesiasticum) durch, wonach die kirchlichen Stiftungen, die noch nicht in den Händen der Protestanten waren, auch beim Übertritt ihrer Inhaber der kath. Kirche verbleiben sollten. Die Aufrechterhaltung des Friedens lag den gesetzlich bestätigten Reichskörperschaften der kath. und evang. Stände (Corpus Catholicorum und Corpus Evangelicorum) ob. Der Kaiser, bereit, der Krone und der Welt zu entsagen, hatte an den Verhandlungen nicht mehr teilgenommen, und Moritz war schon 1553 im Kampf mit seinem Jugendfreunde, dem Markgrafen Albrecht v. Brandenburg, gefallen.

6. In Deutschland kam Macht und Umfang der protest. Kirche der der katholischen ziemlich gleich. Den drei geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier standen die drei protest. Kurfürsten von Sachsen, Pfalz und Brandenburg gegenüber; und die Macht der protest. Reichsstädte, sowie der meisten kleinern Fürsten, wog ziemlich Österreichs und Bayerns Macht auf. Ein zweiter Reformationsversuch in Köln durch den Kurfürsten Gebhard (1582) endigte mit dessen Absetzung. Aber in andern kath. Staaten griff der Protestantismus

unter dem Volk, dem Adel und den Landständen mächtig um sich. Kaiser Ferdinand I (1556—64) zeigte sich immer duldsamer und versöhnlicher und sein Sohn Maximilian II (1564—76), durch seinen Lehrer Wolfg. Severius im evang. Glauben erzogen, ließ sich nur durch die Rücksicht auf Spanien und die kath. Reichsfürsten vom förmlichen, öffentlichen Übertritt abhalten. Unter den letztern waren die bayerischen Fürsten die eifrigsten; aber auch in ihrem Gebiete machte der Protestantismus reißende Fortschritte. Sogar manche geistliche Fürsten hatten mehr protestantische als katholische Unterthanen und Beamte. Ein venetianischer Beobachter von Land und Leuten konnte die Kunde heimbringen, daß in Deutschland nur ein Zehntel der alten Kirche treu geblieben, sieben dem luth. Glauben und zwei den übrigen akatholischen Gemeinschaften zugefallen seien. So war alle Aussicht vorhanden, daß nach etlichen Dezennien ganz Deutschland eine Beute der evang. Kirche geworden sein werde. Da traten die Jesuiten mit ihren Restaurationsbestrebungen auf und ihnen gelang im Bunde mit der kath. Territorialgewalt, was letztere ohne sie nicht auszurichten vermocht hatte (§ 84, 5).

§ 77. Die Genfer Reformation.

Auch die französische Schweiz war von der reformatorischen Bewegung nicht unberührt geblieben. Seit 1526 arbeiteten hier Wilhelm Farel und Peter Viret aus Frankreich als Reformatoren, und im J. 1535 nahm Genf öffentlich die neue Lehre an. Aber es tauchte auch hier neben der Reformation und ihr gegenüber eine Richtung auf, die alles Bestehende über den Haufen warf und sich von aller Zucht und Ordnung emancipieren wollte. Die Lehre dieser Genfer Spirituels oder Libertins war eine durchaus pantheistische, in welcher Gott und Mensch als identisch, die Sünde nur als Schein, die Ehe als eine wegzuwerfende Beschränkung, die Schrift nichts und der sogenannte Geist alles galt. Die Bewältigung dieser Richtung und die siegreiche Durchführung der Reformation war Calvins Werk.

1. **Johann Calvin** war geboren zu Noyon in der Picardie am 10. Juli 1509. Schon früh wurde er mit den Lehren der Reformatoren bekannt, gab die geistliche Pfründe, in deren Besitz er seit seinem zwölften Jahre war, auf und studierte mit ausgezeichnetem Erfolg die Rechte. Doch bald wandte er sich dem Studium der Theologie zu. Wegen freier Äußerungen flüchtig (1533), wurde er bei seiner Durchreise durch Genf von Farel im Namen Gottes beschworen, zu bleiben (1536). Hier entfaltete er nun im Kampfe gegen die libertinistische Partei, die er durch unerbittlich strenge Kirchenzucht zu brechen suchte, die ganze Kraft seiner im Denken wie im Handeln gleich konsequenten und unbeugsamen Geistesmacht. Dennoch gewann die Gegenpartei eine Zeitlang die Oberhand und Calvin wurde 1538 vertrieben. Er ging nach Straßburg, wo er als Prediger und Professor wirkte und mit der deutschen Reformation in mehrfache Berührung kam. Im J. 1540 wurde er indes höchst ehrenvoll nach Genf zurückberufen und vollendete nun, 1541 diesem Rufe folgend, in unermüdlicher Thätigkeit unter fortwährendem Kampfe gegen die libertinistische Opposition, die im Rate selbst eine starke Partei für sich hatte, die konsequenteste Durchführung seiner religiösen und sittlichen Reformation in Kirche und Staat. Die Zwinglische Richtung wurde durch seine gewaltige Wirksamkeit fast gänzlich zurückgedrängt. Durch seine ausgebreitete Korrespondenz und seine zahlreichen

Schriften machte sein Einfluß weit über die Grenzen der Schweiz hin sich geltend. Genf wurde die Zufluchtsstätte für alle um ihres Glaubens willen Flüchtige, und die dort durch Calvin gestiftete Universität versorgte fast alle auswärtige reformierte Gemeinden mit Lehrern, die in streng Calvinischem Geiste gebildet waren. Calvin starb 1564 und hinterließ seinem gleichgesinnten Freunde, dem gelehrten **Theodor Beza** († 1605) die Fortführung seines Werkes. Die von Bullinger in Zürich abgefaßte zweite helvetische Konfession (Conf. Helv. posterior), die bedeutendste unter allen reformierten Bekenntnisschriften, welche im J. 1566 veröffentlicht und von allen reformierten Ländern anerkannt wurde, vollendete den Sieg der Calvinischen Richtung über die Zwinglische.

2. Calvin stellte Zwingli tief unter Luther, und trug kein Bedenken, des erstern Abendmahlslehre als eine profane zu bezeichnen. Mit Luther, der ihn hochachtete, ist er nie in nähere, persönliche Beziehung getreten, desto mehr aber mit Melanchthon, was auch nicht ohne Einfluß auf letzteren blieb (§ 79, 3). So sehr er sich auch durch religiöse Tiefe und Innigkeit über Zwingli erhob, so entschieden er auch in der Lehre sich Luther näherte, so stand er doch im Prinzip nicht mit diesem, sondern vielmehr mit jenem auf wesentlich gleichem Boden (§ 73, 3). Seine Schriftauslegung ist zwar tiefer als die Zwinglische, auch gründlicher, schärfer und wissenschaftlicher als die Luthersche, aber er vermochte nicht so kindlich unbefangen und einfältig sich in die innersten Tiefen der Schrift zu versenken, so kühn und so frei in ihr zu bewegen. Mit der kirchlichen Überlieferung hatte er ebenso entschieden wie Zwingli gebrochen. In der Lehre von der Person Christi nestorianisierte er wie dieser, und konnte darum auch in der Abendmahlslehre nicht zu Luthers Glaubensfülle durchdringen. Er lehrte nämlich, ähnlich wie einst Berengar (§ 54, 2), daß der Gläubige im Sakrament vermittelst des Glaubens zwar nur geistig, aber doch wirklich mit dem Leibe und Blute des HErrn (durch eine von dem zur Rechten Gottes erhöhten Leibe Christi ausgehende Kraft) gespeist werde, daß aber der Ungläubige nur Brot und Wein empfange. In der Rechtfertigungslehre stimmte er zwar mit Luther überein, aber doch lag in seiner strengen, fast alttest. Gesetzlichkeit ein tief begründeter Unterschied. Seine Prädestinationslehre überbot an unerbittlicher Konsequenz, an unbeugsamer Starrheit und Härte noch die augustinische.

§ 78. Die Reformation außerhalb der Stiftungsländer.

Die Reformation drang von den Stiftungsländern (Deutschland und der Schweiz) aus in alle übrigen europäischen Länder, ohne jedoch allenthalben festen Fuß fassen zu können. In Schweden, Dänemark und Norwegen, sowie in Kurland, Livland und Esthland gelangte das lutherische, in England, Schottland und Holland das reformierte Bekenntnis zur Herrschaft. Gesetzliche Anerkennung und Duldung gewann die Reformation in Frankreich, Polen, Böhmen, Mähren, Ungarn und Siebenbürgen, die vollständige Unterdrückung ihres Aufkommens gelang nur in Spanien und Italien.

1. In **Dänemark** begünstigte schon Christian II die Reformation. Nach dessen Absetzung erfuhr Friedrich I (1523—33) noch manchen Widerstand von seiten der Bischöfe, aber die neue Lehre hatte schon im Volke Wurzel gefaßt und so konnte der König auf dem Reichstage zu Odense (1527) einen Be-

schluß, durch welchen die Lutheraner gleiche Rechte mit den Katholiken erhielten, durchsetzen. Sein Sohn, Christian III, nahm die widerstrebenden Bischöfe gefangen (1536), ließ sich von Bugenhagen krönen und übertrug ihm die kirchliche Organisation des Landes. Norwegen und Island folgten dem Vorgange des Hauptlandes. In **Schweden** predigten schon seit 1519 die Brüder Olaus und Lorenz Peterson, Luthers und Melanchthons Schüler, das Evangelium. Gustav Wasa (seit 1523) förderte den Fortgang der Reformation, und ein Reichstag zu Westeräs (1544) entfernte die letzten Reste des Papsttums. Die bischöfliche Verfassung ging in die neue Organisation über. In **Preußen** führte der Hochmeister Albrecht von Brandenburg das luth. Bekenntnis ein und erhob zugleich Preußen zu einem weltlichen Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit (1525). In **Polen** war schon durch die dorthin geflüchteten böhmischen Brüder (§ 67, 3) vorgearbeitet. Lutherisches und reformiertes Bekenntnis fand dort unter dem der Reformation geneigten König Sigismund August (seit 1548) gleich sehr Eingang. Im sendomirschen Vergleich (1570) stellten die drei reformatorischen Parteien eine Unionsformel auf (die sich in der Abendmahlslehre möglichst lutherisch ausdrückt), ohne die innern Zwistigkeiten, die noch durch sektiererisches Treiben gemehrt wurden, bewältigen zu können. Während des Interregnums (1573) wurde ein Religionsfriede (Pax dissidentium) abgeschlossen, der den Protestanten volle bürgerliche Rechte zusicherte, aber nichtsdestoweniger fuhr die papistische Partei mit der Bedrückung der Dissidenten fort. In **Kurland** und **Livland** gewann die (lutherische) Reformation bald Eingang. Riga entschied sich schon 1522 und trat 1538 dem schmalkaldischen Bunde bei. Der Heermeister, Gotthard Kettler, erklärte sich für die Reformation und wurde Herzog von Kurland und Semgallen (1561).

2. Heinrich VIII, König von **England** (1509—47), zog es nach der litterärischen Fehde mit Luther (§ 74, 1) vor, seinen Beruf als „Verteidiger des Glaubens" mittels Galgen und Schwert auszurichten. Seine ehebrecherische Liebe zu Anna Boleyn trieb ihn indes zur Lossagung vom Papste (1532), der seine Ehe mit Katharina von Aragonien, seines Bruders Witwe, um des Kaisers, ihres Neffen, willen, nicht für ungültig erklären wollte. Doch wollte Heinrich in der Lehre gut katholisch bleiben und wütete deshalb gleich sehr gegen Lutheraner und Papisten. Katholischerseits starb als Märtyrer der ehrwürdige Bischof Fisher, ebenso der vormalige Kanzler Thomas Morus. Des Königs Reformation sollte Thomas Cranmer, deshalb zum Erzbischof von Canterbury erhoben, ausführen, aber dieser war im Herzen ein eifriger Anhänger der Schweizer-Reformation und förderte heimlich deren Eingang so viel nur immer möglich. Freier konnte er unter dem unmündigen Eduard VI (1547—53) auftreten, aber eben dies brachte ihn unter Marias Regierung (1553—58), der Tochter Katharinas, auf den Scheiterhaufen. Gleiches Schicksal traf gegen 300 andere Anhänger der neuen Lehre. Aber Elisabeth (1558—1603), die Tochter der Anna Boleyn, brachte die Reformation zum vollen Siege. Die anglikanische Staatskirche behielt aus dem Katholizismus die Episkopalverfassung und manche liturgische Elemente. Das Book of Common Prayer wurde als Grundlage des Kultus, die „39 Artikel" als Norm der Lehre, die zwar wesentlich reformiert, doch der lutherischen sich mehrfach nähert, aufgestellt. Den katholisierenden Elementen in Kultus und Verfassung setzten die Puritaner eine Presbyterialverfassung, nackten Gottesdienst und eine äußerst strenge Kirchenzucht entgegen. Die Königin strafte die Widersetzlichen (Nonkonformisten) mit Geldbuße, Gefängnis und Verweisung. Dadurch wurde aber das Übel noch ärger. Eine Partei der Nonkonformisten, die Independenten oder Kongregationalisten, steigerte ihr Unabhängigkeitsstreben so weit, daß sie auch Presbyterien und Synoden verwarfen und ihre Prediger allein von

der Majoritätswillkür der einzelnen Gemeinden abhängig machten. Von der Regierung verfolgt, flüchteten sie großenteils nach Holland (Leyden) 1608 und siedelten von da 1620 als „Pilgerväter" nach Nordamerika über. — Auch in **Irland** führte Elisabeth gewaltsam die anglikanische Kirche ein und eignete derselben alles Kirchengut zu, aber nichtsdestoweniger beharrte unter fortwährendem Druck die irische Volksmasse bei der kath. Kirche. In **Schottland** verkündigte Patrik Hamilton, der in Wittenberg studiert hatte, schon früh das Evangelium und starb, 24 Jahre alt, auf dem Scheiterhaufen (1528); ihm folgten noch manche Märtyrer. Unter den politischen Wirren faßte die Reformation immer festere Wurzel im Volk und Adel, trotz des Widerstandes der Stuarts und der Bischöfe. Der eigentliche Reformator Schottlands war Johann Knox († 1572). Als Galeerensklave zu eiserner Unbeugsamkeit des Charakters erstarkt und als Flüchtling in Genf durch Calvins Umgang für dessen Anschauungen begeistert, prägte er der schottischen Kirche in Verfassung, Kultus und Lehre den schroffsten und starrsten Calvinismus auf, trotzte als Reformator dem Zorn wie den Thränen der jungen Königin Maria Stuart und führte mit glühendem Eifer und in revolutionärem Sturme die Reformation siegreich durch. Der unglücklichen Königin blieb zuletzt nichts übrig, als sich ihrer Todfeindin Elisabeth in die Arme zu werfen (1568). Ihr Sohn, Jakob VI, noch ein Kind, wurde gekrönt, die Reformatoren führten die Regentschaft. Nach Elisabeths Tode vereinte Jakob (als Jakob I) England und Schottland. Der Haß der Papisten wie der Nonkonformisten lastete auf ihm und vererbte sich auf seinen Sohn Karl I (1625—49). Die Schotten schlossen 1638 einen Bund (Covenant) zur Aufrechterhaltung des Calvinismus, die Engländer fürchteten die Wiedereinführung des Katholizismus; das irländische Blutbad gegen die dortigen Protestanten (1641) wurde dem Könige zur Last gelegt und der politisch-religiöse Fanatismus der Independenten unter Oliver Cromwell brachte ihn auf das Schafott (1649).

3. Karl V besaß die **Niederlande** als das Erbteil seiner Großmutter, Maria v. Burgund. Hier war schon in der vorigen Periode (§ 62, 2; 67, 4) der Reformation, die jetzt um so mehr bei dem freisinnigen und betriebsamen Volke mächtigen Anklang fand, vorgearbeitet worden. Luthers Schriften fanden früh Eingang, aber die Verbindung mit Frankreich und der Schweiz brachte bald das reformierte Bekenntnis zur Herrschaft. Der Kaiser ließ hier in aller Strenge das Wormser Edikt vollziehen und zahlreiche Märtyrer des evang. Bekenntnisses starben durch Schwert und Scheiterhaufen. Noch ungleich fürchterlicher wütete die Inquisition unter Karls Sohn und Nachfolger, Philipp II von Spanien, zur Bewältigung des kirchlichen wie des politischen Freiheitssinnes (seit 1555). Das Kompromiß (1566), ein Adelsbund zur Unterdrückung der spanischen Gewaltherrschaft (Geusenbund), wuchs täglich, und das wutentbrannte Volk stürmte Kirchen, Bilder und Altäre. Durch beispiellose Grausamkeit gelang dem Herzog Alba (1567) die Unterdrückung des Aufstandes. Die sieben nördlichen Provinzen vereinten sich aber endlich in der Utrechter Union (1579), und Wilhelm v. Oranien, dann nach dessen Ermordung (1584) sein Sohn Moritz errangen in langwierigem blutigen Kampfe die bürgerliche und religiöse Freiheit der nördlichen Niederlande. Die südlichen, belgischen Provinzen hatten sich bei dem Freiheitskampfe nicht beteiligt.

4. Die Anfänge der Reformation in **Frankreich** gingen von Wittenberg aus. Im J. 1521 ließ die Sorbonne zu Paris Luthers Schriften verbrennen. Doch erhielt bald Genf überwiegenden und ausschließlichen Einfluß. Franz I (1515—47) begünstigte die Reformation in Deutschland, verfolgte aber die Protestanten (Hugenotten = Eidgenossen, wegen ihrer Verbindung mit Genf) im eigenen Lande. Ebenso Heinrich II († 1559) und Franz II († 1560). Dennoch machte die reformierte Kirche, besonders im Süden des Landes, rei-

ßende Fortschritte und stellte auf der ersten Generalsynode zu Paris (1559) die Confessio Gallicana auf. Selbst ein mächtiger Zweig der königlichen Familie, die Bourbons von Navarra, schloß sich ihr an, während die politischen Rivalen derselben, die Guisen, ihre Stütze in dem Haß der Katholiken suchten. Die der reformierten Kirche eigentümliche Richtung (nach alttest. theokratischem Vorbilde), auch das Politische in den Bereich ihrer Reformation zu ziehen, fand dadurch kräftige Nahrung und prägte ihr den Charakter einer politischen Partei auf. Unter der Regentschaft der Königin-Mutter Katharina v. Medici (seit 1560, für ihren minderjährigen Sohn Karl IX, † 1574) brach der Religions- und Bürgerkrieg in hellen Flammen aus. Die Protestanten erhielten im Frieden zu St. Germain (1570) gleiche Rechte und mehrere Festungen zur Bürgschaft des Friedens. Da griff die kath. Partei zum scheußlichsten Verrate. Eine scheinbare Aussöhnung durch Verheiratung der Schwester Karls IX mit Heinrich v. Navarra hatte die Häupter der reformierten Partei in Paris versammelt, und in der Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572) gab die Schloßglocke das Zeichen zur Niedermetzelung der Hugenotten; in Paris wurde eine ganze Woche lang in einem fort geschlachtet, während Eilboten den Mordbefehl in die Provinzen brachten. Im Verlauf eines Monats waren 30—40,000 Hugenotten abgeschlachtet. Papst Gregor XIII ließ in Rom ein Tedeum singen und eine Denkmünze mit der Inschrift „Ugonottorum Strages" prägen. Doch die Hugenotten erholten sich wieder und der Bürgerkrieg erneuerte sich. Heinrich III (1574—89) wußte sich endlich selbst vor dem Übermut der Guisen und ihrer heiligen Ligue nicht anders als durch Flucht ins Hugenottenlager zu retten, und wurde vom Dominikaner Clement ermordet. Nun bestieg Heinrich (IV) von Navarra den Thron, schwor zwar zur Befestigung desselben seinen Glauben ab (1593), sicherte aber durch das Edikt von Nantes (**1598**) seinen frühern Glaubensgenossen ihre religiösen und politischen Rechte. Er erlag dafür dem Dolche Ravaillacs (1610). Neue Bedrückungen und Rechtsverletzungen unter Ludwig XIII († 1643) trieben die Hugenotten zu neuem Aufstande. Richelieu vernichtete ihre politische Bedeutung, erhielt ihnen aber im Gnadenedikt von Nismes (1629) ihre religiösen Rechte.

5. In den **österreichischen Erblanden** gewährte Ferdinand I († 1564), in späteren Jahren zu größerer Mäßigung gelangt, den Protestanten schonende Duldung; Maximilian II (1564—76) begünstigte sie durch mehrere Privilegien, die aber unter Rudolf II (1576—1612) immer mehr verkürzt wurden. Das luth. Bekenntnis fand in Schlesien Eingang; in Böhmen und Mähren mischte sich luth. und calvinist. Element mit den alten Brüdergemeinden. Am tiefsten schlug, durch politische Verhältnisse begünstigt, die Reformation in Siebenbürgen und Ungarn Wurzel, unter der deutschen (sächsischen) Nation mit dem Augsburger, unter der magyarischen mit dem Schweizer Bekenntnis. — Die durch Karls V Kaisertum herbeigeführte Kommunikation mit Deutschland verpflanzte auch sehr bald Luthers Lehre nach **Spanien**. Unter dem edlen, charakterfesten Volke entfalteten sich viele herrliche Blüten evangelischer Erkenntnis und freudigen Märtyrerbekenntnisses, aber dem konsequenten Wüten der Inquisition unter Philipp II (1555—98) gelang endlich die gänzliche Ausrottung der evang. Lehre. — In **Italien** machte sich ein reformatorisches Streben in verschiedener Weise geltend. Ein großer Teil der Humanisten hatte im selbstgenügsamen Heidentume alles Interesse für das Christentum verloren und verhielt sich gleichgültig zur Reformation wie zur alten Kirche; der andere Teil wollte eine Reformation im Erasmischen Sinne; beide blieben im alten Kirchenverbande. Daneben traten aber viele Gelehrte entschiedener auf, teils auf eigene Hand reformierend und dabei meist die Fundamente des Christenglaubens antastend, teils sich an die deutsche, vorwiegend aber an die helvetische Reformation anschließend. Die Reformatoren mußten, um ihr Leben zu retten, meist

landesflüchtig werden (z. B. Petrus Martyr Vermilio, Bernhard Ochino, Paul Vergerius und andere), und im J. 1542 wurde durch Paul III ein Inquisitionstribunal zur Unterdrückung des Protestantismus in Italien eingesetzt, welches mit Kerker, Galeeren, Schafott und Scheiterhaufen rücksichtslos fanatisch gegen jeden Schein des Protestantismus wütete und dennoch erst gegen Ende des Jahrh. sein Ziel erreichte.

§ 79. Lehrstreitigkeiten in der lutherischen Kirche.

Schon in den ersten Dezennien der luth. Kirche bildeten sich zwei, sich allmählich immer mehr entfremdende Richtungen aus. Die eine, mit Melanchthon an der Spitze (Philippisten), strebte danach, den mit den Katholiken einerseits und den Reformierten andererseits gemeinsamen Boden zu erweitern und eine Versöhnung und Einigkeit bezweckende Annäherung herbeizuführen; die andere, deren Häupter Amsdorf, Flacius und Wigand waren, strebte vielmehr die reine luth. Lehre möglichst scharf zu begrenzen, um sie vor Vermischung mit katholisierenden oder calvinisierenden Elementen zu verwahren. Luther selbst schlug sich zu keiner der beiden Parteien, hielt vielmehr beide von der Verirrung in ihre Extreme ab, und den Frieden unter beiden möglichst aufrecht. In einer neuen Ausgabe der Augsb. Konfession vom J. 1540 erlaubte sich Melanchthon schon einige Modifikationen, nach katholischer Seite hin in der Darstellung der Lehre vom Glauben und den Werken, und nach calvinistischer hin in der Lehre vom Abendmahl.*) Diese willkürliche Änderung erbitterte die strengen Lutheraner, und auch Luther mahnte den Urheber daran, daß das Buch nicht sein, sondern der Kirche Bekenntnis sei. Als nun nach Luthers Tode die philippistische Partei im Leipziger Interim (§ 76, 4) 1548 den Katholiken noch manche andere Zugeständnisse machte, erklärten die Lutheraner dies für offenen Verrat an der Kirche. Magdeburg mit seiner beharrlichen Abweisung des Interims wurde die Zufluchtsstätte aller eifrigen Lutheraner und dem philippistischen Wittenberg gegenüber wurde die von den Söhnen des gefangenen Exkurfürsten Joh. Friedrich 1548 gegründete Universität zu Jena die Veste des strengen Luthertums. In dem Gegensatze dieser beiden Parteien wurzeln vornehmlich die Lehrstreitigkeiten der Reformationszeit. Sie bewegen sich teils auf den Grenzmarken des Katholizismus, teils des Calvinismus. Einen bleibenden Abschluß erhielten sie durch die Konkordienformel (1577).

---

*) In der unveränderten Konfession hieß es: Docent, quod corpus et sanguis Domini vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes. Dafür setzte er jetzt: Quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini. Calvinistisch war diese Darstellung noch keineswegs, denn dazu hätte statt vescentibus notwendig credentibus gesagt werden müssen, aber sie näherte sich doch der calvinistischen Fassung.

1. **Der Osiandrische Streit** (1549—67). — Luther unterschied die Rechtfertigung als eine That Gottes für den Menschen von der Heiligung als einer That Gottes im Menschen. Jene verwirklicht sich, indem Gott das Verdienst des Opfertodes Christi jedem einzelnen Gläubigen als sein eigen (gleichsam juridisch) zuspricht, also ihn für gerecht erklärt, nicht gerecht macht. Das letztere geschieht vielmehr auf Grund der Rechtfertigung durch die Heiligung, kraft einer Mitteilung des neuen Lebens aus Christo. Eine hiervon abweichende und der kath. Lehre (§ 84, 1) sich nähernde Ansicht trug seit 1549 Andreas Osiander (Professor in Königsberg) vor, indem er die Rechtfertigung nicht als Gerechterklärung, sondern als Gerechtmachung, nicht als einen gerichtlichen, sondern als einen medizinischen Akt, bewerkstelligt durch eine Infusion, d. h. eine fort und fort geschehende Einströmung der Gerechtigkeit Christi, wollte gelten lassen. Nach Osianders Tode trat der Hofprediger Johann Funk, beim Herzoge in gleicher Gunst stehend, an die Spitze der Partei und besetzte alle Stellen mit seinen Anhängern. In seinem Übermute mischte er sich auch in politische Umtriebe, und wurde 1566 infolge Urteils einer oberherrlich-polnischen Kommission als Hochverräter enthauptet. Die übrigen Osiandristen wurden abgesetzt und verjagt.

2. **Die synergistischen Streitigkeiten** (1555—67). — Luther hatte im Streite mit Erasmus (§ 74, 1), einverstanden mit Melanchthons erster Ausgabe (1521) seiner Dogmatik, der menschlichen Natur die Fähigkeit, das Heil selbständig zu ergreifen, abgesprochen und ein absolutes Alleinwirken der göttlichen Gnade bei der Bekehrung gelehrt. In seinen spätern Schriften hatte aber Melanchthon eine gewisse Mitwirkung (Synergismus) eines Überrestes von freiem Willen bei der Bekehrung gelehrt und diesen als die Fähigkeit, das dargebotene Heil aus eigenem Antriebe zu ergreifen (facultas se applicandi ad gratiam), näher bestimmt, auch im Leipziger Interim das luth. Schibbolet solâ (durch den Glauben „allein") umgangen, dabei aber doch immer auf das entschiedenste jedes Verdienst des Menschen bei der Bekehrung ausgeschlossen. Luther hatte in großartiger Toleranz Melanchthons veränderte Überzeugung getragen und nur die Einschwärzung derselben in das Bekenntnis der Kirche getadelt. Seit dem Leipziger Interim stieg aber das Mißtrauen und die Erbitterung der strengen Lutheraner täglich mehr und entbrannte zum rücksichtslosen Streite, als Johann Pfeffinger, Superintendent zu Leipzig, ein Mitarbeiter am verhaßten Interim, Melanchthons Synergismus in einer Schrift über den freien Willen verteidigte (1555). Die Häupter der strengen Lutheraner, Nikolaus v. Amsdorf, Matthias Flacius aus Illyrien und Johann Wigand, jetzt an der Universität Jena vereint, glaubten nicht länger schweigen zu dürfen. Sie arbeiteten im Auftrage des Herzogs zu Weimar 1558 eine Konfutationsschrift als neue Lehrnorm wiederhergestellten Luthertums aus, und einer der berufenen Mitarbeiter, Victorin Strigel, Prof. in Jena, mußte seine Sympathie für den Synergismus durch hartes Gefängnis abbüßen. Doch wurde der Herzog bald wieder günstiger für Strigel gestimmt, und nun wurden sogar die strengen Lutheraner, die sich den herzogl. Anordnungen beharrlich widersetzten, verjagt (1562) und die Universität mit Melanchthonianern besetzt. Ein Regierungswechsel brachte aber die luth. Partei im herzogl. Sachsen wieder zur Herrschaft (1567), und auch im kurfürstl. Sachsen verlor allmählich der Synergismus seine Stützen. — Flacius aber hatte sich auf einem Kolloquium mit Strigel zu Weimar 1560 in der Hitze des Streites zu der Behauptung hinreißen lassen, daß die Erbsünde im Menschen nicht etwas Accidentelles, sondern etwas Substantielles sei. Seine Freunde drangen nun selbst auf Zurücknahme dieses offenbar manichäischen Satzes, den sein Urheber freilich nicht so übel gemeint hatte, wie er klang; aber ein Charakter wie Flacius konnte sich dazu nicht verstehen. Er wurde 1562 mit den übrigen Lutheranern

verjagt und 1567 nicht mit ihnen zurückberufen. Er irrte nun unstät, allenthalben vertrieben, umher, bis er kurz vor seinem Tode 1575 doch noch seinen übereilten Ausdruck zurücknahm. In ihm war ein gewaltiger Charakter und eine staunenswerte Gelehrsamkeit unter der teils verschuldeten, teils unverschuldeten Ungunst der Verhältnisse verkümmert.

3. **Der kryptocalvinistische Streit** (1552—56). — Melanchthon war zu der Überzeugung gelangt, daß durch Calvins Lehre von einem geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi (vermittelst des Glaubens) beim Abendmahle kein wesentliches religiöses Moment verletzt werde, und umging, um eine Einigung anzubahnen, den ihm ganz unwesentlich scheinenden Unterschied in Bekenntnis und Lehre. Damit waren aber die strengen Lutheraner keineswegs einverstanden, und langwierige, höchst leidenschaftlich geführte Kämpfe brachen darüber aus. Der Kampf blieb aber nicht bloß bei der Abendmahlslehre stehen, sondern ging auch auf deren tiefern Grund zurück. Luther hatte nämlich, die Grundsätze des 3. und 4. ökumenischen Konzils (§ 34) weiter bildend, gelehrt, daß die persönliche Verbindung der beiden Naturen in Christo eine Mitteilung der Eigenschaften der einen an die andere bedinge (Communicatio idiomatum), daß somit Christus, seit er durch seine Himmelfahrt in den vollen Gebrauch seiner göttlichen Eigenschaften wieder eingetreten sei, als Gottmensch, auch seinem Leibe nach, allgegenwärtig sei (Ubiquitas corporis Chr.), und hatte sich durch die Unbegreiflichkeit eines allgegenwärtigen Leibes für den irdischen Verstand nicht irre machen lassen. Damit war der Haupteinwand Zwinglis und Calvins gegen Luthers Abendmahlslehre, daß nämlich der Leib Christi nicht zugleich sich im Himmel zur Rechten Gottes und auf der Erde im Brot und Wein befinden könne, beseitigt. Aber Calvin sowohl wie Zwingli konnten die Lehre von einer Ubiquität des verherrlichten Leibes Christi nur als eine absurde ansehen, und lehrten mit Verwerfung der Communicatio idiomatum, daß die Verherrlichung des Leibes Christi sich auf dessen Verklärung beschränke, und derselbe auch im Himmel, wie ehemals auf der Erde, nur an einem Orte sein könne. — Den Kampf eröffnete der Prediger Joachim Westphal in Hamburg durch einen Angriff gegen Calvins Lehre und deren geheime Begünstigung seitens mancher luth. Theologen 1552. Am heftigsten entbrannte der Streit in **Bremen**, wo der Domprediger Hardenberg die luth. Fassung des Dogmas bestritt. Der bald darauf zum Superintendenten berufene (von Heidelberg vertriebene) Tilemann Heshusius sprach öffentlich den Bann über ihn aus und setzte seine Entfernung vom Amte durch (1561). Ein leidenschaftlicher Parteikampf brach nun aus, der mit der Verjagung von 13 luth. Predigern und dem Siege des Calvinismus endigte (1562). Denselben Ausgang hatte der Streit in der **Pfalz**, wo derselbe Heshusius mit seinem calvinisierenden Diakonus Klebitz selbst am Altar in den ärgerlichsten Konflikt geriet (1559). Beide wurden abgesetzt. Der Kurfürst holte ein Gutachten von Melanchthon ein und trat 1560 zur reformierten Kirche über. Auch in **Wittenberg** verfolgten die Philippisten G. Major, Paul Eber, Paul Krell 2c., unterstützt von dem vielgeltenden kurfürstl. Leibarzte Kaspar Peucer, dem Schwiegersohne Melanchthons, seit 1559 kryptocalvinistische Tendenzen. Melanchthon selbst sollte die daraus hervorgehenden Wirren nicht erleben, eine wahrhafte Gnadenerweisung Gottes für den tief gebeugten, noch dazu von Hypochondrie gequälten Mann, der schon längst sich gesehnt hatte, erlöst zu werden a rabie theologorum. Er starb am 19. April 1560. — Während der Kurfürst August meinte, sein Wittenberg sei noch immer die Hauptveste des echten Luthertums, schritten die Philippisten immer kühner mit der Ausführung ihres Planes vorwärts und suchten durch Besetzung aller Stellen mit Gleichgesinnten und durch anonyme calvinisierende Schriften sich den Boden zu bereiten. Doch endlich ließ der Kurfürst sich von der dem Luthertume drohenden Gefahr überzeugen. Die Philippisten wurden nun sämt-

lich verwiesen, die Häupter gefangen gesetzt. Ein Dankgebet in allen Kirchen und eine Denkmünze feierte den endlichen Sieg des Luthertums 1574. Dennoch erneuerte sich unter Augusts Nachfolger Christian I noch einmal das Calvinisationsbestreben der Philippisten. Nach Christians Tod aber († 1591) wurde unter der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Friedr. Wilhelm v. Altenburg der unglückliche Kanzler Nik. Krell, der den Lutheranern wie als Ausrichter so auch als Hauptanstifter aller calvinisierenden Maßregeln des verstorbenen Kurfürsten galt, überdem aber auch durch energisches Einschreiten gegen den anmaßenden Adel sich bei diesem äußerst verhaßt gemacht hatte, nach 10jährigem harten Gefängnis infolge eines höchst willkürlich geführten Prozesses als Landfriedensbrecher und Hochverräter 1601 enthauptet.

4. Die Konkordienformel und die Prädestinationsfrage (1574—80). — Schon seit geraumer Zeit hatte der gelehrte Kanzler Jakob Andreä zu Tübingen unermüdlich an der Herstellung des Friedens unter den Theologen der luth. Kirche gearbeitet. In Vereinbarung mit Martin Chemnitz, einem besonnenen und gemäßigten Verehrer Melanchthons, setzte er auf Grund vorangegangener Unterhandlungen mit vielen andern Theologen eine Einigungsformel auf (1574), die, mit vielen über sie eingeholten Gutachten einem theol. Konvente zu Torgau 1576 unterbreitet, von diesem zu dem s. g. Torgauer Buche umgearbeitet wurde. Auch über dieses holten die evang. Fürsten noch zahlreiche Gutachten ein, und übertrugen dann endlich Andreä und Chemnitz mit noch vier im Kloster Bergen bei Magdeburg versammelten Theologen die letzte Bearbeitung aller dieser Vorlagen. So entstand **1577** das Bergische Buch oder die **Konkordienformel.** Der Charakter dieser neuen Bekenntnisschrift war nicht sowohl ein volkskirchlicher, als ihrer Veranlassung und ihrem Zweck angemessen ein wissenschaftlich-theologischer, und aller Anerkennung wert ist gleich sehr die Besonnenheit und Umsicht, wie die Schärfe und Klarheit, mit welcher sie ihre Aufgabe gelöst hat. 9000 Unterschriften von Kirchenlehrern bezeugten, daß sie ihrem Zwecke entspreche. Der Kurfürst August von Sachsen veranstaltete nun in dem Konkordienbuche eine Sammlung aller luth. Bekenntnisschriften, welche von 51 Fürsten und 35 Städten unterzeichnet, am 25. Juni **1580** feierlich promulgiert wurde. — Außer den durch die vorangegangenen Streitigkeiten beregten Lehrgegenständen mußte in der Konkordienformel, vornehmlich veranlaßt durch die Entscheidung der synergistischen Frage, auch die **Prädestinationsfrage** notwendig zur Sprache kommen, wenn gleich innerhalb der luth. Kirche kein eigentlicher Streit darüber stattgefunden hatte. Luther, der anfangs selbst (§ 74, 1) einer partikularistischen Gnadenwahl das Wort geredet hatte, war allmählich davon zurückgekommen; ebenso Melanchthon, nur mit dem gewichtvollen Unterschiede, daß jener nach wie vor alle und jede Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung ausschloß, dieser aber einen gewissen Grad der Mitwirkung glaubte annehmen zu müssen. Indem nun die Konkordienformel den Synergismus auf das entschiedenste verwerfend behauptete, daß seit dem Sündenfalle im Menschen auch nicht ein Funke (ne scintillula quidem) geistlicher Kräfte zum selbständigen freien Ergreifen der dargebotenen Gnade übrig sei, hatte sie sich Melanchthon gegenüber auf demselben Gebiete festgesetzt, von dem aus Calvin durch Anwendung starrer Verstandeskonsequenz zu der Annahme einer absoluten Prädestination (der einen zur Seligkeit, der andern zur Verdammnis) getrieben war, und konnte eine Auseinandersetzung mit Calvins Spekulation nicht umgehen. Sie emanzipierte sich aber von den Calvinischen Folgerungen dadurch, daß sie dem Menschen zwar nicht die Fähigkeit, von sich aus die Gnade zu ergreifen und irgendwie mitzuwirken, wohl aber, ihr zu widerstreben und sie abzuweisen, zugestand. Demgemäß konnte sie denn die ausdrückliche Schriftlehre, wonach Gott will, daß alle Menschen selig werden, behaupten und die Seligkeit als ein absolutes Werk der Gnade, die Verdammnis

aber als eine Folge eigener Schuld ansehen. Nur die Seligkeit der Menschen gilt ihr als Objekt der göttl. Prädestination, die Verdammnis aber als ein Objekt blos göttl. Präscienz.

§ 80. Wissenschaft, Verfassung und Leben in der lutherischen Kirche.

Die Konkordienformel leitete ein $1\frac{1}{2}$ hundertjähriges Blütenalter lutherischer Orthodoxie ein, in welchem die Lehrer der Kirche meist fest und einig in der Lehre wie ein Mann dastanden. Auch in Beziehung auf die Kirchenverfassung war die luth. Kirche bedacht, die Extreme zu vermitteln, wenn es ihr auch gerade in diesem Punkte am wenigsten gelang, die Festigkeit des Standpunktes und die vollendete Abrundung des Systems zu gewinnen, die sie in Bekenntnis und Lehre darstellte. Klarer und bestimmter als in der Verfassung führte sie ihren Charakter in Beziehung auf den Kultus durch. Die Reformation löste endlich auch den hierarchischen Bann, der Jahrhunderte lang den Gemeindegesang und die Muttersprache vom Gottesdienste ausgeschlossen hatte. Das christliche Volksleben in der luth. Kirche einigte tiefen Bußernst und freudig-zuversichtliches Bewußtsein der Rechtfertigung im Glauben mit der ehrenfesten Heiterkeit und Herzinnigkeit des deutschen Bürgertums. Treue Seelsorge, ernste Strafpredigt und eifrige Jugendunterweisung schufen auch ohne streng durchgeführte Kirchenzucht im Volke herzliche Gottesfurcht, innige Anhänglichkeit an die Kirche, strenge Zucht im häuslichen Leben und treue Ergebenheit gegen die weltliche Obrigkeit.

1. **Die theologische Wissenschaft.** — Die reichste Ausbildung fand die Dogmatik, die mit bewunderungswürdigem Scharfsinne, bis ins Einzelnste harmonisch und fest zusammenschließend, ausgeführt wurde. Der größte Dogmatiker dieser Zeit war Johann Gerhard (Prof. in Jena, † 1637). In der Kirchengeschichte hatte der Riesengeist eines Flacius die gewaltigen Magdeburger Centurien ins Dasein gerufen; in der Exegese standen Luthers geist- und gemütreiche Schriftauslegungen in ihrer Art unübertroffen da. Bei dem großen Gewicht, das die luth. Kirche dieser Zeit auf reine Lehre und reines Bekenntnis legte, lag allerdings die Gefahr einer einseitigen Überschätzung und Veräußerlichung derselben zu einer toten Orthodoxie nahe und kam auch schon mehrfach zur Erscheinung. Aber eine ganze Reihe trefflicher und gelehrter Theologen, welche die hohe Bedeutung reiner Lehre für das ganze christl. Leben ebenso sehr wie die Notwendigkeit einer innern Herzenstheologie und deren Bewährung im praktischen Christentum erkannte, trat dieser Verirrung durch Schrift, Predigt und Seelsorge entgegen. Der bedeutendste unter diesen wackern und treuen Dienern der Kirche war Johann Arndt, dessen „Sechs Bücher vom wahren Christentum" der Mit- und Nachwelt großen Segen, ihm selbst aber auch mancherlei Verdächtigung und Anfeindung seitens einer übelwollenden oder starren Orthodoxie brachten. Er starb 1621 als Generalsuperintendent zu Celle. Neben der wahrhaft evangelischen und kirchlichen Mystik eines Arndt und anderer brachen sich indes auch **Mystizismus** und Theosophie in entschieden unkirchlicher Gestalt Bahn. Der erbaulich-mystische und theosophische Schriftennachlaß des Predigers Valentin Weigel in Sachsen († 1588), der alles äußere

Kirchenwesen verwarf und die kirchlichen Dogmen nur als äußere allegorische Hülle tieferer Erkenntnis wollte gelten lassen; und vor allem die tiefsinnigen Offenbarungen des gewaltigen Schusters von Görlitz, Jakob Böhme, des größten, tiefsten und geistreichsten aller Theosophen, die je gelebt haben, der bei aller außer-, über- und unkirchlichen Spekulation dennoch im Leben mit der ungeheuchelten, festen Frömmigkeit des altdeutschen Bürgertums der luth. Kirche treu blieb († 1624), weckten und nährten die mystisch-theosophische Richtung in manchen engern Kreisen unter Gelehrten und Ungelehrten.

2. In Betreff der **Kirchenverfassung** strebte die luth. Kirche nach Aufstellung der wahren Mitte zwischen Hierarchie und Cäsareopapie, zwischen dem Aufgehen des Staates in der Kirche und der Kirche im Staate, gegen jede Vermischung sowie Unterdrückung des einen oder des andern der beiden Gebiete protestierend. Bei dem Notstande der Kirche übernahmen die Fürsten und Magistrate die oberste Verwaltung und Vertretung in kirchlichen Angelegenheiten und übertrugen die Ausübung dieser Rechte und Pflichten besondern aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzten Behörden (Konsistorien), denen vornehmlich die Rechtspflege unter der Geistlichkeit, der Kirchenbann und die Ehesachen zugeteilt waren. Der Notstand verdichtete sich allmählich zum rechtlichen Bestande (Episkopalsystem, in welchem der Landesherr zugleich als summus episcopus gilt). Die Wiederherstellung der biblischen Idee eines allgemeinen Priestertums aller Gläubigen duldete nicht mehr die Anschauung von einem wesenhaften Unterschiede zwischen Klerus und Laien. Die Geistlichen waren rechtmäßig berufene Diener (Ministri, Ministerium) der Kirche, des Wortes, des Altars mit völlig gleicher Berechtigung in geistlicher Beziehung. Die Nottaufe durch Laien blieb gestattet. Eine hierarchische Gliederung der Geistlichkeit wurde als dem Geiste des Christentums widersprechend, eine Über- und Unterordnung (Superintendenten, Dekane oder Pröpste) jedoch nach menschlichem (nicht nach göttlichem) Rechte als statthaft und heilsam erkannt.

3. **Der Kultus.** — Während der kath. Kultus allein Phantasie und Gefühl, der reformierte aber ausschließlich den Verstand, strebt der lutherische beide zugleich zu befriedigen; während dort alles versinnlicht und hier ebenso einseitig alles vergeistigt wird, tritt im luth. Kultus beides in gleichberechtigter, lebensvoller Verbindung auf. Die Einheit der Kirche wird nicht in die Einerleiheit der Kultusformen, sondern in die Einheit des Bekenntnisses gesetzt, daher jene nirgends zum Gesetz gemacht wurden. Die Altäre mit dem Schmuck der Lichter und Kruzifixe blieben mit samt den Bildern in den Kirchen, nicht zur Verehrung, wohl aber zur Erregung und Hebung der Andacht. Mittelpunkt des Gottesdienstes wurde die Predigt des Wortes; als wesentliches Erfordernis galt die selbstthätige Teilnahme der Gemeinde und der alleinige Gebrauch der Landessprache als unerläßliches Mittel dazu. Die **Festzeiten** wurden auf die Thatsachen der Erlösung beschränkt, von den Marien- und Heiligenfesten nur die biblisch berechtigten beibehalten (Aposteltage, Mariä Verkündigung, Michaelisfest, Johannisfest). Die **Kunst** hielt Luther in hohen Ehren, vor allem die Musik. Luther und Hans Walther schufen den **Choral**, mit ebenso echt altkirchlichem, wie volkstümlichem Charakter. Das **Kirchenlied** erlangte durch Luther, P. Speratus, Nikolaus Decius, P. Eber, Nikolaus Hermann, Martin Schalling, Barth. Ringwald, Philipp Nicolai rc. eine bewunderungswürdige Blüte, die das glänzendste Zeugnis von der Fülle und Kraft, von dem hohen Schwung und der frischen Begeisterung des geistlichen Lebens in der luth. Kirche dieser Zeit ist. Das Kirchenlied war das Bekenntnis des Volkes und hat fast noch mehr als die Predigt zur Ausbreitung und Verinnerlichung der evang. Lehre gewirkt: kaum war ein solches Lied dem Herzen des Dichters entquollen, so war es auch schon allerwärts im Munde des evang. Volkes.

4. Für die **Heiden-Mission** geschah noch wenig. Die Ursachen dieses Mangels liegen nahe. Die luth. Kirche war vorerst noch zu sehr durch innere Angelegenheiten in Anspruch genommen, sie hatte weder die Aufforderung zur auswärtigen Mission, welche der kath. Kirche in den politischen und merkantilen Beziehungen ihrer Staaten zu den fernen Heidenländern gegeben war, noch die Mittel zu ihrer Ausführung, welche jener in ihren Mönchsorden dargeboten war rc. Doch finden sich Anfänge einer luth. Mission schon in dieser Periode, denn Gustav Wasa von Schweden gründete 1559 eine solche unter den vernachlässigten Lappländern.

§ 81. Die reformierte Kirche.

Die Geburtsstätte der reformierten Kirche in den freien Schweizerlanden prägte ihrer **Verfassung** einen gewissermaßen demokratischen Charakter auf, und durch das nachgestrebte Vorbild der theokratischen Verfassung im alten Test. glaubte sie sich berechtigt, für die Kirche auch in den rein-staatlichen Verhältnissen einen entscheidenden Einfluß in Anspruch zu nehmen. Statt der lutherischen Episkopalverfassung unter dem Landesherrn tritt deshalb die Presbyterialverfassung mit ihrer Emanzipation der einzelnen Gemeinden von der Idee der Gesammtkirche ein. Der feste Zusammenschluß aller luth. Landeskirchen in der Einheit des Bekenntnisses fehlt der reformierten Kirche, denn jede Landeskirche hat hier ihr eigenes Bekenntnis aufgestellt. Die Diener der Kirche sind als solche nur Prediger; eine strenge Buß- und Kirchenzucht wird durch die Presbyterien gehandhabt. In Beziehung auf den **Kultus** stellt sie den extremen Gegensatz zu dem alles versinnlichenden, ceremonienreichen kath. Kultus dar. Zwingli wollte selbst Glockengeläute, Orgelklang und Kirchengesang entfernt wissen und billigte das Niederreißen der Altäre und das Zertrümmern der Bilder; aber auch die besonnenere Calvinische Richtung duldete keine Altäre, Kruzifixe, Bilder, Lichter rc. in den Kirchen, als mit dem göttlichen Gesetze im Dekalog unverträglich. Die Kirchen wurden in nackte Betsäle und Auditorien, die Altäre in einfache Abendmahlstische verwandelt, das Knieen als äußerliche Ceremonie mißachtet, beim Abendmahl mit Rücksicht auf das symbolische Moment das Brotbrechen eingeführt, die Privatbeichte verworfen, die Nottaufe verboten, die Liturgie in einfache (gesprochene, nicht gesungene) Gebete verwandelt. Von Frankreich aus fand indes der Psalmengesang Eingang; eigentliche Kirchenlieder fehlten noch. Die Feste wurden möglichst beschränkt und nur die christlichen Hauptfeste geduldet. Desto strenger wurde die Sonntagsfeier in fast alttest. Weise beobachtet. — Außer Bremen und der Pfalz (§ 79, 3) wurden auch noch einige andere deutsch-lutherische Landeskirchen durch ihre zum Calvinismus übergetretenen Landesfürsten gewaltsam der reformierten Kirche zugeführt. So namentlich das Fürstentum Anhalt (1579) und die Grafschaft Lippe (1602), ebenso Hessen-Kassel (Niederhessen) durch den Landgrafen Moritz 1604. Der Kurfürst

Joh. Sigismund von Brandenburg trat 1613 ebenfalls über, ohne jedoch die Nachfolge seines Landes erzielen zu können. — In allen deutsch-reformierten Kirchen wurde übrigens Calvins Prädestinationsdogma, wenn nicht umgangen, so doch wesentlich abgeschwächt; in den Niederlanden aber rief die Aufrechterhaltung desselben einen leidenschaftlich geführten Lehrstreit hervor.

Jakob Arminius, Professor in Leyden, überzeugte sich von der Schriftwidrigkeit der Lehre von der absoluten Prädestination, fand aber an seinem Kollegen Franz Gomarus einen leidenschaftlichen Gegner. Ein Religionsgespräch blieb fruchtlos und Arminius selbst starb bald darauf (1609). Die holländischen Stände erklärten, nicht ohne Begünstigung der Arminianer, die Differenzen für unwesentlich und geboten Frieden. Da die letztern aber fortwährend von den Gomaristen als Pelagianer verdächtigt und angefeindet wurden, überreichten sie 1610 den Ständen eine Remonstranz, welche in fünf Artikeln die Prädestinationslehre verwarf und unumwunden die Allgemeinheit der Gnade lehrte. Seitdem hießen sie Remonstranten. Auf ihrer Seite standen der Landsyndikus Oldenbarneveld und der als Jurist, Humanist und Theologe gleich ausgezeichnete Hugo Grotius, die Häupter der freisinnigen republikanischen Partei. Der Statthalter Moritz v. Oranien nahm dagegen Partei für die Gomaristen, um durch ihre Unterstützung sich den Weg zum Throne zu bahnen. Es gelang ihm, durch einen Gewaltstreich sich der Häupter der Gegenpartei zu bemächtigen. Eine allgemeine **Synode zu Dordrecht 1618—19** sollte nun die religiöse Streitfrage entscheiden. Das Resultat war vorauszusehen gewesen: die Lehre der Remonstranten wurde verworfen, sie selbst von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Erst nach Moritzens Tode wurde ihren Gemeinden Duldung gewährt. Ihr Seminar zu Amsterdam wurde die Pflegestätte ebenso freisinniger wie glänzender Gelehrsamkeit, die aber immer entschiedener semipelagianischen und andern rationalistischen Tendenzen sich zuwandte.

§ 82. Deformatorische Schwärmer und Sekten.

Daß bei einer so gewaltigen Bewegung der Geister, wie die Reformation war, auch Schwärmer mancherlei Art sich geltend zu machen suchten, ist leicht begreiflich; aber daß solche Auswüchse nicht der Reformation an sich zur Last fallen, zeigt schon der ausschließende Gegensatz, in welchen Reformation und Deformation traten. Solche Auswüchse sind uns schon in den Wittenberger Bilderstürmern, den Zwickauer Propheten, dem liberalistischen Adel, den fanatischen Bauern und den Genfer Libertins entgegengetreten (§ 72. 77). Noch andere liegen uns jetzt zu betrachten ob, zuerst Schwenkfelds Mystik, dann das Treiben der Wiedertäufer (Anabaptisten) und endlich die antitrinitarischen Bestrebungen, die im Sozinianismus sogar zu einer Gemeindebildung gelangten.

1. Unter den Schwärmern, die neben der Reformation hergingen, nimmt **Kaspar Schwenkfeld** in Schlesien eine durch aufrichtige Frömmigkeit ausgezeichnete Stellung ein. Anfangs schloß er sich mit Wärme der Wittenberger Reformation an, in ihrem Fortgange ließ sie aber seinen auf ausschließlich mystisches, innerliches Christentum gerichteten Geist unbefriedigt. Er starb 1561 und hinterließ in Schlesien und in Schwaben, wo er zuletzt gewirkt, ein Häuflein von Anhängern,

die sich selbst bis auf unsere Tage fortgepflanzt haben. Luthers Dringen auf unbedingte Geltung des göttlichen Wortes erklärte Schwenkfeld für Buchstabendienst und erhob über das äußere Wort Gottes in der Schrift das innere Wort des Geistes Gottes im Menschen. Alles äußere Kirchentum war ihm völlig zuwider. In ähnlicher Weise wie Osiander (§ 79, 1) identifizierte er Rechtfertigung und Heiligung und erklärte sie als eine Menschwerdung Christi im Gläubigen. Daneben lehrte er (eutychianisch, § 33, 3), daß Christus auch nach dem Fleische aus Gott geboren und seine menschliche Natur mit der göttlichen in eins verschmolzen sei. Die Kindertaufe mißbilligte er und behauptete, daß ein Wiedergeborener ohne Sünde leben könne. Im Abendmahl kam ihm alles auf die innere Wirkung des Geistes an; das Brot im Abendmahl sei nur Symbol dafür, daß Christus das wahre Brot für die Seele sei.

2. Der fanatisch-schwärmerische **Anabaptismus**, der schon durch die Zwickauer Propheten und die Thomas Münzersche Rotte (§ 71, 3) so großes Unheil angerichtet hatte, machte sich auch anderwärts, namentlich in den Niederlanden, am kräftigsten (und auf kurze Zeit erfolgreichsten) aber in **Münster** geltend. Hier hatte der Prediger Rothmann seit 1529 die evang. Wahrheit verkündigt und eine blühende evang. Gemeinde um sich gesammelt. Als aber seit 1534 einige schwärmerische Wiedertäufer aus Holland, Johann Mattiesen, ein Bäcker aus Harlem, und Johann Bockhold, ein Schneider aus Leyden, in Münster die Herstellung des tausendjährigen Reiches verkündigten, schloß sich der schwache und eitle Mann ihnen an. Die Schwärmer verjagten die Obrigkeit und alle gutgesinnten Bürger (1534). Der vertriebene Bischof belagerte Münster; Mattiesen, der sich berufen wähnte, die Feinde zu töten, fiel bei einem Ausfall durch ihre Schwerter, **Johann v. Leyden** aber ließ sich durch seine Propheten zum Könige des Erdkreises ausrufen und sandte 28 Apostel in alle Länder, um auch sie seiner Herrschaft zu unterwerfen. In Münster wurde nun der tollste Unfug getrieben, Greuel auf Greuel gehäuft, die Vielweiberei eingeführt, alle Bücher außer der Bibel verbrannt ꝛc. Im J. 1535 wurde endlich die Stadt erobert, Johann v. Leyden, sein Kanzler Krechting und sein Scharfrichter Knipperdolling wurden gefangen, mit glühenden Zangen gezwickt, dann getötet und in eisernen Käfigen am St. Lambertusturm aufgehängt. — Der Anabaptismus hatte durch den Ausgang des münsterschen Unfugs einen gewaltigen Stoß erlitten; die zerstreuten Reste seiner Anhänger wurden allenthalben hart verfolgt und waren dazu unter sich zerfallen. Da trat ein Reformator unter ihnen auf, der sie von ihren fanatischen Schwärmereien zurückrief, zu einer wohlgeordneten kirchlichen Sekte mit streng sittlichen und nüchternen Grundsätzen einigte und sie dadurch vom Untergange rettete: **Menno Simons**, von dem die Taufgesinnten den Namen **Mennoniten** erhielten. Als kath. Priester in Ostfriesland hatte er aus eifrigem Lesen der h. Schrift manchen Zweifel am katholischen Dogma geschöpft. Der Märtyrermut eines Taufgesinnten machte ihn auf die Lehre dieser Sekte aufmerksam, und bald hielt er sich von deren Richtigkeit überzeugt. Er legte 1536 sein Priesteramt nieder und ließ sich taufen. Unter unbeschreiblichen Mühseligkeiten und mit unermüdlicher Geduld arbeitete er nun an einer Reorganisation der Sekte. Er gab ihr einen bestimmten Lehrbegriff, der sich dem der reformierten Kirche anschloß und nur in der Verwerfung der Kindertaufe und in einer unbedingten Vergeistigung des Begriffs der Kirche als einer Gemeinde von lauter wahren Heiligen sich von ihm unterschied. Außerdem verbot er Kriegs- und Staatsdienst, sowie jede Eidesleistung, führte neben Taufe und Abendmahl das Fußwaschen (Joh. 13) ein und hielt durch strenge Kirchenzucht einfache Lebensweise und ernste Sittlichkeit aufrecht. Der stille, fromme Sinn der Mennoniten verschaffte ihnen bald in Holland, später auch in Deutschland Duldung und Religionsfreiheit.

3. Während die Reformatoren an den Grundpfeilern der christlichen Lehre (Dreieinigkeit und Gottheit Christi) unverbrüchlich festhielten, traten auch manche Gegner derselben auf. Die meisten Leugner der Dreieinigkeit (**Antitrinitarier** oder **Unitarier**) gingen von Italien aus. Landesflüchtig suchten sie meist in der Schweiz eine Zuflucht, und, auch hier verfolgt und vertrieben, wandten sie sich nach Polen, Ungarn und Siebenbürgen, wo sie bei Fürsten oder Adeligen Schutz fanden. Unter den vereinzelten Unitariern der Reformationszeit ist der namhafteste **Michael Servede** aus Spanien, der 1553 zu Genf auf Calvins Betrieb verhaftet und, da er nicht widerrufen wollte, als Volksverführer und Gotteslästerer verbrannt wurde. Die vereinzelten und zerstreuten Unitarier erhielten indes bald durch die beiden **Sozzini** (Onkel und Neffe) einen durchgebildeten Lehrbegriff und mit ihm einen kirchlichen Gemeindeverband. **Lälius Socinus**, einer berühmten Juristenfamilie in Siena entsprossen und selbst Jurist, gelangte schon früh zu der Einsicht, daß der römische Lehrbegriff nicht mit der Bibel übereinstimme. Um zu einer sichern Erkenntnis zu gelangen, erlernte er die Grundsprachen der h. Schrift, machte auf Reisen die Bekanntschaft der bedeutendsten Theologen in der Schweiz, in Deutschland und Polen und bildete sich einen konsequent durchgeführten unitarischen Lehrbegriff aus. Er starb 1562 zu Zürich, und sein Neffe, **Faustus Socinus**, vom Onkel zu gleicher Gesinnung herangebildet, trat nun zur Bildung einer unitarischen Kirchengemeinschaft mit Gleichgesinnten in Polen und Siebenbürgen in nähere Verbindung. Rakau wurde der Hauptsitz der Sozinianer und der rakausche Katechismus (1602) ihr Glaubensbekenntnis. Faustus starb 1604, und bald nach seinem Tode erreichten ihre Gemeinden in Polen und Siebenbürgen eine unerwartete Blüte. Infolge einer mutwilligen Verhöhnung des Kruzifixes von seiten einiger rakauer Studenten wurde aber schon 1638 ihre Kirche zu Rakau geschlossen und ihre dortige Schule zerstört, und 1658 wurden sie in Polen vom Religionsfrieden ausgeschlossen und des Landes verwiesen. In Siebenbürgen haben sich jedoch bis auf den heutigen Tag sozinianische Gemeinden erhalten. — Der **sozinianische Lehrbegriff** ist im wesentlichen folgender: Alleinige Erkenntnisquelle der Heilslehre ist die Schrift, die nichts enthalten kann, was der Vernunft widerspricht. Die Lehre von der Dreieinigkeit widerspricht der Bibel und der Vernunft, Gott ist nur eine einige Person. Jesus war ein bloßer Mensch, der aber zur Ausrichtung des Heils mit göttlichen Kräften angethan war und zum Lohne seines vollkommenen Gehorsams zu göttlicher Majestät erhoben und mit dem Gericht über die Lebendigen und die Toten betraut worden ist, weshalb ihm ebenfalls göttliche Ehre gebührt. Der h. Geist ist nur eine Kraft Gottes. Das Ebenbild Gottes im Menschen bestand in der Herrschaft über die Tiere. Der Mensch war von Natur sterblich, doch hätte er ohne Sünde durch übernatürliche Wirkung Gottes auch ohne Tod ins ewige Leben eingehen können. Eine Erbsünde existiert nicht, sondern nur ein Erbübel und eine angeerbte Neigung zum Bösen, die aber keine Verschuldung in sich schließt. Die Annahme eines göttlichen Vorherwissens der menschlichen Handlungen ist, weil sie zur Annahme einer absoluten Prädestination führen würde, zu verwerfen. Die Erlösung besteht darin, daß Christus durch Lehre und Leben den Weg zur Besserung zeigte; jeden, der diesen Weg betritt, belohnt Gott mit Vergebung der Sünden und ewigem Leben. Der Tod Christi war kein Sühntod, sondern besiegelte nur die Lehre Christi und führte ihn selbst zu göttlicher Würde. Die Bekehrung muß durch eigene Kraft gewollt und begonnen, kann aber nur durch den Beistand des h. Geistes vollzogen werden. Die Sakramente sind bloße Ceremonien, die auch abgeschafft werden könnten, doch füglicher als uralte und schöne Gebräuche beibehalten werden 2c.

§ 83. Die griechisch-orthodoxe Kirche.

Der gemeinschaftliche Gegensatz gegen römischen Papismus ließ in den Protestanten den Wunsch und die freilich durch dreimaligen Mißerfolg enttäuschte Hoffnung auf eine Verständigung mit der morgenländischen Kirche aufkommen. Dagegen feierte Rom den Triumph, daß in den an Polen abgetretenen westrussischen Provinzen die Union der dortigen Griechen teils durch Gewalt, teils durch Verführung wirklich durchgesetzt und auf der Synode zu Brest 1596 kirchlich sanktioniert wurde. Die unierten Griechen mußten sich der römischen Suprematie und ihrer Lehre fügen, durften aber ihre alt-kirchlichen Ritualien beibehalten. Die russische Kirche stand noch unter dem Patriarchen von Konstantinopel. Der Zar Feodor Iwanowitsch erlangte jedoch 1589 die Einwilligung desselben zur Errichtung eines selbständigen russischen Patriarchats zu Moskau.

Ein Diakonus aus Konstantinopel, **Demetrius Mysos**, hielt sich 1564 einige Monate bei Melanchthon auf und nahm eine griechische Übersetzung der Augsb. Konfession mit, was aber ohne Berücksichtigung blieb. Zehn Jahre später knüpften die Tübinger Theologen durch einen luth. Gesandtschaftsprediger mit dem Patriarchen **Jeremias II**, ebenfalls durch Übersendung einer Übersetzung der Augsb. Konfession, neue Unterhandlungen an. Der Patriarch antwortete freundschaftlich, hob aber die Lehrdifferenzen in ihrer ganzen Strenge hervor. Mehr Erfolg versprach im Anfang des 17. Jahrh. eine Unterhandlung mit der reformierten Kirche. **Cyrillus Lukaris** aus Kandia hatte auf seinen Reisen in Genf eine entschiedene Zuneigung für diese Kirche gewonnen und dachte nach seiner Rückkehr als Patriarch von Konstantinopel ernstlich an eine Union. Durch Briefe und Gesandte stand er in fortwährender Beziehung mit reformierten Theologen in England, Holland und der Schweiz, sandte auch 1629 ein nahezu calvinistisches Glaubensbekenntnis nach Genf. Aber die übrigen griechischen Bischöfe widersetzten sich beharrlich seinen Unionsplänen und die Jesuiten in Konstantinopel verdächtigten ihn von der politischen Seite. Er wurde vom Sultan abgesetzt und als Hochverräter erdrosselt (1638).

§ 84. Die römisch-katholische Kirche.

Der Kampf und die Rivalität mit dem Protestantismus nötigten die katholische Kirche zu äußerster Anstrengung ihrer Kräfte unter eifrigster Benutzung und Vermehrung aller ihr zugänglichen Mittel der Selbsterhaltung. So bezeichnet denn das Zeitalter der Reformation auch für die kath. Kirche den Anfang einer regeneratorischen Regsamkeit in allen Gebieten des kirchlichen Lebens und Strebens. Schon das endlich zustande gebrachte tridentinische Konzil (§ 76, 3, 4) mußte darauf eingehen. Das Papsttum, das durch die Reformation seine Stellung als geistlichen Einheitspunkt des Abendlandes eingebüßt hatte, war bemüht, sich wenigstens eine den übrigen weltlichen Fürsten gleichberechtigte Territorialmacht zu sichern. Die alten, sämmtlich entarteten Mönchsorden, sonst eine so kräftige Stütze des Papsttums, hatten den Geistessturm der Reformation nicht zu bewältigen vermocht. Dagegen trat jetzt ein neuer Orden,

der der Jesuiten, auf, welcher die wankende Hierarchie wieder auf Jahrhunderte kräftigte, das weitere Umsichgreifen der Reformation auf alle Weise hemmte und ihr die Grenzen steckte, die sie noch heute einengen. Neben den Jesuiten entstand noch eine Anzahl anderer Orden, meist mit praktisch-christlicher Tendenz und zum Teil segensreicher Wirksamkeit. Die großartigen Länderentdeckungen, welche der Reformationszeit vorangegangen waren, und die bedeutenden Verluste an europäischem Kirchengebiete belebten auch wieder von neuem das Missionsstreben in der kath. Kirche. Gelegenheit und Aufforderung zur Mission jenseits des Weltmeeres fand sie in dem Welthandel und der Welteroberung, die fast ausschließlich noch in den Händen kath. Staaten waren; reiche Mittel zu ihrer Ausführung boten ihr die zahlreichen alten und neuen Mönchsorden dar.

1. **Das Konzil und die Päpste.** — In den Lehrdekreten des **tridentinischen Konzils** (1545—63) wurden die mittelalterlichen Dogmen (mit Umgehung der Differenzen zwischen Franziskanern und Dominikanern, vgl. § 57, 1) in neuer Schärfung festgestellt, und den reformatorischen Prinzipien gegenüber einerseits die Tradition der h. Schrift völlig gleichgestellt, die Vulgata für authentisch und die alttest. Apokryphen für kanonisch erklärt, andererseits die Rechtfertigung nicht als objektive Gerechterklärung, sondern als subjektive Gerechtmachung angesehen und die Notwendigkeit eigener guter Werke zur Erlangung der Seligkeit behauptet. Dagegen wurden in den Reformationsdekreten allerdings Kirchenordnung und Kirchenzucht, soweit es ohne Verletzung der hierarchischen Interessen möglich war, mehrfach verbessert. Nach Abschluß des tridentinischen Konzils wurden zur weitern Sicherstellung des hier legitimierten Glaubens mancherlei Anstalten getroffen. Schon zu Trient waren Indices librorum prohibitorum und expurgandorum angelegt worden, die seitdem fortgeführt wurden. Die Professio fidei Tridentinae (1564) und der Catechismus Romanus (1566) wurden als authentische Darstellungen des tridentinischen Lehrbegriffs abgefaßt und im J. 1588 eine permanente Kongregation zur Auslegung desselben bei vorkommenden Fällen niedergesetzt. Die auf dem Konzil in Anregung gebrachte Verbesserung des julianischen Kalenders, der damals schon um 10 Tage im Rückstande war, führte Gregor XIII 1582 durch (die protest. Staaten sträubten sich indes noch 120—170 Jahre lang gegen die Annahme). Der gewaltigste aller Päpste dieses Zeitalters war **Sixtus V** (1585—90). Der Sohn armer Eltern, soll er als Knabe (Felix Peretti) die Schweine in seinem Geburtsorte Montalto gehütet haben; als Minoritenmönch glänzte er durch Kanzelberedsamkeit und Gelehrsamkeit; als Kardinal Montalto wußte er durch Milde, Sanftmut und Freundlichkeit aller Herzen zu gewinnen; als Papst entpuppte er sich zu einem unerbittlich strengen, rücksichtslos durchgreifenden Herrscher, der den Kirchenstaat durch zahllose Hinrichtungen von seiner furchtbaren Banditenherrschaft befreite, Rom durch viele Bauten und gemeinnützige Anstalten hob, und an den politischen Händeln seiner Zeit sich lebhaft beteiligte. Unter seinen Nachfolgern versuchte **Paul V** 1605 noch einmal die Macht des Interdikts an der **Republik Venedig**, als diese darauf bestand, einige verbrecherische Priester selbst abzuurteilen, überdem auch alle weitern Vermächtnisse und Geschenke an die tote Hand verboten hatte. Aber nur die Jesuiten leisteten demselben Folge und wurden verjagt. Nach zehn Monaten vergeblichen Bemühens, es zur Geltung zu bringen, hob der Papst es selbst wieder auf; die Rückkehr der Jesuiten konnte jedoch erst sein vierter Nachfolger

Alexander VII, nachdem die Republik durch die unglücklichen Türkenkriege mürbe gemacht war, durch Preisgebung reicher Kirchengüter erkaufen (1657).

2. **Die Gesellschaft Jesu.** — Der Gründer dieses Ordens, **Ignatius v. Loyōla,** aus einem namhaften spanischen Rittergeschlechte, war 1521 bei der Belagerung von Pampelona durch die Franzosen schwer verwundet worden und vertrieb sich während eines langwierigen, schmerzenvollen Krankenlagers die Zeit mit der Lektüre von Ritterromanen und Heiligenlegenden. Die letztern machten einen gewaltigen Eindruck auf ihn und entzündeten in ihm einen glühenden Eifer zur Nachfolge der Heiligen in Weltverleugnung und Weltüberwindung. Geistliche Verzückungen und Erscheinungen der Himmelskönigin verliehen dieser neuen Richtung ihre himmlische Weihe. Nach seiner Genesung verschenkte er alle seine Habe an die Armen und übte sich im Bettlergewande in der strengsten Askese. In einem Alter von 33 Jahren fing er an, unter Knaben sitzend, die ersten Elemente des Lateinischen zu erlernen, studierte dann zu Complūtum Philosophie, zu Salamanca und Paris Theologie. Mit eiserner Willenskraft überwand er alle Hindernisse. In Paris schlossen sich ihm sechs gleichgesinnte Männer, unter ihnen Franz Xavier (spr.: Chaviér, lat. Xaverius) und Jakob Lainez, an. In glühender Begeisterung faßten sie den Plan zu einem neuen Orden und verpflichteten sich durch ein feierliches Gelübde zu völliger Armut und Keuschheit, wie zum Dienste des kath. Glaubens nach des Papstes einzuholendem Willen. Unter der strengsten Askese vollendeten sie ihre Studien und erhielten die priesterlichen Weihen. Dann reisten sie nach Rom, und nach einigem Bedenken bestätigte Paul III ihre Gemeinschaft als Orden der Gesellschaft Jesu (1540). Ignatius wurde ihr erster General. Auch als solcher widmete er sein Leben der Askese, Krankenpflege und Seelsorge. Nach seinem Tode (1556) trat, unter seinen durch Geist, Einsicht und weltumfassenden Thatendrang ihn überragenden Nachfolgern (Lainez, Franz Borgia, Claudius Aquaviva † 1615) die welthistorische Bedeutung des Ordens immer gewaltiger und umfassender hervor. Nur dem Papste zu Gehorsam und Rechenschaft verpflichtet und von jeder andern kirchlichen Aufsicht eximiert, bildete der Orden, in sich selbst abgeschlossen, die vollkommenste einheitliche Gliederung, die je auf Erden bei einer größern Gemeinschaft bestanden hat. Nur leiblich Gesunde und geistig Begabte wurden zu dem strengen, mehrjährigen Noviziate zugelassen. Der General regierte als Monarch, war aber doch auch wieder durch seine Assistenten vor ordnungswidrigen Übergriffen überwacht. Im Interesse des Ordens, im unbedingten Gehorsam gegen die Obern (willenlos „wie ein Leichnam" und wie „ein Stock in der Hand eines Greises") mußte alles aufgehen, was sonst dem Menschen teuer und heilig ist: Vaterland, Verwandtschaft, Freundschaft, Neigung und Abneigung; das eigene Urteil und das eigene Gewissen war nichts, der Orden alles. Nie hat eine Verwaltung es besser verstanden, die Geister zu prüfen und jedes einzelne Glied an den Ort zu stellen und zu den Zwecken zu verwenden, zu denen es am geeignetsten war: nie ist aber auch ein gegenseitiges Überwachungssystem so vollständig und konsequent durchgeführt worden. Der Orden hat alles, was die Welt an Mitteln darbietet: Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Kunst, weltliche Bildung, Politik, selbst Kolonisation, Handel und Industrie seinem Zwecke dienstbar zu machen gewußt. Er riß den Jugendunterricht der höhern Stände an sich und erzog sich treu ergebene und mächtige Gönner; durch Predigt und Seelsorge wirkte er auf das Volk, bevormundete die Fürsten vermittelst des Beichtstuhles und drängte sich in alle Verhältnisse, in alle Geheimnisse. Eine alle Sittlichkeit bedrohende Kasuistik war nicht bloß Privatmeinung einzelner vorlauter Moralisten, sie lag in großartigster Weise dem Streben des Ordens im Prinzip zu Grunde. Ihre gefährlichsten Grundsätze waren: 1) der Zweck heiligt die Mittel; 2) jede, auch die an sich sündliche Handlung ist nur nach der Absicht, die dabei obwaltet, zu beurteilen, und nur die freiwillige, d. h.

mit klarer Einsicht in die Verwerflichkeit der Handlung begangene Abweichung von Gottes Gebot ist Sünde; 3) eine Handlung ist gerechtfertigt, wenn sich für ihre Güte ein wahrscheinlicher Grund oder die Zustimmung eines angesehenen Theologen beibringen läßt (Probabilismus); 4) die Reservatio mentalis (d. h. der unausgesprochene Vorbehalt gewisser Bedingungen bei einem Eide oder Versprechen ist erlaubt.

3. **Andere neue Orden.** — Die bedeutendsten sind: 1) die **Theatiner,** entstanden aus einem Vereine frommer Kleriker für Leibes- und Seelenpflege der Kranken 1524. Sie wollten nicht vom Betteln, sondern von der göttlichen Vorsehung, d. h. von unerbetenen Gaben, leben, und wurden als Pflanzschule des höhern Klerus bedeutend. 2) Die **Kapuziner** (1525), eine Erneuerung der strengern Franziskanerregel, von der spitzen Kapuze an ihrer Kutte so genannt. Ihre selbstverleugnende Menschenliebe beim Ausbruch einer Pest in Italien brachte den Orden in hohe Achtung. Doch kam er bald darauf durch den Übertritt des dritten Generalvikars Bernhard Ochino zur reformierten Kirche für eine Zeitlang in Mißkredit. Charakteristisch war ihr gänzlicher Mangel an wissenschaftlicher Bildung, der sie bald in Roheit und Gemeinheit versinken ließ. 3) Die **Ursulinerinnen,** gestiftet von einer frommen Jungfrau Angela v. Brescia, zur Dienstleistung für Notleidende aller Art, vornehmlich aber zur Erziehung der weiblichen Jugend (1537). 4) Die **Priester des Oratoriums** oder der Orden der h. Dreieinigkeit, gestiftet vom h. Philippus Neri aus Florenz (1548). Sie verbanden Werke der Barmherzigkeit mit Übungen gemeinsamer Andacht und biblischen Studien, die sie in dem Oratorium eines von ihnen errichteten Hospitals betrieben. Nach Frankreich verpflanzt, hießen sie Väter des Oratoriums. Aus ihrer Mitte gingen viele Glanzsterne katholisch-kirchlicher Gelehrsamkeit in Frankreich hervor. 5) Die **Mauriner** in Frankreich (1618). Nach dem h. Maurus, dem Schüler des h. Benediktus (§ 28, 3), sich nennend, beabsichtigten sie eine Wiederbelebung des versunkenen Benediktinerordens und zeichneten sich besonders durch Heranbildung tüchtiger Gelehrten aus. 6) Die **Piaristen,** von dem Spanier Joseph Calasanza in Rom zum Unterricht der Jugend gestiftet (1600); in diesem Gebiete die gehaßten Nebenbuhler der Jesuiten. 7) Der **Orden von der Heimsuchung unserer lieben Frauen.** Er verdankt seine Entstehung dem Mystiker Grafen Franz v. Sales, einem eifrigen Protestantenbekehrer, und der mit ihm geistlich verschwisterten Baronesse Franziska v. Chantal. Krankenpflege und Kindererziehung war die Aufgabe des Ordens. 8) Vincenz v. Paula, von armen Eltern geboren, wurde nach vollendeten Studien von Seeräubern gefangen und bekehrte als Sklave seinen Herrn, einen Renegaten, wieder zum Christentum. Als Pfarrer zu Chatillon entwickelte er unter dem Beistande der gräflichen Familie Gondy in anspruchsloser Demut eine segensreiche Thätigkeit für die innere Mission, und gründete 1618 den Orden der **barmherzigen, Schwestern** der treuen, hingebenden Krankenpflegerinnen für ganz Frankreich, und 1627 den Orden der **Priester der Missionen** (auch Lazaristen genannt), die zur Übung geistlicher und leiblicher Pflege im Lande umherreisten.

4. **Die Mission unter den Heiden.** — Die Portugiesen hatten auf ihren Besitzungen in **Ostindien** seit 1510 bereits Bistümer ohne Gemeinden gegründet. Da trat **Franz Xavier,** der Mitgründer des Jesuitenordens, als Apostel der Indier mit glühendem Eifer, beispielloser Selbstverleugnung und überstürzender Eile vorwärtsdringend, seit 1542 in dies weite Arbeitsfeld ein und taufte Hunderttausende meist aus der verabscheuten Kaste der Parias. Von da wandte er sich nach Japan, und nur sein Tod hinderte ihn am Eindringen in China († 1552.) Unter den Braminen wirkte nicht ohne Erfolg seit 1606 der Jesuit Nobili, indem er, sich ihren Vorurteilen accommodierend, allen

Umgang mit den Parias mied. In **Japan** setzten die Jesuiten Xaviers Werk mit glänzendem Erfolge fort, aber im J. 1587 brach eine heftige Verfolgung aus, und nur mit Mühe hielten sie sich im Lande. Die eifersüchtigen Umtriebe der Franziskaner gegen die Jesuiten, die politische Rivalität der Holländer gegen die Portugiesen kamen dazu, die Verfolgungen erneuerten sich und endigten mit der gänzlichen Ausrottung der Kirche (1637). Der Handel bahnte auch der Mission den Weg nach **China**, wo die hochmütige Verachtung alles Fremdländischen ihr hemmend im Wege stand. Aber die Jesuiten, an ihrer Spitze Matth. Ricci, wußten sich durch mathematische, mechanische, technische ꝛc. Kenntnisse seit 1582 Eingang, selbst am Hofe, zu verschaffen. Ricci nationalisierte sich erst vollständig und trat dann mit der Predigt des Christentums hervor. Er starb 1610, aber sein Werk wurde von seinem Orden fortgesetzt. Seit 1631 traten auch Dominikaner in China auf, sie fanden eine halbe Million Namenchristen und viele Kirchen vor, nahmen aber an der jesuitischen Accommodationspraxis und der Vermischung des heidnischen und christlichen Elementes großen Anstoß, und eröffneten einen Kampf gegen dies Unwesen, in welchem die Jesuiten 100 Jahre lang allen päpstlichen Verboten Trotz boten. — In **Amerika** hatten Portugiesen und Spanier schon ein glänzendes äußeres Kirchentum eingerichtet und unter den Schutz der Inquisition gestellt. Auch hierher drang der Missionseifer der Jesuiten. In Brasilien brachten sie viele der eingeborenen Menschenfresser zum Anschluß an die Kirche und die Civilisation. Am berühmtesten aber wurde ihre Wirksamkeit in Paraguay (seit 1608). Sie bekehrten hier die Wilden, lehrten sie europäische Gesittung, Handwerke und Künste, und organisierten einen vollständigen Staat, in welchem die Eingeborenen unter der patriarchalisch-milden Oberleitung der Väter fast 80 Jahre lang glücklich und abhängig wie die Kinder lebten, aus welchem der Orden aber nebenbei auch große Reichtümer zog. Ein Vertrag zwischen Portugal und Spanien machte im J. 1750 diesem idyllischen Jesuitenstaat ein Ende. — Seit 1622 erhielt das Missionswesen der kath. Kirche Einigung, Festigkeit und Dauer durch eine großartige Stiftung Gregors XV, die Congregatio de propaganda fide, die mit ihrem Seminar zur Erziehung der Glaubensboten (seit 1627) das Herz der kath. Mission unter Heiden und Ketzern wurde, und am Epiphaniasfeste jeden Jahres in aller Welt Zungen zu Rom des Herrn Namen preisen läßt.

5. **Restaurationserfolge.** — Nachhaltiger als ihre Missionserfolge waren die Restaurationserfolge der Jesuiten, besonders in Deutschland. Die ersten Jesuiten kamen unter dem Namen der spanischen Priester von Ferdinand gerufen im J. 1551 nach Wien. Etliche Jahre später nisteten sie sich in Köln und gleichzeitig in Ingolstadt ein (1556). Von diesen drei Metropolen aus verbreiteten sie sich nun binnen einigen Jahren über das ganze territorial-katholische Deutschland und die östreichischen Erbstaaten. Und nun begann die Restauration. Zuerst in Bayern (1564). Herzog Albrecht V, durch die Opposition seiner protest. Landstände zum eifrigen Katholiken gemacht, schloß den protest. Adel von den bayrischen Landtagen aus, verjagte alle evang. Prediger, zwang die evang. Unterthanen, die sich nicht bekehren wollten, zur Auswanderung, und nötigte alle Professoren und Beamten, die tridentinische Professio fidei zu beschwören. Die Jesuiten rühmten ihn dafür als zweiten Josias und Theodosius, München als das deutsche Rom, und der Papst räumte ihm die Rechte eines Summus episcopus in seinem Lande ein. Als ihm durch Erbschaft die Grafschaft Haag zufiel, und als Baden-Baden unter seine vormundschaftliche Regierung kam, wurde auch hier der Protestantismus völlig ausgerottet. Bayerns Beispiel folgten die Kurfürsten von Trier und Mainz, ebenso der Abt von Fulda und die Bischöfe von Bamberg, Salzburg, Hildesheim, Münster, Paderborn ꝛc. Allenthalben waren Jesuiten vorne und Jesuiten hinten. Nun traten auch die beiden großen Jesuitenschüler Ferdinand II von Steiermark

(seit 1619 Kaiser) und Maximilian I von Bayern auf, beide zu Ingolstadt erzogen. Als Ferdinand 1596 in Grätz Ostern hielt, war er der Einzige, der noch nach kath. Ritus kommunizierte. Zwei Jahre später begann er die Kontrareformation und führte sie glorreich im Sinne der Jesuiten zu Ende. Sein Vetter, Kaiser Rudolf II, dadurch ermutigt, folgte seinem Beispiel. Auch in der Schweiz wirkten Jesuiten und päpstliche Nuntien erfolgreich auf völlige Restauration in den katholischen und gemischten Kantonen hin. Die Restauration beschränkte sich nicht auf Deutschland. Sie umspannte **ganz Europa**, und die Jesuiten wußten Erfolge zu erzielen, auch wo gar keine Aussicht auf Erfolg zu sein schien. In Frankreich begannen seit 1562 die blutigen Bürgerkriege; in den Niederlanden trat 1567 Herzog Alba auf. In Polen drangen 1569 die Jesuiten ein und bahnten sich von da den Weg nach Livland. Im J. 1578 erschien der schlaue Jesuit Possevin in Schweden und bekehrte den König Johann III. Selbst in England, wo Elisabeth seit 1582 jeden Jesuiten mit Todesstrafe bedrohte, wirkten Scharen derselben im geheimen und nährten in Hoffnung auf bessere Zeiten das nur noch unter der Asche glimmende Feuer des Katholizismus.

§ 85. Der dreißigjährige Krieg und der westfälische Friede.

Noch im J. 1609 hatte Kaiser Rudolf II durch seinen **Majestätsbrief** Bestand und Freiheit des Protestantismus in Böhmen sicher gestellt. Aber schon der Kaiser Matthias brach thatsächlich durch Hemmung eines Kirchenbaues die Zusagen des Majestätsbriefes. Die gereizten Böhmen stürzten die kaiserlichen Räte zum Fenster hinaus, verjagten die Jesuiten und wählten den Kurfürsten Friedrich V von der Pfalz zu ihrem Könige (1619). Aber der Jesuitenzögling Ferdinand II siegte, zerriß den Majestätsbrief, führte die Jesuiten zurück, verjagte die protest. Prediger und zwang das ganze Land zum kath. Bekenntnis. Christian IV von Dänemark nebst einigen andern Fürsten wollten als Retter des gefährdeten Protestantismus auftreten, aber auch sie wurden geschlagen, und nun erließ der siegestrunkene Ferdinand II das **Restitutionsedikt** (1629), als „authentische" Erklärung des Religionsfriedens, wonach die Protestanten alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Stiftungen herausgeben, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein und die kath. Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus erhalten sollten. Da trat Gustav Adolf von Schweden, nicht minder durch religiöses wie politisches Interesse getrieben, als Retter des Protestantismus auf (1630). Der **westfälische Friede** machte endlich **1648** dem unseligen Kriege ein Ende. Deutschland verlor mehrere herrliche Provinzen, aber die Geistes- und Religionsfreiheit Deutschlands war gerettet. Unter schwedischer und französischer Garantie wurde der Augsburger Religionsfriede bestätigt und auch auf die Reformierten als augsburgische Konfessionsverwandte ausgedehnt. Als Normaljahr für den streitigen Besitzstand des kirchlichen Vermögens war der 1. Jan. 1624 festgesetzt. Das politische Gleichgewicht der protest. und kath. Stände in Deutschland war dadurch hergestellt. Der Papst aber verweigerte beharrlich die Anerkennung des Friedens.

Zweite Periode
der neuern Kirchengeschichte.

Vom westfälischen Frieden bis auf die Gegenwart (1648—1882).

Erster Zeitraum (J. 1648—1750).

§ 86. Die römisch-katholische Kirche.

Hildebrands theokratisches System schien rettungslos zu Grunde gerichtet; auch die kath. Fürsten wollten sich in politischen Dingen vom Stellvertreter Christi nicht mehr meistern lassen. In politischer Beziehung stand der Papst nur als Fürst neben den Fürsten da. Unter den bestehenden Mönchsorden waren die Jesuiten der bei weitem thätigste und einflußreichste. Vor allen übrigen kath. Landeskirchen zeichnete sich die gallikanische durch das regste wissenschaftliche Streben aus. Nochmals erhob sich auch die kath. Mystik zu neuer Blüte, sie verfiel später aber der Inquisition und der päpstlichen Verdammung. Auch der alte Streit über die Gnade erneuerte sich in den jansenistischen Streitigkeiten, welche die französische Kirche ein volles Jahrhundert lang aufregten.

1. **Die gallikanische Kirche.** — Ludwig XIV von Frankreich (1643—1715) erlaubte sich, den Traditionen seines Hauses getreu, zahllose Übergriffe in die Einkünfte der Kirche, und als P. Innocenz XI dagegen remonstrierte, ließ er von einer Versammlung der Geistlichkeit zu Paris 1682 die berühmten Grundsätze der gallikanischen Kirchenfreiheit aufstellen (Propositiones Cleri Gallicani): 1) Die Macht des Papstes erstreckt sich nur auf die geistlichen, nach keiner Seite hin aber auf die weltlichen Angelegenheiten des Landes; 2) seine geistliche Gewalt untersteht der höhern Autorität der allgemeinen Konzilien; 3) für Frankreich ist sie auch beschränkt durch die alten französischen Kirchengesetze; 4) die Aussprüche des Papstes in Glaubenssachen sind nur in der Übereinstimmung mit der ganzen Kirche irreformabel. Innocenz aber widerstand energisch, versagte jede Bestätigung französischer Bischöfe, und sein zweiter Nachfolger Innocenz XII hatte 1691 die Genugthuung, daß König und Geistlichkeit endlich demütig ihre Beschlüsse kassierten. Dennoch aber blieb das Bewußtsein der gallikanischen Kirchenfreiheit, die der berühmte Bischof Bossuet von Meaux in einem gelehrten und beredten Werke glänzend verteidigt hatte, auch fortan im französ. Klerus lebendig, und wurde 1810 durch Napoleon I zum Reichsgesetze erhoben.

2. **Das Mönchstum.** — Ein neuer Mönchsorden entstand in den **Trappisten,** gestiftet durch Jean le Bouthillier de Rancé, einem vornehmen Kanonikus, der durch eine erschütternde Begebenheit von seinem weltlichen Treiben

bekehrt in die übertriebenste Askese verfiel (1664). Der Orden erhielt den Namen von der Abtei la Trappe in der Normandie. Seine Regel war die härteste unter allen Mönchsregeln, sie forderte ewiges Schweigen und beispiellose Kasteiungen und Entbehrungen. — Die **Mechitaristen-Kongregation** führt ihren Ursprung auf den Armenier Mekhitar zurück, der vom armenischen Patriarchen angefeindet, nach Morea (damals unter venetianischer Herrschaft) flüchtete und zur kath. Kirche übertrat. Der Papst bestätigte 1712 die Kongregation, die nach Venedig übersiedelte und sich auf der Insel St. Lazaro niederließ. Ihre Glieder zeichneten sich durch die Einführung ihrer vaterländischen Litteratur und Sprache in den Kreis europäischer Gelehrsamkeit aus. — Auf Grund einer Vision, in welcher 1675 einer unter der geistlichen Leitung des Jesuiten la Colombière stehenden Nonne Marie Alacoque im Kloster Paray le Monial in Burgund der Erlöser sein gleich einem brennenden Schmelzofen glühendes Herz zeigte und die Einführung einer besondern **„Andacht zum heil. Herzen Jesu“** mit zubehörigen Festtagen forderte, betrieben die **Jesuiten** fast hundert Jahre lang vergeblich die kirchliche Sanktion dieses von ihnen mit abgeschmackten Bildern und Phrasen reichlich ausgestatteten Kultus, bis endlich ihr großer Gönner Clemens XIII (§ 95, 1) im J. 1765 ihnen darin willfahrete.

3. **Die quietistische Mystik.** — In Spanien hatte sich dem völlig veräußerlichten Kirchenwesen gegenüber, ausgehend von einer vornehmen Karmeliternonne, der h. Therese von Jesu († 1582) und ihrem Gehülfen in der Reformation dieses Ordens, dem h. Johannes vom Kreuze († 1591), eine weitverbreitete, auf Verinnerlichung und Vertiefung der Heilsaneignung abzielende mystische Richtung ausgebildet, in welche auch der h. Franz von Sales (§ 84, 3) mit ganzer Seele einging. Ihr gehörte auch der Spanier **Michael Molinos** an, der, seit 1669 Priester in Rom, die Lehren seiner bereits heilig gesprochenen Vorgänger über den Weg zur christlichen Vollkommenheit in der seligen Ruhe völliger Gottesgemeinschaft (durch stetige innere Andacht [wortloses Gebet], aktive und vornehmlich passive Kontemplation, selbstlose Hingabe an die göttliche Führung und völlig uneigennützige Gottesliebe) mit unerhörtem über ganz Italien bis nach Frankreich und Spanien hin sich erstreckendem Erfolge in seinem kirchlich approbierten „Geistlichen Wegweiser“ (Guida spirituale) vortrug. Der edle Papst Innocenz XI war sein innigster persönlicher Freund, und eine 1681 zur Prüfung seiner Lehre ernannte Kommission der Inquisition erklärte dieselbe für dem Glauben der Kirche entsprechend. Dennoch gelang es den dadurch in ihrer ganzen Wirksamkeit, ja Existenz bedrohten Jesuiten, unter Aufbietung aller Künste der Intrigue, Verleumdung und Verdrehung mit Vorschiebung des durch seinen jesuitischen Beichtvater Lachaise aufgestachelten Ludwig XIV von Frankreich, 1687 ein Dekret der Inquisition zu erzielen, durch welches Molinos zu lebenslänglicher klösterlicher Einzelhaft († 1697) verurteilt, und 68 angeblich seinen Schriften und den Lehren seiner Anhänger entnommene Sätze als gotteslästerliche „quietistische“ Ketzerei verdammt wurden. — Unterdessen hatte auch eine ebenso fromme wie geistreiche, aber auch phantastisch-schwärmerische Frau, die früh verwitwete **Johanna Maria v. la Mothe-Guyon**, auf ihren nach einer entsprechenden Lebensstellung ausgehenden Reisen in der französischen Schweiz, Savoyen und Piemont in zahllosen Jüngern und Jüngerinnen das Feuer mystischer Liebesglut entzündet, und wurde, nach Paris zurückgekehrt, mit ihrem gleichgesinnten Beichtvater Lacombe seit 1686 Gegenstand schändlicher Verleumdung und nachhaltiger Verfolgung. Aus ihrer ersten Gefangenschaft (1688) befreite sie noch die Verwendung der allmächtigen (dem Könige im geheimen vermählten) Frau v. Maintenon. Doch die Gunst der hohen Dame verwandelte sich bald in ihr Gegenteil. Eine vom Könige auf ihren Betrieb eingesetzte Prüfungskommission unter dem Vorsitze des Bischofs Bossuet v. Meaux nahm an der mystischen Doktrin der Guyon mehrfach An-

stoß, sprach sie aber doch, nachdem auch **Fenelon**, Erzieher der königlichen Enkel und soeben zum Erzbischof von Cambray ernannt, auf Anordnung des Königs an ihren Beratungen sich beteiligt hatte, frei von molinistischer Ketzerei (1695). Aber schon im nächsten Jahre wurde sie von neuem verhaftet und nach zweijähriger harter Klosterhaft 1698 sogar in einen dumpfen Kerker der Bastille geworfen. (Lacombe, der seit 1687 hoffnungslos im Kerker schmachtete, war unterdes schon in Wahnsinn verfallen und starb 1699 im Irrenhause.) An der Spitze ihrer Verfolger standen jetzt die bigotte Maintenon und der auf Fenelons Erfolge eifersüchtige, stolze Prälat von Meaux, während Fenelon zu ihrer Verteidigung eine Schrift veröffentlichte (und selbst zur Prüfung nach Rom sandte), in welcher er nachwies, daß ihre am meisten angefochtenen Lehren (vom wortlosen Gebete, der passiven Kontemplation, dem nackten, d. h. jede intellektuelle Begründung abweisenden, Glauben und dem Amour désintéressé, der Gott rein um sein selbst willen und nicht um der durch ihn zu erlangenden ewigen Seligkeit willen, liebt) bereits von den gefeiertsten Heiligen der kath. Kirche gelehrt und geübt worden seien. Bossuet ruhte nun im Bunde mit der Maintenon nicht eher, bis er durch mancherlei Intriguen und drohendes Einschreiten des Königs dem sonst wohlgesinnten Papste Innocenz XII ein Verbot der Fenelonschen Schrift mit Verdammung von 23 „verwegenen und irrigen" Sätzen aus derselben abgepreßt hatte (1699). Fenelon verkündigte von der Kanzel und durch ein erzbischöfliches Rundschreiben selbst die päpstliche Entscheidung sowie seine eigene unbedingte und rückhaltslose Unterwerfung unter dieselbe. Frau v. Guyon wurde endlich 1701 aus dem Kerker entlassen und starb 1717. Unter ihren zahlreichen Schriften befindet sich auch eine Übersetzung und Erklärung der ganzen Bibel „avec des explications et réflexions, qui regardent la vie intérieure" in 20 Bänden.

4. **Der jansenistische Streit.** — Der Bischof **Cornelius Jansen** von Ypern hatte sein ganzes Leben dem sorgfältigsten Studium der Schriften des h. Augustin gewidmet. Die Frucht dieser Studien war ein gelehrtes Werk unter dem Titel Augustinus, das erst nach seinem Tode herausgegeben wurde (1640). Da hier des großen Kirchenvaters Lehre von Sünde und Gnade in ihrer ganzen Schroffheit entwickelt war, griffen die Jesuiten das Buch heftig an und erwirkten beim Papste ein Verbot desselben (1642). Aber Augustins Lehre hatte auch in Frankreich manche durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Freunde, die sich dadurch mitgetroffen fühlten. An ihrer Spitze standen der gelehrte Doktor der Sorbonne Anton Arnauld und dessen viel ältere Schwester Angelika, Äbtissin im Cistercienser-Nonnenkloster von Portroyal bei Paris, eine Frau von tief-ernster Religiosität. Portroyal wurde durch sie ein Mittelpunkt religiösen Lebens und Strebens für Frankreich. Fast in der Weise der alten Anachoreten sammelten sich um dies Kloster herum eine Anzahl der geistreichsten und frömmsten Männer Frankreichs (unter ihnen z. B. auch der Dichter Racine und der berühmte Mathematiker Blaise Pascal), sämtlich Verehrer der Lehre Augustins und Feinde der verderblichen Moral der Jesuiten. Arnauld eröffnete 1643 den Kampf mit einer gegen die freventlich leichtfertige Buß- und Beichtpraxis der Jesuiten gerichteten Schrift (De la fréquente communion); wogegen diese den Papst Innocenz X vermochten, 1653 fünf angeblich jansenistische Sätze als ketzerisch zu verdammen. Die Anhänger des augustinischen Lehrbegriffs ließen zwar die päpstliche Entscheidung unangetastet, behaupteten aber, daß sie in dem vom Papste verdammten Sinne in Jansens Augustinus nicht enthalten seien. Auf Betrieb der Jesuiten wurde Arnauld aus der Sorbonne gestoßen (1656). Nun trat auch Pascal unter dem Namen Louis de Montalte mit seinen berühmten Lettres provinciales auf, welche in klassischer Sprache mit ebenso tiefem Ernste wie feinem Spotte Lehre und Praxis der Jesuiten in ihrer ganzen Abscheulichkeit vor aller Welt bloßstellten

und geißelten. Gleichzeitig (1656) erließ aber auch der neue Papst Alexander VII eine Bulle, in welcher behauptet wurde, Jansen habe die fünf fraglichen Sätze wirklich und zwar in eben dem Sinne gelehrt, in welchem sie verdammt seien. Die Jansenisten meinten zwar, eine Bestimmung über die Question du fait gehe über die Kompetenz des Papstes hinaus, aber König und Papst forderten von allen französischen Geistlichen, Mönchen und Nonnen die eidliche Anerkennung dieser Bulle und die Verfluchung der jansenistischen Ketzerei (1661). Die sich Weigernden wurden vertrieben und flüchteten in die Niederlande. Der Haß der Jesuiten lastete auch ferner auf Portroyal und ruhte nicht, bis es im J. 1709 aufgehoben und zerstört wurde. — Bald darauf brach der Streit von neuem und in noch bedrohlicherer Weise aus. Ein Priester des Oratoriums, **Paschasius Quesnel,** hatte 1687 eine Ausgabe des neuen Test. mit erbaulichen Anmerkungen veranstaltet. Viele Bischöfe gebrauchten und empfahlen dies Buch, unter ihnen auch der Erzbischof von Paris, Kardinal Noailles. Die Jesuiten, die den energischen und redlichen Erzbischof ebenso sehr wie das von ihm empfohlene „jansenistische" Buch haßten, bewirkten durch den ränkevollen Beichtvater des Königs, den Jesuiten le Tellier, 1713 eine päpstliche Bulle (von Klemens XI), die s. g. **Konstitution** „Unigenitus", worin 101 Sätze aus demselben als ketzerisch verdammt wurden. Diese päpstliche Unbesonnenheit, durch welche der offenste Semipelagianismus zur römischen Kirchenlehre gestempelt und Augustin faktisch verketzert wurde, spaltete die französische Kirche in die beiden Parteien der Acceptanten, welche die Konstitution annahmen, und der Appellanten mit Noailles an der Spitze, welche sich dagegen feierlich verwahrten und an ein künftiges allgemeines Konzil appellierten. Noailles mußte sich aber 1728 unterwerfen, und 1730 wurde die Konstitution förmlich als Reichsgesetz einregistriert. In die aufs äußerste bedrängten Jansenisten drang jetzt ein schwärmerisch asketischer Geist ein. Ein junger jansenistischer Geistlicher, Franz v. Paris, starb mit einer Appellationsurkunde in der Hand (1727). Seine Anhänger verehrten ihn als einen Heiligen und zahlreiche Gerüchte von Wundern, die an seinem Grabe auf dem Medarduskirchhofe zu Paris geschähen, machten dasselbe zu einem täglichen Wallfahrtsorte für Tausende von Schwärmern. Die fanatische Schwärmerei, die in Konvulsionen und Weissagungen über den Untergang des Staates und der Kirche sich äußerte, riß immer weiter um sich und ergriff mit der ansteckenden Kraft, die ihr zu allen Zeiten innegewohnt hatte, auch viele ganz leichtfertige und bis dahin völlig ungläubige Menschen. Die Regierung ließ den Kirchhof zumauern (1732), aber Erdstücke von dem Grabe des Heiligen wirkten ebenfalls Konvulsionen und Wunder. Tausende von Konvulsionären wurden nun in die Gefängnisse geworfen, und der Erzbischof Beaumont von Paris vereinigte sich mit vielen Bischöfen zu dem Beschlusse, allen denen, welche keinen Beweis von der Annahme der Konstitution beibrächten, die Sterbesakramente zu verweigern (1752).

5. Die altkatholische Kirche der Niederlande. — Unter den Katholiken der Niederlande herrschte noch von den Zeiten der Brüder des gemeinsamen Lebens (§ 62, 2) her eine mehr auf Verinnerlichung des Christentums gerichtete Frömmigkeit, welche den auch dort sich einnistenden Jesuiten gründlich zuwider war. Durch unermüdliche Wühlerei gelang es ihnen, den größten Teil der niederländischen Katholiken der national-kirchlichen Richtung zu entfremden, und dem Reste der ihr Treugebliebenen das Brandmal jansenistischer Ketzerei aufzudrücken, trotz aller Protestation der letztern, welche die 5 jansenistischen und 101 Quesnelschen Sätze zu verdammen stets bereit waren, aber freilich die Bulle Alexanders VII und den durch sie geforderten Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit nicht anerkennen konnten. Auf einem 1765 abgehaltenen Konzil kennzeichneten sie sich als die altrömisch-katholische Kirche der Niederlande, erkannten den Papst, obwohl von ihm verflucht,

als das sichtbare Oberhaupt der kath. Kirche an, und stellten ein den tridentinischen Dekreten genau entsprechendes Glaubensbekenntnis auf. Ihre Kirche besteht noch heute mit einem Erzbistum zu Utrecht, zwei Bistümern zu Haarlem und Deventer und 19 Gemeinden.

§ 87. Die orthodoxe Kirche.

Der gedrückte Zustand der orthodoxen Kirche im Osmanenreiche blieb unverändert derselbe. Freier entfaltete sie sich in Rußland unter dem von Konstantinopel emanzipierten moskauischen Patriarchate. Als Reformator der durch frühere Unwissenheit mehrfach entstellten Liturgie trat hier seit 1652 der kräftige und gelehrte Patriarch Nikon v. Moskau auf. Der große Kaiser Peter I ließ 1702 nach dem Tode des Patriarchen Hadrian das Patriarchat unbesetzt, verband die oberste kirchliche Gewalt mit der Kaiserwürde und konstituierte 1721 den „heiligen dirigierenden Synod", dem er die oberste Leitung der geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten übertrug.

Innerhalb des russischen Reiches hat sich eine außerordentliche Menge von Sekten entfaltet, die unter dem Namen der Raskolniki (d. i. Abtrünnige) zusammengefaßt werden. Der Ursprung und die Geschichte derselben ist meist sehr dunkel. Ihrem Grundcharakter nach zerfallen sie in zwei einander diametral gegenüberstehende Hauptklassen: 1) Die Starowerzi oder Altgläubigen. Der liturgischen Reformation des Patriarchen Nikon stellte sich ein großer Widerwille des an seinen alten Formen hängenden Volkes gegenüber, der keineswegs vollständig überwunden wurde, vielmehr eine sektiererische Ausscheidung vieler (Bauern) aus dem Kirchenverbande nach sich zog. Mit ihrem starren Festhalten an den alten liturgischen Formen verbanden sie auch einen engherzigen Abscheu vor den neuen Sitten und den Luxusartikeln des bürgerlichen Lebens (hielten es z. B. für Sünde, den Bart zu scheren, Tabak zu rauchen, Kaffee und Thee zu trinken ꝛc.). Im allgemeinen zeichnen sich die Starowerzen, die bis auf diesen Tag noch sehr zahlreich sind, durch einfachen, sittenreinen und nüchternen Lebenswandel aus. 2) Das entgegengesetzte Extrem zu den Starowerzen bildet eine Anzahl Sekten mit gnostischer, mystischer oder schwärmerischer Grundrichtung, welche alles äußere Kirchentum mit Ceremonien und Sakramenten verwerfen oder verflüchtigen. Dahin gehören die Duchaborzen (Streiter des Geistes), in deren Glaubenslehren sich eine merkwürdige Mischung von Theosophie, Mysticismus, Protestantismus und Rationalismus findet. Obwohl sämtlich dem Bauernstande angehörig, haben sie ein theologisches System von zum Teil hoch spekulativer Haltung.

§ 88. Politische Stellung der beiden protestantischen Kirchen.

Auch in diesem Zeitraum hatten die protestantischen Unterthanen katholischer Regierungen vielfache Bedrückungen und Verfolgungen zu erdulden. Mehrere protestantische Fürsten traten, meist unter jesuitischen Einflüssen, zum Katholizismus über. In England hatten die Kämpfe der religiösen Parteiungen auch einen die politische Geschichte des Landes bedingenden Charakter.

In **Deutschland** wirkten fortwährend jesuitische Umtriebe und politische Maßregeln nicht ohne Erfolg an der Beschränkung der protest. Kirche. In

Böhmen war sie seit dem 30jähr. Kriege gänzlich ausgerottet. In den österreichischen Erblanden nahmen die Bedrückungen bis auf Joseph II immerfort zu. In Polen verloren die Protestanten 1717 das Recht, neue Kirchen zu bauen, und wurden 1733 für unfähig zu Staatsämtern und zur Teilnahme an den Reichstagen erklärt. Im Salzburgischen versuchte der Erzbischof Graf Firmian eine gewaltsame Bekehrung der Evangelischen, welche als stille und fleißige Unterthanen bis dahin geduldet worden waren (1729). Aber ihre Ältesten schworen auf die Hostie und das geweihte Salz (2 Chron. 13, 5) ihrem Glauben unverbrüchliche Treue. Dieser „Salzbund“ wurde als Rebellion gedeutet, und trotz der Intervention protest. Fürsten wurden sämtliche Evangelische im strengen Winter 1731 mit unmenschlicher Härte von Haus und Hof vertrieben. Gegen 20000 von ihnen fanden in Preußisch-Litauen zuvorkommende Aufnahme, andere wanderten nach Nordamerika aus. — In **Frankreich** ließ sich Ludwig XIV (1643—1715) von seinen Beichtvätern überreden, seine Ausschweifungen durch die Reinigung des Reiches von allen Ketzern zu sühnen. Seit 1681 begannen die furchtbaren Dragonaden ihr Bekehrungswerk und 1685 erfolgte die förmliche Aufhebung des Edikts von Nantes. Tausende von Kirchen wurden niedergerissen, unzählige Bekenner hingerichtet oder auf die Galeeren geschmiedet, ihrer Kinder gewaltsam beraubt ꝛc. Trotz der fürchterlichsten Strafgesetze gegen die Auswanderer entrannen Hunderttausende (Réfugiés) und wurden in Brandenburg, Holland, England und der Schweiz mit offenen Armen aufgenommen. Viele flüchteten in die Sevennen, wo sie (Kamisarden genannt) mit unglaublichem Mute, unter mancherlei schwärmerisch-prophetischen Erscheinungen, in einem 10jähr. Kampfe sich gegen die Bekehrungs- und Verfolgungswut der Katholiken verteidigten. Frankreich hatte eine halbe Million seiner frömmsten, fleißigsten und betriebsamsten Einwohner verloren, und doch blieben noch zwei Millionen Reformierte, fast rechtlos, im Lande. — Die Königin Christine von **Schweden**, Gustav Adolfs Tochter, eine ebenso hochbegabte und hochgebildete, wie eitle und kapriziöse Fürstin, entsagte 1654 der Krone und trat zur römischen Kirche über. Letzteres that auch, verlockt durch die polnische Königskrone, im J. 1697 der Kurfürst v. **Sachsen** Friedrich August d. Starke. Volk und Stände wußten aber ihre kirchlichen Rechte unverkürzt zu bewahren. Im J. 1712 wurde auch der Herzog Karl Alexander v. Württemberg katholisch; doch der Sieg der kath. Kirche war hier nur von kurzer Dauer. In **England** war unter Cromwells Regiment die bischöfliche Kirche mehrfach gedrückt, die Dissenters hingegen auf alle Weise begünstigt worden. Als Karl II 1660 den Thron bestieg, kehrte sich das Verhältnis um. Die Testakte 1673 forderte von jedem Beamten die förmliche Anerkennung der kirchlichen Oberhoheit des Königs und den Genuß des Abendmahls in der bischöflichen Kirche. Sein Nachfolger Jakob II (seit 1685) büßte sein Bekenntnis zur kath. Kirche mit dem Verlust des Thrones. Wilhelm v. Oranien (seit 1689) gewährte durch die Toleranzakte 1689 auch den Dissenters Duldung; nur die Sozinianer und Katholiken blieben davon ausgeschlossen.

§ 89. Die innere Geschichte der lutherischen Kirche.

Die Blütezeit der lutherischen Orthodoxie war mit dem Ende der vorigen Periode noch nicht abgelaufen. Aber jene Richtung auf subtilste Ausbildung und schärfste Eingrenzung der Lehre, welche ihr durch die Streitigkeiten der vorigen Periode gegeben worden war, vereinseitigte sich immer mehr und rief eine neue Scholastik hervor, die an Großartigkeit und Kleinlichkeit in der sorgfältigsten und scharfsinnigsten Ausbildung der wissenschaftlichen Form wie in der

reichsten und genauesten Entwicklung des dogmatischen Inhalts der mittelalterlichen um nichts nachstand. Ihre Vollendung in Licht und Schatten stellt sich bei Quenstedt in Wittenberg († 1688) heraus. Die Orthodoxie fing an, zum Orthodoxismus auszuarten; nach außen hin über den allerdings nicht unbedeutenden Differenzen die breite Basis der gemeinsamen Heilserkenntnis zu mißachten und in gehässige und maßlose Polemik sich zu verirren, nach innen hin aber über dem äußern Bekenntnis der reinen Lehre die Verinnerlichung und Bewährung derselben im Leben zu versäumen und in äußerliches Gewohnheitskirchentum sich zu verlieren. Im synkretistischen Streite handelte es sich um ersteres, im pietistischen um letzteres.

1. **Der synkretistische Streit.** — Die Universität Helmstädt hatte eine vorwiegend humanistische Richtung verfolgt und auch in der Theologie eine größere Freiheit der dogmatischen Behandlung bewahrt, als die von ihr nicht anerkannte Konkordienformel zuließ. Hier wirkte 43 Jahre lang (seit 1613) **Georg Calixt**, ein vielseitig durch Wissenschaft und Leben gebildeter Mann. Gründliche kirchenhistorische Studien und der Umgang mit ausgezeichneten Theologen aller Kirchen während ausgebreiteter Reisen hatten ihm bei vorherrschender irenischer Geistesrichtung einen freiern, als den damals gewöhnlichen Standpunkt für die Beurteilung der fremden Kirchen gegeben. Er wollte zwar keine förmliche Union der verschiedenen Kirchen, wohl aber gegenseitige Anerkennung, Liebe und Duldung. Zu diesem Zweck stellte er als sekundäres Prinzip der christlichen Theologie (neben die h. Schrift als primäres Prinzip) die Übereinstimmung der fünf ersten Jahrhunderte als die gemeinsame Basis aller Kirchen auf und suchte die spätern kirchlichen Differenzen als un- oder minder wesentlich darzuthun. Dies wurde ihm aber von den streng lutherischen Theologen, die seit den kryptocalvinistischen Umtrieben nicht ohne Grund, wenn auch übertrieben mißtrauisch gegen alle irenischen Bestrebungen gestimmt waren, als Religionsmengerei (Synkretismus) und Kryptokatholizismus ausgelegt. Es entbrannte ein überaus heftiger Streit. An der Spitze der orthodoxen Kämpfer stand Abr. Calov in Wittenberg. Calixt starb 1656. Sein Sohn Ulrich, der aber weder des Vaters Geist noch Mäßigung hatte, setzte den Kampf, der sich zuletzt in Injurienprozessen verlor, fort.

2. **Der pietistische Streit.** — **Philipp Jakob Spener,** aus Rappoltsweiler im Elsaß, wurde schon im 31. Jahre wegen seines geistlichen Eifers, seiner ausgezeichneten Gaben und seiner seltenen Gelehrsamkeit Senior des geistlichen Ministerii zu Frankfurt a. M. (1666), demnächst Oberhofprediger zu Dresden (1686) und von hier wegen seiner rücksichtslosen Seelsorge verdrängt, Propst in Berlin, wo er 1705 starb. Der luth. Kirche war er von ganzem Herzen zugethan, glaubte aber, daß sie in der Gestalt ihrer damaligen Orthodoxie den lebenskräftigen Heilsweg der Reformatoren verlassen habe und Gefahr laufe, in steriler Buchstabentheologie und toter Rechtgläubigkeit ihr Pfund zu vergraben, weshalb eine Reformation derselben dringendes Bedürfnis sei. Zurückgehen von der scholastischen Dogmatik auf die h. Schrift als die lebendige Quelle aller Heilserkenntnis, Verinnerlichung des äußern rechtgläubigen Bekenntnisses zu lebendiger Herzenstheologie, Bewährung derselben in frommem, christlichem Lebenswandel, das waren die Mittel und Wege zu der Reformation, die er wollte. In seiner kindlich-frommen Demut hielt er sich selbst keineswegs für berufen, diese Reformation ins Werk zu setzen, wohl aber hielt er es für Pflicht, ihre Notwendigkeit und die Mittel zu ihrer Verwirklichung nachzuweisen. Dies

that er vornehmlich in seiner Schrift (1675): „Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirchen", und weil es ihm vornehmlich darauf ankam, biblisch-praktisches Christentum zur innersten Herzensangelegenheit eines jeden einzelnen Christen zu machen, erneuerte er die fast vergessene Lehre „vom geistlichen Priestertum" aller Christen in einer besondern Schrift. Auch legte er selbst Hand ans Werk, indem er seit 1670 religiöse Versammlungen in seinem Hause (Collegia pietatis) zur Belebung christlicher Frömmigkeit veranstaltete, die bald an manchen andern Orten Nachahmung fanden. Bedeutender und noch umfassender wurde Speners Einfluß durch seine Dresdener Stellung. Von seinem Geiste angeregt fingen drei junge Magister in Leipzig, unter ihnen August Hermann Franke, seit 1686 an, Collegia philobiblica zu lediglich praktisch-erbaulicher Erklärung der h. Schrift und zwar in deutscher Sprache (was bisher auf den Universitäten unerhört war) zu halten. Aber die Leipziger theol. Fakultät, an ihrer Spitze Johann Benedikt Carpzov, klagte sie an auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes wie der theol. Wissenschaft und auf Beförderung separatistischen Wesens. Die Collegia philobiblica wurden untersagt, und die drei Freunde, deren Richtung man als Pietismus (als Schautragung übertriebener Frömmigkeit) bezeichnete, mußten Leipzig verlassen (1690), womit der Anfang der langwierigen pietistischen Streitigkeiten gesetzt war. Bald darauf wurde auch Spener aus Dresden verdrängt (1691), aber in seiner neuen Berliner Stellung gewann er entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der theol. Fakultät an der neuen Universität, welche der friedlich gesinnte Kurfürst Friedrich III von Brandenburg als Gegensatz zu dem streitsüchtigen Wittenberg und Leipzig in Halle gründete. Auch Franke wurde hier Professor und bald die Seele der ganzen theol. Fakultät. Halle aber wurde der Herd des Pietismus. Die Wittenberger Fakultät ließ eine Streitschrift ausgehen, worin sie Spenern nicht weniger als 264 Irrtümer in der Lehre nachgewiesen haben wollte. Der würdigste und tüchtigste unter den orthodoxen Kämpfern war Valentin Ernst Löscher, zuletzt Superintendent zu Dresden († 1747), der übrigens selbst mit dem größten Nachdruck auf Herzensfrömmigkeit drang und deshalb öfter der orthodoxe Pietist genannt worden ist. Spener starb 1705, Franke 1727. Der Pietismus wurde nach dem Verluste dieser Häupter immer matter, engherziger, unwissenschaftlicher, gleichgültiger gegen die reine Lehre, zerfließender in häufig nur erkünstelten frommen Gefühlen, eifriger und ausschließlicher in frommen Redensarten und methodistischen Lebensformen.

3. **Das christliche Leben in der luth. Kirche.** — Welch eine Fülle, Tiefe und Innigkeit des religiösen Lebens sich aber, trotz so mancher orthodoxistischen und pietistischen Auswüchse, in der lutherischen Kirche noch entfaltete, davon legt die geistliche Dichtkunst ein glänzendes Zeugnis ab. Vor und über allen steht Paul Gerhard († 1676), der treue Bekenner lutherischen Glaubens in Kreuz und Verfolgung. Bewunderungswürdig sind neben den Leistungen der geistlichen Poesie auch die musikalischen Schöpfungen eines Sebastian Bach, † 1750 (Passionsoratorien), und Händel, † 1759 (der Messias). Von der Treue und dem Eifer in der Seelsorge, sowie dem Anklang, den sie im luth. Volke fanden, zeugt der große Reichtum trefflicher Erbauungslitteratur. Wie ein Ideal eines christlichen Fürsten steht im Anfang dieses Zeitraums Ernst d. Fromme von Sachsen-Gotha (1675) da. August Hermann Franke gründete mit sieben Gulden in der Hand, aber mit bergeversetzendem Glauben im Herzen das Hallesche Waisenhaus, und der Freiherr v. Canstein († 1719) wandte sein Vermögen an die Gründung der Halleschen Bibelanstalt, aus der bereits Millionen von Bibeln ausgegangen sind.

§ 90. Die herrnhutische Brüdergemeinde.

Die böhmischen und mährischen Brüder (§ 67, 3) waren zur Zeit der Reformation mit Luther und den Lutheranern in freundliche Beziehungen getreten. Schon im schmalkaldischen, noch mehr im dreißigjährigen Kriege waren sie heftigen Verfolgungen ausgesetzt. Auch später noch dauerten die Verfolgungen und Bedrückungen fort. Im J. 1722 wanderten deshalb mehrere Familien aus, suchten und fanden Zuflucht auf den Gütern des Grafen Zinzendorf in der Lausitz und bildeten den Grundstamm der „erneuerten Brüdergemeinde“ in Herrnhut. Die kirchenhistorische Bedeutung dieser Gemeinde ist vornehmlich die, in der demnächst folgenden Zeit allgemeinen Abfalls vom Glauben fast allein noch die thörichte Predigt vom Kreuze gelehrt und geübt, und vielen frommen Seelen willkommene Zuflucht, geistliche Nahrung und Pflege gewährt zu haben.

1. **Nikolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf**, geb. 1700, mit reichen Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet, schon als zartes Kind in innigem, persönlichem Umgang mit dem Herrn seine Seligkeit suchend, hatte, vom Spener-Francke'schen Geiste angeweht, schon in seinem 15. Lebensjahre unter seinen Mitschülern einen „Senfkornorden“ (Matth. 13, 31) stiften wollen. Nach vollendeten Studien in dem orthodoxen Wittenberg und mehrjährigen Reisen trat er in den sächsischen Staatsdienst. Aber ein religiöser Genius wie er konnte darin keine Befriedigung finden. Das Senfkorn seiner Jugendträume wurde wirklich bald danach auf dem Hutberge in fruchtbaren Boden gesenkt, als Christian David mit einigen verdrängten Familien mährischer Brüder auf den Gütern des Grafen sich niederließ (1722). Bald entstand hier Herrnhut, als erster Sitz und Mittelpunkt der „erneuerten Brüderkirche“. Die Gemeinde wuchs täglich und konstituirte sich im J. 1727 feierlich zu einer Gemeindeverfassung mit altmährischen Namen und Formen. In der seligen Gemeinschaft des Glaubens an den Versöhnungstod des Heilandes sollten die Unterschiede des mährischen, lutherischen und reformierten Bekenntnisses nur als verschiedene Tropen innerhalb der Gemeinde Geltung behalten. Doch verschwand bei der konfessionellen Gleichgültigkeit ihrer Angehörigen der Unterschied der Tropen immer mehr. Der Graf ließ sich zu Tübingen als Kandidat des Predigtamtes prüfen und 1737 zu Berlin von einem mährischen Bischofe ordinieren. Obwohl eine kursächsische Kommission an der Lehre in seiner Gemeinde nichts auszusetzen fand, wurde er dennoch von der sächsischen Regierung Landes verwiesen und erst nach zehn Jahren wieder aufgenommen. Die Gemeinde bekannte sich nun 1749 zur augsburgischen Konfession und erhielt in Kursachsen staatliche Anerkennung. Schon jetzt hatte sie sich in einzelnen Filialgemeinden über manche Länder Europas bis nach Nordamerika hin verbreitet. Mit unermüdlicher Thätigkeit widmete Zinzendorf sein ganzes Leben, Geist und Herz, Hab und Gut ihren Interessen und wußte namentlich auch die Vorteile, welche Stand, Geburt und weltliche Bildung ihm darboten, seiner Lebensaufgabe dienstbar zu machen. Er selbst („der selige Ordinarius“) leitete und ordnete bis an seinen Tod (1760) alle Angelegenheiten der Gemeinde, und diese hing ihm mit unbedingter Hingebung an und war stets der treueste Abdruck seines reichen geistlichen Lebens, dessen Innigkeit nicht nur, sondern dessen zahlreiche Extravaganzen sie auch in Ausdrucks-, Lehr- und Lebensformen sich aneignete. Zinzendorf selbst hatte schon in spätern Jahren manche anstößige Formen beseitigt, in denen sein reicher und origineller Genius sich früher unbedenklich hatte gehen lassen. Dennoch blieben manche auffallende Auswüchse, welche erst durch die besonnene Wirksamkeit des

zweiten Gründers der Brüdergemeinde, des Bischofs August Gottlieb Spangenberg († 1792) getilgt wurden.

2. **Die Lehreigentümlichkeit** der Brüdergemeinde charakterisiert sich darin, daß die Heilswirkung ausschließlich als vom Sohne ausgehend gedacht wurde, so daß die Beziehungen des Vaters wie des h. Geistes zur Erlösung fast wegfielen. Weiter wurde die ganze Erlösung durch den Gottmenschen wiederum einseitig allein in sein Leiden und Sterben gesetzt, und nicht nur die Rechtfertigung, sondern auch die Heiligung ausschließlich auf den Tod Christi bezogen, wobei dieser nicht so sehr als juridisch-stellvertretende Genugthuung gilt, sondern mehr als göttliche Liebesäußerung, die notwendig Gegenliebe erweckt. Alle Predigt und Lehre sollte auf Erregung frommen Liebe-Gefühles hinarbeiten, ebenso der **Kultus** mit seiner gefühlvollen Sangesweise, mit seinen reichen Liturgien, mit seiner Wiederherstellung der Agapen, des Fußwaschens und des Bruderkusses bei der Kommunion ꝛc. Auf die Innigkeit des persönlichen Verhältnisses zum Heilande waren der Gebrauch des Loses (besonders bei Verehelichungen, bei Verleihung geistlicher Ämter, Aufnahme in die Gemeinde, Aussendung von Missionaren ꝛc.), sowie die täglichen Losungen und Lehrtexte für jedes Jahr berechnet. Im **christlichen Leben** der Gemeinde prägte sich, nachdem sie aus ihrer Sichtungsperiode durch Spangenbergs Wirksamkeit geläutert hervorgegangen war, eine „fast mönchische Verengung des bürgerlichen und sozialen Lebens" mit eigentümlichen Gebräuchen, selbst in der Kleidung (die Hauben der Frauen, Witwen und Jungfrauen), aus. Charakteristisch war ferner das selige Gefühl der Gnade in der persönlichen Gemeinschaft des Heilandes, die kampfeslose, jeder Polemik scheu ausweichende Ruhe ꝛc. Eine Neigung zu separatistischer Selbstüberschätzung der eigenen Gemeindestellung erreichte ihren Gipfel, als auf der Konferenz zu London am 16. Sept. 1741 Leon Dober sein General-Ältestenamt niederlegte und: „der Heiland, unser Souverän, solches künftig selbst zu besorgen übernahm, um alles dasjenige in der Vollkommenheit zu thun, was unser bisheriger Ältester unter uns in Schwachheit gethan hatte". „Die Rede war nicht davon, ob der Heiland der Hirt und Bischof unserer Seelen überhaupt sei, sondern unser Sinn und Herzensanliegen war: daß er einen **Spezialbund** mit seinem geringen Brüdervolke machen, uns als sein besonderes Eigentum annehmen ꝛc. möchte." Und noch jetzt hält die Gemeinde die Idee dieses Spezialbundes als ihre eigentliche Signatur fest. Demnach werden die laufenden Gemeindeangelegenheiten unter steter Befragung des Oberältesten vermittelst des Loses von der Ältesten-Konferenz der Brüderunität verwaltet, während von Zeit zu Zeit Generalsynoden mit konstitutiver Gewalt berufen werden. Die Gemeinde zerfällt in die einzelnen Chöre der Verheirateten, Verwitweten, ledigen Brüder, Jungfrauen und Kinder, mit besondern Pflegern, zum Teil auch in besondern Häusern wohnend, und neben den allgemeinen auch besondere Gottesdienste feiernd. Die Gemeindeämter gliedern sich in die der Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Diakonissen und Akoluthen.

§ 91. Die reformierte Kirche.

Für die reformierte Kirche war dieser Zeitraum ein überaus reiches Blütenalter theologischer Gelehrsamkeit. Im allgemeinen blieb Calvins Lehrtypus in seiner ganzen Strenge herrschend: aber in der bischöflichen Kirche Englands entstand unter arminianischen Einflüssen die Richtung der Latitudinarier, welche, zwischen wesentlichen und unwesentlichen Glaubensartikeln unterscheidend, sich vielfach in Lauheit und Indifferentismus verlor. Dem Eindringen der cartesianischen Philosophie widersetzte sich erfolgreich Voetius,

brachte aber statt ihrer einen Scholastizismus zur Herrschaft, der die Scholastik eines Quenstedt fast noch überbot, während die coccejanische Föderaltheologie die ganze theologische Wissenschaft lediglich auf heilsgeschichtliche Grundgedanken zurückgeführt wissen wollte. Was der Pietismus und Herrnhutismus für die lutherische, das wurde für die reformierte der etwas später in England aus ihr hervorgehende Methodismus.

1. Der tüchtigste Vorkämpfer der reformierten Orthodoxie um die Mitte des 17. Jahrh. war **Gisbert Voetius** (spr. Vutius), Prof. zu Utrecht, übrigens ein Mann von tiefinnerlicher Frömmigkeit, den man wegen seines aufrichtigen Eifers um Bewährung und Pflege praktischen Christentums in Leben und Sitte vielleicht mit noch größerm Rechte einem Spener, wie wegen seines energischen Kampfes für reformierte Orthodoxie einem Calov (§ 89, 1. 2) zur Seite stellen kann. In der Philosophie des französischen Katholiken René Descartes (Cartesius), die auch in den Niederlanden großen Beifall hatte, sah er wegen ihres Grundsatzes, daß alles Erkennen vom Zweifel ausgehe, eine Gefährdung der Kirche von der bedrohlichsten Art, und es gelang ihm, 1656 ein Verbot derselben seitens der Generalstaaten auszuwirken. Minder erfolgreich war sein und seiner Schule Kampf gegen die von dem Prof. **Joh. Coccejus** zu Leyden vertretene **Föderaltheologie.** Diese wollte statt der herrschenden scholastischen eine rein biblische Theologie begründen, als deren Grundgedanken sie die Idee eines zwiefachen Bundes Gottes mit den Menschen: des Foedus naturae vor, und des Foedus gratiae nach dem Sündenfalle aufstellte. Christus wurde dabei als der Mittelpunkt aller Heils-, Kirchen- und Weltgeschichte erkannt, und die altteſt. Weissagung und Typologie (Vorbildlichkeit der altteſt. Geschichte) mit oft maßloser Willkür der Auslegung und einem fast kindischen Jagen nach und Spielen mit äußerlichen, zufälligen und erzwungenen Ähnlichkeiten zum eigentlichen Kerne der Theologie gemacht.

2. In der englisch-bischöflichen Kirche war die Lebenskraft des Evangeliums in dem Formalismus der Schulgelehrsamkeit und dem Mechanismus eines formenreichen Kultus vielfach erstarrt. Eine Reaktion dagegen ging aus von **John Wesley,** einem jungen Manne von tiefem, religiösem Ernste und glühendem Eifer, Seelen zu retten. Während seiner Studienzeit zu Oxford gründete er mit einigen Freunden einen Verein zu frommem Leben und Wirken (1729). Schon jetzt nannte man die verbundenen Freunde spottweise, aber bezeichnend **Methodisten,** weil man ihnen vorwarf, daß sie die Frömmigkeit methodisch trieben. Durch freundschaftliche Verbindung mit einigen Gliedern der Brüdergemeinde erstarkte Wesley immer mehr an christlicher Erfahrung und in lebendigem Glauben. Seit 1732 wirkte mit ihm gemeinsam **George Whitefield**, ein Jüngling von ebenso brünstigem Eifer für das eigene und seiner Mitmenschen Seelenheil, und noch gewaltigern Gaben. Beide arbeiteten nun in rastloser Thätigkeit, so weit die englische Zunge reichte, bis nach Amerika hin, auf die religiöse Erweckung und Belebung der Volksmassen. Nach seiner Rückkehr aus Amerika (1738) organisierte Wesley einen umfassenden religiösen Verein, der, von einer geistlichen Konferenz geleitet, Lokal- und Reiseprediger in alle Welt aussandte. Von der bischöflichen Kirche wollten die Methodisten sich keineswegs lossagen, vielmehr als ein geistlicher Sauerteig in ihr wirken. Auch Whitefield kehrte 1739 aus Amerika (das er jedoch später noch öfter besuchte) nach England zurück. Beide predigten nun gewaltig und unermüdlich, meist auf freiem Felde, und ernteten viel Hohn und Spott, riefen aber auch zahllose verhärtete Sünder, meist aus den verkommensten Volksklassen, zur Buße und zum Glauben. Die anfängliche Verbindung mit der Brüdergemeinde mußte sich bald

auflösen, da ihre Heilsmethodik (in immer grellerem Gegensatze gegen die stille und gefühlige Seelsorgerwirksamkeit der Herrnhuter) auf ein Erschüttern des sichern Sünders durch alle Schrecken des Gesetzes und alle Schauder der Hölle, sowie auf Erzielung eines Bußkampfes mit einem endlichen gewaltsamen Durchbruche der Gnade, hinarbeitete. Aber auch unter den Stiftern selbst entstand schon 1741 ein unheilbarer Riß über die Prädestinationslehre, der eine Trennung der Methodisten in arminianische Wesleyaner und calvinistische Whitefieldianer nach sich zog, mit entschiedenem Übergewicht der erstern. Whitefield starb 1770, Wesley 1791.

§ 92. Die protestantische Heidenmission.

Die lutherische Missionsthätigkeit wurde in diesem Zeitraum energischer und umfassender. Die Neubelebung des praktischen Christentums, die vom Pietismus ausging, trug auch für sie ihre Früchte. Vor allem ragt Dänemark durch seinen Missionseifer hervor, aber seine tüchtigsten Sendboten lieferte ihm die Hallesche Pietistenschule. Auch England beginnt, sich auf seinen Missionsberuf zu besinnen, und die herrnhutische Brüdergemeinde bewährt ihn schon glänzend in ihren ersten Anfängen.

Gustav Adolf von Schweden setzte die lappländische Mission (§ 80, 4) mit erneuertem Eifer fort, und auch Dänemark bot willig Hand dazu. Ein norwegischer Prediger, Thomas v. Westen († 1727), kann wegen seines erfolgreichen Eifers als der eigentliche Apostel dieser Mission bezeichnet werden. Friedrich IV von Dänemark gründete für seine ostindischen Besitzungen die Mission zu Tranquebar (1706), für welche ihm Franke in Bartholomäus Ziegenbalg einen überaus treuen und eifrigen Arbeiter sandte. Diese dänisch-ostindische Mission, die ihre Thätigkeit auch über die englischen Besitzungen erstreckte, blieb seitdem in enger Verbindung mit dem Halleschen Waisenhause; unter ihren Glaubensboten ragt besonders Christian Friedrich Schwarz († 1798) mit fast fünfzigjährigem treuen Missionsdienste hervor. — Schon im 11. Jahrh. war das Evangelium nach Grönland gebracht worden, seitdem aber war die dortige Kirche in Vergessenheit geraten und, wie es sich jetzt zeigte, spurlos verschwunden. Dem Prediger Hans Egēde in Norwegen fiel diese Versäumnis der Christenheit schwer aufs Herz; er ruhte nicht eher, bis er, durch eine dänisch-norwegische Handelsunternehmung unterstützt, 1721 mit seiner Familie das eisige Land seiner heißen Sehnsucht betreten konnte. Unter unglaublichen Mühseligkeiten und Entbehrungen und mit anfangs nur geringen Erfolgen arbeitete er unermüdet und blieb auch, als die Handelsunternehmung aufgegeben wurde, allein zurück. Seinem Sohne Paul die Fortführung seines Werkes überlassend, kehrte er 1736 zurück und wirkte seitdem in Kopenhagen als Vorsteher eines grönländischen Missionsseminars († 1758). Die Brüdergemeinde sandte ihre ersten Heilsboten (Dober und Nitschmann) 1732 nach St. Thomas und erweiterte in den nächstfolgenden Jahren ihre gesegnete Missionsthätigkeit über Grönland, Nordamerika, Westindien, Labrador (zu den Eskimos) und das Kapland (zu den Hottentotten). Die englische Kolonisation in Nordamerika legte die Bekehrung der dortigen Indianer sehr nahe. Unter den nordamerikanischen Missionaren zeichnete sich vor allen John Elliot (seit 1646, † 1690) aus. Auch Wesley und Whitefield arbeiteten eine Zeitlang mit großem Eifer für dies Missionsgebiet. Zur Bekehrung der Juden gründete der Professor Callenberg 1728 ein besonderes Institut in Halle, von welchem ausgesandt Stephan Schulz Europa, Asien und Afrika bereiste, um den Juden das Wort vom Kreuze zu bringen.

§ 93. Geistesschwärmer.

Im allgemeinen war in der reformierten Kirche mit ihrer mehr subjektiven Richtung ein empfänglicherer Boden für solche Schwärmer, die neben und über das äußere Wort Gottes in der Bibel vermeintliche innere Offenbarungen des Geistes setzten und mittels derselben die Kirche erneuern und zur Vollendung führen wollten. Doch gingen gerade in diesem Zeitraume auch aus der lutherischen Kirche einige derartige Erscheinungen hervor. Nur wenigen der zahlreich auftretenden Geistesschwärmer, namentlich dem englischen Schuster Fox und dem schwedischen Naturforscher Swedenborg, gelang es, Sektenbildung von dauerndem Bestande hervorzurufen.

1. **Die Quäker.** — Ein Schuster aus der Grafschaft Leicester, Namens **Georg Fox,** trat **1647** unter den Wirren, welche Staat und Kirche in England zerrissen, als Bußprediger und Reformator auf. Alles äußere Kirchentum wegwerfend, wollte er das Christentum allein auf das innere Licht des Geistes im Menschen, als eine fortgehende göttliche Offenbarung, gegründet wissen. Er gewann viele Anhänger, und stiftete eine förmliche Religionsgemeinschaft, die sich selbst die Gesellschaft der Freunde nannte, von ihren Gegnern aber mit dem Spottnamen Quäker (d. i. Zitterer, wahrscheinlich nach den konvulsivischen Zuckungen, die sich bei ihnen einstellten, wenn der „Geist Christi" über sie kam) belegt wurde. Ihre Weigerung Kriegsdienst, Eid und Zehnten zu leisten, rief aber harte Verfolgungen, Einkerkerung u. s. w. hervor. Da trat **William Penn** († 1718), der Sohn eines englischen Admirals, als ihr Retter und zweiter Gründer auf. Für eine Schuldforderung seines Vaters an die Regierung trat diese ihm eine ansehnliche Strecke Landes am Delaware in Nordamerika ab, die er zum Asyl aller Verfolgten und Bedrückten, nicht blos aus den Quäkern, bestimmte. Bald entstand hier (1682) unter englischer Oberhoheit der Staat Pennsylvanien mit der Hauptstadt Philadelphia, dessen erstes Grundgesetz vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit war. Auch in England gewannen die Quäker bald Duldung und die Rechte der übrigen Dissenters. Sie erkennen die Bibel als Gottes Wort an, stellen aber das innere Wort Gottes im Menschen höher; jenes gilt ihnen nur als Anknüpfungs- und Erregungsmittel für dieses. Das Predigtamt, der geistliche Stand und die theol. Wissenschaft wird gänzlich verworfen; die Gemeinde besteht aus lauter Erleuchteten; wer in ihren Versammlungen vom Geiste sich ergriffen fühlt, gleichviel ob Mann oder Weib, tritt lehrend, betend oder ermahnend auf; fühlt keiner sich zum Reden gedrungen, so sitzen sie in stiller Beschauung da und gehen ebenso still wieder auseinander. Gesang und Musik fehlt gänzlich. Taufe und Abendmahl sind abgeschafft. Im Leben zeichnen sich die Quäkergemeinden durch strenge Rechtlichkeit, ernste Gesinnung, äußerst einfache Lebensweise, durch Abscheu vor allem Luxus, vor den Veränderungen der Mode, vor den Höflichkeits-Formen des gesellschaftlichen Lebens u. s. w. aus. Sie verbieten grundsätzlich jede Eidesleistung, Kriegs- und Staatsdienst 2c.

2. **Immanuel v. Swedenborg,** Rat im Bergwerkskollegium zu Stockholm, ein Mann von umfassenden naturwissenschaftlichen Kenntnissen und großer spekulativer Begabung, kam nach langem Forschen in den Geheimnissen der Natur, unter magnetisch-ekstatischen Zuständen, in denen er, bald in den Himmel, bald in die Hölle verzückt, mit Geistern Umgang pflegte, seit 1743 zu der Überzeugung, daß er berufen sei, das entartete Christentum zu einer „Kirche des neuen Jerusalems" als der Vollendung alles Kirchentums zu erneuern. Die Offenbarungen, die er zu empfangen wähnte, verzeichnete er als ein neues

Evangelium. Nach seinem Tode (1772) wurden seine Schriften von seinen Anhängern gesammelt und herausgegeben, und 1788 traten dieselben in Schweden und England zu förmlicher Gemeindebildung zusammen. Swedenborgs **religiöses System** ruht auf der Anschauung von den „Korrespondenzen" der sinnlichen und übersinnlichen Welt, in welcher letztern er alle Zustände und Verhältnisse des diesseitigen Lebens, nur in verklärter Gestalt, wiederfand. Die Bibel, besonders die Apokalypse, ist ihm Gottes Wort, doch mit Verachtung des Buchstabens und alleiniger Geltung des Geistes oder des innern Sinnes. Unter den kirchlichen Grundlehren ist keine einzige, die er nicht verworfen oder rationalisiert hätte. Mit den stärksten Ausdrücken verwirft er die kirchliche Trinitätslehre. Gott ist nur eine Person, die sich in dreifacher Form manifestiert. Der Zweck der Christuserscheinung ist die Einigung des Menschlichen und Göttlichen, die Erlösung nichts weiter als die Bekämpfung und Überwindung der höllischen Geister. Engel und Teufel sind aber die Geister der verstorbenen Menschen. Eine Auferstehung des Fleisches findet nicht statt, aber die geistliche Form des Leibes dauert nach dem Tode fort.

3. Unter den übrigen Geistesschwärmern dieses Zeitraums treten als die bedeutendsten noch folgende hervor: **Jean de Labadie**, ein französischer Jesuit, trat 1650, durch das Studium der Bibel, Augustins und quietistischer Mystiker (§ 86, 3) seinem Orden entfremdet, zur reformierten Kirche über, machte sich aber als ref. Prediger zu Middelburg in Holland vielfacher Abweichungen von der Lehre und den Ordnungen der ref. Kirche schuldig und wurde 1669 seines Amtes entsetzt. Er gründete nun zu Amsterdam eine selbständige, aus lauter „Wiedergebornen" bestehende, in quietistischer Mystik sich ergehende und in Gütergemeinschaft lebende Gemeinde, der auch die wegen beispielloser Meisterschaft in allen Sprachen, Wissenschaften und Künsten von ganz Europa angestaunte Jungfrau Anna Maria v. Schurmann mit Begeisterung sich anschloß. Aus Amsterdam verdrängt, gewährte die mit der Schurmann innig befreundete fromme Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin des reichsfreien Stiftes Herford, der Gemeinde eine Zuflucht in der Hauptstadt ihres kleinen Ländchens. Auch von hier schon bald durch ein Mandat des Reichskammergerichts vertrieben, ließ sie sich 1672 zu Altona (wo Labadie 1674 starb), dann 1675 auf dem Schlosse Waltha in Westfriesland nieder. Durch Fleiß in Ackerbau und Industrie gelangte hier ihr Gemeindewesen zu hoher Blüte; aber der völlig verunglückte Versuch, in Amerika Filialniederlassungen zu gründen (1680), legte den Todeskeim hinein. Die Gütergemeinschaft mußte 1688 als nicht mehr durchführbar aufgehoben werden und die Gemeinde ging nun allmählicher Auflösung entgegen. — **J. Georg Gichtel** († 1710), früher Prokurator des Reichskammergerichts zu Speier, ein excentrischer Verehrer Jakob Böhmes, wollte, losgerissen von allen Banden der Natur, sich in die Tiefen der Gottheit versenken, hatte Offenbarungen und Visionen und eiferte gegen die Lehre von der Rechtfertigung. Seine Anhänger nannten sich (nach Matth. 22, 30) Engelsbrüder, erstrebten im Sinne ihres Meisters eine engelgleiche Unsündlichkeit durch Losreißung von aller irdischen Lust, Arbeit und Sorge, und ein Priestertum nach der Weise Melchisedeks zur Versöhnung des göttlichen Zornes. — In der Wetterau machten in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. die s. g. **Inspirierten**, an deren Spitze der Sattler Rock mit Offenbarungen und Aussprüchen stand, großes Aufsehen.

§ 94. Freidenker.

Als Vorboten einer allgemeinern Herrschaft freidenkerischer Richtung im folgenden Zeitraume traten neben den erwähnten Geistesschwärmern schon jetzt auch eine große Anzahl von Vernunftschwär-

mern auf, die, alle Offenbarung sowohl nach ihrer Wirklichkeit wie nach ihrer Möglichkeit verwerfend, nur die Vernunft als Quelle und Norm aller Religion wollten gelten lassen.

Das Drängen des Zeitgeistes auf Emanzipation von allem positiven Christentum trat zuerst in dem bürgerlich freien und kirchlich zerrissenen England offen und ungescheut hervor. Man bezeichnete diese Richtung als Naturalismus, weil sie statt der geoffenbarten nur eine natürliche Religion, und als **Deismus**, weil sie statt der Erlösungsthätigkeit des dreieinigen Gottes nur eine allgemeine Vorsehung des einigen Gottes anerkennen wollte. Mit philosophischen Gründen wurde die Unmöglichkeit von Offenbarung, Inspiration, Weissagungen und Wundern behauptet, mit kritischen Gründen ihr wirkliches Vorhandensein in Bibel und Geschichte bestritten. Als absurd und unvernünftig erschienen die christlichen Lehren von Trinität, Erbsünde, Genugthuung, Rechtfertigung, Auferstehung u. s. w. Die bedeutendsten englischen Deisten sind: Hobbes, Toland, Tindal, Bolingbroke († 1751). Anklang fand der Deismus in England fast nur unter vornehmen Weltmännern, das Volk und der gesamte Theologenstand hielten, wenn auch zum Teil in latitudinarischer Verflachung, am Positiven fest. Dieselbe Feindseligkeit gegen positive Religion trat gleichzeitig, jedoch in mehr vereinzelten Erscheinungen, auch in andern Ländern schon hervor: in den Niederlanden bei dem jüdischen Proselyten **Benedikt Spinoza** († 1677) mit offen pantheistischer Philosophie, in Frankreich bei dem ebenso geistreichen wie frivolen Skeptiker **Pet. Bayle**, † 1706 („Dictionnaire historique et critique"). In Deutschland war seit 1672 **Matthias Knutzen**, ein fahrender Kandidat aus Holstein, durch zahllos ausgestreute Traktätchen thätig für Stiftung einer Freidenkersekte unter dem Namen der „Gewissener" (Conscientiarii). Der christliche „Korân" sollte nur Lug und Trug enthalten, Vernunft und Gewissen die rechte Bibel sein, weder ein Gott, noch eine Hölle, noch ein Himmel existieren, Priester und Obrigkeiten seien aus der Welt zu jagen 2c. Seit 1735 schleuderte auch **Edelmann**, ein privatisierender Kandidat der Theologie aus Weißenfels, zahlreiche Schriften in roher, aber kraftvoller Sprache voll glühenden Zornes gegen alles positive Christentum in die Welt.

Zweiter Zeitraum (J. 1750—1814).

§ 95. Niederlagen der katholischen Hierarchie.

Der erste bedeutende Stoß, den die Hierarchie in diesem Zeitraum erlitt, war die von den bourbonischen Höfen erzwungene Aufhebung des Jesuitenordens (1773). Bald darauf traten von geistlicher wie von weltlicher Seite höchst bedrohliche Bestrebungen auf, die deutsch-katholische Kirche vom römischen Joche zu befreien, ohne jedoch durchdringen zu können. Die größten Demütigungen erfuhr die Hierarchie aber durch die französische Revolution.

1. **Die Aufhebung des Jesuitenordens.** — Die Jesuiten hatten schon im vorigen Zeitraum immer entschiedener die Begründung einer selbständigen

politisch-hierarchischen Macht erstrebt. Ihr Souveränetätsgelüste hatte zwar durch Aufhebung des Jesuitenstaates Paraguay (§ 84, 4) seinen ersten Anhalt verloren, dafür aber rissen sie einen Teil des Welthandels an sich und strebten die europäische Politik zu beherrschen. Die jansenistischen Streitigkeiten (§ 86, 4) hatten jedoch vielfach den Haß auch im Volke gegen sie gesteigert, Pascal hatte sie vor der ganzen gebildeten Welt bloßgestellt, die übrigen Mönchsorden waren ihnen meist feindselig, ihre Teilnahme am Welthandel erregte Eifersucht und ihr Einmischen in die Politik stürzte sie endlich vollends. Die Regierung von Portugal that den ersten entscheidenden Schritt. Eine Empörung in Paraguay und ein Attentat gegen das Leben des Königs wurde allgemein auf ihre Rechnung geschrieben, und der Minister Pombal, dessen Reformplänen sie allenthalben im Wege standen, setzte 1759 ihre völlige Verbannung aus Portugal nebst Einziehung ihrer Güter durch. Der Papst **Klemens XIII** (1758—69), von Jesuiten gewählt und geleitet, nahm sie durch eine Bulle in Schutz, aber Portugal verbot die Bulle, brachte den päpstlichen Nuntius über die Grenze, hob alle Verbindung mit Rom auf und sandte ganze Schiffsladungen von Jesuiten dem Papste zu. Frankreich folgte dem Beispiele Portugals. Für den großartigen Bankerott des Jesuiten la Valette wurde der ganze Orden verantwortlich gemacht und zuletzt als staatsgefährlich aus Frankreich verbannt (1764). Auch Spanien, Neapel und Parma ließen bald darauf alle Jesuiten verhaften und über die Grenze bringen. Die neue Papstwahl nach Klemens XIII Tode war eine Lebensfrage für den Orden, aber der Einfluß der Höfe siegte und der freisinnige Minorit Ganganelli wurde als **Klemens XIV** (1769—74) gewählt. Von den bourbonischen Höfen gedrängt, erklärte dieser endlich nach langem Schwanken und Zögern durch die Bulle Dominus ac Redemtor noster (1773) die Aufhebung des Ordens. Im nächsten Jahre starb er mit Anzeichen des Giftes.|

2. **Antihierarchisches Streben in Deutschland.** — Der Weihbischof zu Trier, **Nikolaus von Hontheim,** ließ unter dem Namen Justinus Febronius eine Schrift (1763) ausgehen, worin er die oberste Auktorität der allgemeinen Konzilien und die Unabhängigkeit der Bischöfe den hierarchischen Anmaßungen der Päpste gegenüber kräftig und gelehrt verteidigte. Das Buch erregte in und außer Deutschland ungeheures Aufsehen und der Papst (Klemens XIII) vermochte nicht, dem kühnen Streiter für die Freiheit der Kirche etwas anzuhaben. Erst sein zweiter Nachfolger **Pius VI** (1774—99) erfreute sich der schwachen Genugthuung, dem alten 77jähr. Manne einen Widerruf abgepreßt zu haben (1778); erlebte es aber auch, daß noch gefährlichere Stürme gegen das tausendjährige Gebäude der Hierarchie losbrachen. Durch das eigenmächtige Verfahren eines päpstlichen Nuntius veranlaßt, traten zunächst die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln nebst dem Erzbischof von Salzburg zu einem geistlichen Kongreß in Ems (1786) zusammen und beschlossen in der s. g. **Emser Punktation** die Herstellung einer von Rom unabhängigen deutsch-katholischen Nationalkirche. Aber die deutschen Bischöfe fanden es angemessener, dem fernen Papste als den nahen Erzbischöfen zu gehorchen. Sie vereinigten ihren Widerstand mit dem des Papstes, und das Unternehmen der Erzbischöfe blieb erfolglos. Bedrohlicher noch für den Bestand der Hierarchie war die Regierung **Josephs II** in Österreich (1780—90). Kaum war er nach seiner Mutter Tod im Besitz der längst ersehnten Alleinherrschaft, als er an eine radikale Reform des gesamten Kirchentums in seinen Erbstaaten Hand anlegte. Er erließ bereits 1781 das Toleranzedikt, durch welches den Protestanten staatsbürgerliche Rechte und freie Religionsübung gewährt wurde. Die kath. Kirche sollte vom römischen Einflusse losgerissen, unter landesherrlichen Episkopat gestellt und für religiöse und sittliche Volksbildung fruchtbar gemacht, alle ihre Institute aber, wofern sie diesem Zwecke nicht dienstbar gemacht werden könnten, aufgehoben werden. Ver-

gebens protestierten die Bischöfe wie der Papst, ja der letztere machte sich, im Vertrauen auf die Macht seiner Persönlichkeit, selbst auf den Weg nach Wien (1782). Er wurde zuvorkommend und feierlich empfangen, vermochte aber nicht das Mindeste in den Entschlüssen des Kaisers zu ändern. Doch Josephs Werk, das in überstürzender Hast, ohne die nötige Schonung des historisch Begründeten und überhaupt mehr von humanem als religiösem Standpunkt betrieben worden war, scheiterte an der kurzen Regierung des Kaisers und der Reaktion aller derer, die in ihren Interessen verletzt waren.

3. **Die französische Revolution.** — Pius VI sollte noch Schlimmeres erleben. Seit dem Jahre 1789 stürmten in Frankreich die Schrecken der Revolution nicht minder über die Kirche wie über den Staat her. Die Nationalversammlung (1789—91) wollte nicht den Glauben des Volks, sondern nur die Hierarchie beseitigen und den Staat durch die Güter der Kirche aus seiner Finanznot retten. Die Geistlichkeit sollte auf Staatsbesoldung gesetzt und vom Volke gewählt werden. Als unveräußerliches Menschenrecht wurde die Freiheit des Glaubens anerkannt. Die Nationalversammlung forderte von allen Geistlichen den Eid auf die Konstitution, der Papst verbot ihn, beide bei Strafe der Amtsentsetzung. So entstand ein förmliches Schisma; die unbeeidigten Priester wanderten meist aus. Der terroristische Nationalkonvent (1792—94) brachte den König aufs Schafott, zerstörte alle christliche Sitte, schaffte das Christentum förmlich ab, ließ gegen 2000 Kirchen verwüsten und errichtete einen Temple de la Raison, für welchen eine liederliche Dirne die Göttin der Vernunft repräsentierte. Robespierre setzte aber 1794 den Beschluß: Le peuple français reconnait l'Être suprême et l'immortalité de l'âme durch und ließ eine abgeschmackte Fête de l'Être suprême feiern. Das Direktorium (1795—99), mehr nach außen hin beschäftigt, ließ den christlichen Kultus wieder frei, aber französische Heere überfluteten Italien und rächten den Widerstand des Papstes durch Proklamation einer römischen Republik (1798). Pius VI wurde als Gefangener nach Frankreich geschleppt und starb unter den Mißhandlungen der Franzosen, ohne sich und seiner Würde etwas vergeben zu haben. Mit **Pius VII** (1800—23), der unter österreichischem Schutze zu Venedig zum Papste erwählt war, schloß der erste Konsul ein Konkordat ab (1801), wonach das Kirchenvermögen dem Staate verbleiben, die beeidigten Priester (jedoch als wieder wählbar) abtreten, der Papst in seine kirchlichen und weltlichen Rechte wieder eintreten, aber die Bischöfe von der Regierung ernannt werden sollten. Der Papst krönte den Konsul 1804 zum französischen Kaiser, aber da er noch fortwährend auf seinen hierarchischen Prinzipien beharrte, besetzte der Kaiser von neuem (1808) das päpstliche Gebiet und erklärte die Schenkung seines Vorfahren Karl für zurückgenommen (1809). Der Papst wies den dargebotenen Gehalt von 2 Millionen Francs als einen Schimpf zurück, that den Kaiser in den Bann und wurde gefangen nach Savona und von da 1812 nach Fontainebleau abgeführt.

§ 96. Die antichristliche Litteratur in Frankreich.

Das Siècle de Louis XIV mit der Moral seiner jesuitischen Beichtväter, mit seiner Liederlichkeit, Bigotterie und Heuchelei am Hofe, mit seiner Dragonaden- und Bastillenpolemik gegen alle Reaktionen eines lebendigen Christentums (bei Hugenotten, Mystikern und Jansenisten), mit seinen Sevennenpropheten und jansenistischen Konvulsionären ꝛc. hatte in der vornehmen französischen Welt eine Freigeisterei hervorgerufen, welcher Katholizismus, Jansenismus, und Protestantismus gleich lächerlich und absurd erschienen. Vom eng-

lischen Deismus war diese Richtung wesentlich verschieden. Sein Prinzip war der Common-sense, das allgemein sittliche Bewußtsein im Menschen, mit den schwerfälligen Waffen der Verstandskritik: er hielt doch noch ein Ideales und Sittliches im Menschen fest und wollte doch noch überhaupt Religion (Vorsehung, Tugend, Unsterblichkeit). Der französische Naturalismus hingegen war eine Philosophie des esprit, jener eigentümlich-französischen, leichtfertigen Geistreichigkeit mit den Waffen des Spottes und Witzes, die alles Sittliche und Ideale verleugnete und verlachte. Die französische Revolution brachte die Früchte dieser Aussaat zur Reife.

Die Geburtsstätten dieser französischen Philosophie waren die Bureaux d'esprit, die Clubs und Salons der Hauptstadt, ihr gemeinsames und weithin wirkendes Organ die von Diderot und d'Alembert redigierte Encyclopédie. Ihre glänzendsten und einflußreichsten Vertreter, deren zahlreiche Schriften nicht nur Frankreich, sondern auch die gebildete und vornehme Welt des übrigen Europa entchristianisierten, waren außer jenen beiden: Voltaire († 1778), Helvetius, Montesquieu und Rousseau († 1778). Bis zum frechsten Materialismus brachte es der Arzt de la Mettrie („L'homme machine etc.") und der Deutschfranzose Baron de Holbach („Système de la nature etc.").

§ 97. Die Aufklärung in Deutschland.

Von England (§ 94) und Frankreich aus verbreitete sich die Feindseligkeit gegen alles positive Christentum auch über Deutschland. Preußens großer König, Friedrich II (1740—86), der sich mit französischen Freigeistern (Voltaire, d'Argens, la Mettrie ꝛc.) umgab, that dem Umsichgreifen des Unglaubens viel Vorschub. Er wollte, daß in seinen Staaten ein jeder nach seiner Façon selig werden dürfe; womit es ihm auch wirklich Ernst war, wenngleich sein persönlicher Widerwille gegen kirchliche und pietistische Frömmigkeit ihn mitunter auch zu Ungerechtigkeit und Härte verleitete. In der Theologie machte sich die Aufklärung unter dem Namen des Rationalismus geltend. Vergebens suchte die preußische Regierung unter Friedrich Wilhelm II durch das Minister Wöllnersche Religionsedikt (1788) der Kirche ihren alten Rechtsboden zu sichern: sie vermochte mit aller Strenge nichts gegen den herrschenden Zeitgeist, und Friedrich Wilhelm III setzte bei seinem Regierungsantritt (1797) das Edikt, als nur Heuchelei und Scheinheiligkeit befördernd, außer Geltung. Die dermalige Macht der Aufklärung und ihres getreuen Schildknappen, des Vulgärrationalismus, lag aber nicht in ihr selbst, sondern in den Bundesgenossen, welche sie an der Hohlheit und Flachheit des Zeitgeistes hatte. Indem nun sowohl die Philosophie, wie vornehmlich auch die Nationallitteratur der Deutschen einen siegreichen Kampf gegen diese Flachheit zu erheben begannen, erhielten dieselben, obwohl an sich meist gleichgültig, ja zum Teil feindlich gegen das Christentum

gesinnt, dennoch gewissermaßen eine vorbildende Bedeutung für das Wiedererwachen religiösen Lebens in nächstfolgender Zeit.

1. **Die Aufklärung in der protestantischen Kirche.** — Unter dem Namen der deutschen Popularphilosophie (Mendelssohn, Garve, Eberhard, Platner, Steinbart ꝛc.) machte sich ein flaches, selbstgenügsames Raisonnieren des gemeinen Menschenverstandes breit. Basedow wurde der Reformator der Pädagogik im Sinne der Aufklärung (Philanthropin in Dessau, pädagogisches Elementarwerk). Seine echten Jünger waren Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha und Campe in Braunschweig. Die „Deutsche Bibliothek", herausgegeben von dem Buchhändler Nikolai in Berlin, warf sich zum litterärischen Inquisitionsgericht gegen alles Tiefere, was die Zeit hervorzubringen vermochte, auf und brandmarkte es als Aberglaube und Jesuitismus. Das pietistische Halle häutete sich und trat mit Berlin an die Spitze des aufklärerischen Treibens. Bald traten auch auf den übrigen Universitäten zahlreiche Herolde des neuen Lichtes auf und entsandten in alle Gauen Deutschlands rationalistische Prediger, welche nur von einer moralischen Ausbesserung des Menschen, auch wohl gelegentlich am Weihnachtsfeste vom Nutzen der Stallfütterung und am Ostermorgen von den Kennzeichen des Scheintodes oder vom Nutzen des frühen Aufstehens zu predigen wußten. Die alten Liturgien wurden verstümmelt oder verdrängt, und alle Geschmacklosigkeit des Zeitalters aufgeboten, um aus den kirchlichen Gesangbüchern den alten Glauben auszumerzen und statt der alten Kernlieder seichte moralische Ausbesserungslieder einzuschwärzen. Der Berliner Propst, Abr. Teller, erklärte öffentlich, die Juden auf ihren Glauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit als echte Christen anerkennen zu wollen. C. Fried. Bahrdt versuchte es, nachdem er wegen unsittlichen Lebenswandels von verschiedenen geistlichen und akademischen Ämtern entfernt und von den Theologen geächtet war, als Schenkwirt in Halle dem Volke seine Weisheit beizubringen, und starb an einer schandbaren Krankheit (1792).

2. Der eigentliche Vater **des deutschen Rationalismus** war **Joh. Sal. Semler.** Aus der Schule des Halleschen Pietismus hervorgehend, und darum eines gewissen Gewohnheitschristentums sich nie entschlagen könnend, mit ungemeinem Verstand und Scharfsinn ausgerüstet, aber ohne eigentliche Geistestiefe, erwarb er sich eine unermeßliche Fülle von chaotischem Wissen und unterminierte, ohne das Christentum selbst antasten zu wollen, alle Grundpfeiler der kirchlichen Theologie durch willkürliche Bestreitung der Echtheit biblischer Schriften, durch Aufstellung einer Inspirations- und Accommodationstheorie, die Irrtum, Mißverstand und gutgemeinte Täuschung in der h. Schrift zuließ, durch eine kritische Behandlung der Kirchen- und Dogmengeschichte, die die Kirchenlehre als ein Resultat von Mißverstand, Unverstand und Gewaltthat erscheinen ließ ꝛc. Er säete Wind und erntete Sturm, vor dem ihm selbst bangte. Darum widersetzte er sich beharrlich einer Anstellung Bahrdts in Halle und bekämpfte ernstlich die von Reimarus, Prof. in Hamburg († 1765), abgefaßten, von Lessing angeblich auf der Wolfenbüttler Bibliothek als Manuskript aufgefundenen und demnächst herausgegebenen Wolfenbüttler Fragmente, welche die Stiftung des Christentums auf nackten Betrug zurückführten. An ein Aufhalten war nicht mehr zu denken. Aus Semlers Schule gingen die Helden des Vulgärrationalismus, ein Teller, Löffler, Gabler ꝛc., hervor; und er selbst ging gebrochenen Herzens aus der Welt (1791). Seit den neunziger Jahren gewann die Kantsche Philosophie bedeutenden und veredelnden Einfluß auf die rationalistische Theologie. Die ausgezeichnetsten Vertreter des Rationalismus, die zum Teil noch in den folgenden Zeitraum hineinlebten und wirkten, waren seitdem Gesenius in Halle für das alte, der „denkgläubige" Paulus in Heidelberg (der alle Wunder Christi mit seltenem Scharfsinn als ganz natürliche Ereignisse

zu deuten wußte) für das neue Test., der Dogmatiker Wegscheider in Halle (dessen Dogmatik „piis Manibus Lutheri" gewidmet war), die Kirchenhistoriker Spittler und Henke und der Generalsuperintendent Röhr in Weimar (dessen vielgelesene „Briefe über Rationalismus" die famose Lehre gaben, daß ein „Generalpächtervermögen" dazu gehöre, um ein mit der eigenen Überzeugung unverträgliches Predigt-Amt aufgeben zu können).

3. Neben der Herrschaft des Rationalismus erhielt sich indes unter dem Namen des **Supranaturalismus** auch noch eine theol. Richtung, welche den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung aufrecht erhalten wollte. Bei vielen Supranaturalisten war dieser Offenbarungsglaube freilich überaus schwächlich und dünn: es blieb nur eine Offenbarung, die kaum etwas zu offenbaren hatte, was nicht auch der Denkglaube aus sich selbst wußte. Doch gab es auch noch eine Anzahl würdiger Männer, denen es wirklich ein Ernst war, die wesentlichsten Heilswahrheiten zu retten: aber charakteristisch ist bei fast allen, daß sie, obwohl der luth. Kirche angehörend, in ihrer Anschauung und Auffassung von Schrift und Kirche dem Prinzip der reformierten Kirche verfallen sind. Als Dogmatiker zeichnete sich unter ihnen besonders Reinhard, Oberhofprediger in Dresden, und Storr in Tübingen aus; — als Kirchenhistoriker der gründliche Schröckh mit seinem kirchenhistorischen Riesenwerke; als Apologeten neben den Theologen Lilienthal, Kleuker und Köppen der berühmte Mathematiker Euler und der große Physiolog Alb. Haller.

4. **Die Aufklärung in der kath. Kirche.** — Auch die kath. Kirche in **Deutschland** ging bei dem Aufklärungsstreben, welches seit der Mitte des Jahrh. das protest. Deutschland durchwogte, nicht leer aus. Während die (magnetischen?) Teufelsaustreibungen und Krankenheilungen des Pater **Gaßner** in Regensburg dem Katholizismus noch laute Triumphe bereiteten, stiftete **Ad. Weishaupt**, Prof. in Ingolstadt, unter freimaurerischen Formen den geheimen Illuminatenorden (1776), der die allerflachsten Aufklärungs- und Menschenvervollkommnungsideen in weiten Kreisen über ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete, jedoch schon 1786 infolge Verrats einiger Mitglieder durch die bayerische Regierung aufgelöst wurde. Aber seine Nachwirkungen dauerten noch lange fort. Auch in die katholische Theologie drang die Aufklärung ein. Im Zeitalter Josephs II erwachte eine selbständige Regsamkeit auf theol. Gebiete, und unter dem Schirme josephinischer Toleranz entfaltete sich eine mitunter fast cynisch-derbe Freisinnigkeit (besonders im kirchenhistorischen Urteil) bei manchen kath. Theologen des Kaiserreiches.

5. **Die deutsche Philosophie.** — Immanuel Kant († 1804) zeigte die Unmöglichkeit einer Erkenntnis der übersinnlichen Dinge mittels der reinen Vernunft, erkannte aber die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als Postulate der praktischen Vernunft (des Gewissens) und als Prinzip aller Religion, deren Inhalt allein das Sittengesetz sei, an; Christentum und Bibel, die einmal als Grundlagen der Volksbildung Geltung hätten, seien beizubehalten, aber durch moralische Auslegung und Umdeutung fruchtbar zu machen. So stand er mit dem Rationalismus zum großen Teil auf gleichem Boden. Aber daneben waren seine scharfe Kritik der reinen Vernunft, seine tiefe Erkenntnis der menschlichen Ohnmacht und Verderbnis, sein kategorischer Imperativ des Sittengesetzes wohl geeignet, in tiefern Gemütern eine Verzweiflung an sich selbst, einen Überdruß an der gespreizten Hohlheit der Zeit und ein Bedürfnis, dem allein das Christentum volle Genüge geben kann, zu erwecken. Jacobi, „mit dem Verstande ein Heide, mit dem Herzen ein Christ", führte die Religion aus den Grenzen der bloßen Vernunft in die Tiefen des innern Gemütslebens zurück und weckte so bereits eine positive Sehnsucht, während Fichte im Fortschritte seiner idealistischen Philosophie die Seligkeit des Lebens in der liebevollen

Hingabe an den Allgeist, als deren vollster Ausdruck ihm das Evangelium Johannis galt, suchte.

6. **Die deutsche Nationalliteratur.** — Als in Gellerts († 1769) frommen Liedern die gewaltigen Töne des evang. Kirchenliedes einen matten Ausgang genommen hatten, trat Klopstock in seiner vielgepriesenen und wenig gelesenen Messiade mit neuen Zungen zum Preise des Erlösers auf († 1803). Bei aller Achtung, die Lessing († 1781) vor der gewaltigen Geistesmacht der alten Orthodoxie hatte, bekämpfte er ihre dermalige Gestalt in dem Hamburger Hauptpastor Göze, schleuderte ihr schonungslos die Wolfenbüttler Fragmente entgegen und ließ in seinem Nathan in fast perfider Weise das Christentum hauptsächlich von einem dumpfen Zeloten repräsentiert sein. Die Spitze seiner ganzen Polemik war die, daß die Wahrheit des Christentums mit dem Gewichte einer Ewigkeit nicht an den Spinnfäden äußerer Beweise hänge, sondern in innerer Erfahrung erlebt werden solle. Wieland schlug aus seinem brausenden Jünglingseifer für kirchliche Orthodoxie gar bald zur Popularphilosophie eines raffinierten Genußmenschen um. Herder mit seiner Begeisterung für den tiefen und erhabenen poetischen Gehalt der Bibel, besonders des alten Test., stellte wenigstens die Geistlosigkeit und Abgeschmacktheit der üblichen Behandlung desselben ins Licht. Goethe haßte gründlich den Vandalismus der Neologie, hatte sich dichterisch in die Tiefen des Christentums hineingelebt, war in frühern Jahren sogar einmal geneigt, zu den Herrnhutern überzutreten, glaubte aber in der Geistesfülle seines Mannesalters des Christentums, das ihm mit seiner Forderung der Welt- und Selbstverleugnung penibel geworden, nicht zu bedürfen. Schiller, begeistert für alles Edle, Schöne und Sittliche, mißachtete das Christentum, das er nur in der Form des deistischen Supranaturalismus seiner Zeit kannte. Aber neben diesen Weltkindern standen auch, von ihnen ebenso sehr anerkannt, wie von den Helden der „Deutschen Bibliothek“ geschmäht und gelästert, zwei echte Söhne Luthers, der Wandsbecker Bote (Matth. Claudius) und Hamann, der Magus aus dem Norden, sowie zwei edle Söhne der reformierten Kirche, der vielgeschäftige Lavater und der gebetskräftige Jung-Stilling.

§ 98. Kirchlicher Sinn und kirchliches Leben.

Der alte Kirchenglaube hatte indes auch in dieser Zeit des herrschenden Unglaubens noch immer seine Siebentausend, die ihre Kniee nicht gebeugt hatten vor dem Baal des Zeitgeistes. Ein Lavater und Stilling, ein Claudius und Hamann, ein Oberlin im Elsaßer Steinthal ꝛc. sind nur die glänzendsten und bekanntesten unter den treu gebliebenen Söhnen der evang. Kirche. Der Kern des deutschen Volkes war noch festgewurzelt im biblischen und kirchlichen Christentum, und fand, wo die Kanzel ihn leer ausgehen ließ, noch reichliche Geistesnahrung in den glaubensfesten Schriften der Väter (eines Arndt, Scriver, Prätorius, H. Müller ꝛc.), und wo der moderne Vandalismus der Aufklärung die kirchlichen Gesangbücher verstümmelt und verwässert hatte, da lebten doch noch im Herzen der Mütter und Väter die alten Kernlieder. Für viele Gebildete, die der Gefahr mehr ausgesetzt waren, wurde die Brüdergemeinde ein willkommener Rettungshafen. Die gemeinsame Gefahr brachte auch fromme Katholiken und fromme Protestanten zu inniger Gemeinschaft in der Liebe des gemeinsamen Heilandes. So bildete

sich in Münster um die Fürstin Galitzin und den Minister Fürstenberg ein Kreis der edelsten Seelen aus der kath. Kirche, in dem auch ein Hamann mit seinem echten Luthergeiste innige Freundschaft und warme Aufnahme fand. Auch von der Schule des edeln Joh. Mich. Sailer in Landshut (er starb als Bischof von Regensburg 1832) wurde ein inniger, gemütlicher, ebenso warmer wie versöhnlicher Katholizismus gepflegt (§ 99, 3).

In England standen der orthodoxen Lauheit der Staatskirche die Dissenters, besonders die Methodisten heilsam anregend gegenüber. Im J. **1795** vereinigte sich eine große Anzahl von Christen aus allen Parteien, meist Dissenters, zur Stiftung der allgemeinen Londoner **Missionsgesellschaft**, und schon im folgenden Jahre ging das erste Missionsschiff unter dem ehrwürdigen Kapitän Wilson mit 18 Missionären nach den Südseeinseln. Fast hoffnungslos, aber treu ausharrend, arbeiteten sie 16 Jahre lang, bis endlich der König Pomare I von Tahiti der Erstling unter den Getauften wurde. Ein Sieg über die heidnische Reaktionspartei brachte 1815 das Christentum zur vollen Herrschaft. Das Beispiel der Londoner Missionsgesellschaft regte auch anderwärts zur Nachahmung an, so entstanden 1796 zwei schottische und 1797 eine niederländische Missionsgesellschaft und im J. 1800 zu London die (episkopal-) kirchliche Missionsgesellschaft für die englischen Besitzungen in Afrika, Asien 2c. In demselben Jahre stiftete der ehrwürdige Jänicke zu Berlin seine Missionsanstalt. Die dänisch-lutherische und die herrnhutische Mission arbeiteten unterdes rüstig weiter. Als notwendige Ergänzung der Missionsbestrebungen entstand **1804** zu London die große britische und auswärtige Bibelgesellschaft, die seitdem mehr als 90 Millionen Bibeln in 300 Sprachen verbreitet hat.

Dritter Zeitraum (J. 1814—1882).

§ 99. Die katholische Kirche.

Die verbündeten Fürsten setzten im J. 1814 den Papst Pius VII wieder in den vollen Besitz seiner geistlichen und weltlichen Rechte. Unter schwierigen Verhältnissen hielten die Päpste seitdem meist mit Kraft und Würde das hierarchische Prinzip aufrecht und Pius IX brachte es durch das vatikanische Konzil 1870 in weitester Ausdehnung und Steigerung zur kanonischen Geltung. Religiöser Libertinismus im Bunde mit politisch-revolutionären Tendenzen trat allenthalben in der kath. Welt mehr und minder bedrohlich hervor und das endlich durch beispiellose Gunst der Umstände glücklich zum Ziele gelangende Streben nach der nationalen und politischen Einheit Italiens vernichtete den tausendjährigen Bestand des Kirchenstaates. Doch auch der Ultramontanismus wuchs und erstarkte während und nach solchen Katastrophen stets von neuem und der Papstkultus erstieg in jüngster Zeit diesseits der Alpen eine Höhe,

wie er sie zuvor nie und nirgends erreicht hatte. Auch der wiederhergestellte **Jesuitenorden** hat alle Gefährdungen seiner Existenz überstanden und alle Organe der Kirche mit seinem Geiste beseelt. An Wundern und Heiligen nebst Heiligsprechungen hat es ebenfalls nicht gefehlt. Die innere Mission entfaltete unter dem Wiederaufleben der zu ihrem Dienste bestimmten Orden und Vereine eine an Anstrengungen und Erfolgen reiche Thätigkeit; auch der Eifer für die Heidenmission verjüngte sich.

1. **Das Papsttum und der Kirchenstaat.** — Pius VII († 1823) hielt im Mai 1814 seinen Einzug in Rom. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Wiederherstellung der Jesuiten durch die Bulle Sollicitudo omnium, als durch einstimmiges Bitten der Christenheit veranlaßt. Bald folgte eine Verdammung der Bibelgesellschaften nebst einem Verbot des Bibellesens. In streng hierarchischem Sinne regierten auch seine Nachfolger: Leo XII († 1829), Pius VIII († 1830) und Gregor XVI († 1846). Dann bestieg am 16. Juni 1846 **Pius IX** den Stuhl Petri. Er trat mit einer durchgreifenden Reformation der Staatsverwaltung in liberalem Sinne auf und nährte die Hoffnung des jungen Italiens, durch seine Vermittelung die nationale Selbständigkeit und politische Einheit Italiens hergestellt zu sehen. So beschwor er aber selbst das Ungewitter herauf, das bald über seinem Haupte sich entlud. Das unendliche Jubelgeschrei: „Evviva Pio nono!“ endigte mit der Flucht des Papstes, der bald darauf die Proklamation einer römischen Republik folgte (1849). Aber gar bald schon wurde derselben durch die Waffen der gleichzeitigen französischen Schwesterrepublik ein klägliches Ende bereitet und Pius hielt im April 1850 seinen Wiedereinzug in die ewige Stadt. Eine französische Besatzung in Rom und eine österreichische in Bologna schützten seitdem des Papstes weltliche Herrschaft gegen die Unzufriedenheit seiner Unterthanen und gegen das nationale Streben nach der Freiheit und Einheit Italiens. Aber der französisch-österreichische Krieg in Italien nötigte die Österreicher zum Abzug und überließ die Beschützung des Papstes allein den Franzosen (1859). Napoleon III, durch die unerfüllte Verheißung der Freiheit Italiens bis zur Adria und die Abtretung Savoyens und Nizzas dem piemontesischen Hofe verpflichtet, duldete nicht nur die Vertreibung der mittel- und süditalienischen Dynastieen und die Einverleibung ihrer Territorien in das neugeschaffene Königreich Italien, sondern auch den freiwillig und längstersehnten Eintritt des größten Teiles des Kirchenstaates in dasselbe, so daß dem Papste nur noch Rom und die Campagna blieb (1860). Erneuerte Versuche, auch diese ihm zu entreißen, wurden jedoch durch die „Wunderthaten“ der französischen Chassepots vereitelt (1867). Als aber der deutsch-französische Krieg die französische Besatzung abrief und mit dem französischen Kaisertum auch die politische Autorität Frankreichs vernichtete, sah sich die italienische Regierung durch den allgemeinen Volkswillen unwiderstehlich dazu gedrängt, auch den Rest des Kirchenstaates zu occupieren und Rom zur Haupt- und Residenzstadt des Königreichs zu machen; beeiferte sich aber, durch die weitgreifendsten Garantieen die geistliche Herrschaft des Papstes, seine politische Unantastbarkeit und weltliche Subsistenz in liberalster Weise gesetzlich sicher zu stellen (1871). Pius IX aber hat bis an sein Ende die ihm dargebotene Jahresdotation von 3¼ Millionen Franken zurückgewiesen (sich an dem freilich viermal stärkern, jenseits der Alpen „für den in der Gefangenschaft hungernden und darbenden heil. Vater“ gesammelten Peterspfennig genügen lassend), und um die selbsterwählte Rolle eines Gefangenen zum Ausdruck zu bringen, den Bereich des Vatikans seitdem nie überschritten. Er starb nach fast 32jähr. Pontifikate, der unter allen Päpsten am längsten pontifizierende, am 7. Febr. 1878. Sein Nachfolger wurde **Leo XIII**. Klüger

und besonnener als Pius IX that er in zuvorkommender Höflichkeit manche Schritte zur Anbahnung einer Versöhnung mit den transalpinischen Staaten, mit welchen jener zerfallen war; stellte auch ein gewisses Maß von Nachgiebigkeit bei untergeordneten Dingen in Aussicht, allerdings mit dem Vorbehalte und der Erwartung, sie vorher durch Gewährung aller übrigen Prätensionen des althergebrachten Kurialsystems aufgewogen zu sehen. An der Forderung der Wiederherstellung des Kirchenstaates und an der beharrlichen Abweisung jeder Transaktion mit der italienischen Regierung hielt er aber ebenso entschieden fest wie sein Vorgänger; desgleichen an den dogmatischen Errungenschaften desselben (Erl. 7). Die Errichtung protest. Schulen in der Nähe des Vatikans schalt er als eine Unverschämtheit sondergleichen und ermüdete nicht, die Reformation des 16. Jahrh. für alle Ausgeburten der Hölle unseres Zeitalters, als da sind: Pantheismus, Materialismus, Kommunismus, Nihilismus 2c., einzig und allein verantwortlich zu machen.

2. **Geistliche Orden und Kongregationen.** — Die **Gesellschaft Jesu** hatte seit ihrer Auflösung durch Klemens XIV teils im geheimen nach alter Verfassung fortbestanden, teils in dem Orden der Ligorianer oder Redemtoristen, den Alphons Maria de Liguori im J. 1749 für den Dienst des wahren kath. Glaubens und den Unterricht der Jugend stiftete, eine Zuflucht gefunden. Wiederhergestellt nahm er das Erbteil schweren Hasses aus der Vergangenheit in die Gegenwart mit herüber. Die Julirevolution 1830 drängte ihn aus Frankreich; als er aber seitdem unter dem Schutze der Bischöfe sich dort wieder festsetzte, vereinigten sich die Kammern und die Regierung gegen ihn, und Gregor XVI mußte selbst ihren General zur freiwilligen Auflösung aller Kollegien in Frankreich veranlassen (1845). Der Hauptstamm des Ordens saß in der kath. Schweiz, aber der unglückliche Ausgang des Sonderbundkrieges 1847 entriß ihm auch diese Veste, die Revolution vom J. 1848 vertrieb ihn aus Österreich und Bayern, und Pius IX mußte sogar seine Verdrängung aus dem Kirchenstaate gutheißen. Aber die Restauration von 1850 gestattete ihm die Rückkehr. Seitdem verjüngten sie sich „wie die Adler" und durchzogen die Länder, um das kath. Volk zu ultramontanisieren, den Klerus jesuitisch zu schulen und die Protestanten zu bekehren. Pius IX gestattete ihnen nun einen so umfassenden Einfluß, wie sie nie vorher gehabt. Der deutsche Kirchenkonflikt (§ 101, 4) bewirkte zwar ihre Vertreibung aus dem neubegründeten deutschen Reiche (1872), aber die von ihnen hinterlassene Aussaat wucherte kräftig fort. Auch die übrigen Orden erlagen in den meisten Staaten zeitweilig den Stürmen der Revolution oder den Aktionen liberalistischer Politik, erstanden aber bei jeder politischen Reaktion von neuem, wachsend an Zahl und Einfluß. Neben den regulären Orden bildeten sich seit 1814 in Frankreich und seit 1848 auch in Deutschland zahllose geistliche Kongregationen oder Brüder- und Schwesterschaften zu Gebets-, Barmherzigkeits-, Unterrichts- und ähnlichen Zwecken, alle von jesuitischem Geiste beseelt und von Jesuiten geleitet oder beherrscht.

3. **Der Ultramontanismus.** — Die versöhnliche Mystik des edeln Bischofs Sailer (§ 98) fand im Anfange dieses Zeitraums in der kath. Kirche Deutschlands noch vielen Anklang. Aber die Gleichgültigkeit dieser Schule gegen die kirchlichen Werke, ihre Befreundung mit protest. Pietisten und vollends die Hinneigung ihrer Angehörigen zum protest. Schrift- und Rechtfertigungsprinzip brachten sie bei der Hierarchie in Mißkredit. Der Meister demütigte sich wie Fenelon (§ 86, 3), die Jünger zogen sich in das stille Kämmerlein zurück und starben allmählich aus. Der Ultramontanismus erstarkte von Tag zu Tag und fand auch tüchtige wissenschaftliche Vertreter, unter denen besonders Adam Möhler († 1838) epochemachend für die kath. Theologie dasteht. Als Wunderarzt durch die Kraft seines Gebetes machte der Domherr Fürst Hohenlohe

seit 1820 einige Zeit lang großes Aufsehen; nicht minder auch gleichzeitig die Dülmer Nonne Kath. Emmerich durch die blutenden Wundenmale (Stigmata) des Heilandes, mit welchen sie 5 Jahre lang jeden Freitag bis zu ihrem Tode begnadigt wurde. Unter ihren Nachfolgerinnen, von denen mehrere als Betrügerinnen gerichtlich entlarvt wurden, brachte Louise Lateau in Belgien seit 1868 unter starken Freitags-Blutungen es dahin, daß sie viele Jahre lang, außer der täglichen Kommunion, gar nichts aß und trank, auch gar nicht mehr schlief, und doch die schwersten Arbeiten im Garten und Hause verrichtete!!! Auch unzählige Wunderheilungen bei Ausstellung von Reliquien und Wallfahrten zu wunderthätigen Bildern, sowie häufige Erscheinungen der Mutter Gottes dienten dazu, den ultramontanen Wunderglauben aufzufrischen und ihn zu kirchlichen oder politischen Agitationen zu verwerten; so besonders die in zahllosen Pilgerzügen und Wunderheilungen nachwirkenden Erscheinungen zu Lasalette 1846 und zu Lourdes 1853 in Frankreich, sowie die zu Marpingen im Trierschen 1876 und zu Dittrichswalde im Ermlande 1877. In Neapel wird noch heute das Blut des h. Januarius dreimal im Jahre flüssig, und zu Echternach wird an jedem Pfingstfeste die berühmte Springprozession unter ungeheuerm Zulauf abgetanzt. Das edelste Gegenstück zu dem geschmacklosen Herz-Jesus-Kultus (§ 86, 2), der, seit Frankreich ihn zum Panier der Revanche gemacht (1871) und Pius IX am 16. Juni 1875 die ganze Welt dem heiligsten Herzen weihte, wiederum zu unerhörter Blüte gelangte, bildet die alle 10 Jahre wiederkehrende bewunderungswürdige theatralische Aufführung des Leidens Christi in dem bayerischen Dorfe Oberammergau.

4. **Konvertitenwesen.** — Unter den Konvertiten aus der deutschen protestantischen Kirche stehen die glänzenden Namen eines Winckelmann, den aber nicht kirchlicher, sondern nur künstlerischer Ultramontanismus in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche führte; eines Leop. v. Stolberg, dessen warmes Herz unter der Luftpumpe des protest. Rationalismus nicht auszudauern vermochte, und des Romantikers Friedrich Schlegel. Aus der neuesten Zeit schließen sich ihnen an der Biograph Innocenz' III, Friedr. Hurter, früher Antistes zu Schaffhausen, die im vornehmen Weltleben geistig verkommene aristokratische Romanschreiberin Ida Gräfin Hahn-Hahn, der Historiker Gfrörer u. v. a. Dagegen trieb auch die Sorge um der Seelen Heil, die in der kath. Werkgerechtigkeit keine Befriedigung fand, manche fromme Männer (Martin Boos, Goßner, Henhöfer 2c.) in die protest. Schrift- und Rechtfertigungslehre und von da zum Teil in die protest. Kirche hinein. Unter den letztern verdient besondere Erwähnung der edle Graf Seldnitzki, vormals Fürstbischof von Breslau, der freiwillig den Bischofsstab niederlegte, in Berlin ohne alles Aufsehen das evang. Bekenntnis ablegte (1840) und sein ganzes bedeutendes Vermögen für Stiftung evang. Anstalten hingab; sowie der Breslauer Domherr K. v. Richthofen (1875).

5. Doch hat sich auch in der kath. Kirche vielfach **antihierarchischer Liberalismus**, wenn auch ohne nachhaltigen Erfolg, geltend zu machen gesucht. Am meisten Erfolg schien die Gründung einer s. g. **deutsch-katholischen Kirche** zu versprechen. Im J. 1844 stellte nämlich der Bischof Arnoldi von Trier den dort aufbewahrten h. ungenähten Rock Christi (einen aus den 20 vorhandenen) für die Verehrung der Gläubigen aus und zog Hunderttausende von Wallfahrern nach Trier. Ein suspendierter Priester, Johannes Ronge in Schlesien, ließ nun einen Brief an Arnoldi in ein Zeitungsblatt einrücken, worin er unter gespreizten und hohlen Phrasen als ein Luther des 19. Jahrh. gegen das Reliquienwesen eiferte. Schon früher hatte der Pfarrer Johann Czerski zu Schneidemühl in Posen seinen Austritt aus der römischen Kirche erklärt und stellte nun noch unabhängig von der Rongeschen Bewegung, mit seiner Gemeinde ein

„christlich-apostolisch-katholisches" Glaubensbekenntnis auf, das in der Negation mit den Grundsätzen der evang. Kirche übereinstimmte, ohne aber ihre Position (die Rechtfertigungslehre) erkannt zu haben, übrigens aber die Grundwahrheiten des Christentums festhalten wollte. Unterdes wurde Ronges Brief in allen Zeitschriften besprochen, und seit Anfang 1845 bildeten sich in ganz Deutschland zahlreiche deutsch-katholische Gemeinden, als Sammelplätze alles religiösen Libertinismus. Ronge hielt Triumphzüge durch Deutschland, wobei seine geistlose Hohlheit immer deutlicher sich offenbarte. Die Besseren unter seinen Anhängern fingen an, sich ihrer Begeisterung für den neuen Reformator zu schämen. Seine Gemeinden zerfielen großenteils unter sich, viele lösten sich auf, manche ihrer Häupter warfen die religiöse Maske ab und suchten in den Revolutionswirren des Jahres 1848 als kommunistische und republikanische Weltverbesserer ihr verlornes Ansehen wiederzugewinnen.

6. **Das Vereinswesen.** — In dem Sturmesjahre 1848 entstand im kath. Deutschland der **Piusverein**, ein Seitenstück zum protest. Kirchentage. Freiheit der Kirche vom Staate, Herrschaft derselben über die Schule, Gehorsam gegen den Papst, Volksbildung im kath. Geiste, Übung christlicher Barmherzigkeit wurden als die hauptsächlichsten Aufgaben des Vereins verkündet. Neben ihm entstanden eine große Menge von Einzelvereinen: katholische Gesellen-, Männer-, Frauen- und Jungfrauen-, Bauern- und Adels-Vereine, Kasinos, Borromäusvereine für kath. Lektüre, Franz-Xaveriusvereine für die Heidenmission, die St. Michaelisbruderschaft für Steigerung des Peterspfennigs, der Bonifatiusverein zur Unterstützung armer kath. Gemeinden im protest. Deutschland, Vereine der Kindheit Jesu für kleine Kinder, marianische Kongregationen für Gymnasiasten, Studentenvereine mit kath. Kommersbuche 2c. 2c. Alle diese Einzelvereine wurden mehr und mehr mit ultramontan-jesuitischem Geiste durchdrungen und zu religiösem Fanatismus unter geistlicher Leitung aufgestachelt. Am weitesten brachte es darin der nach dem Ausbruch des deutschen Kirchenkonfliktes 1871 vom Mainzer Bischof Ketteler gestiftete Mainzer Katholikenverein mit seinen fanatisierten und fanatisierenden Wanderversammlungen. Gleichem Zwecke diente die dazu neugeschaffene Kaplanspresse mit einigen größern Zeitungen (voran die Berliner „Germania") und zahllosen im Fanatismus sich überbietenden kleinen Lokalblättern und -Blättchen. — Der kath. **Heidenmission** dienten außer der Propaganda in Rom noch eine Menge anderer Vereine und Anstalten. Ihre größte Thätigkeit entfaltete sie in China, Indien, Nordamerika und der Levante, wobei es ihr (1837—39 in Tonkin und Cochinchina, 1866 in Korea, 1868 in Japan, 1870 in China) auch an furchtbar blutigen Verfolgungen und zahlreichen Martyrien nicht fehlte.

7. **Das vatikanische Konzil.** — Seit seiner Rückkehr aus dem Exil (1850) hatte sich Pius IX zu politischer und kirchlicher Reaktion immer rückhaltsloser den Einflüssen der Jesuiten hingegeben. Am 8. Dez. 1854, als dem Festtage der unbefleckten Empfängnis der h. Jungfrau, oktroyierte er der Kirche das von diesem Feste schon im 12. Jahrh. anticipierte Dogma, und die Jünger des h. Thomas schwiegen zu dieser thatsächlichen Verketzerung ihres Meisters (§ 57, 1). Des Papstes nächste Großthat war seine Encyklika vom J. 1864 und der sie begleitende in 84 Sätzen alle ihm als grundstürzend erscheinende Irrtümer der Gegenwart katalogisierende Syllabus, durch welche nicht nur die christus- und kirchenfeindlichen Tendenzen dieser Zeit, sondern auch alle Ansprüche derselben auf Freiheit des Glaubens, des Kultus, der Presse und der Wissenschaft, auf Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen und auf Gleichstellung des Klerus mit den Laien in bürgerlichen Angelegenheiten, kurz alle Prinzipien des modernen Staats- und Gesellschaftslebens als ketzerisch verdammt wurden. Die Feier des Centenariums Petri im J. 1867

füllte Rom mit zahllosen Bischöfen von diesseits und jenseits der Berge und des Meeres, und gab dem Papste den Mut, auf den 8. Dez. 1869 ein **allgemeines Konzil im Vatikan** auszuschreiben, um auf demselben durch Proklamation des Dogmas von der höchsten Machtvollkommenheit des Papstes über die gesammte Kirche des Erdkreises und seine Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens und der Sitten den Ausbau der Kirche zu vollenden und dem Werke seines Lebens die Krone aufzusetzen (18. Juli 1870). Mannhaft schien eine Zeitlang die Mehrzahl der deutschen, französischen und ungarischen Bischöfe widerstehen zu wollen, wenn auch meist ihren dogmatischen Widerwillen mit ostensibeln Opportunitätsgründen maskierend. Aber der unbeugsame Eigensinn des Papstes, die Intriguen der Jesuiten, die alles überschreiende Unmasse der italienischen, spanischen, portugiesischen, levantischen und transatlantischen Bischöfe ließ wirksamen Widerspruch nicht aufkommen. Viele der renitenten Bischöfe verließen hoffnungslos das Konzil und die übrigen fügten sich mehr oder minder widerwillig. Die politischen Verwicklungen des Sommers 1870 beschleunigten die Beschlußnahme und bewirkten eine Vertagung des Konzils auf unbestimmte Zeit. Aber auch die bis zuletzt renitenten Bischöfe hielten es für geraten, nach ihrer Heimkehr, der unabänderlich vollbrachten Thatsache gegenüber ihre Überzeugung der gefährdeten Einheit der Kirche zum Opfer zu bringen, und beeilten sich, das neue Dogma ihren Diöcesen als unverbrüchliches Glaubensgesetz unter Androhung des Bannes zu verkündigen. Die Kuratgeistlichkeit, in ihrer ganzen Existenz von den Bischöfen abhängig, fügte mit wenig Ausnahmen sich dem Beispiele und dem Befehle der letztern, ja überbot sich in exaltierter Verherrlichung des neuen Dogmas, und die schon längst an die Weihrauchatmosphäre eines enthusiastischen Papstkultus gewöhnte Volksmasse beugte in devoter Andacht die Kniee.

8. **Die Altkatholiken.** — Dagegen war schon vor dem Konzil und während desselben von München aus, wo der berühmte Kirchenhistoriker Döllinger an der Spitze der Bewegung stand, unter dem Namen der altkatholischen eine besonnene und lebenskräftige Reaktion gegen die beabsichtigten Neuerungen des Konzils aufgetreten und gewann nach Durchführung derselben, besonders in Deutschland und der Schweiz, eine bedrohlich weitgreifende Teilnahme. Auf zahlreich beschickten Kongressen wurde die Begründung einer altkatholischen Kirche in Deutschland beraten; das dazu gewählte Komité entwarf eine die altkirchliche Mitwirkung des Laienelementes wiederherstellende Synodal- und Gemeindeordnung mit jährlichen Synoden und einer permanenten Synodalrepräsentanz und ordnete die Wahl eines Bischofs an, welche auf den Breslauer Professor Reinkens fiel, der von einem niederländisch-altkatholischen Bischof (§ 86, 5) die Weihe empfing (1873) und in Bonn seine Residenz nahm. Schon auf der ersten Synode zu Bonn 1874 wurde der Zwang der Ohrenbeichte und des Fastens beseitigt und die Einführung der Volkssprache für die Liturgie in Aussicht genommen. Der jedes Jahr von neuem seitens der Laienbeisitzer eingebrachte Antrag auf Abschaffung des Cölibats wurde 1878 auf der 5. Synode durch Stimmenmehrheit angenommen. — Die kath. Schweiz erreichte dasselbe Ziel in noch umfassendern Grenzen. Schon 1874 wurde an der Universität zu Bern eine „christkatholisch"-theol. Fakultät gegründet und auf der christ.-kath. Nationalsynode zu Olten 1876 die Landessprache im Kultus eingeführt, der Cölibats- und Beichtzwang abgeschafft und der Pfarrer Prof. Herzog zum Bischofe gewählt.

§ 100. Die protestantische Kirche.

Der Rationalismus verlor, so zahlreich er auch im Anfange dieses Zeitraums vertreten war, doch immer mehr an Ansehen und Geltung. Ihm gegenüber erstarkte von Tag zu Tag ein stets kampf-

und schlagfertiger **Pietismus**, und fast alle Mächte des jungen, nach Gestaltung ringenden Welt- und Zeitgeistes, vor allem die **Philosophie**, die **Romantik** und die **Weltlitteratur** traten gegen denselben in die Schranken. Als er aber bei den Theologen und den Männern der Wissenschaft keinen Anklang mehr fand, als auch die Regierungen ihm ihre Sympathieen entzogen, da fing er an, seine Truppen aus den Volksmassen zu rekrutieren, und wuchs seit den vierziger Jahren wieder zu neuer Macht heran. Der **Pietismus** entfaltete nach allen Seiten hin eine unermüdliche Thätigkeit. Wie der **vormalige** Pietismus in seiner Entartung den Übergang zum Rationalismus, so bildete der **dermalige** in seinem Aufschwung den Übergang zum Wiedererwachen konfessionellen Bewußtseins. Der Wunsch eines frommen Königs rief die beiden protest. Schwesterkirchen zur **Union**, nicht auf Grund geeinten Bekenntnisses, sondern auf Grund geeinten Kirchentums; aber lutherischerseits erhob sich anhaltende Reaktion. Zur Wahrung der Gesamtinteressen des Protestantismus wurde später mehrfach der Weg der **Konföderation** eingeschlagen, bei welcher die Eigentümlichkeit und Selbständigkeit der Konfessionen bewahrt, aber ihre **gemeinsamen** Interessen mit vereinten Kräften vertreten, andernorts aber auch die Bestrebungen der Konfessions- sowohl wie der Konsensus-Theologie im Interesse konfessionsloser Union bekämpft werden sollten. An die **Heidenmission**, die der Pietismus und demnächst auch die sonderkirchlichen Richtungen mit lebhaftem Eifer betrieben, schloß sich eine außerordentlich rührige Thätigkeit für **innere Mission** an.

1. **Rationalismus und Pietismus.** — Den Kampf gegen den rationalistischen Abfall vom Glauben der Väter eröffnete auf Anlaß des Reformationsjubiläums 1817 **Klaus Harms** in Kiel mit 95 neuen Thesen, die Luthers fast vergessene Lehre dem unkirchlichen Zeitalter zürnend und strafend entgegenhielten. Seit 1827 unternahm die „evangelische Kirchenzeitung“ von **Hengstenberg** in Berlin einen ebenso furchtlosen wie energischen Kampf gegen den Rationalismus in allen seinen Erscheinungen. Ebenso energisch trat ihm der Pietismus allenthalben im Leben gegenüber. Die wissenschaftlichen Theologen verleugneten, die Philosophen verachteten und verspotteten ihn. Schon glaubte man, ihm die Exequien halten zu können, — aber zu früh. Seine dermalige Kraft bestand in den Volksmassen, die im Unglauben herangezogen waren, und diese bot er für sich auf. Als der Prediger **Sintenis** in Magdeburg bei Gelegenheit eines Kunstwerkes die Anbetung Christi in einem Zeitungsblatt für gotteslästerlichen Aberglauben erklärte (1840) und das Konsistorium dagegen einschritt, organisierten die benachbarten Prediger **Uhlich** und **König** einen Verein von s. g. **protestantischen** oder **Lichtfreunden**, die mit den Deutschkatholiken fraternisierend hin und wieder freie Gemeinden gründeten. Diese arteten jedoch immer mehr in demokratische Klubs aus, gegen welche die Regierungen polizeilich einschreiten zu müssen glaubten. Im Gegensatze zu der fast ganz und gar dem Rationalismus anheimgefallenen Geistlichkeit ging unter dem religiösen Aufschwung, mit welchem dieser Zeitraum begann, aus dem religiösen Kern des Volkslebens ein lebenskräftiger **Pietismus** hervor, der, wo die Kirchen ihn leer ausgehen ließen, sich auf eigene Hand in Konventikeln erbaute. Da derselbe kein Märtyrertum irgendwelcher Art scheute, so konnte weder Spott noch

Schimpf von seiten ungeistlicher Volksmassen, noch der Haß rationalistischer Pastoren, noch das hier und da versuchte obrigkeitliche Einschreiten gegen seine Konventikel und Stunden sein Umsichgreifen verhindern. Allmählich drang dieser moderne Pietismus auch in die jüngere Generation der Geistlichkeit, gewann selbst Universitätstheologen für sich und fand auch in den höhern und höchsten Regionen der Gesellschaft Gönner und Beschützer. Seine thatkräftige Lebensfülle zeigte sich in seiner Thätigkeit für die Mission, die auswärtige wie die innere. Von ihm angeregt, erwachte auch wieder eine innige religiöse Poesie, die alten Kernlieder der evang. Kirche kamen wieder in Aufnahme und die asketischen Schätze der kirchlichen Vorzeit wurden aus dem Staube hervorgezogen.

2. **Die preußische Union.** — Die Disharmonie des reformierten Bekenntnisses beim preußischen Fürstenhause mit dem bei weitem überwiegenden luth. Bekenntnisse der Bevölkerung legte von jeher dem erstern den Wunsch nahe, eine Einigung der beiden Kirchen herbeizuführen. Im Anfange unseres Zeitraums waren nun die Umstände dazu überaus günstig. Das konfessionelle Sonderbewußtsein war fast gänzlich erloschen, der lutherische Supranaturalismus gab willig Luthers Abendmahlslehre preis, und die Reformierten freuten sich, Calvins Prädestinationsdogma beseitigt zu sehen; der Rationalismus hoffte, daß mit den Unterscheidungslehren des Luthertums auch die des Christentums fallen würden, und der Pietismus mit seiner unklaren Begeisterung und seiner Gleichgültigkeit gegen die Theologie der Symbole gab gerne seine Zustimmung. So fand denn Friedrich Wilhelms III Aufruf (beim Jubelfeste der Reformation 1817) zu einer **Union** des lutherischen und reformierten Bekenntnisses vielfach Anklang. Eine neue gemeinsame Agende wurde eingeführt und die Union in ganz Preußen (nach Preußens Vorgang auch demnächst in Baden, Nassau, Rheinbayern und je einer Provinz der beiden Hessen) vollzogen. Nach des frommen Königs Meinung sollte sie eine Einigung in brüderlicher Liebe auf großem gemeinsamen Glaubensgrunde sein. Aber sie erklärte thatsächlich die Unterscheidungslehren für unwesentlich und stellte sich dadurch auf den Standpunkt der reformierten Kirche, die von jeher die Union auf diese Weise gewollt und erstrebt hatte. So war es denn begreiflich, daß wenn sie überhaupt auf sonderkirchlichen Widerstand stoßen sollte, sie ihn von lutherischer Seite zu gewärtigen hatte. So geschah's auch. Der Kampf für das selbständige Fortbestehen des Luthertums ging von Breslau aus, wo Dr. Scheibel wegen seines Widerspruchs seiner Ämter als Pfarrer und Professor (1832) entlassen wurde. Scheibels Beispiel fand mehrfache Nachfolge, besonders in Schlesien. Die widerstrebenden Geistlichen wurden mit Amtsentsetzung und bei weiterem Widerstand mit Gefängnis bestraft, die Gemeinden durch scharfe polizeiliche Maßregeln bedroht. In dem Dorfe Hönigern wurde sogar gegen den passiven Widerstand der Gemeinde die Kirche mit Militärgewalt der Agende geöffnet (1834). Friedrich Wilhelm IV entließ die verhafteten Geistlichen (1840) und nun konstituierte sich 1841 durch eine Generalsynode zu Breslau eine von der Staatskirche völlig unabhängige lutherische Kirche in Preußen, welche 1845 eine königliche Generalkonzession erhielt, von der aber 1861 eine independentistisch-schismatische Fraktion mit Pastor Diedrich an der Spitze sich losriß (die s. g. Immanuelsynode).

3. **Protestantische Konföderation.** — Zur Unterstützung hülfsbedürftiger protest. Gemeinden, vorzüglich in katholischen Ländern, bildete sich, zunächst veranlaßt durch die zweihundertjährige Gedächtnisfeier des schwedischen Retters der protest. Kirche am 31. Okt. 1841 der **Gustav-Adolfs-Verein.** — Der Zweck der **„evangelischen Allianz"**, die 1846 zu London gestiftet wurde, ist die innigere in Sektions- und Generalversammlungen zu bethätigende Verbrüderung aller evang. Christen aus allen Ländern und allen protest. Konfessionen behufs Kräftigung, Verteidigung und Ausbreitung des Protestantismus

im Gegensatze zum Papismus, Puseyismus (§ 101, 8) und allen hochkirchlichen Strömungen. Bedingung der Teilnahme am Bunde ist das Bekenntnis zu den Grundlehren des Christentums nach protest. Auffassung. — Unter den Revolutionswirren d. J. 1848 traten in Wittenberg kirchlich-interessierte Theologen, Geistliche und Laien verschiedener protest. Bekenntnisse behufs Beratung über das, was der Kirche in so schwerer Zeit fromme, zu einem jährlichen **Kirchentage** zusammen. Die lutherisch Konfessionellen sagten sich aber bald von der Teilnahme los, und auch das Interesse der Unierten erkaltete endlich. Die letzte Versammlung fand 1872 zu Halle statt. — Diesen konservativen Bestrebungen gegenüber bildeten sich zunächst im südlichen Deutschland örtliche Protestantenvereine, die mit den nördlichen Gesinnungsgenossen sich einigend, den ersten allgemeinen **Protestantentag** im J. 1865 zu Eisenach abhielten und denselben seitdem jährlich an verschiedenen Orten erneuerten. Förderung unbedingter Freiheit wissenschaftlicher Forschung und religiösen Glaubens, Union aller deutschen Protestanten mit Beseitigung jeder Konfessionsschranke und rücksichtsloser Kampf gegen die bestehenden Rechte und Ansprüche des orthodoxen Kirchentums ist der ausgesprochene Zweck des Vereins. — Zwischen Union und Konföderation schwebend ist die Stiftung eines evangelischen Bistums zu Jerusalem (1841) durch die englische und preußische Krone als Mittelpunkt für die kirchliche Pflege der zerstreuten Protestanten im Oriente und für die evang. Mission unter den orientalischen Juden. Die Wahl des Bischofs wechselt zwischen beiden Kronen; Ordination und Ritus mußten der anglikanischen Kirche überlassen werden.

4. **Die protestantische Heidenmission.** — England nimmt in den Missionsleistungen noch immer den ersten Platz ein, nächst ihm Nordamerika und Deutschland. Auch die Brüdergemeinde bewährt noch ihren alten Ruhm. Unter den neuentstandenen Hauptvereinen (mit mehr oder minder zahlreichen Zweigvereinen zeichnen sich innerhalb der reformierten Kirche aus: die große amerikanische Missionsgesellschaft zu Boston seit 1810 (Board of Foreign Missions) und die amerikanische Baptistenmission seit 1814. Außerdem hat Nordamerika eine methodistische und eine bischöfliche Missionsgesellschaft von Bedeutung. Die meisten in Deutschland neuentstandenen Vereine gehören prinzipiell der unierten Kirche an. Die bedeutendsten sind die Baseler seit 1816, die Berliner seit 1823, die rheinische mit dem Missionsseminar in Barmen seit 1829, die norddeutsche seit 1836 mit ausdrücklicher Verpflichtung ihrer Sendboten auf die augsb. Konfession. Einen streng luth. Charakter nahm die Dresdner Missionsgesellschaft seit 1836 an, deren Seminar 1848 nach Leipzig verlegt wurde. Sie hat das altlutherische Missionsgebiet in Ostindien (§ 92) wieder aufgenommen. Entschieden luth. Charakter trägt auch die vom Pastor Harms († 1865) zu Hermannsburg in Hannover gegründete Missionsanstalt, welche darauf ausging, der Mission durch gleichzeitige Kolonisation Schutz und Halt zu geben. Ein ausgezeichnetes Verdienst der evang. Mission ist es auch, die Aufhebung des Sklavenhandels durch die europäischen Großmächte (1830) und die Befreiung aller Sklaven in den englischen Kolonien (seit 1834) angebahnt zu haben. Der edle Wilberforce († 1833) hat in unermüdlicher Ausdauer diesem Zwecke sein ganzes Leben gewidmet. Der gegenwärtige Bestand der protest. Mission mit 29 Millionen Mark jährlicher Einnahmen und 2¼ Mill. bekehrter Heiden beläuft sich auf 2750 Missionsstationen mit etwa 3000 Missionaren und 1000 aus den Heiden herangebildeten ordinierten Geistlichen. — In **Ostindien** nebst dem indischen Archipel wirkten besonders englische und deutsche Missionare; auszuzeichnen sind unter ihnen namentlich der Lordbischof Heber und der Missionar Rhenius aus Preußen. Der ostindischen Mission standen ganz eigentümliche Schwierigkeiten im Wege: die strenge Kastensonderung, die stolze Selbstgenügsamkeit der

pantheistischen Bramanen, selbst die politisch-kommerziellen Interessen der ostindischen Kompagnie u. s. w. Der Leipziger Missionsverein hat sich dieses schwierigen Arbeitsfeldes mit Energie und Erfolg angenommen. In **China** wirkte, nach Morrisons Vorgang, allen Schwierigkeiten Trotz bietend, mit beispielloser Kühnheit und meist auf eigene Hand der unermüdliche Gützlaff aus Pommern († 1851). Der Opiumkrieg öffnete (1842) fünf große Hafenstädte, und der Konflikt vom J. 1857 das ganze himmlische Reich dem Handel und der Mission. Nachdem in **Japan** es 1871 dem Mikado (Kaiser) gelungen war, die Würde des Shogun (des militärischen Nebenkaisers) zu beseitigen und die Macht des Feudaladels (der Daimios) zu brechen, wurden mit fast überstürzendem Eifer die europäischen Kulturzustände eingeführt, jedoch erst seit 1873 die bestehenden Gesetze gegen die Bekenner der christlichen Religion zwar nicht förmlich aufgehoben, aber doch unbeachtet gelassen. Unter den Ureinwohnern und den Negersklaven **Nordamerikas** und **Westindiens** wirkten fortwährend herrnhutische, methodistische, baptistische und englisch-bischöfliche Missionare. Am erfolgreichsten bewährte sich die protest. Mission in **Polynesien** unter der Thätigkeit englischer und amerikanischer Sendboten. Der Apostel der Südseeinseln, John Williams, starb 1839 als Märtyrer. Die blühende evang. Kirche auf Tahiti wurde durch unerhörte Gewaltthat französischer Schiffe 1837 hart bedrängt, die Königin Pomare mißhandelt, das Land unter französisches Protektorat gestellt, und nicht nur den kath. Missionaren, sondern auch der französischen Liederlichkeit gewaltsam Eingang verschafft. Im J. 1851 konnte die Mission auf den Sandwichsinseln als vollbracht angesehen werden und die Kirche dieser Inseln sich in die Reihe der übrigen protest. Landeskirchen eingliedern. Der Apostel der menschenfressenden Neuseeländer wurde Samuel Marsden. In **Australien** wirkten englische und deutsche Sendboten mit Aussicht auf Erfolg. Für **Südafrika** bildet die Kapstadt den Mittel- und Ausgangspunkt der christlichen Civilisation. Segensreich wirkte hier die Missionsthätigkeit der Brüdergemeinde, die der Methodisten und der Londoner Mission. Zöglinge des Barmer Seminars drangen von der Kapstadt unter unsäglichen Mühseligkeiten tiefer in das Innere Afrikas ein, als je der Fuß eines Europäers gekommen ist. An der Westküste Afrikas wurde die Sierra-Leone-Kolonie behufs der Niederlassung und Christianisierung der freigelassenen Negersklaven gegründet. Das äquatoriale Centralafrika wurde der geographischen Wissenschaft und der Mission durch den schottischen Missionar Livingstone und den nordamerik. Zeitungsreporter Stanley erschlossen. — Auf der Insel **Madagaskar** wurde durch die Londoner Mission (seit 1818) der König Radama für das Christentum gewonnen. Seine Nachfolgerin Ranavalona erhob aber seit 1835 eine grausam blutige Verfolgung gegen die Christen, durch welche auch der Apostel der Madagassen, Dav. Jones, die Märtyrerkrone erhielt (1843). Ihr Sohn Radama II rief bei seiner Thronbesteigung (1861) die geflüchteten Christen und Missionare zurück, erlag jedoch schon im nächsten Jahre einer Palastrevolution. Seine Gattin Rosaherina bestieg den Thron, legte aber, obschon Heidin bis an ihr Ende, der Ausbreitung des Evangeliums kein Hindernis in den Weg. Ihre Nichte und Nachfolgerin Ranavalona II entsagte öffentlich dem Götzendienste. — Im **türkischen** Ländergebiet suchten besonders nordamerikanische Missionare durch Anlegung von Volksschulen eine Neubelebung der alten Kirchen herbeizuführen. Auch für die Mission unter den **Juden** bildeten sich neue Vereine in England, Deutschland, Rußland und Frankreich mit aufopfernder Thätigkeit, jedoch verhältnismäßig spärlichem Erfolge.

5. **Innere Mission.** — Ein ganz besonderer Eifer für die innere Mission erwachte in Deutschland infolge der Revolutionswirren des J. 1848, welche die Unzulänglichkeit der bisherigen Leistungen und die schreiende Notwendigkeit gesteigerten Wirkens ins hellste Licht zu stellen geeignet waren. Der

unermüdlich thätige Wichern durchreiste 1849 das protest. Deutschland zur Erweckung und Belebung des Interesses für das Werk, und im Herbste desselben Jahres trat in Wittenberg im Anschluß an den dortigen zweiten Kirchentag ein jährlich zu erneuernder **Kongreß für die innere Mission** zusammen, mit dem Zwecke, die vereinzelten Bestrebungen zu einheitlicher Organisation zusammenzufassen. Die älteste deutsche Anstalt ist die Rettungsanstalt des Grafen Recke-Volmarstein zu Düsselthal seit 1816; nächst ihr die Armenschullehrer- und Kinderrettungsanstalt zu Beuggen (seit 1820), geleitet von dem trefflichen Zeller. Aus ihr sind Hunderte von Lehrern für Armenschulen und Rettungsanstalten hervorgegangen. Durch seinen Umfang und weitreichende Thätigkeit zeichnete sich vor allen das **rauhe Haus** in Hamburg unter Wicherns Leitung aus (seit 1833). Zunächst für Krankenpflege stiftete 1836 Pastor Fliedner die **Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth,** ein wahres Kleinod der evang. Kirche. Die Anstalt erweiterte sich von Jahr zu Jahr und rief in Deutschland, England und Frankreich mehrere Nachbildungen hervor. Der vom Pastor Löhe zu **Neuendettelsau** in Bayern gegründeten Diakonissenanstalt steht außer einem Krankenhause, einem Erziehungsinstitut für Mädchen und einer Anstalt für blödsinnige Kinder auch eine Missionsschule für die verwahrlosten Deutschen in Nordamerika zur Seite. Diesen Vereinen schließen sich Gesellschaften zur Pflege entlassener Sträflinge mit zahlreichen Töchtergesellschaften, Kleinkinderbewahranstalten, Sonntagsschulen, Gesellen- und Jünglingsvereine, Volksbibliotheken, Pastoralhülfsvereine ꝛc. an. Zunächst für wandernde Handwerksgesellen wurden auf allen Verkehrsstraßen Deutschlands in jetzt etwa 100 Städten **„Herbergen zur Heimat“** gegründet, die zum Teil zu Vereinshäusern sich erweiternd auch der christlichen Geselligkeit dienen und mannigfache Mittel zu weiterer Ausbildung darbieten. Die erste Musterherberge wurde 1854 von dem Prof. Klemens Perthes zu Bonn gestiftet. In Frankreich entwickelte die evangelische Gesellschaft zu Paris eine ausgebreitete segensreiche Thätigkeit. Von staunenswerten Erfolgen sind außerdem die von dem evang. Pfarrer **Bost** zu **Laforce** im Depart. Dordogne begründeten Anstalten zur Pflege Verlassener, Verkommener, Blödsinniger, Epileptischer ꝛc. begleitet gewesen. Die **Bibelgesellschaften** verzweigten sich über alle protest. Länder, Städte und Dörfer. **Traktatgesellschaften** in Hamburg, Berlin ꝛc. sandten Hunderttausende von kleinen Schriften zur christlichen Belehrung und Erweckung aus. Der Verein fürs nördliche Deutschland gab zu gleichem Zwecke Schriften von größerem Umfang und rühmlicher Gediegenheit heraus. Der Kalwer Verlagsverein verbreitete christliche Lehr- und Schulbücher zu unerhört billigen Preisen. Christliche Frauen und Jungfrauen, mit den leuchtenden Vorbildern der englischen Quäkerin Elisabeth Fry, der edeln Amalie Sieveking in Hamburg ꝛc., machten sich aller Orten um die innere Mission unter den Pflegebedürftigen ihres Geschlechts verdient.

6. Einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der protest. Theologie dieser Zeit übte lange Zeit die **Philosophie,** von der sich alle theol. Richtungen mehr oder minder, wenigstens formal, zum Teil auch material bestimmen ließen. **Schellings** Philosophie war in ihrem ersten Stadium wesentlich pantheistische Naturphilosophie: die Idee des Göttlichen gelangt in der Weltentwicklung zur objektiven Wirklichkeit und zur Entfaltung ihres Selbstbewußtseins; das Christentum erscheint zwar als der Wendepunkt der Weltgeschichte, seine Grunddogmen von Offenbarung, Dreieinigkeit und Versöhnung gelten aber nur als ahnungsvolle Versuche zur Lösung des Welträtsels. Schellings Philosophie drängte wenigstens die Theologie wieder zu einem tiefern Eingehen in die vom Rationalismus ohne weiteres als absurd bezeichneten Mysterien des Christentums. **Hegel** erhob Schellings pantheistische Naturphilosophie zur pantheistischen Geistesphilosophie: Nicht sowohl in den Entwicklungsphasen der Natur, als vielmehr

im Denken und Thun des Menschengeistes stellt sich die göttliche Offenbarung als Entfaltung des göttlichen Selbstbewußtseins vom Nichtsein zum Sein, d. h. vom nur potentiellen Ansichsein zum aktuellen Wirklichsein dar. Judentum, Heidentum und Christentum sind die fortschreitenden Entwicklungsstufen dieses Offenbarungsprozesses: das Judentum steht tief unter dem klassischen Heidentum, im Christentum ist aber die vollkommene Religion gegeben, freilich nur in der niedern Form der Vorstellung, welche die Philosophie zum Wissen zu erheben hat. Die protest. Kirchenlehre kam dabei wenigstens formal wieder zu Ehren. Als Marheineke die luth. Orthodoxie in ihrer ganzen dialektischen Ausbildung auf den Grundlagen dieser Philosophie wieder zu einem spekulativen System der Dogmatik auferbaute, als ferner der geistreiche Jurist Göschel sie mit einem geistesfrischen Pietismus zu vereinen wußte 2c., gab man sich eine Zeitlang der Illusion hin, in dieser Philosophie endlich die langgesuchte Versöhnung zwischen Theologie und Philosophie gefunden zu haben. Aber nach des Meisters Tode (1831) änderte sich plötzlich der Stand der Dinge. Hegels Schule spaltete sich in eine orthodoxe, welche die kirchliche Richtung des Meisters weiter bildete, und eine an Zahl weit überwiegende heterodoxe (oder „junghegelsche"), welche von seinen philosophischen Grundanschauungen aus das Christentum als eine längst veraltete Vorstellungsform verachtete und zur offensten Selbstvergötterung und Selbstanbetung des menschlichen Geistes fortschritt. **Schelling** († 1854), der unterdes fast drei Dezennien geschwiegen und seinen vormaligen Pantheismus zu einem christlichen Gnosticismus ausgebildet hatte, nahm 1841 Hegels Katheder ein, vermochte aber nur eine vorübergehende Begeisterung unter der jüngern Generation der Theologen zu bewirken. Völlig abgelöst vom Boden christlicher Weltanschauung hat sich **Schopenhauers** Philosophie des Pessimismus, der die Verzweiflung als allein berechtigtes Moralprinzip gilt. Noch weiter auf diesem Wege schritt **v. Hartmanns** „Philosophie des Unbewußten" fort.

7. Blicken wir auf die **Entwickelung der Theologie,** so fällt im Anfange dieses Zeitraums vor allen **Schleiermachers** gewaltige Persönlichkeit († 1834), die theol. Wissenschaft erneuernd, in die Augen. Das Wesen der Religion setzte er in das unbedingte Abhängigkeitsgefühl und entwickelte die Heilslehre aus dem vom christlichen Gemeingeiste durchdrungenen Gemüte, das im Bewußtsein seiner Fülle und Sicherheit nicht nur die dogmatischen Satzungen der Kirche, sondern auch den Kanon der h. Schrift einer scharfen, zersetzenden Verstandeskritik preisgeben konnte. Viele durch Geist und Gaben ausgezeichnete Schüler und Freunde Schleiermachers, die zum Teil auch eine mehr kirchliche Richtung einschlugen, nahmen die theol. Lehrstühle ein und bildeten die theol. Wissenschaft mit der religiösen Begeisterung und der freisinnigen Kritik des Meisters in besonnener Weise aus. Dahin gehören besonders Nitzsch, Ullmann, Jul. Müller, Dorner, Rothe 2c. In ihnen fand auch die preußische Union ihre bedeutendsten Vertreter. An Schleiermachers Gefühlsrichtung sich anschließend, und von allen Parteien geachtet, hat der Kirchenhistoriker **Aug. Neander** († 1850) auch der Frömmigkeit ihre Berechtigung in der Wissenschaft zur Anerkennung gebracht, und mehr noch als durch seine Wissenschaft ist er durch seinen persönlichen Einfluß auf die Studierenden ein Segen für Deutschland und darüber hinaus geworden. Neanders einflußreichster Schüler wurde **Tholuck** († 1877), dessen Geist und Frömmigkeit sich keiner bedeutenden Erscheinung der Zeit in Wissenschaft, Kunst und Leben verschloß, und der also vielseitigst gebildet und bildend, durch Schrift, Vorlesung, Predigt und Umgang Tausende zu Christo führte; während **Hengstenberg** in Berlin († 1869) die Danaergeschenke moderner Wissenschaft und Spekulation stets mit dem größten Mißtrauen betrachtete, an seinem Teile die alttest. Wissenschaft mit Calvins Geist und Kraft zuerst wieder in kirchlich-gläubige Bahnen hineinlenkte, unter den kirchlichen Kämpfen der Zeit sich aber immer entschiedener auf konfessionell-luth. Standpunkt stellte. Mehr an

Hegels Philosophie schloß sich die **Baur**sche Schule in Tübingen an. Sie verließ indes bald das Gebiet des Dogmas, um einen Vernichtungskampf gegen die Urgeschichte der Kirche (im 1. und 2. Jahrh.) behufs Unechterklärung fast sämtlicher neutest. Schriften zu unternehmen. Aus ihr ging auch David **Strauß** hervor, der (1835) das Leben Jesu, wie es in den Evangelien vorliegt, als ein Produkt idealer Mythenbildung darstellte. Er konnte 1860 das 25jährige Jubiläum seines Lebens Jesu feiern, mit der Befriedigung, es durch die Resultate der kritischen Theologie überholt und antiquirt zu sehen; sah sich aber 1864 veranlaßt, auf Grund dieser Fortschritte ein neues Leben Jesu „für das deutsche Volk" aufzustellen, um der mit französischer Eleganz und Flachheit geschriebenen Darstellung Ernst Renans (1863), die das Leben Jesu zu einer sentimentalen galiläischen Dorfgeschichte umgestaltete, und dem phrasenhaften „Charakterbilde Jesu" von Schenkel gegenüber den Ernst, die Gründlichkeit, Ehrlichkeit und Offenheit deutschen destruktiven Forschens geltend zu machen. — Der gegenwärtige Stand der deutsch-protest. Theologie stellt sich in drei Hauptgruppen von Theologen dar: 1) die lutherisch-kirchlichen Theologen wollen von dem Gegensatze gegen die Union ausgehend Konfession ohne Union im kirchlichen Leben wie in der theol. Wissenschaft; 2) die Vermittelungs- oder Konsensustheologen sind dagegen entschiedene Vertreter der Union und wollen nur den Konsensus der Konfessionen gelten lassen als den geeigneten Boden für die Vermittelung zwischen dem alten Glauben und der modernen Wissenschaft; 3) die Vertreter der freien protestantischen Theologie endlich vindicieren der modernen Wissenschaft unbedingte Geltung und erstreben deshalb auch für das kirchliche Leben Union ohne Konfession mit Verwerfung auch der Konsensusschranke.

§ 101. Staats- und Landeskirchentum.

Die Restauration der durch die erste französische Revolution fast allenthalben in Europa gestörten politischen Zustände war auch bemüht, das alte Kirchentum in verjüngter und kräftigerer Gestalt wiederherzustellen. Alexander I, Franz I und Friedrich Wilhelm III (zugleich Repräsentanten der drei Hauptkirchen) schlossen, nachdem der Wiener Kongreß die politischen Verhältnisse festgestellt hatte, die „heilige Allianz" (1815) zur Einführung und Aufrechterhaltung der christlichen Bruderliebe unter den Völkern, als den Zweigen einer Familie, und unter den Fürsten, als den Vätern derselben. Die Entwicklungen und Gestaltungen des Staats- und Landeskirchentums waren seitdem protestantischerseits hauptsächlich durch die Kämpfe zwischen Unionismus und Konfessionalismus und neuerdings durch das fast allenthalben unabweisbar sich geltend machende Verlangen nach einer dem Laienelemente die gebührende Mitwirkung sichernden repräsentativen Synodalverfassung bedingt; während katholischerseits es sich vornehmlich um die Abwehr oder Förderung der immer höher sich spannenden hierarchischen Ansprüche handelte.

1. Dem **deutschen Reiche alten Bestandes** hatte bereits der Lüneviller Friede 1801 durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, wobei die dadurch beraubten weltlichen Fürsten mit dem rechtsrheinischen Land und Gut der zu mediatisierenden freien Reichsstädte und der zu säkularisierenden geistlichen Fürstentümer, Stifter, Klöster und Orden entschädigt wurden, den Todesstoß gegeben und durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 waren diese

Bestimmungen zur Ausführung gebracht worden. Der Wiener Kongreß (1814/15) brachte die neue Länderverteilung zum Abschluß. Bayern erhielt dabei einen bedeutenden Zuwachs an protestantischen, Baden, Hessen und Württemberg aber an katholischen Unterthanen; und die kath. Prälaten waren aus selbständigen Fürsten zu besoldeten Staatsdienern und Unterthanen größtenteils sogar protestantischer Herrscher geworden. Beides rief, nach dem Wiedererwachen des ultramontanen Geistes, endlose und hartnäckige Konflikte hervor.

2. Der Religions- und Bildungsbestand der Bevölkerung in **Preußen** sowie die Maßnahmen der Regierung zu neuer Organisation der kirchlichen Verhältnisse machten dies Land zu einem Hauptherde religiöser Gärungen und Verwicklungen. Die auf ein päpstliches Breve sich gründende Widersetzlichkeit zweier Erzbischöfe: Klemens Droste zu Vischering von Köln (1836) und Dunin von Posen, gegen die in Preußen geltenden Gesetze über gemischte Ehen brachte die ganze kath. Kirche in fünfjährige Aufregung und die beiden Erzbischöfe in mehrjährige Festungshaft. Erst Friedrich Wilhelms IV Thronbesteigung (1840 gab diesen Wirren eine Lösung, die einer unbedingten Nachgiebigkeit der Regierung in allen Stücken gleichkam. Die preußische Verfassung vom Jahre 1850 verbürgte der kath. wie der evang. Kirche selbständige Verwaltung aller kirchlichen Angelegenheiten und verzichtete auf jede staatliche Kontrole ihres Verkehrs mit den kirchlichen Obern und der Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen, sowie auf jeglichen Einfluß bei Bestellung geistlicher Ämter, nachdem ein schon 1821 mit Rom abgeschlossenes Konkordat den Kapiteln freie Bischofswahl (auf Grund des Versprechens, nur personas gratas zu wählen) zugestanden hatte. Und die kath. Hierarchie wußte alles dies ergiebigst auszubeuten. Sie riß ein Hoheitsrecht des Staates nach dem andern an sich, emanzipierte sich völlig von den Staatsgesetzen und ließ in allen Dingen nur das kanonische Recht als alleinige Norm und die Entscheidung des Papstes als letzte Instanz gelten. Die Jesuiten legten eine Niederlassung nach der andern an, Klöster wuchsen wie Pilze aus der Erde; geistliche Kongregationen, meist unter ausländischen (französischen) Obern und Oberinnen stehend, breiteten sich ungehemmt aus, zahllose kath. Vereine jeder Art ultramontanisierten, bigottisierten und fanatisierten das Volk u. s. w. Erst der Ausgang des vatikanischen Konzils, und die seit der Gründung des neuen deutschen Reiches (1871) sich maßlos steigernden politischen Ansprüche und Wühlereien des Ultramontanismus öffneten der Regierung die Augen über den Abgrund, an den sie wie mit verbundenen Augen sich hatte führen lassen (vgl. Erl. 4). In der protestantischen Kirche Preußens hatte die Union endlose Verwicklungen und Kämpfe im Gefolge. Friedrich Wilhelm IV sprach seinen Willen dahin aus, die oberste Leitung der Kirche nur darum noch behaupten zu wollen, daß sie auf ordnungs- und gesetzmäßigem Wege sich aus sich selbst zur selbständigen Verwaltung heranbilde. Die zur Verwirklichung dieses königl. Willens zu Berlin 1846 veranstaltete preußische Generalsynode scheiterte an der Bekenntnisfrage und blieb völlig erfolglos. Im Jahre 1847 erließ der König ein Religionspatent, durch welches den bestehenden Kirchen von neuem landesherrlicher Schutz zugesichert, aber allen, die in denselben nicht den Ausdruck ihres Glaubens wiederfänden, die Bildung neuer Religionsgesellschaften gestattet wurde. Die Revolutionsjahre 1848. 49 bedrohten den preußischen Staat mit völliger Entchristianisierung. Die Restauration der Jahre 1850. 51 beseitigte zwar diese Befürchtung, aber in keinem Lande war das Bedürfnis einer Reorganisation des protest. Kirchenwesens dringender, in keinem ihre Ausführung schwieriger, und die Schwierigkeiten wuchsen noch durch die Annexion mehrerer luth. Landeskirchen infolge des deutschen Krieges vom J. 1866. Die beiden westlichen Provinzen (Rheinland und Westfalen) hatten schon 1832 eine im allgemeinen sie befriedigende Presbyterial- und Synodalverfassung erhalten; eine solche wurde nun endlich 1873 auch für die sechs östlichen (alten) Provinzen von Wilhelm I

erlassen, deren weitere Ausbildung, jedoch ohne Antastung des Bekenntnisstandes, zunächst einer im J. 1875 abgehaltenen „außerordentlichen Generalsynode" übertragen wurde. Ihr zufolge steht der (bereits seit 1850 bestehende) Oberkirchenrat an der Spitze des Kirchenregimentes. Die kirchliche Gesetzgebung liegt in der Hand der alle sechs Jahre sich erneuernden Generalsynode, welche für die Zwischenzeit durch einen alljährlich um den Oberkirchenrat sich versammelnden Synodalrat und einen ständigen Synodalvorstand repräsentiert wird, während Kreis- und Provinzialsynoden, zu zwei Drittel aus Laien bestehend, die Vorstufen für die Generalsynode bilden. — Das Königreich **Sachsen** hat seit 1697 kath. Fürsten; dennoch hat die kath. Kirche nur in der unmittelbaren Umgebung des Hofes wieder Eingang finden können. Die Verwaltung der evang. Kirche liegt verfassungsmäßig, so lange der König katholisch ist, den in evangelicis beauftragten Ministern ob. Die erste evang.-luth. Landessynode zu Dresden 1871 setzte an stelle der bisherigen eidlichen Verpflichtung aller Kirchenlehrer auf die symbolischen Bücher ein einfaches Gelöbnis, nach Schrift und Bekenntnis das Evangelium rein und lauter lehren zu wollen. — Auch die übrigen norddeutschen Kleinstaaten erreichten größtenteils die Einführung repräsentativer Synodalverfassungen. Die kath. Kirche ist in ihnen nur sehr sporadisch vertreten.

3. **Bayern** wurde unter König Ludwig I (1825—48) wieder ein Hort römisch-katholischen Kirchentums; zugleich war aber auch das protest. Bayern mit seiner Universität Erlangen der Herd eines wiedererwachenden lutherisch-kirchlichen Bewußtseins im Leben wie in der Wissenschaft. Die Kniebeugungsordre vom Jahre 1838 forderte auch vom protest. Militär als militärische Salutation die Kniebeugung vor dem Sanktissimum; erst die Intercession des Landtags (1845) erzielte die Zurücknahme dieses Befehls. Unter dem edeln und gerechten Maximilian II (1848—64) gelangte demnächst die protest. Kirche zum vollen Genuß ihrer paritätischen Rechte, und der junge König Ludwig II trug, unbehindert durch die wild-demagogischen Agitationen der bayerischen „Patrioten", deren Patriotismus nur in wütendem Preußenhaß und fanatischem Ultramontanismus besteht, in hochherziger Begeisterung über die glorreichen Erfolge des deutsch-französischen Krieges selbst auf die Gründung des neuen deutschen Kaiserreichs unter preußischer (also protest.) Spitze an (1871), erlebte es aber auch, daß seine Mutter, die Königin Witwe (eine preußische Prinzessin), zur kath. Kirche übertrat (1874). — Ein Konflikt der großherzoglich **Baden**schen Regierung mit dem Erzbischof Hermann von Vicari zu Freiburg begann damit, daß der Erzbischof 1852 das übliche Seelenamt bei den Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Großherzog verbot, und demnächst erklärte, die angemaßten Hoheitsrechte des Staates über die Kirche ferner nicht mehr beachten zu wollen. Eine Kriminaluntersuchung mit Hausarrest (1854) machte ihn nicht mürbe, und die Regierung schlug den Weg der Vermittelung mit Rom ein, der 1859 zu einem Konkordate führte, das die kühnsten Hoffnungen der Ultramontanen zufrieden stellte, aber von den Kammern verworfen und deshalb vom Großherzog wieder aufgehoben wurde. An seine Stelle trat 1861 ein Übereinkommen mit dem Erzbischof, durch welches dessen billige Ansprüche in liberaler Nachgiebigkeit vorläufig zufrieden gestellt wurden. Die evangelische (seit 1821 unierte) Landeskirche war seit den fünfziger Jahren der Schauplatz endloser Kämpfe zwischen positiv-kirchlichen und liberalistisch-protestantenvereinlichen Bestrebungen. Nach Beseitigung des positiv-gesinnten Oberkirchenrats (1860) gewannen letztere die Oberhand in Landtag, Synode und Kirchenregiment. — In **Hessen-Darmstadt** schloß der Minister Dalwigk 1854 mit dem Mainzer Bischof Ketteler eine geheime Übereinkunft ab, durch welche demselben volle Autonomie und Alleinherrschaft über die kath. Kirche des Landes zugesichert wurde. Vergebens lehnte sich, als dieselbe bekannt wurde, die zweite Kammer dagegen auf. Aber erst infolge des

politischen Umschwungs der Dinge im Jahre 1866 hob der Großherzog sie auf; und erst durch den Sturz Dalwigks 1871 wurde Kettelers allmächtiger Einfluß gebrochen. Schon 1819 hatte die Regierung eine Union aller protest. Gemeinden des Landes empfohlen, aber nur in Rheinhessen war sie zur Einführung gelangt (1822). Der 1873 einberufenen Landessynode legte die Regierung den Entwurf einer synodalen Repräsentativverfassung vor, derzufolge alle lutherischen, reformierten und unierten Gemeinden des Landes zu einem gemeinsamen Kirchenregiment, jedoch „unbeschadet des Bekenntnisstandes der einzelnen Gemeinden", vereinigt werden sollten. Die Synode strich diesen Zusatz, der Großherzog stellte ihn aber wieder her; dennoch traten 15 lutherische Pfarrer gewissenshalber aus der also unierten Landeskirche aus. — Im protestantischen **Württemberg** blühte eine Regsamkeit des religiösen Geistes, wie nirgendwo anders: Pietismus, Chiliasmus, Separatismus und Konventikelwesen trieben kräftige Gestaltungen im Volke; aber auch solide Wissenschaftlichkeit, philosophische Bildung, ja sogar destruktiv-kritische Tendenzen (Baursche Schule) drangen von Tübingen aus in die evang. Geistlichkeit. Die erste repräsentative Landessynode trat 1869 zusammen. Für die kath. Kirche des Landes schloß die Regierung 1857 mit Rom ein Konkordat ab, welches fast allen hierarchischen Ansprüchen der Kurie genügte; aber die zweite Kammer beschloß nach heftigen Kämpfen 1861 die Ablehnung desselben; ein königl. Reskript erklärte es für dadurch annulliert, und ein neues Kirchengesetz (1862) stellte die Vorbildung, Anstellung und Amtsverwaltung des Klerus unter die Beaufsichtigung des Staates, gewährte jedoch in allen innerkirchlichen Dingen der kath. Kirche größere Freiheit und Selbständigkeit, als sie vor Abschluß des Konkordats besessen. Der Papst legte Protest ein, aber der friedlicher gesinnte Klerus fügte sich.

4. **Der s. g. Kulturkampf im neuen deutschen Reiche.** — Der Ultramontanismus hatte dem preußischen Staate, seitdem derselbe ihn völlig unbeschränkt schalten und walten ließ, einstweilen Indulgenz gewährt für das an sich unsühnbare Verbrechen, eine protest. Dynastie zu haben. Aber das Bündnis, das Preußen 1866 mit der „kirchenräuberischen subalpinischen" (italienischen) Regierung einging, der darauf folgende glorreiche Sieg über das kath. Österreich und vollends die Niederschmetterung Frankreichs (als der ältesten Tochter der Kirche und der stolzesten Hoffnung des Ultramontanismus), welche sowohl den Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstes, wie die Herstellung eines neuen, erblichen deutschen Kaisertums in der protest. Dynastie des preußischen Hohenzollern (1871) zur unmittelbaren Folge hatte, machten dieser Indulgenz ein Ende. Als erstes Sühngeld solch unkanonischer Usurpation forderte er von dem neuen deutschen Kaiser die Wiedereinsetzung des Papstes in seine verlorne weltliche Herrschaft; erließ, damit abgewiesen, durch die ihm dienstbare Presse förmliche Kriegserklärungen gegen das deutsche Reich und dessen Regierungen und setzte sofort die Mobilmachung seiner sämmtlichen Streitkräfte ins Werk. Nun begann ein Kampf auf Leben und Tod, mit steigender Energie seitens der Regierungen, aber auch seitens ihres Gegners mit einer Hartnäckigkeit des Widerstandes und einer die kath. Volksmassen fanatisierenden Wühlerei (§ 99, 6) ohne Gleichen. **Preußen** beseitigte zuvörderst die seit 1841 beim Kultusministerium bestehende hochultramontane „Abteilung für kath. Angelegenheiten". Der Schutz, den die Regierung den Altkatholiken gewährte, führte zu Konflikten mit dem Bischof Krementz von Ermeland, über den die Temporaliensperre verhängt wurde, und mit dem Feldpropst der preußischen Armee Namszanowski, dessen Amt bis auf weiteres aufgehoben wurde. Um die (in Posen auch politisch gefährliche) Herrschaft des kath. Klerus über die Schule wo nötig brechen zu können, wurde durch das Schulaufsichtsgesetz Recht und Pflicht der Schulinspektion von der Kirche auf den Staat übertragen, bald darauf auch die Ausschließung aller Mitglieder geistlicher Orden und Kongregationen von der Lehrthätigkeit an öffent-

lichen Volksschulen sowie die Aufhebung der marianischen Kongregationen an allen Gymnasien verfügt (§ 99, 6). Auch die **Reichsregierung** griff in den Kampf ein durch Erlaß des von Bayern beantragten, gegen den Mißbrauch der Kanzel gerichteten s. g. Kanzelparagraphen, und durch das weit tiefer noch einschneidende Jesuitengesetz (1872) mit dem Verbote des Jesuiten- und aller ihm verwandten Orden und Kongregationen für das ganze Reich. Den folgenreichsten Schlag führte dann **Preußen** durch den Erlaß der vier Maigesetze (1873), betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die staatliche Aufsicht über die Priesterseminare, die Aufhebung der Knabenseminare und Konvikte, die Freiheit des Austritts aus einer Kirchengemeinschaft, die Exkommunikation und kirchliche Disciplinargewalt sowie die Einsetzung eines königl. Gerichtshofes zur endgültigen Aburteilung aller zwischen geistlicher und weltlicher Autorität wie innerhalb des kirchlichen Organismus selbst klagbar werdenden Fälle. Die häufigsten Konflikte erwuchsen dabei aus der Bestimmung, welche die Bischöfe verpflichtete, die von ihnen erwählten Kandidaten für erledigte geistliche Ämter, die nie länger als ein Jahr vakant bleiben dürfen, dem Oberpräsidenten der Provinz, der nötigenfalls dagegen Einspruch erheben kann, vor der definitiven Anstellung namhaft zu machen — einer Forderung, der sie selbst bis 1850 in Preußen, sowie ihre Kollegen in Bayern, Württemberg und Baden bis heute, obwohl auch dort der Legalisierung durch die Kurie entbehrend, ohne Widerrede Folge geleistet. Die Kontraventionsfälle mehrten sich von Tag zu Tag; und da Geldstrafen, Mobiliarpfändung und Gehaltssperre sich bald als unzulänglich erwiesen, mußten die gesetzlich entsprechenden Gefängnisstrafen dafür eintreten. So wurde zuvörderst der Erzbischof Ledochowski v. Posen (1874), später auch Bischof Eberhard v. Trier, Melchers v. Köln, Martin v. Paderborn und Brinkmann v. Münster ins Gefängnis abgeführt. Über Ledochowski, der sich auch anderweitig durch gehäufte Gesetzesverachtung und Widersetzlichkeit hervorgethan, verhängte der kirchliche Gerichtshof überdem die Amtsentsetzung. Demselben Urteil verfielen 1875 der Bischof Martin v. Paderborn und der Fürstbischof Förster v. Breslau, 1876 Brinkmann v. Münster und Melchers v. Köln, endlich 1877 Blum v. Limburg, während Eberhard v. Trier gleichzeitig der Entsetzung durch den Tod zuvorkam. Die Einführung der obligatorischen Civilehe, zunächst für Preußen (1874), dann 1875 für das ganze Reich, war bei der Menge widergesetzlich und daher ohne staatliche Rechtskraft fungierender Geistlichen zur Notwendigkeit geworden. Auch die Maigesetze hatten sich bald als unzulänglich erwiesen und erhielten im Mai 1874 eine Ergänzung durch zwei Gesetze, denen zufolge bei erledigten Bischofsstühlen und Pfarrstellen zur Verwaltung des Kirchenvermögens ein weltlicher Kommissar ernannt wird, und bei Nicht- oder widergesetzlicher Besetzung der letztern den Gemeinden das Wahl- und Besetzungsrecht zuerkannt wird. Ein gegen den zu Kissingen Heilung suchenden Reichskanzler, Fürsten Bismarck, verübtes Mordattentat (1874) wurde von dem Thäter selbst, einem Böttchergesellen Kullmann (Mitglied eines kath. Gesellenvereins), als Rache für den Erlaß der Maigesetze beabsichtigend, und von der „Germania“ (§ 99, 6) als „Verdichtung des katholischen Zornes über die Bismarcksche Kirchenpolitik in einem katholischen Kopfe“ bezeichnet. In ein neues Stadium trat demnächst der Kampf durch die päpstliche Encyklika an die preußischen Bischöfe vom 5. Februar 1875, welche die preußischen Kirchengesetze für ungültig erklärte. Preußens Antwort auf diese revolutionäre Anmaßung des Papstes bestand in drei neuen, tief einschneidenden Gesetzen: 1. sofortige Einstellung aller Leistungen aus Staatsmitteln an sämtliche kath. Bistümer und Parochien des Landes, bis deren Inhaber sich schriftlich oder thatsächlich zu willigem Gehorsam gegen die bestehenden Staatsgesetze bereit erklären (s. g. Sperrgesetz); 2. förmliche Aufhebung jener drei Artikel der preuß. Verfassung vom J. 1850 (Erl. 2), welche der kath. wie der evang. Kirche

unbeschränkte, von jeder staatlichen Beaufsichtigung befreite Selbstverwaltung zugestehen; und 3. Aufhebung aller geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen mit Auflösung ihrer Institute binnen 6 Monaten. Mit dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Papstes Leos XIII (1878) eröffneten sich durch freundliches Entgegenkommen desselben zuerst wieder Friedensaussichten. Er erklärte sich sogar bereit, die bisher hartnäckig verweigerte Anzeige neuerwählter Priester an die Oberpräsidenten gestatten zu wollen, nahm aber dies Zugeständnis wieder zurück, weil der ihm von der preuß. Regierung dafür in Aussicht gestellte Entgelt ihm nicht genügte. Nichtsdestoweniger ließ die Regierung sich 1880 vom Landtage diskretionäre, bis zum 1. Jan. 1882 gültige Vollmachten erteilen (s. g. Juligesetz), durch welche sie in den Stand gesetzt wurde, wenigstens die durch Tod erledigten acht Bischofsstühle wieder besetzen zu lassen, die Gehaltssperre der bezüglichen Diöcesen aufzuheben und die verwaisten Gemeinden wieder mit der nötigen Seelsorge versehen zu lassen. Da nach Ablauf dieser Frist die Verhandlungen mit der päpstl. Kurie noch immer nicht zu dem erwünschten Ziele geführt hatten, beantragte sie im Jan. 1882 nicht nur eine Prolongation der jetzt abgelaufenen Vollmachten, sondern auch eine Erweiterung derselben durch die damals (1880) abgewiesene Befugnis, richterlich abgesetzte Bischöfe zu rehabilitieren und das s. g. Kultur-(Staats-)examen sowie das Einspruchsrecht des Staates gegen die von der geistlichen Behörde ernannten Priester auf geeigneter Grundlage neu zu regeln. — Unter den übrigen deutschen Staaten beteiligte sich am lebhaftesten **Baden** (1874) und **Hessen-Darmstadt** (1875) mit neuen, die preußischen Maigesetze z. T. noch überbietenden Kirchengesetzen an dem Kampfe mit dem Ultramontanismus. In Baden war das Gesetz, welches die Ablegung eines Examens in den humanistischen Wissenschaften bei einer staatlichen Prüfungskommission von allen Theologen forderte, bevor sie zu geistlichen Ämtern oder Funktionen zugelassen werden durften, der größte Stein des Anstoßes. Die erzbischöfliche Kurie zu Freiburg verbot ihren Kandidaten nicht nur die Ablegung dieses Examens, sondern auch jedes Gesuch um Dispensation von demselben. Nach sechsjährigem Trotze ließ sie sich jedoch dazu herbei, letzteres zu gestatten (1880), und die Regierung belohnte nun diese Nachgiebigkeit damit, daß sie ihrerseits auch die Verpflichtung zu einem solchen Examen aufhob.

5. In **Österreich** wurden die Reste der josephinischen Kirchenverfassung beseitigt. Das Konkordat vom J. 1855 gab der Hierarchie eine unerhörte Macht und Selbständigkeit. Erst der unglückliche Ausgang des italienischen Krieges (1859) veranlaßte die Regierung zur Anbahnung liberalerer Institutionen und wahrer Gleichberechtigung aller Konfessionen. Nachdem der Reichstag durch neue Gesetze manche Bresche in die Konkordatsfestung geschossen, sprengte die Regierung sie 1870 infolge der Proklamation des Infallibilitätsdogmas, als wodurch der beiderseitige Vertrag päpstlicherseits einseitig alterirt worden, vollends in die Luft, und vereinbarte 1874 mit dem Reichstage drei Kirchengesetze, durch welche alle Hirtenbriefe und sonstige Kundgebungen der Bischöfe, sowie die Besetzung aller kirchlichen Ämter und die Ausführung ungewöhnlicher Anordnungen für den öffentlichen Gottesdienst der Zustimmung der Staatsbehörde unterworfen; jeder Mißbrauch der kirchlichen Amtsgewalt dem bürgerlichen Strafrechte unterstellt; ferner alle kirchlichen Pfründen und das Einkommen der Klöster behufs Aufbesserung der Lage des niedern Klerus einer progressiven Steuer unterzogen; und endlich die Bildung neuer Religionsgenossenschaften geregelt wurden. Der Episkopat erklärte zwar, diesen Gesetzen nur insoweit Folge leisten zu können, als sie mit dem auf die Forderungen der Gerechtigkeit gegründeten Konkordate der Sache nach in Einklang ständen. Zu erheblichen Konflikten kam es indes nicht, da bei reservierter Haltung auf beiden Seiten es zweifelhaft blieb, ob die Regierung oder der Episkopat größere Nachgiebigkeit zu entfalten gesonnen sei.

6. In der **protestantischen Kirche der deutschen Schweiz** hat der für die Zwecke der äußern und innern Mission unermüdlich thätige Kanton **Basel** am meisten und nachhaltigsten dem Eindringen des religiösen Liberalismus und Radikalismus sich widersetzt. In den übrigen Kantonen fanden sich die verschiedensten kirchlichen und theol. Standpunkte, jedoch mit zunehmender Herrschaft radikaler Richtungen, die unter anderm es dahin brachten, daß jetzt in den meisten Kantonen alle geistlichen Ämter von sechs zu sechs Jahren einer Wieder- oder Neuwahl unterzogen werden müssen. Zu weitgreifenden Konflikten und bleibenden Spaltungen kam es indes nur in der **französischen Schweiz.** Hier hatte neben französischem Naturalismus durch Frau von Krüdener aus Livland der Konventikelpietismus und durch den reichen Engländer Haldan methodistische Erweckungsfrömmigkeit Eingang gefunden. Die venerable Compagnie der **Genfer** Geistlichkeit forderte infolge dessen 1817 den Kandidaten der Theologie bei der Ordination das Gelübde ab, nicht über die Naturen in Christo, die Erbsünde, die Prädestination 2c. zu predigen, goß damit aber nur Öl ins Feuer. Die Anhänger der verfemten Richtung sagten sich von der Landeskirche los, wurden von ihren Gegnern mit dem Spottnamen Momiers (Mummereitreibende = Heuchler) belegt und von der Regierung eingekerkert oder verbannt, während der Pöbel ungestraft jeden denkbaren Unfug gegen sie ausübte. Die Verfolgung ließ seit 1830 nach, und neben der Eglise nationale konnte sich fortan die Eglise libre ungestört entfalten. Von Genf aus pflanzte sich die methodistische Erweckung nach dem **Waadtlande** fort, mußte hier (besonders in Lausanne) fast noch ärgere Mißhandlung erdulden, und gestaltete sich seit 1845 mit Abstreifung ihrer sektiererischen Schroffheit zu der gedeihlich sich entwickelnden freien waadtländischen Kirche. Auch in **Neufchatel** sagte sich 1873, als der radikale Staatsrat völlig unbeschränkte Lehr- und Kultusfreiheit für die Landeskirche proklamierte, etwa die Hälfte der durchweg evangelisch gesinnten Geistlichkeit, eine Eglise libre begründend, von ihr los. Am weitesten brachte der Radikalismus es 1874 in dem protest. Kultusgesetz des Kantons **Genf**, welches mit Bekenntnis, Dogma und Liturgie auch die Ordination über Bord warf. — Die **katholische Kirche der Schweiz,** mit **Luzern** an der Spitze, war in den vierziger Jahren zu einem Hauptherd des Ultramontanismus und Jesuitismus geworden. Ein zweimaliger Freischarenzug, von den vertriebenen Jesuitenfeinden organisiert, endigte beidemale (1844. 45) mit kläglicher Niederlage, und die kath. Kantone schlossen, dem zu befürchtenden Einschreiten der Tagsatzung gegenüber, einen Sonderbund. Dies mit der Bundesakte unverträgliche Vorgehen führte zum Bürgerkriege (1847): Die Sonderbündler unterlagen, die ultramontanen Regierungen mußten abtreten, die Jesuiten weichen, und eine neue Bundesverfassung wurde sanktioniert, die allen Konfessionen gleiche Rechte verlieh und die Ausweisung der Jesuiten verfügte. Seitdem und trotzdem nahm aber doch der Ultramontanismus in der kath. Schweiz bald wieder mächtig überhand, und trotz des Jesuitenverbotes waren es die Jesuiten, in deren Händen alle Fäden der ultramontan-klerikalen Bestrebungen zusammenliefen. Daraus erwuchsen neuerdings zwei harte Konflikte. Der Bischof **Lachat** zu Solothurn, dessen Diöcese die sieben Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Baselland, Thurgau, Luzern und Zug bilden, geriet mit der Diöcesankonferenz (als der die kirchliche Verwaltung beaufsichtigenden Behörde) wegen des im Priesterseminar eingeführten berüchtigten Lehrbuchs der Moral des Jesuiten Gury in Streit, was die Aufhebung des Seminars nach sich zog (1870). Als er demnächst sich weigerte, die über zwei altkatholische Pfarrer verhängte Exkommunikation rückgängig zu machen, sprach die Behörde Amtsentsetzung über ihn aus (1873). Die darob durch den widerspenstigen Klerus im Berner Jura erregten Aufstände wurden mit Militärgewalt unterdrückt, die betreffenden 97 Pfarrer abberufen und, soweit die Mittel reichten, durch altkatholische Geistliche ersetzt. Der Kanton **Bern** er-

ließ dann 1874 ein Kirchengesetz für beide Konfessionen, das die Geistlichen zu Staatsbeamten machte und deren (alle sechs Jahre zu erneuernde) Wahl ausschließlich den Gemeinden zuwies. Als nun 1878 der neuerwählte große Rat den exilierten Geistlichen die Rückkehr gestattete und die Wiederwählbarkeit zuerkannte, hatte dies die vollständige Wiederherstellung streng römischen Kirchentums im ganzen Berner Juragebiete zur Folge. — Gleichzeitig war ein nicht minder folgenschwerer Konflikt auch in **Genf** ausgebrochen. Durch massenhafte Herbeiziehung katholischen Proletariats aus Frankreich und Savoyen hatte der mit der ultramontanen Partei zum Sturze der alten Aristokratie verbündete radikaldemokratische Agitator Fazy es dahin gebracht, daß die kath. Bevölkerung des Kantons bereits die evangelische überwog und in der Stadt Calvins ihr nahezu gleich kam. Ohne Widerspruch der Staatsbehörde hatte der Papst dem 1857 neuerwählten Pfarrer von Genf **Mermillod** Titel und Befugnis eines apostolischen Vikars erteilt; als er ihn aber 1864 zum Bischof in partibus von Hebron und Auxiliarbischof von Genf ernannte (der Kanton gehörte zum Bistum Freiburg), im folgenden Jahre ihm alle bischöflichen Rechte für den Kanton Genf mit eigener Verantwortlichkeit übertrug, und 1873 ihn zur Würde eines apostol. Generalvikars erhob, und er diesen Ämtern und Titeln nicht entsagen wollte, erfolgte seitens des Bundes seine Ausweisung aus der Schweiz, und Genf erließ ein kath. Kirchengesetz, das die Wahl der Pfarrer den Gemeinden übertrug. Die nächsten Wahlen fielen auf altkatholische Geistliche. Auch wurde die Aufhebung aller relig. Korporationen verfügt und die öffentliche Abhaltung von Prozessionen verboten.

7. Auch in **Dänemark** war der Rationalismus heimisch geworden. Gegen den Hauptvertreter desselben, den Prof. Clausen, trat 1825 mit der Anklage auf Abfall vom Christentum der Pastor Grundtvig auf und wurde als Injuriant verurteilt. Später huldigte auch er der während der kriegerischen Konflikte mit Deutschland (1848. 49) maßlos sich steigernden Danomanie. Hatte er bis dahin Danismus und Luthertum als die beiden Angelpunkte der Weltgeschichte verherrlicht, so ließ er jetzt das letztere als deutschen Ursprungs fallen, trug auf Abschaffung der deutsch-lutherischen Sonderbekenntnisse an, stellte das s. g. apostolische Symbol vor und über die Bibel, forderte mit einseitiger Hervorhebung der Taufgnade ein „fröhliches Christentum" und wollte die skandinavische Mythologie als christliche Propädeutik in die Schulen eingeführt wissen († 1872). — In **Schweden** bildete sich seit 1803 der starren Staatskirchenorthodoxie gegenüber eine, wenn auch nicht ohne pietistische Einseitigkeit, doch ohne häretische Lehrabweichung, trotz zahlloser Pöbelinsulte und Gefängnis- wie Geldstrafen, still und heilsam wirkende religiöse Gemeinschaft, die von ihrem eifrigen Lesen der Bibel und der Schriften Luthers den Namen Läsare erhielt. Erst 1870 waren die alten Gesetze, welche allen Nichtlutheranern Duldung und bürgerliche Rechte versagten, vollständig beseitigt. — Dem auch in **Norwegen** unter den Pastoren herrschend gewordenen Rationalismus gegenüber rief ein einfacher Bauer Nielsen Hauge († 1824), als Erweckungsprediger das ganze Land durchziehend, eine mächtige relig. Bewegung hervor, deren Nachwirkungen, durch zahlreiche aus seiner Schule hervorgegangene Bauernprediger genährt, noch heute merklich sind. Ihm selbst brachte sein Bekehrungseifer freilich endlose Verfolgung und zehnjährigen Kerker ein.

8. Der starke einheitliche Zusammenschluß der bischöflichen Kirche **Englands** wurde durch das Hervorgehen einer hoch-, nieder- und breitkirchlichen Richtung aus ihrem eigenen Schoße innerlich gelockert. Die erstgenannte Partei, die ihre Hauptstütze im hohen Adel hat, wacht eifrig über der Festhaltung der von altersher bestehenden Formen und Satzungen in Verfassung, Kultus und Dogma, während die zweite, mehr oder minder methodistisch gefärbt, die Trennung der Kirche vom Staate, sowie Geltendmachung der evang. Freiheit und

des allgemeinen Priestertums aller Christen erstrebt, und die breitkirchliche, gegen beide zugleich Front machend, der Kirche wie der Theologie eine breitere Basis und freiern Horizont zu erringen strebt. Einseitige Steigerung des kath. Elements im anglikanischen Kirchentum (bischöfliche Succession, ceremonienreiche Liturgie 2c.) rief seit 1833 eine mächtige Strömung in der hochkirchlichen Partei hervor, an deren Spitze die Oxforder Professoren Pusey und Newman traten (Puseyismus). Der echte Protestantismus sollte dabei zwar ebensosehr gegen römischen Papismus, wie der echte Katholizismus gegen jeden Ultraprotestantismus sicher gestellt werden. Dennoch wurde die Dogmatik in allen einzelnen Lehren, soweit die 39 Artikel es nur irgend zulassen wollten, der römisch-katholischen Kirchenlehre angenähert und röm.-kath. Kultusformen (Bilder, Kruzifixe, Lichter, Weihwasser, Meßgewänder, Meßglocken, Chorknaben 2c.) in den Gottesdienst eingeschmuggelt (Ritualismus). Newman trat 1845 zur römischen Kirche über, und seinem Beispiele folgten manche Puseyiten und hochkirchliche Aristokraten. Durch solche Erfolge zu den kühnsten Hoffnungen sich berechtigt glaubend, erließ der Papst 1850 eine Bulle, durch welche die römisch-katholische Hierarchie in England in 12 Suffraganbistümern unter einem Erzbischof von Westminster (Kardinal Wisemann) wiederhergestellt wurde. Die Bulle rief die größte Aufregung unter der protest. Bevölkerung hervor und die Kirchentitelbill verbot den Gebrauch kirchlicher, nicht in landesgesetzlicher Weise verliehener Titel. Nachdem aber die erste Aufregung verraucht war, gebrauchten die Bischöfe ungestraft ihre verpönten Titel und die Bill selbst wurde 1871 aufgehoben. Die University-Tests-Bill erkannte 1871 den Anhängern aller Bekenntnisse die Zulassung zu allen Würden und Emolumenten der beiden alten Hochschulen zu Oxford und Cambridge zu. — Die presbyterianische Kirche **Schottlands**, von Anfang an streng calvinisch in Sitte, Verfassung und Lehre, hat diesen Charakter auch ungeschwächt bis in die Gegenwart hinein erhalten. Neben der presbyterianischen Verfassung bestand indes das Patronats- oder Wahlrecht der Grundbesitzer, von diesen oft zur Aufdrängung (Intrusion) den Gemeinden mißliebiger Geistlichen angewandt. Eine kirchliche Generalversammlung im J. 1834 erkannte den Gemeinden das Veto- oder Verweigerungsrecht zu, aber die Gerichtshöfe schützten die Patrone in ihrem herkömmlichen Rechte. Bei einer neuen Generalversammlung im J. 1843 schieden deshalb gegen 200 Glieder aus und begründeten als Nonintrusionisten die freie schottische Kirche, die, aus eigenen Mitteln neue Pfarren gründend und, sich durch christlichen Eifer in jeder Beziehung auszeichnend, fortwährenden Wachstums sich erfreute, und auch nach gesetzlicher Aufhebung des Patronatsrechtes (1874) die Wiedervereinigung mit der Staatskirche verschmähte. Durch Einwanderung aus Irland und konvertierte Ritualisten faßte auch die katholische Kirche in Schottland Fuß und Leo XIII konnte 1878 auch hier trotz aller Protestationen und Demonstrationen wieder eine kath. Hierarchie organisieren. — **Irlands** katholische Bewohner, unter protestantischen Grundbesitzern und mit der Verpflichtung, den Zehnten an die protest. Geistlichkeit zu zahlen, entbehrten noch immer der staatsbürgerlichen Rechte. Seit 1809 stellte sich O'Connel, ein Agitator mit hinreißender Redegewalt, an die Spitze des bedrückten Volkes, um auf gesetzmäßigem Wege die religiöse und politische Frei- und Gleichstellung desselben zu erzwingen. Im J. 1829 wurde die Emanzipationsbill erlassen, welche den Katholiken den Eintritt ins Parlament und in alle Staatsämter zusicherte, 1838 die Zehentbill, welche den Zehnten als Grundzins vom Pächter auf den Grundbesitzer legte, und endlich 1869 die irische Kirchenbill, durch welche die Aufhebung der englischen Staatskirche als der auch in dem kath. Irland einzig legalen vollzogen wurde.

9. In der reformierten Landeskirche **Hollands** wurde die liberalistische Richtung in der wissenschaftlichen Theologie wie in der kirchlichen Praxis vorherrschend

und zu ihrer weitern Kräftigung und Verbreitung 1873 ein jährlich wiederkehrender Protestantentag begründet. Schon das Schulgesetz vom J. 1856 hatte jede Art konfessionellen Unterrichtes aus den vom Staate unterhaltenen Volksschulen verbannt. Dazu kam 1876 das Universitätsgesetz, welches anstatt der alten theol. Fakultäten Professuren für allgemeine Religionswissenschaft mit Ausschluß der Dogmatik und praktischen Theologie einsetzte, zu deren Ersatz jedoch der Landessynode gestattet wurde, von sich aus besondere Professuren zu gründen; wie denn auch der Gründung konfessioneller Kirchenschulen für den Volksunterricht nichts entgegenstand. Die noch immer zahlreichen und eifrigen Anhänger des streng calvinist. Bekenntnisses durften 1880 auch eine freie reformierte Universität zu Amsterdam eröffnen. Für die katholische Kirche Hollands, die sich durch bigott ultramontanen Charakter auszeichnet, hat der Papst 1853 eine neu organisierte Hierarchie eingesetzt, die der Leitung der römischen Propaganda unterstellt wurde. — Das kath. **Belgien** war seit seiner Loßreißung von dem überwiegend protest. Holland (1830) der Schauplatz beständiger, wechselvoller Kämpfe zwischen der liberalen und der klerikalen Partei, deren früheres Bündnis die Loßreißung ermöglicht hatte. Letztere gründete 1834 zu Löwen eine exklusiv ultramontane Universität unter dem Patronat der h. Jungfrau und der Aufsicht der Bischöfe, wogegen die Liberalen für die Errichtung einer freiwissenschaftlichen Gegenuniversität zu Brüssel Sorge trugen. Nach achtjähriger unbestrittener Herrschaft der ultramontanen Richtung kam 1878 wieder ein liberales Ministerium ans Ruder und mit ihm begann auch für Belgien eine noch heute andauernde Periode des „Kulturkampfes". Ein den Elementarunterricht neu organisierendes Gesetz entzog 1879 die Volksschule allem Einflusse des Klerus und schloß allen Religionsunterricht von derselben aus, ihn lediglich der Familie und der Kirche anheimgebend. Der Klerus versagte infolge des allen Eltern, welche ihre Kinder den Staatsschulen anvertrauten, die Absolution, welche Maßregel eine fast vollständige Verödung derselben und die Errichtung von freien Kirchenschulen in allen Pfarreien nach sich zog. Die darob mit der päpstlichen Kurie gepflogenen Verhandlungen nahmen den Charakter der feindseligsten Spannung an; die Regierung sandte dem päpstl. Nuntius seine Pässe zu, berief ihren Gesandten beim Vatikan zurück und beschuldigte in öffentlicher Anklage die Kurie der Doppelzüngigkeit und Unredlichkeit (fourberie), wogegen der Papst alle Fürsten und Völker zu Zeugen solch unerhörter Beleidigung aufrief.

10. Die Karte der Restauration in **Frankreich** (1814) sicherte dem Katholizismus die Geltung der Staatsreligion, den übrigen Konfessionen Duldung und Schutz des Staates zu. Aber der Ultramontanismus in seiner schroffsten Gestalt wurde bald unter dem Klerus herrschend in dem Maße, daß jede Erinnerung an die (seit 1810 reichsgesetzliche) gallikanische Kirchenfreiheit (§ 86, 1) als Ketzerei betrachtet wurde. Die Begünstigung dieser Richtung seitens der Regierung trug zu deren Sturze in der zweiten französischen Revolution 1830 mit bei. Die kath. Kirche büßte dabei die Vorrechte einer Staatsreligion ein, und die bis dahin gedrückten Protestanten erhielten gleiche Rechte mit den Katholiken. Aber auch unter der neuen konstitutionellen Regierung machte sich der Ultramontanismus wieder mit Erfolg geltend, die Protestanten klagten über manche Beeinträchtigung und Rechtsverletzung durch kath. Präfekten, ihr Kirchenwesen blühte indes fortwährend in innerlichem und äußerlichem Wachstum. Obwohl das Kaisertum Napoleons III sich im allgemeinen den Spezialinteressen der kath. Kirche sehr günstig zeigte, reizte doch die seit dem italienischen Kriege (1859) hervortretende Neigung, die weltliche Macht des Papstes zu Gunsten des einigen Italiens zu beseitigen, den französischen Episkopat zu den kühnsten Demonstrationen. Dies sowohl wie die Einwirkungen der eifrig kath. Kaiserin Eugenie bewogen seit 1860 den Kaiser, die Aufrechterhaltung des schon stark dezimierten Kirchenstaates zur Ehrensache seiner Regierung zu machen. Aber

seine europäische Diktatur und Allgewalt erwies sich den Waffen des geeinigten Deutschlands gegenüber als völlig ohnmächtig und der Tag von Sedan machte all seiner Herrlichkeit ein klägliches Ende (1870). Der achtwöchentliche Terrorismus der Pariser Kommüne (1871) eiferte in sakrilegischer Entweihung der Kirchen und des Gottesdienstes den Helden von 1793 würdig nach, wogegen die folgende Staatsverwaltung unter dem alten Voltairianer Thiers sich genötigt sah, mit dem ultramontanen Episkopate zu transigieren, und unter seinem Nachfolger, dem Marschall Mac Mahon (seit 1873), auch von Herzen mit demselben sympathisierte und dessen Bestrebungen nach Kräften förderte, so daß der Ultramontanismus in krassester Gestalt wieder zur höchsten Blüte gedieh. Aber Mac Mahon sah sich genötigt, noch vor Ablauf seines Septennats abzutreten (1879), und nun brach auch in Frankreich der „Kulturkampf" zwischen dem religionslosen Staate und dem ultramontanen Kirchentum aus. Der neue Präsident der Republik Grévy erließ im März 1880 zwei Dekrete, welche auf Grund früherer, zwar außer Übung gekommener, aber nicht aufgehobener Gesetze die Auflösung der Gesellschaft Jesu, sowie aller übrigen vom Staate nicht ausdrücklich bestätigten Orden und Kongregationen binnen drei Monaten forderte. Vergebens war der Sturm der Entrüstung unter dem klerikal gesinnten Volke und Adel, vergebens alle Proteste der Bischöfe und selbst des Papstes: die Exmission wenigstens der männlichen Orden wurde nach Ablauf dieser Frist durch Anwendung polizeilicher Gewalt erzwungen (die weiblichen Kongregationen blieben noch verschont) und auch der Rekurs an die Gerichte war fruchtlos. Überdem wurde das Institut der Garnisongeistlichen aufgehoben, den Zöglingen der Seminare Militärpflichtigkeit auferlegt, das Verbot der Beerdigung von Nichtkatholiken auf kath. Friedhöfen beseitigt, durch Errichtung höherer Töchterschulen die Klostererziehung der Mädchen entbehrlich gemacht und endlich im März 1882 ein radikales Schulgesetz erlassen, durch welches jeder konfessionelle Religionsunterricht aus der Volksschule verbannt und der Schulbesuch für obligatorisch erklärt wurde.

11. In **Italien** kehrte der alte Stand der Dinge zurück, Bedrückungen und Verfolgungen der Waldenser in Piemont erneuerten sich und wurden nur durch Preußens Verwendung einigermaßen beschwichtigt. In den englischen und preußischen Gesandtschaftshotels zu Rom und Neapel wurde aber aus politischen Rücksichten die Errichtung eines protest. Gottesdienstes geduldet. Evangelische Regungen, durch zahlreich (namentlich von Engländern) verbreitete Bibeln hervorgerufen, zeigten sich allenthalben in Italien, wurden aber durch Gefängnis und Zuchthaus unterdrückt. Erst die Einigung Italiens unter piemontesischem Scepter brach den Evangelisationsbestrebungen freie Bahn (seit 1859). Unter Viktor Emanuel II waren schon vorher für das Königreich Sardinien durchgreifend liberale Gesetze gegen die Übergriffe der Kirche in das Staatsgebiet (1850) und das überwuchernde Klosterwesen (1854) erlassen worden. Nach Begründung des Königreichs Italien begann 1867 die Regierung mit Einziehung der Kirchengüter; 1870 wurden im ganzen Lande mit Ausnahme Roms alle religiösen Orden aufgehoben, 1873 erhielt dies Gesetz auch Geltung für die römische Provinz; nur auf die Ordensgeneralate in Rom fand es keine Anwendung. — Auch in **Spanien** führte die Restauration 1814 den Ultramontanismus wieder ein, aber der Sieg der Liberalen stürzte den hierarchischen Klerus (1823). Jetzt wandte sich der Stand der Dinge. Die Revolution errichtete ihre Inquisition gegen Mönche und Kleriker und feierte auch ihre Autodafe's. Alle Mönchsorden wurden aufgehoben, alle Klöster eingezogen, das Kirchengut für Nationaleigentum erklärt (1835—37) und der päpstliche Nuntius über die Grenzen gebracht. Seit dem Regierungsantritt der Königin Isabella (1844) wurde mit Erfolg an der Wiederherstellung des guten Einverständnisses mit dem Stuhle Petri gearbeitet, und der Papst sandte ihr zur Bezeugung seines besondern Wohlgefallens die geweihte goldene Rose. Die von England aus-

gegangenen und nicht fruchtlos gebliebenen Evangelisationsbestrebungen wurden mit rücksichtsloser Härte und Konsequenz durch lebenslängliche Zuchthausstrafe unterdrückt. Seit der Verjagung der Königin (1868) konnten auch in Spanien die bis dahin nur mühsam zurückgedrängten evangelischen Regungen sich, wenn auch nicht ohne vielfache Hemmung, so doch auf legalem Boden entfalten. — In **Portugal** erging es der kath. Kirche nicht viel besser. Nach dem Sturze Don Miguels durch die liberalen Cortes (1833) wurden alle Mönchsorden aufgelöst, das Klostergut für Staatseigentum erklärt und die geistlichen Patronatsrechte der Staatsregierung zugeeignet. Unter Donna Maria wurde indes seit 1841 eine Einigung mit Rom wieder eingeleitet.

12. Die orthodoxe Staatskirche **Rußlands** hob sich besonders seit Alexander I durch größern Eifer der Regierung für die intellektuelle Bildung des niedern Klerus. Die seit 1596 mit Rom unierten Griechen (§ 83) in den westrussischen Provinzen sprachen auf der Synode zu Polozk 1839 das Verlangen aus, in den Schoß der orthodoxen Kirche zurückzukehren, und wurden demgemäß auf kaiserlichen Befehl wieder aufgenommen. Die hauptsächlich in dem vormaligen Königreich Polen vertretene katholische Kirche hat durch die wiederholten Insurrektionen und die unablässigen revolutionären Agitationen der Polen, bei welchen der gesamte Klerus stets durch Fanatisierung des Volkes und durch Mißbrauch der Religion und des Kultus zum Vehikel der Empörung sich eifrig beteiligte, es sich selbst zuzuschreiben, daß neben der Vernichtung der national-politischen Privilegien auch die der Kirche als solcher zugestandenen Rechte immer mehr beschränkt oder aufgehoben wurden. Die gedeihliche Entwicklung der besonders in den Ostseeprovinzen und den südrussischen Kolonieen seßhaften lutherischen Kirche erlitt in den Jahren 1845. 46 durch eine massenhaft herbeigeführte Konversion livländischer Bauern zur orthodoxen Staatskirche eine Störung, deren Nachwirkungen noch jetzt nicht völlig überwunden sind.

13. Die orthodoxe Kirche im **türkischen** Ländergebiete stand unter der Oberleitung des Patriarchen von Konstantinopel und unter dem Drucke türkischer Roheit und Willkür. In seinen Erwartungen vom Wiener Kongreß getäuscht, griff **Griechenland** zur Selbsthülfe. Die Türken rächten sich bei der ersten Nachricht des begonnenen Freiheitskampfes durch eine furchtbare Christenschlächterei. Die Londoner Konferenz erklärte endlich 1830 Griechenland für einen unabhängigen Staat. Eine Synode zu Nauplia 1833 emanzipierte sich vom Patriarchen zu Konstantinopel und organisierte als Organ der obersten Kirchenleitung im neuen Königreiche eine permanente heilige Synode zu Athen. Infolge des Krim-Krieges hat der Hatti-Humayun des Sultans (1856) den christlichen Unterthanen desselben zwar gleiche Staatsbürgerrechte mit den Moslemen zugestanden; aber die Lage der Christen besserte sich dabei faktisch um nichts. Wie wenig dadurch die Moslemen zur Toleranz gegen die Christen gestimmt worden waren, zeigte 1860 die furchtbare Christenmetzelei, die von Feindseligkeiten zwischen den Maroniten im Libanon mit den Drusen ausgehend, sich über die Christen aller Bekenntnisse in ganz Syrien erstreckte, sowie die kaum minder scheußlichen Bulgarenschlächtereien (1876), welche den letzten russisch-türkischen Krieg im Gefolge hatten. Die warmen Sympathieen, welche bei diesem Kriege der kath. Ultramontanismus aller Lande für den Sieg des Halbmondes über das griechische Kreuz an den Tag legte, vermochten die schließliche Niederschmetterung der Türkei nicht aufzuhalten. Aber auch Rußland konnte, Englands und Österreichs drohenden Einsprüchen gegenüber, die Früchte seines teuer erkauften Sieges nicht in dem vollen Umfange, wie der Besiegte sie in dem Frieden von San Stefano hatte zugestehen müssen, einbringen. Durch den Berliner Kongreß 1878 wurden aber die bisher suzeränen Fürstentümer Rumänien, Serbien und Montenegro für unabhängig erklärt, Bulgarien zu einem zwar suzeränen, aber selbständigen christlichen

Fürstentum und Ostrumelien zu einer autonomen Provinz unter einem christl. Generalgouverneur gemacht, das griechenländische Gebiet auf Kosten der Türkei erweitert, Cypern unter englische, Bosnien und Herzegowina unter österreichische Verwaltung gestellt und Armenien größtenteils von Rußland annektiert.

14. Der **nordamerikanische** Freistaat, der von seinen Bürgern keine andere religiöse Garantie als den Glauben an einen Gott fordert, sonst aber um die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten sich gar nicht kümmert, umfaßt die verschiedenartigsten religiösen Richtungen, Kirchen und Sekten. Da die Ansiedler häufig um religiöser Interessen willen die Heimat verlassen hatten, so sammelten sich hier die mannigfaltigsten religiösen Richtungen und machten, zumal bei der mangelnden theol. Bildung und dem auf das Praktische hin gerichteten Sinne das Land zu einem fruchtbaren Boden religiöser Erregungen aller Art. Neben einer Musterkarte sämmtlicher ältern Kirchen und Sekten bietet das Land eine zahllose Menge neuentstandener Sekten dar. — Zu dem vorherrschend germanisch-protestantischen Nordamerika bildeten die Zustände der **romanisch-katholischen** Staaten im Süden den grellsten Kontrast. Nirgends in der Welt war die Herrschaft des kath. Klerus so unbeschränkt, nirgends die Entartung des Katholizismus zum krassesten Aberglauben und Obskurantismus so weit gediehen wie hier. Aber nach der Losreißung dieser Länder vom europäischen Mutterlande und während der so häufig sich erneuernden Revolutionen, die meist zu einer republikanischen Verfassung führten, wurde, wo der Liberalismus siegte, auch alles aufgeboten, um die Omnipotenz des Klerus zu brechen. In **Mexiko** wurden durch den Präsidenten Juarez die strengsten antiklerikalen Reformgesetze durchgeführt: die Jesuiten vertrieben, die Klöster aufgehoben und die widerspenstigen Priester eingekerkert. Nach dem Tode desselben (1872) erhob zwar der Ultramontanismus wieder das Haupt. Aber der Kongreß verlieh den Juarezschen Religionsedikten konstitutionelle Geltung und die Regierung hielt sie mit Strenge aufrecht. Auch in mehreren mittel- und südamerikanischen Republiken wurde mit gleicher Entschiedenheit gegen Jesuiterei und Möncherei eingeschritten, und in **Brasilien** der Bischof Vitalis von Olinda, weil er ein päpstliches Breve ohne verfassungsmäßige Einholung des kaiserlichen Placets verkündigt hatte, und sich weigerte, den über verschiedene Bruderschaften, die Freimaurer unter sich zählten, ausgesprochenen Bann zurückzunehmen, eines Attentats gegen die Verfassung angeklagt und zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurteilt, welche aber durch die Gnade des Kaisers zu 1½jähriger Festungshaft ermäßigt wurde.

§ 102. Neue Sekten und Schwärmer.

Der eigentliche Herd für die Sektenbildung dieser Zeit wurde Nordamerika. Die seltsamste und zugleich schicksals- und erfolgreichste Sekte ist hier die der Mormonen. Aber auch in Europa machten sich einige neue Sekten mit größern Ansprüchen und Erfolgen geltend, von England aus namentlich die Irvingianer und die Darbysten. Die Religion der Taiping-Rebellen in China bot das seltsame Schauspiel eines auf eigene Hand gebildeten national-chinesischen Christentums dar.

1. Die **Mormonen** oder die **Heiligen der letzten Tage**. — Joseph Smith, ein heruntergekommener Pächter aus dem nordamerikanischen Staate Vermont, behauptete im Jahre 1825, durch göttliche Offenbarungen und Gesichte darauf hingewiesen, aus dem Komorahügel in New-York eherne, mit alten heiligen Urkunden beschriebene Tafeln ausgegraben zu haben. Er übersetzte, ebenfalls vermittelst Offenbarung, ihren Inhalt und veröffentlichte ihn

nach und nach in dem Book of Mormon. Diesem Buche zufolge sollen die Israeliten nach der Zerstörung des Zehnstämmereiches unter ihrem Feldherrn Lehi nach Amerika gewandert sein. Das Volk ging aber nach mancherlei Schicksalen seiner Sünden wegen unter. Sein letzter Prophet Mormon verzeichnete seine Offenbarungen auf die erwähnten Erztafeln, die er zum dereinstigen Zeugnisse für die Heiligen der letzten Tage in die Erde verbarg. Smith erklärte sich nun von Gott berufen, auf Grund dieser Urkunden und der ihm selbst zuteil werdenden Offenbarungen die Kirche der Latter Day Saints zu gründen. Die Haupttendenz dieser Sekte ist die religiös-sozialistische Stiftung eines theokratischen Gemeinwesens unter der Leitung von Aposteln und Propheten. Bald sammelten sich Scharen von Gläubigen um den neuen Propheten. Zwar bebehauptete die Witwe eines Predigers aus New-York, daß das Book of Mormon ein fast wörtliches Plagiat aus einem historisch-didaktischen Roman sei, den ihr verstorbener Gatte, Salomon Spaulding, geschrieben. Das Manuskript sei demnächst in die Hände des Buchdruckergesellen Sidney Rigdon, der Smiths rechte Hand war, gekommen und seitdem verschwunden. Aber das irrte die Gläubigen nicht; ebensowenig dies, daß niemand außer Smith und seinen nächsten Genossen die Existenz der Tafeln bezeugen konnte. Im Jahre 1830 ließ sich Smith mit seinen Anhängern im Staate Missouri nieder. Dem täglich steigenden Volkshaß ausweichend, wanderten sie nach Illinois und gründeten hier die bedeutende Stadt Nauvoo nebst einem prachtvollen Tempel. Durch Fleiß, Industrie und gute Zucht mehrte sich schnell Reichtum, Macht und Umfang ihres Gemeinwesens, in demselben Maße aber auch Neid, Haß und Wut des Volkes, das sie der ärgsten Verbrechen bezichtigte. Um Blutvergießen zu verhüten, forderte der Gouverneur die beiden Häupter Joseph Smith und dessen Bruder Hiram auf, sich einer freiwilligen Gefangenschaft behufs gerichtlicher Untersuchung zu stellen. Sie thaten es. Aber bewaffnete, wütende Pöbelhaufen erstürmten das Gefängnis und erschossen beide (1844). Dann sammelte sich der Pöbel des ganzen Landes zu einem gewaltigen Heer, das die Stadt Nauvoo zerstörte, den Tempel ausbrannte, die Bewohner vertrieb. Diese zogen nun, 15000 Mann stark, in mehreren aufeinanderfolgenden Zügen unter unbeschreiblichen Beschwerden „durch die Wüste" nach Westen zu über die Felsengebirge, um sich jenseits derselben ein Zion zu errichten. Smiths Nachfolger als Prophet und Hierarch war Brigham Young († 1877). Die Wanderung nahm zwei volle Jahre in Anspruch. In dem Salzseebassin des unbewohnten, aber fruchtbaren Landes Utah (l. Yuta) gründeten sie den Wüstenstaat Deseret (l. Desér't) mit der Salt-lake-city oder Neu-Jerusalem als Hauptstadt. Die Goldgruben des benachbarten Kalifornien lockten sie nicht, denn ihre Propheten lehrten sie, daß Straßen pflastern, Häuser bauen und Felder besäen besser sei, als Gold suchen. So gelangten sie denn auch hier bald wieder zu einem blühenden Gemeinwesen. Das zweideutige Buch Mormon trat immer mehr in den Hintergrund, die Lehren und Weissagungen ihrer Propheten und Apostel dagegen in den Vordergrund. Dieser Fortbildung scheint auch die seit 1852 offen gepriesene und als religiöse Pflicht allgemein eingeführte Vielweiberei anzugehören. Unterdes hatten sie auch Glaubensboten nach Europa gesandt. In England und Schottland allein sollen sie 50000 Neubekehrte getauft haben, von denen 17000 nach Deseret auswanderten. Auch in Dänemark, Schleswig, im westlichen Deutschland und in der Schweiz fanden ihre Boten Anklang. Aber Spaltungen am eigenen Herde, das Einschreiten der Regierung gegen ihre widergesetzliche Polygamie, sowie die sie ihres kräftigsten Schutzes, nämlich ihrer geographischen Isolierung beraubende Eröffnung der Union-Pacific-Eisenbahn verbürgen den Untergang des Mormonenreiches in nicht allzuferner Zukunft.

2. **Die Irvingianer.** — Eduard Irving, ein gewaltiger und beliebter Prediger an der schottisch-presbyterianischen Kirche zu London, geriet auf

die Lehre, daß der menschlichen Natur Christi ebenso wie der unserigen die Erbsünde innegewohnt habe, aber durch die Kraft der göttlichen Natur überwunden und getilgt worden sei. Zugleich kam er zu der Überzeugung, daß die Geistesgaben der apostolischen Kirche durch Gebet und Glauben erneuert werden könnten und müßten, und in der That stellte sich bald bei Einzelnen seiner Gemeinde wenigstens die vermeintliche Gabe des Zungenredens in unverständlichen Sprach- und Redeformen, exaltierten Ausrufungen und Weissagungen ein. Das Presbyterium seiner Kirche entsetzte ihn seines Amtes (1832), und die schottische Generalsynode exkommunicierte ihn (1833). Reiche und angesehene Freunde aus der bischöflichen Kirche nahmen den Verstoßenen auf und gaben ihm die Mittel zur Gründung einer neuen Kirche, brachten aber auch trotz Irvings Widerstreben († 1835) eine hochkirchlich-katholisierende Strömung in dieselbe, welche bald das häretische sowie das puritanische Element verdrängte und das enthusiastische in hierarchischen und liturgischen Formalismus einzwängte. Die Erneuerung des Apostelamtes wurde der Schwerpunkt der Bewegung. Nach mehrfach verunglückten Versuchen gelang die Berufung von zwölf Aposteln durch die in göttlicher Erleuchtung aufstehenden Propheten. Von den Aposteln als obersten Lenkern und Pflegern der Kirche wurden nun (nach Eph. 4, 11) Evangelisten und Hirten oder Engel (Offenb. 2. 1. 8 2c.) geweiht. Seit 1836 sind ihre Apostel auch in Deutschland thätig, wo sie mehrere irvingianische Gemeinden gründeten. — Die Sekte der **Plymouthsbrüder** oder Darbysten wurde von einem Irländer John Darby gestiftet und durch denselben seit 1840 auch in das Schweizer Waadtland verpflanzt. Den Independentismus auf die höchste Spitze treibend, erklären sie die Kirche für bereits innerlich aufgelöst und nichtig, verwerfen deshalb allen Kultus und Gemeindeverband und haben ihre Hoffnung allein auf die unmittelbar vor der Thür stehende Wiederkunft Christi gerichtet.

3. **Die Taipings in China.** — Ein im Staatsexamen durchgefallener chinesischer Elementarlehrer Hung-Siu, der durch flüchtige Berührung mit den christlichen Missionaren in Kanton und durch Lesung christlicher Traktate sich einige christliche Ideen angeeignet, hatte in lebensgefährlicher Krankheit Visionen, in welchen der Christengott ihm die Insignien der Kaiserwürde mit dem Befehle, die Dämonen (d. h. die Mandschu-Dynastie) auszurotten, überreichte. Infolgedes durchzog er nach seiner Genesung (seit 1844) mit einem Gehülfen, Namens Li, predigend das Land und stiftete in zahlreichen Gemeinden die „Gesellschaft der Gottesverehrer". Wegen gewaltsamer Zerstörung der Götzenbilder von der Regierung verfolgt, organisierte sich unter Sius Oberleitung ihr Bestreben (seit 1851) zu einem förmlichen Aufstande behufs Vertreibung der verhaßten Mandschu-Regierung und Errichtung einer nationalen Taiping-Dynastie (d. h. des allgemeinen Friedens) mit Siu an der Spitze und Nanking als Residenz. In wenigen Jahren eroberten sie unter furchtbaren Metzeleien fast die Hälfte des ungeheuern Reiches. Die Religion des neuen Staates war ein auf eigene Hand erfundener und mit nationalen Anschauungen versetzter christlicher Arianismus. Als höchste Autorität alles Erkennens galt die Bibel alten und neuen Testamentes, als Grundgesetz die 10 Gebote. Jesus ist der erstgeborene Sohn Gottes, jedoch nicht selbst Gott, vom Vater in die Welt gesandt, um sie durch seine Lehre zu erleuchten und durch sein versöhnendes Leiden zu erlösen. Siu, der jüngere Bruder Jesu, hat die Aufgabe, die Lehre Jesu zu verbreiten. Die Aufnahme geschah durch die Taufe, das Abendmahl fehlte, blutige und unblutige Opfer galten als zulässig, als heiliger Tag der Sonnabend. Wein- und Tabaksgenuß war verboten, Opiumhandel und -Genuß ein todeswürdiges Verbrechen, die Vielweiberei dagegen gestattet. — Unterdessen war ein naher Verwandter Sius, Hung-Yin, zu Hongkong getauft und von der dortigen Mission als National-Gehülfe verwendet worden. Ihn erhob Siu 1859 zum Kriegsminister, und im folgenden Jahr dessen Lehrer, den Missionar Roberts, zum Minister des Aus-

wärtigen. Aber die Bemühungen beider zur Läuterung der Taiping-Religion blieben fruchtlos und die Feindseligkeiten der Europäer (Engländer und Franzosen) bewogen Siu endlich alle Rücksicht gegen dieselben hintanzusetzen; selbst Roberts konnte sein Leben nur durch heimliche Flucht retten. Durch jene unterstützt errang die Mandschu-Dynastie (seit 1862) immer mehr Vorteile über die Taipings, und die Eroberung Nankings im J. 1864, bei der Siu vergiftet in seinem Palaste gefunden wurde, hat der ganzen Bewegung ein jähes Ende bereitet.

4. **Der Spiritismus.** — Unter diesem Namen hat sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. in fruchtbarer Vermischung angloamerikanischen Humbugs mit den in Europa schon längst diskreditierten Mysterien des Magnetismus und Somnambulismus ein wahnwitziger Geisterglaube mit Tischrücken und Tischschreiben, Geisterzitieren, Wunderkuren rc. fast über alle Staaten der nordamerikanischen Union verbreitet und auch in Europa viele Gläubige, sogar in den Reihen berühmter Philosophen und Naturforscher, gefunden. Die amerik. Spiritisten, gegen drei Millionen an der Zahl, haben ihre eigenen Schulen und Colleges, ihre Propheten und Prophetinnen, Hellseher und Medien, ihre Gottesdienste, Feste, Lagerversammlungen und Kongresse, ihre Zeit-, Erbauungs- und Lehrschriften rc. Die biblischen Offenbarungen werden nicht geradezu verworfen, aber als unzureichend und der Erweiterung durch die neuen Offenbarungen aus dem Jenseits und der Geisterwelt bedürftig angesehen. Ziemlich allgemein ist unter ihnen der Glaube an die Seelenwanderung, als deren Bethätigungsstätten die übrigen Weltkörper gelten.

§ 103. Praktisches Antichristentum.

Während das Antichristentum dieser Zeit auf mannigfachen Wegen in der Litteratur theoretisch sich Bahn brach, fehlte es auch nicht an sozialistischen und kommunistischen Bestrebungen, es praktisch in die Welt einzuführen. Sozialismus und Kommunismus erstreben beide eine durchgreifende Reform des Besitz- und Genußrechtes nach Maßgabe der dazu allein berechtigenden Arbeit, unterscheiden sich aber dadurch, daß letzterer allem Privateigentum den Krieg erklärt und unbedingte Gütergemeinschaft fordert, während ersterer, von der Idee der Gleichberechtigung des Kapitals und der Arbeit ausgehend, diese auch thatsächlich darzustellen sich zur Aufgabe machen wollte.

1. **Sozialistische Weltheilande.** — Der Graf **St. Simon** zu Paris, durch manche abenteuerliche Unternehmungen verarmt, dachte daran, vermittelst einer durchgreifenden Organisation der Industrie eine neue selige Weltordnung mit lauter Genuß ohne alle Armut und Entbehrung zu begründen. Ein verunglückter Selbstmord, an dessen Folgen er jedoch starb (1825), machte ihn in den Augen seiner Jünger zu einem Weltheiland. Die Julirevolution (1830) gab der neuen Weltreligion, die das Fleisch in seine so lange verkannten Rechte wieder einsetzen und jedem Einzelnen die Stellung im Gemeinwesen, welche ihm nach seiner Fähigkeit gebühre, anweisen wollte, einigen Aufschwung. Der Vater Enfantin, den seine Anhänger als die höchste Offenbarung der Gottheit verehrten, kämpfte mit pomphaften Phrasen und in phantastischer Tracht vornehmlich für die Emanzipation der Frauen. Der St.-Simonismus wurde aber bald vom Publikum als lächerlich, von den Gerichtshöfen als unsittlich verurteilt (1832). — Der schottische Fabrikbesitzer **Rob. Owen** begab sich 1823

nach Nordamerika, um hier unbehindert durch Staat und Kirche seine sozialistischen Weltverbesserungsideen, die er schon im Kleinen an seinen schottischen Fabrikarbeitern erprobt zu haben glaubte, in größerm Maßstabe zu verwirklichen. Sein Unternehmen ging hier aber bald in die Brüche. Nach England zurückgekehrt, wandte er sich durch Schriften und Vorträge an die arbeitenden Klassen, und organisierte seit 1836 in den großen Fabrikstädten einen Sozialistenverein von beinahe einer halben Million Teilnehmer mit einem Centralsitze und einem jährlichen Kongreß in Birmingham. Aber auch in England hatten seine praktischen Unternehmungen keinen rechten Erfolg und seine Assoziationen keinen nachhaltigen Bestand († 1858). — In Deutschland entwickelte 1863 **Ferd. Lassalle**, der philosophisch und juristisch hochgebildete Sohn eines reichen jüdischen Kaufmanns aus Breslau, die Grundgedanken seiner sozialistischen Welterlösungstheorie: Alle bisher empfohlenen Heilmittel der Selbsthülfe gegen das Arbeiterelend scheitern an dem „ehernen Lohngesetze", demzufolge immer und allenthalben unter der Herrschaft des Kapitals und der Großindustrie der Arbeiterlohn mit fatalistischer Notwendigkeit auf das zur Erhaltung einer kleinen Familie unentbehrliche Maß kärglichster Lebensnotdurft herabgedrückt wird. Der Arbeiterstand hat aber naturrechtlichen Anspruch auf den vollen Ertrag seiner Arbeit. Um diesen zu erlangen, muß er sein eigener Unternehmer werden; und, da Selbsthülfe nur ein leerer Wahn, muß Staatshülfe die Mittel dazu bieten. Durch Geltendmachung des allgemeinen Stimmrechtes hat er sich die entscheidende Mehrheit in den gesetzgebenden Körperschaften zu verschaffen, und mittels ihrer den Staat der Zukunft nach seinen Bedürfnissen zu gestalten. Lassalle starb schon 1864 infolge eines Pistolenduells. Der von ihm gegründete „allgemeine deutsche Arbeiterverein" spaltete sich zwar schon 1869, indem eine „sozial-demokratische Arbeiterpartei" unter der Führung des Drechslers Bebel und des Litteraten Liebknecht in Sachsen den Zukunftsstaat nicht (wie Lassalle und sein Nachfolger, der Berliner Lohgerber Hasenclever) als centralisierten Einheitsstaat, sondern als eine ganz Europa umfassende Föderal-Republik erstrebt wissen will. Die „Heiligkeit der Revolution" betonen aber beide Parteien gleich sehr, in ihrem glühenden Hasse gegen alles, was Religion heißt, überbieten sie einander, und für wahnwitzige kommunistische Ideale schwärmen sie in gleicher Weise.

2. **Kommunismus und Nihilismus.** — Schon 1796 hatte Babeuf in Paris ein kommunistisches Manifest erlassen, welches den Grundsatz verfocht, daß die Natur allen Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter verliehen habe. Seine Ansichten wurden dann später in Frankreich von Fourier, Proudhon, Cabet und Louis Blanc, in Deutschland von Weitling, Stirner rc. wieder aufgenommen und weiter ausgebildet. Der Satz, daß Eigentum Diebstahl sei (Proudhon 1840), wurde nun zur Parole des Kommunismus; aber auch alle Altäre sollten umgestürzt, alle Religion als eine Pest der Menschheit ausgerottet, Familie und Ehe als die Wurzel aller Selbstsucht aufgehoben, alle bestehenden Staaten umgestürzt, ganz Europa zu einer großen Sozialdemokratie umgestaltet werden. Eine geheime kommunistische Propaganda, deren Missionare hauptsächlich reisende Handwerksgesellen waren, verbreitete sich über das ganze westliche Europa, überstieg die Alpen und die Pyrenäen und fand selbst in Rußland, besonders unter libertinistischen Studenten und emanzipierten Weibern, begeisterte Anhänger. Sie nannten sich hier Nihilisten, und überboten in geheimer Verschwörung durch die entsetzlichsten Mordthaten, Brandstiftungen, Unterminierung von Palästen und Eisenbahnen rc. weitaus alles, was bis dahin die Verbrecherphantasie an Greuelthaten zur Vernichtung der staatlichen und sittlichen Ordnung zu ersinnen vermocht hatte.

3. **Die internationale Arbeiter-Assoziation.** — Der Gedanke an eine die ganze Erde umspannende Arbeiterverbindung zur Herbeiführung

sozialdemokratischer Weltordnung tauchte zuerst bei der großen Weltausstellung zu London im J. 1862 auf, und gelangte auf einer aus allen Ländern beschickten Versammlnng zu London 1864 zur Ausführung. Die Verfassung des Bundes war eine streng centralistische. Ein dirigirendes Komitee zu London, an dessen Spitze sich Karl Marx (vormals Privatdocent der Philosophie zu Bonn) stellte, repräsentierte die höchste legislatorische, ein ihm zur Seite stehender, in acht nationale Sektionen sich gliedernder Generalrat die administrative Gewalt. Jährliche internationale, meist in Belgien oder der Schweiz abgehaltene Kongresse dienten einer allgemeinen Beratung der Gesamtinteressen. Die Zahl der Mitglieder soll sich auf 2½ Millionen belaufen. Von vornherein eignete sich der Bund die landläufigen kommunistischen Ideen an, und als Mittel zur Verwirklichung derselben wurden (bei voraussichtlicher Unmöglichkeit, auf friedfertigem Wege zum Ziele zu gelangen) Revolution und Empörung, Mord und Brand, Gift und Petroleum in Aussicht gestellt. Der erste Versuch zur Verwirklichung dieses Programms stellte sich in der kurzen, aber schreckensvollen Herrschaft der Pariser Kommüne (März und April 1871) dar, ein zweiter in dem sozialistisch-kommunistischen Aufstande zu Alcoy im südlichen Spanien (Juli 1873).

---

aber in den Schulautoren nicht finden», sind daher streng ausgeschieden und ebenso ist die Syntax auf die hauptsächlichsten Erscheinungen beschränkt, da «exzeptionelle Construktionen leichter und zweckmäßiger bei Gelegenheit der Lektüre, als in einem ausführlichen systematischen Unterrichte zum Verständnis gebracht werden». Nach diesen Grundsätzen haben die Herren Verfasser den Lehrstoff bedeutend verringert; in der getroffenen Auswahl zeigt sich Umsicht und praktische Erfahrung, die Regeln sind im allgemeinen kurz und klar gefaßt und durch geeignete Beispiele erläutert......."

Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen, 1881, S. 42, ff. (J. Gerstenecker in München): „Da eine ausführliche Besprechung der ersten Auflage dieser Grammatik, die für das V. Heft des XVI. B. bestimmt war, den Verfassern auf ihren Wunsch im Manuskripte zur Verfügung gestellt wurde, weil schon damals die Vorbereitung für die noch vor Jahresfrist notwendig gewordene zweite Auflage getroffen werden mußte, so kann ich mich diesmal kürzer fassen. Bei manchen Verbesserungen in einzelnen Punkten blieb die ganze Anlage des Buches unverändert, nach der es als ein Schulbuch im eigentlichen Sinne des Wortes nur dasjenige enthalten soll, was in der Schule als feste Grundlage gelernt werden muß. — In der Formenlehre glauben die Verfasser die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft wohl für die Anordnung und Ausführung im einzelnen benützen zu müssen, sind aber nicht der Ansicht, daß dem Schüler durchweg die ganze griechische Formenlehre durch sprachwissenschaftliche Daten erläutert werden könne. Die einzelnen Abschnitte der Formenlehre werden im allgemeinen recht faßlich und einfach dargestellt .... In der Syntax haben die Verfasser sich gleichfalls prinzipiell auf die hauptsächlichsten sprachlichen Erscheinungen beschränkt, aber die Auswahl ist sachgemäß getroffen, so daß das für die Schule Notwendige behandelt wird. Die Fassung der Regeln ist klar und einfach, die Anordnung der verschiedenen Abschnitte in den meisten Fällen zweckmäßig .... Große Sorgfalt ist auf eine möglichst übersichtliche Gestaltung des Druckes verwendet, für ein Schulbuch ein nicht geringer Vorzug, weil dadurch dem Schüler das Lernen wesentlich erleichtert wird. Die vorzügliche äußere Ausstattung der neuen Auflage wird gleichfalls dazu beitragen, daß sich das Buch noch mehr Freunde gewinnt."

Peters, Dr. J. B., Materialien zu französischen Klassenarbeiten. Für obere Klassen höherer Lehranstalten. 8. 1882. 1 M.

Лютовъ, В., Упражненія въ чтеніи и переводахъ съ русскаго языка на нѣмецкій. Изданіе третье. 1852. 90 Pf.

——, Упражненія въ чтеніи и переводахъ съ русскаго языка на нѣмецкій. Часть вторая. 1853. 1 M. 20 Pf.

Ljutow, B., Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische, mit einem deutsch-russischen Wörterbuche. Gr. 8. 1847. 1 M. 60 Pf.

Usträlow, N., Anleitung zur ersten Erlernung der russischen Geschichte. Uebersetzt von Paul Kuhlberg. Dritte Auflage. 8. 1860. 1 M. 20 Pf.

Werner, C., Metrik und Poetik. Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium. 8. 1880. 3 M. 40 Pf.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.